Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1949)

Rubrik: Ordentliche Wintersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kreisschreiben
an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, den 25. Oktober 1949.

Herr Grossrat,

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat ist der Beginn der ordentlichen Wintersession auf **Montag, den 14. November 1949** angesetzt worden. Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um **14.15** Uhr im Rathaus in Bern einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Dekrete

1. Dekret über die Besteuerung der Motorfahrzeuge. (Definitive Beschlussfassung.)
2. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für das Jahr 1950 an das Staatspersonal, die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen, sowie an die Rentenbezüger der Hülfskasse und der Lehrerversicherungskasse.
3. Dekret betreffend die Organisation des Regierungsstatthalter- und Richteramtes des Amtsbezirkes Wangen.
4. Dekret betreffend die Errichtung einer Holzfachschule am Technikum in Biel.

Vorträge der Direktionen

Regierungspräsidium

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Finanzdirektion

1. Voranschlag für das Jahr 1950.
2. Kenntnisgabe der durch den Regierungsrat innerhalb seiner Zuständigkeit bewilligten Nachkredite (Art. 29, Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
3. Bewilligung von Nachkrediten in der Zuständigkeit des Grossen Rates (Art. 29, Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
4. Genehmigung der durch den Regierungsrat bewilligten Nachkredite für dringliche Aufwendungen (Art. 29, Abs. 4 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
5. Grossratsbeschluss über die Einführung einer Unfallversicherung für das Staatspersonal.
6. Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Teuerungszulagen für das Staatspersonal und die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen bei Bezug einer AHV-Rente.
7. Käufe und Verkäufe von Domänen.

Justizdirektion

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
3. Eingaben an den Grossen Rat.

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.
3. Teuerungszulagen für das Jahr 1950 an die Zivilstandsbeamten.

Forstdirektion

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion

1. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
2. Bergbauernschule.

Bau- und Eisenbahndirektion

1. Strassen- und Hochbauten.
2. Flusskorrektionen.
3. Eisenbahngeschäfte.

Direktion der Volkswirtschaft

Förderung des Wohnungsbaues; Beiträge.

Sanitätsdirektion

Beiträge an Spitäler.

Erziehungsdirektion

1. Beiträge an Schulhausbauten.
2. Theodor-Kocher-Institut; Ausbau.
3. Hochschulbibliothek; Kredit für Bücher-Anschaffungen.

Militärdirektion

Teuerungszulagen für das Jahr 1950 an die nichtständigen Sektionschefs.

Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen

Motionen der Herren:

1. Amstutz. — Flugplatzfrage im Kanton Bern.
2. Grütter. — Massnahmen zur Verhütung einer Wirtschaftskrise.
3. Daepp. — Strassenausbau.
4. Lehner. — Ausrichtung von Stipendien und Gewährung von Darlehen zur beruflichen Ausbildung minderbemittelter Jugendlichen.

5. Casagrande. — Wiedereinführung der Nothilfe für Arbeitslose.
6. Casagrande. — Erweiterung der Einkommensgrenze bei der obligatorischen Arbeitslosenversicherung.
7. Grunder. — Abschluss der Forstrechnung.
8. Baumann. — Raumvermehrung für das kantonale Strassenverkehrsamt.
9. Kohler. — Vermehrte Schulung unbemittelter begabter Schüler.
10. Luder. — Gesetzliche Verankerung des landwirtschaftlichen Haushaltlehrjahres für Schülerinnen des kantonalen Hauswirtschaftsseminars.
11. Grädel (Bern). — Erhöhung der Einkommensgrenze und der Uebergangsrenten der AHV.
12. Schwarz. — Massnahmen zur Verhütung der Krise.
13. Dr. Morf. — Finanzierung und Bau von Fahrradwegen.
14. Burgdorfer (Schwarzenegg). — Dezentralisierung der Artillerieschiessübungen auf dem Waffenplatz Thun.

Postulate der Herren:

15. Burren (Steffisburg). — Abschlussprüfungen in den Seminarien. (Beantwortung.)
16. Tschannen (Muri). — Revision von Art. 20 der Staatsverfassung.
17. Egger. — Neu- und Umbauten von Schulhäusern in Berggemeinden.
18. Stäger. — Beibehaltung der erhöhten Liegenschaftssteuer.
19. Herren. — Maikäferbekämpfung.
20. Fraktion der BGB-Partei. — Stimmbeteiligung im Kanton Bern.
21. Lanz. — Instandstellung der Strasse Steffisburg—Homberg—Teuffenthal.
22. Dr. Tschumi. — Stallsanierungen.
23. Bärtschi (Hindelbank). — Staubfreier Belag für die Strasse Krauchthal—Hindelbank.
24. Anliker. — Uebernahme eines Teils der Betriebsdefizite der Langenthal-Jura- und Langenthal-Melchnau-Bahnen.

Interpellationen der Herren:

25. Müller (Herzogenbuchsee). — Erlass von Bestimmungen zur Einweisung schwachbegabter Schüler in Hilfsklassen.
26. Calame. — Fahrweggebühren für Motorfahrzeuge im Chasseral-Gebiet.
27. Willemain. — Verbesserung des Polizeidienstes im Jura.
28. Jobin. — Instandstellung der Teilstrecke Pommerats—Goumois der Staatsstrasse Bern—Biel—Saignelégier—Goumois.
29. Stämpfli. — Anwendung des revidierten Art. 82 ANG.
30. Maurer. — Vermehrte Berücksichtigung der bodenständigen Volkskunst bei Ankauf von Gemälden durch den Staat.
31. Staub. — Arbeitskonflikt.
32. Scherz. — Bekämpfung der Rindertuberkulose.
33. Brönnimann. — Abgrenzung der Berggebiete.

Einfache Anfragen der Herren:

34. Landry. — Besteuerung der Motorvelos.
35. Mathys. — Herabsetzung des Zinssatzes für Armengüter.
36. Lehmann (Brügg). — Verwendung der Examenblätter der pädagogischen Rekrutenprüfungen.
37. Bickel. — Bekämpfung des Wuchers im Kleinkreditwesen.
38. Tschannen (Gerzensee). — Engerlingsbekämpfung.
39. Jaggi. — Expropriationsangelegenheit Grundwasserfassung in Uttigen.
40. König. — Weisung an Schulärzte betreffend Scharlachfälle.
41. Messer. — Steuerausfälle bei Gemeinden infolge der Trockenheit.

Wahlen

Es sind zu wählen:

1. Zwei Abgeordnete in den Ständerat.
2. Präsident, ein nichtständiger Vizepräsident, 11 Mitglieder und 5 Ersatzmänner in das Verwaltungsgericht.
3. Der Generalprokurator an Stelle des zurückgetretenen Dr. Waiblinger.
4. Ein kaufmännisches Mitglied des Handelsgerichtes an Stelle des zurückgetretenen K. Schneiter.
5. Drei Mitglieder der Kommission für Pferdezucht.
6. Drei Mitglieder der Kommission für Rindviehzucht.
7. Drei Mitglieder der Kommission für Kleinviehzucht.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Direktionsgeschäfte.

3. Voranschlag.
4. Motionen, Postulate, Interpellationen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Dr. E. Steinmann.

Weitere hängige Geschäfte

(gemäss § 9 der Geschäftsordnung)

1. Gesetz über die Nutzung des Wassers.
2. Gesetz über das Gesundheitswesen.

Zur Kenntnisnahme!

Montag den 14. November findet um 20 Uhr im grossen Kasinosaal in Bern der Grossratsabend des Berner Männerchors statt. Wir bitten, den Abend freizuhalten. Die Programme werden in der Eröffnungssitzung verteilt werden.

Erste Sitzung

Montag, den 14. November 1949
14.15 Uhr

Vorsitzender: Vizepräsident Stünzi

Die Präsenzliste verzeigt 183 Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bärtschi (Hindelbank), Burren (Steffisburg), Juillerat, Piquerez, Schmidlin, Steinmann, Weber, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Brody, Lüthi, Voisard.

Präsident. Unser Ratspräsident, Herr Dr. Steinmann, kann an der heutigen Eröffnungssitzung und leider auch während der ganzen Wintersession nicht bei uns sein, da er sich auf den Rat und das Drängen seines Arztes zur Entfernung eines Nierensteins ins Spital begeben musste. So musste er zu seinem Bedauern darauf verzichten, den Rat in der gegenwärtigen Session zu präsidieren. Er wünscht uns eine gute und erspriessliche Arbeit während dieser Session. Wir bedauern unserseits, dass Herr Dr. Steinmann von dieser schmerzhaften Nierensteinstörung befallen wurde und wünschen ihm nach gut bestandener Operation eine recht baldige und völlige Genesung.

Damit erkläre ich die Sitzung und Session als eröffnet.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses

Präsident. Zur Bereinigung des Traktandenverzeichnisses habe ich folgende Mitteilungen zu machen und folgende Beschlüsse der Präsidentenkonferenz bekanntzugeben: der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Teuerungszulagen für das Staatspersonal und die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen bei Bezug einer AHV-Rente soll einer besondern Kommission von 15 Mitgliedern zugewiesen werden; wenn möglich an die gleiche Kommission, die früher schon amtete. Ich möchte die Fraktionspräsidenten bitten, dem Bureau entsprechende Vorschläge einzureichen.

Zu den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion ist zu bemerken, dass die Postulate Felser und Geissbühler behandelt werden können. Als kaufmännisches Mitglied des Handelsgerichtes ist nicht nur Herr Schneiter, alt Konsumverwalter in Lyss, zu ersetzen, sondern auch Herr Hans Wyss, Buchdrucker in Bern. Die Wahlen werden am kommenden Mittwoch stattfinden.

Im fernern teile ich mit, dass der Voranschlag pro 1950 nicht vor Mittwoch zur Behandlung kommt. Wir wollen so den Fraktionen Gelegenheit geben, zum Budget in ihren morgigen Sitzungen Stellung zu nehmen. Die im Einladungszirkular mitgeteilte Tagesordnung musste deshalb abgeändert werden. Neben den Direktionsgeschäften wird behandelt das Dekret über die Besteuerung der Motorfahrzeuge, das Dekret betreffend Gewährung von Teuerungszulagen für das Jahr 1950 an das Staatspersonal, die Lehrkräfte und die Rentenbezüger, der Grossratsbeschluss über Einführung einer Unfallversicherung für das Staatspersonal, das Dekret betreffend Errichtung einer Holzfachschule am Technikum Biel und betreffend Organisation des Regierungsstatthalter- und des Richteramtes des Amtsbezirkes Wangen, Erteilung des Enteignungsrechtes, Verantwortlichkeits- und Justizbeschwerden, Eingaben an den Grossen Rat. Das Postulat der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei betreffend Stimmbeteiligung wird für diese Session angesetzt. Behandelt werden weiter: Bergbauernschule, Postulate Herren und Tschumi, Interpellationen Scherz und Brönnimann.

Die Präsidentenkonferenz hat die Sessionsdauer auf zwei Wochen festgesetzt, wobei in der zweiten Woche wahrscheinlich nur Montag und Dienstag beansprucht werden. Den Ratsmitgliedern ist eine Mitteilung betreffend Besuch des Sanatoriums Bellevue in Montana zugegangen; wir werden die notwendigen nähern Angaben noch am Mittwoch mitteilen. Im weitern ist den Ratsmitgliedern die Einladung des Berner Männerchors zum heutigen Grossratsabend zugestellt worden. Ich empfehle Ihnen lebhaft den Besuch dieser Veranstaltung.

Farnern; Schulhausneubau

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Chételat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag stillschweigend gutgeheissen wird:

Beschluss:

Das von Architekt Hugo Keller in Attiswil verfasste Projekt für einen Schulhausneubau in Farnern wurde von der Baudirektion geprüft und zur Subventionierung empfohlen.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen Fr. 154 000.—. Nicht subventionsberechtigt sind Mobiliar, Wandtafeln, tannene Riemenböden, Beleuchtungskörper, Einfriedigungen und Bepflanzungen.

Es werden zugesichert:

1. an die beitragsberechtigten Kosten ein ordentlicher Staatsbeitrag von 10 %;
2. an die Kosten gemäss Ziff. 1 zuzüglich der Kosten für Mobiliar und Wandtafeln ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von 30 %.

Die Beiträge werden nach Fertigstellung der Arbeiten und Einreichung der Bauabrechnung mit den quittierten Belegen, den Werkverträgen und den Plänen ausgerichtet.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945, 11. April 1947) zu vergeben.

Wangen a. A.; Turnhalle-Neubau und Turnplatz

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Chételat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag stillschweigend gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Abrechnung über die Erstellung der neuen Turnhalle mit Sportplatz in Wangen a. A. wurde von der Baudirektion geprüft und richtig befunden.

Die Gesamtkosten betragen .	Fr.	520 308. 10
Nicht subventionsberechtigt sind die Aufwendungen für Beleuchtungskörper, Mobiliar, Einfriedigung, Bepflanzung und Turngeräte im Betrage von	Fr.	29 546. 70
Verbleiben subventionsberechtigt	Fr.	490 761. 40

Der Gemeinde Wangen a. A. werden folgende Beiträge bewilligt:

1. An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 490 761.40 ein ordentlicher Staatsbeitrag von 5 %	Fr.	24 538. 05
2. An die Kosten von Fr. 517 165. 40 (Gesamtkosten abzüglich Fr. 3142. 70 für die Turngeräte) ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen von 2 % . . .	Fr.	10 343. 30
3. An die Kosten von Fr. 3142. 70 für die Turngeräte ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen von 10 %	Fr.	314. 25
Total	Fr.	35 195. 60

Thun, Lehrerinnenseminar; Mobiliarkredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Chételat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag stillschweigend gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für die Möblierung des neuen Uebungsschulhauses und der Turnhalle des Seminars Thun wird ein Kredit von Fr. 60 000. — bewilligt.

Zur Deckung dieser Ausgabe ist der gemäss Vertrag vom 7. Mai 1948 von der Gemeinde Thun zu entrichtende Beitrag von Fr. 50 000.— heranzuziehen. Um den Restbetrag von Fr. 10 000.— darf der ordentliche Seminarkredit pro 1949 überschritten werden.

Bern; Primarschulhaus Statthaltergut in Bümpliz

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Chételat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag stillschweigend gutgeheissen wird:

Beschluss:

Das Projekt für die Erstellung eines Primarschulhauses mit Turnhalle, Kindergarten und Säuglingsfürsorgestelle auf dem Statthaltergut in Bümpliz wurde von der Baudirektion geprüft.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen	Fr. 3 302 000.—
Nicht subventionsberechtigt sind die Abbrucharbeiten, Mobiliar, Beleuchtungskörper, Turngeräte, künstlerische Ausschmückung, Betriebsausrüstung und Umgebungsarbeiten im Betrage von	Fr. 651 000.—
Verbleiben subventionsberechtigt	Fr. 2 651 000.—

Der Gemeinde Bern werden folgende Beiträge zugesichert:

1. An die beitragsberechtigten Kosten von zirka Fr. 2 651 000.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 5 %	Fr. 132 550.—
2. Aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen:	
a) an die Baukosten der Turnhalle von zirka Fr. 461 000.— ein Beitrag von 1 % . .	Fr. 4 610.—
b) an die Kosten der Turngeräte von zirka Fr. 26 244.— ein Beitrag von 10 % . .	Fr. 2 622.—
3. An die Kosten der Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht von zirka Fr. 10 000.— ein Beitrag von 30 % . . .	Fr. 3 000.—
Zusammen	Fr. 142 782.—

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Beiträge nach Vorlage der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Belegen, den Werkverträgen und den Plänen auf Grund der vorstehenden Zusicherung zu bewilligen.

Lauperswil; Umbau des Schulhauses Unterfrittenbach

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Chételat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Gestützt auf den Befund der Baudirektion werden der Gemeinde Lauperswil in Ergänzung des RRB 6847 vom 7. Dezember 1948 auch an die Mehrkosten von Fr. 40 161.— für den Umbau des obgenannten Schulhauses ein ordentlicher Staatsbeitrag von 9 % und ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von 21 % zugesichert.

Biel; Mädchensekundarschulhaus; Neubau

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schlappach, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Das Projekt für die Erstellung eines Mädchensekundarschulhauses mit zwei Turnhallen und Turnplätzen in Biel im devisierten Kostenbetrag von Fr. 5 260 000.— wurde von der Baudirektion geprüft und zur Subventionierung empfohlen.

Es werden folgende Beiträge zugesichert:

1. Gemäss § 7 des Gesetzes und die Sekundarschulen des Kantons Bern vom 26. Juni 1856 ein ordentlicher Staatsbeitrag . .	Fr. 50 000.—
2. Aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen:	
a) an die Baukosten von zirka Fr. 605 500.— für die Turnhallen 1 %	Fr. 6 055.—
b) an die Baukosten von zirka Fr. 90 000.— für die Turnplätze 5 %	Fr. 4 500.—
c) an die Kosten von zirka Fr. 43 500.— für die Turngeräte in den Turnhallen und auf dem Geräteturnplatz 10 %	Fr. 4 350.—
Zusammen	Fr. 64 905.—

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Beiträge nach Fertigstellung der Arbeiten und Vorlage der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Belegen, den Werkverträgen und den gültigen Plänen auf Grund der vorstehenden Zusicherung auszurichten.

Burgistein; Schulhaus Weyerboden

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schlappach, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Das Projekt für den Umbau und die Renovation des Schulhauses Weyerboden wurde von der Baudirektion geprüft und zur Subventionierung empfohlen.

Die devisierten Gesamtkosten betragen		Fr. 197 471. —
Nicht subventionsberechtigt sind:		
Tannene Riemenböden .	Fr. 1 591. 20	
Mobiliar . .	Fr. 11 576. 60	
Bauzinsen und Gebühren .	Fr. 3 000. —	Fr. 16 167. 80
Verbleiben subventionsberechtigt		Fr. 181 303. 20
Es werden zugesichert:		
a) an die beitragsberechtigten Kosten von zirka Fr. 181 303. 20 ein ordentlicher Staatsbeitrag von 10 %		Fr. 18 130. 30
b) an die Kosten von zirka Fr. 192 879. 80 (Gesamtkosten ohne tannene Riemenböden, Bauzinsen und Gebühren) ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von 19 %		Fr. 36 647. 15
Zusammen		Fr. 54 777. 45

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Beiträge nach Fertigstellung der Arbeiten und Vorlage der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Belegen, den Werkverträgen und den Plänen auf Grund der vorstehenden Zusicherung auszurichten.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945, 11. April 1947) zu vergeben.

Biel; Sekundarschulhaus in Madretsch; Neubau

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schlappach, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Das Projekt für die Erstellung eines Sekundarschulhauses mit Turnhalle und Turn- und Spielplatz in Madretsch im devisierten Kostenbetrag von Fr. 2 283 598. — wurde von der Baudirektion geprüft und zur Subventionierung empfohlen.

Es werden folgende Beiträge zugesichert:

1. Gemäss § 7 des Gesetzes über die Sekundarschulen des Kantons Bern vom 26. Juni 1856 ein ordentlicher Staatsbeitrag von .		Fr. 50 000. —
2. Aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen:		
a) an die Baukosten von zirka Fr. 367 800. — für die Turnhalle 1 %		Fr. 3 678. —
b) an die Baukosten von zirka Fr. 85 660. — für die Turn- und Spielplätze 5 % . .		Fr. 4 283. —
c) an die Kosten von zirka Fr. 24 120. — für die Turngeräte in der Turnhalle und auf dem Geräteturnplatz 10 %		Fr. 2 412. —
Zusammen		Fr. 60 373. —

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Beiträge nach Fertigstellung der Arbeiten und Vorlage der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Belegen, den Werkverträgen und den Plänen auf Grund der vorstehenden Zusicherung auszurichten.

Bewilligung eines ausserordentlichen Beitrages an die Stadt- und Hochschulbibliothek Bern

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schlappach, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern wird für 1949 ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 40 000. — gewährt. Dieser Betrag ist ausschliesslich für Bücherankäufe und damit in Zusammenhang stehende Kosten zu verwenden, die im Interesse der Universität vorgenommen werden.

Die Budgetrubrik VI B 7 darf für 1949 um den Betrag von Fr. 40 000. — überschritten werden.

Beitrag an das Theodor Kocher-Institut

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für den Anschluss des Theodor Kocher-Institutes an das Physiologische Institut und das Institut für anorganische Chemie, für den Ausbau eines Konferenzsaales im Theodor Kocher-Institut und die Erstellung eines Triebhauses im Arzneipflanzengarten des pharmazeutischen Institutes wird ein Kredit von Fr. 126 500.— bewilligt.

Ueber die Arbeiten, die der Staat gemäss Aufstellung im Vortrag zum vorliegenden Beschlusse ganz oder teilweise bezahlt, ist zuhanden der Baudirektion eine besondere Abrechnung zu erstellen.

Die Rubrik X a D 1, Neu- und Umbauten, darf pro 1949 um diesen Betrag überschritten werden.

Ausbau der Gemeindestrasse Biel-Leubringen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Steiger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion und gestützt auf die Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und den Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Stadtgemeinde Biel an den Ausbau der auf ihrem Gebiete liegenden 1,61 km langen Teilstrecke der Gemeindestrasse Biel (Taubenloch) — Leubringen ein Staatsbeitrag von 25 % der Kostenvoranschlagssumme von Fr. 290 000.— im Höchstbetrage von Fr. 72 500.— zugesichert.

Die Strasse ist nach eingereichtem Projekt und Kostenvoranschlag vom 19. Februar 1949 und unter Aufsicht des Kreisoberingenieurs auf durchgehend 5,50 m Breite auszubauen. Der Staatsbeitrag ist zahlbar nach Bauende auf Grund einer belegten Abrechnung.

Korrektion und Verbauung des Griesbaches, Gemeinde Sumiswald

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Steiger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Mit Beschluss des Bundesrates vom 1. September 1949 ist an die auf Fr. 170 000.— veranschlagte Korrektion und Verbauung des Griesbaches in der Gemeinde Sumiswald, Subventionsvorlage 1948, ein Bundesbeitrag von 28 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 47 600.— bewilligt worden.

Auf den Antrag der Baudirektion wird der Gemeinde Sumiswald ein Kantonsbeitrag von 25 % von Fr. 170 000.— = Fr. 42 500.— aus der Budgetrubrik X a F 1 (Wasserbauten) unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden auszuführen und einwandfrei zu unterhalten. Die Gemeinde Sumiswald haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 1. September 1949 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.

5. Die Gemeinde Sumiswald hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Aufnahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Trachselwald hat diesen Beschluss der Gemeinde Sumiswald zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Staatsgebäude; Neu- und Umbauten; Bauabrechnungen-Genehmigung

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Steiger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von den nachstehenden Bauabrechnungen über die in den letzten Jahren ausgeführten Neu- und Umbauten des Hochbaues und genehmigt sie:

Objekt	Beschluss	Kredit und Einnahmen	Erstellungskosten
		Fr.	Fr.
Bern, Kaserne: Mannschaftsküchen, Material- und Munitions-Magazine	G.R. 25.2.46 / G.R. 23.2.48	315 602.—	312 599.45
Bern, med. Poliklinik der Universität: Vergrösserung	G.R. 11.9.46 / G.R. 11.9.46	670 053.15	670 053.15 Mehrkosten
Bern, kant. Frauenspital, neue Poliklinik	G.R. 21.5.47	370 010.—	369 907.02
Loveresse, Erziehungsheim: Personalwohnungen	G.R. 24.2.47	92 000.—	84 560.30
Münchenwiler, Schloss: Umänderung und Renovationen	G.R. 24.1.45 / R.R. 7.3.46 / R.R. 5.11.48	151 000.—	150 940.30
Waldau, Heil- und Pflegeanstalt: Erneuerungen	G.R. 10 5.48	400 000.—	334 389.15

Landorf; Knabenerziehungsheim

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Steiger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für Umbau und Renovation des Schulhauses, für den Neubau eines Personalwohnhauses, für die Bäckerei-Einrichtung und Umgebungsarbeiten im Erziehungsheim Landorf wird ein Kredit von Fr. 365 000.— bewilligt. Dieser Betrag ist der Rubrik X a D 1, Neu- und Umbauten, der Baudirektion mit Fr. 300 000.— pro 1949 und Fr. 65 000.— pro 1950 zu belasten.

Vorbehalten bleibt die Leistung eines Bundesbeitrages an Anstalten mit Strafvollzug.

Mit den Arbeiten ist sofort zu beginnen.

Programm über den Ausbau der Verbindungsstrassen in den Jahren 1950/51

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Steiger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu die Grossräte Schneiter (Muri), Juillard, Riedwil, worauf Baudirektor Brawand antwortet. Der Antrag wird hierauf stillschweigend gutgeheissen.

Beschluss:

Der Grosse Rat genehmigt das vorgelegte Programm für den Ausbau der Verbindungsstrassen in den Jahren 1950/1951. Der erforderliche Gesamtkredit von Fr. 11 000 000.— ist mit den Erträgnissen der Automobilsteuer und des Benzinzollanteiles zu decken.

Zusammenstellung der für die Jahre 1950/1951 vorgesehenen Strassenbauten (ohne Hauptstrassen).

Oberingenieurkreis I.

1. Frutigen—Kandersteg: Korrektion und Belagseinbau in der Gemeinde Kandersteg	100 000.—
2. Frutigen—Adelboden: Zufahrt zur neuen Engstligenbrücke, ohne Belagseinbau	210 000.—
3. Neubau der Engstligenbrücke: I. Bauetappe	250 000.—
4. Reichenbach—Kiental: Erstellen von Ausweichstellen	50 000.—
5. Zweilütschinen—Grindelwald: Neubau der Baumgartenbrücke mit Korrektion der Zufahrten	120 000.—
Uebertrag	Fr. 730 000.—
Korrektion und Belagseinbau auf der Strecke Eybrücke—Burglauenen .	120 000.—
6. Unterseen—Beatenberg: Teilkorrektion und Ausweichstellen auf der Strecke St. Niklausen—Boden	100 000.—
7. Spiez—Krattigen: Korrektion und Belagseinbau auf der Strecke Salzbrunnen—Eigen . . .	200 000.—
8. Stockentalstrasse: Korrektion und Belagseinbau in Niederstocken, II. Teilstrecke	180 000.—
9. Zollhaus—Tierachern—Blumenstein: Korrektion der Strecke Wahlen—Kärselen, I. Teilstrecke	170 000.—
Belagseinbau auf der Strecke Kärselenschlatt—Lochmannsbühl . . .	40 000.—
10. Steffisburg—Schwarzenegg—Süderen: Korrektion und Belagseinbau auf der Strecke Kreuzweg / Oberlangenegg—Käserei	120 000.—
11. Kreuzweg—Heimenschwand—Jassbach: Korrektion und Belagseinbau auf der Strecke Rothachen	60 000.—
Total Oberingenieurkreis I	1 720 000.—

Oberingenieurkreis II.

1. Halenbrücke—Uettligen—Ortschwaben—Meikirch: Belagseinbau auf der Strecke Halenbrücke—Uettligen	115 000.—
Korrektions- und Belagsarbeiten auf der Strecke Ortschwaben—Meikirch.	140 000.—
2. Wohlen—Murzelen—Frieswil: Korrektion und Belagseinbau, I. Etappe	280 000.—
3. Lohnstorf—Seftigen—Amtsgrenze: Belagseinbau auf der Strecke Seftigen—Amtsgrenze	120 000.—
Verbreiterung der Brücke im Dengel	45 000.—
4. Rubigen—Worb: Korrektion und Belagseinbau	160 000.—
Uebertrag	Fr. 860 000.—

Ueberrrag	Fr. 860 000.—
5. Riggisberg—Wislisau—Schwarzenburg: Korrektion und Belagseinbau, I. Etappe . . .	190 000.—
6. Boll—Lindenthal: Korrektion und Belagseinbau, I. Etappe . . .	180 000.—
7. Thörishaus—Neuenegg: Korrektion bei der Flamattbrücke	54 000.—
8. Jabergbrücke: Ersatz der Holzbrücke durch eine Eisenbetonbrücke mit Ausbau der Anfahrten	440 000.—
Total Oberingenieurkreis II	1 724 000.—

Oberingenieurkreis III

1. Schönbrunnen—Rapperswil—Büren a. A.: Korrektion und Belagseinbau auf der Strecke Rapperswil—Wengi—Kantonsgrenze Solothurn	110 000.—
2. Suberg—Bätterkinden: Korrektion zwischen Limpach und Bätterkinden .	82 000.—
3. Aarberg—Bargen—Siselen—Treiten—Ins: Korrektion und Belagseinbau auf der Strecke Kanalbrücke—Siselen .	214 000.—
4. Ins—Vinelz: Verbreiterung der Fahrbahn	36 000.—
5. Vinelz—Erlach: Korrektion und Belagseinbau	287 000.—
6. Büren a. A.—Pieterlen: Verbreiterung der Fahrbahn und Belagseinbau . . .	187 000.—
7. Orpund—Meinisberg—Lengnau: Verbreiterung der Fahrbahn und Belagseinbau . . .	94 000.—
8. Biel—Lengnau—Kantonsgrenze Solothurn: Ausbau der Innerortsstrecke in Bözingen, Staatsanteil	63 000.—
Ausbau der Strecke Lengnau — Kantonsgrenze Solothurn mit Radweg .	165 000.—
9. Biel—Sonceboz: Belagseinbau auf der Strecke La Heutte — Sonceboz	86 000.—
10. Lamboing—Diesse und Diesse—Nods: Ausbau von 2 Teilstrecken von 2000 m Länge . .	145 000.—
Uebertrag	Fr. 1 469 000.—

Uebertrag	Fr. 1 469 000.—
11. Dorf Corgémont: Ausbau der Innerortsstrecke, Staatsanteil . .	150 000.—
12. Dorf Courtelary: Korrektion zwischen Bahnhof und Chocolatfabrik und Belagseinbau auf der Innerortsstrecke, Staatsanteil	219 000.—
13. St-Imier—Les Pontins: Ausbau einer 128 m langen Strecke mit Pflästerung	28 000.—
14. Dorf Täuffelen: Korrektion und Belagseinbau, Staatsanteil . . .	42 000.—
15. Dorf Arch: Ausbau der Innerortsstrecke, Staatsanteil . .	80 000.—
Total Oberingenieurkreis III	1 988 000.—

Oberingenieurkreis IV.

1. Burgdorf—Oberburg Korrektion des Teilstückes Fromgut — Elfenweg, Staatsanteil	45 000.—
2. Burgdorf—Langenthal: Korrektionsarbeiten auf der Strecke Riedtwil—Bettenhausen	320 000.—
3. Burgdorf—Heimiswil: Ausbau einer Teilstrecke und Platzgestaltung in Heimiswil	115 000.—
4. Oberburg—Krauchtal: Ausbau einer Teilstrecke .	75 000.—
5. St. Niklaus—Alchenstorf—Wynigen: Korrektionsarbeiten und Belagseinbau in St. Niklaus	40 000.—
6. Bätterkinden—Utzenstorf: Ausbau des Dorfplatzes in Utzenstorf	55 000.—
7. Aeschi—Oberönz: Ausbau einer Strecke in Oberönz	30 000.—
8. Langenthal—Niederbipp: Korrektionsarbeiten und Belagseinbau auf der Strecke Scheuerhof—Schweikgraben	360 000.—
9. Langenthal—Melchnau—Altbüron: Korrektionsarbeiten und Belagseinbau auf der Teilstrecke Obersteckholz, ausserorts	170 000.—
Uebertrag	Fr. 1 210 000.—

Uebertrag Fr.	1 210 000.—
10. Ramsei—Huttwil: Korrektionsarbeiten und Belagseinbau im Huttwilwald	144 000.—
11. Oeschenbach—Ursenbach—Lindenholz: Korrektionsarbeiten und Belagseinbau auf der Strecke Hirserenbad—Ursenbach	70 000.—
12. Grünen—Wasen: Korrektionsarbeiten und Belagseinbau auf der Strecke Grünen—Ei . .	100 000.—
13. Eggiwil—Röthenbach: Korrektionsarbeiten und Belagseinbau auf der Teilstrecke Kirche Eggiwil—Leimen	70 000.—
14. Dorf Seeberg: Korrektionsarbeiten und Belagseinbau	150 000.—
15. Dorf Alchenstorf: Korrektionsarbeiten und Belagseinbau	250 000.—
16. Gohlhausbrücke bei Lützelflüh: Verstärkung einschliesslich Notbrücke	130 000.—
17. Brücke über die Emme in Bätterkinden: Verstärkung einschliesslich Notbrücke	110 000.—
Total Oberingenieurkreis IV	2 234 000.—

Oberingenieurkreis V.

1. Reconvilier—Le Fuet—Bellelay: Ausbau mit Belag . . .	85 000.—
2. Bellelay—Lajoux: Ausbau mit Belag . . .	153 000.—
3. Lajoux—Prédame—Les Reussilles: Ausbau mit Belag . . .	127 000.—
4. Courrendlin—Vicques: Einbau eines Leichtbelages	60 000.—
5. Delémont: Ausbau der Staatsstrasse in Delémont, Staatsanteil	70 000.—
6. Dorf Bourrignon: Belagseinbau, Staatsanteil	48 000.—
7. La Roche—La Caquerelle: Korrektion und Belagseinbau	300 000.—
8. Petit Lucelle—Röschenz—Laufen—Wahlen: Ausbau mit Belag . . .	102 000.—
Uebertrag Fr.	945 000.—

Uebertrag Fr.	945 000.—
9. Zwingen—Brislach: Korrektion und Belagseinbau	94 000.—
10. Glovelier—St-Brais—Montfaucon: Korrektionsarbeiten und Belagseinbau	162 000.—
11. Les Breuleux—La Chaux d'Abel: Ausbau mit Belag . . .	212 000.—
12. St-Ursanne—Epauvillers: Ausbau mit Belag . . .	127 000.—
13. Porrentruy—Cœuve—Beurnevésin: Ausbau mit Belag . . .	150 000.—
14. Porrentruy—Alle: Korrektion mit Belagseinbau	192 000.—
15. Porrentruy—Bure—Fahy: Ausbau mit Belag . . .	102 000.—
16. Dorf Fontenais: Belagseinbau, Staatsanteil.	52 000.—
17. Brücke über die Birs in Grellingen mit Korrektion der Zufahrtsstrassen .	256 000.—
18. Bassecourt—Boécourt: Rekonstruktion der Brücke über den Glovelierbach .	30 000.—
19. Val Terbi: Verbreiterung der Brücken über den Scheltenbach .	50 000.—
Total Oberingenieurkreis V	2 372 000.—

Infolge Verschiebung des Baues einer neuen Brücke über die Birs in Grellingen auf 1949/50 sind die bewilligten Kredite von Fr. 150 000.—/1948 und Fr. 100 000.—/1949 gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 26. November 1948 über Aenderungen am Arbeitsprogramm zum Teil für dringende Strassenbauten verwendet worden. Der noch ungedeckte Kantonsanteil für den Bau der Brücke einschliesslich Anfahrten von Fr. 256 000.— ist in das vorstehende Programm 1950/51 für den Ausbau der Verbindungsstrassen einbezogen worden.

	Fr.
Total Oberingenieurkreis I . .	1 720 000.—
Total Oberingenieurkreis II .	1 724 000.—
Total Oberingenieurkreis III .	1 988 000.—
Total Oberingenieurkreis IV .	2 234 000.—
Total Oberingenieurkreis V .	2 372 000.—
Total Oberingenieurkreis I—V .	10 038 000.—
Reserve	962 000.—
Zusammen	11 000 000.—

Bodenverbesserung; Entwässerungen Attiswil; Staatsbeitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Barben, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Attiswil ersucht um einen Beitrag an die Kosten der beabsichtigten Entwässerungen auf dem Gebiet der Gemeinden Attiswil (Bern) und Hubersdorf und Kammersrohr (Solothurn). Das Unternehmen umfasst die Erstellung von 5600 m Zementrohrleitungen und Tonrohrdrainage auf einer Fläche von 18 ha mit einem Gesamtkostenvoranschlag von Fr. 171 000.—.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten der auf bernischem Gebiet vorgesehenen Anlagen mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 164 000.— einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens jedoch Fr. 41 000.—, aus dem Kredit Rubrik XIII B 2 d unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der vorhandenen Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach einem von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan.

2. Die Flurgenossenschaft ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grund der genehmigten Pläne zu erstellen sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Sie haftet für den Unterhalt der erstellten Anlagen.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Alle erforderlichen Akten und Pläne, insbesondere Absteckungs- und detaillierte Baupläne, sind vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekanntzugeben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

Die Arbeiten dürfen nur soweit begonnen werden, als die kantonale Landwirtschaftsdirektion und das eidgenössische Meliorationsamt hierzu die Bewilligung erteilt haben.

3. Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet, welche Arbeiten durch Unternehmer auszuführen und welche öffentlich auszuschreiben sind. Für die Vergebung von Arbeiten an Unternehmer sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung wegleitend. Die Vergebung unterliegt der Genehmigung durch die Landwirtschaftsdirektion.

4. Bei einer Zweckentfremdung, Aufteilung oder Verkleinerung einzelner Parzellen ist die kantonale Landwirtschaftsdirektion berechtigt, die auf die betreffenden Parzellen entfallenden Subventionen zurückzufordern. Dieses Recht ist im Grundbuch anzumerken.

5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird ein Staatsbeitrag nur geleistet, wenn sie durch unerwartete Lohnerhöhungen und Materialpreiserhöhungen hervorgerufen wird.

6. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch diese Melioration bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.

7. Bei der Ausführung sind auch allfällige Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.

8. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird der Flurgenossenschaft eine Frist gewährt bis Ende 1953.

9. Die Flurgenossenschaft verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.

10. Die Flurgenossenschaft hat spätestens zwei Monate nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung; Weganlage Pfaffenmoos—Schönenwald—Vorder Scheidbach, Gemeinden Eggiwil und Schangnau

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Barben, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Weggenossenschaft Pfaffenmoos-Scheidbach sucht um einen Beitrag nach an die zu Fr. 240 000.— veranschlagten Kosten der von ihr geplanten Weganlage Pfaffenmoos—Schönenwald—Vorder Scheidbach, mit Anfahrt nach Ober-Schönenwald. Der Hauptweg weist eine Länge von 2578 m auf und ist 3,60 m breit (inklusive Bankett). Die Anfahrt ist 244 m lang und 2,60 m breit.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieser Weganlage einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens jedoch Fr. 60 000.— zuzusichern.

Die Beitragszusicherung erfolgt aus dem ordentlichen Bodenverbesserungskredit Rubrik XIII B 2 d unter den allgemeinen Subventionsbedingungen, sowie insbesondere unter folgenden Voraussetzungen:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der vorhandenen Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach einem von

der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan.

2. Die Weggenossenschaft ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grund der genehmigten Pläne zu erstellen sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Sie haftet für den Unterhalt der erstellten Anlagen.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Alle erforderlichen Akten und Pläne, insbesondere Absteckungs- und detaillierte Baupläne, sind vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekanntzugeben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

Die Arbeiten dürfen nur soweit begonnen werden, als die kantonale Landwirtschaftsdirektion und das eidgenössische Meliorationsamt hierzu die Bewilligung erteilt haben.

Vor Beginn der Bauarbeiten sind der Landwirtschaftsdirektion die Statuten der Genossenschaft und ein Kostenverteiler zur Genehmigung durch den Regierungsrat einzureichen.

3. Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet, welche Arbeiten öffentlich auszuschreiben sind. Für die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung wegleitend. Die Vergebung unterliegt der Genehmigung durch die Landwirtschaftsdirektion.

4. Bei der Ausführung sind auch allfällige Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.

5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird ein Staatsbeitrag nur geleistet, wenn sie durch unerwartete Lohnerhöhungen und Materialpreiserhöhungen hervorgerufen wird.

6. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch diese Melioration bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.

7. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird eine Frist gewährt bis Ende 1955.

8. Die Weggenossenschaft verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens, sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.

9. Benützung und Unterhalt der Weganlage sind durch ein Reglement zu regeln, welches dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen ist.

10. Die Weggenossenschaft hat spätestens zwei Monate nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung; Entwässerung Wald-Bumbach, Gemeinde Schangnau, Staatsbeitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Barben, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Wald-Bumbach sucht um einen Beitrag nach an die zu Fr. 560 000.— veranschlagten Kosten von Entwässerungen über eine Fläche von insgesamt 97,5 ha, welche in den Gebieten Schangnau, Wald und Bumbach zur Ausführung kommen sollen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens jedoch Fr. 140 000.— zuzusichern.

Die Beitragszusicherung erfolgt aus dem ordentlichen Bodenverbesserungskredit Rubrik XIII B 2 d unter den allgemeinen Subventionsbedingungen, sowie insbesondere unter folgenden Voraussetzungen:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der vorhandenen Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach einem von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan.

2. Die Flurgenossenschaft ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grund der genehmigten Pläne zu erstellen sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Sie haftet für den Unterhalt der erstellten Anlagen.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Alle erforderlichen Akten und Pläne, insbesondere Absteckungs- und detaillierte Baupläne, sind vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekanntzugeben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

Die Arbeiten dürfen nur soweit begonnen werden, als die kantonale Landwirtschaftsdirektion und das eidgenössische Meliorationsamt hierzu die Bewilligung erteilt haben.

3. Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet, welche Arbeiten öffentlich auszuschreiben sind. Für die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung wegleitend. Die Vergebung unterliegt der Genehmigung durch die Landwirtschaftsdirektion.

4. Bei einer Zweckentfremdung, Aufteilung oder Verkleinerung einzelner Parzellen ist die kantonale Landwirtschaftsdirektion berechtigt, die auf die betreffenden Parzellen entfallenden Subventionen zurückzufordern. Dieses Recht ist im Grundbuch anzumerken.

5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird ein Staatsbeitrag nur geleistet, wenn sie durch unerwartete Lohnerhöhungen und Materialpreiserhöhungen hervorgerufen wird.

6. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch diese Melioration bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.

7. Bei der Ausführung sind auch allfällige Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.

8. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird der Flurgenossenschaft eine Frist gewährt bis Ende 1954.

9. Die Flurgenossenschaft verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens, sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.

10. Die Flurgenossenschaft hat spätestens zwei Monate nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung; landwirtschaftliche Neusiedelung «Fofern», Gemeinde Vinelz

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Barben, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Stucki (Steffisburg), worauf Landwirtschaftsdirektor Buri antwortet. Hierauf wird der Antrag der vorberatenden Behörden angenommen.

Beschluss:

Walter Weber, Landwirt in Vinelz, sucht um einen Beitrag nach an die Kosten einer Siedlungsanlage, welche er, veranlasst durch die Güterzusammenlegung in der Gemeinde Vinelz, erstellen will.

Der Beschluss des Regierungsrates Nr. 6026 vom 28. Oktober 1949 wird ersetzt durch die nachstehende Fassung.

Die Kosten der Siedlungsanlage sind wie folgt veranschlagt:

Landwirtschaftliche Gebäude	Fr. 196 000.—
Wasserversorgung	Fr. 15 000.—
Elektrizitätszuleitung . . .	Fr. 7 000.—
Voraussichtliche Kosten der Siedlungsanlage	Fr. 218 000.—

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat aus Bodenverbesserungskrediten, Rubrik XIII B 2 d, an die wirklichen Kosten der Siedlungsanlage folgende Kantonsbeiträge zuzusichern:

25 % von Fr. 196 000.—, höchstens aber . . .	Fr. 49 000.—
25 % von Fr. 22 000.—, höchstens aber . . .	Fr. 5 500.—
Zusammen höchstens . . .	Fr. 54 500.—

An die Zusicherung dieser Beiträge werden die nachstehend genannten Bedingungen geknüpft:

1. Uebersteigen die Gebäudekosten den der Subvention zu Grunde gelegten Voranschlag von Fr. 196 000.—, so wird der Kanton keinen höheren Beitrag als Fr. 49 000.— leisten, auch dann nicht, wenn die tatsächlichen Kosten der Wasserversorgung und der Elektrizitätszuleitung unter dem Voranschlag bleiben sollten.

2. Wenn die Subventionsquote des Bundesbeitrages tiefer ausfällt, wird die Landwirtschaftsdirektion ermächtigt zu entscheiden, ob auch die Subventionsquote des Kantons entsprechend herabzusetzen ist.

3. Die Siedlung darf ihrem Zweck nicht entfremdet werden. Der Subventionsempfänger verpflichtet sich, die durch Bund und Kanton subventionierte Siedlung innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren, vom Tage der Schlussauszahlung der Subventionen an gerechnet, ohne Einwilligung des Eidg. Meliorationsamtes und der kantonalen Landwirtschaftsdirektion nicht freiwillig zu veräussern. Er überbindet diese Verpflichtung jedem Rechtsnachfolger im Eigentum der Siedlungsgrundstücke zur Einhaltung.

4. a) Bei einer gewinnbringenden Veräusserung der Siedlung innert zwanzig Jahren, vom Tage der Schlusszahlung der Subventionen an gerechnet, oder bei einer Zweckentfremdung, sind dem Bund und dem Kanton die von diesen bezogenen Subventionsbeträge nach einer vorausgehenden dreimonatlichen Aufkündigung zurückzubezahlen. Zur Sicherung dieser Rückzahlungspflicht ist auf Kosten des Subventionsempfängers im Grundbuch zu Lasten des Siedlungsgrundstückes eine Grundpfandverschreibung im Höchstbetrag von Fr. 109 000.— einzutragen. Diese Grundpfandverschreibungen werden zu Gunsten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, und des Kantons Bern, Landwirtschaftsdirektion, im Range nach einem Kapitalvorgang von zirka $^2/_3$ der veranschlagten gesamten Baukosten von rund Fr. 218 000.— errichtet.

b) Ausserdem behält sich die Landwirtschaftsdirektion das Recht vor, in jedem Falle bei einer Veräusserung (auch nicht gewinnbringende) im Zeitraum von 20 Jahren die Subventionen zurückzuverlangen.

5. Vor Inangriffnahme der Arbeiten sind der Landwirtschaftsdirektion detaillierte Baupläne und Kostenberechnungen — die gemäss den Weisungen des kantonalen Kulturingenieurs

ausgearbeitet sind — im Doppel einzureichen. Die Ausführung darf erst nach schriftlicher Bewilligung der kantonalen Landwirtschaftsdirektion erfolgen und nur insoweit, als das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement seine Einwilligung erteilt hat. Die Ausführung hat nach den genehmigten Plänen, die der Subventionierung zugrunde lagen, zu erfolgen.

6. Der Gesuchsteller hat mit der Ueberwachung und Leitung der Bauführung, sowie mit der Aufstellung der Abrechnung einen geeigneten Fachmann zu beauftragen. Seine Wahl soll im Einvernehmen mit dem kantonalen Kulturingenieurbureau getroffen werden.

7. Die Weisungen des kantonalen Kulturingenieurbureaus und des Arbeitsamtes sind bei der Ausführung zu beachten.

8. Der Gesuchsteller hat innert Monatsfrist die Annahme der Subventionsbedingungen zu erklären.

9. Die Frist zur Ausführung der Arbeiten und zur Einreichung der Schlussabrechnung wird auf Ende 1951 festgesetzt.

Kantonsbeiträge aus dem Tuberkulosefonds:

an die Betriebskosten des Jahres 1948:

der Bernischen Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi;
des Kindersanatoriums «Solsana» in Saanen;
der bernischen Clinique Manufacture in Leysin;
des Sanatoriums «Bellavista», Davos-Platz;
des Sanatoriums «Valbella», Davos-Dorf;
des Sanatoriums «Le Chamossaire» in Leysin.

an die Betriebsausgaben des Jahres 1949:

der Tuberkuloseabteilung des Tiefenauspitals der Stadt Bern.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Lehner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf Sanitätsdirektor Giovanoli antwortet. Hierauf werden die Anträge gutgeheissen.

Beschlüsse:

I.

In Anwendung von § 28, Abs. 1 und 2, der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 29. März 1932 zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose werden der Bernischen Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi auf Grund der Betriebskosten des Jahres 1948 im Jahre 1949 folgende Betriebsbeiträge aus dem Tuberkulosefonds gewährt:

1. In der III. Kostgeldklasse:		
Für 4538 Pflegetage, für die ein Kostgeld von je Fr. 7.50 im Tag berechnet wurde, je Fr. —.01	Fr.	45.38
Für 58 764 Pflegetage, für die ein Kostgeld von je Fr. 6.— im Tag bezahlt wurde, je Fr. 1.51	Fr.	88 733.64
2. In der IV. Kostgeldklasse:		
Für 6185 Pflegetage je Fr. 2.51	Fr.	15 524.35
Für Schuldzinse:		
Für 83 054 Pflegetage in II. bis IV. Klasse je Fr. 0.26[2] . .	Fr.	21 760.14
insgesamt	Fr.	126 063.51
oder rund	Fr.	126 064.—

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 31. Januar 1938 ist auf Rechnung dieses Beitrages schon eine Teilzahlung von Fr. 30 000.— geleistet worden, so dass noch die Restanz von Fr. 96 064.— auszurichten ist.

II.

In Anwendung von § 28, Ziffer 1 und Absatz 2 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 29. März 1932 zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose werden dem Kindersanatorium Solsana in Saanen, das dem Verein der Bernischen Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi gehört, auf Grund der Betriebskosten des Jahres 1948 im Jahre 1949 folgende Beiträge aus dem Tuberkulosefonds gewährt:

1. In der III. Klasse:		
Für 1661 Pflegetage je Fr. 1.60	Fr.	2 657.60
2. In der IV. Klasse:		
Für 22 717 Pflegetage je Fr. 2.60	Fr.	59 064.20
3. Für Schuldzinse:		
Für sämtliche 24 378 Pflegetage	Fr.	32 712.80
insgesamt	Fr.	94 434.60
oder rund	Fr.	94 435.—

III.

In Anwendung von § 28, Abs. 1, Ziff. 1 und Abs. 2 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 29. März 1932 zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose werden der Bernischen Clinique Manufacture in Leysin auf Grund der Betriebskosten des Jahres 1948 im Jahre 1949 folgende Beiträge aus dem Tuberkulosefonds gewährt.

1. In der III. Kostgeldklasse:		
Für 40 468 Pflegetage je Fr. 0.33	Fr.	13 354.44
2. Für Schuldzinse:		
Für 41 703 Pflegetage, deren Selbstkosten nicht durch die Kostgelder und den Bundesbeitrag gedeckt sind, je Fr. 0.58[6]	Fr.	24 437.95
insgesamt	Fr.	37 792.39
oder aufgerundet	Fr.	37 793.—

Auf Rechnung dieses Beitrages sind der obgenannten Clinique Manufacture schon drei

Teilzahlungen von insgesamt Fr. 30 237.— überwiesen worden, so dass ihr noch die Restanz von Fr. 7556.— auszurichten ist.

IV.

In Anwendung von § 28, Ziffer 1 und Absatz 2 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 29. März 1932 zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose werden dem Sanatorium Bellavista in Davos-Platz von seinen im Jahr 1948 je Pflegetag Fr. 11.— betragenden Betriebskosten im I. Halbjahr Fr. 9.50 und im II. Halbjahr Fr. 10.50 als beitragsberechtigt anerkannt und für die nachgenannten Pflegetage von Bernern folgende Kantonsbeiträge zu Lasten des Tuberkulosefonds gewährt:

1. In der II. Kostgeldklasse:	
Für 946 Pflegetage je Fr. 0.50	Fr. 473.—
Für 1492 Pflegetage je Fr. 1.50	Fr. 2 238.—
2. In der III. Kostgeldklasse:	
Für 13 388 Pflegetage je Fr. 3.50	Fr. 46 858.—
Für 13 401 Pflegetage je Fr. 4.50	Fr. 60 304.50
Kantonsbeitrag an die Betriebskosten pro 1948, total .	Fr. 109 873.50

gegenüber insgesamt Fr. 125 302.35 im Vorjahr.

Gemäss vorerwähnten Regierungsratsbeschlüssen vom 20. Juli 1945 und 5. Oktober 1948 ist dieser Kantonsbeitrag auf Grund der ausgewiesenen Pflegetage in quartalweisen Teilzahlungen dem Sanatorium Bellavista in Davos schon vollständig ausgerichtet worden.

An die vom Kanton je Pflegetage mit Fr. 9.50 beziehungsweise Fr. 10.50, das heisst total Fr. 293 211.— als beitragsberechtigt anerkannten Betriebskosten hat der Bund einen Beitrag von 12 %, das heisst Fr. 35 185.— gewährt, so dass die reinen Ausgaben für den Kantonsbeitrag Fr. 74 688.50 betragen gegenüber netto Fr. 98 606.35 im Vorjahr.

V.

In Anwendung von § 28, Ziff. 1 und Abs. 2 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 29. März 1932 zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose werden dem Sanatorium Valbella in Davos-Dorf an die je Pflegetag mit Fr. 11.20 plus Kur-, Staats- und Stiftungstaxen als beitragsberechtigt anerkannten Betriebskosten des Jahres 1948 folgende Beiträge zu Lasten des Tuberkulosefonds gewährt:

1. In der II. Kostgeldklasse:	
Für 814 Pflegetage je Fr. 2.20	Fr. 1 790.80
Für Kur-, Staats- und Stiftungstaxen je Pflegetag 35 Rp. beziehungsweise 40 Rp. . . .	Fr. 301.—
2. In der III. Kostgeldklasse:	
Für 11 644 Pflegetage je Fr. 5.20	Fr. 60 548.80
Für Kur-, Staats- und Stiftungstaxen je Pflegetag 35 Rp. beziehungsweise 40 Rp. . . .	Fr. 4 342.75
Uebertrag	Fr. 66 983.35
Uebertrag	Fr. 66 983.35
3. Für den Heizungszuschlag:	
In den Monaten Oktober bis Dezember 1948 für 5177 Pflegetage je 50 Rp.	Fr. 2 588.50
Kantonsbeitrag an die Betriebskosten pro 1948, total .	Fr. 69 571.85

Gemäss obgenanntem Beschluss des Regierungsrates vom 18. Mai 1948 ist dieser Beitrag auf Grund der ausgewiesenen Pflegetage in quartalweisen Teilzahlungen dem Sanatorium Valbella in Davos schon ganz ausgerichtet worden.

Der Bund hat je Pflegetag Fr. 11.20 und den Heizungszuschlag, das heisst total Fr. 142 118.— als beitragsberechtigt anerkannt und daran einen Beitrag von 12 %, das heisst Fr. 17 054.— gewährt, so dass die reinen Ausgaben für den erstmals ausgerichteten Kantonsbeitrag Fr. 52 517.85 betragen.

VI.

In Anwendung von § 28, Ziffer 1 und Absatz 2 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 29. März 1932 zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen über Massnahmen gegen die Tuberkulose wird dem Sanatorium Le Chamossaire in Leysin zur Deckung des rohen Betriebsdefizites des Jahres 1948 von Fr. 4.89⁴ je Pflegetag oder total Fr. 281 683.30 nach Abzug des Bundesbeitrages von . . . . . Fr. 64 851.—

ein Kantonsbeitrag von . . . Fr. 216 832.30

zu Lasten des Tuberkulosefonds gewährt gegenüber Fr. 234 731.16 vor der Erhöhung der Kostgelder.

Auf Rechnung des Bundes- und Kantonsbeitrages von insgesamt Fr. 281 683.30 sind gestützt auf vorerwähnten Beschluss des Regierungsrates vom 2. April 1948 der Société de l'Asyle de Leysin der Pachtzins von Fr. 83 000.—, abzüglich Fr. 500.— für die Wohnung des früheren, nun weggezogenen Chefarztes, und dem vorerwähnten Sanatorium Teilzahlungen von insgesamt Fr. 180 000.— schon ausbezahlt worden, so dass Letzterem noch die Restanz von Fr. 19 183.30 auszurichten ist.

VII.

In Anwendung von § 28, Ziffer 1, der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 29. März 1932 zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose werden dem Tiefenauspital der Stadt Bern, auf Grund der vom Bund mit Fr. 14.44 je Pflegetag als beitragsberechtigt anerkannten Betriebskosten des Jahres 1948, für das Jahr 1949 folgende Beiträge aus dem Tuberkulosefonds gewährt:

1. In der II. Kostgeldklasse:	
Für 1173 Pflegetage je Fr. 3.—	Fr. 3 519.—
2. In der III. Kostgeldklasse:	
Für 17 694 Pflegetage je Fr. 3.—	Fr. 53 082.—
insgesamt	Fr. 56 601.—

Gewährung von Teuerungszulagen für das Jahr 1950 an die nicht ständigen Sektionschefs

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Berger (Linden), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

1. Die nichtständigen Sektionschefs des Kantons Bern beziehen im Jahr 1950 eine Teuerungszulage von 14 Rp. aus der Staatskasse auf den Kopf der gemäss der letzten Volkszählung im Sektionskreis wohnhaften Bevölkerung.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Förderung des Wohnungsbaues

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Berger (Linden), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

1. Auf Grund der kantonalen Verordnung vom 4. März 1948 über die Förderung des Wohnungsbaues werden an die umstehend aufgeführten Wohnungsbauten Kantonsbeiträge von insgesamt Fr. 306 400.— bewilligt.

(Siehe nachstehende Tabelle.)

2. Für die endgültigen Subventionszusicherungen sind die vom Bureau für Wohnungsbau des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes festgelegten subventionsberechtigten Kosten massgebend.
3. Belastung erfolgt dem mit Grossratsbeschluss vom 9. Mai 1949 bewilligten Kredit von 1 Million Franken.
4. Die Direktion der Volkswirtschaft wird ermächtigt, die näheren Subventionsbedingungen festzulegen.

Bauherr	Bauvorhaben	Subventionsberechtigte Baukosten	Kantonsbeitrag		Gemeindebeitrag		Bundesbeitrag	
		Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern	4 Mehrfamilienhäuser Typ A mit 28 Wohnungen in Bern	1 044 000.—	6	62 500.—	14	146 000.—	10	104 000.—
Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern	1 Mehrfamilienhaus Typ A mit 7 Wohnungen in Bern	254 000.—	6	15 200.—	14	35 500.—	10	25 400.—
Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern	6 Mehrfamilienhäuser Typ D, mit 42 Wohnungen in Bern	1 294 000.—	6	77 500.—	14	181 000.—	10	129 000.—
Société coopérative immobilière «Le Vorbourg», Delémont	2 Mehrfamilienhäuser mit 16 Wohnungen in Delémont	456 000.—	8	36 500.—	7	31 900.—	5	22 800.—
Société coopérative de construction de Reconvilier, Reconvilier	2 Mehrfamilienhäuser mit 12 Wohnungen in Reconvilier	369 000.—	12,5	46 100.—	12,5	46 100.—	10	36 900.—
Wohnungsbaugenossenschaft Alpenblick, Thun	4 Mehrfamilienhäuser Typ A mit 16 Wohnungen in Thun	420 000.—	7	29 400.—	10	42 000.—	5	21 000.—
Wohnungsbaugenossenschaft Alpenblick, Thun	4 Mehrfamilienhäuser Typ C mit 16 Wohnungen in Thun	560 000.—	7	39 200.—	10	56 000.—	5	28 000.—
		4 397 000.—		306 400.—		538 500.—		367 100.—
Total 4 Bauherren	137 Wohnungen							

Teuerungszulagen für das Jahr 1950 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

1. Die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern, mit Ausnahme derjenigen des Zivilstandskreises Bern, beziehen im Jahr 1950 eine Teuerungszulage von 14 Rp. aus der Staatskasse auf den Kopf der gemäss der letzten Volkszählung im Zivilstandskreis wohnhaften Bevölkerung.
2. Die von den Gemeinden im Sinne von § 22 des Dekretes vom 20. November 1928 zu vergütenden Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten werden für das Jahr 1949 auf 75 Rp. für Auszüge von Geburts- und Todeseintragungen und auf Fr. 1.50 für Auszüge von Eheeintragungen erhöht.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Dekret
über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 4. Juni 1940

(Siehe Nr. 41 der Beilagen.)

Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das Geschäft stand auf der Traktandenliste der letzten Session; es wurde abgesetzt, weil noch Verhandlungen zwischen den beteiligten Verbänden und den vorberatenden Behörden notwendig waren. Die Verhandlungen haben nun zu dem Ergebnis geführt, dass die Verbände, die ursprünglich gewisse Herabsetzungen dieser Ansätze erreichen wollten, sich mit der Verlängerung des Dekretes auf unbestimmte Zeit einverstanden erklärten. Wenn es sich als notwendig erweisen sollte, kann jederzeit an eine Abänderung des Dekretes oder der Ansätze herangetreten werden. Ich danke dem Herrn Polizeidirektor dafür, dass er die Verhandlungen so erfolgreich abschliessen konnte. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung; ich denke, es sei nicht nötig, die einzelnen Punkte im Detail zu erläutern. Sie haben vor zwei Jahren nach einer längeren Diskussion die einzelnen Ansätze neu festgelegt. Seither haben sich die Gemüter beruhigt, wir glauben, dass das abgeänderte Dekret auch noch die nächsten Jahre überdauern werde.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Beschluss:

Dekret

über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 4. Juni 1940

(Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Abänderungs-Dekrets vom 19. November 1947)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Die Gültigkeitsdauer des Dekretes vom 19. November 1947 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge (Abänderung des Dekretes vom 4. Juni 1940) wird auf unbestimmte Zeit verlängert.
2. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1950 in Kraft. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt und erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Abschnitt II des Dekretes vom 19. November 1947 wird aufgehoben.

Dekret
betreffend die Errichtung einer Holzfachschule am Technikum Biel

(Siehe Nr. 42 der Beilagen.)

Holzfachschule Technikum Biel; Beitrag

Berger (Linden), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gestatten Sie mir einige Erklärungen zum Eintreten auf das Dekret. Mit der Annahme dieses Dekretes gibt der Grosse Rat die Zustimmung zur Gründung und Mitfinanzierung einer Holzfachschule und zur Angliederung dieser Schule an das Technikum in Biel. Die Schule soll der fachlichen Ausbildung von Sägern, Zimmerleuten und Schreinern dienen. Geplant ist die Errichtung einer kompletten Sägerei, ferner eines gedeckten Lagerraumes mit eingebauter Trocknungsanlage. In drei, beziehungsweise vier unter einander verbundenen Hallen sollen die Zimmerei, die Zurichterei, Schärferei, Schreinerei etc. untergebracht werden. In einem besondern Trakt, der mit der Platzwartwohnung verbunden ist, sollen die Lehrräume Platz finden.

Ein sehr interessanter Lehrplan lässt darauf schliessen, welche Bedeutung man dieser Fachschule zugedacht hat. Die Baukosten betragen 1,64 Millionen, inklusive Maschinen etc. Die Finanzierung, die zugleich zeigt, welche Wirtschaftsgruppen hier interessiert sind, soll wie folgt vorgenommen werden: das Schweizerische Holzsyndikat beteiligt sich mit Fr. 120 000. —, der Schweizerische Holzindustrieverband mit Fr. 50 000. —, der Schreinermeisterverband mit Fr. 50 000. —, der Zimmermeisterverband ebenfalls mit Fr. 50 000. — und die Fédération romande des maîtres menuisiers mit Fr. 15 000. —, der Verband von Fabrikanten von Holzbearbeitungsmaschinen mit Fr. 100 000. —, der Selbsthilfefonds des Schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes mit Fr. 105 000. —. Sodann leistet, was das wichtigste ist, das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement aus dem Liquidationsüberschuss des Schweizerischen Holzsyndikates 1 Million, welche Summe aber nur noch bis zum Ende des laufenden Jahres für diesen Zweck zur Verfügung gehalten wird. Dann käme noch die Leistung des Kantons Bern mit Fr. 100 00. —. Dieser Beitrag figuriert unter den Direktionsgeschäften der Forstdirektion. Zu erwähnen ist endlich, dass die Gemeinde Biel den Bauplatz im Werte von Fr. 90 000. — unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Die jährlichen Betriebskosten sind auf Franken 137 000. — veranschlagt, wovon der Kanton Bern Fr. 71 000. — übernehmen sollte. Diese Betriebskosten gaben in der Kommission zu ziemlich langen Diskussionen Veranlassung. Es wurde vor allem betont, der Kanton könne nicht immer neue Aufgaben und Kosten übernehmen; man kam aber zum Schluss, es sei der Lehrplan und Betrieb so zu organisieren, dass mit einem Aufwand von Fr. 40 000. — bis Fr. 50 000. — auszukommen wäre. Die vom Kanton an den Bau zu leistenden Fr. 100 000. — wären aus dem Ertrag der Holzvermittlungsgebühren der Forstdirektion zu decken. Diese Rubrik weist heute einen Aktivsaldo von Fr. 176 000. — auf; der Fonds wurde gespeist aus den Abgaben der Säger für zusätzliche Holzkontingente und weiter aus den Gebühren für Holzvermittlung aus den Ueberschuss- und Mangelgemeinden.

Die Bedeutung des Holzes, unseres wichtigsten Rohstoffes, ist während der Kriegszeit in diesem Saal wiederholt geschildert worden; es ist eine nationale Pflicht, dieses kostbare Gut klug zu verwenden und zu verarbeiten. In Forstkreisen glaubt man, dass das Holz auch in Zukunft knapp sein werde, da Europa als Lieferant nur beschränkt in Frage komme. Vor dem Krieg konnte man sich

Holz in jeder gewünschten Menge, Qualität und Bearbeitungsstufe beschaffen; gute und leistungsfähige Maschinen boten die Möglichkeit einer vielfältigen Bearbeitung. Leider ist der sparsamen und rationellen Ausbeutung nicht immer die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden; während langer Zeit fand das Holz als Baustoff nicht die gebührende Beachtung. Gerade in neuester Zeit hat sich aber gezeigt, was für schöne und solide Sachen man aus Holz herstellen kann.

Während des Krieges musste sich der Schweizerwald einen starken Aderlass gefallen lassen, und es ist nun schon so, dass wir für längere Zeit zum Holzbestand Sorge tragen müssen. Die Holzknappheit macht selbstverständlich eine bessere Ausnützung bei der Sägerei, eine zweckmässigere Sortierung und eine sorgfältigere Verarbeitung nötig. Man glaubt, durch den Einfluss der geplanten Holzschule dieses Ziel erreichen zu können. Es wird berechnet, dass aus den 1,4 bis 1,6 Millionen m³ Holz im Wert von 70 bis 100 Millionen, die jährlich in 2000 Sägereien in der Schweiz verarbeitet werden, mindestens 2% mehr an Qualitätsschnittwaren herausgewirtschaftet werden können, was für unsere Volkswirtschaft einen Gewinn von 1,4 bis 2 Millionen bedeutet. Nicht nur das holzverarbeitende Gewerbe und der Waldbesitz, also auch der Staat als grösster Waldbesitzer, sondern die gesamte Volkswirtschaft zieht aus dieser Schule Nutzen.

In Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Rohstoffes Holz, ebenso in Erkenntnis der Tatsache, dass auch das holzverarbeitende Gewerbe ein Anrecht auf eine Fachschule hat, die im einfachsten Rahmen geführt wird, empfiehlt die Staatswirtschaftskommission Eintreten auf dieses Dekret.

Studer. Unsere Fraktion stimmt sowohl dem Dekret wie dem Beitrag von Fr. 100 000.— zu. Ich möchte aber doch zu diesem Geschäft einige Bemerkungen machen. Die Holzfachschule ersetzt die Sägereifachschule, deren Einrichtung wir mit Dekret vom 18. November 1946 gutgeheissen hatten. Wir können dem Bericht der Volkswirtschaftsdirektion entnehmen, warum man heute mit dem Vorschlag auf Errichtung einer Holzfachschule kommt, warum die Schreiner- und Zimmermeister mitmachen wollen. Wir sind der Auffassung, das sei in Ordnung, denn wir müssen wieder Propaganda für die Verwendung des Holzes machen. Auch beim Holzabsatz ist die Hochkonjunktur vorbei und wir müssen dafür sorgen, dass wir für das Holz vermehrten Absatz finden.

Zu den auf Seite 21 des uns zugestellten Berichtes erwähnten Ausgaben für Besoldungen möchte ich bemerken: Vorgesehen ist ein technischer Leiter, je ein Fachlehrer für Sägerei, Zimmerei, Schreinerei, ein Dozent für Spezialkurse, Maschinenmeister, Platzwart. Ich hatte Gelegenheit, mit einem prominenten Vertreter des Schweizerischen Schreinermeisterverbandes über diese Frage zu reden. Er hat mir erklärt, dass sie für diese Schule in Biel keinen Hauptlehrer nötig haben; sie hätten bereits Leute, die diese Stunden erteilen können, Lehrkräfte, die heute schon in Bern tätig sind. Wir vertrauen auf die Volkswirtschaftsdirektion, dass sie nicht mehr Posten schafft, als dringend nötig sind, denn wir dürfen nicht vergessen, dass immer noch ein Betriebszuschuss des Staates von Fr. 71 000.— vorgesehen ist. Wir müssen gleich zu Beginn sparen; wenn man aber einmal Leute als Hauptlehrer angestellt hat, ist es schwer, sie nachher im Nebenamt zu beschäftigen. Ich bin der Auffassung, man sollte soweit als möglich Lehrkräfte im Nebenamt anstellen.

Für Heizung, Beleuchtung usw. sind Fr. 18 000.— eingesetzt. Ich nehme an, dass Heizöfen installiert werden, die es gestatten, Abfälle und Sägemehl, die im Betrieb anfallen, zu verbrennen, und dass erst wenn das nicht ausreicht, anderes Heizmaterial verwendet wird.

Burgdorfer (Burgdorf). Die Ueberlegungen, die in unserer Fraktion angestellt worden sind, decken sich weitgehend mit denen, die soeben Herr Studer bekanntgab. Auch wir sind für Eintreten und sind der Auffassung, dass die Vorlage sehr gründlich vorbereitet worden sei. Wir möchten dafür den Leuten danken, die sich um diese Sache verdient gemacht haben, namentlich Herrn Direktor Schöchlin vom Technikum Biel, der sich hier dauernde Verdienste erworben hat. Wir freuen uns, dass die Volkswirtschaftsdirektion dieses Projekt in der laufenden Session vorbrachte, denn nachher wäre die Million vom Bund nicht mehr zur Verfügung gestellt worden. Es handelt sich um Mittel, die die betreffende Berufsgruppe selbst zusammengetragen hat, da ist es sicher verdienstlich von Herrn Regierungsrat Dr. Gafner, dass er rechtzeitig eingegriffen hat.

Bezüglich der Betriebskosten sind auch wir der Auffassung, dass hier ein Maximalprogramm vorgelegt wird und dass es angebracht ist, etwas einzusparen, wenn möglich durch Aemterzusammenlegung, durch Zuteilung von Doppelfunktionen an einzelne Lehrkräfte. Eine weitere Bemerkung bezieht sich auf die Beiträge der Wirtschaftsverbände. Es ist klar, dass diese etwas leisten sollen, denn aus dieser neuen Institution ziehen die Berufe in erster Linie Nutzen. Immerhin sollten diese Beiträge geleistet werden, ohne dass man nachher allzusehr ins Detail hineinregieren will. Ich stehe nicht an, als Vertreter einer Berufsgruppe zu erklären, dass die Leitung nach wie vor in der Hand der Leute bleiben soll, die die Verantwortung dafür tragen. Ein direktes Mitspracherecht darf also aus der Beitragsleistung nicht abgeleitet werden. Als Grossräte haben wir uns auf den Boden zu stellen, es müsse hier eine Einrichtung geschaffen werden ungefähr wie die übrigen Fachschulen, die den Techniken angegliedert sind. In diesem Sinne empfehle ich Eintreten.

Gafner, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In erster Linie möchte ich meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass wir das Dekret noch in dieser Session vorlegen konnten. Ich hoffe, der Grosse Rat werde ihm heute zustimmen, damit endlich ein Schlusstrich unter eine 7½ jährige mühsame Arbeit gesetzt werden kann. Den Herren Grossräten wurde eine Werbeschrift zugestellt, die auf 23 Seiten über alles Wissenswerte bezüglich der Holzfachschule Biel Aufschluss gibt. Sie lesen darin, dass man

ursprünglich an eine Sägereifachschule dachte; dann entschloss man sich für einen zweistufigen und jetzt will man einen dreistufigen Ausbau: Sägerei, Zimmerei und Schreinerei werden zusammengefasst. Ich möchte unterstreichen, dass wir damit etwas Einmaliges und Einzigartiges bekommen, nicht nur in der Schweiz, sondern in Europa, vielleicht sogar in der ganzen Welt. Aber wir schaffen etwas, was nötig ist. Sie haben das in der Werbeschrift lesen können, und auch der Referent der Staatswirtschaftskommission, Herr Grossrat Berger, hat darauf hingewiesen, wie gross die volkswirtschaftliche Bedeutung des Holzes als eines der wichtigsten Rohstoffe unseres Landes und seine fachgemässe Verarbeitung sind. Es geht aber nicht nur um eine volkswirtschaftliche, sondern ebensosehr um eine pädagogische Aufgabe. Schon das rechtfertigt es, dass man den Mut nicht verlor und weiter arbeitete bis auf den heutigen Tag.

Dem Dank an Herrn Direktor Schöchlin, den Herr Burgdorfer ausgesprochen hat, möchte ich mich ausdrücklich anschliessen. Er hat die Hauptarbeit geleistet, er war es, der dreimal von vorne anfangen musste und der hauptsächlich die Verhandlungen zu führen hatte. Für die andern ist zwar immer noch ein redlich Teil Arbeit geblieben. Wir müssen aber auch der Aufsichtskommission des Technikums danken, die ihn trefflich sekundiert hat. Ebenso haben wir den Wirtschaftsverbänden zu danken, die das nötige Einsehen hatten, freudig zustimmten und die wesentliche Beiträge an die Bau- und Einrichtungskosten leisten. Dank gebührt aber auch der Gemeinde Biel, die sofort zugriff und einen geeigneten Bauplatz im unentgeltlichen Baurecht zur Verfügung stellte.

Danken möchte ich auch der ehemaligen Sektion für Holz des KIAA und dem BIGA, das wesentlich bei der Ueberbrückung gewisser Schwierigkeiten mithalf, die mit den Lehrwerkstätten Bern auftauchten und für seine Mitarbeit bei der Ausgestaltung der Lehrpläne.

So ist nun eine Holzfachschule im Werden, von der man erwarten kann, dass Biel dadurch zum Holz-Mekka der Schweiz wird. Alle drei grossen Gruppen, die mit Holzbe- und verarbeitung zu tun haben, nämlich die gelernten Säger, Zimmerleute und Schreiner werden für ihre Weiterausbildung nach Biel pilgern. Dank verdient aber auch der Grosse Rat, der bereits 1943 und 1946 Verständnis für diese Bestrebungen bewies.

Und nun zu den Voten der Herren Studer und Burgdorfer. Bezüglich der jährlichen Betriebskosten kann ich erklären, dass die Ausgaben, die Sie auf Seite 21 finden, als Maximalausgaben gedacht sind; sie wurden so budgetiert, dass man nicht nach wenigen Jahren Ueberraschungen gewärtigen muss, sondern überzeugt sein kann, dass sie in 10 bis 20 Jahren nicht höher sein werden; Unvorhergesehenes vorbehalten. Herr Dr. Aebi wünschte in der Staatswirtschaftskommission eine Reduktion der Kosten. Ich bin mit allen drei Herren der Auffassung, dass man eine Zeitlang unter diesen Ausgaben bleiben kann; ich habe in dieser Frage Herrn Direktor Schöchlin entsprechende Weisungen erteilt, um im Grossen Rat erklären zu können, dass es billiger gehen werde. Differenzen bestehen also in diesem Punkte nicht. Klar ist auch, dass die Schule das Abfallholz im eigenen Ofen verbrennen wird.

Noch eine Bemerkung zu den Beiträgen, die deshalb notwendig ist, weil die Staatswirtschaftskommission eine Abänderung gegenüber den Anträgen des Regierungsrates vorgenommen hat. Der Regierungsrat stimmte zu, um keine Differenz zu schaffen. Mit den Verbänden war vereinbart, dass sie uns ein schlüsselfertiges Gebäude, inklusive Einrichtungen zur Verfügung stellen. Es wurde ihnen aber auch gesagt, es sei wünschenswert, dass sie nachher auch an den Betrieb etwas zahlen. Wir waren uns aber darüber klar, dass sich gewisse Organisationen nicht zu dauernden Beiträgen verpflichten konnten. So einigte man sich auf die Erstellung eines schlüsselfertigen Gebäudes durch die Verbände auf Grund einmaliger Beiträge, während Bund, Kanton und Gemeinde nachher die Kosten des Betriebes übernehmen.

Wenn nun die Staatswirtschaftskommission hier eine Aenderung vorschlägt, so hat das nicht den Sinn, dass man die Verbände zu dauernden Beiträgen verpflichten will; es wird damit nur ausgedrückt, dass wir von den Verbänden erwarten, sie werden auch nachher soweit möglich etwas an den Betrieb beitsteuern. Aber ich gehe mit Herrn Burgdorfer einig, wenn er betont hat, dass das nicht den Sinn haben könne, dass es nachher nach dem Grundsatz gehe: Wer zahlt, befiehlt. Es muss hier genau gleich gehen wie bei den andern Fachschulen des Technikums Biel: die Leitung und Führung der Fachschule muss bei den staatlichen Organen verbleiben. Ich bin Herrn Burgdorfer dankbar, dass er das unterstrichen hat.

Ich bitte den Grossen Rat, der Vorlage zuzustimmen, sowohl dem Dekret wie dem Kredit.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Berger (Linden), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es wurde gegen lit. a eingewendet, dass die Wirtschaftsverbände sonst an keine Fachschule Beiträge leisten müssen. Die Abänderung, die wir vorschlagen, soll nicht die Bedeutung haben, dass die Wirtschaftsverbände zu Beiträgen herangezogen werden müssen, aber wir möchten das doch auch nicht verhindern, sondern diese Möglichkeit offen lassen.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 1. Dem Technikum in Biel wird eine Holzfachschule angegliedert.

Errichtung und Betrieb werden an folgende Bedingungen geknüpft:

a) die interessierten Wirtschaftsverbände leisten dem Staat einen angemessenen einmaligen, vom Regierungsrat zu bestimmenden Beitrag;

b) die Einwohnergemeinde Biel stellt für den Bau und den Betrieb der Schule das be-

nötigte Grundstück an geeigneter Stelle zur Verfügung und räumt daran dem Staat für die Erstellung der erforderlichen Bauwerke ein unverzinsliches, unentgeltliches, selbständiges und dauerndes Baurecht ein (Art. 779 des schweizerischen Zivilgesetzbuches).

---

§ 2.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 2. Für Organisation und Betrieb der Holzfachschule gelten §§ 28 ff. des Dekretes vom 18. November 1946 über die Organisation der Direktion der Volkswirtschaft.

Zur Begutachtung von Fachfragen können Fachausschüsse bestellt werden. Das Nähere wird durch Reglement des Regierungsrates geordnet.

---

§ 3.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 3. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes. Auf denselben werden § 30, Abs. 2, lemma 6 und Abs. 3, des Dekretes vom 18. November 1946 über die Organisation der Direktion der Volkswirtschaft aufgehoben.

Titel und Ingress.

Genehmigt.

Beschluss:

Dekret

betreffend die Errichtung einer Holzfachschule am Technikum in Biel

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 3, Abs. 3, des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die kantonalen technischen Schulen,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Holzfachschule Technikum Biel; Beitrag

Genehmigt.

Beschluss:

Für die Errichtung der Holzfachschule in Biel wird ein Kredit von Fr. 100 000.— als Beitrag des Kantons Bern zulasten der Rubrik A n 8, Holzvermittlungsgebühren der Forstdirektion, bewilligt.

Dekret

über die Gewährung von Teuerungszulagen für das Jahr 1950 an das Staatspersonal, die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen, sowie an die Rentenbezüger der Hülfskasse und Lehrerversicherungskasse

(Siehe Nr. 43 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. **Grädel** (Berne). Il s'agit du renouvellement d'un décret dans le but de prolonger la durée de validité des différentes mesures prises par le Grand Conseil au cours de 1948. Ces mesures portent sur l'octroi d'allocations de renchérissement pour l'année 1950 au personnel d'Etat, au corps enseignant des écoles primaires et moyennes, ainsi qu'aux bénéficiaires des rentes de la caisse de prévoyance et de la caisse des instituteurs.

Comme aucune modification ne s'est produite au cours de cette année et qu'aucune n'est prévisible pour l'année prochaine en ce qui concerne le coût de la vie, qui ne changera pas d'une manière sensible, la commission d'économie publique vous recommande d'accepter le décret tel qu'il vous est proposé.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Die Geltungsdauer nachstehender Bestimmungen wird um ein Jahr verlängert:
   a) Dekret vom 13. September 1948 über die Gewährung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal für das Jahr 1949.
   b) Dekret vom 13. September 1948 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1949.
   c) § 4 des Dekretes vom 13. September 1948 über die Gewährung von zusätz-

lichen Teuerungszulagen für das Jahr 1948 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1949 an die Rentenbezüger der Hülfskasse.

d) § 4 des Dekretes vom 13. September 1948 über die Gewährung von zusätzlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1948 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1949 an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse.

e) Dekret vom 22. Februar 1949 über die Festsetzung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse im Jahr 1949 (Ergänzung).

2. § 4, Al. 2, der Dekrete vom 13. September 1948 über die Gewährung von zusätzlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1948 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1949 an die Rentenbezüger der Hülfskasse beziehungsweise der Lehrerversicherungskasse wird wie folgt ergänzt:

«Der Regierungsrat setzt in Sonderfällen die Teuerungszulagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse fest».

3. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1950 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit seinem Vollzug beauftragt.

Grossratsbeschluss
über die Einführung einer obligatorischen Unfallversicherung für das Staatspersonal und die Neuordnung der Unfallfonds

(Siehe Nr. 44 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. **Grädel** (Berne). En 1944, la commission d'économie publique avait adressé au Conseil d'Etat et à la Direction des finances une demande tendant à ce qu'ils examinent dans quelle mesure il serait possible d'instituer pour l'ensemble du personnel de l'Etat une assurance contre les accidents professionnels et non-professionnels. La raison de cette demande était que la commission d'économie publique avait constaté dans les comptes, à propos d'un certain nombre de postes, l'existence de fonds spéciaux — huit au total — destinés à des secours aux employés en cas d'accident et versés à diverses institutions cantonales, hôpitaux, etc. L'ensemble de ces fonds s'élevait au montant considérable de 1 million de francs. Aujourd'hui ces fonds atteindraient fr. 1 400 000.—, qui rapporteraient un intérêt de fr. 44 000.— par an, ce qui permettrait d'instituer un système d'assurances obligatoires non pas seulement pour une partie du personnel, comme c'est actuellement le cas, mais pour l'ensemble du personnel.

C'est la raison pour laquelle le Gouvernement vous propose d'instituer une assurance obligatoire pour les quelque 5600 membres du personnel de l'Etat, ce qui permettrait d'accorder, pour l'assurance-accidents professionnels et non-professionnels, les prestations suivantes: en cas de décès, deux traitements annuels; en cas d'invalidité totale jusqu'à quatre traitements annuels. Le service médical et pharmaceutique est à la charge de l'assurance-maladie; il n'y a pas d'indemnité journalière prévue.

Les charges qui en résulteraient pour l'Etat seraient de fr. 50 000.— par année, desquelles il faut déduire l'intérêt de l'ensemble des fonds, qui devraient être réunis, et qui représentent environ fr. 44 000.— par an.

Le décret prévoit que le Conseil-exécutif aura la possibilité de compléter les fonds jusqu'au moment où il sera possible de retirer un intérêt de fr. 50 000.—, qui couvrirait la totalité du coût de l'assurance.

La commission d'économie publique vous recommande d'adopter ce décret.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Für das Staatspersonal, das nicht bereits obligatorisch gegen Unfall versichert ist, wird eine Unfallversicherung eingeführt. Die Versicherung hat sich auf Entschädigungen im Todes- und Invaliditätsfall zu beschränken. Die Versicherung erstreckt sich auf Betriebs- und Nichtbetriebsunfall. Die Prämien fallen je zur Hälfte zu Lasten des Staates und der Versicherten. Sie werden von der Grundbesoldung einschliesslich Orts- und Familienzulage berechnet.

2. Die bestehenden Unfallfonds werden zusammengelegt. Der Ertrag des neuen Unfallfonds wird für die Leistungen des Staates an die Unfallversicherung des Staatspersonals und der Anstaltsinsassen verwendet. Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Fonds weitere Mittel zuzuführen, bis der Gesamtzinsertrag Fr. 50 000.— pro Jahr erreicht.

3. Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen. Dieser Beschluss tritt auf 1. Januar 1950 in Kraft.

Postulat der Herren Grossräte Herren und Mitunterzeichner betreffend Maikäferbekämpfung

(Siehe Seite 672 hievor)

Herren. Mit meinem Postulat möchte ich bewirken, dass die Regierung im Jahre 1951, dem Berner Flugjahr, die Maikäferbekämpfung unter

staatlicher Leitung durchführt, und zwar mit den neuesten Errungenschaften. Mancher wird sich vielleicht die Frage vorgelegt haben, ob es sich lohne, über diese Frage im Ratssaal zu sprechen. Ich nehme an, die Herren kennen die Engerlingsschäden, die man heute im Lande herum feststellt. Es wurde eine Million für diejenigen bewilligt, die wegen der Dürre in Not geraten sind. Als es nach der Dürre des letzten Sommers im Herbst regnete, zeigte es sich, dass nicht alle die Felder und Wiesen zu grünen begannen, wie man es erwartete. Daran waren die Engerlingsschäden zu erkennen. Davon wurden hauptsächlich Kleinbetriebe betroffen, viele Betriebsinhaber sind deswegen in Not geraten. Ich kann nicht auf alle Details eintreten, möchte aber immerhin auf einzelne Beispiele hinweisen. Nehmen wir zum Beispiel einen Weizenacker mit einem Ertrag von 800 kg Kernen zum Preise von Fr. 60.— pro 100 kg, also mit einem Totalertrag von rund Fr. 500.—, und wenn dort Käferschäden von 80 bis 90 % entstehen, so können Sie selbst ausrechnen wie hoch der Gesamtschaden ist. In Kartoffeläckern rechnet man mit einem durchschnittlichen Ertrag pro Jucharte mit 60 q Ertrag, zu Fr. 20.— ergibt einen Totalertrag von Fr. 1200.—, dabei stellt man Schäden von 50, 60, ja bis zu 80 % fest. Die Arbeit musste gemacht werden, die Aufwendungen für das Saatgut hatte der Landwirt ebenfalls auf sich zu nehmen.

Wenn solche Schäden eintreten, so leidet nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch das Gewerbe mit der Arbeiterschaft, denn von der Landwirtschaft sind keine Aufträge zu erwarten, weil kein Geld da ist. Dazu kommen die Steuerausfälle für Gemeinde und Staat. Ich habe eine massgebende Persönlichkeit gefragt, wie gross die Ausfälle sein können; er hat sie mir mit Fr. 100 000.— angegeben.

Damit will ich nur zeigen, dass es sich lohnt, hier darüber zu reden und auch etwas vorzukehren. Die Bekämpfung wurde schon bisher durchgeführt, und zwar so, dass in Flugjahren die Sammelpflicht dekretiert wurde. Pro Flächeneinheit musste ein gewisses Quantum abgeliefert werden; was darüber hinaus abgeliefert wurde, wurde entschädigt. Die Gemeinde hatte die Entschädigung auszurichten, sie erhielt vom Staat eine Rückvergütung. Unsere Gemeinde hat im letzten Flugjahr annähernd Fr. 900.— ausgegeben; wie hoch sich die Ausgaben des Staates belaufen, ist mir nicht bekannt. Es wird sich aber sicher um erhebliche Beträge handeln. Dazu kommt, dass der Landwirt selbst grosse Opfer an Zeit bringen muss, dass er dabei manche dringende Arbeit versäumt.

Das Resultat ist gering, ich will nicht gerade sagen, es sei gleich null, aber Tatsache ist, dass die Schäden immer zunehmen. Es wurde gesagt, man müsse die Natur wirken lassen; wenn sie mithelfe, so gehen die Schäden zurück. Aber es hat sich gezeigt, dass der Natur scheinbar die Käfer mehr gelten.

Nun scheint ein Wendepunkt eingetreten zu sein. Im Jahre 1946 fand ebenfalls eine Maikäferdebatte in diesem Saal statt. Damals hat der heutige Landwirtschaftsdirektor als Fraktionschef erklärt, man besitze ein Mittel, man müsse eine Salbe einreiben. Es wurde auf der ganzen Linie nach diesem Mittel gesucht, es wurde allerhand ausprobiert. Unter anderem wurden auch Versuche mit Flugzeugen gemacht, Versuche mit Gesarol-Bestäubung, aber die Ergebnisse waren unbefriedigend. Gerade in letzter Zeit wurde eine scharfe Salbe, wie diejenige, von der Herr Buri als Fraktionschef 1946 sprach, herausgebracht, ein sogenanntes Hexa-Präparat. Die Wirkung soll verblüffend sein; die Frage ist nur noch, wie man es den Käfern einreiben soll. Im letzten Urnerflugjahr wurde im Kanton Luzern ein Versuch angestellt; für die Zerstäubung der Hexa-Präparate wurden Motorspritzen verwendet. Die Ergebnisse sollen verblüffend gewesen sein. Die Behörden der luzernischen Gemeinde Altwies melden, dass die Maikäfer im Versuchsgebiet zu 80 % vernichtet worden sein sollen. Gestützt auf dieses Ergebnis in der Gemeinde Altwies hat sich auch der Kanton Thurgau der Sache angenommen und der Kampf wurde vom Ackerbauleiter in Verbindung mit der Landwirtschaft ebenfalls mit grossem Erfolg durchgeführt. Dort wurden die gleichen Mittel verwendet, es wurden aber namentlich neue Geräte ausprobiert, Hochdruckspritzen und sogar Nebelbläser, wo das Mittel mit 200 Kilometer Stundengeschwindigkeit austritt. Damit wurde der Verbrauch an Spritzflüssigkeit vermindert. Bei Verwendung von Motorspritzen musste man pro Kilometer Waldrand mit einem Verbrauch von 2000 bis 6000 Litern rechnen, bei Nebelbläsern mit einem solchen von 100 bis 400 Litern.

Sie sehen, dass das sehr vielversprechende Versuche sind. Mit meinem Postulat möchte ich nun erreichen, dass solche Versuche auch im Agrarkanton Bern durchgeführt werden, und zwar von den Kantonsbehörden aus. Ich bin mir durchaus bewusst, dass man nicht nur Erfolge zu erwarten hat, sondern dass auch Gefahren damit verbunden sind. Wir wissen, dass die Hexa-Präparate für die Bienen Gift sind; wir wissen nicht, wie sie bei Vögeln wirken. Um das alles abzuklären, ist es notwendig, dass der Kanton die Versuche durchführt; er kann auch die Vorsichtsmassnahmen treffen, die erforderlich sind, so dass wir weitgehend Gewähr dafür haben, dass keine Schäden eintreten. Ich möchte bitten, dem Postulat zuzustimmen, damit würde in der Landwirtschaft eine grosse Beruhigung geschaffen, eine Beruhigung dafür, dass endlich gegen diese Geissel der Landwirtschaft vorgegangen wird.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Maikäferfrage taucht seit Jahrzehnten im Bernischen Grossen Rat immer wieder auf; es ist nicht verwunderlich, dass sie auch dieses Jahr wieder ihre Auferstehung feiert, besonders wegen der Engerlingsschäden, die sich infolge der Trockenheit noch verschärften. Ich beabsichtige nicht nur das Postulat Herren zu behandeln, sondern gleichzeitig auch die Einfache Anfrage Tschannen zu beantworten. Herr Herren hat die Schäden bereits geschildert, die durch die Engerlinge entstanden sind. Die Aufgabe, die sich nun stellt, ist die, wenn irgendwie möglich die Maikäfer im nächsten Flugjahr bereits im Flug abzufangen und zu vernichten. Es ist tatsächlich so, dass mancherorts die Dürreschäden wegen der Engerlingsschäden grösser werden. Seit Jahren werden im Grossen Rat Vorstösse gemacht; ich erinnere

an die Interpellation Weibel vom Jahre 1938, an die Motion Lengacher 1941, an das Postulat Egger 1946, an die Einfache Anfrage Lerch 1946, an die Einfache Anfrage Brody 1948. Auch ich habe mich als Grossrat, wie Herr Herren bereits anführte, verschiedentlich mit dieser Frage befasst.

Im Jahre 1946 fand auf der Landwirtschaftsdirektion eine Konferenz statt, um vor dem Flugjahr 1948 festzustellen, wie weit die bisherige Bekämpfung noch verbessert werden könne. Die Beratungen der Konferenz, an welcher Wissenschafter und Leute der Praxis teilnahmen, ergaben, dass man leider auf das Sammeln der Käfer nicht verzichten könne, da die Versuche über neue Bekämpfungsarten nicht abgeschlossen seien, dass auch die Auswirkungen zu wenig abgeklärt seien. Es könne also keine Rede davon sein, dass man die Sammelpflicht der Bevölkerung aufheben könne. Es wurde im Gegenteil festgestellt diese Sammeltätigkeit sollte verstärkt werden.

Seither sind die Versuche fortgesetzt worden; namentlich die Grossversuche im letzten Flugjahr 1948 sind vielen Leuten in guter Erinnerung. Man probierte vor allem auf chemischem Wege — der mechanische Weg wird weniger in den Vordergrund gestellt —, die Maikäfer zu vernichten.

Aber die Versuche wurden auch auf die Engerlingsvertilgung ausgedehnt, die nur durch mechanische Bearbeitung des Bodens geschehen kann, welcher auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit zu schenken ist. Denn solche Versuche haben in letzter Zeit sehr gute Resultate gezeitigt.

Die Frage stellt sich für uns heute ungefähr wie folgt: Zuerst haben wir abzuklären, wie gross die Verbreitung der Flüge ist. Es ist nämlich vorgekommen, dass eine Einsammelpflicht dekretiert wurde auch für Gegenden, wo kein Flug stattfand. Man wird begreifen, dass eine solche Massnahme eigenartig berührt bei den Bürgern der Gegenden, wo die Maikäfer nicht flogen. Die Landwirtschaftsdirektion hat daher angeordnet, dass in erster Linie die Ausdehnung der Flüge verfolgt werden soll. Herr Landwirtschaftslehrer Bieri im Waldhof ist zu interessanten Feststellungen gelangt. Er konnte nämlich festhalten, dass der untere Teil des Oberaargaus, von Herzogenbuchsee abwärts, der früher nicht das gleiche Flugjahr hatte wie andere Teile des Kantons, sich dem allgemeinen Berner Flugjahr angeglichen hat. Ferner konnte er feststellen, dass die Käfer im Basler Flugjahr vernichtet wurden, im Urner Flugjahr zurückgedrängt wurden und dass sich nun ein einheitliches Flugjahr für sozusagen das ganze Mittelland vom Genfersee bis zum Bodensee bemerkbar macht, dass die Käfer auch in die Talschaften hineinfliegen, bis auf 1000 Meter Höhe, so zum Beispiel 1948 bis Eriswil.

Man sieht also daraus, dass das Berner Flugjahr sich stark ausgedehnt hat, so dass man also für das nächste Flugjahr eine Vernichtung im ganzen Kantonsgebiet in Aussicht nehmen muss.

Sodann ist aber darauf hinzuweisen, dass diese Vernichtung, so einfach sie auf den ersten Blick zu sein scheint, nicht so leicht zu bewerkstelligen ist. Man ist geneigt anzunehmen, es genüge, wenn man die Waldränder bestäubt, wie Herr Herren mitteilte. Die Wissenschaft hat aber festgestellt, dass die Käfer erst nach einigen warmen Nächten zur Fortpflanzung schreiten, so dass es angezeigt ist, mit der Bekämpfung in einer Zeit einzusetzen, wo die Eier dann bereits entwickelt sind. In Payerne konnte man feststellen, dass nach einer etwas früh vorgenommenen Bestäubung ein Gewitterregen bewirkte, dass man mit der Bestäubung von vorn anfangen musste oder dass der Käferschaden ungefähr gleich gross war, wie wenn man nichts vorgekehrt hätte.

Es fragt sich im weitern, ob diese Bestäubung mit D. D. T.-Mitteln wirklich an allen Orten durchgeführt werden kann. Ich hatte letzter Tage bei Besuchen im Voralpengebiet Gelegenheit, Gebiete anzusehen, wo die Bekämpfung im nächsten Flugjahr vorgenommen werden müsste. Ich möchte verschiedenen Herren Grossräten, besonders auch solchen, die hie und da Zeitungsartikel schreiben, empfehlen, sich einmal anzusehen, wie diese Gebiete aussehen. Ich musste feststellen, dass die stark coupierten Gegenden von der Dürre sehr schwer betroffen wurden, und dass in diesen Gegenden auch der Käferschaden ziemlich gross ist, wobei man auch feststellen muss, dass die Durchführung einer umfassenden Bekämpfungsaktion sehr schwer sein wird.

Nun wurden auch bereits Versuche mit Flugzeugen angestellt. Ob das auch bei uns geht, wird sich zeigen; wir werden auf jeden Fall versuchen, in Verbindung mit Wissenschaftern abzuklären, wie weit der Einsatz von Flugzeugen und andern Maschinen vorgesehen werden kann. Ich denke namentlich auch daran, mit Maschinenfabrikanten in Verbindung zu treten, um zu sehen, ob man nicht auch Maschinen, die man für andere Arbeiten der Zerstäubung angeschafft hat, verwenden kann, so zum Beispiel die Spritzmaschinen zum Spritzen der Kartoffelfelder und der Obstbäume. Diese Fragen wollen wir demnächst abklären.

Auch andere Versuche sollen fortgesetzt werden.

Die ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft hat uns vorgeschlagen, einen Maikäferkommissär für den ganzen Kanton zu ernennen, und zwar schon heute. Wir möchten den Gedanken nicht von vornherein ablehnen, aber wir müssen doch feststellen, dass die Wissenschaft uns den Weg noch nicht eindeutig weisen kann. Wir müssen also nochmals versuchen, Wissenschafter und Männer der Praxis zusammenzuführen, um festzustellen, was tatsächlich für nächstes Flugjahr vorgekehrt werden soll. Dabei verhehle ich nicht, dass die Verantwortung für die Bekämpfung auch weiterhin bei den Gemeinden oder den Privaten verbleiben muss, besonders die Engerlingsbekämpfung. Es wurde uns gesagt, selbst bei einer sehr ausgiebigen Bestäubungsaktion könne man auf das Sammeln nach bisheriger Art nicht verzichten. Da ist es sicher, dass die Betroffenen enttäuscht sein werden, wenn man verlangen muss, dass neben der neuzeitlichen Bestäubung, die bisherigen Massnahmen des Sammelns fortgesetzt werden müssen.

Wir müssen also den Grundsatz weiter beibehalten, dass die Aufgabe der Maikäfer- und der Engerlingsbekämpfung auch in Zukunft in erster Linie bei den Privaten und den Gemeinden liegen muss, wobei wir ihnen nach Möglichkeit an die Hand gehen. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, das Postulat Herren entgegenzunehmen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates . . . . . Grosse Mehrheit.

Interpellation des Herrn Grossrat Scherz betreffend Bekämpfung der Rindertuberkulose

(Siehe Seite 693 hievor.)

Scherz. Am 26. Oktober habe ich an das Bureau des Grossen Rates folgende Interpellation eingereicht:

«Wir bejahen die Notwendigkeit einer Bekämpfung der Tuberkulose beim Rindvieh.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass der bisher eingeschlagene Weg der Tuberkulosebekämpfung beim Rindvieh zu einer Ausbreitung — statt einer Verminderung — der fraglichen Krankheit führt.

Ist der Regierungsrat nicht auch mit uns der Ansicht, dass zur Erreichung des gewünschten Zieles — Tuberkulosefreiheit von Mensch und Tier — andere und wenn möglich bessere Massnahmen ergriffen werden müssen?»

Wir zählen in der Schweiz gegenwärtig zirka 1,5 bis 1,6 Millionen Stück Rindvieh. Die Zahl hat in den letzten zwei Jahrzehnten geschwankt zwischen 1 700 000 (1938) und 1 480 000 (1942). Der Wert von 1,6 Millionen Stück der verschiedenen Rassen und Altersklassen, vielleicht im Durchschnitt zu 800 Franken angenommen, dürfte eine Milliarde Franken übersteigen. Diese Anzahl von Rindviehstücken wird gehalten und verteilt sich auf rund 172 000 Viehbesitzer. Rückgang der Viehbesitzer nur in den letzten 10 Jahren 16 000 (188 000 auf 172 000). Der Anteil des Kantons Bern an diesen Zahlen dürfte wohl zirka einen Fünftel obiger Summen betragen.

Es liessen sich nun auch Schätzungen anstellen über den Milchertrag von den zirka 800 000 Kühen, über den Konsum — wie wenige Deziliter im Vergleich zu Bier und Wein per Kopf der Bevölkerung sowie über technische und industrielle Verarbeitung dieses hochwertigen Volksnahrungsmittels.

Dass unsere Fleischversorgung während mehreren Kriegsjahren fast restlos, ausser der Kriegszeit zum grössten Teil aus der inländischen, viehwirtschaftlichen Produktion gedeckt wurde, dürfte bekannt sein.

Aus diesen Angaben können wir wohl schliessen, dass das Schweizer- wie das Bernervolk an der Erhaltung, an der Gesundung und an der Verbesserung der viehwirtschaftlichen Produktion das allergrösste Interesse hat. Denn was nützen uns die schönsten Ausfuhrziffern industrieller Produkte und hohe Beschäftigungsgrade im Inland in Kriegszeiten, wenn die inländische Landwirtschaft nicht mehr in der Lage wäre, genügend Lebensmittel zu produzieren?

Nun haben wir hier am 17. Mai 1949 Herrn Kollegen Dr. Morf bei Behandlung seiner Interpellation über die Gefahren der Tuberkulose beim Rinde, denen der Mensch ausgesetzt sei, angehört. Dr. Morf spricht vom zunehmenden Konsum roher Milch und ihrer Produkte und folgert daraus noch grössere Gefahr.

Von zunehmendem Konsum von Alkohol habe ich schon gehört, aber bei der Milch, wo der Durchschnitt nur wenige Deziliter beträgt, ist mir das neu. Sehr schade! Aber Herr Dr. Morf geht noch weiter und bezeichnet die rohe Milch als das gefährlichste Nahrungsmittel.

Ich bin erschrocken über diese Behauptung, habe mich aber schon während des Vortrages wieder beruhigt, indem der Redner erklärte, dass Leute, welche das Schwabenalter überschritten haben, nicht mehr tuberkuloseanfällig, also nicht mehr gefährdet seien.

Dr. Thönen dagegen spricht in seiner Eingabe von der Milch als dem wertvollsten Nahrungsmittel.

Ich möchte in dieser ernsten Sache nicht bösartig sein und zum Beispiel keine kleine Anfrage stellen: «Was gedenkt der bernische Regierungsrat zu tun, um die bernischen Rindviehbestände vor der Tbc.-Ansteckung von seiten des Menschen zu schützen?» Ich stelle also keine solche Anfrage, obschon ich aus dem Vortrage nicht klug wurde, von welcher Seite die erste und dann auch die hauptsächlichste Zahl von Ansteckungen erfolgt ist. Herr Dr. Morf hat am Schlusse erklärt, die Milch sei ein gefährliches Getränk für die, die daran sterben. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich weder die gesottene noch die rohe Milch als gefährlich betrachte, umso weniger, als ich nun schon 67 Jahre ohne langes Besinnen je und je rohe Milch genossen habe.

Wir begrüssen jede verständige Massnahme, welche geeignet ist, unsere Volksgesundheit zu verbessern, insbesondere im Zusammenhang mit der angetönten Frage, unser Volk von der Tuberkulose zu befreien. Dass in dieser Reihenfolge der Kampf gegen die Rindertuberkulose auch für unser Volk einen hohen gesundheitlichen Wert darstellt, ist selbstverständlich. Aus den eingangs erwähnten Zahlen über unsere bernischen Rindviehbestände ist aber auch mühelos nachzuweisen, dass die Gesundheit im Stall und auf der Weide von eminent wirtschaftlichem Nutzen sein muss.

Daher auch die Bestrebungen zur Bekämpfung der Rindertuberkulose in unseren Beständen. Als Tbc.-Bekämpfung wird nun in letzter Zeit mit öffentlichen Mitteln von Behörden und Gelehrten die Impfung propagiert. Dieser Impfung, so wird heute bekanntgegeben, sind angeblich 377 000 Stück, also nicht ganz ein Viertel des schweizerischen Bestandes unterzogen worden. Diese Impfung gilt nicht als Heilmittel, sie gilt auch nicht als Schutzmittel, sondern lediglich als Tbc.-Probe zwecks Feststellung der angeblich in dem betreffenden Tierkörper befindlichen Krankheit. Diejenigen Tiere, welche auf diese Impfung reagieren, das heisst Schwellungen an der Impfstelle aufweisen, gelten als krank, angesteckt oder mindestens verdächtig. Es heisst, bei den Menschen reagieren die Gesunden.

Nun ist schon seit Jahren von den besten Praktikern in der Tierzucht ebenso wie von gut beobachtenden Tierärzten diese Probe-Impfung als zu unsicher empfunden worden, um allgemein eingeführt zu werden. Praktische Erfahrungen haben gezeigt, dass viele Tiere, die als Reagenten geschlachtet wurden, trotz sorgfältiger Untersuchung durch einen Impf-Tierarzt nicht die Spur von Tuberkulose aufwiesen. Anderseits musste auch

gelegentlich an Tieren hochgradige Tuberkulose konstatiert werden, die bei der Probe-Impfung gar keine Reaktion aufgewiesen hatten.

Ein Schütze hat immer eine Ausrede, wenn er daneben trifft. Ich will Sie gar nicht mit den vielen Ausreden betreffend solcher Fehldiagnosen belästigen. Von diesem Standpunkt aus wird denn auch die Behauptung, dass bestimmte Gegenden in der Schweiz und in Dänemark Tbc.-frei seien, nur mit einem Lächeln entgegengenommen. Zudem soll es noch ganz mutwillige Rindviecher geben, welche die eine Woche reagieren, in der andern Woche aber nichts davon merken lassen, oder noch schlimmer umgekehrt.

Die Impfung soll für das betreffende Tier angeblich gar keine nachteiligen Folgen haben. Nun sind mir aber genügend Impfvergiftungen mit schweren Schädigungen von verschiedenen Sera vorgekommen, so dass ich wirklich etwas skeptisch bin.

Soviel steht fest, dass Tiere, die nicht auf Tbc. reagiert hatten, in vereinzelten Fällen daraufhin an Tbc. schwer erkrankten und umgestanden sind. Eine Anzahl kräftiger Tiere haben bald nach der Impfung abortiert. An Zufälle kann ich nicht glauben. Viel eher könnte ich annehmen, dass das eingespritzte Serum eine schlafende Zelle getroffen hat, welche dann das fatale Ende herbeiführte. Der Fatalismus, «das wäre ohne Impfung genau gleich gekommen», verfängt bei mir nun schon gar nicht, denn jedes Vorkommnis hat eine Ursache. Ich kenne auch Fälle, da wertvolle Zuchttiere, die vor 3 Jahren reagiert hatten, vom Tierarzt abgesprochen waren, heute noch frisch und gesund herumlaufen und voraussichtlich das normale Kuhalter erreichen werden.

Hunderte solcher Vorkommnisse haben ein begreifliches Misstrauen gegen diese Diagnose-Impfung im ganzen Lande gebracht. Im ganzen Lande, habe ich gesagt, das beweisen die Impfungen und Wieder-Impfungen nach Verkauf, die oft genug zu den unangenehmsten Beanstandungen geführt haben. Es müsste doch endlich dafür gesorgt werden, dass wenigstens im Schweizerland ein tierärztliches Zeugnis im ganzen Gebiet der löblichen Eidgenossenschaft als gültig anerkannt wird, und zwar nicht nur für zwei Wochen. Besser wäre es aber, mit dieser schädlichen Einspritzung sofort aufzuhören, es sei denn, der Bund wolle die Reagenten ebenso die Streuer zum vollen Wert vergüten. Das ist aber ein teures und erfolgloses Bemühen, das hunderte von Millionen Franken kosten müsste.

Nun ist letztes Frühjahr die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium getreten. Propagiert durch Behörden, Schriftgelehrte und Verbände hat auch im bernischen und schweizerischen Fleckviehgebiet eine etwas vermehrte Impftätigkeit eingesetzt. Sogenannte Streuer wurden ausgemerzt, das heisst besser oder schlechter verwertet. Was macht man aber mit den Reagenten, den Verdächtigen? Der Bauer möchte sie los werden, der Kanton kann sie nicht übernehmen, der Bund auch nicht — zu wenig Kühlhäuser — der Tierarzt will sie auch nicht. So kommen diese Tiere in den freien Handel und wir mussten zusehen, wie wenige Händler einen schwunghaften und sehr gewinnbringenden Handel mit Reagenten tätigten. Ich will keine Namen nennen. Wenn auch nicht alle, so doch eine grosse Zahl dieser Fälle kann von unserer Landwirtschaftsdirektion anhand der Impfkontrollen — auch in andern Fleckviehkantonen — und der Viehverkehrs-Kontrollen und der Bahnhofkontrollen ermittelt werden.

Durch solch traurige Vorkommnisse haben nicht nur Leute vom Volksvermögen geerntet, wo sie nicht gesät haben, sondern noch schlimmer: es wurden Reagenten in bisher gesunde Bestände, möglicherweise in gesunde Gegenden hineingeschmuggelt. Diese Tiere und ihre Nachbarn blieben aber nicht dort. Weiteres Aufzeigen von krummen Wegen halte ich hier an dieser Stelle für überflüssig.

Nun hat letzthin auch noch eine kleinere Ausmerzaktion eingesetzt. Reagenten wurden auch hier zum begehrten Handelsartikel. Ja, es soll vorgekommen sein, dass gekennzeichnete Tiere aus dem Lötschental, für welche innert 10 Tagen ein Abschlachtungszeugnis hätte abgegeben werden sollen, an einem bestimmten, zwar etwas berüchtigten, bernischen Marktort feilgeboten wurden. Zeugen stehen bereit.

Aus dem Angeführten ergibt sich, dass das Impfverfahren kein Bekämpfungsverfahren, höchstens ein teilweises Ausmerz-, mehr aber ein Verbreitungsverfahren darstellt. Deshalb müssen wir mit der Impferei Schluss machen. Dieser Weg ist ein Holzweg. Es sei denn, dass sämtliche Reagenten zum vollen Wert übernommen werden, jede Mogelei verhindert und die tierärztlichen Zeugnisse in dem ganzen Fleckviehgebiet auf sechs Monate gültig erklärt werden.

Wenn aber die Impfung abgeschafft wird, so brauchen wir noch lange nicht in der Tbc.-Bekämpfung die Hände in den Schoss zu legen. Zwar muss sich der Laie hüten, hier Vorschläge zu machen. Er könnte ja sonst als Kurpfuscher und Quacksalber angesehen werden, wobei ausnahmsweise auch schon approbierten Medizinalpersonen etwa eine Kur «vorbeigelungen» sein soll.

Herr Dr. Morf sprach im Mai abhin von zunehmender Tuberkulosegefahr. Die «Schweizerische Aerztezeitung» hat in Nr. 6 und 7 des Jahrgangs 1949 publiziert, dass die Todesfälle an Tbc. auf 10 000 Einwohner betragen haben: Im Jahr 1905: 18,9 Personen; 1930: 9,4 Personen; 1947: 5,2 Personen. Ein Zeugnis, das wohl kaum anzufechten ist. Woher dann dieser Rückgang der Tbc.-Sterblichkeit? Etwa wegen der Impfung? Wegen der Ausmerzung Minderwertiger? Nein, gewiss nicht, das war denn bei uns doch noch nicht üblich. Ich möchte diesen Erfolg der Verminderung der Sterblichkeit auf weniger als ein Drittel der früheren Zahl in 42 Jahren, auf Rechnung der bessern Wohnungs-, Arbeits- und Nahrungsverhältnisse, überhaupt der besseren Lebensbedingungen in Industriequartieren, wie auch in den Bergtälern, buchen. Diese Bestrebungen sind weiterhin zu unterstützen, und wenn in den nächsten Jahren die Sterblichkeit wieder um ein oder zwei Zehntel steigen sollte, so könnte man vielleicht versuchen, einige kleine, ungesunde Quellen zu verstopfen: Die übertriebene Sportsucht und unsere städtischen Dancings.

Wir begrüssen jede verständige Massnahme, die geeignet ist, den Rückgang der Tuberkulose bei

Mensch und Tier zu fördern. Wir wünschen sorgfältige Untersuchung ohne Gifteinspritzung; vide auch Interpellation Tschumi in Sachen Stallsanierung. Wir verurteilen jedes Schmarotzertum, das sich auf Kosten der Landwirtschaft wie anderer Volkskreise oder der Oeffentlichkeit an den getroffenen Massnahmen bereichert. Wir verurteilen jede Massnahme, die in ihrer Endwirkung eine weitere Verbreitung der Rindertuberkulose nach sich zieht.

Ich habe ausgeführt, dass beim Rindvieh die Kranken reagieren, beim Menschen die Gesunden. Ich habe also reagiert, und zwar ohne Impfung.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose stossen wir vielfach auf Probleme, die noch nicht völlig abgeklärt sind. Wenn Herr Scherz im Text der Interpellation feststellt, dass durch das Impfverfahren die Seuche eher verbreitet als eingedämmt werde, so möchte ich dazu doch ein Fragezeichen setzen. Ich möchte in erster Linie auf meine früheren Ausführungen verweisen. Herr Grossrat Messer hat anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes 1948 festgestellt, dass das Impfverfahren zu wenig gefördert werde; der Staat Bern sollte hier rascher vorwärts machen, da es nach seinem Dafürhalten allzulange gehe, bis das Verfahren überall durchgeführt sei. Damals antwortete ich ihm, dass er in erster Linie auf die Ergebnisse des Jahres 1948 abstelle, dass aber im Jahre 1949 das Verfahren einen grösseren Umfang angenommen habe, weil die Einsicht der Tierbesitzer doch grösser geworden sei, so dass man die Auswirkungen auf den Stand des Tierseuchenfonds mit einiger Besorgnis betrachten müsse. Ich musste darauf hinweisen, dass bei einer Fortsetzung der Impfungen im bisherigen Umfang in absehbarer Zeit daran gedacht werden müsse, die Tierbesitzer wiederum zu Beiträgen heranzuziehen. Wir wissen aber, wie unbeliebt solche Extrabeiträge bei unserer Landwirtschaft sind. Wir konnten den Tierseuchenfonds bis auf den heutigen Bestand von 3,9 Millionen äufnen. Wenn wir die Tuberkulosebekämpfung, die mit der Tierseuchenkasse in Zusammenhang gebracht worden ist, im bisherigen Umfang weiterführen wollen, ist es klar, dass der Fonds sehr stark beansprucht wird. Das muss uns veranlassen, nicht allzu radikal dreinzufahren, vielleicht auch deswegen, weil da und dort doch noch gewisse Zweifel angebracht sind.

Heute ist das Verfahren ziemlich einfach; dabei müssen wir allerdings voraussetzen, dass nicht die Tierbesitzer selbst daneben noch allerhand Schabernack treiben. Nach durchgeführter Impfung können wir feststellen, welche Tiere reagieren, und welche nicht. Nachher muss allerdings der Bestand unter Kontrolle bleiben; gegen eine Vergütung von Fr. 5.— pro Stück über zwei Jahre wird diese Kontrolle während drei Jahren weitergeführt. Wenn nach zwei Impfungen keine Reagenten mehr gefunden werden, wird der Bestand als seuchenfrei erklärt. Bestände, die bei der ersten Impfung keine tuberkulösen Tiere zeigen, werden auf ersten Anhieb als Tbc.-reaktionsfrei erklärt.

Wir kennen heute schon grosse Kreise, wo die Erkenntnis vorhanden ist, dass man in Zukunft unmöglich mehr Milch von unkontrollierten Tieren in den Handel bringen darf. Schon in der Diskussion über die Interpellation Morf in der Maisession habe ich erklärt, dass man nicht Unmögliches verlangen dürfe; nachdem man jahrelang nichts getan habe, sei es nicht von heute auf morgen möglich, einen vollständig tuberkulosefreien Bestand zu erhalten, namentlich dort nicht, wo die Tiere das ganze Jahr hindurch im Stall gehalten werden.

Und nun erklärt Herr Scherz, es entstehe Misstrauen, wenn man feststellen müsse, dass Tiere, die bei der Impfung reagiert hatten, im Schlachthaus keine Tuberkuloseherde zeigen. Kein Mensch kann behaupten, dass ein Tier, das nach dem Schlachten an der Lunge keine Herde zeigt, überhaupt nicht tuberkulös sei; Herde können auch in den Lymphdrüsen und in andern Organen vorhanden sein. Wir alle halten uns für gesund; eine genaue Untersuchung könnte aber zeigen, dass auch unter uns solche wären, die von einer Infektion befallen sind. (Entschuldigt den Vergleich.) Wir haben häufig Reagenten im Stall, die keine Gefahr bedeuten; es ist sogar möglich, dass Tiere, die sehr stark reagieren, nicht stark tuberkulös sind, dass im Gegenteil bei ihnen die Abwehrstoffe so aktiv sind, dass eine ausserordentlich starke Impfreaktion auftritt.

Man könnte es deshalb unmöglich verantworten, die von Herrn Scherz aufgestellte Forderung zu erfüllen, dass Reagenten sofort abgeschlachtet werden müssen. Herr Scherz behauptet auch, dass ausserordentlich stark tuberkulöse Kühe gar nicht reagiert hätten. Es ist leider so, dass ein Tier, das keine Abwehrkräfte mehr besitzt, auch nicht mehr reagiert. Man muss feststellen, dass man nicht einfach glauben darf, bei dieser Tuberkulosebekämpfung sei alles getan mit der Spritze des Tierarztes; der Viehbesitzer muss auch fernerhin sein Vieh kontrollieren, muss ein Gefühl dafür haben, welche Tiere krank sein könnten. Auch der Tierarzt darf nicht einfach mit der Spritze im Stall herumgehen, sondern er muss den Viehbestand auch sonst noch kontrollieren, besonders wenn nach der Impfung die Reagenten festgestellt sind. Nachher kann auch der Tierarzt empfehlen, wie man weiter vorzugehen hat. Nur die Streuer sind unmittelbar gefährlich; daneben gibt es zahlreiche Reagenten, die weder durch die Milch noch durch Speichelabsonderungen die Seuche weiter verbreiten.

Herr Scherz kritisiert nun aber mit einem gewissen Recht den Handel mit den Reagenten. Ich weiss, dass dieser gegenwärtig hoch im Kurs ist, dass man Leuten, die gern ein billiges Geschäft machen, solche Reagenten anzuhängen sucht. Es ist mir gesagt worden, dass im Kanton Appenzell, einem Hochzuchtgebiet der Braunviehrasse, Reagenten aus dem Unterland zugekauft werden, offenbar damit die im Kanton Appenzell ansässigen Naturärzte diese Reagenten behandeln. Herr Chételat hat in der Staatswirtschaftskommission verlangt, man solle dafür sorgen, dass keine Reagenten in den Kanton Bern importiert werden können. Ich habe mich nachher sofort mit dem Kantonstierarzt in Verbindung gesetzt; wir mussten feststellen, dass es aus verschiedenen Gründen, von denen ich einzelne bereits mitgeteilt habe, praktisch nicht möglich ist, ein Verbot des Handels mit Reagenten zu erwirken. Immerhin muss ich sagen, dass die Tierbesitzer gegenüber den Händlern, die sich auf

dieses Gebiet begeben, vorsichtig und zurückhaltend sein sollten.

Beizufügen ist, dass an verschiedenen Orten festgestellt wurde, dass derartige Tiere weiter in den Handel kommen, wobei wahrscheinlich die Tierseuchenkasse für sie bereits einen Beitrag zur Ausmerzung bezahlt habe. Ich stelle hier fest, dass die Tierseuchenkasse nur dann einen Beitrag ausrichtet, wenn die Tiere tatsächlich geschlachtet werden; kein Tier, das in den Handel kommt, hat einen Beitrag der Tierseuchenkasse erhalten.

Das alles führt zum Schluss, dass es doch etwas verfrüht wäre, wenn man behaupten wollte, das heute in Durchführung begriffene Verfahren, das auf breiter Basis aufgezogen ist, führe nicht zum Ziel; man muss allerdings noch etwas Geduld zeigen. Nachdem diese Bekämpfung jahrelang vernachlässigt wurde, können wir nicht erwarten, dass das Versäumte sofort nachgeholt werden kann.

Wenn Herr Scherz verlangt, die Tiere sollten untersucht werden, so stimme ich ihm also darin bei; der Tierarzt darf selbstverständlich nicht nur mit der Impfspritze im Stall herumgehen. Es gibt zwar Tiere, die in irgendeinem Organ einen eingekapselten Tuberkuloseherd aufweisen. Sie reagieren, aber der Tierarzt wird diesen Herd nicht sofort herausfinden, auch der Metzger nicht; dieser eingekapselte Herd ist ungefährlich und kann deshalb keinen grossen Schaden verursachen.

Wir geben uns Mühe, die Stallsanierungen zu fördern; ich habe der Regierung einen Antrag unterbreitet, die bisherige Subvention von 12 % sei auf 15 % zu erhöhen, um zu beweisen, dass es uns im Kampf gegen die Tuberkulose ernst ist. Aber das heisst noch lange nicht, dass in einem neuen Stall die Tuberkulose nicht mehr vorhanden sei, haben wir doch feststellen können, dass auch die Staatsbetriebe mit ihren schönen Hallenstallungen häufig Reagenten aufweisen. Der Kantonstierarzt hat mir gemeldet, ein Bekannter aus dem Oberland habe ihm bestätigt, im dumpfsten Stall habe er am allerwenigsten tuberkulöse Tiere angetroffen. Die Erklärung ist einfach: die Tiere sind wenig im Stall, den ganzen Sommer sind sie draussen auf der Weide.

Man sieht also, dass man nicht nach einem Schema arbeiten darf. Wir möchten doch bitten, das Vertrauen nicht zu verlieren. Wir sollten auf dem einmal eingeschlagenen Weg weiterfahren. Angesichts der ausserordentlich grossen Bereitschaft der Tierbesitzer werden wir sicher weiterkommen. Wenn wir vorwärtskommen, kommt der zweite Schritt. Davon sollte man heute vielleicht noch nicht reden. Es soll aber doch angedeutet werden, dass wir die Tierbesitzer, die sich dem Bekämpfungsverfahren nicht anschliessen werden, die ihre Bestände nicht sanieren wollen, wirtschaftlich treffen, vor allem dann, wenn wir überzeugt sind, dass eine gewisse Böswilligkeit im Spiele ist. Wir könnten zum Beispiel prüfen, ob wir diesen Leuten nicht eines Tages sagen könnten: Wenn ihr nicht mitmacht, verbieten wir, dass die Milch eurer Tiere zum gleichen Preis angenommen wird oder dass sie in den Konsum oder zur Verarbeitung zu Butter und Weichkäse geht.

Ich möchte nicht weiter ausholen; über dieses Gebiet werden wir noch manchmal zu reden haben; wir werden ab und zu noch Leuten begegnen, oder Zeitungsartikeln, die nicht allzu stark mit Sachkenntnis belastet sind. Wir können nicht auf jeden solchen Artikel antworten. Seien Sie versichert, dass wir bestrebt sind, den einmal eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, unter Mithilfe und Mitverantwortung der Tierbesitzer. Dann wird nach meiner Ueberzeugung der Erfolg nicht ausbleiben.

Scherz. Ich habe nur zu antworten, dass es Tierärzte und Aerzte gibt, die behaupten, dass man auf diesem Weg nicht das erreiche, was man erreichen sollte. Ich bin nur zum Teil befriedigt.

Schluss der Sitzung um 17.10 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung

Dienstag, den 15. November 1949
9 Uhr

Vorsitzender: Vizepräsident Stünzi

Die Präsenzliste verzeigt 179 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bärtschi (Hindelbank), Degoumois, Felser, Juillerat, Lüthi, Maître, Osterwalder, Piquerez, Schmidlin, Steinmann, Weber; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Haupt, Studer, Voisard.

Bergbauernschule

(Siehe Nr. 45 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ueber dieses Geschäft besitzt jedes Mitglied der Staatswirtschaftskommission schon ein ansehnliches Dossier, worin sich unter anderem Zeitungsartikel, Broschüren, Flugblätter, Gutachten, Berichte von Behörden in Poesie und Prosa angesammelt haben. Es ist mitunter erbaulich, in diesen Akten herumzublättern, man kann sich damit einen langen Abend unterhalten. Grosse Einigkeit dokumentieren diese Akten allerdings nicht. Oestlich und westlich des Krattiggrabens bestehen ganz verschiedene Auffassungen. Jede Talschaft oder Ortschaft erklärt, wenn der Grosse Rat nicht das beschliesse, was sie wünsche, begehe er eine grosse Ungerechtigkeit. Wenn wir also das Provisorium der Bergbauernschule in Brienz nicht in ein Definitivum umwandeln, begehen wir eine grosse Ungerechtigkeit gegenüber Brienz und dem Oberhasli, und wenn wir die Schule nicht in Zweisimmen errichten, wie es der Grosse Rat im Jahre 1931 beschloss, begehen wir ebenfalls eine grosse Ungerechtigkeit, und wenn wir schliesslich die Schule an einem dritten Ort einrichten, fühlen sich beide vorgenannten Orte ungerecht behandelt. Wir können es also machen wie wir wollen, so machen wir es nicht recht.

Ausserdem werden unrichtige Behauptungen aufgestellt. Sowohl Brienz wie Zweisimmen behaupten, ihr Land sei das beste. Beide erklären, das Land, das der Schule in Hondrich zur Verfügung stünde, sei sehr dürftig. Darüber will ich mich nicht äussern. Regierungsrat Buri wird vielleicht darüber Auskunft erteilen, wie es mit der Qualität des Landes an den drei vorgeschlagenen Orten bestellt ist.

Die Staatswirtschaftskommission befasste sich mit diesem Geschäft schon vor der Septembersession sehr intensiv. Als man uns den Vorwurf machte, wir hätten die Objekte von Zweisimmen und Brienz nicht gründlich geprüft, haben wir diese Objekte, wie es ohnehin vorgesehen war, an Ort und Stelle angeschaut. Eine frühere Besichtigung wäre nicht zweckmässig gewesen, weil uns noch keine Details vorlagen. Diese erhielten wir erst im Nachtrag zum Bericht der Landwirtschaftsdirektion. Dieser Nachtrag wurde uns auf Wunsch der Staatswirtschaftskommission unterbreitet. Somit können wir nun die drei Projekte einander gegenüberstellen. Die Landwirtschaftsdirektion und die Baudirektion haben die gewünschten Berechnungen gemacht. Wenn die Staatswirtschaftskommission für die Prüfung jedes Geschäftes so viel Zeit aufwenden müsste wie für dieses, könnte man ihre Mitglieder hauptamtlich mit Monatslohn anstellen. Man kann uns nicht den Vorwurf machen, der auch schon erhoben wurde, wir hätten das Geschäft übers Knie abgebrochen, nachdem es so und so lange in der Schwebe gestanden habe.

Es tauchte auch der Gedanke auf — nicht in der Staatswirtschaftskommission — man sollte, um die Wünsche der Talschaften zu befriedigen, zwei Schulen mit kleinerem Ausmass errichten, eine in Zweisimmen und eine in Brienz. Ich glaube, darauf können wir im Ernste nicht eintreten..

Die Frage des Sitzes der Bergbauernschule wurde seit Erhalt der Vorträge der Direktion so eingehend studiert, dass nun ein Entscheid getroffen werden kann. Ich hoffe, der Grosse Rat werde das beschliessen, was der Sache am besten dient. Wir wollen keine Vetterliwirtschaft betreiben.

Den Fraktionen wurde ein Gutachten Haldemann/Rütti zur Verfügung gestellt. Die Herren, die die verschiedenen Lösungen intensiv studieren wollten, hatten Gelegenheit, dieses Gutachten zu konsultieren. Ich will auf die darin enthaltenen Details nicht näher eintreten. Es gelangt eindeutig zum Schluss, dass für den theoretischen Unterricht der Standort dieser Schule keine Rolle spielt.

Die Kosten sind für alle drei Projekte ungefähr die gleichen. Der geringere Betrag für Brienz ist darauf zurückzuführen, dass dort wesentlich weniger Land zur Verfügung stünde.

Man fragte sich auch, ob es absolut nötig sei, dass bei einer Bergbauernschule auch ein Gutsbetrieb vorhanden sei, der ja bei Schulbetrieb im Winter ohnehin keine grosse Bedeutung haben könne. — Wir haben bei sämtlichen landwirtschaftlichen Schulen Gutsbetriebe, auch dort, wo sich Winterschulen befinden. Wir fanden, auch hier gehöre in bescheidenem Umfange ein Gutsbetrieb zur Schule.

Die Kosten der Errichtung sind bekannt. Die Betriebskosten wären bei allen Projekten ungefähr die gleichen. Ich kann mir zwar vorstellen, dass diese bei einem zentral gelegenen Betrieb etwas niedriger wären als bei einem Betrieb an der Peripherie des Oberlandes, dies beispielsweise bezüglich der Reisekosten des Lehrkörpers usw.

Nachdem sowohl Errichtungskosten wie Betriebskosten bei allen drei Projekten ungefähr gleich sein werden, kann es sich nur darum handeln, aus dem Gutachten Haldemann/Rütti die Schlussfolgerungen über den Standort zu ziehen. Dieses bringt eindeutig zum Ausdruck, dass eine Schule, die an der östlichen oder südwestlichen Peripherie des Oberlandes errichtet wird, der beruflichen Weiterbildung

der Bergbauern nicht im gleichen Ausmass dienen kann wie eine Schule, die im Zentrum des Oberlandes errichtet wird. Wir müssen uns ferner darüber klar sein, dass die Lehrkräfte der Schule, es werden deren nicht viele sein, auch im Sommer beschäftigt werden müssen. Sie werden Kurse abhalten, werden als Betriebsberater funktionieren, werden ihre Tätigkeit in verschiedenen Tälern im Interesse des Bergbauernstandes ausüben. Wenn eine Schule im Zentrum errichtet wird, gestaltet sich die Ausübung dieser Beratertätigkeit zweifellos bedeutend einfacher als wenn die Schule sich an der Peripherie befände.

Wir müssen auch auf die Schüler Rücksicht nehmen. Diese wünschen, im Winter gelegentlich von der Schule weg nach Hause reisen zu können. Auch die Eltern begrüssen diese Möglichkeit. Das wird durch Verlegung der Schule ins Zentrum sowohl bezüglich Reisezeit wie Reisekosten erleichtert.

Noch andere Gründe sprechen für das Projekt Hondrich. Ich will nicht wiederholen, was im Gutachten Haldemann/Rütti erwähnt ist. Ich erwähnte das vor einiger Zeit, als wir die Verschiebung unseres Entscheides begründeten. Ferner konnte jeder, der Interesse hat, das Gutachten studieren.

Es zirkulierten gegen unseren Vorschlag verschiedene unhaltbare Argumente, auf die ich nicht näher eintreten will. Beispielsweise wurde von Weinkellerpolitik gesprochen, von persönlichen Interessen usw. Die Staatswirtschaftskommission war im Zusammenhang mit dieser Frage nie in einem Weinkeller. Wir waren es einmal, jenseits des Sees, aber das betraf eine andere Frage; wir verlebten in jener Ortschaft einen sehr schönen Abend. Damals stand die Schule gar nicht zur Diskussion. Für unseren Vorschlag waren nur sachliche Gründe massgebend. Die Schule kann ihrem Zweck am besten dienen, wenn sie in Hondrich errichtet wird. Die Bergbauern brauchen ein Ausbildungszentrum, wo sie ihre beruflichen Kenntnisse teils erwerben, teils erweitern können.

Der Landwirtschaftsdirektor wird auf einige Details näher eintreten. Dass die Staatswirtschaftskommission in der Sitzfrage einstimmig war, soll Ihnen beweisen, dass wir uns die grösste Mühe gaben, die beste Lösung zu finden. Wir möchten Ihnen empfehlen, auf das Geschäft einzutreten, Hondrich als Sitz der Schule zu bestimmen und die anders lautenden Anträge abzulehnen.

Präsident. Ich bitte Sie, sich jetzt nur über das Eintreten auszusprechen. Ueber die Sitzfrage werden wir bei Ziffer 2 des Beschlussentwurfes diskutieren. Dadurch lässt sich die Eintretensdebatte abklären.

Rieben. Mein Antrag wird vermutlich nicht angenommen. Ich will Sie daher nicht lange aufhalten. Immerhin ist es hier meine Pflicht, als Obersimmentaler Nichteintreten auf den Beschlussentwurf zu beantragen.

Man sagt, Hondrich sei für die Schule der einzig richtige Ort, denn er sei zentral gelegen. Das kann man auch anders anschauen. Ich behaupte, Zweisimmen liege ebenso günstig wie Hondrich. Um nach Hondrich zu gelangen, muss man das Auto benützen. Nach Zweisimmen gelangt man mit der Bahn. Der Unterschied der Reisedauer beträgt höchstens eine halbe Stunde. Das kann für den Standort einer landwirtschaftlichen Schule nicht ausschlaggebend sein. Der allfällige Reisevorteil wird dadurch wettgemacht, dass ein Pendelverkehr zwischen der Alpwirtschaft bei Zweisimmen und Hondrich entstünde. Da hört dann der Zeitgewinn auf. Wenn man den Schülern die Alp in Zweisimmen zeigen will, geht Zeit verloren. Das Betriebspersonal müsste immer hin und her reisen. Das kommt teurer zu stehen als wenn die Schule direkt in Zweisimmen errichtet wird. Ein Bauer, der sein Heimet, das nahe an der Alp liegt, verkaufen und 50 Kilometer weiter weg ein anderes erwerben würde, dürfte mit Recht als dummer Bauer bezeichnet werden, den man bevormunden sollte. Hier verhält es sich ähnlich. Wenn man eine Sache beisammen haben kann, soll man sie nicht trennen. Von Zweisimmen kann man in 20 bis 25 Minuten auf die Alp gelangen.

Die Gelder für die Realisierung des Projektes in Zweisimmen sind vorhanden, eine Abstimmung hat stattgefunden. Ich möchte bezweifeln, dass das auch für andere Projekte gültig sei. Darauf will ich nicht weiter eintreten, weil ich das nicht genau beurteilen kann. Hierüber prozedieren möchte ich natürlich nicht.

Die Notwendigkeit einer alpwirtschaftlichen Schule wird von niemandem bestritten. Die Burschen müssen ausgebildet werden. Sie vergessen zum Teil, was sie in der Primarschule gelernt haben. Die Schulkenntnisse müssen unbedingt aufgefrischt werden. Sehr nötig ist eine Weiterbildung in der Viehzucht. Wer in diesem Zweig tätig ist, weiss selber, wie schwer es ist, ein Tier richtig zu beurteilen; das kann nur durch jahrelange Erfahrung gelernt werden. Die Schule kann hier nützliche Anleitungen verschaffen. Im weiteren muss ein Bergbauer Ackerbau betreiben können. Dieser ist in den Bergen schwieriger als im Flachland. Je höher die Lage, um so schwieriger der Anbau. Man hat vermehrt mit Frösten und schlechtem Wetter zu rechnen. Wer da nicht Routine hat, wird mit Verlust arbeiten. Besonders die Frauen sollten den Gemüsebau in Berglagen erlernen; also nicht dort, wo alles leicht gedeiht, wie in Hondrich oder Brienz, sondern dort, wo auf die Schwierigkeiten der Berglage Rücksicht genommen werden muss.

Wenn die Schule in Zweisimmen errichtet wird, haben die Schüler Gelegenheit, in der Forstwirtschaft etwas zu lernen, was in Hondrich nicht der Fall ist. Zweisimmen hätte Alpwirtschaftsbetrieb mit Wald. Da könnte unter Führung der Lehrer Hand angelegt werden.

Die Schule sollte weiter das Versuchswesen in Berglagen fördern, besonders für den Gemüsebau. Das kann am besten in Zweisimmen geschehen. Der Betrieb ist arrondiert, die Schüler müssten nicht immer reisen, um etwas zu lernen.

Es heisst, eine Schule in Zweisimmen hätte wegen der exzentrischen Lage einen geringeren Besuch. Die Leute des Emmentals gehen ohnehin nach Rütti und Schwand. Wenn man sich für Hondrich entschliesst, könnte man ebenso gut nach Schwand. Die Höhenlage ist ungefähr die gleiche. Wegen der Frequenz in Zweisimmen brauchte man keine Befürchtungen zu hegen, wir hätten ein paar

Unterwaldner nicht, dafür ein paar Simmentaler und Saanenländer mehr, vielleicht auch Zuzug aus andern Gegenden. Diese neuen Beziehungen würden vielleicht den Zuchtviehabsatz günstig beeinflussen. In Zweisimmen könnten nämlich auch Ausländer die Schule besuchen.

Wir finden, es sei nicht richtig, auf diesen Beschlussentwurf einzutreten. Wir haben seinerzeit beschlossen, die Schule solle in Zweisimmen errichtet werden. Dieses Versprechen zu brechen, könnte von Einfluss sein auf unser späteres Verhalten. Die Schule wurde uns versprochen, sie ist eigentlich gesetzlich fundiert. Von Regierungsräten und Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission wurde gesagt, an diesem Beschluss werde nicht mehr gerüttelt. Nun soll das unter den Tisch gewischt werden. Das begreife ich nicht. Etwas, das man immer wieder versprach, sollte man halten. Ich bitte den Rat, auf den Beschlussentwurf nicht einzutreten.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Sie bei der Frage des Eintretens nicht lange aufhalten. Es ist selbstverständlich Sache des Grossen Rates, nun zu entscheiden, ob er auf seinen Beschluss zurückkommen wolle oder nicht. Dagegen möchte ich einige Unklarheiten erläutern, die nun Herrn Grossrat Rieben veranlassten, hier einen Nichteintretensantrag zu stellen.

Was den Zeitverlust für die Reise von Hondrich nach Zweisimmen anbelangt, muss man sich vor Augen halten, was für einen Betrieb man einrichten will. Im Winterbetrieb der Schule in Hondrich haben wir den Gutsbetrieb und den Viehstand zur Verfügung, also gerade das, was wir in Brienz immer vermissten. Man muss nicht etwa auf die Eggenalp reisen, um Demonstrationen durchzuführen. Im Sommer liegt das Schwergewicht des Betriebes in Zweisimmen, weil dann das Vieh sich auf der Eggenalp befindet. Aber dort haben wir keine Schüler, höchstens etwa Praktikanten, und diese müssen überhaupt nicht nach Hondrich reisen, sondern betreuen auf der Alp mit dem Personal der Schule den Betrieb.

Dann wird eingewendet, in Spiez würden die Kulturen so leicht gedeihen, dass fast keine Pflege nötig sei. Die Spiezer jedenfalls werden das nicht recht glauben. — In Zweisimmen wäre tatsächlich etwas Wald vorhanden, der zum Betrieb gehört. Aber der Wald, den wir auf der Eggenalpweide den Schülern zeigen könnten und der zum Betrieb gehört, wäre kein genügendes Illustrationsobjekt. Wir hätten bei Hondrich geeignete, benachbarte Wälder für Besichtigungen. Für den Holzbedarf wären gegebenenfalls in der Nähe Staatswaldungen vorhanden.

Herr Grossrat Rieben sagte, man hätte statt nach Hondrich auch nach Schwand-Münsingen gehen können. Wir haben aber im Schwand keinen Platz mehr. Diese Schule ist voll besetzt. Wir wissen fast nicht, wie dort die Leute unterbringen. Es können gar nicht alle Bauernsöhne und Töchter, die sich melden, angenommen werden. Im Oberland verhält es sich umgekehrt. Dort haben wir Mühe, die Klassen zu bevölkern. Wenn wir Ihnen vorschlagen, eine zentral gelegene Schule zu errichten, geschieht das in erster Linie deshalb, dass alle Oberländer Bauern ungefähr gleichmässig von dieser Einrichtung profitieren können.

Abstimmung.

Für den Eintretensantrag der Kommission . . . . . Grosse Mehrheit.

Detailberatung.

Ziffer 1.

Angenommen.

Beschluss:

Der Grosse Rat beschliesst, auf seinen Beschluss vom 4. März 1931 zurückzukommen.

Ziffer 2.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn es hier nach dem bewährten Spruch ginge, dass sich durch Liegenlassen vieles von selbst erledige, wären wir wahrscheinlich bedeutend weiter als wir es heute sind. Die Frage des Baues einer alpwirtschaftlichen Schule oder einer Bergschule hat einen langen Leidensweg hinter sich. Schon im Jahre 1910 waren im Oberland Bestrebungen vorhanden, eine Schule für das Oberland zu gründen. Im Jahre 1919 wurde im Hotel Bellevue in Brienz ein Provisorium eröffnet. Schon 1921 verlangte der damalige Grossrat Bühler, dass dieser Schule ein Gutsbetrieb angegliedert werde. Die Gründe hiefür sind für alle einleuchtend, die sich mit dem Problem der bäuerlichen Berufsschulung befassen. Den Gemeinden wurden in einem Kreisschreiben die Voraussetzungen für den Erwerb einer solchen Liegenschaft bekannt gegeben. Es trafen verschiedene Offerten ein. Am 4. März 1931 entschied sich der Grosse Rat nach 1½tägiger Debatte und nachdem in Vorabstimmungen andere Projekte eliminiert worden waren, mit 114 Stimmen für Zweisimmen. Auf Brienz entfielen 80 Stimmen. Diese denkwürdige Sitzung wird jetzt in vielen Berichten und Voten immer wieder erwähnt. — Hierauf machte man sich daran, in Zweisimmen Liegenschaften aufzukaufen, was dank dem grossen Entgegenkommen von Behörden und Privaten gelang. Man kaufte 32½ Jucharten zu einem zentralen Tal-Heimwesen hinzu, auch eine Sömmerung für 40 Stück Grossvieh. Jedenfalls, das hören wir heute immer wieder, herrschte die Meinung, dass in Bälde diese alpwirtschaftliche Schule in Zweisimmen erstehen werde. Dann kam aber die grosse Krise, unter der auch der Kanton Bern litt. Sie erinnern sich an unsere damaligen Finanzprogramme, denen vieles Wünschenswerte geopfert werden musste. Der Grosse Rat beschloss in der Septembersession 1933 und nochmals im November 1937, es sei der definitive Ausbau der alpwirtschaftlichen Schule zu verschieben. In der Folge wurden im Grossen Rat immer wieder Vorstösse

für den Ausbau der Schule gemacht. Ich erinnere an die Motion Grünenwald (St. Stephan) vom Jahre 1937, an die Motion Howald vom Jahre 1937, an die Motion Bühler vom gleichen Jahr, an die Interpellation Barben und die Motion des gleichen Ratsmitgliedes vom Jahre 1939. Im Jahre 1944 sodann wurde die Motion Rubin (Saanen) angenommen. Der Grosse Rat sprach sich mehrheitlich für Zweisimmen aus. Allein noch im gleichen Jahre deponierte Grossrat Zürcher eine Motion, die im Frühjahr 1945 hier behandelt wurde, worauf sich der Grosse Rat für Brienz aussprach. Das erzeugte selbstverständlich Unsicherheit. Im Jahre 1945 erkundigte sich Grossrat Rubin (Saanen) in einer Einfachen Anfrage, wie weit die Sache gediehen sei, ebenfalls Grossrat Rieben, und im Jahre 1947 deponierte Grossrat Perreten eine Motion, in deren Begründung er den Ausbau verlangte. Wir erinnern uns alle an das Seilziehen zwischen Brienz und Zweisimmen. Selten ging eine Grossratssession vorbei, ohne dass man auf das Problem zu sprechen kam, sei es durch eine Interpellation oder Motion, sei es bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes oder bei anderer Gelegenheit. Im Februar 1948 unterbreitete daher der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Vorlage, die zum Zwecke hatte, den Beschluss vom März 1931 zu bestätigen und die Regierung zu beauftragen, sich mit einem Projekt zu befassen und dessen Ausbau zu prüfen. Aber der Grosse Rat verlangte dannzumal einen Ergänzungsbericht, worin die Kosten für den Ausbau von Brienz und Zweisimmen einander gegenübergestellt werden. Die Regierung hat, auch damit niemand an der Neutralität des Berichtes zweifeln kann, zwei ausserkantonale Experten, die Herren Haldemann und Rütti, Landwirtschaftslehrer, ferner Direktor Rubin von der Alpwirtschaftlichen Schule in Brienz mit einem Gutachten beauftragt. Diese drei Herren haben das bekannte Gutachten eingereicht, das Ihnen auch zur Kenntnis gebracht wurde. Im September 1948 beantragte der Regierungsrat neuerdings, trotz dem Gutachten Haldemann/Rütti, es sei am Beschluss vom 4. März 1931 festzuhalten und Zweisimmen auszubauen. Aber der Grosse Rat beschloss anders, nämlich, wie die Staatswirtschaftskommission dannzumal gewünscht hatte, dass als Gegenüberstellung zu diesen beiden Projekten noch die sogenannte dritte Lösung abgeklärt werde. Das geschah in der Folge. Wie Ihnen aus Seite 1 des gedruckten Vortrages bekannt ist, wurde die Aufgabe der zukünftigen Schule überhaupt unter die Lupe genommen. Die Experten sagten, man müsse nicht nur die Alpwirtschaft berücksichtigen, obwohl diese überragende Bedeutung habe, sondern auch die andern Erwerbszweige. Man gelangte daher zur Umschreibung, wie sie auf Seite 2 oben des Vortrages vom August 1949 niedergelegt ist. Dort wird gesagt, dass eine gute Risikoverteilung auch im Oberländer Bauernbetrieb angestrebt werden sollte. Wir haben namentlich in den Dreissigerjahren gesehen, dass die oberländischen Betriebe sehr krisenempfindlich sind, weil ihre Bewirtschaftung einseitig ist. Man möchte wünschen, dass mehr Acker- und Gemüsebau getrieben werde. Man denkt sogar daran, den Obst- und den Gespinstpflanzenbau in einem gewissen Ausmass zu pflegen und dass der Unterricht auch hiefür an der Bergbauernschule erteilt werden sollte. Man will also den Rahmen des Unterrichtes weiter fassen, als seinerzeit vorgesehen war. Damit würden wir keine rein alpwirtschaftliche Schule betreiben, müssten sie Bergbauernschule nennen, weil eben auch andere Produktionszweige behandelt werden. Diese sind auf Seite 2 des Vortrages umschrieben. Die Schule würde umfassen: Ein Lehrgebäude mit Konviktbetrieb, eine Schulmolkerei, in welcher im Winter täglich zirka 400 Liter Milch auf Alpkäse, Butter, Magerkäse, Weichkäse usw. verarbeitet werden können, einen Gutsbetrieb, eine Alp. Wir denken daran, von dieser Zentrale aus Winterkurse für Schüler und hauswirtschaftliche Sommerkurse für Töchter durchzuführen. Es ist klar, dass diese Schule weiter kurzfristige Veranstaltungen durchführen könnte. Ich denke daran, nach den Vorschlägen der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft, das Berufsbildungswesen auszubauen, und zwar vom Lehrling bis zum Meister. Im Oberland ist bis heute in der Beziehung wenig geschehen.

Gegenüber verschiedenen Projekten, die meinem verehrten Vorgänger unterbreitet wurden, wurde dem Projekt Hondrich der Vorzug gegeben. Das Projekt Hondrich ist unter III beschrieben. Der Zeit halber möchte ich nicht allzu sehr auf die Details eingehen. Beispielsweise stimmt es nicht, dass die Regierung über ihre Kompetenzen hinausgegangen wäre. Wir haben uns in Hondrich nur das Kaufsrecht gesichert, die Verträge sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat abgeschlossen worden.

Man sagt, der Boden sei in Hondrich nicht gut. Grossrat Rieben dagegen sagt, er sei zu gut, es wachse alles umsonst. Diese Gegensätzlichkeit der Auffassungen sind der beste Beweis dafür, dass wir den goldenen Mittelweg vor uns haben. Auf Seite 3 des Vortrages wird der Boden beschrieben. Hondrich liegt 760 Meter über Meer. Es stimmt also nicht, dass das Land bei den andern Projekten höher liegen würde. Das Terrain in Hondrich ist zum Teil haldig, zum Teil mittelmässig bis stark geneigt. Der Boden ist vorwiegend tiefgründig. Man kann kaum behaupten, das Projekt Hondrich sei ungeeignet, weil der Boden nicht dem entspreche, was man für die Schule haben müsse. Die Schüler müssen lernen, guten und schlechten Boden zu bebauen. Ich glaube auch nicht, dass Brienz ein rauheres Klima hätte als Hondrich. Im Gutachten Haldemann heisst es, dass die Gegend von Spiez ungefähr dem entspreche, was sich die Herren Experten unter einer zentralen Lage der Schule vorstellen. Sie kann vom Simmental, Frutigtal, Oberhasli usw. leicht erreicht werden, auch von jenseits des Sees und vom Amt Thun aus. Es bezeichnet den Raum Spiez/Aeschi als Pivot des Oberlandes. Kein Punkt liege für das Gesamtgebiet verkehrstechnisch günstiger als diese Drehscheibe. Auf Seite 3 des Vortrages sind die verschiedenen Vorteile aufgezählt.

In der Folge hat sich auch die ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft mit der Frage beschäftigt und findet, es wäre gegeben, diese zentrale Lage auszunützen und endlich diese Schule definitiv zu bauen. Sie schreibt zum Beispiel: «Wie der Statistik entnommen werden konnte, liegt das Schwergewicht der bergbäuerlichen Produktion im Oberland eher in den unteren Berglagen.» Wir sind auch gleicher Meinung, wenn diese Gesellschaft schreibt:

«Selbstverständlich verdient auch das Gebiet der Alpwirtschaft eine sorgfältige Förderung.» Im gleichen Sinne haben sich die bernischen Landfrauen ausgesprochen, was Sie auf Seite 4 oben des Vortrages zur Kenntnis nehmen konnten. Interessant ist, dass sich diese Stellungnahmen eigentlich mit dem decken, was die Landwirtschaftsdirektion seinerzeit, im Jahre 1931, als gegeben erachtete. Auf Seite 4 links unten und rechts oben finden Sie diesen Standpunkt dargelegt. Der Regierungsrat ist auch heute noch der Meinung, dass der Ausbau der Schule an diesem geplanten, zentralen Orte der richtige sei.

Herr Grossrat Rieben sagte, dass nach unserem Projekt die Reisen weit, kompliziert und zahlreich wären. Anderseits hörte ich, es sei ein Vorteil, wenn Schule und Alp nicht nahe beieinander wären, denn die meisten Bergbauern müssen zur Sömmerung ihres Viehs zügeln. Ob man dann gleich etwas weiter oder weniger weit reist, spielt meines Erachtens keine grosse Rolle.

Ueber die Kosten der baulichen Ausgestaltung haben wir Ihnen eine Zusammenstellung gemacht. Wir sehen vor, einen mittleren Viehbestand von 2 Pferden, 14 Kühen, etwa 14 Rindern und Kälbern, 1 Zuchtstier, 4 Mastschweine, 4 Zuchtschweine, 6 Ziegen und Schafe zu halten, ferner etwa 40 Hühner und 6 Bienenvölker. Wir glauben damit, eine Betriebsgrösse gewählt zu haben, wie sie auch für die Weiterverfolgung von Zuchtzielen von grosser Bedeutung ist, indem heute das Prinzip der Familienzucht in den Vordergrund gerückt wird. Mit dem genannten Viehbestand könnten diese Experimente verfolgt werden.

Man wendete ein, die Begrenzung der Kosten auf Fr. 985 000.— sei an den Haaren herbeigezogen. Ich glaube, man könnte es nicht verantworten, einen höheren Kostenvoranschlag aufzustellen und damit vor das Bernervolk zu treten, während man weiss, dass im Oberland die Meinungen in bezug auf die Sitzfrage sehr geteilt sind. Ausserdem wollen wir nicht vom Bernervolk einen Kredit von 1½ oder 2 Millionen verlangen, wenn wir heute vollständig überzeugt sind, dass eine Million ausreicht, welcher Betrag innerhalb der Kompetenz des Bernischen Grossen Rates liegt. Dabei ist es allerdings nötig, gegenüber den Vorschlägen der Baufachleute verschiedene Abstriche zu machen, da und dort Einsparungen hereinzubringen, weil wir der Meinung sind, es müsse unbedingt gelingen, das Projekt im Rahmen dieser einen Million zu verwirklichen. — Durch Volksbeschluss vom 27. August 1933 wurde die Regierung ermächtigt, im Rahmen der 24 Millionen 4 Millionen für die Ausführung von ausserordentlichen Bauten zu reservieren, worunter auch die Bergbauernschule fällt. Fr. 870 000.— wurden für diesen Zweck zurückgestellt und etwa Fr. 45 000.— liegen im Zinsenfonds, so dass das Geld fast vollständig vorhanden wäre. Wenn sich nicht da und dort allzu grosse Komplikationen ergeben, hoffe ich sogar, mit diesem Betrag auszukommen. Aber vielleicht drängen sich auf der Alp in Zweisimmen noch gewisse Reparaturen auf, nicht wegen der Verwendung jenes Betriebes für die Bergbauernschule, sondern weil vielleicht, nachdem der Staat Bern jene Liegenschaft seit etwa 20 Jahren besitzt, doch gewisse Renovationen und Verbesserungen fällig werden. Der dortige Betrieb ist in ziemlich primitivem Zustand. Wenn sich in Hondrich einige tausend Franken erübrigen lassen, wofür wir uns alle Mühe geben, muss der Betrieb in Zweisimmen etwas in Ordnung gestellt werden.

Wir gaben in der zweiten Hälfte des vergangenen Sommers allen Instanzen Gelegenheit, sich mit dem Problem der dritten Lösung vertraut zu machen. Auch die Aufsichtskommission der Schule in Brienz nahm Stellung. Die Grossräte des Oberlandes waren zweimal besammelt. Die Staatswirtschaftskommission war dort. Man lud sogar die Pressevertreter zu einer Orientierung ein. Der heutigen Staatswirtschaftskommission wurde dann vorgehalten, sie hätte Brienz und Zweisimmen nie angeschaut. Ich war ohne weiteres bereit, die Behandlung der Vorlage auf die Novembersession zu verschieben, um allen Instanzen Gelegenheit zu geben, sich mit allen Fragen vertraut zu machen. Inzwischen war die gesamte Staatswirtschaftskommission in Zweisimmen, Hondrich und Brienz. Sie verlangte dann einige ergänzende Angaben. Sie haben diese in einem Nachtrag zum Vortrag erhalten. Die kantonale Baudirektion hat diese 3 Projekte, in Verbindung mit Herrn Moser, Sekretär der Landwirtschaftsdirektion, nochmals angeschaut. Sie sehen nun, dass das Projekt Brienz das billigste ist. Dafür ist dort nach wie vor die Frage des Lehrgebäudes problematisch. Zwar wurde im Lehrgebäude, dem alten Hotel, viel für Verbesserungen aufgewendet. Das wollen wir zur Ehre des Besitzers anerkennen. Aber nach wie vor ist es ein altes Gebäude. Ich weiss nicht, ob man sich dort nicht doch früher oder später mit dem Gedanken eines Neubaues befassen müsste, weil das Hotel in der Ortschaft liegt und die Liegenschaft selbstverständlich ausserhalb, in einiger Entfernung. Ferner ist dort weniger Land vorhanden als in Hondrich/Zweisimmen. Zu den Betriebskosten in Brienz wäre der Pachtzins von 12½ Jucharten dazu zu rechnen. Wir dürfen anerkennen, dass man in Brienz keine Mühe scheute, um den Anforderungen zu genügen, die der Bernische Grosse Rat je und je an eine definitive Bergbauernschule stellte. Ich überlasse es den Herren Grossräten, zu beurteilen, ob das Projekt Brienz vorzuziehen sei; Sie haben aus Brienz eine Zuschrift erhalten, woraus Sie ersehen, wie dort die Liegenschaften der Schule verteilt sind.

In der letzten Session gaben wir den Fraktionen einzelne Exemplare des Gutachtens Haldemann/Rütti und ein Exposé von Herrn Dr. med. Thönen in Zweisimmen, der die Frage der Ernährung der Bergbauernfamilien anschnitt. Diese sei sehr einseitig. Die Frauen seien oft zu wenig orientiert über die Zubereitung der Gemüse und anderer Dinge, die für eine vielseitige Ernährung auf den Tisch kommen müssen. Er leitet davon ab, dass eine vermehrte Bildungsmöglichkeit für die zukünftigen Bauernfrauen unbedingt in Aussicht genommen werden müsste.

Ueber die einzelnen Projekte habe ich schon ein paar Ausführungen gemacht. Ich nehme an, diese werden in der Diskussion zerzaust werden, so dass ich ohnehin darauf zurückkommen muss.

Ich muss den Verschiebungsantrag und auch alle Abänderungsanträge ablehnen. Dann wurde der Landwirtschaftsdirektion auch beantragt, zwei Schulen zu errichten, also in Brienz und Zwei-

simmen, womit der Streit erledigt wäre. Ich glaube, das könnte der Grosse Rat nicht verantworten; denn die Betriebskosten wären für jede Schule ungefähr die gleichen wie für eine einzige Schule, weil sie sich nicht unter ein Minimum reduzieren lassen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass zwei kleinere Schulen lebensfähig wären. Diese Lösung wäre nicht besser als eine zentrale Schule in Hondrich und ein Bergbetrieb in Zweisimmen.

Für mich persönlich ist diese Angelegenheit nicht leicht. Ich hatte mich im Grossen Rat je und je für das Projekt Zweisimmen eingesetzt. Zweisimmen erhielt von der Regierung gewisse Versprechen. Es ist für Zweisimmen nicht leicht, nun feststellen zu müssen, dass der heutige Grosse Rat einfach nicht mehr auf diese Versprechen eintreten, sondern andere Wege gehen will. Es ist auch nicht leicht, den Brienzern, wie Herr Fischer dannzumal sagte, die Schule zu «entreissen». Sie sind mit ihr in den etwa 30 Jahren ihres Bestehens verwachsen. Aber wie der Präsident der Staatswirtschaftskommission sagte: Ohne da und dort weh zu tun, können wir die Schule nie errichten. — Ich glaube deshalb, dass wir uns nicht durch örtliche Interessen leiten lassen dürfen, sondern dass der Rat einen freien Entscheid fällen muss, wie er im Gesamtinteresse liegt.

Im Unterland ist der Drang zu den landwirtschaftlichen Schulen sehr gross. Dort bestehen für grosse Teile der Bauern die so erwünschten Bildungsmöglichkeiten. Das wirkt sich zum Vorteil unserer Volkswirtschaft aus. Im Oberland verhält es sich leider anders. Sehr wenig zukünftige Betriebsführer besuchen dort landwirtschaftliche Schulen. — Der Existenzkampf des Schweizervolkes wird je und je ein harter sein. Wir sind gezwungen, auf engem Boden, ohne namhafte Rohstoffe, unser Leben zu behaupten. Jeder, ob Arbeiter, Handwerker, Bauer oder Dienstbote, bedarf daher einer gewissen Ausbildung, um zu Qualitätsprodukten zu gelangen.

Aber nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in geistig-ethischer Beziehung hat die Bergbauernbevölkerung in unserem Volk eine gewaltige Aufgabe zu übernehmen. Man möchte wünschen, dass der jahrzehntelange Streit am «Chrattiggraben» endlich beigelegt, dass das Kampfbeil begraben werde und man sich die Hand reiche zur Lösung einer grossen Aufgabe, die sich dem Oberland aufdrängt, und dass man aus der ewigen Diskussion heraus endlich zur Tat schreite. — Wenn heute kein Entscheid fällt, wollen wir nicht in jeder Session auf die Frage der Bergbauernschule zurückkommen. Ich möchte den Bernischen Grossen Rat bitten, sich seiner Verantwortung bewusst zu sein und heute einen Entscheid zu fällen, der sich auf alle Zeiten verantworten lässt.

Stäger. Ich erlaube mir, meine Auffassung zur Frage des Sitzes der kantonalen Alpschule zur Kenntnis zu bringen. Vorerst möchte ich der Landwirtschaftsdirektion danken, dass sie uns oberländischen Grossräten Gelegenheit gab, Boden und Gebäulichkeiten von Spiez/Hondrich zu besichtigen. Wir hatten später auch Gelegenheit, im Beisein der Landwirtschaftsdirektion, die Projekte Zweisimmen und Brienz anzuschauen. Wir konnten die Vor- und Nachteile der einzelnen Projekte abwägen. — Die Liegenschaften bei Hondrich/Spiez gefallen uns nicht besonders. Das grösste Stück Land zieht sich am Waldrand entlang. Es ist in gewöhnlichen Jahren sehr trocken. Das Hondrichmoos wurde seinerzeit drainiert. Man wird dort jahrelang mit saurem Boden zu kämpfen haben. Ferner ist kein Wald vorhanden. Auf dem Land stehen nur ein paar verwahrloste Obstbäume. Die Waldwirtschaft spielt bei den Bergbauern eine grosse Rolle. Im Oberland lautet eine Redensart, viel Holz ums Haus herum sei kein Reichtum, kein Holz aber sei bittere Armut. Das trifft auch hier zu. Des weiteren habe ich mir die Mühe genommen, die Heustöcke anzusehen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie dort 30 Stück Vieh überwintert werden könnten. Vier bis fünf Kühe werden das fressen, was dort wächst. (Zwischenruf **Lehner:** Es war ein trockener Sommer). Der Sommer war in der Tat trocken, aber es war trotzdem ein gutes Heujahr. Die Lehrer verstehen davon nichts. — Schulgebäude, Wohnungen, Stallungen und Oekonomiegebäude müssten neu erstellt werden. Die Strasse trennt das Hauptstück von dem Land, auf welches das Schulgebäude gebaut werden soll. Zwar sagt der Landwirtschaftsdirektor, die Strasse werde aufgehoben. Das verursacht jedoch Kosten. — Es sind nur 5 Minutenliter Wasser vorhanden. Zusätzliches Wasser müsste gekauft werden.

Schliesslich ist weder Vorsass noch Alp vorhanden. Man muss die Sömmerung auf Eggen erwerben, mit Vieh und Personal im Frühjahr per Bahn nach Zweisimmen fahren. Einen derartigen Alpaufzug habe ich im Oberland noch nie gesehen. Da könnten wir ebensogut Schwand vergrössern und von dort auf die Alp fahren.

Dass Hondrich/Spiez zentraler liegt, spielt gar keine Rolle.

Das neue Projekt wurde durch das Gutachten Haldemann/Rütti in den Vordergrund geschoben. Ich möchte die landwirtschaftlichen Kenntnisse der beiden Herren nicht bestreiten. Ich bin der Auffassung, dass man für die Begutachtung der Sitzfrage auch einen werktätigen Bauern hätte beiziehen sollen. Ich bin überzeugt, dass die beiden Begutachter noch nie eine Mistbrännte auf dem Buckel hatten.

Aus all diesen Gründen bin ich der Auffassung, die Bergbauernschule in Hondrich sei abzulehnen.

Zweisimmen ist wirklich eine wunderbare Liegenschaft. Aber sie ist zu sehr an der Peripherie, und zwar auch sprachlich. Deswegen wurde dort bezüglich der Schule seit 1931 nichts vorgekehrt. Sonst möchte ich über Zweisimmen nichts nachteiliges sagen. Das Land dort ist zehnmal besser als das in Hondrich.

Nun komme ich auf Brienz zu sprechen. Wie Sie wissen, hat Brienz der Landwirtschaftsdirektion ein neues Projekt offeriert. Es umfasst 21 Jucharten Talboden, eine vorzügliche Alp mit Vorsass von 38 Jucharten, in verschiedenen Höhenlagen. Alles ist mit dem Automobil erreichbar. Die genannte Liegenschaft, inklusive Schulgebäude, käme auf Fr. 515 000.— zu stehen. Brienz behauptet, dass eine Million für Landankauf, Neubauten und Renovationen ausreichen würde. Besonders hervorzuheben ist, dass die neu erstellten Alphütten auf der Axalp allen Anforderungen genügen.

Der seinerzeitige Landwirtschaftsdirektor Moser sagte, dass für die Bergbauern gemischte Betriebe das beste seien. Die Alpwirtschaft und Viehzucht muss mit Gemüse- und Obstbau kombiniert werden. Dafür eignet sich Brienz ausgezeichnet. Schon im Jahre 1931 sagte Direktor Dr. Käppeli: «Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Alpschule an einem andern Ort als Brienz sein könnte. Dort sind die richtigen Verhältnisse vorhanden.» Heute teilen viele Bürger im Kanton diese Auffassung. Es wäre wirklich ein Unrecht, nach 31 Jahren die Schule von Brienz wegzunehmen, nachdem man sich über die dort bestehenden Einrichtungen überall nur lobend ausgesprochen hat.

Bei Bestimmung des Sitzes der hauswirtschaftlichen Schule sagte Regierungsrat Feldmann, es wäre ein Unrecht, die Schule von Bern wegzunehmen, nachdem sie 30 Jahre lang dort war. — Hier sollten wir mit dem gleichen Maßstab messen. Die Errichtung einer Alpschule ging vor 31 Jahren von Brienz aus. Diese hat den Bergbauern grosse Dienste geleistet. Besonders erwähnen möchte ich die grossen Fortschritte in der Alpkäsezubereitung. Nie hörte man irgendwelche Klagen. Ich wiederhole, dass es wirklich ein grosses Unrecht wäre, nach all diesen Jahren der grossen Berggemeinde, die mit wirtschaftlichen Nöten zu kämpfen hat, die Schule wegzunehmen. Es wäre dies eine Undankbarkeit gegenüber Behörden und Bevölkerung von Brienz, die weder Kosten noch Mühe gescheut haben, um der segensreichen Errichtung der Bergbauernschule zu dienen.

Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie, auf einen Oberländer zu hören, der nicht Brienzer, aber auch Bauer ist. Ich beantrage, es sei in Ziffer 2 nicht Spiez/Hondrich, sondern Brienz als Sitz der Schule zu bestimmen. Meine Fraktion schliesst sich diesem Antrag mit grossem Mehr an.

Präsident. Ich beantrage, die Rednerliste zu schliessen, nachdem die 18 Redner, die sich noch eingetragen haben, zum Wort gekommen sein werden. (Zustimmung.)

Tschanz. Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat mit sehr grossem Mehr dem Vorschlag der Landwirtschaftsdirektion auf Errichtung der Bergbauernschule in Hondrich zugestimmt. — Herr Stäger hat sein Votum mit einem Appell an uns geschlossen, man solle einmal auf einen Oberländer hören und Brienz wählen. — Der Bernische Grosse Rat hat 18 Jahre lang auf die Oberländer gehört, und es besitzt noch heute keine definitive Schule. Ich erhielt die Ueberzeugung, dass der Bernische Grosse Rat gut tue, in dieser Frage nicht zu viel auf die Oberländer zu hören. Die Wünsche aller Seiten kennen wir, aber den Entscheid über den Sitz, über Sein oder Nichtsein der Schule wird letzten Endes das Unterland fällen müssen. Da möchte ich dem Grossen Rat empfehlen, nicht den 18jährigen Weg zu verlängern, sondern nun zu entscheiden. Es würde dem Ansehen des Rates und des Kantons nicht gut anstehen, wenn man nicht endlich einen Beschluss fassen würde und sich der Nebelspalter weiterhin mit der Sache befassen müsste. Herr Käppeli sagte tatsächlich einmal, die Schule wäre in Brienz in richtigen Verhältnissen. Das wird nicht bestritten. Brienz würde über einen Talbetrieb und einen Alpbetrieb verfügen. Der Entscheid des Grossen Rates kann sich nie gegen Brienz oder gegen Zweisimmen richten, sondern für eine Alpschule an der besten Lage des Berner Oberlandes. Die Verhältnisse, die Brienz offeriert, offerieren auch andere.

Warum müssen wir uns mit der Angelegenheit wieder auseinandersetzen? Das 30jährige Provisorium in Brienz bedeutete für die Schule zweifellos einen gewaltigen Nachteil. Der Umstand, dass man sich in der Regierung und im Grossen Rat seit 18 Jahren mit dem Problem beschäftigt, zwingt uns heute, diese Frage grundsätzlich zu lösen. Es wäre allerdings zu wünschen, dass der Sitz der Schule nicht durch ein Zufallsmehr bestimmt werde.

Dass in Brienz nicht gebaut wurde, daran ist nicht nur die Finanzlage des Kantons Bern der Dreissigerjahre schuld, sondern auch das Gefühl, dass jener Entscheid nicht befriedige. Dieses hatte man auch in der Regierung, sonst hätte sie einmal den Anstoss zum Ausbau der Schule in Brienz geben müssen.

Der Beschluss des Grossen Rates vom Februar 1948, die finanziellen Auswirkungen der Errichtung der Schule in Brienz oder Zweisimmen zu überprüfen, war sehr glücklich. Das führte zum sogenannten Gutachten Haldemann/Rütti, worin zum Ausdruck kam, man sollte eine dritte Variante im Raum Aeschi/Spiez prüfen. Daraufhin ist von der Staatswirtschaftskommission, wenn ich mich recht erinnere, einstimmig der Antrag gekommen, den Beschluss über den Sitz zu verschieben und eine dritte Variante ausarbeiten zu lassen. Auch dieser Beschluss war richtig. Heute haben wir also drei Varianten. Regierung und Kommission empfehlen, Hondrich als Sitz zu bestimmen. Diese Vorlage ist für das Oberland und den ganzen Kanton erfreulich. Hondrich ist in zentraler Lage. Man kann nicht sagen, für dieses Projekt wären politische, persönliche oder enge regionale Interessen wegleitend. Gerade in unserer Fraktion macht sich der Einfluss der Talschaften sehr stark geltend. Sie hätte sicher nicht mit grossem Mehr der dritten Lösung zugestimmt, wenn sie hierzu nicht durch wichtige, praktische Ueberlegungen bewogen worden wäre.

Sicher will der gesamte Grosse Rat dem Oberland seine Schule geben. Leider konnten sich dort die Talschaften nicht einigen. Der Grosse Rat prüft nun die Projekte objektiv und wird jedes subjektive Moment zurückstellen. Wohl ist es für Brienz schmerzlich, nach 30 Jahren der Schule beraubt zu werden. Es hat viel dafür aufgewendet, um eine neue, brauchbare Lösung vorzubringen. Viele Bauern müssten dort kleine Landparzellen abtreten, weil grosse Komplexe nicht käuflich waren. Indem jeder eine kleine Parzelle beisteuerte, kam doch das nötige Land in Form einer grossen Parzelle zusammen. — In Brienz befriedigt aber die exzentrische Lage nicht. Das war dort immer ein Nachteil für den Schulbesuch. Zwar kam Zuzug aus Unterwalden. Aber aus dem Saanenland und dem westlichen Oberland war der Besuch schlecht. Das Einzugsgebiet für eine solche Schule hat mehr oder weniger die Form eines Kreises. Stellt man die Schule an die Kantonsgrenze, reicht dieses

Einzugsgebiet weit in andere Kantone hinein, umfasst aber bei weitem nicht das ganze Oberland. Der Staat Bern muss zu seinen Geldern Sorge tragen. Wir können, um den Gedanken extrem auszusprechen, nicht eine Schule für die Obwaldner unterhalten. Die Schule muss im Zentrum des Oberlandes liegen, damit das Einzugsgebiet wirklich das Oberland umfasst.

Brienz hatte jahrelang eine Haushaltungsschule. Die Ernährungsweise der Bergbevölkerung ist wichtig. Dort fehlt den Hausfrauen vielfach die Kenntnis neuzeitlicher Methoden der Ernährung, wo Früchte und Gemüse eine grössere Rolle spielen als früher. Diese könnten auch in vielen Berglagen selbst angebaut werden. Eine Haushaltungsschule ist neben der Bergbauernschule wichtig. Der Besuch der Haushaltungsschule wird sicher besser, wenn sie nach Hondrich ins Zentrum verlegt wird und so die Töchter eher während der Schulzeit nach Hause reisen können.

In Zweisimmen ist die Situation ähnlich wie in Brienz, die Lage ist auch exzentrisch. Nachdem der Rat seinerzeit für Zweisimmen gestimmt hatte, sprach er sich später für Brienz aus. Aus dieser schwankenden Haltung ersieht man indirekt, dass keine der beiden Projekte vollständig befriedigte. Darum muss man, obschon Zweisimmen einen schönen Betrieb mit qualitativ gutem Land zur Verfügung stellen würde, von diesem Projekt abgehen und der dritten Lösung zustimmen. Zweisimmen gehört heute dem Staat, kann in Verbindung mit Hondrich verwendet werden, ist also nicht verloren.

In Hondrich ist die Verkehrslage gut. Das ist entscheidend. Die Schule soll für Betriebsfragen der Bergbauern geistiges und praktisches Zentrum sein. Das könnte sie an der Peripherie des Oberlandes nicht sein. Im Zentrum können Kurse, Versuche, Versammlungen, Konferenzen, die die Probleme der Bergbauern betreffen, veranstaltet werden. Exkursionen sind von dort aus leichter durchzuführen.

Landwirtschaftlich liegt Hondrich sehr günstig. Man hat dort einen Ausblick in die Bergtäler. Die Qualität des Bodens wurde hier beanstandet, es sei Moosland. Ich hatte Gelegenheit, alle drei Projekte zu besichtigen. Wir haben auch den Boden beachtet. Hondrich, obschon es ziemlich voralpine Merkmale aufweist, ist in der Höhenlage zweifellos günstig, um Gemüse usw. anzubauen. In der Richtung gegen Spiez ist ein Stück des Bodens tatsächlich schlecht. Auf der Eggalp sind auch Moosstücke. Aber überall im Berner Oberland trifft man bei Weidbetrieben hie und da Moos. In Hondrich ist jenes Stück übrigens ausdrainiertes, tiefgründiges Land. Dort wo das Schulgebäude hinkommt, ist der Boden leichter, weniger tiefgründig, entspricht aber ganz bestimmt dem Boden, wie er auf vielen Alpen anzutreffen ist. Wir sahen dort noch kleine Gerstenfelder. Der Boden kann bei intensiver Bewirtschaftung ganz bestimmt verbessert werden.

Die ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft hat sich der Frage ebenfalls angenommen und empfiehlt nach Besichtigung und Beratung Hondrich. Zu Gunsten des gleichen Projektes spricht sich der Bernische Bauernverband einstimmig aus.

Wir schaffen da ein Werk für viele Generationen. Das müssen wir bei finanziellen Vergleichen würdigen. Einige tausend Franken Kostenunterschied können da nicht entscheidend sein. Nur die beste Lösung ist da die richtige. Die Kosten weichen für die einzelnen Projekte nicht derart voneinander ab, dass finanzielle Erwägungen bestimmend sein könnten.

Bei der Gründung landwirtschaftlicher Schulen hatte der Kanton bis jetzt eine glückliche Hand. Langenthal, Rüti und Schwand liegen nicht an der Peripherie des Kantons, sondern im Zentrum grosser Ackerbaugebiete. In ähnlicher Weise wurde die Uhrmacherschule ins Zentrum der Uhrenindustrie gestellt. Aus den gleichen Erwägungen kam die Schnitzlerschule nach Brienz.

Weil ein Werk für Generationen geschaffen wird, müssen wir die persönlichen Gründe beiseite schieben und nur den Interessen der Schule dienen. Ich bitte den Grossen Rat, sich Rechenschaft darüber zu geben, was vor ihm liegt. Unsere Fraktion stimmt, wie ich bereits erwähnte, mit grossem Mehr dem vorliegenden Projekt zu. Wir empfehlen Ihnen, ebenfalls zuzustimmen.

Oppliger. Erlauben Sie einem einfachen Arbeiter, der von der Landwirtschaft nicht viel versteht, auch etwas zu sagen. Die Schule in Brienz hat sich seit 31 Jahren bewährt. Sie kann durchaus erweitert werden. Brienz ist per Bahn, per Schiff und bei ausgebauten Strassen per Auto sehr leicht erreichbar. Für das Brienzerprojekt sind die Kosten die kleinsten. Wir beschliessen heute nicht etwas neues, sondern beraten darüber, ob bestehendes verlegt werden solle. Wenn Brienz fällt, wird jener Gegend eine blutige Wunde geschlagen. Das wollen wir nicht machen. Man soll das Gute nicht zerschlagen. In einem guten Gebiss wird ein gesunder Zahn nicht herausgerissen. Jeder von Ihnen kennt die Nöte der Brienzerbauern. Den möchte ich sehen, der ihnen das wenige, das sie haben, wegnehmen wollte. Mit gutem Gewissen wird jeder Ratskollege nur für Brienz stimmen können, damit der Bernerbär weiter aufrecht gehen kann und nicht noch längere Zeit hinken muss.

Gerber. Die Alpschulangelegenheit hängt einem bald zum Halse heraus. Heute wollen wir sie abschliessen, wollen uns im Volke draussen nicht länger lächerlich machen. Wir wollen die Schule nicht Brienz, nicht Spiez, nicht Zweisimmen, sondern dem Oberland geben. Für dieses müssen wir den besten Ort wählen. — Ich will mich nicht zu den einzelnen Objekten äussern, sie sind schon verglichen worden. Die Kosten sind überall ungefähr gleich hoch. Wir haben die Liegenschaften besichtigt. Alle Oberländer-Grossräte waren in Hondrich, dann in Zweisimmen und Brienz. Jedermann gibt zu, dass Zweisimmen eigentlich die schönste Liegenschaft hätte und sich für die Alpschule am besten eignen würde. Auch in Brienz ist die Liegenschaft recht. Die Alp ist dort etwas weit oben. Sie ist nach meiner Ansicht etwas zu klein. Auch gefällt mir dort nicht, dass die Alpschule mitten im Fremdenverkehrsgebiet liegt. Man hört manchmal Klagen, die Oberländer Hotellerie gehe zurück, man müsse das verhindern. In Brienz müsste man für die Schule zwei Hotels kaufen. Damit wird jenen Klagen nicht Rechnung getragen. Der Besitzer des Hotels Axalp erklärte, dass er das

Hotel schauderhaft ungern verkaufe, aber wenn der Sitz der Schule in Brienz bleibe, müsse er sich davon trennen.

In Hondrich hat mir die Liegenschaft nicht so sehr gefallen. Es heisst, man wolle nicht die schönste Liegenschaft heraussuchen, denn unsere Leute im Oberland hätten sowieso nicht die schönsten Liegenschaften. Hondrich war mir lange nicht sympathisch. Ich habe den Antrag der Regierung gründlich geprüft und kam je länger je mehr zur Einsicht, dass eigentlich die beste Lösung die sei, ihren Antrag anzunehmen. Das Hauptfach der Schule ist die Viehzucht; denn in der Viehzucht liegt der Haupterwerb der Oberländer. Dem trägt der regierungsrätliche Antrag am besten Rechnung. Ich bitte den Rat, diesem zuzustimmen.

Herr Stäger sagte, von Hondrich aus müsse man zügeln; das kenne man sonst im Oberland nicht. Ich bin anderer Auffassung. Zügeln müssen wir mehrmals im Jahr. Auch das muss gelernt sein. Darum ist es vielleicht gut, wenn unsere Burschen das Zügeln auch lernen.

Tschumi. Mit meinem heutigen Votum erweise ich den Brienzern in der Angelegenheit ihrer Schule vielleicht den letzten Liebesdienst. Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich den Antrag Stäger noch etwas unterstütze. Unser Freund Tschanz sagte vorhin, wir Oberländer hätten uns nun lange genug gestritten, man könnte nicht mehr auf uns hören. Im Emmental und Oberaargau usw. ging es vielfach genau gleich zu, wir sind in der Hinsicht im Oberland nicht schlechter. Auch Herr Luick hat das Oberland in dem Sinne glossiert. Das gleiche Bild sahen wir, als über den Sitz des Haushaltungslehrerinnen-Seminars diskutiert wurde. Wie mancher Brief kam da aus den interessierten Gemeinden ins Haus; jede glaubte, ihr Projekt sei das beste. Sie dürfen den Brienzern und den Simmentalern eine ähnliche Haltung nicht verargen.

Ich möchte kurz auf Brienz aufmerksam machen. Wir kommen jetzt nicht um einen Entscheid herum. Man wirft der Brienzerschule vor, sie hätte sich nicht richtig entwickelt. — Für das, was die Schule mit ihren beschränkten Möglichkeiten leisten konnte, hat sie Grosses zustande gebracht. Der laufende Winterkurs zählt 31 Schüler. Die Schule ist vollständig besetzt. Wir wollen gar keine sehr grosse Alpschule, Kurse mit 26 bis 30 Schülern genügen. Man sagt, es seien unter den jetzigen Schülern viele sehr junge Leute. In einer landwirtschaftlichen Schule werden wir nie vorwiegend ältere Schüler haben. Besonders die Bergbauernschule wird immer von jungen Leuten besucht, weil die älteren im Betrieb zu Hause nachwachsen. Wir hörten vom Landwirtschaftsdirektor, welche Bedeutung das Oberland hat. Es ist der Jungquell unserer Heimat. Darum darf man den Vorwurf, unsere Alpschule habe nur sehr junge Schüler, zurückweisen.

Das Projekt in Brienz umfasst alles, was wir für eine alpwirtschaftliche Schule brauchen, Talbetrieb, Vorsass und Alp. Dadurch kann der Alpbetrieb in allen Phasen studiert werden.

Freund Gerber sagte, man müsse mit der Schule nicht nach Brienz, weil das ein Fremdenverkehrsort sei. Er soll mir im Oberland eine Ecke zeigen, die frei ist von Fremdenverkehr. Ich glaube, auch in Oberwil sieht man im Sommer etwa Mädchen und Buben mit kurzen Hosen. Diese Erscheinung ist allgemein.

Ich möchte auf den Verlust hinweisen, den Brienz erleidet, wenn die Schule verlegt wird, und zwar auch in viehzüchterischer Hinsicht. Die Gegend von Brienz ist punkto Viehzucht auf respektabler Höhe, das weiss jedermann. Aber sie hat immer Mühe, gegenüber dem engeren Simmental aufzukommen, wenn es sich darum handelt, ihre Produkte auf den Markt zu bringen. In Brienz bildet die Schule einen Anziehungspunkt, der bei Verlegung nach Hondrich oder Zweisimmen verloren geht. Die Besorgnis der Brienzerbauern ist daher begreiflich.

Ich bitte, dem Antrag Stäger zuzustimmen. Ich setze mich für Leute ein, die seit 20 Jahren für die Erhaltung ihrer Schule kämpfen. Die Brienzer haben grosse Opfer gebracht, wollen sie weiter bringen, haben Landstücke zusammengelegt, um eine grosse Parzelle der Schule zu arrondieren. Die Gemeinde selbst will Fr. 47 000.— zur Verfügung stellen, um das Hotel, dessen Verwendung als Schule vorhin gerügt wurde, aus dem Betrieb herauszunehmen. Ich bitte, dem Antrag für Brienz zuzustimmen.

M. **Odiet.** En ma qualité de paysan des montagnes jurassiennes, je me fais un devoir de recommander Brienz comme siège de l'école cantonale d'agriculture alpestre et cela parce que Brienz a fait pendant trente-et-un ans des sacrifices et même de grands sacrifices pour conserver cette école et qu'il serait injuste de la lui enlever. C'est pourquoi je demande au Grand Conseil de bien vouloir voter le maintien de l'école d'agriculture de montagne à Brienz.

Zingre. Für das Oberland ist es eigentlich ein gutes Omen, dass der Streit um den Sitz der Alpschule so heftig ist; man sieht, dass es um etwas Bedeutungsvolles geht. Sowohl Brienz wie Zweisimmen haben ihr Möglichstes getan, um die Schule zu erhalten. Wir sind nicht als Gemeinderäte hier versammelt, müssen hier die Interessen des Oberlandes wahrnehmen und das Problem so lösen, dass nachher eine Zusammenarbeit auf gesunder Basis möglich ist. Das Projekt Hondrich/Zweisimmen ist gewissermassen eine Kompromisslösung, die sich aber absolut sachlich begründen lässt. Bis diese auftauchte, war ich immer überzeugter Anhänger von Zweisimmen. Ich begreife auch, dass die Brienzer sich wehren. Sie sind zu bedauern, wenn ihnen die Schule weggenommen wird. In Brienz hat der Lehrkörper viel geleistet. Die Opfer der Gemeinde haben auch gewisse Resultate gezeitigt. Die Gemeinde war zu beglückwünschen, dass sie die Schule seinerzeit erhielt und heute zu bedauern, aber schuldig ist Brienz dem Staate nichts und der Staat an Brienz nichts. In Zweisimmen verhält es sich ähnlich. Dieser Ortschaft wurde die Schule im Jahre 1931 versprochen. Es wurden grosse Wasserleitungen erstellt. Die Gemeinde trug sehr grosse Lasten, hat alles Mögliche unternommen, um zu ermöglichen, dass als Sitz der Schule Zweisimmen bestimmt wird, beispielsweise die Liegenschaften zusammengelegt. Heute ist alles null. Lediglich die Alp soll bewirtschaftet werden. Die Talliegenschaft würde vorläufig der Staat nicht verkaufen.

Es ist zu bedauern, dass bei der heutigen Diskussion die lokalen Interessen im Vordergrund stehen und die für den Ausbau der Schule entsprechend in den Hintergrund treten. Das primäre Problem ist nicht die Qualität des Bodens, sondern der Standort. Er ist so zu wählen, dass die Schule von allen Oberländern möglichst leicht besucht werden kann. Die oberländischen Tagungen der Viehzüchter, der Pflanzenbau-Genossenschaft usw. finden nicht in Brienz oder Zweisimmen, sondern in Spiez statt. Der Hinblick auf die allgemeine Entwicklung der Berufsausbildung des Bauern — ich denke da auch an Vorkurse, Berufsprüfungen usw. — bedingt eine zentrale Lage der Schule. Das müssen wir würdigen, ob wir wollen oder nicht.

Hondrich kostet über eine Million. Alles, was für die Alpschule in Brienz ausgelegt wurde, ist allein in der Alpkäserei der Allgemeinheit mit Heller und Pfennig wieder zur Verfügung gestellt worden. Alljährlich werden im Oberland in etwa 1500 Fabrikationsstätten über 7000 q Käse fabriziert. Wenn wir die Qualitätsverbesserung mit 10 Rappen pro Kilogramm bewerten, so ergibt das jährlich Fr. 70 000.—. So viel kostet die Alpschule den Staat. Die Qualitätsverbesserung, die unter den Betriebsberatungen von Oberkäser Ruch zustande kommen, betragen mehr als 10 Rappen pro Kilogramm. Aehnlich wird es sich verhalten, wenn der Schule für den Unterricht in der Viehzucht praktisches Demonstrationsmaterial zur Verfügung steht. Wenn 10 000 Stück Vieh aus dem Oberland auf den Markt gebracht werden, wird sich die Sache lohnen. — Ich bitte den Rat, nicht nach lokalen Interessen zu urteilen, sondern nach kantonalen Interessen. Es war je und je so, auch in der Demokratie, dass bei der Schaffung gewisser Institutionen die einen gewannen, die andern verloren. Man hat nie das gescheiteste, auch nie das Dümmste gemacht. Wenn wir Hondrich wählen, schaffen wir etwas Definitives. Es bedarf dann nur noch des guten Willens des Oberlandes, um Hondrich zum Durchbruch zu verhelfen.

Besuch des Sanatoriums «Bellevue» in Montana

Präsident. Ich bitte die Herren, die übermorgen nach Montana kommen, sich jetzt in die zirkulierenden Listen einzutragen. Die Fahrzeiten des Extrazuges können nicht verschoben werden. Das einzige, was der Staatsschreiber erreichen konnte, ist das, dass der Abendzug Bern—Olten 10 Minuten später abfahren wird, also um 20.58 Uhr statt um 20.48 Uhr.

Tschanz. Unsere Fraktion hatte beschlossen, dem Rat zu beantragen, mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen für die Exkursion auf das Taggeld zu verzichten. An der Präsidentenkonferenz wurde das ebenfalls besprochen. Wir wurden dort ersucht, unseren Antrag nicht einzureichen, um nicht gegenüber den Leuten, die, wenn sie durch Grossratsgeschäfte beansprucht sind, ihren Lohn verlieren, keine Härte entstehen zu lassen, wodurch sie vielleicht sich veranlasst sähen, an der Exkursion überhaupt nicht teilzunehmen. Gestützt darauf beschloss unsere Fraktion, den Antrag auf Taggeldverzicht nicht zu stellen, den Ratsmitgliedern aber zu empfehlen, für den Exkursionstag auf den Bezug des Taggeldes in dem Sinne zu verzichten, dass der Staat es zu Gunsten der Bibliothek im Sanatorium Bellevue in Montana verwendet.

Bergbauernschule

Fortsetzung.

Präsident. Ich bitte die Votanten, wenn sie nicht neue Argumente vorzutragen haben, sich kurz zu fassen, damit wir dieses Geschäft heute morgen erledigen können.

Daepp. Ich möchte mich den Ermahnungen des Ratspräsidenten fügen und mich auf das wichtigste beschränken. Bei der grossen Debatte des Jahres 1931 meldeten sich 19 Votanten, heute sind es nur 18. Das ist immerhin ein Fortschritt.

Nach den ausgezeichneten Darlegungen des Landwirtschaftsdirektors und des Vertreters der Staatswitschaftskommission, sowie den bereits gefallenen Diskussionsvoten zu Gunsten von Hondrich, verzichte ich darauf, meinen Standpunkt einlässlich zu begründen, möchte mich auf einige wenige Feststellungen beschränken. Der Entscheid des Grossen Rates wird in der Oeffentlichkeit nach den jahrzehntelangen, verbissenen und fruchtlosen Kämpfen um den Sitz der Schule mit Spannung erwartet. Es ist bezeichnend, dass sich diesmal auch bedeutende landwirtschaftliche Organisationen wie der Bernische Bauernverband, die ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft, der Bernische Landfrauenverband in die Diskussion eingeschaltet haben. Diese Organisationen sind sehr stark an der beruflichen Ausbildung interessiert.

Wesentlich scheint mir die Sicherstellung der Frequenz der Bergbauernschule in guten und schlechten Zeiten zu sein. Diese ist bei einer zentral gelegenen Schule gewährleistet. Die Ergänzung des Unterrichtes im Winter durch praktische Ausbildung auf dem Alpbetrieb in Zweisimmen ist zweckmässig sichergestellt. Die zentrale Lage von Hondrich vermag auch noch Schüler aus andern bernischen Bergzonen als denen des engern Oberlandes anzuziehen. In den Aemtern Schwarzenburg, Thun und andern lebt teilweise eine Bergbevölkerung in ähnlichen Verhältnissen wie im Oberland. Dadurch wird die Vollbesetzung der Schule von ausländischem Zuzug unabhängig. Dies ist zu begrüssen, da in der Innerschweiz ohnehin Bestrebungen zur Gründung eigener Bergbauernschulen vorhanden sind.

Da Hondrich sich auch in den Dienst vieler bäuerlichen Organisationen und Bestrebungen wird stellen müssen, ist dessen zentrale Lage auch in der Hinsicht von Bedeutung. — Das Erfordernis, ein wirkliches Bildungszentrum für die berufliche Ertüchtigung des Bergbauernstandes zu schaffen, geht auf Jahrzehnte zurück. Sie fanden ihren überzeugten Verfechter im damaligen Landwirtschaftsdirektor Dr. Moser, der sich um die bäuerliche

Fachbildung hochverdient machte und der sich schon dannzumal in überzeugender Weise für die Schaffung der Bergbauernschule in zentraler Lage einsetzte. In den Grossratsverhandlungen von 1931 sprachen sich von den bereits erwähnten 19 Votanten 6 für Brienz, 5 für Zweisimmen, 4 für Aeschi und 3 für Erlenbach aus. Der Entscheid des Rates hätte schon damals leicht eine Wendung zu Gunsten der heutigen Vorlage nehmen können, wenn Brienz und Zweisimmen nur ein einziges, zentrales Projekt gegenübergestellt worden wäre. Der dritte Weg, das wurde bereits von mehreren Seiten festgestellt, führte bedauerlicherweise über Enttäuschungen und Verzichte. Ueber diese Tatsache darf man sich nicht leichterdings hinwegsetzen. Wenn trotzdem Hondrich vorgezogen werden muss, so nur aus der Ueberzeugung heraus, dass übergeordnete Interessen auf dem Spiele stehen. Diese dritte Lösung steht wie keine andere im Dienst des gesamten Oberlandes und der gesamten bergbäuerlichen Bevölkerung des Kantons überhaupt. Sie liegt auch im Interesse der bernischen Allgemeinheit, weil sie die beste Ausnützung der aufgewendeten Gelder, auf lange Sicht berechnet, gewährleistet. Die Rendite einer fachlichen Bildungsanstalt wird nicht in Franken und Rappen berechnet, sondern an ihrem volkswirtschaftlichen Nutzen. — Der Entscheid zu Gunsten der Bergbauernschule im Mittelpunkt des Oberlandes ist aber auch geeignet, der Versöhnung in dieser Angelegenheit den Boden zu ebnen. — In diesem Sinne möchte ich ebenfalls bitten, dem Antrag der Regierung und der Staatswirtschafts-Kommission zuzustimmen.

Rubi. Ich möchte hier nicht wie gewisse Vorredner, oder wie Handelsreisende auftreten, die irgend ein Produkt anpreisen, und zwar mit einer ausserordentlichen Redegewandtheit. Ich möchte nur auf ein paar Sachen hinweisen, die einfach nicht stimmen. Mein Wohnort ist nachteiligerweise auf 1300 Meter über Meer «degradiert». Diese Höhe führt aber dazu, dass ich das ganze Problem etwas anders ansehe als Sie alle zusammen. Ich sehe es aus einer gewissen Aeroperspektive, Sie sehen es von der Seite. Gegenüber meinem Wohnort liegt die ausgesprochene Begbauerngemeinde Isenfluh. Sie hatte einst 350 Einwohner, jetzt noch deren 78. Mehr als 250 sind einfach nicht mehr da. Diese waren Bergbauern. — Von den 8553 bergbäuerlichen Betrieben im Oberland sind mindestens die Hälfte keine Bergbauernbetriebe. Wenn einer zwischen Meiringen und Brienz oder bei Innertkirchen, oder irgendwo im Simmental, zwischen Gstaad und Saanen ein schönes arrondiertes, technisch saniertes Heimwesen hat, mit allen möglichen Maschinen, ist er kein Bergbauer. Wenn er irgendwo eine bevorzugte, mit der Eisenbahn erreichbare Vorsass hat, ist er auch kein Bergbauer. Diese Leute könnten ebenso gut nach Schwand oder Rütti oder in den Waldhof zur Schule. Was ist denn der Bergbauer? Der Bergbauer ist der, welcher an stotzigem Land arbeitet, der heute Gefahr läuft, durch die Maschine im Existenzkampf zu unterliegen. So mussten die 250 Isenflüher verschwinden. Für die Bergbauern ist das Transportproblem unerhört wichtig. Sie müssen Heu, Mist, Jauche, Erde, Holz, Milch, alles mögliche tragen. Die Arbeitslöhne sind auch in diesen Gebieten gestiegen, so dass es einfach nicht mehr geht. Da darf man nicht glauben, dass man den Leuten mit theoretischen Kursen, mit Demonstrationen an der Wandtafel helfen könne. Wir überschätzen die Wirkungen der Bergbauernschule. Wir haben angeblich 8500 Bergbauernbetriebe im Oberland. Wenn aus jedem Betrieb eine Person in eine Bergbauernschule müsste, ginge es über 250 Jahre, bis alle durch wären. Wenn alle in bergbäuerlichen Betrieben beschäftigten Leute in diese Schule müssten, ginge es 400 Jahre. Diese Zahlen beweisen klipp und klar, dass eine alpwirtschaftliche Schule die Situation der Bergbauern nicht derart stark beeinflussen kann, wie man es hier darstellt. Ich kenne viele Bergbauern, in Gadmen, Guttannen, auf dem Hasliberg, in Iseltwald, in Mürren, in Adelboden, im Kiental, im Saanenland usw. Aber diese wurden nie angefragt, was für eine landwirtschaftliche Schule sie wollten. Man betrachtet diese als die armen Leute des Oberlandes und sagt ihnen auch gleich, was sie brauchen, damit ihnen geholfen ist. Man hat diese Leute nie versammelt, um sie zu fragen, was sie brauchen, um nicht abwandern zu müssen. — Ich will da über die Experten ein paar Worte sagen. Was sind heute Experten? Ich hatte letzthin einen Prozess. Es ging um einen grossen Geldbetrag, wenigstens für meine Begriffe. Ich habe vor Amtsgericht alles verloren, vor Obergericht alles gewonnen. Aehnlich verhält es sich bei den Experten. Wir haben in den Alpen richtig gewirtschaftet. Seit 100 Jahren kommen Sachverständige, Architekten, um die Bergdörfer anzuschauen. Es wurde alles himmeltraurig verhunzt. Ich glaube nicht an Experten. Diese haben jedenfalls den Bergbauern nie geholfen, eine Hypothek abzutragen. Schauen Sie auf der Hypothekarkasse oder der Kantonalbank die Schuldscheinregister der Bergbauern nach, dann sehen Sie, wie gekämpft wird, eine Generation lang um 2000 bis 5000 Franken. Man zahlt in Raten von 20 bis 30 Franken ab. Dann muss wieder Geld aufgenommen werden, weil geteilt werden muss. Die Kontinuität der Hypotheken ist Tradition im Kanton. Darüber könnte man sogar doktorieren.

Es wurde sehr viel von Zentralisation, vom Raum um Spiez gesprochen. Das ist ein ziemlich nordischer Begriff. Wir sind gegenwärtig in einer sehr stark zentralistischen Epoche. Ich lebe an der Peripherie, nicht nur horizontal, sondern auch vertikal. Von dort aus gesehen, ist die Zentralisation bedenklich. Heute lebt jeder zehnte Schweizer in Zürich und jeder fünfte in einer andern grossen Stadt. Wenn wir alle in Zürich sind, sind wir dann zentralisiert. Ich glaube, ich habe das Recht, das als bedenklich zu bezeichnen.

Zum Schluss möchte ich folgendes sagen: Die wirklichen Bergbauern, die technisch nicht sanierten Bergbauern, die nicht wissen, wo aus und ein, die keinen Feierabend, keinen Sonntag und keine Ferien haben, machen etwa 25 % der oberländischen Bauernbevölkerung aus, und für diese, die es nötig hätten, wird in Hondrich nichts gebaut. Die werden auch nicht dorthin gehen, so wenig wie ich in der Moospinte einen Bergführerkurs durchführen könnte. Eine Bergbauernschule gibt es nach Bergbauernbegriffen in Hondrich nie. Das gibt vielleicht eine landwirtschaftliche Schule für Viehzüchter oder so etwas. Aber von Brienz müssen

Sie nicht wegzügeln, um anderswo eine sogenannte Bergbauernschule zu errichten. Benennen Sie dann wenigstens das Kind richtig, bezeichnen Sie es jedenfalls nicht als Bergbauernschule. — Es gibt Dinge, die man nicht zentralisieren kann.

Ich möchte schliessen mit den Worten, dass, wenn Sie die Bergbauern fragen, was sie wollen, diese sagen werden, bezüglich der Schule habe ihnen Brienz genug geboten, man solle sie dort belassen. Wenn Sie eine Bergbauernschule wollen, setzen Sie sie in die Berge. Brienz hat auf beiden Seiten stotziges Land. Ich möchte, dass der Antrag Stäger unterstützt werde und man vorläufig in Brienz bleibe.

Graf. Die Worte meines Vorredners haben mich in dem bestärkt, was ich sagen wollte, nämlich dass der Antrag zu Gunsten des Projektes Hondrich nicht aus objektiven Gründen entstanden sein kann. Ich kann das übrigens belegen. Der frühere Landwirtschaftsdirektor hatte vom Grossen Rat den Auftrag, abzuklären, ob die Schule in Zweisimmen oder Brienz sein soll. Die Regierung konsultierte Experten. Von den Experten, da stimme ich mit Herrn Rubi überein, kann man alles haben, was man will. Sie schlugen hier einen dritten Weg vor.

Ich bin dem heutigen Landwirtschaftsdirektor dankbar, dass er nun Schluss macht mit der Frage. Aber einen Vorwurf kann ich ihm nicht ersparen. Er hat den Antrag für Hondrich im Regierungsrat durchgebracht, bevor er Brienz angeschaut hatte. Ich verstehe nicht, dass der Landwirtschatsdirektor nicht vorher schaute, ob die Schule dort bleiben könne, wo sie 31 Jahre lang gestanden hat.

Diese beiden Gründe zeigen mir, wie Herr Rubi ausführte — er konnte das besser, weil er Bergbauer ist — dass der Antrag von Regierung und Kommission nicht objektiv ist.

Eine rechtliche Angelegenheit: Wenn die Kosten der Vorlage eine Million übersteigen, muss die Angelegenheit vor das Volk. Man sagte, das Land werde nicht eingerechnet. Ich weiss nicht, wer diese Auffassung vertritt. Die Staatsverfassung ist klar. Sie bestimmt in Art. 6: «Der Volksabstimmung unterliegen diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, welche für den gleichen Gegenstand eine Gesamtausgabe von mehr als einer Million zur Folge haben.» Daher wird, wenn die Vorlage nach Antrag der Regierung gutgeheissen werden sollte, eine Volksabstimmung notwendig sein. Jedenfalls möchte ich das noch abklären.

Es ist nicht richtig, in Hondrich einen Prachtsbau zu machen, während die bescheideneren Verhältnisse in Brienz genügen würden. Man kann dort die Schule nötigenfalls ausbauen. Ich glaube, man will in Hondrich einen Repräsentativbau errichten.

Sägesser. Ich werde mich nicht dem gleichen Phatos ergeben wie die zwei Vorredner. Ich muss zugeben, dass mein Freund Christen Rubi die Sache sehr gut vortrug. Ich möchte zum vornherein feststellen, dass die 25 %, die er erwähnte und für die eigentliche Bergbauernschule in Frage kämen, auch an der Schule in Brienz nur zu einem sehr kleinen Prozentsatz vertreten waren.

Auf eines möchte ich aufmerksam machen. Wenn der Grosse Rat im Jahre 1931 dem damaligen Projekt in Aeschi zugestimmt hätte, das bezüglich Lage und Boden ideal war, hätten wir uns viel Streit und Mühe erspart. — Wir Grossräte bekommen aus dem Volk in der Angelegenheit viele Anwürfe zu hören. Worte wie «Theater» sind noch die milderen. — Ich bin mit allen Rednern einverstanden, bin nicht unglücklich, wenn die Wahl auf Brienz oder Zweisimmen fällt. Aber wenn wir den richtigen Standort für die Schule wählen wollen, müssen wir für Hondrich stimmen. Als Gemeindebürger von Aeschi muss ich auch diesmal feststellen, dass wir dort das beste Projekt gehabt hätten. Der Vorgänger des jetzigen Landwirtschaftsdirektors sagte, als er in Aeschi das Land von etwa 50 Jucharten sah, das wäre das schönste. Hondrich ist weniger teuer. Ferner liegt es näher am Bahnzentrum. Man kann es auch zu Fuss von Spiez aus erreichen. Wir mussten das Projekt von Hondrich als brauchbar anerkennen, trotzdem es uns weh tat, die vorgeschlagene Sache in Aeschi fahren lassen zu müssen. Wenn wir einen endgültigen Entscheid treffen wollen, so wollen wir den goldenen Mittelweg suchen und für Hondrich votieren.

Barben. Ich möchte nur kurz auf die Kritik des Landes bei Hondrich zurückkommen. Es wurde bemängelt, es handle sich um Moosboden. Ich glaube, wir dürfen froh sein, dass wir in einer Schule solche Beispiele haben, dass man lernt, Moosboden zu bearbeiten und Drainagen zu behandeln. Wir geben im Kanton Bern viel Geld aus für Drainagen. Es lohnt sich wohl, auch hiefür ein Schulbeispiel zu haben. Das saure Areal ist übrigens klein.

Ferner wurden bemängelt, dass nur 5 Minutenliter Wasser vorhanden seien. Ich möchte fragen, wieviel in Brienz vorhanden sei? — Die Gebäulichkeiten in Hondrich seien in schlechtem Zustand. Sind die in Brienz besser?

Die Haushaltungschule in Brienz: Wir hatten im Jahre 1948 Fr. 13 160.— Ausgaben, aber keine einzige Schülerin mehr dort oben. Das steht fest.

Ueber die zentrale Lage lässt sich verschiedenes sagen. Wir haben nur Winterkurse. Diese beginnen im November und dauern bis Frühjahr. Während dieser Zeit wird vorwiegend in der Schulstube Unterricht erteilt. Wir haben nur eine Schule im Berner Oberland. Umso wichtiger ist es, diese ins Zentrum zu legen, wo sie von überall her leicht zugänglich ist.

Der Name der Schule: Der Zweck der Schule ist der, den jungen Leuten die Augen zu öffnen. Sie müssen wissen, wie gewisse Krankheiten entstehen, wie die Milch zu behandeln ist usw. Man muss in den Leuten auch einige Ideen wecken. Wir begreifen natürlich die betrieblichen Schwierigkeiten vieler Bergbauern. Stellen Sie sich etwa vor, dass diese Schulklassen den Mist auf dem Rücken vertragen müssten? Ich bitte die Herren, der Schule einen Besuch zu machen. Die Schule kann sein, wo sie will, der Stundenplan bleibt sich der gleiche. Aber wir wollen die Schule dort haben, wo sie von allen Seiten gut zugänglich ist.

Zur Frequenz der Schule: Es ist interessant zu wissen, dass für den Winterkurs in Brienz 31 Bewerber vorhanden sind. Von diesen sind 6 ausser-

kantonale. Die Schule kostet so viel, dass wir sie lieber mit Leuten aus dem Kanton Bern besetzen würden. Von den 31 angemeldeten Schülern sind 15 aus den Jahrgängen 1931 bis 1933. So viele junge Leute hatte man selten. Zwei Anmeldungen stammen aus dem Oberhasli, 2 aus Interlaken, das ist alles, was von dort kommt. 13 Anmeldungen kamen vom Nieder- und Obersimmental. Die Grosszahl muss also einen sehr weiten Reiseweg zurücklegen. Es wäre von Vorteil, wenn diese Leute am Samstag heimreisen könnten. Was sollen sie am Sonntag in der Schule anfangen? Sie gehen dann vielleicht von einer Wirtschaft in die andere. Das wäre nicht von Vorteil. Wenn sie heimreisen können, können sie über das gelernte erzählen und Vergleiche mit dem Betrieb anstellen, in dem sie leben.

Der Boden in Hondrich wurde kritisiert. Ich hatte viel mit Ackerbaustellen zu tun. Wie andernorts ist auch hier die Sache nicht leicht. Man hatte in der Hinsicht Mühe. Aber der Boden ist immerhin brauchbar und gut. In Brienz hätten wir ausschliesslich eine Art Sandboden, der tiefgründig und absolut gut wäre. Kartoffeln und Gras gedeihen dort, aber mit Gewächs wäre dort nicht viel zu machen. Kann man eine Bergbauernschule haben, in der sich nicht einmal der Getreidebau an die Hand nehmen lässt? Man würde also nicht einmal das Streu selber gewinnen. Diese Nachteile müssten wir ins Auge fassen.

Ein weiterer Nachteil bestünde in der Verwertung der Milch. Bis jetzt wurden die 400 Liter täglich gekauft. Dieses Problem wurde in der Aufsichtskommission auch besprochen. Bis jetzt war es nicht möglich, die Milch in Brienz selber zu erhalten. Man musste sie von unten herauf beziehen. Sind das günstige Verhältnisse für eine Bergbauernschule, in der man die Milch von auswärts beziehen muss?

Man hat in der Aufsichtskommission das Problem der Bergbauernschule verschiedentlich besprochen. In dieser Kommission sitzen Leute aus allen Amtsbezirken. Es ist interessant, ihre Aeusserungen über die künftige Schule zu hören. Der Vertreter des Amtes Interlaken äusserte sich zum Beispiel: «Für die Sitzfrage ist nach meiner Meinung die zentrale Lage wichtig. Die Frequenz ist gesicherter und ein Ausgleich eher möglich. Hondrich ist für ein Verständigungswerk günstig.» Eine Stimme aus dem Oberhasli: «Weder Brienz noch Zweisimmen vermöchten als Sitz zu befriedigen, wegen ihrer exzentrischen Lage. Für die Frequenz ist die Lage wichtig. Hondrich ist diesbezüglich günstig». Diese Leute sitzen seit Jahren in dieser Kommission, wissen, worum es geht und wollen die Verantwortung auch in Zukunft tragen helfen. — Darum glaube ich sagen zu dürfen: Es geht nicht um Brienz, nicht um Hondrich, nicht um Zweisimmen, es geht um die zukünftige Bergbauernschule für das Berner Oberland.

Jossi. Schon mancher sagte: «Entschuldigen Sie, ich bringe nur ein paar Worte an» und sprach eine halbe Stunde. Das soll mir nicht passieren. Ein paar Worte will ich mir doch erlauben. Es gibt nur wenig Menschen, denen im Leben nicht ein Entscheid dieser oder jener Art etwas schwer fällt. Mir fiel schon mancher Entscheid schwer. In Sachen Bergbauernschule fühle ich zwei Herzen in meiner Brust schlagen, das eine für Zweisimmen, das andere für Brienz, ein drittes für Hondrich hat in der Brust nicht mehr Platz. — Ich will mich nicht zu den einzelnen Projekten äussern, das wurde schon besprochen. Sicher würden sich alle Projekte eignen. Vorteile und Nachteile heben sich auf. Verschiedentlich fielen Argumente, die der Sache jedenfalls nicht sehr dienen und die mir als 70jährigen Mann nicht imponierten.

Rechtlich gehörte die Schule wohl nach Zweisimmen, weil seit bald 20 Jahren ein solcher Beschluss besteht. Die Simmentaler können sich mehrheitlich nicht mit dem kombinierten Projekt Hondrich/Zweisimmen einverstanden erklären. Anders verhält es sich mit Brienz. Es wurde schon gesagt, dass vor zirka 30 Jahren die Initiative für eine alpwirtschaftliche Schule von Brienz ausgegangen ist. Dort wird die Schule seit 30 Jahren so geführt, dass vielfach die Früchte dieser Anstrengungen anerkannt wurden. Wer weiss, welche Anstrengungen Brienz seit 2 bis 3 Jahren machte, um dort einen praktischen Betrieb herzubringen, dem muss es weh tun, die Schule von dort wegzunehmen. Als wir vor dem Hotel Axalp standen und über den See schauten, das Rothorn bewunderten, ergriff Gemeindepräsident Fischer das Wort und sagte: «Freiwillig geben wir die Schule nicht, die müsst ihr uns wegschränzen. Dann nehmt aber die Lauenen und Wildbäche auch mit». — Dieser Ausspruch und der Ton, mit dem er getan wurde, ist mir als Sohn der Berge zu Herzen gegangen. Welchen Eindruck er auf die andern Herren machte, kann ich nicht beurteilen, ich jedenfalls habe das nie vergessen. — Ich bitte Sie, helfen Sie dafür zu sorgen, dass Brienz aus dieser entscheidenden Abstimmung ehrenvoll hervorgeht oder aber ehrenvoll unterliegt.

Gfeller (Oppligen). Nach der ausgiebigen Debatte melde ich mich nicht etwa zum Wort, um irgendwie persönlich etwas aus der Sache herauszuholen, sondern im Interesse des Oberlandes, der Ausbildung, die im Interesse des gesamten Kantons liegt. Der Rohertrag des Oberlandes wird auf 70 bis 80 Millionen Franken geschätzt, zuzüglich Waldertrag, ergibt zirka 100 Millionen Franken pro Jahr. Diese bedeutungsvollste Quelle des oberländischen Volkseinkommens liegt also in der produktiven Kraft der oberländischen Erde begründet. Eine Bergbauernschule hat die Aufgabe, die Ausnützung der naturgegebenen Kräfte, dieses natürlichen Volkseinkommens, nach Möglichkeit zu fördern. — Leider ist die Ertragskraft des Bodens nicht konstant. Seit Jahrzehnten, wahrscheinlich sogar seit Jahrhunderten geht sie in den Berggebieten zurück, namentlich infolge Auslaugung der Erde. In vielen Gebieten des Oberlandes sind bereits Ansätze von Rückgängen im Bodenertrag vorhanden. Diese Werte lassen sich nur erhalten, wenn der Aelpler und Bauer seinen Aufgaben gewachsen ist und sich bemüht, die erkannte Gefahr rechtzeitig zu beheben. Wir haben in angrenzenden Gebieten Alpen, wo die Versauerung des Bodens und die Verschlechterung der Grasnarbe bereits einen Ertragsrückgang von über 50 % verursacht hat. Im Oberland hat zum Teil die gleiche Entwicklung eingesetzt, sogar im Simmental. Es

gehört zur Hauptaufgabe der Bergbauernschule, sich dafür einzusetzen, dass der Bodenertrag der Berge erhalten bleibt. Diese Aufgabe kann nur gelöst werden, wenn ein tüchtiger Bergbauernstand an der Arbeit ist, der dieses grosse Volksgut richtig pflegt, damit es auch in Zukunft Erträge liefert. Wie kann das am besten geschehen? Sicher dadurch, dass die Ausbildung auf breiter Grundlage erfolgt, dass man durch diese Schule, durch Kurse und Vorträge die oberländische Alpwirtschaft beeinflusst.

Wir beachten sicher die grossen Bemühungen von Brienz. Es hat aber eingesehen, dass das Bisherige nicht genügt. Namentlich von der praktischen Seite aus muss die Bergbauernbevölkerung mehr beeinflusst werden. — Es ist erfreulich, dass Brienz sich zu Projekten aufraffte. Wir hatten auch für die Hauswirtschaftsschule von verschiedenen Orten Vorschläge; auch da konnten wir nur einen einzigen Platz wählen. Dort siegte die zentrale Lage, der Ort, von dem der Grosse Rat glaubt, er diene der Sache am besten. Noch mehr ist das bei der alpwirtschaftlichen Schule von Bedeutung. Nicht nur die Reisedauer, sondern die Kosten der Reise sind entscheidend. Es ist bewiesen, dass sich bei landwirtschaftlichen Schulen die Frequenz mit der Entfernung verringert. In der nahen Umgebung der Schule ist die Besucherzahl am grössten, mit zunehmender Entfernung nimmt die Zahl der Besucher ab. Das ist der Hauptgrund, warum in Brienz die Frequenz immer etwas schwierig war. — Wenn wir der Sache wirklich dienen wollen, kommt nur eine zentrale Lage in Frage. Es ist sehr bedauerlich, dass in Brienz die hauswirtschaftliche Schule nicht mehr geführt werden konnte. Bei dieser kann man nicht erklären, es sei kein Bedürfnis vorhanden. Es sind andere Gründe. Auch der Vortrag der Landwirtschaftsdirektion sagt, die bergbäuerliche Hauswirtschaftsschule sei ebenso wichtig wie die Bergbauernschule. Das muss kombiniert geführt werden, nur dann lässt sich der Aufwand rechtfertigen. Wenn man das erreichen will, gibt es nichts anderes als den Neuaufbau, die Neuorganisation.

Wir wollen dem Oberland dans geben, was es braucht. Vor allem vom voralpinen Gebiet aus betrachtet, ist die Lage wünschenswert. Die Schule Brienz hat seinerzeit festgestellt, woher die Schüler kommen. Ein nicht geringer Prozentsatz waren Oberemmentaler, hie und da Schwarzenburgerländer. Aber in den letzten Jahren ist der Wunsch, eine Bergbauernschule zu besuchen, bei den Simmentalern gestiegen, auch in gewissen Gebieten des Amtes Thun. Von da liegt Brienz weit weg. Das ist die Schwierigkeit. Im Winter ist aus dem obern Emmental nur der lange Weg über Luzern oder Bern offen. Wenn die Schule eine zentrale Lage erhält, rückt sie den Randgebieten viel näher, die auch Landwirtschaft treiben und wo sehr oft ein Winterkurs möglich ist, aber nicht zwei Winterkurse in Frage kommen können. Dann besteht ein gewisses Bedürfnis zu rangieren, was bei zentraler Lage der Schule eher möglich ist. Es ist interessant, festzustellen, dass von den diesjährigen Bewerbern für die landwirtschaftliche Schule Schwand mehr als 1/4 aus dem Oberland stammt und zwar 1/4 aus dem Amt Thun, aber nicht aus den eigentlichen Alpwirtschaftsgebieten, sondern aus den übrigen bäuerlichen Zonen von Thun. Eine weitere kleine Anmeldezahl stammt aus dem engern Oberland, Simmental, Saanenland. Im Oberland ist also das Bedürfnis nach Ausbildung vorhanden. Wenn die Schule aber zu weit entfernt ist, so ist deren Besuch zu teuer. Wenn der Jüngling über Sonntag nicht heim kann, vermehrt das den Aufwand beträchtlich.

Man trägt der Bedeutung der zentralen Lage zu wenig Rechnung. Man sagt ferner, die Schüler könnten an die Schule in Schwand. Wie Regierungsrat Buri sagte, ist Schwand seit Jahren mit Anmeldungen überlastet. Auch diesen Winter muss man einen Betrieb mit fünf Klassen führen. Eine grosse Zahl von Schülern muss täglich heimreisen, weil man sie nicht unterbringen kann. Das ist kein normaler Betrieb mehr. Es ist bald industrielle Ausbildung. Das ist bedauerlich. Es wäre wünschbar, dass aus der Randzone vermehrt die Alpschule besucht werden könnte und dass nicht einfach alle nach Schwand gehen müssen.

Prekärer verhält es sich bei der Hauswirtschaftsschule. Schwand kann nicht einmal die Hälfte der Bewerberinnen aufnehmen. Man muss Mädchen oft bis aufs 24. Altersjahr zurückstellen, bis sie einen Winterkurs besuchen können. Für den letzten Winter waren schon Mitte Sommer gegen 100 Anmeldungen vorhanden, ohne Ausschreibung. Annehmen kann man 1/4 davon. Bei Ausschreibung betrüge die Zahl der Anmeldungen vielleicht 200. Von Mitte Sommer an, musste man allen Interessenten erklären, es sei kein Platz mehr vorhanden. Es ist also nicht richtig, zu erklären, man könnte ebenso gut auf die Schwand. Es ist dringend nötig, Hondrich einzurichten. Es ist nicht tragbar, über die Hälfte der Töchter und eine grosse Zahl von Jünglingen mangels Platz, und weil man das andere Projekt nicht realisiert, nicht aufnehmen zu können. Jetzt ist der Moment da, die Situation zu erkennen und dem einstimmigen Vorschlag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission beizupflichten, also Hondrich zuzustimmen. Dann ist einmal Ruhe im Oberland, dann kann aufgebaut und das, was man von der Bergbauernschule erwartet, realisiert werden. Mit allem andern gelangen wir nicht ans Ziel und das Geld bleibt unrichtig angewendet.

Wyss (Herzogenbuchsee). Die Oberaargauer sind an der Alpschule nicht direkt interessiert. Man hat in unseren Kreisen vielmehr die Auffassung, die Oberländer-Kollegen sollten ihre Meinungen zu einem gemeinsamen Antrag verdichten können. Dennoch kann ich mich mit der Absicht, den Brienzern die Alpschule wegzunehmen, nicht befreunden. Die Vorteile, die Brienz bietet, wurden genügend unterstrichen. Ich möchte nur auf die wirtschaftlichen Folgen aufmerksam machen, die sich für die Ortschaft bei Wegnahme der Schule ergäben, die sich dort seit 30 Jahren befindet. Brienz hat sich in all diesen Jahren den Bedürfnissen der Schule angepasst, hat sich eingespielt. Ich glaube deshalb, dass eine nachträgliche Dislokation dieses Betriebes in wirtschaftlicher Beziehung für Brienz Folgen hätte, die viel schwerer wiegen als die Folgen, die durch Wegnahme des Haushaltungslehrerinnen-Seminars von Bern entstanden wären. — Ich bin deshalb absolut für Brienz eingestellt und stimme mit gutem Gewissen für Brienz.

Ich möchte nur noch beantragen, es sei geheime Abstimmung durchzuführen.

Schwarz. Ich stimme für Brienz, und zwar deswegen, weil Brienz diese Schule bisher hatte. Wenn man heute sagt, der Grosse Rat mache sich lächerlich, kann man auch sagen, dass sich Brienz bisher mit der Schule nicht lächerlich gemacht hat. Die Brienzer haben die Initiative ergriffen, die Schule zu erstellen. Als wir die Projekte, auch das neue, besichtigten, sah ich in Hondrich die Maulwurfserde. Es ist ähnlicher Boden wie in Höchstetten, Worb und um Bern, nämlich alter, guter Moränenboden, aber schlecht gepflegt. Wer auf diesem Boden die Landwirtschaft erlernt und dann mit seinen Kenntnissen ins wirkliche Oberland geht, wird nachher sehen, dass er in der Gemeinde der Dumme ist, weil er nicht auf gleiche Weise wirtschaften kann wie er es dort unten gelernt hat. Er wird auch die Erfahrung machen, dass auf der Alp bei Zweisimmen nicht alle Böden vorkommen. — Ich kenne Brienz gut, habe den Boden angeschaut. Ein Geologe, also auch eine Art Experte, bestätigte meine Auffassung. Herrn Graf erzählte ich, sein Vater habe vor etwa 30 Jahren einmal gesagt: «Wie soll ein Professor ein Gutachten machen können, die Regierung weiss ja selbst nicht, was sie will!» — Darum mache ich Gutachten lieber selber, wenn ich einmal daneben haue, kostet es dafür nichts. Also der Boden in Brienz ist eine wahre Musterkarte von Böden. Es gibt Ueberschwemmungsböden, ferner Erde, die herabgerutscht ist, auch steinige Böden und daneben schönen Boden. Eine solche Musterkarte hat man weder in Hondrich noch in Zweisimmen. Das ist entscheidend. Wir wollen die oberländischen Bauern so ausbilden, dass sie dann zu Hause das Gelernte mit Erfolg anwenden können und dort nicht die Dummen sind. Das kam schon vor, dass Misserfolge eintraten, weil die landwirtschaftlichen Schulen nicht auf die wirklichen Verhältnisse, unter denen die Schüler zu Hause leben, Rücksicht nahmen.

Die zentrale Lage von Spiez gefällt mir gar nicht. Wir wollen doch nicht einen Treffpunkt für alle Verbände und Vereine schaffen, sondern eine Schule, wo die Burschen beieinander sind und nicht immer gestört werden von Besuchen. Darum votiere ich für Brienz. Die dortige Schule hat dem Oberland viel genützt und wird auch künftig nützlich sein, wenn man sie ausbaut, sogar mehr als Hondrich und Zweisimmen.

M. **Chételat.** Permettez-moi, à la suite des nombreuses interventions de ce matin, d'apporter dans le débat l'opinion de quelqu'un d'indépendant, puisque je n'habite pas dans l'une des régions en cause, qui a visité l'endroit où l'on se propose d'installer l'école d'agriculture de montagne. J'ajouterai que le Grand Conseil doit prendre aujourd'hui une décision importante et définitive, qui permettra de réaliser un projet si souvent discuté, celui de la construction d'une école d'économie d'alpestre pour l'Oberland. Nous estimons quant à nous que le Grand Conseil doit maintenant résoudre cette question une fois pour toutes, fixer l'emplacement de cette école et passer à la réalisation de ce projet le plus vite possible.

Je ne veux pas faire l'historique de l'école d'agriculture alpestre de Brienz, qui a certainement toute notre sympathie et dont nous aurions bien voulu assurer l'existence. Il ne s'agit pas aujourd'hui d'exprimer des sympathies pour une région ou pour une autre, mais bien de placer l'école d'agriculture de montagne où elle doit l'être. C'est de cet esprit qu'est inspirée l'idée de placer cette école dans une région facilement accessible de toutes les vallées de l'Oberland. Tous ceux qui ont étudié la question de près sont unanimes pour recommander Hondrich comme siège définitif de cette école. Ce n'est certainement pas de gaieté de cœur que les experts, le gouvernement et la commission d'économie publique unanime ont décidé, après avoir examiné le problème sous toutes ses faces, de proposer le transfert de l'école de Brienz à Hondrich. Je suis certain que si le Grand Conseil accepte la proposition commune du gouvernement et de la commission d'économie publique, les générations futures rendront hommage à sa sage décision. La nature du terrain à Brienz ne convient vraiment pas, à mon avis, à la création d'une école d'agriculture alpestre. Nos prédécesseurs l'avaient déjà reconnu par une décision du 4 mars 1931, puisqu'ils avaient désigné Zweisimmen comme emplacement de la future école.

Il s'agit aujourd'hui pour nous de faire encore mieux que ceux qui prirent la décision de 1931 et c'est dans ce but que je vous recommande chaleureusement de désigner Hondrich comme siège de l'école d'économie alpestre pour l'Oberland.

Präsident. Das Wort hat Herr Graf für die Begründung eines Ordnungsantrages.

Graf. Ich beantrage, da geheime Abstimmung verlangt wurde, diese morgen mit den andern Abstimmungen vorzunehmen. Dann ist der Rat ausserdem vollzählig besetzt.

Präsident. Ich hätte das ohnehin vorgeschlagen, möchte aber heute wenigstens die Beratungen abschliessen.

Hofer. Ich beantrage, vor den Wahlen über die Schule abzustimmen.

Präsident. Das ist so vorgesehen. (Zustimmung.)

Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir haben eine Reihe von Ansichten gehört. Im allgemeinen haben sich die Votanten temperamentvoll und sachlich geäussert. — Die Bodenqualität wurde immer wieder in den Vordergrund gestellt, eine Sache, die bei der Schule keine grosse Rolle spielt. Was sollen die Schüler im Winter im Berggebiet mit dem Boden anfangen? Es handelt sich nur darum, in der Uebergangszeit, im Frühjahr und Herbst, soweit Schüler vorhanden sind, diese mit den Bodenverhältnissen vertraut zu machen. Wenn behauptet wurde, man habe in Hondrich schlechten Boden, so wollen wir froh sein, wenn auch schlechter, neben gutem, vorhanden ist.

Ich glaube, das Niveau des Grossen Rates sei hoch genug, dass er den Wert der einzelnen Voten einigermassen abwägen kann. Ich bedaure es vor allem, dass Herr Graf immer und immer wieder

mit Verdächtigungen kommt. Ich weiss nicht, was er abzureagieren hat. Er sagt, die Behörden hätten den Auftrag des Grossen Rates nicht erfüllt. Ich möchte klipp und klar feststellen, dass das Gutachten hätte abklären sollen, was besser ist, ob Brienz oder Zweisimmen. Es kam zum Schluss, weder Brienz noch Zweisimmen stelle die ideale Lösung dar. Daraufhin beantragte die Staatswirtschaftskommission dem Grossen Rat, man solle das Geschäft in diesem Stadium nicht verschieben, sondern der Regierung den Auftrag geben, zu untersuchen, ob sich ein idealer Ort für die Bergbauernschule finden lasse. Das hat dann auch der Grosse Rat beschlossen. Gestützt darauf, gelangte die Regierung zum heutigen Vorschlag. Es verhält sich also nicht so, dass die Regierung und die Staatswirtschaftskommission etwas anderes gemacht hätten als was der Grosse Rat beschloss. — Auch die Verdächtigungen von Herrn Graf, die Angelegenheit sei nicht objektiv geprüft worden, muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Die Frage der Volksabstimmung haben wir von einem Juristen abklären lassen. Er sagte, das sei nicht ein Geschäft im Sinne der Verfassung, sondern der Liegenschaftskauf müsse als besonderes Geschäft behandelt werden, abgetrennt von der Errichtung der Bauten, von der Renovation, dem Inventar usw. Wenn das eine oder das andere nicht eine Million übersteige, müsse das nicht vor die Volksabstimmung. Darauf mussten wir abstellen. — Ich bin es der Staatswirtschaftskommission und den vorberatenden Behörden schuldig, dass wir das, was Herr Graf an Verdächtigungen vorbrachte, mit aller Entschiedenheit abweisen.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde Sie nicht allzu lange aufhalten; ich kann unmöglich auf alle Voten im einzelnen antworten. Aber auf ein paar Fragen, die aufgeworfen wurden, muss ich unbedingt eingehen.

Mich berührt es eigenartig, wie Herr Graf überall Kritik anbringt. Er hat seinerzeit das militärische Moment hervorgekehrt, auf die Befestigungen hingewiesen. Das haben wir abgeklärt. Ich habe im gedruckten Vortrag davon absichtlich nichts gesagt, um nicht gewisse Dinge zu publizieren. Herr Graf hat dann weiter sehr wenig Vertrauen in unsere Experten. Es ist möglich, dass die Experten, welche seinen verehrten Papa berieten, nicht ganz so objektiv waren wie die Experten, welche wir anstellten. Die freisinnig-demokratische Fraktion erhielt ein paar Exemplare des Gutachtens. Haben Sie den Auftrag gelesen, den die Herren Experten erhielten? Dieser war sachlich abgefasst, ohne irgendwelche Bemerkungen, welche für die Experten eine Wegleitung hätte bilden können. Es geht zu weit, die Experten derart zu verdächtigen. Ich muss das hier in aller Form zurückweisen.

Herr Graf deutete an, die Regierung sei von der Landwirtschaftsdirektion überrumpelt worden. Das stimmt nicht. Ich habe in der Angelegenheit ein Erbe übernommen. In der Frühjahrssession fragte Herr Grossrat Schwarz an, wie es sich mit dem Sitz der Bergbauernschule verhalte. Die Regierung antwortete ihm. Ich bitte, das nachzulesen; Sie haben sicher die Akten zu Hause. Es heisst im letzten Satz: «Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat in der Herbstsession über das Ergebnis dieser Prüfung berichten.» Wenn ich im September nicht bereit gewesen wäre, hätte sicher Herr Graf als erster gesagt, die Regierung habe ihr Versprechen nicht gehalten, sie habe keine Vorarbeiten unternommen. Wir haben während des ganzen Sommers unser Möglichstes getan, um in der Septembersession dem Grossen Rat die Vorlage zu unterbreiten, wie es versprochen worden war. Ich sagte in Hondrich, dass ich Brienz besuchen werde, bevor die Vorlage in der Regierung behandelt werde. Das geschah. Ich habe auch Zweisimmen, obwohl ich es aus dem Militärdienst gut kenne, nochmals angeschaut. Ich muss also auch diesen Vorwurf zurückweisen.

Es steht Herrn Graf natürlich frei, gewisse juristische Fragen noch abzuklären. Aber ich bitte ihn, uns zuzubilligen, dass wir in landwirtschaftlichen Fragen etwas mehr wissen als er. (Bravorufe.)

Herr Stäger sagte, der Boden bei Hondrich sei sauer. — Das ist gerade ein Vorteil. Viele Bauern verstehen den sauren Boden nicht zu bewirtschaften. Wir sind immer bereit, ihn drainieren zu helfen. Wir werden im Oberland gewaltige Arbeit haben. Wenn wir den sauren Boden in Bearbeitung zeigen, wird mancher Schüler schlüssig, das nachher zu Hause ebenfalls anzuwenden. Welchen günstigen Einfluss in solcher Hinsicht die Schule hat, sehen wir sehr gut beispielsweise im Emmental.

Die Heustöcke in Hondrich seien klein. Herr Stäger, Sie sind Bauer und mussten sehen, wie schlecht dort das Land bewirtschaftet wird und wie trocken der Boden war. Der jetzige Bewirtschafter arbeitet allein mit seiner Frau. Zum Teil hat er Heu und Vieh verkauft und so seine Wirtschaft reduziert. Man kann nicht deshalb sagen, das Land sei zu schlecht.

Wegen des Wassers wurde schon geantwortet. — Zum Umzug auf die Alp: Auch meine Rinder müssen jedes Jahr mit der Eisenbahn, eventuell sogar mit dem Auto fahren. Ich sehe nicht ein, warum man in einer Bergbauernschule dieses Umziehen nicht lernen soll. Die Schüler werden das nicht so dumm anstellen, wie Sie es sich vorstellen.

Herr Rubi hat die Sache mit viel Humor geschildert. Die Landwirtschaftsdirektion gibt sich alle Mühe, den Bergbauern die Bearbeitung ihres Bodens erleichtern zu helfen. Aber die Bergbauern lehnen die Güterzusammenlegung ab. Ich war kürzlich im Oberhasli. Dort hiess es, die Zusammenlegung sei unmöglich. Aber hiefür muss man den Mut aufbringen, wie im Unterland, um vorwärts zu kommen. Auch im Unterland sind diese Bereinigungen nicht einfach. Das werden wir nächste Woche wieder sehen, wenn wir in bezug auf die Landzuteilung gewisse Entscheide fällen müssen.

Die Ueberschuldung hängt mit der Bearbeitung und mit den Produktenpreisen zusammen. Die Gebirgsbevölkerung ist für die Ueberschuldung nicht verantwortlich. Ich begreife Herrn Rubi. Die, welche von der Ueberschuldung betroffen werden, haben schwer zu tragen. Wir wehren uns auch, obwohl man uns deshalb schliesslich im ganzen Land als Fanatiker hinstellt.

Wäre Brienz mit den uns offerierten Liegenschaften, im Tal und auf der Alp, wo man bequem mit dem Auto zufahren kann, eine Bergbauernschule? Diese Gegenfrage könnte man stellen. Wenn

man mit dem Auto überall zufahren kann, gestaltet sich die Bearbeitung des Landes nicht so schwierig, wie man es hier schilderte.

Ich habe mir alle Mühe gegeben, das anzuerkennen, was in Brienz geleistet wurde. Aber es tut mir leid, ich habe das Gefühl, diese Schule könne sich dort nicht richtig entwickeln, wie das Herr Gfeller auch bestätigte. Sie ist zu exzentrisch gelegen. Die Folgen sehen wir aus der Zusammenstellung über den Besuch. Im Laufe von 30 Jahren waren 790 Schüler in Brienz, wovon aus dem Oberland 520, aus dem übrigen Kanton 62, ausserkantonal 208. Durschnittlich zählt man 26 Schüler pro Kurs, wovon also 17 Oberländer, 2 aus anderen Kantonsteilen und 7 ausserkantonal. Das Alter der Schüler für den Winterkurs 1949/50 ist folgendes:

Geburtsjahr	Schülerzahl	Alter
1918 . . .	1	31 Jahre
1926 . . .	1	23 Jahre
1927 . . .	1	22 Jahre
1928 . . .	4	21 Jahre
1929 . . .	2	20 Jahre
1930 . . .	5	19 Jahre
1931 . . .	10	18 Jahre
1932 . . .	5	17 Jahre
1933 . . .	1	16 Jahre.

Die Frage der Schülerzahl wurde verschiedentlich dargelegt.

Die Einstellung vieler Herren Grossräte ist dadurch bedingt, dass sie zu Brienz oder Zweisimmen Beziehungen haben. Auch uns tut es weh, heute etwas zu vertreten, bei dem man beiden Teilen etwas wegnimmt und jemandem, der nichts erwartet hat, etwas gibt. Aber worin besteht der Schulbetrieb? Im Winter werden die Schüler vorwiegend auf der Schulbank sitzen. Man muss ihnen an der Wandtafel etwas demonstrieren und nachher mit ihnen in den Stall gehen, um die Tiere anzuschauen. Das haben wir in Brienz vermisst. — Am Samstagmittag gehen die Schüler heim. Wir wollen diese Möglichkeit fördern. Ueber Sonntag können die Schüler Vergleiche mit dem Gelernten anstellen. Der ständige Kontakt mit dem elterlichen Betrieb spielt eine grosse Rolle. Darum hat die zentrale Lage der Schule überragende Bedeutung.

Dass in der jetzigen Schule die Haushaltungskurse nicht durchgeführt werden können, bedauern die Brienzer selbst am meisten. Der Bund zahlt keine Subvention mehr, wenn das festgelegte Minimum von Teilnehmern nicht erreicht wird. Sollte am neuen Standort der Kurs wiederum nicht zustande kommen, müsste man vermuten, dass es noch an einem andern Orte fehle. Dann bin ich bereit, diese Frage auch abzuklären.

Was Herr Odiet in bezug auf die zentrale Lage sagte, hat mich interessiert. Er führte aus, eine zentrale Lage sei gar nicht nötig. Ich war Schüler in der jurassischen Schule in Pruntrut. Dort hiess es, wenn die Schule definitiv ausgebaut werde, müsse sie ins Zentrum des Jura, nach Delsberg. Als Schüler konnten wir verschiedene Objekte besichtigen. Warum hat man die Schule nicht in den Freibergen errichtet, statt im Zentrum Delsberg? Ich begreife das Urteil von Herrn Odiet bei der Frage der oberländischen Schule nicht.

Ich danke den Herren vom Simmental, namentlich den Grossräten Gerber und Zingre, dass sie sich für die Verwirklichung unseres Projektes einsetzen. Das ist für sie angesichts der Situation jener Gegend nicht leicht. Ich weiss, welche Opposition dort besteht. Es ist tatsächlich bedeutend einfacher, von einer Zentrale aus das Kurswesen zu betreuen. Von dort aus können auch leichter Schulexkursionen durchgeführt werden.

Herrn Wyss möchte ich antworten, dass Brienz nicht annehmen durfte, die Schule werde dort ausgebaut. Zweisimmen könnte sonst mit gleichem Recht sagen, man habe dort Land für die Schule gekauft, und das stelle eine Verpflichtung dar. In Brienz wurde nichts gekauft, wir sind dort in Miete. Wenn wir wegziehen, ist der Fall mit gewissen Nebenerscheinungen erledigt. Es geht zu weit, die Frage einer Verpflichtung aufzuwerfen, während man in Brienz bloss in Miete ist und das Mietverhältnis bekanntlich gelöst werden kann.

Herr Schwarz hat den Schulbetrieb geschildert, ich möchte nicht sagen, in schwärzesten Farben. Immerhin, Herr Schwarz weiss ja, wie man Schule hält. Wir sehen vor, mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Oberland, den Kurs für die Töchter im Sommer eine Zeitlang zu unterbrechen, vielleicht für vier bis sechs Wochen, damit die Töchter heim können, um zu heuen oder eine Saisonstelle anzunehmen und so etwas zu verdienen. Infolgedessen ist es klar, dass man diesen Töchtern mehr bietet, wenn die Schule zentral liegt, als wenn sie im äussersten Kantonsteil errichtet wird.

Damit glaube ich, schliessen zu können. Wenn ich mit diesen Worten die Leute nicht überzeugen kann von der Zweckmässigkeit unseres Projektes, sind es meines Erachtens andere Argumente, als solche des allemeinen Interesses, die ihre Opposition bewirken. Jedes Mitglied des Grossen Rates muss selbstverständlich mit sich selbst einig werden, wofür es stimmen will. Heute steht die Regierung geschlossen hinter der Vorlage, und die Staatswirtschaftskommission ist einstimmig, mit Ausnahme von Herrn Schlappach, der allerdings nicht anwesend war. Die Ausgangslage ist anders als 1931. Ich bitte Sie dringend, unterbrechen Sie den Start nicht, beschliessen Sie etwas für die Oberländer, das auf Jahre hinaus bestimmt ist und zu dem führt, was man seit Jahren wünschte. (Beifall.)

Präsident. Die Diskussion über Ziffer 2 ist abgeschlossen. Ueber Ziffer 3 und 4 können wir erst entscheiden, wenn über die Sitzfrage abgestimmt ist. Wir werden daher die Beratungen morgen beenden.

Bereinigung der Traktandenliste

Präsident. Herr Calame hat seine Interpellation betreffend Fahrweggebühren für Motorfahrzeuge im Chasseral-Gebiet zurückgezogen. (Seite 491 hievor.)

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung

Mittwoch, den 16. November 1949
8.15 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Stünzi

Die Präsenzliste verzeigt 184 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bärtschi (Hindelbank), Burren (Utzenstorf), Freimüller, Geiser, Lüthi, Reusser, Schmidlin, Staub, Steinmann, Weber; ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

Tagesordnung:

Verantwortlichkeitsbeschwerde Baumann

Namens der vorberatenden Behörde referiert über dieses Geschäft Grossrat Amstutz, Präsident der Justizkommission. Grossrat Lehner stellt einen abweichenden Antrag, worauf Justizdirektor Moine und Kommissionspräsident Amstutz antworten. In der Abstimmung wird der Antrag der vorberatenden Behörden mit 112 gegen 34 Stimmen, die auf den Antrag Lehner entfallen, genehmigt.

Beschluss:

1. Der Beschwerde wird keine weitere Folge gegeben.

2. Die Verfahrenskosten, bestimmt auf Fr. 50.— nebst Fr. —.50 Stempel = Fr. 50.50, hat der Beschwerdeführer Ernst Baumann, Angestellter der Oberländischen Steuerverwaltung, wohnhaft Zelg, Uetendorf, zu bezahlen.

Errichtung einer Bergbauernschule in Hondrich bei Spiez

Fortsetzung.

(Siehe Seite 721 hievor.)

Präsident. Von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion, unterzeichnet von 22 Grossräten, ist das Begehren um namentliche Abstimmung eingereicht worden. Der Antrag des Herrn Wyss (Herzogenbuchsee), es sei die Abstimmung geheim durchzuführen, fällt ohne weiteres dahin, weil eine geheime Abstimmung über Sachfragen im Reglement nicht vorgesehen ist. Dagegen bestimmt § 66 unseres Geschäftsreglementes, dass einem von 20 Mitgliedern unterstützten Begehren auf Anordnung eines Namensaufrufes ohne weiteres Folge gegeben werden muss. Die Abstimmung erfolgt über den Antrag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission, der auf Hondrich lautet und über den Antrag Stäger, lautend auf Brienz.

Geissbühler (Köniz). Ich möchte die Diskussion nicht weiter verlängern, muss aber doch namens der Fraktion eine kurze Erklärung abgeben, da über unsere Haltung verschiedene Gerüchte herumgeboten wurden. Wir haben uns als Fraktion nie für diesen oder jenen Sitz der Bergbauernschule ausgesprochen, sondern haben in den annähernd 20 Jahren, während welchen uns jetzt das Traktandum beschäftigt, unsern Leuten immer vollständig freie Hand gelassen, sich für diesen oder jenen Ort zu entscheiden. Die Vertreter aus den verschiedenen Teilen des Oberlandes hatten auch vollständig freie Hand, für diesen oder jenen Ort zu reden, zu werben und zu stimmen. Dabei haben wir in unserer Fraktion die Frage des Sitzes der Bergbauernschule ebenfalls gründlich besprochen; wir haben sogar aus allen Gegenden, die heute beteiligt sind, Vertreter kommen lassen und ihnen Gelegenheit geboten, ihren Standpunkt vor der Fraktion zu vertreten. Wir sind aber nicht zu einem Beschluss gekommen, der für die Fraktion bindend sein kann, da wir in unserer Fraktion Vertreter verschiedener Auffassungen kennen. Deshalb haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Das ist ein demokratisches Recht, das jede Fraktion beanspruchen kann. Da wir als Vertreter der Arbeiterschaft an dieser Frage nicht speziell interessiert sind, wollten wir unsere Leute nicht irgendwie binden. Das will nun nicht heissen, dass wir die Arbeit der Bergbauernschule verkennen. Wir wissen genau, dass unsere Bergbauern hart um ihre Existenz kämpfen müssen, dass es notwendig ist, für sie ein Kultur- und Schulungszentrum zu schaffen, in welchem sie das Rüstzeug für ihren harten Existenzkampf in den Bergtälern bekommen. Mag nun heute der Entscheid ausfallen, wie er will, so soll sich die unterlegene Partei demokratisch fügen, damit endlich die Schule geschaffen werden kann, die die Bergbauern nötig haben, um ihren Existenzkampf besser führen zu können.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für die Verlegung des Sitzes nach Hondrich stimmen die Herren: Amstutz, Barben, Bärtschi (Worblaufen), Baumgartner, Berger (Koppigen), Berger (Linden), Bickel, Bischoff, Bracher, Brönnimann, Burgdorfer (Schwarzenegg), Casagrande, Chételat, Comte, Daepp, Egger, Eggli, Etter, Flükkiger, Friedli (Affoltern), Gasser (Bümpliz), Geissbühler (Zollbrück), Gerber, Gfeller (Oppligen), Gfeller (Bümpliz), Giauque, Gobat, Grädel (Bern), Grädel (Huttwil), Grunder, Häberli, Hachen, Haldemann, Hänni (Lyss), Herren, Hirsbrunner, Hofer, Hubacher, Hueber, Jaggi, Jenni, Jufer, Juillerat, Kammer, Käppeli, Keller (Langnau), Keller (Hasle), König, Kunz, Lanz, Laubscher, Lehmann (Bern), Lehner, Lerch, Lorétan, Luder, Luick, Maurer, Messer, Meuter, Moser, Mosimann, Muhmenthaler, Müller (Herzogenbuchsee), Perreten, Reinhardt, Reist, Renfer, Rieben, Riedwil, Rihs, Rytz, Sägesser, Scherz, Schlappach, Schmitz, Schneiter,

Schori, Seewer, Spichiger, Steiger, Stoll, Stucki (Steffisburg), Stucki (Riggisberg), Tannaz, Thomet, Trachsel, Tschannen (Gerzensee), Tschanz, Wandfluh, Wiedmer, Will, Wirz, Wüthrich (Trub), Wüthrich (Belpberg), Zingg, Zingre, Zwahlen (98).

Für die Belassung der Schule in Brienz stimmen die Herren: Alchenberger, Althaus, Anliker, Arn, Bauder, Berger (Bern), Bergmann, Bleuer, Boillat, Brechbühler, Brody, Calame, Chavanne, Düby, Felser, Flühmann, Frauchiger, Friedli (Bern), Gasser (Bern), Gilgen, Graf, Hänni (Biel), Haupt, Hug, Hürzeler, Jobin, Jossi, Juillard, Kästli, Knöri, Küpfer, Landry, Lang, Lehmann (Brügg), Maître, Michel, Morf, Neuenschwander (Oberdiessbach), Neuenschwander (Meiringen), Odiet, Oldani, Oppliger, Osterwalder, Piquerez, Rebetez, Reichensperger, Rubi, Rupp, Schaer, Schäfer, Schärer, Schwarz, Stäger, Stämpfli, Studer, Teutschmann, Trächsel, Tschannen (Muri), Tschumi, Varrin, Voisard, Walter, Wälti, Weibel, Willemain, Wyder, Wyss (Biel), Wyss (Herzogenbuchsee), Zimmermann (Bümpliz) (70).

Herr Stünzi, Präsident, nimmt an der Abstimmung nicht teil (1).

Der Stimme enthielten sich die Herren: Bratschi, Burgdorfer (Burgdorf), Degoumois, Geissbühler (Köniz), Grütter, Iseli, Liniger, Mathys, Müller (Bern), Reusser, Stettler (11).

Abwesend sind die Herren: Aebi, Bärtschi (Hindelbank), Baumann, Bircher, Burren (Steffisburg), Burren (Utzenstorf), Freimüller, Geiser, Kohler, Lüthi, Schmidlin, Staub, Steinmann, Weber (14).

Beschluss:

Als Sitz der bernischen Bergbauernschule wird Hondrich bei Spiez bestimmt.

Verantwortlichkeitsbeschwerde Schlegel

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Amstutz, Präsident der Justizkommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

1. Der Beschwerde wird keine weitere Folge gegeben.

2. Dieser Entscheid ist dem Beschwerdeführer und dem Appellationshof, I. Zivilkammer, zu eröffnen.

Verantwortlichkeitsbeschwerde Metzger

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Amstutz, Präsident der Justizkommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

1. Der Beschwerde wird keine weitere Folge gegeben.

2. Die Kosten dieses Entscheides, bestimmt auf Fr. 50.— nebst Fr. —.50 Stempel = Fr. 50.50, hat der Beschwerdeführer Karl Metzger zu bezahlen.

3. Dieser Entscheid ist zu eröffnen an den Beschwerdeführer Karl Metzger, Martinsbergstrasse 20, Baden, und an die Anklagekammer des Obergerichts.

Verantwortlichkeitsbeschwerde Hasler

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Amstutz, Präsident der Justizkommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

1. Der Beschwerde wird keine weitere Folge gegeben.

2. Die Verfahrenskosten, bestimmt auf Fr. 50.— nebst Fr. —.50 Stempel = Fr. 50.50, hat der Beschwerdeführer Hans Hasler zu bezahlen.

Verantwortlichkeitsbeschwerde Fränkel

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Amstutz, Präsident der Justizkommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

1. Der Beschwerde wird keine weitere Folge gegeben.

2. Die Verfahrenskosten, bestimmt auf Fr. 60.— nebst Fr. 1.— Stempel = Fr. 61.—, hat der Beschwerdeführer zu bezahlen.

3. Dieser Entscheid ist durch den Regierungsstatthalter II von Bern zu eröffnen an den Beschwerdeführer Professor Dr. J. Fränkel, Riedegg, Thun und an den Appellationshof III. Zivilkammer, unter Bezug der Kosten und Rückstellung der Beilagen. Die Kosten sind mit entsprechenden Markenwerten zu verrechnen. Hauptdoppel mit Zustellungszeugnis zurück an die Justizdirektion.

Erteilung des Enteignungsrechtes

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Amstutz, Präsident der Justizkommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Der Einwohnergemeinde Worben wird in Anwendung des Gesetzes vom 3. September 1868 über die Entziehung und Beschränkung des

unbeweglichen Eigentums das Recht erteilt, gemäss vorgelegten Plänen von Rosa Löffel-Steiner vom Grundstück Grundbuchblatt Nr. 214 zwecks Erstellung eines öffentlichen Weges ein Stück im Halte von 43 m³ zwangsweise zu erwerben.

Die Kosten dieses Beschlusses von Fr. 30.— nebst Stempel = Fr. 30. 50, hat die Einwohnergemeinde Worben zu bezahlen.

Wahl der Ständeräte

Studer. Unsere Fraktion schlägt als Vertreter in den Ständerat vor: Herrn Weber, den bisherigen Vertreter, und neu Herrn Grossrat Juillard. Ich möchte diesen Vorschlag nicht ausführlich begründen; ich habe letztes Jahr ausgeführt, warum wir an einem bürgerlichen Kandidaten im Kanton Bern, der in seiner grossen Mehrheit bürgerlich ist, festhalten. Es sitzen hier im Rat ungefähr 120 bürgerliche Kollegen und 70 sozialdemokratische Vertreter. Das ist die Begründung; es hat seit dem letzten Jahr nichts geändert; deshalb sind wir nach wie vor der Auffassung, dass der Kanton Bern zwei bürgerliche Vertreter in den Ständerat abordnen sollte. Herrn Juillard brauche ich nicht vorzustellen. Er gehört dem Grossen Rat seit 16 Jahren an, ist gut beleumdet (Heiterkeit); man hat über ihn nie etwas Ungünstiges gehört. Ich glaube, wenn ein Vertreter im Grossen Rat während vier Amtsperioden in seinem Wahlkreis wiedergewählt wird, und zwar in einem industriellen Kreis, sei das ein gutes Zeugnis für ihn. Ich bitte daher, unserem Vorschlag zuzustimmen.

Tschanz. Im Auftrag der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei möchte ich zu diesem Geschäft ein paar Bemerkungen machen. Vorab möchte ich feststellen, dass unsere Fraktion in voller Freiheit und jedes Jahr neu unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse zu dem Geschäft Stellung nimmt. Im Jahre 1948 hat unsere Fraktion einstimmig Herrn Ständerat Weber zur Wiederwahl vorgeschlagen. Den gleichen Antrag stellen wir auch dieses Jahr.

In der Frage des zweiten Mandates ist die Situation insofern anders, als letztes Jahr eine Demission vorlag und eine Neuwahl vorgenommen werden musste. Diesmal handelt es sich um eine Wiederwahl. Letztes Jahr hat unsere Fraktion bei der Neuwahl des zweiten Mitgliedes die Stimme freigegeben. Der zweite Kandidat, der in Wiederwahl steht, ist der Kandidat der sozialdemokratischen Fraktion. Wir überlassen es ihr, diesen Kandidaten zu portieren, was bereits geschehen ist. Es ist festzuhalten, dass es im bernischen Grossen Rat sonst nicht üblich ist, Leute, die sich bewährt haben, Vertreter, die ihre Aufgabe erfüllt haben, einfach wegzuwählen.

Was die Kandidatur der freisinnigen Fraktion betrifft, so ist festzustellen, dass diese ihre letztjährige Nomination hat fallen lassen, offenbar in der Einsicht, dass es ein Fehler war, sie vorzubringen. Durch den Kandidatenwechsel hat die Fraktion selbst den Beweis erbracht, dass sie die Hauptschuld am Misserfolg der zweiten bürgerlichen Kandidatur trägt. Es ist nicht gerade fair, wenn man nachher die Schuld für den Zerfall der bürgerlichen Front bei den Ständeratswahlen immer wieder auf die sogar rot-grüne Front abzuschieben versucht. Unsere Fraktion sieht sich veranlasst, an der im letzten Jahr ausgegebenen Parole auf Stimmfreigabe festzuhalten.

Schneiter. Ich möchte mich nicht zur Kandidatenfrage aussprechen, sondern eine allgemeine Frage anschneiden, nämlich die Frage der Amtsdauer der Ständeräte. Sie wissen alle, dass bisher eine einjährige Amtsdauer vorgesehen war. Auch in früheren Jahren wurde schon verschiedentlich die Frage aufgeworfen, allerdings nicht im Rat, sondern ausserhalb desselben, warum hier nicht die gleiche Amtsdauer gelte wie für andere Behörden, für Regierungs- oder Nationalräte, oder Grossräte, nämlich 4 Jahre. Man schreckte aber offenbar vor einer Aenderung zurück, weil man befürchtete, das Verfahren sei kompliziert. Anlässlich der Beratungen der Jurafrage hat sich nun aber herausgestellt, dass dieses Verfahren sehr einfach ist. Die Amtsdauer der Ständeräte ist nicht gesetzlich geordnet, sondern es besteht hier nur eine konstante Praxis, und es steht dem Grossen Rat als Wahlbehörde zu, diese Amtsdauer zu bestimmen. Dabei könnte die Frage geprüft werden, ob diese Amtsdauer nicht jener der Nationalräte anzupassen wäre. Das Verfahren wäre folgendes: Wir müssten bei der Wahl bestimmen, ob wir diese Wahl auf ein, zwei oder vier Jahre vollziehen wollen, ohne dass wir irgendwelche gesetzliche Erlasse abändern müssen. Ich möchte heute, um die Frage in Fluss zu bringen, den Antrag stellen, die Amtsdauer der zu wählenden Ständeräte sei festzusetzen für die Zeit vom 1. Dezember 1949 bis 30. November 1951, in Anpassung an die Amtsdauer der Nationalräte. Für die kommende Wahlperiode sei die vierjährige Amtsdauer festzusetzen.

Geissbühler (Köniz). Der Grosse Rat steht heute wieder vor dem wichtigen Entscheid, die beiden Vertreter des Kantons in den Ständerat zu bestimmen. Diese Wahlen werfen jeweilen nicht nur im Bernerland hohe Wellen, sondern sie sind für die ganze Eidgenossenschaft von Bedeutung. Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die bürgerlichen Parteien in der Schweiz auf den Ausgang der Wahlen im Kanton Bern sehen, sondern auch die schweizerische Arbeiterschaft, der es nicht gleichgültig sein kann, ob die starke bernische Arbeiterschaft einen Ständevertreter ins Bundeshaus abordnen kann.

Der Grosse Rat hat letztes Jahr ein Unrecht, das man jahrelang gegenüber der Arbeiterschaft begangen hatte, wieder gut gemacht, indem er neben dem Vertreter der grössten Partei denjenigen der zweitgrössten Partei, Herrn Regierungsrat Mœckli, in den Ständerat abordnete. Nun stellt sich heute die Frage, ob Herr Ständerat Mœckli aus dem Rat entfernt, ob er durch einen Kandidaten der freisinnigen Partei ersetzt werden soll. Ich möchte mich über die Person des freisinnigen Kandidaten nicht äussern; es geht ja nicht um Personen, sondern um den Grundsatz, ob man einer Partei, die sich bei den Wahlen über die grösste Wählerzahl ausgewiesen hat, einen Vertreter entziehen kann. Wenn wir hier im Rat nicht die grösste Gruppe stellen, so ist das den Tücken des Proporzes und der Möglich-

keit der Listenverbindung zwischen verschiedenen Wählergruppen zuzuschreiben, ebenso der Tatsache, dass uns in verschiedenen kleinen Amtsbezirken Stimmen verloren gehen. Das alles ändert nichts an der Tatsache, dass seit dem Jahre 1946 bei den Grossratswahlen und 1947 bei den Nationalratswahlen keine Aenderung im Kräfteverhältnis eingetreten ist, weshalb unsere Partei im Kanton Bern wiederum auf den zweiten Sitz im Ständerat Anspruch erhebt. Es ist vorhin von Herrn Tschanz erklärt worden, es sei sonst im Bernerland nicht üblich, bisherige Mandatinhaber zu sprengen, wenn sie sich nichts haben zuschulden kommen lassen. Nachdem man dem bisherigen Vertreter, Regierungsrat Mœckli, einen Gegenkandidaten gegenüberstellt, könnte der Eindruck entstehen, als wolle man ihn auf die Seite stellen, weil er sein Amt nicht richtig ausgeübt hat. Ich glaube feststellen zu dürfen, dass Herr Regierungsrat Mœckli im Ständerat seinen Mann gestellt hat, dass er auch eifrig für die Interessen des Standes Bern eingetreten ist. Es geht nicht um die Person des Herrn Mœckli, sondern es geht um den Versuch der freisinnigen Gruppe, eine verlorene Position zurückzuerobern. Dem widerspricht aber das ausgewiesene Kräfteverhältnis; deshalb möchte ich dem Rat empfehlen, an dem letztes Jahr eingenommenen Standpunkt festzuhalten und Herrn Regierungsrat Mœckli als Ständerat zu bestätigen.

Studer. Ich gehe mit Herrn Geissbühler einig, wenn er sagt, es gehe nicht um Personen. Auch Herr Tschanz hätte das feststellen dürfen, dass es letztes Jahr nicht um Personen gegangen ist. Das ergibt sich auch aus den Ausführungen des letztjährigen Fraktionsredners, Herrn Buri. Damals hat man Herrn Schlappach, der schliesslich auch 24 Jahre dem Rat angehört, nichts anderes vorgehalten, als dass er in einem Handel die Vertretung übernommen hatte, der verschiedenen Ratskollegen nicht genehm war. Aber nicht deshalb ist er nicht gewählt worden. Wenn wir heute einen andern Vorschlag machen, so deshalb, weil wir einen Kandidaten aus der Uhrenindustrie vorschlagen wollten, die einen wesentlichen Bestandteil unserer bernischen Industrie bildet. Wir schlagen einen Kandidaten vor, der auch bei den Arbeitnehmern sehr gut angeschrieben ist.

Bickel. Die katholische Fraktion hat Stimmfreigabe für den zweiten Ständeratssitz beschlossen; für den ersten Sitz stimmen wir dem bisherigen Mandatsinhaber, Herrn Ständerat Weber, zu. Wenn von freisinniger Seite erklärt wird, der Kanton Bern sollte in der Ständekammer durch zwei bürgerliche Vertreter repräsentiert sein, so muss man hier einmal feststellen, dass man bürgerlich nicht mit freisinnig verwechseln darf. Auch wir zählen uns zu den bürgerlichen Parteien.

Präsident. Herr Schneiter ist einverstanden, seinen Antrag der Präsidentenkonferenz zur Prüfung und späteren Berichterstattung zu überweisen.

Abstimmung.

Bei 184 ausgeteilten und 181 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon einer leer und ungültig, gültige Stimmen 180, somit bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Rudolf Weber, Grasswil (bisher), mit 137 Stimmen;

Herr Georges Mœckli, Bern (bisher), mit 120 Stimmen.

Herr Grossrat Juillard erhält 54 Stimmen.

Dekret

betreffend die Organisation des Regierungsstatthalter- und Richteramtes im Amtsbezirk Wangen

(Siehe Nr. 46 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Amstutz, Präsident der Justizkommission. Regierungsrat und Justizkommission beantragen, es sei die Vereinigung der Amtsverrichtungen des Regierungsstatthalters und des Gerichtspräsidenten von Wangen aufzuheben. Die Amtsverrichtungen des Betreibungs- und Konkursbeamten und des Gerichtsschreibers bleiben weiterhin vereinigt. Das Dekret soll auf 1. August 1950 in Kraft treten.

Schon vor einem Jahr hatten wir einen gleichen Fall zu behandeln, im Amt Signau. Die damals getroffene Regelung hat sich gut ausgewirkt. Der Gerichtspräsident-Statthalter hat sich für die Beibehaltung des Statthalterpostens entschlossen und nachher wurde ein neuer Gerichtspräsident gewählt. Die Neuerung hat sich als nützlich erwiesen. Genau so wird es im Amtsbezirk Wangen gehen, einem Amtsbezirk, der mit richterlichen Geschäften stark belastet oder überlastet ist. Es ist jedenfalls nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, dass sich der gegenwärtige Gerichtspräsident und Statthalter Zeller in seinem Amt aufreibt, das heisst eine Arbeitslast zu bewältigen hat, die für den menschlichen Organismus einfach zu gross ist. Wir beantragen Ihnen daher, diese Trennung vorzunehmen. Die Details sind in der Vorlage enthalten.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich empfehle Eintreten auf das Dekret und möchte bei dieser Gelegenheit unserem neuen Justizdirektor, Herrn Regierungsrat Moine danken für die speditive Behandlung der Frage. Unter dem früheren Justizdirektor habe ich mehrmals das Begehren gestellt, die Trennung der beiden Funktionen sei im Amt Wangen auszusprechen, ohne Erfolg. Ich kann darauf hinweisen, dass seinerzeit, bei Schaffung des Dekretes über die Aemterzusammenlegung auch von bürgerlichen Vertretern im Grossen Rat, speziell von dem noch lebenden früheren Kollegen Roth in Wangen, ernste Bedenken gegen die Vereinigung der Funktionen geäussert wurden. Was man damals vorausgesehen hat, ist eingetroffen, deshalb ist es höchste Zeit, dass wir die beiden Aemter wieder trennen. Auf frühere gleiche Begehren wurde immer wieder geantwortet, das gehe nicht, man müsse das Amthaus vergrössern. Das glaube ich nicht, ich bin überzeugt, dass das gegenwärtige Amthaus genügt.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung.

Für die Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung des Gesetzes über die Vereinfachung der Bezirksverwaltung vom 19. Oktober 1924 und in Abänderung des Dekretes betreffend die Vereinfachung der Bezirksverwaltung vom 30. März 1922,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die Vereinigung der Amtsverrichtungen des Regierungsstatthalters und des Gerichtspräsidenten wird für den Amtsbezirk Wangen aufgehoben.

§ 2. Die Amtsverrichtungen des Betreibungs- und Konkursbeamten und des Gerichtsschreibers bleiben weiterhin vereinigt.

§ 3. Dieses Dekret tritt auf 1. August 1950 in Kraft.

Errichtung der Bergbauernschule in Hondrich bei Spiez

Fortsetzung.

(Siehe Seite 738 hievor.)

Ziffer 3.

Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Im Vortrag wurde gesagt, wie die neue Bergbauernschule ausgestaltet werden soll. Der Staat wird die entsprechende Liegenschaft ankaufen. Wir beantragen Zustimmung zu Ziffer 3.

Genehmigt.

Beschluss:

3. Die von der Domänenverwaltung am 3. Mai 1949 mit Hermann von Känel, Hondrich, Hans Bischoff, Hondrich, und Alfred Barben, Spiez, abgeschlossenen Kaufverträge werden genehmigt.

Ziffer 4.

Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir müssen hier trennen zwischen Litera a und b. Was den Kostenpunkt anbetrifft, so ist der Betrag von Fr. 985 000.— die Maximalsumme. Diese musste man einsetzen, weil man sie bei der vergleichsweisen Behandlung der übrigen Projekte ebenfalls brauchte. Man hat genau erwogen, was beim definitiven Ausbau nötig ist und ist auf diese Summe gekommen.

Die Staatswirtschaftskommission findet nun aber nach ernsthafter Prüfung, dass hier wesentliche Einsparungen gemacht werden müssen. In Verbindung mit der Landwirtschafts- und der Baudirektion wurde festgestellt, dass beide Direktionen auf unsere Einsparungswünsche eintreten und sich vom Bestreben leiten lassen, nichts zu errichten, was irgendwie nach Luxus aussehen könnte. Es wird dem Grundsatz gehuldigt, dass eine Bergbauernschule durchaus einfach und solid, aber selbstverständlich zweckmässig eingerichtet werden müsse. Ich will nicht auf Details eintreten, sondern nur erklären, dass man am einen oder andern Ort Einsparungen machen kann, so dass für die Errichtung dieser Bergbauernschule lange nicht der vorgesehene Betrag ausgegeben werden muss. Das was man einspart, kann man vielleicht dafür verwenden, in Zweisimmen, namentlich auf der Eggenalp, die entsprechenden Verbesserungen vorzunehmen. Diese Möglichkeit wollen wir den beiden Direktionen ohne weiteres zugestehen.

Rupp. Es wurde nun verschiedentlich betont, es gehe darum, dass man dem Oberland eine Alpschule gebe. Wenn man das will, so entspricht der Wortlaut von Ziffer 4 dieser Absicht nicht. Ich beantrage zu schreiben: «Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Alpschule sofort in Angriff zu nehmen.» Ich stelle diesen Antrag, damit wir nicht riskieren müssen, dass durch eine neue Motion oder eine ähnliche Intervention wieder eine neue Situation geschaffen werden könnte.

Graf. Ich wollte mich gleich äussern wie Kollege Rupp, ich möchte aber in der Aenderung noch weitergehen und beantragen zu sagen: «Der Regierungsrat ist beauftragt . . .», nicht bloss «er wird ermächtigt». Schon bevor Herr Rupp das Wort ergriff, hatte ich die Absicht, den Herrn Landwirtschaftsdirektor zu fragen, warum diese Formulierung gewählt wurde, wo von einer Ermächtigung und einem ihm gut scheinenden Zeitpunkt die Rede ist. Da ich das Wort habe, möchte ich auch noch eine Erklärung bezüglich der Abstimmung provozieren. Wir haben es als eigenartig empfunden, dass über die Sitzfrage beim Haushaltlehrerinnenseminar geheim abgestimmt werden konnte, während hier ein Namensaufruf erfolgen musste.

Präsident. Zu der letzteren Bemerkung von Herrn Grossrat Graf möchte ich erklären, dass die geheime Abstimmung über Sachfragen in der Tat reglementswidrig ist. In der letzten Session hat der Rat jenem Antrag nicht opponiert und darum hat Herr Dr. Steinmann als Ratspräsident die geheime Abstimmung durchführen lassen. Heute ist die Situation klar: Das Geschäftsreglement sieht vor, dass wenn Namensaufruf verlangt wird und 20 Mitglieder einem derartigen Antrag zustimmen, der Namenaufruf ohne weiteres durchgeführt werden muss. Das Reglement ist klar; darüber gibt es nichts zu deuteln.

Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich glaube, man kann Herrn Rupp entgegenkommen, indem man sagt: «innert nützlicher Frist». «Sofort» würde heissen, dass man schon in den nächsten Tagen anfangen muss.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag Rupp ist sicher verständlich; grundsätzlich sollte es so sein, wie Herr Rupp wünscht, nämlich dass nun nach Genehmigung der Sitzverlegung diese Frage nicht mehr aufgerollt werden darf. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass es sich um Ueberleitung eines bestehenden Betriebes handelt, dass gewisse Pachtverhältnisse zu lösen sind, sowohl in Zweisimmen als in Hondrich. In der Staatswirtschaftskommission habe ich erklärt, dass wir in Hondrich sobald als möglich einen Betrieb zu eröffnen gedenken, hauptsächlich deshalb, um mit den Inventaranschaffungen etwas besser wegzukommen. Damit würden wir den Interessen des Staates und der Schulung der bergbäuerlichen Jugend dienen. Die Frage der Ueberleitung kann man nicht zum vornherein präjudizieren, man kann nicht einfach erklären, wir fangen heute schon an. Ich wusste übrigens nicht, ob der Beschluss des Grossen Rates so herauskomme, dass wir sofort den Ausbau vorsehen müssten. Was die Bauten anbelangt, mussten wir bisher eher den Vorwurf entgegennehmen, dass wir zu wenig Detailpläne hatten. Es ist selbstverständlich, dass wir nur Skizzen und Entwürfe vorlegen konnten, dass wir nur gestützt auf generelle Angaben Berechnungen anstellen konnten. Nun müssen die Pläne erstellt werden, damit wir im Moment, der uns geeignet erscheint, mit dem Bau beginnen können. Ich habe schon in der Staatswirtschaftskommission erklärt, dass ich es persönlich am liebsten sähe, wenn man nicht alles auf einmal erstellen würde. Als erste Etappe würde die Erstellung des Lehrgebäudes vorgesehen, mit einer guten Scheune. Dann könnte der Betrieb nach Hondrich verlegt werden. Dagegen bin ich mit dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission der Auffassung, dass gewisse andere Arbeiten, namentlich Renovationen an bestehenden Gebäulichkeiten sehr wohl zurückgelegt werden können und dass auch bei der Ausführung gewisse Einsparungen erzielt werden müssen.

So sehr ich gewisse Bedenken begreife, möchte ich doch bitten, dem gedruckten Vorschlag zuzustimmen; dabei gebe ich die Zusicherung ab, dass die Sache nicht etwa auf die lange Bank geschoben wird. Bisher glaube ich diesen Vorwurf nicht verdient zu haben; ich begegne im Gegenteil dem Gefühl, es gehe bei mir viel zu rasch vorwärts!

Es ist schwer, hier eine andere Lösung zu finden, die beide Teile befriedigen würde. Mit diesen Erklärungen und Zusicherungen könnten sich sicher auch die Herren, die für sofortige Inangriffnahme votiert haben, zufrieden geben. Wir würden also die Ausarbeitung der Pläne fördern, Ersparnisse zu machen suchen, wo das möglich ist, im Interesse der Vereinfachung.

Rupp. Meine Absicht ging lediglich dahin, zu verhindern, dass vielleicht die, die heute unterlegen sind — ich gehöre auch zu ihnen — noch einmal in Versuchung kommen, durch Einreichung einer Motion oder durch eine andere Intervention die Ausführung des heutigen Beschlusses hinauszuzögern. Wir wollen nun mannhaft sein und bezeugen, dass der heutige Beschluss endgültig ist. Es würde im Volk draussen nicht mehr verstanden, namentlich aber im Oberland nicht, wenn man die Ausführung hinauszögern würde. Ich bin damit einverstanden, dass man nicht morgen mit dem Umzug beginnt, aber ich möchte doch beantragen, zu sagen: «die Errichtung der Alpschule in Hondrich sofort in Angriff zu nehmen». Damit sollte dokumentiert werden, dass die heutige Lösung endgültig ist.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Einverständnis mit dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission erkläre ich mich mit folgender Fassung einverstanden: «der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen Neu- und Umbauten sowie die Renovationen bis zum Gesamtbetrag von Fr. 985 000.— ...»

Rupp. Einverstanden.

Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Einverstanden.

Angenommen nach Antrag Buri.

Beschluss:

4. Der Regierungsrat wird beauftragt

a) die erforderlichen Neu- und Umbauten sowie Renovationen im Gesamtbetrage von Fr. 985 000.— zu Lasten des mit Volksbeschluss vom 27. August 1933 für die Ausführung ausserordentlicher Bauten bereitgestellten Kredites (Rubrik A. 1. 22.) ausführen zu lassen.

b) den Betrieb der Bergbauernschule in Verbindung mit der Eggenalp in Zweisimmen einzurichten.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Interpellation des Herrn Grossrat Brönnimann betreffend Abgrenzung der Berggebiete

(Siehe Seite 692 hievor.)

Brönnimann. Die Interpellation, die ich hier kurz begründen möchte, beschlägt ein weitschichtiges Gebiet, es ist daher gar nicht möglich, sich auf ein paar Sätze zu beschränken. Viele von Ihnen werden sich erinnern, dass während des Krieges im Jahre 1941 ein sogenannter landwirtschaftlicher Produktionskataster erstellt wurde. Die Neuerung wurde aus verschiedenen Gründen eingeführt. Einmal deswegen, weil bei der Neuordnung der schweizerischen Landwirtschaftsgesetzgebung ein wesentlicher Leitgedanke der war, die landwirtschaftliche Produktion, zugleich aber auch den Absatz der Produkte zu fördern und zu regeln. Die Notwendigkeit dazu ergab sich vor dem Krieg aus der grossen Ueberproduktion namentlich an Milch und Fleisch in den schweren Krisenjahren. Ich erinnere nur an die Milchkontingentierung und an die Kontingentierung der Schweinemast. Bei Kriegsausbruch drängte sich sofort die Notwendigkeit auf, mehr

aus dem Boden herauszuwirtschaften und den Plan Wahlen soweit als möglich zu verwirklichen.

Auf Grund des Produktionskatasters erfolgte in den folgenden Jahren auch die Zuteilung von offenem Ackerland an die verschiedenen Gemeinden. Es war möglich, in kurzer Zeit eine grosse Arbeit zu leisten. Eine Tatsache aber hat die Aufnahme dieses Katasters gefördert: die Notwendigkeit, in unserm so reich gegliederten Land eine gewisse regionale Abgrenzung in der Produktion zu treffen.

Dabei erwies sich die Abgrenzung der sogenannten Berggebiete als dringlich. Diese bestand schon seit vielen Jahren und dauert auch heute fort, wobei die 800 Meter-Kurve in der Hauptsache Regel machte.

Was will nun die neue Ordnung? Es soll die sogenannte Standardabgrenzung eingeführt werden, und zwar soll dieselbe durch einen eidgenössischen Experten in Verbindung mit kantonalen Experten an Ort und Stelle vorgenommen werden, unter Führung des Leiters der Gemeindeackerbaustelle. Dabei ist nicht nur ausschliesslich auf die Höhenlage abgestellt worden, sondern es wurde auch andern produktionserschwerenden Faktoren Rechnung getragen, so zum Beispiel: Niederschlagsmenge im betreffenden Gebiet, die überhaupt verschieden und jahreszeitlich ungleich verteilt ist; Verkehrslage. Es ist natürlich nicht gleichgültig, ob ein Gebiet in dieser Höhenlage gute oder schlechte Zufahrtswege besitzt. Weiter wurde berücksichtigt: die Neigung des Landes, steile oder mässig steile Hänge, ferner wurden die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse, die Parzellierung oder die Arrondierung berücksichtigt.

Nach diesen Gesichtspunkten erfolgte die Einschatzung, und diese hat sich nun gegenüber der bisherigen Einteilung recht verschiedenartig ausgewirkt. Sie ging auch etwas rasch vor sich, die Experten haben sich nicht überall die nötige Zeit genommen, um die Sache richtig anzusehen; Einwendungen der Gemeindevertreter wurden nur ungenügend gewürdigt. Die Herren Experten kamen her mit Karten, in denen die Klassifikation der Liegenschaften bereits eingezeichnet war, bevor sie diese überhaupt gesehen hatten, was etwas befremdend wirkte.

Diese Verschiebungen sind nicht einzig zu Ungunsten der bisherigen Einteilung ausgefallen, sondern es gibt Gegenden, wo die 800 m-Grenze unterschritten wurde, namentlich bei schattiger Lage und Steilhängen. In günstigeren Lagen ist die Grenze nach oben verschoben worden. Auf dem Längenberg und wahrscheinlich auch andernorts gibt es heute Gebiete weit über 900 m, die nicht mehr in die Bergzone fallen sollen. Diese Bestimmung ist es, die mich in Verbindung mit andern Gemeindevertretern etwas in Harnisch brachte. 1945 haben 7 Gemeinden der Aemter Seftigen und Bern-Land einen Rekurs eingereicht, der abgelehnt wurde. Seither hat sich an den Tatsachen auch nicht das geringste geändert. Wir haben es bedauert, dass die getroffenen Massnahmen den Anbau in diesem Gebiet wahrscheinlich doch schädigen müssen. Diese Gebiete sollten in Zukunft der bisherigen Vergünstigungen verlustig gehen. Wenn auch zu sagen ist, dass es sicher auch in den höheren Lagen schöne Grundstücke gibt, so ist nicht zu vergessen, dass die Vegetationszeit in dieser Höhenlage stark verkürzt ist. Wir müssen durchschnittlich mit 6 Monaten Dürrfütterung rechnen, gegenüber 5 Monaten im Flachland. Das bedeutet namhafte Milchausfälle und vermehrten Kraftfutterkonsum. Zwischenfutterbau ist nicht immer möglich; in nasskalten Jahren wird es Mitte August, bis man mit der Getreideernte beginnen kann, und nachher werfen diese Herbstgrasungen fast gar keinen Ertrag mehr ab. Auch das ist eine Verschlechterung gegenüber dem Flachland. Der Ackerbau erfordert in der Höhenlage mehr Aufwendungen an Arbeit und Saatgut. Ich erinnere auch an die grossen Fuhrungen und an die Schwierigkeiten beim Pflügen an Steilhängen. Beides bewirkt, dass man in den Höhenlagen einen grösseren Pferdebestand halten muss. Wenn man auf einem solchen Heimwesen von 15 bis 20 Jucharten zwei Pferde halten muss, so belastet das den Betrieb viel zu stark, sagt man doch nicht mit Unrecht, ein Pferd fresse mindestens den Milchertrag der besten Kuh weg. Auch die Fuhrungen von der Station und zur Station beanspruchen sehr viel Zeit; Wegstrecken von 5 bis 10 km pro einfachen Weg sind keine Seltenheit, mit Höhendifferenzen von 300 bis 400 m. Jede Fuhrung beansprucht wenigstens einen halben, häufig sogar einen ganzen Tag. Weiter weise ich auf die Verteuerung des Baumaterials hin. In diesen Höhenlagen ist selten Beton, Kies oder Sand vorhanden; wir müssen unser Baumaterial aus der Ebene kommen lassen, und zahlen dafür pro m^3 Fr. 12.— Fuhrlohn. Sodann ist darauf hinzuweisen, dass diese Gebiete sich fast ausschliesslich in der Käsereimilchzone befinden, also keine Silos benützen dürfen. Sie müssen Trockengras füttern. Auch der Obstbau wirft in dieser Höhenlage nicht grossen Ertrag ab. Erstens wachsen die Bäume ausserordentlich langsam und die Früchte sind nicht so vollkommen wie im Flachland.

Man könnte einwenden, diese Neueinteilung sei doch gerechter als die alte, weil sie auf verschiedene Produktionsfaktoren abstelle. Ich möchte nicht bestreiten, dass der gute Wille bekundet wurde, eine gerechtere Abgrenzung zu suchen. Er wurde aber nur zu einem kleinen Teil durchgesetzt. Andere Gebiete gehen heute der Ansprüche verlustig, auf die sie seit Jahren ein Anrecht hatten, und in diesen Gebieten empfindet man die Aenderung als unrichtig. Es ist unser gutes Recht, uns dagegen zu wehren; auch andere Erwerbsgruppen würden sich gegen solche Verkürzungen wenden, zum Beispiel Beamte bei Besoldungskürzungen. Auch dort würde etwas Lärm entstehen.

Das Rekursrecht, das seinerzeit eingeräumt wurde, hat nicht gewirkt; es wurde dadurch nur erreicht, dass die Inkraftsetzung der Neuordnung etwas herausgeschoben wurde. Seither sind vier Jahre vergangen, und heute ist noch immer die alte Ordnung in Kraft. Nun soll aber doch mit der Einführung der Neuordnung Ernst gemacht werden. Die Instanzen des Bundes haben den Kantonen die Entwürfe zur Vernehmlassung übermittelt, und der Kanton Bern räumte diesen Gemeinden eine Frist ein. Auffallend ist, dass nicht sämtliche Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen worden sind, sondern dass gewisse Gemeinden, die vorher in der Bergzone lagen, voll-

ständig ausmanövriert wurden, wie zum Beispiel Belpberg und Englisberg. Diese Gemeinden wurden nicht einmal eingeladen; das sollte nachgeholt werden.

Die ganze Sache wird von seiten des Bundes als Sparmassnahme aufgezogen. Dabei darf aber doch die Frage aufgeworfen werden, ob da nicht am falschen Ort gespart werde, indem in der heutigen unsicheren Zeit niemand sicher ist, dass nicht eines Tages grössere Teile der Transportmittel zu Wasser und zu Lande zusammengeschlagen werden. Dann kämen wir wieder zu Verhältnissen, wo die sicherste Nahrungsreserve nur der eigene Boden ist, und das, was darauf wächst. Von der Saat bis zur Ernte braucht es einen gewissen Zeitraum; wahrscheinlich geht es im Flachland 9, in den Höhenlagen sogar 10 Monate. Deshalb ist es vorsichtig, den Ackerbau nicht wiederum zu vernachlässigen. Wenn aber die vorgesehenen 250 000 bis 300 000 ha Ackerland erhalten bleiben sollen, wie die eidgenössischen Instanzen wünschen, muss man sich fragen, ob es ihnen überhaupt ernst sei, wenn sie auf der andern Seite mit derartigen Massnahmen kommen und Gebiete, die für den Getreidebau noch einigermassen geeignet wären, durch Entzug der Preiszuschläge schädigen. Diese Preiszuschläge bedeuteten für diese Gebiete nichts anderes als eine gewisse Aufmunterungsprämie. Die Mitwirkung der Bauern in diesen Gebieten ist sicher auch deshalb dringend notwendig, weil die Ackerbaufläche in der Umgebung der Städte und grösseren Ortschaften immer mehr zurückgeht, weil sehr viel Land, manchmal sogar verschwenderisch viel, für Bauzwecke beansprucht wird.

Ich möchte nicht etwa sagen, die Neuordnung sei null und nichts; die geleistete Arbeit soll respektiert werden, eine Wiederholung ist schon wegen der grossen Kosten ausgeschlossen. Anderseits hat es keinen Sinn, das bisherige System beizubehalten. Meine Auffassung ginge dahin, dass man eine Zwischenzone schaffen sollte. Die neu geschaffene Bergzone soll Bergzone bleiben, die Gebiete, die aus ihr hinausmanöveriert wurden, sollen eine Uebergangszone bilden, mit etwas geringeren Ansätzen, aber immerhin so, dass sie noch etwas bekämen, sonst entstehen sehr grosse Ungerechtigkeiten, ungleiche Behandlung von Höfen, die zum Beispiel nur durch eine Strasse voneinander getrennt sind.

Durch Schaffung einer Uebergangszone könnten diese grossen Härten einigermassen gemildert werden. Es nähme mich wunder, wie die Regierung sich zu dieser Frage stellt. Ich habe bereits im Februar 1945 eine Interpellation im gleichen Sinne eingereicht. Die Antwort des Landwirtschaftsdirektors war damals mehr als dürftig, sie lautete einfach: Da kann man nichts machen; das ist eine eidgenössische Angelegenheit. Nun hat aber doch der Bund den Kantonen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, und ich hoffe, dass die bernische Regierung sich hier ins Zeug legt. Man wird mir vorwerfen, die Ordnung mit Uebergangszone sei zu kompliziert. Was ist heute nicht kompliziert? Es gibt Beamte, die nicht mehr wissen, wie sich ihre Besoldung zusammensetzt; sie sind froh, wenn sie sie bekommen und wenn sie sich nicht um die komplizierte Ausrechnung der Teuerungszulagen zu bekümmern brauchen. Ich beantrage die Beibehaltung der bisherigen Vergünstigungen im Interesse der zukünftigen Produktion, der Erhaltung des Ackerbaues. Die Komplikation wird nicht sehr bedeutend sein; schon jetzt waren verschiedene Abstufungen nötig und es mussten verschiedene Verzeichnisse erstellt werden, so zum Beispiel für die Mahlprämie, für die Ausgleichskasse. Ich möchte nun gegenüber dem Herrn Landwirtschaftsdirektor den Wunsch aussprechen, dass die Rekursfrist, die am Samstag abläuft, noch verlängert werde, um den Gemeinden, die vollständig hinauskomplimentiert wurden, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Im weitern möchte ich vernehmen, welche Stellung der Regierungsrat einnimmt und möchte ihn auffordern, sich beim Bund für diese Sache einzusetzen und wenn möglich eine Aenderung im angestrebten Sinne zu erwirken.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Herr Brönnimann bereits festgestellt hat, hatten wir seinerzeit eine Abgrenzung der Berggebiete, die allein auf die Meereshöhe von 800 Meter abstellte. An irgendeinem Ort musste der Strich gezogen werden, um der Bergbevölkerung das Entgegenkommen zeigen zu können, das sie tatsächlich in unserm Land verdient. Diese Abgrenzung hatte dann auch gewisse finanzielle Leistungen zur Folge: Frachtzuschläge für Berggebiete, Ausrichtung von Beihilfen für Gebirgsbauern, Staffelung der Mahlprämie, der Bundesbeiträge für die Viehversicherung etc.

Es zeigte sich aber, dass diese Abgrenzung allzu schematisch war; man konnte feststellen, dass bei solcher Einreihung günstig gelegene Höfe über 800 m besser wegkamen als weniger günstig gelegene unter 800 m. So bekamen die ersteren trotz der günstigeren Lage die Beiträge, die andern nicht. Seit langem ist an einer Neufestsetzung dieser Grenzen gearbeitet worden, an einer neuen Ausscheidung der Zonen.

Für diese Neuausscheidung wurden die Gründe geltend gemacht, die vom Herrn Interpellanten angeführt wurden. Aber das ist klar, dass Leute, die vorher Bergzuschläge erhalten hatten, während sie nun nach der neuen Festsetzung unter die Grenze gerutscht sind, innerhalb welcher Beiträge ausbezahlt werden, ausserordentlich enttäuscht sind. In den Räten und in den landwirtschaftlichen Organisationen ist darüber mehrfach gesprochen worden. So hat sich zum Beispiel die ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft mit dieser Frage beschäftigt. Dort wurde ebenfalls der Gedanke vertreten, den Herr Brönnimann heute andeutete: die Schaffung einer Uebergangszone, wobei aber sofort einleuchtet, dass die Sache dadurch nicht vereinfacht, sondern kompliziert wird. Wenn wir aber damit zu einer besseren Abgrenzung kämen, so wäre diese Komplikation in Kauf zu nehmen. Dagegen müssen wir fesstellen, dass nach wie vor halt der eine Betrieb unter der Grenze bleibt, der andere darüber steht, und dass infolgedessen auch in Zukunft gewisse Schwierigkeiten nicht restlos behoben werden können.

Die Ausscheidung dieser Gebiete für den ganzen Kanton verursachte eine umfangreiche Arbeit. Nachdem sich vielerorts Opposition geltend gemacht

hatte, hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement mit Schreiben vom 29. Oktober 1949 die Kantone eingeladen, sich zur Frage zu äussern und namentlich eine Rekursmöglichkeit geschaffen. Die Landwirtschaftsdirektion erliess sofort ein Schreiben an die Gemeinden in den betreffenden Gebieten. Ich war etwas überrascht, von Herrn Brönnimann hören zu müssen, dass es Gemeinden gibt, die unser Schreiben nicht erhalten haben, während sie doch an der Frage interessiert sind. Ich sichere ihm sofortige Prüfung dieser Frage zu. Die vom EVD eingeräumte Rekursfrist ist kurz; wir werden sehen, ob wir eine Verlängerung erreichen, wenn aus diesem oder jenem Grunde eine Abklärung innert der gesetzten Frist sich als unmöglich erweist. Es ist selbstverständlich, dass das EVD, wenn es die Kantone einlädt, diese Frage zu prüfen, auch alles Interesse daran hat, dass diese Frage wenn möglich zu allgemeiner Zufriedenheit erledigt werden kann.

Aber auch ich muss feststellen, wie mein verehrter Vorgänger, wogegen sich Herr Brönnimann ausgesprochen hat, dass es sich in erster Linie um eine eidgenössische Angelegenheit handelt. Wir können höchstens Anträge stellen; wir wollen diese Antragsstellung nicht unterlassen in den Fällen, wo uns eine solche als gerechtfertigt erscheint, aber wir können nicht für die Annahme dieser Anträge garantieren.

Zur Interpellation selbst ist zu bemerken: Die Frage 1, ob uns die neue Grenzziehung bekannt gewesen sei, kann ich mit Ja beantworten; die Frage wurde in der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft und im bernischen Bauernverband besprochen und man handelte in enger Zusammenarbeit mit dem EVD. In der Frage 2, ob die Regierung nicht der Meinung sei, dass der Ackerbau und Getreidebau in Berglagen erhalten werden solle, möchte ich Herrn Brönnimann absolut zustimmen. Wir glauben den Beweis dafür erbracht zu haben, dass wir diesen Ackerbau auch in den Berggebieten zu erhalten, ja ihn womöglich auszudehnen suchen, so dass man vielleicht zu einer gewissen Selbstversorgung kommen könnte. Ich erinnere an die Beantwortung des Postulates Barben, wo solche Zusicherungen gegeben wurden. Ich kann feststellen, dass wir Herrn Landwirtschaftslehrer Tschanz im Sommer jeweils als Ackerbauberater ins Oberland gesandt haben. Wir bedauern, dass der Ackerbau im Oberland trotz aller Bemühungen weiter zurückgeht. Auch bei Punkt 3 teilt der Regierungsrat grundsätzlich die Meinung von Herrn Brönnimann, dass mit der Schaffung einer Uebergangszone gewisse Erleichterungen möglich wären, durch Verminderung der heute abnorm grossen Differenz diesseits und jenseits des Grenzstrichs. Wir müssen sehen, wie diese Zwischenzone eingeschaltet werden kann. Ich sichere Herrn Brönnimann eingehende Abklärung dieser Frage zu, da wir seine Bedenken teilen, und auch der Auffassung sind, es sollte sich eine Lösung finden lassen.

Brönnimann. Befriedigt.

Wahl des Generalprokurators

Präsident. Der Doppelvorschlag des Obergerichtes lautet auf Herrn Dr. Gautschi, stellvertretender Generalprokurator und Herrn Dr. Loosli, Staatsanwalt des Seelandes.

Studer. Ich habe von verschiedennen Seiten gehört, es sei unbegreiflich, dass wir gegenüber dem Kandidaten der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, Herrn Dr. Gautschi, einen Gegenkandidaten aufstellen. Es wurde uns das so ausgelegt, als wollten wir Herrn Dr. Gautschi ein Bein vorhalten. Da muss ich feststellen, warum wir unsere Kandidatur aufstellen. Der Präsident hat vorhin den Doppelvorschlag des Obergerichtes bekanntgegeben Das Obergericht ist gesetzlich zu einem Zweiervorschlag verpflichtet. Einstimmig wurde Dr. Loosli vorgeschlagen; gegenüber Herrn Dr. Gautschi stand noch ein anderer Kandidat in der Wahl, Herr Dr. Stalder. Herr Dr. Gautschi erhielt mehr Stimmen. Vor zwei Jahren stand Herr Dr. Loosli im Wahlkampf mit dem freisinnigen Herrn Dr. Waiblinger, der nun als Professor gewählt worden ist. Herr Dr. Loosli kandiert also zum zweiten Male, er wird zum zweiten Mal vom Obergericht vorgeschlagen, und wenn wir uns für diesen Kandidaten aussprechen, so ist das unser gutes Recht; es wäre gegenüber Herrn Dr. Loosli ungerecht, wenn wir anders gehandelt hätten. Er war schon einmal im Wahlkampf; er ist gut qualifiziert, wie übrigens der andere Kandidat auch. Ich möchte also bitten, Herrn Dr. Loosli die Stimme zu geben.

Lehmann (Bern). Wenn nun schon eine Diskussion über die Wahl des Generalprokurators beginnt, so möchte ich im Auftrag der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei ebenfalls ein paar Worte zu diesem Wahlgeschäft sagen.

Als am 19. November 1946 Dr. Max Waiblinger vom Grossen Rat als Generalprokurator gewählt wurde, ersetzte er als freisinniger Kandidat den zurücktretenden Generalprokurator Tschanz, der der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei angehörte. Wie kam das? Herr Dr. Max Waiblinger war damals stellvertretender Generalprokurator. Obschon er nicht unserer Partei angehörte, wurde ihm damals kein Gegenkandidat gegenübergestellt. Er hatte den Ruf eines ausgezeichneten Strafrechtlers und seine kürzlich erfolgte Wahl zum Professor an der Hochschule Bern hat diesen Ruf bestätigt.

Bekanntlich hat nun das Obergericht einen Doppelvorschlag zu machen. Dieser hatte 1946 gelautet auf Dr. Waiblinger und Dr. Loosli, damals Gerichtspräsident. Vor zwei Jahren wurde Herr Dr. Waiblinger gewählt, Herr Loosli erhielt nur 6 Stimmen. Mit der Wahl von Dr. Waiblinger wurde die Stelle des Stellvertreters frei. An diese Stelle wählte das Obergericht nicht Herrn Dr. Loosli, sondern Herrn Dr. Gautschi, in jenem Zeitpunkt Gerichtspräsident / Statthalter im Obersimmental. Dr. Gautschi hat sein Amt als stellvertretender Generalprokurator auf 1. Januar 1947 angetreten. Er amtet heute seit beinahe 3 Jahren als stellvertretender Generalprokurator. Es handelt sich hier um ein ständiges Amt.

Heute haben wir eine neue Situation. Infolge der Wahl von Herrn Dr. Waiblinger zum Professor ist

die Stelle des Generalprokurators frei geworden und das Obergericht schlägt den bisherigen stellvertretenden Generalprokurator Dr. Gautschi und Staatsanwalt Loosli vor. Es ist also nicht ganz richtig, wenn der kantonale freisinnige Pressedienst — das muss doch wohl unter KFP verstanden werden — im «Bund» vom letzten Dienstag schreibt, als neuen Generalprokurator des Kantons Bern portiere die Fraktion den vom Obergericht einstimmig vorgeschlagenen Staatsanwalt Dr. W. Loosli. Diese Version ist nicht ganz richtig; richtig ist, dass das Obergericht einen Doppelvorschlag gemacht hat, lautend auf Dr. Gautschi und Dr. Loosli. Mit dieser Art Journalistik wird versucht, eine halbe Wahrheit als eine ganze hinzustellen. Für den Fall, dass Dr. Loosli nicht gewählt würde, würde die Gelegenheit benützt, der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei eins anzuhängen. Dagegen möchte ich mich zum voraus verwahren; diese Taktik lehnen wir entschieden ab. Im Interesse der Beteiligten bedauern wir eine solche Publikation.

Unsere Fraktion schlägt heute als Generalprokurator Herrn Dr. Gautschi zur Wahl vor. Wir tun das in der Ueberzeugung, dass er als Mensch und Jurist die Qualitäten auf sich vereinigt, die das Amt eines Generalprokurators verlangt. Herr Dr. Gautschi ist ein Mann aus dem Volk. Geboren 1905 in Thun, steht er im besten Alter, hat in Thun die Schulen besucht, in Bern, Berlin und Paris studiert und seine Studien 1930 mit dem Fürsprecherexamen abgeschlossen. Den Doktorgrad hat er 1946 erworben. Zuerst betätigte er sich als ausserordentlicher Gerichtsschreiber in Thun; im Herbst 1931 wurde er als Gerichtsschreiber und Betreibungsbeamter des Obersimmentals gewählt, im Jahre 1933 hat das Volk von Obersimmental ihn zum Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthalter gewählt, welches Amt er während 14 Jahren versah. Er hatte manche schwierige Rechtsverhältnisse zu beurteilen und erwies sich immer als selbständiger und unbeeinflussbarer Richter. Seit 1. Januar 1947 ist er, wie gesagt, stellvertretender Generalprokurator. Er vereinigt in seiner Person nicht nur den guten Juristen, und zwar nicht nur den Strafrechtler, sondern auch alle Eigenschaften, die nötig sind und die er in der Verwaltung als Regierungsstatthalter erwerben konnte. Er hat im Obersimmental bewiesen, dass er kein Doktrinär ist, sondern ein Mann aus dem Volke und für das Volk. Er hat sich seit 1. Januar 1947 als stellvertretender Generalprokurator bewährt, und wenn das Obergericht ihn in seinen Doppelvorschlag aufgenommen hat, so beweist das, dass es ihm die nötige Eignung für das Amt zuspricht. Namens unserer Fraktion empfehle ich Ihnen daher, Herrn Dr. Gautschi die Stimme zu geben.

Geissbühler (Köniz). Die Wahl des Generalprokurators hat auch unsere Fraktion beschäftigt. Auch uns ist es nicht gleichgültig, wer an dieser wichtigen Stelle steht. Ich möchte zum voraus erklären, dass wir beim Entscheid darüber, welchem von den vorgeschlagenen Kandidaten wir die Stimme geben wollen, politische Erwägungen beiseite gestellt haben. Es geht hier um Personen. Wenn Herr Studer namens der freisinnigen Fraktion erklärt hat, die Fraktion schlage Herrn Loosli vor, weil er vom Obergericht einstimmig vorgeschlagen worden sei, so möchte ich feststellen, dass auch wir einem einstimmigen Vorschlag des Obergerichtes zustimmen. Unsere Fraktion hat sich mit überwiegender Mehrheit für Herrn Dr. Gautschi entschieden. Das will nicht heissen, dass wir die Person des Herrn Dr. Loosli anzweifeln würden. Wir wissen, dass auch er ein sehr gut qualifizierter Richter und Jurist ist. Aber es haben hier noch andere Momente mitgespielt, die uns bekanntgegeben worden sind, namentlich die Verbundenheit mit dem Volk, die man Herrn Dr. Gautschi zugute halten muss. Er ist nicht nur Jurist und Richter, sondern ein Mensch, der im Volke lebt. Wir konnten zu verschiedenen Malen feststellen, dass er es auch wagt, eine andere Meinung zu verfechten, als die Volksmeinung. Solche Leute muss man haben, namentlich wo es gilt, so wichtige Posten zu versehen, wie der Generalprokurator einen darstellt.

Bei 160 ausgeteilten und 157 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 3 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 154, somit bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Gautschi, Bern, mit 135 Stimmen.
Herr Dr. Loosli erhält 19 Stimmen.

Postulat des Herrn Grossrat Tschumi betreffend Stallsanierungen

(Siehe Seite 671 hievor.)

Tschumi. In meinem Postulat ersuche ich die Regierung, die Frage zu prüfen, ob nicht die Stallsanierungen im Kanton Bern mehr gefördert werden sollten, und zwar im Hinblick auf die Ausdehnung des Kampfes gegen die Rindertuberkulose. Ich will über Sinn und Zweck, sowie über die Bedeutung der Bekämpfung der Rindertuberkulose nicht viele Worte verlieren, sehe mich aber doch veranlasst, einige Bemerkungen anzubringen über die Art und Weise, wie die Tuberkulosebekämpfung bei uns im Kanton Bern und in der Schweiz durchgeführt wird. Ich mache das vor allem aus dem Grunde, weil hier in diesem Saal hie und da Kritiken losgelassen werden, weil hier die Art der Durchführung dieser Bekämpfung bemängelt, angegriffen und sogar in Zweifel gesetzt wird, und zwar seltsamerweise sehr häufig von Leuten, die in der Bekämpfung der Rindertuberkulose wenig oder überhaupt keine Erfahrung haben.

Darum gestatte ich mir einige Bemerkungen über die Tuberkulosebekämpfung im Kanton Bern. Sie wissen, dass wir die Tuberkulinisierung kennen, von der behauptet wird, sie sei nichts wert. Ich möchte als Tierarzt und als einer derjenigen, die in der Tuberkulosebekämpfung im Kanton Bern schon etliches geleistet haben, wobei ich alljährlich über 4000 Stück Rindvieh untersuche, feststellen, dass die Tuberkulinimpfung, wie wir sie durchführen, eine Sicherheit von 95—98 % hervorbringt. Darüber besteht kein Zweifel mehr. Man kann unterscheiden zwischen solchen Tieren, die offen tuberkulös sind, die fortwährend Ansteckungsstoffe aus-

scheiden, und solchen, die nur als Reagenten auftreten, das heisst die angesteckt sind, aber für die Nachbartiere keine Gefahr bedeuten.

Nun wird immer wieder behauptet, dass durch die Art der Impfung, durch den Verkauf der Reagenten, die Tuberkulose weitergeschleppt wird. Man geht sogar so weit zu sagen, dass durch diese Art der Bekämpfung bei uns im Kanton Bern die Rindertuberkulose statt eingedämmt, verbreitet werde. Wer so etwas behauptet, beweist mir, dass er die Sache überhaupt nicht kennt, absolut falsch orientiert ist. Es steht heute jedem frei, Reagenten in den Stall zu stellen oder nicht; jeder hat die Mittel in der Hand, um sich dagegen zu wehren. Ueber die Impfmethode darf man nach meinem Dafürhalten nicht richten, wenn man selbst nicht gewillt ist, mitzuhelfen. Die Tuberkulosebekämpfung wird mit dem Impfverfahren, mit der Ausmerzung der kranken und der Separierung der angesteckten Tiere durchgeführt. Diese Bekämpfung kann sich aber nicht nur auf die Impfung beschränken, sondern es muss vor allem in den Ställen die Möglichkeit geschaffen werden, die sogenannten Reagenten von den absolut gesunden Tieren zu trennen.

Im weitern spielen für die Gesunderhaltung unseres Viehstandes auch die hygienischen Verhältnisse in unseren Stallungen eine Rolle. Wir wissen, dass die grössten Feinde des Tuberkelbazillus Licht, Luft und Sonne sind; diese setzen wir in der Bekämpfung der menschlichen Tuberkulose ein, und folglich müssen wir sie auch in der Bekämpfung der Tiertuberkulose einsetzen. So kommen wir zu der Forderung, dass es nicht genügt, auf der einen Seite auszumerzen und zu separieren, sondern dass wir auch sehen müssen, diese Separationsmöglichkeit praktisch durchzuführen. Wie Sie sich erinnern, habe ich am 13. November 1947 schon einmal in einer Interpellation probiert, zu beeinflussen, damit Sie diese Vorschriften über die Stallsanierungen abändern. Sie wissen, dass diese Sanierungsvorschriften hauptsächlich auf eidgenössischer Basis beruhen, vom eidgenössischen Meliorationsamt erlassen sind. Sie können nicht genügen, vor allem müssen wir die Vorschrift beanstanden, dass die Sanierungskosten mindestens Fr. 4000.— betragen müssen, um überhaupt eines Beitrages teilhaftig zu werden. Diese Vorschrift ist für das Oberland, wo wir die vielen kleinen Ställe haben, niemals anwendbar. Das wäre ein Einzelpunkt, wo ich den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten möchte, die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, wenn nicht auf eidgenössischem, so doch auf kantonalem Boden die Vorschrift in dem Sinne abzuändern, dass diese Subventionsgrenze auf Fr. 2000.— reduziert würde, sofern eine sichere Separationsmöglichkeit und eine Gewähr für die Sanierung geboten ist.

Ein weiterer Punkt betrifft den Neubau von Talstallungen. Dieser wird in andern Kantonen subventioniert, im Kanton Bern ist diese Praxis nie durchgeführt worden. Der Kanton Bern hat wohl Beihilfe zur Erstellung von neuen Alpstallungen geleistet, er hat es aber immer abgelehnt, Beiträge an Talstallungen auszurichten. Manchen Bauern wurde es dadurch verunmöglicht, seine Stallungen abzureissen und neu aufzurichten, da er auf die Unterstützung angewiesen wäre. Im übrigen ist zu sagen, dass es keinen Sinn hat, bei den Stallsanierungen nur Innenausbauten vorzusehen, um die Arbeiten an den Aussenwänden und am Dach nicht zu subventionieren. An manchen Orten bekommt die Stallsanierung überhaupt nur einen Sinn, wenn man die ganze Baracke abreissen und neu erstellen kann.

Die Frage der Stallsanierungen beschäftigt nicht nur uns im Kanton Bern, sondern auch andere Kantone. Der Kanton Zürich hat ein eigentliches Landwirtschaftsgesetz, in welchem alle diese Fragen behandelt werden. Dieses Gesetz befasst sich auch mit den Stallsanierungen. Neuerdings hat man sich im Kanton Zürich bereit erklärt, Mittel für Neubauten zur Verfügung zu stellen. Ein letzter Punkt betrifft die Subventionsansätze; bisher bezahlte der Bund 12 %, weil der Kanton auch nur 12 % bezahlte. Wenn wir hier die Forderung aufstellen, diese Ansätze seien auf 15—18 % zu erhöhen, so ist das bestimmt nicht zuviel verlangt, denn damit lösen wir auf Bundesseite den nötigen Beitrag aus und der Sache wäre damit bestens gedient.

Ich komme zum Schluss und möchte den Regierungsrat bitten, mein Postulat entgegenzunehmen. Den Rat möchte ich ersuchen, es erheblich zu erklären. Es geht um eine gute Sache.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im allgemeinen teilen wir die Ansicht, die Herr Dr. Tschumi bekanntgegeben hat. Bis heute wurden diese Stallsanierungen im Rahmen des gesamten Meliorationswesens durchgeführt, wobei in erster Linie Rindviehstallungen in Aussicht genommen wurden. Wenn die Bausumme Fr. 4000.— nicht erreichte, wurden die Gesuche nicht weiter verfolgt. Die Begründung liegt im Beschäftigungsgrad unserer Beamten. Solche Projekte müssen meist durch Augenschein abgeklärt werden, dabei entstehen beträchtliche Kosten. Man muss einzelne Gesuche zusammennehmen, aber dabei geht eine Menge Zeit für unser Personal verloren. Ist dann der Augenschein vorbei, so nimmt natürlich der Eigentümer an, die Sache gehe nun automatisch weiter und werde sofort erledigt. Das ist aber angesichts der grossen Zahl nicht immer leicht möglich. Sehr oft werden uns Pläne eingereicht, die ausserordentlich primitiv sind, mit denen wir uns nicht befriedigt erklären können. Wenn wir zum Geschäft sollen Stellung nehmen können, müssen wir einen regelrechten Plan mit Kostenvoranschlag vor uns haben. Da werden die Leute oft ungeduldig, wenn ihrem Begehren nicht sofort entsprochen werden kann.

Bisher betrug die maximale Subventionsquote des Kantons für Stallsanierungen 12 %; der Bund gibt auf keinen Fall mehr als der Kanton. Wir prüfen eine Erhöhung auf 15 %, womit die Gesamtsubvention auf 30 % käme. Ich muss aber bemerken, dass das nicht allein in meiner Kompetenz liegt, sondern dass das eine Finanzfrage ist, die bei der Budgetberatung Anlass zu Auseinandersetzungen gibt. Während ich diese Kredite eher erhöhen wollte, muss ich feststellen, dass in gewissen Kreisen die Tendenz nach einer Herabsetzung der gesamten Meliorationskredite geht. Ganz besonders vom Bund aus erfahren wir, dass heute Einsparungen gemacht werden müssen. Wenn also im Budget pro 1950 ein Kredit bewilligt wird, dann

müssen wir berechnen, ob es möglich ist, so und soviel Objekte mit 12 % für Sanierungen oder mit 20 % für Neubauten zu bedenken oder Drainagen und Güterzusammenlegungen mit höheren Prozentsätzen zu subventionieren. Wenn wir die Ansätze erhöhen, müssen wir die Zahl der Objekte verringern. Dabei muss ich sagen, dass die Zahl der angemeldeten Meliorationsprojekte gewaltig ist, wobei sich zeigt, dass die Leute in den meisten Fällen bei den heutigen Ansätzen fast nicht mehr durchkommen, das heisst ihren Anteil fast nicht aufbringen.

Mit dem, was Herr Dr. Tschumi bezüglich der Vorschriften über den Aufbau neuer Stallungen ausführte, bin ich ebenfalls einverstanden. Wenn man an einem alten Gebäude mit der Flickerei anfängt, so weiss man bald nicht mehr, wo aufhören, und dann erfährt man auf einmal, dass die Subventionierung weiterer Arbeiten abgelehnt wird. Auch dort werden wir kleine Konzessionen machen müssen. Man kann nicht, wenn sich zum Beispiel zeigt, dass das Dach nicht mehr im bisherigen Zustand belassen werden kann, weil es morsch ist, nachher erklären, man lehne einen Beitrag für die Dachrenovation ab. Es ist selbstverständlich, dass das gemeinsam mit unserer Direktion geordnet werden muss; wir wollen sehen, ob es möglich ist, auch in dieser Beziehung die Bestimmungen zu lockern.

Es werden Ihnen allen wie mir Fälle bekannt sein, wo sich zeigt, dass diese Leute, nachdem man mit dem Abreissen begonnen hatte, die Lasten gar nicht mehr auf sich nehmen konnten. Man muss sich daher allerseits vorher gut überlegen, ob eine solche Umbaute riskiert werden kann, ob es möglich ist, den Stall allein umzubauen oder ob das Dach dazu genommen werden muss.

Wir sind also bereit, das Postulat entgegenzunehmen, im Sinne einer vernünftigen, aber nicht einer endlosen Ausdehnung der Subventionsmöglichkeiten. Ich habe schon früher hier ausgeführt, dass sich in Fällen, wo der Kuhstall mit Staats- und Bundesbeiträgen saniert wurde, im Winter Schweine in den Kuhstall getan wurden. Wir haben sehr strenge Vorschriften für die Eigentümer, die Stallsanierungen durchführen, Sie haben sich erstens dem Tuberkulosebekämpfungsverfahren anzuschliessen, sie haben die notwendigen Fenster anbringen zu lassen; es ist ihnen verboten, Schweine in den Kuhstall zu nehmen etc. Wir stellen aber bei Stallbesuchen im Winter immer wieder fest, dass die Leute erklären, ihr Schweinestall sei so schlecht, dass die Schweine dort erfrieren würden, deshalb seien sie genötigt, sie in den Kuhstall zu nehmen.

In allen Fällen, wo Stallsanierungen angemeldet werden, muss deshalb auch die Frage abgeklärt werden, was mit den Schweinen geschieht, denn es ist klar, dass wir es strikte ablehnen müssen, dass nachher die Schweine während des Winters in den Rindviehstall kommen. Sie sehen also, dass wir gewillt sind, auf diesem Gebiet die Arbeit zu leisten, die im Interesse der Oeffentlichkeit absolut geleistet werden muss. Ich denke an die Tuberkulosebekämpfung, ich denke aber auch an eine gute Stallhygiene überhaupt, die den Ruf unserer Milch und der Milchprodukte hebt. In diesem Sinne nehmen wir das Postulat entgegen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates . . . . . Einstimmigkeit.

Zwischenbericht der Landwirtschaftsdirektion über Dürrehilfe

Präsident. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung erfolgt auch die mündliche Beantwortung der Einfachen Anfrage Messer.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin dem Herrn Grossratspräsidenten dafür dankbar, dass er mir zu einer kurzen Berichterstattung über die Aktion zur Bekämpfung der Dürreschäden Gelegenheit gibt, besonders da diese Aktion noch heute umstritten ist. Dabei bietet sich Gelegenheit, auf die von Herrn Studer kürzlich gestellte Frage zu antworten, ob es notwendig gewesen sei, bereits im September Beschluss zu fassen, ob es nicht früh genug gewesen wäre, wenn man das jetzt getan hätte. Ich möchte Sie bitten, Verständnis für den Wunsch unserer Direktion aufzubringen, bereits im September einen Beschluss zur Hand zu haben, denn seither konnte eine grosse Vorarbeit geleistet werden. Wenn ich erst jetzt vor den Grossen Rat treten müsste und bei allen bisherigen Anordnungen nicht sicher gewesen wäre, dass sie vom Grossen Rat auch tatsächlich gebilligt werden, dann wird mir auch Herr Studer zugeben müssen, dass dadurch eine Enttäuschung und Verbitterung hervorgerufen worden wäre, wenn man wohl die Sache inszeniert, aber nachher nicht durchgeführt hätte. Das will nicht heissen, dass wir allen Gesuchstellern entsprechen können, wohl aber, dass wir darnach trachten, doch wenigstens nach Massgabe der Mittel die grössten Schäden zu mildern. (Ich bin auch dankbar für die Gelegenheit, die mir geboten wird, die Einfache Anfrage Messer zugleich zu beantworten.)

Sofort nach der Septembersession wurde eine Verordnung ausgearbeitet, die Ihnen zur Verfügung steht. Die Verordnung ging an die Regierungsstatthalter aller Amtsbezirke, es wurden aber auch die Gemeinden orientiert, es wurden Publikationen in den Amtsanzeigern erlassen, Anmeldeformulare gedruckt, zuerst in beschränkter, nachher in grösserer Zahl verteilt. Die Sache liess sich gut an; ich muss dankbar anerkennen, dass die Zusammenarbeit mit allen Funktionären im Kanton gut war. Eine erste Konferenz fand hier im Rathaus mit den Regierungsstatthaltern und den Amtskomiteepräsidenten des deutschen Kantonsteils statt. An dieser Konferenz wurden alle Fragen behandelt, die die Gemeinden interessierten; wir konnten feststellen, dass die Uebereinstimmung in den grossen Zügen gut war. Dass wir natürlich nicht sagen konnten, wieviel Geld jedem Amtsbezirk zur Verfügung steht, ist klar.

Eine zweite gleiche Konferenz fand in Moutier für die Regierungsstatthalter und Amtskomiteepräsidenten des Jura statt. Kurz nach der Septembersession des Grossen Rates gaben wir dem Chef des EVD Kenntnis von den Beratungen und

Wünschen im Grossen Rat; namentlich das Postulat Michel haben wir in dem Sinne übermittelt, dass die Preise kontrolliert werden sollen und dass das EVD, wenn sich die Gefahr der Spekulation zeigen sollte, sofort einzuschreiten habe.

Im Nationalrat habe ich zudem in der Septembersession eine Interpellation eingereicht, die in erster Linie verlangte, dass man die Preise der landwirtschaftlichen Produkte zu halten suche, ähnlich wie das Postulat Gfeller im Grossen Rat es verlangte. Auch war eine Unterbindung der Spekulation verlangt worden. Zum Schluss wurde auch der Gedanke einer Individualhilfe behandelt.

Wir mussten sehr rasch feststellen, dass der Bund in keiner Weise an die Durchführung einer Individualhilfe denkt; dagegen schien mir, dass doch der Erlass der Warenumsatzsteuer und ähnlicher Sachen vorzusehen wäre. Es wäre nicht übertrieben, wenn man den Bauern, die viel zu teures Futter kaufen müssen, nicht auch noch von den erhöhten Preisen die Warenumsatzsteuer abnimmt. Diese Anregung wurde abgelehnt, angeblich weil das nicht in der Kompetenz des Bundesrates liege.

Es ist mir leider am 29. September das Missgeschick passiert, dass ich zwei Minuten zu spät im Nationalrat erschien, was der Presse die Möglichkeit gab, etwas über die sonst als uninteressant geschilderte Septembersession zu schreiben. Das begreife ich gut, dass man seine Bemerkungen macht, aber es sind in der ganzen Geschichte gewisse Naivitäten und Unanständigkeiten vorgekommen. Wenn ich von auswärts mit dem Auto kommen musste, ist es mir lieber, ich habe niemand überfahren und sei etwas zu spät gekommen, als wenn das Gegenteil der Fall wäre. Wenn mir von gewissen Kreisen die Anschaffung eines Weckers empfohlen wurde, so muss ich sagen, dass ich einen solchen vorläufig noch nicht nötig habe. Es ist mir von Biel her, ausgerechnet von Biel her der einzige anonyme Brief zugestellt worden, in welchem der Rat enthalten war, ich solle mir einen Wecker anschaffen (**Grütter:** Das war sicher ein Uhrenfabrikant). Ich weiss das nicht; es sieht eher politisch aus.

Die Interpellation wurde dann am 26. Oktober im Nationalrat im Zusammenhang mit einer Interpellation Janner begründet. Der Vertreter des Bundesrates bestätigte in kurzen Zügen das, was er vorher schriftlich mitgeteilt hatte: dass er sich alle Mühe geben werde, die Hauptpreise der Landwirtschaft zu halten. Beim Getreide hat er den Beweis erbracht, wie wir bereits in der Septembersession feststellen konnten; bei der Milch bereitete es etwelche Enttäuschung, dass der Preis nur auf sechs Monate gesichert ist; bei andern Produkten wurde versprochen, dass man das Möglichste tun werde. Die Festsetzung von Höchstpreisen hat der Bundesrat strikte abgelehnt, ebenso die Durchführung einer Individualhilfe.

Um auf den Kanton Bern zurückzukommen, kann ich Ihnen mitteilen, dass wir bisher ungefähr 4500 Gesuche bekommen haben, dass aber die Gesuche noch nicht aus allen Amtsbezirken eingelangt sind. Wir werden diese Gesuche innert des festgesetzten Termins mit den Herren Regierungsstatthaltern und Amtskomiteepräsidenten überprüfen, auch wegen der Gemeindebeiträge; nachher werden wir uns alle Mühe geben, wenigstens in den Gebieten zu helfen, die schwer heimgesucht sind. Dass diese schwere Heimsuchung besteht, ist Tatsache; ich bin erstaunt, dass man heute noch das Gegenteil behaupten wollte. Die Hilfe soll in möglichst kurzer Zeit gewährt werden, wenn möglich auf Weihnachten oder Neujahr.

Ich bin namentlich überrascht über ein Inserat, das im «Trumpf Buur» erschienen ist, wo behauptet wird, dass der Landwirtschaftsdirektor den Bauern ein Geschenk von einer Million gemacht habe, selbstverständlich durch sein geschicktes Vorgehen in der Regierung; dabei wird die ganze Geschichte so ausgewertet, als ob das eine Wahlkampagne sei, und am Schluss heisst es, wenn das so weitergehen sollte, so werde diese Wahl den bernischen Steuerzahler teuer zu stehen kommen. Derartige Machenschaften müssen wir konsequent und entschieden verurteilen. Dass auch ein bernisches Tagblatt in dieses Horn stösst, verwundert mich; dort wurde geschrieben, dass selbst Bauern dem Artikelschreiber bestätigt haben, diese Hilfe sei überflüssig, nicht notwendig. Ich möchte die Herren bitten, sich einmal mit mir in die Gegenden zu begeben, nicht im Auto, sondern zu Fuss, dann wollen wir in die Ställe, in die Keller, auf die Heubühnen; nachher würden wohl solche Artikel nicht mehr geschrieben. Ich möchte diese Publikationen fast als leichtfertig bezeichnen. Ich habe viele Kleinbauern in ihren stotzigen Heimwesen besucht, so zum Beispiel in dem Aemtern Seftigen und Schwarzenburg, wo man noch vor 14 Tagen aus einer grösseren Distanz nicht feststellen konnte, ob gewisse braune Flächen verbrannte Wiesen oder umgebrochene Aecker darstellen. Ich habe Familien gesehen mit vier bis fünf Kühen, aber mit sechs, acht oder zehn Kindern, die Futtermittel zukaufen mussten; in der Scheune fand sich ein kleiner Haufen Runkeln, ein Häuflein Futterkartoffeln; die Kartoffeln für die Familie mussten zugekauft werden. Als ich die Leute fragte, ob sie diese Ankäufe bezahlt haben, antworteten sie mir, sie hätten sie auf Kredit bekommen; sie hoffen aber, dass ihnen von irgendwelcher Seite her geholfen werde.

Das sind keine Uebertreibungen; ich bin bereit, jeden, der es wünscht, in die betreffenden Gegenden zu führen. Und nun wird in weitverbreiteten Zeitungen, die einen Ruf haben, verkündet, das sei ein Millionengeschenk an die Landwirtschaft, nur damit der Landwirtschaftsdirektor eine gute Wahlpropaganda betreiben könne. Die Bauern, die verhältnismässig gut wegkommen, die diesen Herbst wieder bessere Tage hatten, werden wir von der Hilfe ausschliessen müssen. Wenn wir heute 4500 Anmeldungen haben und diese Zahl noch wachsen wird, ist es klar, dass wir nicht an

solche Bauern Hilfe gewähren können, die sich noch irgendwie selbst helfen können. Die Art, wie über die ganze Sache diskutiert wurde, war sehr penibel. Ich glaubte, ich tue meine Pflicht gegenüber den Allerschwächsten, und nachher muss ich erleben, dass man mir unterschiebt, ich treibe Wahlpropaganda. Ich bin überzeugt, dass diese Hilfe ausserordentlich willkommen sein wird und gebe meiner Freude darüber Ausdruck, dass der Bernische Milchverband, der bereits vor zwei Jahren gewaltige Summen beigesteuert hatte, neuerdings eine grosse Zuwendung beschlossen hat, die uns erlaubt, den Amtskomitees Beiträge für die Gemeinden zur Verfügung zu stellen, die keine eigene Leistung aufbringen können.

Ich habe immer die Meinung vertreten, es müsse mit der Million sein Bewenden haben; wir können nicht darüber hinausgehen. Kein Mensch weiss, was nächstes Jahr kommt. Ich habe allerdings den Amtskomiteepräsidenten gesagt, wenn nächstes Jahr wieder ein solches Unglück kommen sollte, so müssten wir uns eben neuerdings überlegen, ob wir etwas tun können. Eine Hilfe kann man nicht einfach ablehnen gegenüber einer Gruppe, die derart vom Unglück verfolgt ist wie diese Kleinbauern im Emmental, im Voralpengebiet, im Jura.

Herr Bundesrat Rubattel hat die Ansicht vertreten, es sei in erster Linie Sache der Kantone, hier zu helfen. Damit will ich meinen kurzen Abriss über die in Gang befindlichen Arbeiten abschliessen. Ich danke nochmals für das Einsehen, das Sie bezeugt haben; ich verspreche Ihnen, und Sie können überzeugt sein, dass das Geld richtig verwendet wird und den Schwächsten unter diesen Kleinbauern zugute kommen wird. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Volk und Staat von Bern bewusst. (Beifall.)

Präsident. Der Rat nimmt von diesen Mitteilungen Kenntnis. Herr Keller hat das Wort gewünscht, um einige Wünsche zu äussern; ich möchte ihn bitten, sie der Direktion persönlich mitzuteilen.

Messer. Befriedigt.

Wahl des Verwaltungsgerichts

Als Präsident:

Herr Charles Halbeisen, Bern . . . . . mit 144 Stimmen.

Als nichtständiger Vizepräsident:

Herr Jules Schlappach, in Tavannes . . . . . mit 136 Stimmen.

Als Mitglieder:

Herr Berger Fritz, Landwirt und Kaufmann, Linden . . mit 142 Stimmen.
Herr Bürgi Hans, Notar, Kirchberg . . . . . mit 141 Stimmen.
Herr Guggisberg Ernst, Landwirt, Zimmerwald . . mit 143 Stimmen.
Herr Dr. Holzer Rudolf, Gerichtspräsident, Bern . . . mit 139 Stimmen.
Herr Hug Alfred, Fürsprecher, Bern . . . . . mit 138 Stimmen.
Herr Müller Hans, Direktor, Treuhand AG, Bern . . . mit 137 Stimmen.
Herr Perren-Imobersteg E., Lehrer, Blankenburg . . . mit 136 Stimmen.
Herr Romy Henri, agriculteur, Sorvilier . . . . . mit 142 Stimmen.
Herr Dr. Trösch Max, Gerichtspräsident, Bern . . . mit 138 Stimmen.
Herr Vallat Joseph, avocat, Porrentruy . . . . . mit 135 Stimmen.
Herr Dr. von Wurstemberger Edm., Fürsprecher, Bern . . . . . mit 136 Stimmen.

Als Ersatzmänner:

Herr Balthasar Hans, Kaufmann, Thun . . . . . mit 134 Stimmen.
Herr Dr. Hofstetter Max, Vormundschaftsverwalter, Thun . . . . . mit 133 Stimmen.
Herr Matter Emil, Gerichtspräsident, Biel . . . . . mit 133 Stimmen.
Herr Piquerez Hubert, avocat, Porrentruy . . . . . mit 137 Stimmen.
Herr Schlosser Werner, Notar, Kirchdorf . . . . mit 134 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung

Mittwoch, den 16. November 1949
14.15 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Stünzi

Die Präsenzliste verzeigt 164 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 30 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Bärtschi (Hindelbank), Bauder, Bratschi, Calame, Casagrande, Flühmann, Freimüller, Friedli (Bern), Hofer, Juillard, Juillerat, Lehmann (Bern), Lüthi, Mathys, Müller (Herzogenbuchsee), Osterwalder, Reist, Schäfer, Schmidlin, Staub, Steinmann, Stettler, Tschannen (Muri), Wälti, Weber, Willemain; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Düby, Hueber, Küpfer.

Nachkredite für das Jahr 1949

(Siehe Nr. 36 der Beilagen.)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Aebi, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf die Nachtragskredite diskussionslos gutgeheissen werden.

Voranschlag für das Jahr 1950

(Siehe Nr. 35 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Aebi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Budget hat eine neue Form erhalten. Wir gratulieren Finanzdirektor Siegenthaler dazu. Natürlich hat er die Detailarbeit nicht selbst leisten können, aber es wurde nach seinen Direktiven vorgegangen. Der Finanzdirektor hatte sicher bei der Wahl der Berater für diese neue Form der Rechnung eine glückliche Hand. Vorweg begrüsste man den Sektionschef des Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesens, Herrn Baumann; hauptsächlich er hat seit 10 Jahren das eidgenössische Rechnungswesen ausgebaut. Die Detailarbeit musste von den kantonalen Funktionären geleistet werden, vorab von Fürsprech Dreyer, 1. Sekretär der Finanzdirektion, und im weiteren von Herrn Tribolet, der im Frühjahr 1950 das Amt als Kantonsbuchhalter übernehmen wird. Weiter hat selbstverständlich unser bisheriger Kantonsbuchhalter, Herr Michel, als erster Betreuer unserer Staatsfinanzen mitgewirkt. Ich weiss, dass in wochenlanger Arbeit mit täglichen Ueberstunden und mit Sonntagsarbeit das Budget so zusammengestellt wurde, wie es nun vorliegt. Man kann dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeitern volle Anerkennung und Dank abstatten für das wohlgelungene Werk.

Seit langem war das Bedürfnis vorhanden, eine neue, konsequente Systematik einzuführen. Natürlich hat auch die bisherige Form demjenigen Aufschluss gegeben, der sie genügend kannte. Aber jeder Aussenstehende hatte Mühe, sich durch die bisherige Rechnungsform durchzubeissen, weil dort nur die laufende Rechnung, nämlich die Einnahmen und Ausgaben aufgezählt waren. Das gab nie ein vollständiges Bild, weil man keinen Ueberblick über die Vermögensänderungen hatte. Ausserdem waren in den Aufwendungen jeweilen grössere Amortisationen und Rückstellungen enthalten, so dass man die Gesamtsituation eigentlich nicht vollständig klar ersehen konnte. Die neue Form beseitigt diesen Nachteil. Im ersten Teil ist der Finanzvoranschlag und im zweiten Teil sind die Vermögensveränderungen enthalten. — Auf Seiten 6 bis 181 finden Sie die Einnahmen und Ausgaben, gegliedert nach Verwaltungszweigen, auf Seiten 182/3 den Voranschlag der Vermögensveränderungen, und auf den Seiten 4/5 den Zusammenzug, enthaltend summarisch sowohl den Verkehr wie die Vermögensveränderungen. Auf den Seiten 185 bis 203 finden Sie den Vortrag der Finanzdirektion. Ich möchte speziell auf die Seiten 190 bis 192 hinweisen. Dort sind Ergänzungen zu den vorhergehenden Voranschlägen enthalten. Auf Seite 204 befindet sich eine Rekapitulation, eine Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach Sachgruppen.

Sie haben ausserdem einen Plan der Sachgruppen als Beilage zum Voranschlag erhalten. Darin hat jede Art von Einnahmen und Ausgaben eine Nummer. Im Prinzip müssen wir unterscheiden zwischen der Art der Ausgaben und Einnahmen, der Erlöse und Entschädigungen einerseits und dem Ort der Einnahmen oder Ausgaben anderseits, das heisst den Kostenstellen, wie man sie in der Kalkulation bezeichnet.

Der Voranschlag ist vorerst nach Kostenstellen gegliedert. Die Direktionen sind mit einer zweistelligen Zahl bezeichnet, nämlich von 10 bis 27. Werden an die ersten zwei Zahlen weitere angehängt, so bezeichnen diese die Unterabteilungen und Aemter. Beispielsweise die Finanzdirektion hat die Nummer 19, das Personalamt die Nummer ..15; das ergibt für das Personalamt, weil es der Finanzdirektion unterstellt ist, die Nummer 1915. Die Baudirektion hat die Nummer 21, das Wasserrechtsamt die Nummer ..15, ergibt zusammen die Nummer 2115. In beiden vierstelligen Zahlen erscheint das 15, bedeutet aber nicht dasselbe, da die Vorziffern andere sind.

Innerhalb der Unterabteilungen, die also durch vierstellige Zahlen bezeichnet sind, aus denen ohne weiteres auch die Direktion ersichtlich ist, haben wir eine weitere Aufstellung nach Sachgruppen, und zwar sind die Einnahmen durchgehend numeriert von 100 bis 499, die Ausgaben von 500 bis 999, gemäss dem soeben erwähnten «Plan der Sachgruppen». Beispielsweise die Nummern 200 bis 299 bezeichnen Ertrag der Steuern, Gebühren, Regalien, sonstige Abgaben und Bussen. Einzelne dieser Nummern können in allen Unterabteilungen

und Aemtern des Voranschlages erscheinen. Vorwiegend erscheinen sie natürlich unter der Finanzdirektion. — Unter den Ausgaben bedeutet beispielsweise die Nummer 612 Besoldungen. Bei jedem Amt finden wir diese Nummer, ebenso die Nummer 614, welche die Teuerungszulagen umfasst.

Auf Seite 204 des Budgets finden Sie, wie bereits erwähnt, einen Zusammenzug der Sachgruppen nach Haupttiteln. Beispielsweise unter Nr. 61 sehen Sie die Gesamtausgaben für Besoldungen der Behörden und des Staatspersonals, budgetiert mit Fr. 54 169 056. —. Daneben sehen Sie die budgetierten Mehrausgaben gegenüber der Rechnung 1948.

Diese Art, die Zahlen aneinander zu reihen, bezeichnet man als Dezimalklassifikation.

Der eigentliche Voranschlag beginnt auf Seite 6. Da finden Sie drei Kolonnen. In der ersten Rubrik sind die Einnahmen und Ausgaben gemäss Rechnung 1948 eingetragen, in der dritten Rubrik das Budget für 1950, das nun zu beraten ist. Das Budget für 1949 wäre eigentlich in die zweite Rubrik einzutragen. Die Zeit reichte jedoch nicht aus, um diese Zahlen nach dem neuen Kontenplan umzugruppieren. In den späteren Voranschlägen wird diese zweite Rubrik jeweilen ausgefüllt sein.

Ungewohnt erscheint Ihnen vielleicht, dass das Total jeder Verwaltungsabteilung am Anfang, neben dem Titel, nicht am Schluss als Addition erscheint. Die Uebersicht ist dadurch verbessert worden; man muss dann nicht blättern, um das Total zu finden.

Diese neue Einteilung ist bestimmt sehr fortschrittlich und aufschlussreich. Ein Kollege fragte mich vorhin, ob ich jetzt zufrieden sei, ob meinen Wünschen bezüglich Budget entsprochen worden sei. Formell ja, aber materiell vielleicht nicht ganz. Aber da lässt sich nicht mehr viel machen. Durch das schöne Kleid wurden die Zahlen nicht schöner. Der Zusammenzug auf Seite 4 zeigt, dass der Ausgabenüberschuss rund 14 Millionen ausmacht. Das Vermögen nimmt aber um 14 Millionen zu. Wenn man also mit dem Voranschlag nicht gleichzeitig die Vermögensveränderungen betrachten würde, hätten wir ein Defizit von rund 14 Millionen Franken.

Nun möchte ich gleich eine kleine Korrektur erwähnen. Sie erhielten ein Blatt mit Anträgen der Staatswirtschaftskommission zum Voranschlag 1950. Die budgetierten Ausgaben für die Volkswirtschaftsdirektion betragen Fr. 23 960 804. —. Dort kommen noch Fr. 3000. — hinzu. Das ist ein Beitrag für die Handelskammer des Oberlandes, der noch nachträglich bewilligt wurde. Im Detail sehen Sie das auf Seite 14 des Budgets.

Laut Seite 156 des Budgets betragen die Ausgaben der Fürsorgedirektion Fr. 21 494 860. —. Dieser Posten erhöht sich um Fr. 50 000. —, indem die Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime, Sachkonto 942/2, sich nachträglich von Fr. 550 000. — auf Fr. 600 000. — erhöhen.

Infolge dieser beiden Korrekturen reduziert sich der Reinertrag auf Seite 4 um Fr. 53 000. —, nämlich von Fr. 55 738. — auf Fr. 2738. —. Die Rechnung geht also praktisch 0:0 auf. Dabei ist hervorzuheben, dass man praktisch keine Schuldentilgungen machen konnte, wie es gemäss seinerzeitigem Grossratsbeschluss geschehen sollte. Auf Seite 80, Finanzdirektion, Nr. 530 und 531, Tilgungen und Anleihen, haben wir Ausgaben von total Fr. 6 265 339. — budgetiert. Gleichzeitig finden Sie auf Seite 182, bei den Vermögensvermehrungen, Ziffer 031 und 032 den gleichen Betrag. Die Verminderung der Staatsschuld und des Schuldscheindarlehens ist als Vermögensvermehrung gebucht. Diese beiden Posten heben sich im Schlusssaldo auf, das heisst wenn wir die Anleihensschulden um den Betrag reduzieren, also die Schulden um so viel tilgen wollen, so müssen wir schlussendlich einen Ueberschuss von Fr. 6 265 339. — haben, damit unser Vermögen insgesamt um das zugenommen hat, bevor wir die Schulden zurückzahlen. Erst dann können wir die Anleihen amortisieren. Wir könnten andernfalls selbstverständlich die Tilgungen trotzdem durchführen, müssen es sogar tun, weil es zum grossen Teil Amortisationsanleihen sind. Aber wir können dann das Geld nur so zurückzahlen, dass wir gleichzeitig die Kontokorrentschuld bei der Kantonalbank um den gleichen Betrag erhöhen wie wir die Anleihensschuld reduzieren.

Bis dahin konnte man immer die Hoffnung aussprechen, dass das Resultat nicht so schlecht sein werde wie der Voranschlag. Jetzt aber sind die Steuern mit einem Maximum eingesetzt, zum Beispiel allein die Einkommenssteuern mit 105 Millionen. Einen so hohen Betrag hatten wir noch nie im Budget. Bei der jetzigen Entwicklung der Konjunktur ist nicht zu erwarten, dass die Steuereinnahmen auch nur annähernd um so viel höher sein werden als budgetiert wurde, wie das bisher der Fall war. Für die Jahre 1949 und 1950 allerdings haben wir bezüglich der Steuereinnahmen noch nicht allzuviel zu befürchten, denn die Einkommen, auf welche die Berechnung abstellt, sind auf einem Maximum angelangt. Die Berechnungsgrundlage für 1949 gilt bekanntlich auch für 1950.

Es sind noch andere Zahlen im Budget, die ein wenig nachdenklich stimmen müssen, wie das auch im Vortrag der Finanzdirektion dargelegt ist. Da ist der Anteil an der Eidg. Wehrsteuer von 13,5 Millionen Franken zu nennen. Wenn man weiss, dass nun die gesetzliche Grundlage für die Eidg. Wehrsteuer noch nicht definitiv bereinigt ist, dass sie mit dem Jahre 1949 vielleicht ausläuft, ist es gewagt, einen solchen Posten ins Budget einzusetzen. Immerhin ist zu erwarten, dass die Eidgenössischen Räte eine Regelung treffen werden, die wenigstens für das nächste Jahr die Wehrsteuer bestehen lässt, so dass wir im Kanton auf diese Einnahme rechnen können. Es ist also nicht ganz ausgeschlossen, dass es nochmals anders kommt als wir jetzt erwarten. Dann würde nichts anderes übrig bleiben als dass der Grosse Rat die Steueranlage von jetzt 2,1 auf 2,4 erhöhte. Das scheint recht einfach zu sein. Praktisch würde das jedoch eine Umwälzung in der Struktur der Steuern bedeuten, denn der Aufbau der Wehrsteuer ist ganz anders als der unserer kantonalen Steuern. Wir wollen hoffen, dass wir den Einnahmeposten von 13,5 Millionen für die Wehrsteuer als sicher annehmen können.

Es ist auch im kommenden Jahr mit Nachkrediten zu rechnen. Vielleicht sind gewisse Reserven vorhanden. Erfahrungsgemäss werden immer

für vier bis fünf Millionen Franken Nachkredite verlangt. Ich erinnere nur daran, dass wir im Jahre 1948 insgesamt etwa 12 Millionen Nachkredite beschlossen, darunter 3,1 Millionen für Teuerungszulagen.

Die Staatswirtschaftskommission war von der ganzen Situation stark beeindruckt. Die neue Rechnung, die in der Form Freude bereitet, kann nicht über die gespannte Lage hinwegtäuschen. Die Situation ist umso schwieriger, als man sich bewusst sein muss, dass nur noch da und dort kleine Reserven vorhanden sind. Ich persönlich habe immer im Budget nach Reserven gefischt, auch hier. Aber beim jetzigen Fischzug glich das Ergebnis in keiner Weise dem, was früher hinausgezogen wurde. Wir haben keine wesentlichen Rückstellungen.

Die Meinung war in der Staatswirtschaftskommission nicht ganz einheitlich. Eine Minderheit vertrat die Ansicht, es sei zu früh, allzu schwarz sehen zu wollen. Man solle warten, wie sich die Dinge entwickeln. Im Verlaufe des nächsten Jahres werde man sehen, in welcher Richtung wir marschieren. Von anderer Seite wurde mit Recht darauf hingewiesen, man müsse sich nicht verwundern, wenn unsere Ausgaben derart anwachsen, denn die Eidgenossenschaft schiebe mehr und mehr Aufgaben, die sie bisher selbst erfüllte, den Kantonen zu. Es wurde auch darauf hingewiesen, wie stark die Personalausgaben neuerdings anwachsen, nämlich um ungefähr 6 Millionen, und es wurde gefragt, wie sich nun die Sparmassnahmen, die durch den Sparexperten Dr. Probst vorgeschlagen worden waren, auswirken würden. Der Finanzdirektor wies darauf hin, dass auch die Verwaltungsreform keine Sanierung der Staatsfinanzen bringen könne. Sie kann zwar dazu beitragen, aber man muss durch sie keine grundlegenden Veränderungen im Budget und in der Staatsrechnung erwarten.

Wir haben, wie ich bereits erwähnte, in der Staatswirtschaftskommission die finanzielle Situation voll und ganz gewürdigt. Man vertrat die Auffassung, man müsse sich in Zukunft bei Krediten, die Mehrausgaben gegenüber dem Budget bedeuten, unbedingt auch um die Deckung bekümmern. Die Staatswirtschaftskommission sah vorläufig davon ab, einen formellen Antrag zu stellen. Sie spricht aber die Erwartung aus, dass man in Zukunft dort mehr Zurückhaltung übe als es bisher der Fall war. Auch der Finanzdirektor vertrat die Auffassung, die Nachkredite müssten auf alle Fälle angefordert werden, bevor die Ausgaben gemacht seien. Wir möchten nicht immer vor vollendete Tatsachen gestellt werden, weder in der Staatswirtschaftskommission noch im Grossen Rat, sondern man möchte sich rechtzeitig um die Finanzierung nötiger Ausgaben bekümmern.

Ich appelliere an den Grossen Rat, auch im kommenden Jahr daran zu denken, dass jede Ueberschreitung des Budgets eine Verschlechterung der Finanzlage bringt und dass wir einen Ueberschuss von mindestens 6 Millionen Franken haben müssen, wenn wir das erfüllen wollen, was wir uns vornahmen. In dem Sinne beantragt die Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Budgets und Zustimmung zum Antrag der Regierung, es sei die Steueranlage auf 2,1 festzusetzen.

Stucki (Steffisburg). Ich beantrage Ihnen namens unserer Fraktion, auf das Budget einzutreten. Angesichts der umfangreichen Arbeit für die Neugestaltung des Budgets haben wir die Verspätung im Versand begriffen. Die Zeit reichte trotzdem noch, um den Voranschlag zu studieren. Wir hoffen, diese Neugestaltung trage dazu bei, dass in Zukunft das Budget rechtzeitig zugestellt werden kann. Ich begrüsse dessen neue Form. Unser Wunsch, man möge gleichzeitig einen Voranschlag über die Vermögensentwicklung unterbreiten, wurde erfüllt. Früher musste man mitunter nachträglich Fondsberichtigungen vornehmen, nachdem das Budget genehmigt war. Das können wir nun vermeiden; denn wir haben schon bei der Beratung des Budgets die Möglichkeit, über das Vermögen zu befinden.

Wir hoffen, dass mit dem Verschwinden der handgeschriebenen Bücher auch eine Vereinfachung der Geschäftsführung, eine Reorganisation des Staatswesens überhaupt Platz greifen könne.

Wenn das Budget in der Weise ausgeglichen wird, dass man noch die Vermögensrechnung herbeizieht, dürfen wir uns nicht täuschen. In der Finanzrechnung ist ein Defizit von 14 Millionen vorhanden. Dieses decken wir mit der Vermögensrechnung. Wie sieht diese Vermögensrechnung aus? Was ist dort nötig, um das Defizit zu decken? Da möchte ich darauf hinweisen, dass wir einmal den Eisenbahn-Amortisationsfonds nicht mehr speisen. Wenn wir dies täten, wie es in den letzten Jahren geschah, hätten wir ein Defizit von 4½ Millionen Franken. Ferner muss ich darauf hinweisen, dass wir etwas als Vermögen einsetzten, das ich als Schönheitsfehler an der Rechnung empfinde, nämlich eine Debitorenzunahme von 6,6 Millionen Franken. Das sind Vorschüsse für den Wohnungsbau, die erst in der Zukunft wieder abgetragen werden durch die Zuschlagssteuer. Aber wenn wir schon das Vermögen herbeiziehen, müssen wir auf dieses Aktivum hinweisen, das effektiv gar keines ist.

Ferner ersehen wir aus dem Bericht, dass die Domänen aufgewertet wurden. Ich zweifle nicht daran, dass ihr Wert zunahm, weil man bauliche Veränderungen daran vornahm. Es fragt sich aber, ob der Ertrag entsprechend der Vermögensvermehrung ebenfalls höher werde. Wenn nicht, ist die Vermögensvermehrung für den Staat wahrscheinlich ziemlich illusorisch.

Ich wollte auf diese Punkte hinweisen, um zu zeigen, wie nötig es ist, in Zukunft noch mehr als bisher zu unseren Staatsfinanzen Sorge zu tragen, dass wir äusserst sparsam sein müssen mit den Ausgaben. Ich wiederhole, was Herr Aebi beim Bericht über die Staatsrechnung sagte, nämlich wir müssen aufpassen, welche neuen Aufgaben wir dem Staat zukünftig aufbürden, müssen uns klar sein, ob er neue Aufgaben mit seinen jetzigen Finanzen übernehmen kann.

Ich empfehle also, auf das Budget einzutreten und hoffe, es werde in der Detailberatung nicht verschlechtert und es gelinge uns, nächstes Jahr die Ausgaben so zu beschränken, dass die Staatsrechnung dann doch etwas besser aussieht als das Budget.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte die anerkennenden Worte für die Arbeit der Finanzdirektion dankbar

entgegennehmen, nicht in erster Linie persönlich, sondern zu Handen meiner Mitarbeiter. Mein Verdienst beruht vielleicht darin, dass ich entschied, der Voranschlag 1950 müsse nach neuer Ordnung aufgestellt werden, während gewisse Herren sagten, die Zeit reiche nicht für diese Umarbeitung. Ich sagte, wir hätten so und so lange Zeit, die Neuerung müsse durch. Das ist das einzige, kleine Verdienst, das ich für mich beanspruchen möchte. Es ist sehr klein im Vergleich zur Arbeit, die meine Mitarbeiter nachher leisteten. Natürlich habe ich die Expertenkommission, von der Herr Aebi erzählte, selber präsidiert; aber ohne die Mitarbeit wirklich eingearbeiteter Fachleute hätten wir nicht in der verhältnismässig kurzen Zeit die neue Form des Voranschlages zustande gebracht. Ich will keine Namen nennen, Herr Aebi hat einige genannt. Meine Mitarbeiter wissen genau, dass ich ihre Arbeit anerkenne.

Entschuldigen Sie, dass das Budget für 1949 fehlt. Schon die Umrechnung der Staatsrechnung für 1948 verursachte sehr viel zusätzliche Arbeit; wir konnten sie nicht auch noch für das Budget 1949 vornehmen. Von 1951 weg werden dann alle drei Kolonnen ausgefüllt sein.

Bei der Rechnung für 1948 und dem Budget für 1950 hinkt der Vergleich in einzelnen Punkten, indem man nicht überall genau die gleichen Kosten erfassen konnte. Die Konten sind anders gruppiert und haben andere Inhalte gegenüber früher. Die Abweichungen sind aber nicht bedeutend, so dass der Vergleich der beiden Rubriken trotzdem schlüssig ist.

Es wurde von der Sanierung der Staatsfinanzen gesprochen. Das höre ich nicht gerne, denn wir haben keine Sanierung der Staatsfinanzen nötig. Wir wollen ruhig so weiter arbeiten, wie wir es in den letzten 8 Jahren taten, wollen zum allermindesten nicht Budget- und Rechnungsdefizite in Kauf nehmen. Vielleicht entstehen trotzdem solche. Aber auch dann müssen wir nicht von vornherein von Sanierung reden, denn der Staat Bern hat seine Situation während der Kriegs- und Nachkriegsjahre wesentlich verbessern können. Daraus darf allerdings nicht eine optimistische Grundhaltung abgeleitet werden. Die Schulden von 300 Millionen Franken bestehen. Unter den Aktiven haben wir sehr viele unabträgliche Werte, die wir aber in der Staatsrechnung trotzdem als Aktiven bewerten müssen.

Keine neue, grössere Ausgabe ohne Deckung! In dem Punkt unterstütze ich den Referenten der Staatswirtschaftskommission ganz besonders. Es ist bedauerlich, dass sich die Ausgaben Jahr für Jahr mehren. Wir werden bei der Einzelberatung wieder auf solche Posten stossen. Ich habe mir alle Mühe gegeben, die Ausgaben zu komprimieren. Aber es wäre sinnlos, Budgetposten zusammenzustreichen, wenn man nachher via Nachtragskredite den Nöten Rechnung tragen müsste. Dort, wo wir glaubten, es verantworten zu können, haben wir Streichungen vorgenommen, wo wir aber glauben, mit weniger nicht durchzukommen, haben wir die von den Direktionen budgetierten Posten durchgelassen.

Wir möchten möglichst wenig Nachkredite anfordern. Auch darin bin ich mit Herrn Aebi einig. Dementsprechend kürzen wir nicht voll verwendete Kredite im nächsten Jahr nicht unbesehen, damit die Direktionen nicht gezwungen werden, einmal bewilligte Kredite wirklich zu verbrauchen. Wenn anderseits ein Kredit nicht ausreicht, werden wir künftig dank der modernen Buchhaltung die Möglichkeit haben, rechtzeitig den Finger zu erheben und auf bessere Einteilung des Kredites zu dringen. Wir werden auf der Finanzdirektion alle Vierteljahre erfahren, wieviel von den Krediten bereits beansprucht wurde, später werden wir das vielleicht sogar alle Monate sehen. Dann können wir intervenieren, bevor namhafte Nachkredite nötig werden. Ich hoffe, das zu erreichen. Ob es gelingt, wird die Praxis zeigen müssen.

Herrn Stucki danke ich herzlich für das Verständnis, das er uns bezüglich des verspäteten Versandes des Budgets entgegenbrachte. Am 28. Oktober berieten wir das Budget. Als ich 10 Tage später hörte, es sei noch nicht versandt, war ich erschrocken. Ich intervenierte sofort. Technische Angelegenheiten, das Drucken und Einbinden usw. verzögerten den Versand. Umso mehr schätze ich Ihr Verständnis.

Wir werden bezüglich Modernisierung der Staatsverwaltung das vorkehren, was wir irgendwie verantworten können. Darin gehe ich mit Herrn Stucki einig. Ich habe leider, wie es mir auch schon ergangen ist, vielleicht nicht alles gehört, was Herr Stucki vortrug, weil Herr Piquerez mich einen Moment in Anspruch nahm. Ich hoffe, nichts wesentliches überhört zu haben, das ich hätte beantworten sollen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

10 Allgemeine Verwaltung

Genehmigt.

11 Präsidialverwaltung

Genehmigt.

12 Gerichtsverwaltung

Genehmigt.

13 Volkswirtschaftsdirektion

Präsident. Bei Pos. 1300/945/1, Staatsbeiträge an die Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen, würde der Kredit gemäss Antrag von Staatswirtschaftskommission und Regierung auf Fr. 23 500.— erhöht.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei der vom Präsidenten soeben genannten Position ist ein kleiner Irrtum unterlaufen. Ich habe die Staatswirtschaftskommission orientiert, dass wir den Kreditposten in der Regierung erhöhten. Leider hatte ich das Protokoll nicht zur Hand. Zuerst hatten zwei verschiedene Anträge vorgelegen. Ich wollte anfänglich Fr. 2000.— mehr zugestehen als im Budget steht. Der Antrag lautete auf Fr. 3000.—. Nachher sagte ich, wir wollten die Differenz halbieren. Das ergibt

einen Budgetposten von Fr. 23 000.—. Dieser Antrag ging in der Regierung durch. In der Staatswirtschaftskommission irrte ich mich, als ich von Fr. 3000.— sprach. Ich bitte, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass die Staatswirtschaftskommission einer Erhöhung dieses Budgepostens auf nur Fr. 23 000.— zugestimmt hätte.

Präsident. Der Referent der Staatswirtschaftskommission erklärt, sich dem anzuschliessen. Der Budgetposten 1330/945/1, Staatsbeiträge an die Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen, beträgt somit Fr. 23 000.—.

Genehmigt.

14 Sanitätsdirektion

Genehmigt.

15 Justizdirektion

Genehmigt.

16 Polizeidirektion

Teutschmann. Unter Ziffer 1600/250/2 finden wir Fr. 1 140 000.— Einnahmen aus Radfahrergebühren budgetiert. Davon sollen laut Ziffer 1600/893 Fr. 480 000.— für Haftpflichtversicherung und laut Ziffer 1600/791 Fr. 90 000.— für Fahrradbanderolen verwendet werden. Der Rest, mehr als die Hälfte der Einnahmen, fliesst in die Staatskasse. Diese Beträge werden nicht dazu verwendet, um Radfahrwege zu erstellen. Eine solche Einnahme wird vom Fiskus natürlich sehr geschätzt. Es sind sogar Bestrebungen im Gange, die Velosteuer, die vom Volk seinerzeit abgelehnt wurde, in einem für die Radfahrer untragbaren Umfang zu erhöhen. Ich möchte auf das Postulat Iseli hinweisen, ebenfalls auf die Motion von Herrn Dr. Morf, die noch in dieser Session behandelt werden soll. — Alle Jahre fliesst von den Radfahrern, die kleine Leute sind, eine grosse Summe in die Staatskasse. Dieses Geld wird aber nicht für Radfahrwege verwendet. Die kleinen Einkommen dieser Leute werden so mit einer indirekten Steuer belastet. Daneben bezahlen sie die Warenumsatzsteuer und andere Steuern. Man sollte sie daher nicht noch mit einer Velosteuer belasten oder diese gar erhöhen, umso weniger, als gar keine Radfahrwege aus diesen Geldern erstellt werden.

Morf. Herr Teutschmann hat vorhin meine Motion erwähnt; ich will darum etwas erwidern. Es verhält sich tatsächlich so, dass von den Gebühren, die der Staat von den Radfahrern erhebt, nicht alles für die Haftpflichtversicherung aufgebraucht wird, sondern nur ungefähr die Hälfte, sowie ein kleiner Teil noch für die Verwaltungskosten. Etwa eine halbe Million scheint, nach dem Budget zu urteilen, in die Staatskasse zu fliessen.

Die Regierung verpflichtete sich anlässlich einer Anfrage von Herrn Grossrat Iseli, die Beträge, die nicht für die Haftpflichtversicherung nötig sind, für Strassenverbesserungen zu verwenden, und zwar so, dass sie den Radfahrern zugute kommen, also für die Erstellung von Radfahrwegen. Anderseits profitieren die Radfahrer auch von den Strassen, die sehr viel Geld kosten, und von den Diensten der Verkehrspolizei. Diese ist zu einem grossen Teil infolge der starken Zunahme der Velofahrer nötig. Ausser in Holland und Dänemark gibt es wohl in keinem Lande relativ so viele Velofahrer wie in der Schweiz. Trotzdem trifft man im Ausland die Radfahrwege häufiger. Die Radfahrer profitieren aber auch von den staubfreien Belägen. Man kann also nicht sagen, sie würden für ihre Abgaben keine Gegenleistung erhalten. Ich bin überzeugt, dass die Radfahrergebühr, soweit sie über die Haftpflichtversicherungsprämie hinausgeht, mehr als aufgewogen wird durch geringere Abnützung der Velos, weil eben bessere Strassenbeläge erstellt werden.

Präsident. Herr Teutschmann stellt keinen Abänderungsantrag.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist tatsächlich so, dass wir aus der Radfahrer-Haftpflichtversicherung Staatseinnahmen haben. Wir führten die Radfahrergebühr teils wegen der Versicherungskosten ein, teils um eine kleine Einnahme zu haben. Das wurde im Jahre 1935 mit dem Wiederherstellungsgesetz geschaffen. — Wir haben keine Möglichkeit, jede Einnahme so zu verwenden, dass sie speziell dem wieder zugute kommt, der das Geld aufgebracht hat. Angesichts der Tatsache, dass das, was die Autofahrer an Leistungen aufbringen, noch lange nicht reicht für den Strassenbau, dass also der Staat viele weitere Millionen aufbringen muss, ist die Argumentation von Herrn Teutschmann sehr merkwürdig. Ich glaube nicht, dass die 4 Franken Radfahrergebühr für den einfachen Mann eine untragbare Belastung darstellen. Als Gegenleistung hat er ja den Versicherungsschutz und gute Strassen zur Verfügung. — Nachdem Herr Teutschmann keinen Antrag stellt, glaube ich nicht weiter auf diese Angelegenheit eintreten zu müssen. Das Problem ist ohnehin bei der Regierung in Prüfung.

Iseli. Von dieser Stelle aus wurde schon oft über das Problem der Radfahrwege gesprochen. Wenn nun die Situation ändern sollte, wie das der Finanzdirektor andeutete, so könnten die Radfahrer eigentlich zufrieden sein. Wenn die Radfahrer mit dieser Gebühr dem Staat Reineinnahmen verschaffen, wie das seit Jahren der Fall ist, haben sie Anrecht auf Radfahrwege, wie sie gemäss Programm erstellt werden sollten. Wenn die genannten Reineinnahmen in die Staatskasse fliessen und der Strassenbau aus der Staatskasse bezahlt wird, könnten wir uns zufrieden geben, vorausgesetzt, dass Radfahrwege gebaut werden. Ich werde mich hierüber bei Behandlung der Motion Morf noch äussern.

Teutschmann. Ich möchte zu Position 1610, Fremdenpolizei, eine Bemerkung machen. Die Einnahmen gehen voraussichtlich von Fr. 327 170.— im Jahre 1948 auf Fr. 200 000.— im Jahre 1950 zurück. Die Ausgaben jedoch steigen an, nämlich von Fr. 218 479.— auf Fr. 229 415.—. Diese divergierende Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben muss angesichts des zurückgehenden

Arbeitsvolumens auf der Fremdenpolizei auffallen. Einmal sind die Arbeiten im Flüchtlingswesen nach dem Krieg zurückgegangen, ebenfalls neuerdings die mit der Kontrolle der Fremdarbeiter verbundenen Arbeiten. In verschiedenen Motionen wird ja erklärt, man hätte nicht einmal für die einheimischen Leute genug Arbeit. Man fragt sich deshalb, warum man in diesem Verwaltungszweig mit der grossen Kelle schöpfe und sogar höhere Ausgaben budgetiere als in der Vergangenheit. Das ist sicher nicht gerechtfertigt. Den Steuerzahler wird es sicher interessieren, wofür dieses Geld verwendet wird, nachdem ja die Aufgaben der Fremdenpolizei stark abgenommen haben. — Ich stelle hier keinen Antrag, sondern bitte um Auskunft, warum dieser Posten erhöht wurde, nachdem das Arbeitsvolumen offensichtlich zurückgegangen ist.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Teutschmann hat ein ausserordentlich interessantes Problem angeschnitten. Ich bin ihm dankbar, wenn er uns sagt, wieviel wir im Jahre 1950 auf der Fremdenpolizei zu tun haben werden und wie manchen Angestellten wir heute schon auf die Strasse stellen dürfen. — Die Mehrkosten für das Personal sind wie in allen Verwaltungszweigen auf die Besoldungsrevision zurückzuführen. Für 1950 kommen gegenüber 1948 zwei Dienstalterszulagen hinzu. Ich kann Herrn Teutschmann versichern, dass, wenn wir die Leute nicht mehr brauchen, wir sie bestimmt abbauen werden.

Präsident. Ist Herr Teutschmann befriedigt?

Teutschmann. Nein.

Genehmigt.

17 Militärdirektion

Genehmigt.

18 Domänendirektion

Genehmigt.

19 Finanzdirektion

Graf. Bei Pos. 1915/640, Krankenversicherung, sehen wir eine neue Ausgabe von Fr. 100 000.— budgetiert. Was fällt darunter?

Siegenthaler. Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich bei dieser Position um die neu eingeführte Krankenversicherung, die der Grosse Rat in der Maisession dieses Jahres beschlossen hat. Danach beträgt der Beitrag für das obligatorisch versicherte Personal zirka Fr. 2.80 pro Monat. Obligatorisch versichert wird das Personal bis und mit der 8. Besoldungsklasse, mit Ausnahme desjenigen Personals der 8. bis 10. Klasse, das normalerweise später in die 7. oder eine höhere Klasse befördert wird. An die freiwillig Versicherten bezahlen wir gleiche Beiträge. Das verursacht also eine neue Ausgabe. Wir rechnen mit Fr. 100 000.— Kosten.

Genehmigt.

20 Erziehungsdirektion

Bleuer. Ich möchte mich zu Pos. 2000/941/4, Staatsbeiträge an Kunst und Wissenschaft, äussern, und zwar speziell zur Rubrik «Konservatorium Bern und Musikschule Biel». — Die Musikschule Biel erhielt letztes Jahr Fr. 6000.—. Dafür möchte ich dem Regierungsrat im Namen der Musikschule danken. Diese Schule hat die Aufgabe, das musikalische Leben von Biel und Umgebung zu pflegen und zu fördern. Das Institut hat sich in den letzten Jahren sehr entwickelt und zählt heute etwas über 800 Schüler. Der Erfolg ist also da. Uns fehlt aber das nötige Betriebskapital. Ich bitte daher den Regierungsrat, der Musikschule etwas mehr zukommen zu lassen. Selbstverständlich handelt es sich bei uns nicht darum, unseren Anteil auf Kosten der Freunde von Bern zu erhöhen. Ich bitte aber den Regierungsrat, den budgetierten Mehrbetrag von Fr. 11 000.— der Musikschule Biel zukommen zu lassen.

Teutschmann. In Pos. 1940/232 ist für Billetsteuern eine Einnahme von Fr. 600 000.— budgetiert. Mir scheint, dieser Betrag sollte im Sinne von Pos. 2000/914/4, also für die Förderung von Kunst und Wissenschaft im Kanton Bern ausgegeben werden. Die Ausgaben hiefür betragen Fr. 429 000.—. In der Staatskasse verbleiben, wenn man dem die Einnahmen aus der Billetsteuer gegenüberstellt, Fr. 171 000.—. Das scheint mir nicht angemessen zu sein. Wir sollten unbedingt den Bedürfnissen der verschiedenen Kultur- und Kunstinstitutionen besser Rechnung tragen. Beispielsweise ist das Stadttheater Bern in Schwierigkeiten. Biel befindet sich wahrscheinlich in ähnlicher Lage, ebenso andere Institutionen. Ueber das Stadttheater Bern hatten wir im Stadtrat eine längere Debatte wegen seiner misslichen Lage. Die Gagen der Künstler sind zu niedrig. Trotzdem ist ein grosses Defizit vorhanden. Das Stadttheater deckt dieses aus den Reserven, solange solche vorhanden sind. Es ist nicht anzunehmen, dass die Reorganisation des Theaters wesentlich zur Verbesserung der Situation beitragen wird.

Ein weiterer Punkt betrifft die Stadt- und Hochschulbibliothek. Ich spreche da in erster Linie von Bern. Aber auch an andern Orten stehen solche Institutionen im Mittelpunkt des kulturellen Lebens. Diese sind in grossen Schwierigkeiten.

Mich wundert, wie man dem Stadttheater helfen will. Der Beitrag wird 1950 gegenüber 1948 von Fr. 83 000.— auf Fr. 98 000.— erhöht. Aber die Beiträge von Gemeinde und Kanton reichen nicht aus, um das Stadttheater auf eine einigermassen gesunde Basis zu stellen. Es würde mich interessieren, was für ein Gesuch das Stadttheater in der Richtung einreichte.

Ich stelle jetzt keinen Antrag, bitte aber den Regierungsrat, zu prüfen, ob nicht für diese Institutionen ein Betrag aufgewendet werden könne, der den Einnahmen aus der Billetsteuer entspricht. Mir scheint es nicht richtig, dort Ueberschüsse zu erzielen, während wichtige kulturelle Institutionen im Kanton Bern notleidend sind.

Ich bitte also den Regierungsrat um Auskunft: 1. Ueber das Gesuch des Stadttheaters Bern, das an die Regierung gerichtet wurde, 2. darüber, ob

er bereit wäre, diesen Institutionen aus dem Ertrag der Billetsteuer vermehrte Hilfe zu gewähren.

Reinhardt. Bezüglich Pos. 2000/941/1 möchte ich den Regierungsrat anfragen, ob für die Berner Schulwarte nicht mehr mit einem Bundesbeitrag gerechnet werden könne. Im Jahr 1948 betrug der Kantonsbeitrag Fr. 14 000. —; pro 1950 werden es Fr. 22 000. — sein. Die grösseren Gemeinden des Kantons wurden bereits um einen Beitrag gebeten. Ist bei der jetzigen Erhöhung berücksichtigt, dass der Bund seinen Beitrag streichen will?

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Wunsch von Herrn Grossrat Bleuer kann leider nicht in Erfüllung gehen. Im Jahre 1948 betrug der Staatsbeitrag für das Konservatorium Bern und die Musikschule Biel Fr. 39 000. —. Davon entfielen Fr. 33 000. — auf Bern und Fr. 6000. — auf Biel. Für die Jahre 1949 und 1950 haben wir den Betrag auf Fr. 50 000. — erhöht, wovon Fr. 43 000. — auf Bern und Fr. 7000. — auf Biel entfallen. Das sind die Anträge der Erziehungsdirektion. Leider ist der Erziehungsdirektor nicht da, sonst würde er über die Beweggründe Aufschluss erteilen, die ihn dazu führten, diese Verteilung vorzuschlagen. Ich weiss aus Konferenzen, dass die Lage des Konservatoriums Bern sehr prekär war und dass man dort daher eine grössere Beitragserhöhung vornehmen musste. Ich bin bereit, für das Budget 1951 die Frage zu prüfen, die Herr Bleuer aufwarf, wenn er heute auf einen Antrag verzichten kann.

Was Herr Teutschmann vertritt, ist wiederum Auffassungssache. Man kann natürlich gewisse Einnahmen von vornherein für bestimmte Zwecke reservieren. Wir haben die Meinung, dass wir schon sehr weit entgegenkommen, obwohl wir natürlich mit Basel und Zürich nicht konkurrieren können. Schlussendlich wäre es meines Erachtens nicht richtig, wenn der Kanton das Stadttheater Bern sehr namhaft unterstützen würde aus Beiträgen, die aus dem ganzen Kanton zusammenfliessen. Es würde mir auch nicht einleuchten, wenn man sagen würde, die relativ grossen Billetsteuereinnahmen aus der Kaba müssten um jeden Preis wieder für anologe Zwecke aufgewendet werden. Ich habe da nicht die gleichen Auffassungen wie Herr Teutschmann. Ich bin leider auch nicht genau orientiert, welche Subvention das Stadttheater für 1950 forderte. Wir haben mit ihm wiederholt über Sanierungsmassnahmen verhandelt. Vielleicht liegt für 1950 überhaupt kein besonderes Gesuch vor. Jedenfalls habe ich von einem solchen keine Kenntnis. Den von der Erziehungsdirektion beantragten Beitrag haben wir nicht gekürzt.

Herr Reinhardt erkundigte sich über den Bundesbeitrag für die Schulwarte. Ich kenne die dortige Situation nicht genau. Wir haben sicher auf der Basis der heutigen Vorschriften budgetiert. Im grossen und ganzen sind wir bezüglich der Bundesbeiträge skeptisch. Solche budgetieren wir nicht ohne Zusicherung. Ich will diese Angelegenheit prüfen.

Geissbühler (Köniz). Pos. 2001/930/1 und und 2002/930/4 und 5 betrifft die Staatsbeiträge an die Gemeinden für Lehrmittel der Primar- und Mittelschulen. Die Mittelschulen erhielten im Jahre 1948 Fr. 13 790. —, 1950 sind Fr. 16 200. — vorgesehen; die Primarschulen erhielten 1948 Fr. 90 440. —, für 1950 sind Fr. 95 000. — budgetiert, ausserdem erhielten sie 1948 für allgemeine Lehrmittel in hauswirtschaftlichen Schulen Fr. 15 000. —, 1950 werden es Fr. 20 000. — sein. Trotz der nominellen Erhöhung der Beiträge geht der prozentuale Anteil des Staates an den Kosten für Lehrmittel zurück. Er betrug früher durchschnittlich 10 %, heute noch zirka 6 %. Entsprechend ist der Anteil der Gemeinden gestiegen. Ich stelle heute keinen Antrag, möchte aber wünschen, dass die Finanzdirektion und die Staatswirtschaftskommission die Frage für das Jahr 1951 gründlich untersuchen und dann den Budgetbetrag so einsetzen, dass der Staatsbeitrag an die Lehrmittel wie früher ungefähr 10 % beträgt. Es geht nicht an, dass sich der Staat auf Kosten der Gemeinden entlastet, die ja zum grossen Teil sehr kostspielige Aufgaben zu erfüllen haben und oft nicht wissen, woher das Geld nehmen. Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, hier den Gemeinden entgegenzukommen. Ich bitte, das für das nächste Budget zu prüfen.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nicht nur bei den Lehrmittelkosten, sondern noch bei vielen andern Dingen ist der Staatsbeitrag prozentual zurückgegangen. Dafür hat der Staat viele neue Aufgaben übernommen. Es wäre ausgeschlossen, den prozentualen Beitrag an subventionsberechtigte Aufwendungen überall beizubehalten und noch neue Aufgaben dazu zu nehmen. Das lässt sich ganz allgemein nicht ändern. Die Frage von Herrn Geissbühler bezieht sich speziell auf die Erziehungsdirektion. Ich bitte ihn, mit dem Erziehungsdirektor darüber zu sprechen. Jedenfalls wurden im Budget die Anträge dieser Abteilung nicht gekürzt.

Genehmigt.

---

21 Baudirektion

Teutschmann. In Pos. 2105/705 sind Franken 4 837 000. — Ausgaben für Neu- und Umbauten budgetiert. In der Rechnung 1948 figurieren unter diesem Titel Fr. 2 224 900. —. Wir haben also eine Erhöhung um über 2,6 Millionen. Dieser Posten kam schon früher einzig aus dem Grunde in die Staatsrechnung hinein, weil seinerzeit das Bernervolk die Vorlage für Hochbauten ablehnte. Man wählte dann den Weg, dass man den Kredit für diese Bauten im Budget aufnahm. Das ist sicher nicht korrekt. Einmal ist das nicht einfach eine Ausgabe, sondern es werden neue Werte geschaffen. Das ist eine Verlagerung der Aktiven, auch dann, wenn diese andern Werte nicht abträglich sind. Ich glaube, man sollte diesen Weg in Zukunft nicht mehr wählen. Man sollte für die Hochbauten eine besondere Vorlage ausarbeiten. Ich bin überzeugt, dass eine detaillierte, gute Vorlage bei der Volksabstimmung gutgeheissen würde. Ich beantrage, den erwähnten Posten aus dem Budget zu streichen und die Regierung zu beauftragen, uns eine besondere Vorlage zu unterbreiten.

Studer. Sie wissen, wie oft wir hier über den Unterhalt der Staatsgebäude sprechen. Ich war während des Krieges Mitglied der Staatswirtschaftskommission, in einer Zeit, wo man durch Meliorationen sehr viel Arbeit hatte, wo die Leute fehlten, um die Staatsgebäude richtig zu unterhalten. Nun sind viele Renovationen dringend nötig. Um das zu beurteilen, muss man die Gebäude anschauen. Viele Büros sind in einem Zustand, dass auch Herr Teutschmann nicht mehr darin arbeiten würde. Sicher hat er ein viel schöneres Büro. Nachdem Baumaterial und Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, ist es unsere Pflicht, zu den Staatsgebäuden zu schauen. Durch diese Aufwendungen wird das Staatsvermögen vermehrt, nicht vermindert. Ich bitte daher, den Antrag Teutschmann abzulehnen.

Aebi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir waren uns in der Staatswirtschaftskommission bewusst, dass im genannten Budgetposten Arbeiten inbegriffen sind, deren Ausführung damals, im Programm, abgelehnt wurde. Wir müssen natürlich dringliche Bauaufgaben erledigen. Nächste Woche wird die Vorlage über den Neubau der Strafanstalt Thorberg zur Behandlung kommen. Wenn ich richtig orientiert bin, sind in den 4,8 Millionen des Budgetpostens 2105/705 Fr. 800 000.— für Thorberg enthalten. Das Projekt Thorberg als ganzes kommt sowieso vor das Volk. Dieses erhält also Gelegenheit, sich zu einem Teil jenes Budgetsbetrages zu äussern. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission nicht über die von Herrn Teutschmann aufgeworfene Frage gesprochen, aber ich darf annehmen, dass sie seinen Antrag ablehnen würde.

Neuenschwander (Oberdiessbach). Man erschrickt tatsächlich, wenn man sieht, dass dieser Posten von 2,2 auf 4,8 Mililonen ansteigt. Man sollte in der Beziehung ein wenig bremsen, nicht allein wegen der Hochbauvorlage, die vom Volk bachab geschickt wurde, sondern wegen des Kreisschreibens, das der Regierungsrat allen Gemeinden zustellte und sie ersuchte, sie sollen wenig oder nichts bauen, wegen der Hochkonjunktur. Diese ist zwar fast vorbei. Ich glaube, dass wir in absehbarer Zeit Arbeitslosigkeit haben werden. Der Staat sollte dann krisenmildernd wirken. Bund, Kanton und Gemeinden sollten ihre grossen Bauvorhaben nach Möglichkeit hinausschieben. Ich habe gehört, dass die Bauhandwerker für 1950, wenigstens in unserer Gegend, nicht gerade ein schlechtes Jahr voraussehen. Man hat sogar die Auffassung, das kommende Jahr müsse recht gut werden, besonders weil vielleicht das Abwertungsgespenst bis zum Frühjahr noch ein wenig wirkt, indem es den einen oder andern Bürger veranlasst zu bauen, der sonst nicht daran gedacht hätte. — Meine Meinung geht deshalb dahin, dass wir, wenn die Beschäftigung im Jahre 1950 im Baugewerbe gut ist, nicht die ganzen 4,8 Millionen ausgeben, sondern einen Teil zurückstellen sollten, unter der Bedingung, dass der Baudirektor im darauffolgenden Jahr das Recht hätte, den eingesparten Teil zusätzlich ins Budget aufzunehmen. Es ist viel wichtiger, mit den Staatsgeldern allfällig entstehende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen als unsere Staatsgebäude, die zum Teil zwar wirklich mangelhaft unterhalten sind, ein bis zwei Jahre früher zu renovieren, als das bei Befolgung der von mir postulierten Konjunkturpolitik der Fall sein wird. Wir müssen wie gesagt in erster Linie die Arbeitslosigkeit bekämpfen.

Teutschmann. Ich bin nicht gegen die Renovation schlechter Büros. Dieser Budgetposten gilt aber für Neu- und Umbauten. Also wird er nicht nur für Umbauten und Bürorenovationen verwendet. Ich glaube, es sei nicht richtig, diesen ganzen Posten, nachdem das Volk seinerzeit unser Programm ablehnte, jetzt einfach auf dem Weg über das Budget hereinzunehmen, sondern man sollte eine richtige Vorlage ausarbeiten. Ich bin überzeugt, dass das Bernervolk einer solchen zustimmen würde, besonders wenn es genau weiss, was gebaut werden soll. Ich opponiere nicht gegen die Bauten selbst, sondern gegen den Weg der Finanzierung über das Budget.

Rupp. Ich bin genau gegenteiliger Auffassung als Kollege Neuenschwander. Er sagte, man solle die Bauten hinausschieben, bis vermehrte Arbeitslosigkeit bestehe. Ich kenne die Verhältnisse auf dem Land. Im Baugewerbe sieht man dort absolut nicht einer Hochkonjunktur entgegen. Wir wissen, dass der Bund zur Subventionierung von Wohnbauten noch nicht Stellung genommen hat. Auf dem Lande werden sicher weniger Hochbauten ausgeführt werden als in den vergangenen Jahren. Will man erst eingreifen, wenn die Fabrikarbeiter arbeitslos werden? Die Leute, die während der Kriegsjahre beim Bausektor geblieben sind, sich nicht an die wettergeschützten Arbeitsplätze der Fabriken begaben, sich auch nicht beim Bund meldeten, wo sie oft keinen Militärdienst hätten leisten müssen, verdienen Anerkennung. Gegenüber diesen wäre es nicht gerecht, mit Bauarbeiten zu warten, bis grosse Arbeitslosigkeit eintritt. Unsere Arbeiter haben in dieser Zeit, wo die Konjunktur im Bausektor zurückgeht, das Recht auf einigermassen gesicherte Arbeitsbedingungen. Es ist daher richtig, wenn man jetzt die nötigen Hochbauten ausführt.

Der Antrag Teutschmann betreffend Volksabstimmung ist sehr billig. In diesem Fall aber ist die Kommission und die Regierung besser als Herr Teutschmann in der Lage, zu sagen, welche Gebäude nötig sind. Ich unterstütze daher den Antrag der Regierung und der Kommission.

Studer. Zur Pos. 2105/831 Entschädigungen an Dritte für Gutachten und Studien: Dieser Posten figuriert zum erstenmal im Budget. Ich bekämpfe diesen Betrag von Fr. 30 000.— nicht. Wir finden aber keinen Kommentar dazu, wie das sonst bei neuen Budgetposten üblich ist. Um was handelt es sich da?

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben von Herrn Teutschmann wieder einmal ein Kolleg über Staats- und Verfassungstreue und Respektierung von Volksbeschlüssen gehört. Wie würde er wohl die Volksbeschlüsse respektieren, wenn seine politische Gesinnung einmal die Oberhand gewinnen würde?

— Im Jahre 1946 hatten wir ein grosses Hochbauprogramm mit Bauten für über 80 Millionen Franken aufgestellt. Es war in Zweijahresprogramme aufgegliedert. Die erste Etappe unterbreiteten wir dem Bernervolk und verlangten für bestimmte Projekte die Kredite. Sie fielen der «Volkswut» zum Opfer. Nach der Meinung von Herrn Teutschmann müssten wir daraus folgern, dass wir nun überhaupt nichts mehr bauen dürften. Wir müssten das Hochbauamt auflösen, weil das Volk einmal nein gesagt hat. — Der Grosse Rat hat eigene Kompetenz bis zu einer Million. In diesem Rahmen kann er die Ausführung eines Baues beschliessen, unbekümmert darum, ob das Volk einmal zu einer Gesamtvorlage nein oder ja sagte. Dieses Vorgehen ist durchaus verfassungsmässig. Wenn aber der Grosse Rat ein Bauprojekt aufstellt, dessen Ausführung mehr als eine Million kostet, wird das Volk dazu Stellung nehmen müssen.

Nun haben wir leider, wie Herr Studer sagte, einen Nachholbedarf. Immer wieder müssen wir Delegierte aus allen Teilen des Kantons empfangen, die uns eindringlich darlegen, wie dringend die Ausführung dieses oder jenes Bauprojektes sei. Wenn wir dann die Sache anschauen, müssen wir uns mitunter an den Kopf greifen und sagen, es sei sehr schade, dass man dies nicht schon in der Krisenzeit der Dreissigerjahre ausgeführt habe, wo es weniger gekostet hätte. — Heute können wir vieles nicht mehr verschieben. Im Budgetposten von 4,8 Millionen geht es um folgendes. Ich bitte die Herren, die gegen das eine oder andere Projekt etwas einzuwenden haben, sich zu melden. Für jeden werden sicher sofort ein halbes Dutzend andere aufstehen, die sich für die Ausführung des Projektes einsetzen. Erstens werden Fr. 500 000.— benötigt, laut ergangenem Beschluss, zur Amortisierung der Kaserne Bern und Erneuerung der Mannschaftszimmer gemäss Grossratsbeschluss vom 9. Mai 1949, zweitens benötigen wir Gelder für die Fertigstellung der auf der aufgehobenen Rubrik X A d 3 in Ausführung begriffenen Arbeiten: Schwesternhaus Bellelay Fr. 710 000.—, Bellelay, Normalisierung der Spannung Fr. 16 000.—, Bellelay, Personal-Wohnbauten Fr. 242 000.—. — Darüber hinaus liegen Grossrats- und Regierungsratsbeschlüsse vor aus den Jahren 1948 und 1949.

Nun für das Jahr 1950: Landorf Erziehungsheim, Schulhaus-Umbau, Personalhaus, Rest Fr. 65 000.—, Oberbipp Erziehungsheim, neues Oekonomie- und Personalhaus Fr. 575 000.—, Münchenbuchsse Sprachschule, Umbau erste Rate Fr. 400 000.—, Laufen, Umbau des Amthauses und Renovationen Fr. 42 000.—, Umbau im Schloss Blankenburg Fr. 40 000.—, Schloss Burgdorf, Pflästerung der Schlossgasse Fr. 37 000.—, Umbau erste Rate Schloss Trachselwald Fr. 360 000.—, Erlach erste Rate für das neue Amthaus Fr. 200 000.—, Pruntrut Kantonsschule, Fassaden - Herstellung Fr. 75 000.—, Universität Bern, Umbau Rektorat und des Senatszimmers Fr. 60 000.—, Oberseminar Turnhallenneubau erste Rate Fr. 100 000.—, Waldau Frauenabteilung Fr. 500 000.—, Thorberg, Korrektionshaus erste Rate Fr. 800 000.—, Bern Wiederherstellung der Zufahrt zur Lorrainebrücke Fr. 200 000.—, Bern neues Amthaus, Projektstudien Fr. 100 000.—, verschiedene Objekte, Planstudien Fr. 90 000.—, Reserve für weitere zu bewilligende Bauten Fr. 70 000.—. Damit haben wir den Budgetposten beieinander. Wenn Sie darunter ein Bauprojekt finden, dessen Ausführung nicht dringend nötig ist, bin ich sehr froh, dann müssen wir nicht so viel ausgeben. Aber Sie müssen uns nicht vorwerfen, man beschliesse etwas verfassungswidriges. Wir wissen, was Demokratie ist. Der Instanzenweg, den wir einschlagen, ist ebenfalls in Ordnung.

Herr Neuenschwander erhielt die Antwort eigentlich von Herrn Rupp. Diese Differenz wurde gewissermassen fraktionsintern erledigt.

Herrn Studer muss ich antworten, dass ich leider im Moment nicht genau weiss, für welche konkreten Projektstudien die Fr. 30 000.— gemäss Position 2105/831 benötigt werden. Wir hatten keinen Grund, das zu beanstanden. Es geht glaube ich darum, für Gutachten und Planstudien eine kleine Reserve zu haben, weil laufend neue Projekte erstellt werden müssen. Ich bin gerne bereit, mich beim Baudirektor über diesen Posten zu erkundigen, wenn Herr Studer noch nähere Auskunft wünschen sollte.

Teutschmann. Nach der Auskunft des Finanzdirektors kann ich meinen Antrag zurückziehen. Ich möchte ihm dafür danken, dass ich auf eine Anfrage schon das erste Mal eine richtige Antwort erhielt.

Wahl von zwei Kaufmännischen Mitgliedern des Handelsgerichtes

Bei 121 ausgeteilten Wahlzetteln, wovon wieder eingegangen 108, leer und ungültig 19, in Betracht fallend 89, also bei einem absoluten Mehr von 45 Stimmen wurden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Werner Mühlheim, Konsumverwalter, Lyss . . mit 74 Stimmen.
Herr Eduard Büchler, Buchdrucker, Bern . . . . . mit 72 Stimmen.

Wahl von drei Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht

Bei 147 ausgeteilten Wahlzetteln, wovon wieder eingegangen 137, leer und ungültig 24, in Betracht fallend 113, also bei einem absoluten Mehr von 57 Stimmen wurden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Fritz Büttikofer, Landwirt, Jegenstorf . . . . . mit 110 Stimmen.
Herr Otto Gyger, Landwirt, Gampelen . . . . . mit 109 Stimmen.
Herr Hans Neuenschwander, Kantonstierarzt, Bern mit 99 Stimmen.

Wahl von drei Mitgliedern der Kommission für Rindviehzucht

M. **Jobin.** Vous vous étonnerez peut-être que je propose la nomination de M. Samuel Gerber,

des Joux, comme membre jurassien de la commission d'élevage bovin, contrairement à la proposition de la Fédération jurassienne des syndicats d'élevage.

Plusieurs raisons m'engagent à présenter cette proposition:

A l'intention de ceux qui pourraient l'ignorer, je signalerai que le Jura compte 53 syndicats d'élevage bovin, dont 22 seulement étaient affiliés à la Fédération le 22 octobre dernier. 15 d'entre eux s'étaient fait représenter à l'Assemblée du 22 octobre. En décision finale, 10 se prononcèrent pour M. Nussbaumer, de Porrentruy, par 19 voix, et 5 pour M. Gerber, des Joux, par 9 voix.

Cette décision sitôt connue, 18 syndicats du Jura proposèrent à la Direction de l'agriculture, par le truchement de leurs représentants autorisés, la candidature de M. Gerber, démarche d'où l'on peut déduire que la décision de l'assemblée des délégués du 22 octobre, prise à une majorité de fortune, a été revisée par les 18 syndicats signataires de la recommandation adressée à la Direction de l'agriculture.

Cette recommandation disait notamment que la proposition retenue à l'Assemblée de la Fédération jurassienne des syndicats d'élevage bovin, tenue à Delémont le 22 octobre et relative au remplacement d'un expert de la commission d'élevage, était loin de représenter le vœu de la majorité des éleveurs du Jura. En effet, de nombreux centres d'élevage non seulement du Jura, mais encore de l'Ancien canton, ont été surpris de cette décision.

J'ajoute que le syndicat d'élevage bovin de Tramelan, dont fait partie M. Gerber, a été fondé en 1895. Il est l'un des plus anciens et des plus importants du Jura. Depuis sa fondation, il s'est toujours fait représenter aux marchés-concours et aux expositions du canton et tout récemment encore à la Kaba. Il n'est donc que juste qu'il soit lui-même représenté une fois au sein de la commission. Et par qui le serait-il, sinon par M. Samuel Gerber, des Joux. M. Gerber a suivi deux cours d'experts; il a fonctionné quatre ans durant, à titre d'expert, aux marchés-concours d'Ostermundigen; il a acquis de précieuses et solides expériences; ses connaissances l'ont fait apprécier dans le canton tout entier; sa famille, enfin, a consenti de gros sacrifices en vue de l'amélioration de l'élevage bovin dans le Jura. Tel est l'homme que nous vous proposons et que ses titres acquis désignent tout naturellement à votre confiance. Je m'en voudrais, quant à moi, de sous-estimer les mérites de son concurrent, M. Nussbaumer. Je vous dirai cependant que, même à qualité égale, le candidat qui vous est présenté mérite, pour les diverses raisons que je viens d'indiquer brièvement, les suffrages que la plupart des syndicats du Jura sollicitent pour lui de votre part.

M. **Renfer.** L'intervention de M. Jobin m'oblige, en ma qualité de président de la Fédération jurassienne des syndicats d'élevage, qu'il a mise en cause, à donner quelques explications supplémentaires au Grand Conseil.

Je dirai tout d'abord à M. Jobin qu'il m'est très pénible de constater qu'un Jurassien puisse mettre en doute la validité de la décision d'une jeune organisation agricole du Jura. Je dirai ensuite que la candidature Nussbaumer est la seule que les syndicats d'élevage du Jura ont décidé de vous présenter. Elle représente la volonté d'une jeune et belle fédération. Elle est sortie d'une assemblée qui s'est déroulée en pleine lumière, dans le calme et la dignité et en toute honnêteté.

Pour qu'aucun doute ne subsiste sur cette affaire, je vous donnerai quelques détails précis sur l'assemblée qui a présenté la candidature de M. Nussbaumer:

La Fédération jurassienne des syndicats d'élevage bovin se compose des syndicats d'élevage du Jura. Le Jura comptait 44 syndicats d'élevage en 1948 et 52 en 1949. Le jour de l'assemblée du 22 octobre 1949, la Fédération se composait de 25 syndicats; 12 syndicats ont été admis dans la Fédération lors de l'assemblée du 22 octobre. La Fédération compte donc aujourd'hui 37 syndicats.

Les convocations ont été envoyées trois semaines avant l'Assemblée, conformément au règlement. Tous les syndicats, les fédérés comme les non-fédérés, ont été invités, seuls les syndicats fédérés jouïssant du droit de vote et de celui de faire des propositions pour le choix de l'expert jurassien membre de la commission d'élevage bovin. Les propositions à ce sujet devaient être envoyées jusqu'au 21 octobre au président de la Fédération.

Cinq propositions nous sont parvenues, la plupart à temps, l'une avec un certain retard.

L'Assemblée avait le choix entre plusieurs solutions, dont l'une aurait consisté à transmettre au Grand Conseil toutes les propositions présentées — dix peut-être. Elle aurait pu aussi en présenter deux ou trois. Mais elle a préféré ne présenter qu'un seul syndicat pour montrer au Grand Conseil que, dans le domaine de l'agriculture, le Jura était uni. Le syndicat de Tramelan, représenté à l'Assemblée, a voté en faveur de cette dernière solution.

Le premier scrutin s'est passé dans le calme. 22 syndicats fédérés, disposant de 29 suffrages, étaient représentés. Certains syndicats possèdent en effet deux voix.

Au cours de ce premier scrutin, M. Nussbaumer de Porrentruy obtient 11 voix, M. Gerber de Tramelan 7 voix; 4 voix vont aux trois autres candidats proposés.

Un deuxième scrutin donne 19 voix à M. Nussbaumer et 7 voix à M. Gerber.

Est-ce là le reflet de la volonté d'une assemblée? Je vous pose la question. Il appartient maintenant au Grand Conseil de soutenir une organisation jurassienne ou de saper son autorité et de la condamner à disparaître. Le Grand Conseil a le choix.

Quant à moi, je prie les députés d'appuyer la proposition de la Fédération jurassienne des syndicats d'élevage bovin.

Tschanz. Nachdem der Vorschlag, wie er hier ausgeteilt wurde, ein gemeinsamer Vorschlag der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, der katholisch-konservativen Partei, der freisinnig-demokratischen Partei und der sozialdemokratischen Partei ist,

glaube ich, es sei am Platze, den übrigen Parteien auch Auskunft zu geben, in welcher Art die Nomination in unserer Fraktion zustande kam. Bis jetzt war es so, dass die Vertreter aus bestimmten Landesteilen herbeigezogen wurden. Weggegangen ist Herr Renfer. Auch in unserer Fraktion war es unbestritten, dass die Ausfüllung der Vakanz dem Jura zustehen soll. Leider ist hier der Jura bezüglich der Vorschläge geteilter Meinung. Es scheint, dass die einzelnen Gruppen dort einen sehr scharfen Kampf gegeneinander führen. Wir hätten es am liebsten gesehen, wenn sich der Jura selber hätte einigen können. Das war nicht möglich. Wir haben in der Fraktion die Situation diskutiert. Bis jetzt trachtete man darnach, so weit wie möglich die Vorschläge der Verbände zu berücksichtigen. Nun unterbreitete uns der jurassische Fleckvieh-Zuchtverband den Vorschlag Nussbaumer. Er kam so zustande, wie es Herr Renfer schilderte. Diesen Vorschlag haben wir übernommen, und er erhielt die Mehrheit in unserer Fraktion. Gegen keinen der Vorschläge ist bezüglich Qualifikation etwas eingewendet worden. Dagegen wurde nachher eine starke Aktion für Herrn Gerber aufgezogen. Ob dabei irgendwelche Hintergründe mitspielen, zum Beispiel betreffend Südjura oder Nordjura, oder irgend etwas anderes, kann ich nicht beurteilen. Ich kenne keinen der beiden Herren. Auf jeden Fall war es uns Deutschschweizern sehr unangenehm, uns im jetzigen Moment in diese Zwistigkeiten des Jura einmischen zu müssen. Man weiss ja nicht, was daraus letzten Endes gemacht wird. So kam die Nomination zustande. Man hat sich da absolut objektiv verhalten und geglaubt, man beschreite den rechten Weg. Gestern abend um 8 Uhr ist unter Führung des Bruders von Samuel Gerber eine Delegation im Emmental erschienen und versuchte, den Gang der Dinge umzukehren. Ich möchte sagen, wie das gegangen ist, damit man restlos Auskunft hat. Ich sagte den Herren, ich sei bereit, im Grossen Rat zu beantragen, es sei die Wahl der Mitglieder für die Kommission für Rindviehzucht zurückzustellen, wenn der Jura versuche, einig zu werden. Die Delegation erklärte, das sei nicht möglich. Unter diesen Umständen sah ich keinen andern Weg, als den Rat entscheiden zu lassen. Dies wollte ich zur Klarstellung der Situation noch mitteilen.

Bickel. Ich habe mich sonst nie in diese landwirtschaftlichen Angelegenheiten eingemischt. Hier aber fühle ich mich verpflichtet, ein Wort zur Wahl zu sagen. Unsere Fraktion hat mehrheitlich beschlossen, dem offiziellen Kandidaten der Fédération Jurassienne zuzustimmen. Ich kenne weder Herrn Nussbaumer noch Herrn Gerber. Trotzdem bitte ich den Grossen Rat, den offiziellen Kandidaten der Fédération Jurassienne zu wählen, damit wir nicht nachher Vorwürfe erhalten, man habe sich über einen offiziellen Vorschlag des Juras hinweggesetzt und so den Separatisten neues Material in die Hände geliefert.

Präsident. Im gemeinsamen Wahlvorschlag sind die Herren Gygax, Balmer und Nussbaumer aufgeführt. Nun kommt als neuer Vorschlag der für Herrn Gerber dazu.

Abstimmung.

Bei 140 ausgeteilten Wahlzetteln, wovon wieder eingelangt 137, leer und ungültig 6, in Betracht fallend 131, also mit einem absoluten Mehr von 66 Stimmen wurden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Werner Gygax, Landwirt, Oschwand . . . . . mit 118 Stimmen.
Herr Ernst Balmer, Landwirt, Schüpfen . . . . . mit 113 Stimmen.
Herr Walter Nussbaumer, Landwirt, La Vauche, Pruntrut . . . . . mit 99 Stimmen.

Herr Gerber erhielt 29 Stimmen.

Wahl von drei Mitgliedern der Kommission für Kleinviehzucht

Bei 118 ausgeteilten Wahlzetteln, wovon wieder eingelangt 110, leer und ungültig 8, in Betracht fallend 102, also bei einem absoluten Mehr von 52 Stimmen wurden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Emil Steffen, Grund bei Gstaad . . . . . mit 88 Stimmen.
Herr Fritz Lanz, Rütschelen mit 98 Stimmen.
Herr Hans Moor, Innertkirchen . . . . . mit 89 Stimmen.

Eingelangt ist folgendes

Postulat:

Seit dem Bau des Nidau-Bürenkanals sind die vorgenannten Gemeinden verpflichtet, einen Reckweg zu unterhalten; Grund und Boden gehören dem Kanton. Zufolge dem immer stärker zunehmenden Verkehr wurde dieser sogenannte Reckweg im Jahr 1935 als Arbeitsbeschaffungsprojekt verbreitert und ausgebaut. Dieser Ausbau wurde vom Kanton subventioniert. Leider wurde damals unterlassen, diese Strasse mit einem staubfreien Belag auszubauen. Zufolge des grossen Verkehrs durch Automobile sind die Gemeinden heute nicht mehr in der Lage, den Unterhalt weiter zu übernehmen. Die Bezeichnung als Reckweg ist schon seit Jahren hinfällig geworden; sie ist heute eine wichtige Verbindungsstrasse für das untere Amt Büren sowie des Bucheggberges geworden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, es sei dieses Strassenstück durch den Kanton zum alleinigen Unterhalt zu übernehmen.

15. November 1949.

Schaer
und 4 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Durch Urteil der II. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern vom 28. Oktober 1949 ist der frühere Leiter des Verkaufsladens der Molkereischule Rütti-Zollikofen, in Abänderung eines Urteils des Gerichtspräsidenten V von Bern, von der Anschuldigung der Warenfälschung und des Inverkehrbringens gefälschter Waren freigesprochen worden. Er war angeklagt der Wässerung von Milch und des Inverkehrbringens gewässerter Milch. Dieses Urteil wurde gefällt, obschon das Obergericht es als erwiesen erachtete, dass die Milch im Verkaufsladen der Molkereischule Rütti gefälscht worden war und als mögliche Täter bloss der Angeschuldigte oder dessen Ehefrau oder beide zusammen in Frage kamen.

Ist der Regierungsrat bereit, darüber Auskunft zu geben,

1. wie er die Auswirkungen dieses Entscheides auf die inskünftige Handhabung der Lebensmittelkontrolle, besonders auf die Bekämpfung von Milchfälschungen, beurteilt;
2. wie er die nachgewiesene Milchfälschung an der Molkereischule Rütti weiter zu verfolgen gedenkt.

16. November 1949.

Hofer
und 45 Mitunterzeichner.

II.

In der ersten Session der Einigungskonferenz der parlamentarischen Kommission für die Behandlung der langfristigen Bundesfinanzreform wurde das Fallenlassen der direkten Bundessteuer und deren teilweise Ersetzung durch kantonale Kontingente befürwortet.

Ist der Regierungsrat bereit, darüber Auskunft zu geben, mit welchen zahlenmässigen Ausfällen für den Kanton Bern infolge Wegfalls der direkten Bundessteuer und anderer kantonaler Anteile zu rechnen wäre?

Ist er bereit, Auskunft zu geben, welche Erhöhung der Steueranlage zur Aufbringung des kantonalen Kontingentes und zur Deckung der übrigen Ausfälle notwendig würde?

16. November 1949.

Grütter
und 36 Mitunterzeichner.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Il existe aux Franches-Montagnes un «droit de libre parcours» du bétail, ignoré de la plupart des automobilistes étrangers au district. Or bien des accidents de la circulation sont le fait de cette ignorance.

A l'occasion de la refonte de la loi fédérale sur la circulation du 15 mars 1932 et de l'introduction prochaine d'un code international de la route, le Gouvernement serait-il disposé à intervenir auprès de l'autorité fédérale compétente pour lui faire admettre un signal particulier, triangle figurant par exemple un cheval, qu'on placerait à chacune des entrées des Franches-Montagnes. Ce signal avertirait les usagers de la route du danger qu'ils courent à traverser un pays où le cheval est roi.

15 novembre 1949.

Jobin.

(In den Freibergen besteht für das Vieh ein sogenanntes freies Durchgangsrecht. Da dies den amtsbezirksfremden Automobilisten nicht bekannt ist, entstehen dadurch viele Verkehrsunfälle.

Wäre die Regierung anlässlich der Revision des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 15. März 1932 und der bevorstehenden Einführung eines internationalen Verkehrsrechtes bereit, bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig zu werden, um ihnen ein besonderes Verkehrszeichen zur Annahme zu empfehlen, zum Beispiel ein ein Pferd darstellendes Dreieck, das man an jedem Zugang zu den Freibergen aufstellen würde. Dieses Signal würde den Strassenbenützer vor der Gefahr warnen, die eine Gegend mit Pferdezucht für ihn in sich birgt.)

II.

Depuis quelque temps, les bruits les plus contradictoires circulent dans la presse quant à la légalité des modifications de la Constitution cantonale que le Grand Conseil a votées à la session de septembre et sur lesquelles il sera appelé à se prononcer très prochainement en 2e et dernière lecture.

On dit qu'elles seraient en opposition avec la Constitution fédérale et que le préavis du Département fédéral de justice et police serait plutôt défavorable.

Comme personne ne s'aviserait de contester l'importance et la nécessité de savoir si les modifications que l'on se propose d'apporter à la Constitution cantonale sont en harmonie avec les dispositions de notre charte nationale, le Gouvernement est prié de renseigner exactement l'opinion publique sur ce point.

16 novembre 1949.

Piquerez.

(Seit einiger Zeit gehen die verschiedensten Gerüchte durch die Presse hinsichtlich der Gesetzmässigkeit der Abänderungen der Staatsverfassung, die der Grosse Rat in der letzten Septembersession beschlossen und wozu er noch in der bevorstehenden zweiten und letzten Lesung Stellung zu nehmen hat.

Es wird behauptet, die Abänderungen stünden im Widerspruch mit der Bundesverfassung, und das Gutachten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes laute eher ungünstig.

Da die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Frage, ob die vorgeschlagenen Abänderungen der Staatsverfassung den Bestimmungen der Bundesverfassung entsprechen, unbestritten sein dürfte, wird die Regierung eingeladen, diesbezüglich der Oeffentlichkeit genauen Aufschluss zu erteilen.)

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben
an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, den 16. November 1949.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Wintersession des Grossen Rates wird **Montag,** den **21. November 1949, 14.15** Uhr, fortgesetzt.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

1. Voranschlag 1950 (Fortsetzung).
2. Motion Schwarz. — Massnahmen zur Verhütung der Krise.
3. Postulat Stäger. — Beibehaltung der erhöhten Liegenschaftssteuer.
4. Einbürgerungen.
5. Strafnachlassgesuche.
6. Motion Baumann. — Raumvermehrung für das kantonale Strassenverkehrsamt.
7. Motion Dr. Morf. — Finanzierung und Bau von Fahrradwegen.
8. Interpellation Willemain. — Verbesserung des Polizeidienstes im Jura.
9. Strafanstalt Thorberg; Baukredit (eventuell).

Mit Hochschätzung!

Der 1. Vize-Präsident des Grossen Rates:
W. Stünzi.

Fünfte Sitzung

Montag, den 21. November 1949
14.15 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Stünzi

Die Präsenzliste verzeigt 180 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Chavanne, Grädel (Bern), Juillard, Juillerat, Lüthi, Maître, Rebetez, Schmidlin, Stäger, Steinmann, Weber; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Kammer, Stucki (Riggisberg).

Eingegangen ist folgende

Interpellation:

In der Presse sind Eingaben von einzelnen Automobilverbänden und weitern Interessenten veröffentlicht worden, welche die kantonale Volksabstimmung vom 11. Dezember 1949 über das Strassenbauprogramm, insbesondere die Bern-Thunstrasse, zum Gegenstand haben.

Ist der Regierungsrat bereit, Auskunft zu erteilen darüber, wie er die durch die erwähnten Eingaben entstandene Lage beurteilt?

21. November 1949.

Namens der BGB-Fraktion:
Der Vizepräsident:
Tschanz.

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

In der Bevölkerung des Amtes Fraubrunnen macht sich in jüngster Zeit eine Beunruhigung bemerkbar, hervorgerufen durch neue Flugplatzprojekte, die angeblich in gewissen Kreisen besprochen werden.

Ist der Regierungsrat in der Lage und bereit, über die diesbezüglichen Vorarbeiten Auskunft zu erteilen, und wie stellt er sich zu einem projektierten bernischen Flugplatz?

21. November 1949.

Messer.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Voranschlag für das Jahr 1950

Fortsetzung.

(Siehe Seite 752 hievor.)

Präsident. Herr Neuenschwander wünscht zu einem Punkt, der letzte Woche behandelt wurde, eine Erklärung abzugeben.

Neuenschwander (Oberdiessbach). Ich habe leider feststellen müssen, dass das, was ich letzten Mittwoch zum Budget sagte, von unsern Zeitungsredaktoren ganz falsch verstanden worden ist. Die Herren lassen mich sagen, das Bauhandwerk sei gegenwärtig noch ganz gut beschäftigt; man könne den Budgetposten für Hochbauten aus diesem Grunde herabsetzen. Ganz kurz in zwei Worten, was ich gesagt habe: Ich habe erklärt, wenn nächsten Frühling und Sommer das Bauhandwerk noch anständig bis gut beschäftigt sein sollte — und es seien gewisse Anzeichen dafür wenigstens bei uns vorhanden — so sollte man dafür sorgen, und das sei mein dringlichster Wunsch, dass der grosse Posten, der von 2,2 auf 4,837 Millionen erhöht worden sei, nicht voll verausgabt, sondern zum Teil ins Jahr 1951 umgelegt werde, damit man mit diesem umgelegten Betrag eventuell vermehrte Kredite für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung hätte. Das ist kurz das, was ich gesagt habe; das stimmt aber nicht mit dem, was in einzelnen, vor allem in kleineren Zeitungen zu lesen war. Enttäuscht haben mich aber nicht nur die Zeitungsredaktoren, sondern auch mein Parteifreund Rupp, vor allem aber unser Herr Finanzdirektor, der keine regierungsrätliche Antwort erteilt hat. Ich hoffe mit diesen Worten hier einigermassen Klarheit geschaffen zu haben.

22 Eisenbahndirektion

Teutschmann. Unter 2200, Sekretariat, Ziffer 945,2 sind die Betriebsbeiträge an Flugplatz- und Fluggesellschaften aufgeführt. Pro 1948 betrugen sie Fr. 30 000.—; im Budget für 1950 sind dafür Fr. 75 000.— vorgesehen. Ich möchte nun den Regierungsrat anfragen, warum diese Erhöhung um Fr. 45 000.— nötig ist und wofür diese Summe ausgegeben werden soll. Ich möchte nur feststellen, dass die bernische Luftfahrtpolitik in der letzten Zeit nicht gerade unter einem glücklichen Stern stand. Das ergibt sich, wenn man die Komödie mit der Alpar betrachtet. Es wurde seinerzeit eine Erhöhung der Aktienbeteiligung des Kantons Bern von Fr. 20 000.— auf Fr. 220 000.— beschlossen, welche von Herrn Häberli 1946 als Präsident der Staatswirtschaftskommission damit motiviert wurde: die Alpar benötige den Kapitalzuwachs in erster Linie für die Ergänzung des Flugzeugparkes. Seither ist es um die Alpar sehr still geworden, und selbstverständlich auch um die investierten Kapitalien.

Es ist deshalb schon so, dass sich der Steuerzahler darum interessiert, wofür das Geld im Flug-

wesen ausgegeben wird. Ich möchte deshalb den Finanzdirektor bitten, uns zu erklären, weshalb diese aussergewöhnliche Erhöhung dieses Kredites vorgenommen werden musste.

Siegenthaler. Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin offenbar Herrn Neuenschwander noch eine Antwort schuldig, nachdem ich letzte Woche sein Votum eher leicht genommen hatte, vor allem im Hinblick darauf, dass Herr Rupp unmittelbar nach Herrn Neuenschwander die gegenteilige Ansicht vertreten hatte. Nachdem ich sehr eingehend über das ganze Hochbauprogramm referiert hatte, glaubte ich, Herr Neuenschwander werde das aus meinem Votum entnehmen, was ihn betreffe. Die Schwierigkeit liegt darin, dass eine Menge kleiner, aber dringender Forderungen erfüllt werden sollen; Dinge, die wir nicht hinausschieben können, weil die betreffenden Direktionen sie als absolut dringlich bezeichnen. Ich wäre persönlich gern bereit und habe diesen Standpunkt auch in der Regierung vertreten, mit den staatlichen Hochbauten zuzuwarten. Wenn man aber die Verhältnisse im Einzelfall ansieht, ist eine Verschiebung heillos schwierig. Wenn Herr Neuenschwander bestimmte Hochbauarbeiten im Auge hat, deren Ausführung er gern hinausschieben würde, so bitte ich ihn, das zu sagen. Aber im übrigen ist es so, dass wir für den Fall der Notwendigkeit, Arbeit zu beschaffen, noch so viele Projekte auf Lager haben, dass eine Gefahr, es könnten zu wenig vorhanden sein, nicht besteht. Was hier im Voranschlag steht, das sind alles Arbeiten, die als äusserst dringlich bezeichnet wurden.

Nun die Anfrage von Herrn Teutschmann betreffend Alpar: Die Erhöhung des Aktienkapitals wurde 1946 vorgenommen, um die Alpar im Wettlauf Swissair/Alpar etwas zu stärken. Man wusste damals noch nicht genau, wie sich die schweizerischen Flugplatzgesellschaften entwickeln werden; man glaubte, man könne eine Fusion Swissair/Alpar zustandebringen, wobei der bernische Einfluss in der Swissair gestärkt werden könnte. Das erwies sich als unmöglich, als die Swissair ihr Aktienkapital auf 20 Millionen erhöhte, und die Alpar nur auf 1,2 Millionen kam. Die Alpar wurde in der Folge von der Swissair aufgekauft; für Bern wurde eine Flugplatz AG Bern-Belpmoos gegründet. Das Aktienkapital wurde also nicht etwa verschleudert; auf jeden Fall ging nicht mehr verloren, als im andern Fall auch verloren gegangen wäre, wenn man die Alpar in der Swissair hätte aufgehen lassen und wenn man keine neue Flugplatzgesellschaft hätte gründen müssen.

Was die Betriebsbeiträge betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass wir 1948 nur dreimalige wöchentliche Flüge Bern—London hatten; 1949 aber tägliche, und zwar mit wesentlicher Ausdehnung der Flugperiode. Wir werden die bernischen Flugverbindungen weiter auszubauen versuchen, einmal durch tägliche Weiterführung des Londoner Kurses, wozu noch der nicht sehr rentable Brüsseler Kurs kommt. Wir müssen dafür eine gewisse Risikogarantie übernehmen, für den Fall eintretender Defizite. Es handelt sich also nicht darum, dass diese Fr. 75 000.— unter allen Umständen ausgegeben werden; wir müssen sie aber sichern, weil wir eine Defizitgarantie in diesem Umfang werden übernehmen müssen. Die endgültigen Zahlen werden wir erst in der Staatsrechnung geben können.

Genehmigt.

---

23 Forstdirektion

Luder. Es ist Pflicht von uns Grossräten, zum Budget dort Stellung zu nehmen, wo es um Ausgaben geht, aber auch dort, wo Einnahmen in Frage stehen. Wir sollten auch Anregungen machen, wie bei verschiedenen Departementen Mehreinnahmen erzielt werden können. Nun sehen wir unter 2320. Jagd- und Naturschutzverwaltung unter Ziffer 260 die Einnahme aus den Jagdpatenten mit Fr. 346 884.— verzeichnet. Die Patenttaxe ist heute noch genau gleich hoch wie vor Jahren; es ist keine Erhöhung eingetreten; wenn man die Patenttaxe nur um Fr. 50.— erhöhen würde, so würde bei gleichbleibender Jägerzahl eine Mehreinnahme von Fr. 100 000.— und darüber resultieren. Bei einer Erhöhung der Patenttaxe würde sich vielleicht die Zahl der Jäger vermindern, das wäre aber nicht schade, vor allem angesichts der Art, wie im laufenden Jahr die Jagd ausgeübt wurde. Alle diese Vorkommnisse machen den Wunsch nach Revision des Jagdgesetzes nur umso begreiflicher; die Sache ist so dringend, dass wir nicht darum herumkommen. Man sollte meiner Auffassung nach nicht zuwarten, sondern diese Mehreinnahme so rasch als möglich hereinbringen.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Grossen Rat wurde bis heute schon sehr viel gejagt, im Volk auch. Persönlich bin ich mit Herrn Luder hundertprozentig einverstanden. Wenn es auf mich ankäme, hätten wir bei uns im Kanton Bern schon lange die sogenannte Herrenjagd. Ich bin Anhänger der Revierjagd. Was dieses Jahr wieder passiert ist, was wir aus Polizeirapporten vernehmen mussten, das zeigt, dass man es da nicht mehr mit Jagd zu tun hat. Es ist ein trauriges Kapitel. Die Wünsche von Herrn Luder nehmen wir als Anregung entgegen; wir werden sehen, wie wir aus der Jagd mehr herausholen können. Wir können aber hier nichts von uns aus vorkehren; diese Sachen müssen vor das Volk. Wenn wir eine Erhöhung der Patenttaxen verlangen, dann werden wir vor dem Volk den Einwand gewärtigen müssen, wir wollten die Kleinen nicht mehr jagen lassen; es sollten nur noch die Herren jagen dürfen. Ich persönlich wäre glücklich, wenn wir eine Ordnung bekämen, gemäss welcher die Gemeinden aus dem Jagdertrag gewisse Mehreinnahmen erzielen könnten. Ich würde in diesem Fall gern darauf verzichten, für den Staat etwas mehr herauszuholen.

Genehmigt.

---

24 Landwirtschaftsdirektion

Seewer. Sie finden unter Ziffer 947 den Zusammenzug der Staatsbeiträge zur Förderung der Landwirtschaft im Totalbetrag von Fr. 850 466.— gemäss Rechnung 1948. Wenn man die Staatsrech-

nung 1948 nachsieht, so teilt sich dieser Posten wie folgt auf: Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen Fr. 139 000.—. Im Voranschlag 1949 sind dafür Fr. 135 000.— eingesetzt. Diese Reduktion um Fr. 4000.— will an und für sich noch wenig sagen. Für Pferdezucht aber waren in der Rechnung 1948 Fr. 75 000.— verausgabt worden; der vorgesehene Budgetposten beträgt Fr. 63 700.— eine Reduktion um Fr. 11 300.—. Bei der Rindviehzucht sind die Zahlen: 1948 Fr. 325 000.—, Budget Fr. 266 590.—, also rund Fr. 60 000.— weniger; bei der Kleinviehzucht beträgt die Reduktion Fr. 3000.—, im laufenden Budget ist gegenüber Fr. 73 000.— nur noch eine Summe von Fr. 61 480.— eingesetzt. Bei der Hagelversicherung hingegen wurde der Betrag wesentlich erhöht. Mit dem Totalbetrag würde ich mich zufrieden geben; ich möchte aber doch wünschen, dass die Kredite für die Förderung der Viehzucht doch auf die Höhe gebracht würden, die sie in den Vorjahren hatten.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Seewer hatte mir diese Frage schon vorher persönlich vorgelegt; ich konnte sie nicht aus dem Handgelenk beantworten. Nun kann ich die Antwort geben: In Tat und Wahrheit sind genau die gleichen Kredite aufgeführt worden wie 1949; weitergehende Forderungen wurden nicht aufgestellt. Der Unterschied rührt daher, dass wir unter dieser Rubrik die reinen Prämierungskosten haben, während unter einer andern Rubrik die Aufwendungen für das gesamte Schauwesen figurieren. Von der Landwirtschaftsdirektion aus ist ein Antrag auf Erhöhung nicht gestellt worden. Einen solchen Antrag hätte ich bekämpfen müssen. Ich kann also Herrn Seewer absolut beruhigen.

Seewer. Ich bin befriedigt und ziehe meinen Antrag zurück.

Genehmigt.

Luder. Wir sehen unter 947 Staatsbeiträge für Meliorationen, Bergweganlagen, Alpstallbauten, Stallsanierungen, Wasserversorgungen. Ich vermisse hier die Dienstbotenwohnungen. Diese gehörten auch in die vorliegende Kreditrubrik. Sie wissen alle, dass wir in der Industrie wahrscheinlich den Kulminationspunkt erreicht haben, dass die Beschäftigung zurückgeht. Da ist es möglich, dass einige den Weg zurück in die Landwirtschaft werden antreten müssen, und wenn wir diesen Leuten das ermöglichen wollen, so ist der Bau von Dienstbotenwohnungen nötig, und dieser sollte durch vermehrte Beiträge gefördert werden.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme den Antrag Luder entgegen für den Fall, dass es sich darum handeln sollte, eine andere Aufteilung des Kredites ohne Erhöhung vorzunehmen. Ueber eine andere Verteilung könnten wir reden, einer Erhöhung könnte ich nicht ohne weiteres zustimmen.

Genehmigt.

---

25 Fürsorgedirektion

Geissbühler (Köniz). Ich hätte zum Abschnitt 2500 zwei Bemerkungen anzubringen, und zwar zunächst zu Ziffer 247 Beitrag aus dem Alkoholzehntel. In den letzten Jahren wurden erfreulicherweise die Fürsorgestellen für Alkoholkranke im Kanton ausgebaut und vermehrt. Der Kanton erhöhte seine Beiträge ebenfalls in erfreulichem Masse. Aber diese Erhöhung genügt noch nicht; wir haben noch heute Leute, die im Fürsorgedienst tätig sind und die sich mit Monatslöhnen von Fr. 300.— bis Fr. 350.— abfinden müssen. Solche Löhne sind heute absolut ungenügend. Ich stelle keinen Antrag; ich erwarte nur, dass, falls von Seite der Fürsorgedirektion einem eventuellen Nachkreditbegehren von uns Rechnung getragen würde, dann die Finanzdirektion diesem Begehren keine Opposition macht.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf Ziffer 942, 2 Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime. Es freut mich vor allem, dass die Staatswirtschaftskommission diesen Kredit von Fr. 550 000.— auf Fr. 600 00.— erhöht hat. Diese Erhöhung ist sicher am Platz. Aber nun möchte ich einmal die Frage aufwerfen, ob die Regierung nicht einen andern Weg einschlagen sollte, um diesen privaten Erziehungsheimen beistehen zu können. Bei den Staatsanstalten muss der Staat die vollen Kosten übernehmen; bei den Privatanstalten werden mit Mühe und Not Beiträge gewährt. Die Gebefreudigkeit des Publikums hat in den letzten Jahren abgenommen; die Anstalten, die auf solche private Gaben angewiesen sind, gerieten dadurch in eine böse Situation. Ich bin selbst Staatsvertreter in der Aufsichtskommission einer solchen Anstalt; ich musste mich überzeugen, wie prekär die Lage dieser Anstalt ist. Keine solche Anstalt besitzt die Mittel, um die nötigsten Anschaffungen zu machen; alle müssen von der Hand in den Mund leben und sehen, ob sie dann und wann ein paar Franken erübrigen können, um die Heizung zu reparieren oder sonst eine Erneuerung im Betrieb durchzuführen. Für mehr als das Nötigste langt es nicht. Dabei sind die Besoldungen der Anstaltsvorsteher und der Lehrkräfte weit unter den entsprechenden Besoldungen in den staatlichen Anstalten.

Diese Anstalten vollbringen ein grosses Werk; wenn der Staat die Aufgabe und auch die Anstalten übernehmen müsste, so erwüchsen ihm viel grössere Kosten. Wir sehen das bei Oberbipp. Wenn dieses Beispiel Schule machte, müsste der Staat tiefer in den Sack greifen als er das gegenüber diesen privaten Anstalten tun muss.

Die Frage, die ich stellen wollte, wäre die, ob der Staat nicht wenigstens soweit gehen wollte, dass er in diesen privaten Anstalten die Besoldung der Lehrkräfte übernimmt, oder wenigstens einen festen Anteil, wie er dies gegenüber den Primarlehrern in den Gemeinden tut. Ob diese Leistung die Form eines festen Betrages oder eines nach der finanziellen Kraft der Anstalten abgestuften Beitrages annimmt, ist mir gleichgültig; die Hauptsache ist, dass diesen Anstalten wenigstens ein Teil dieser Kosten als Beitrag geleistet wird, so dass sie nicht von Jahr zu Jahr ihre Gesuche erneuern müssen. Diese Frage sollte unbedingt einmal gelöst werden, damit würde nicht nur den

Anstalten, sondern der Sache, die sie vertreten, ein grosser Dienst geleistet. Ich ersuche um gründliche Prüfung dieser Frage.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich möchte vorab meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass der Beitrag an die Erziehungsheime von Fr. 550 000.— auf Fr. 600 000.— erhöht werden soll. In diesem Zusammenhang möchte ich den Herrn Finanzdirektor fragen, ob aus diesem Kredit den privaten Erziehungsheimen auch Beiträge an den Gebäudeunterhalt ausgerichtet werden. Beim Abschnitt Baudirektion haben wir auf S. 114 unter Ziffer 2105 für Unterhalt der Anstalts- und Wirtschaftsgebäude einen Posten von nur Fr. 29 000.—; wenn das für den Unterhalt der Gebäude dieser Heime im Kanton ausreichen sollte, so ist die Summe viel zu gering. Auch ich habe die Ehre, Staatsvertreter in der Kommission eines solchen Heimes zu sein. Dort mussten wir feststellen, dass im kommenden Winter schon dringende Renovationsarbeiten an den Gebäuden vorgenommen werden müssen. Letzthin konnten wir in der Presse ein Inserat des Volkswirtschaftsdirektors lesen, in welchem mit vollem Recht aufgefordet wurde, während des kommenden Winters dem Baugewerbe Renovationsarbeiten zuzuhalten, um die stille Zeit zu überbrücken. Und nun möchte ich gern Auskunft darüber haben, ob aus diesem Kredit auch für die Renovationsarbeiten in diesen Heimen Beiträge gesprochen werden können.

Brönnimann. Unter Ziffer 932.3 finden wir als Beiträge an schwerbelastete Gemeinden in der Rechnung von 1948 einen Ausgabeposten von rund Fr. 36 000.—. Demgegenüber ist im Armen- und Niederlassungsgesetz von 1897 im Maximum ein Posten von Fr. 200 000.— jährlich vorgesehen. Ich habe schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass diese Summe von Fr. 200 000.— nicht mehr genüge, in Anbetracht der Geldentwertung und der stark gestiegenen Armenausgaben.

Und nun muss ich zu meinem Erstaunen feststellen, dass dieser Posten auch nicht annähernd für diesen Zweck aufgewendet wird.

Im Verlauf dieses Jahres wurde ein Dekret angenommen, das diese Sache neu ordnen sollte. Man kann sich fragen, ob es sich für den Staat rentiert, ein Dekret zu erlassen für eine Ausgabe von Fr. 30 000.—. Ich möchte erstens wissen, was mit dem Rest dieses Kredites geschieht; diese Fr. 36 000.— sind wirklich nur ein Tropfen auf einen heissen Stein als Beitrag an die Armenlasten schwerbelasteter Gemeinden, besonders wenn man in Erwägung zieht, dass diese finanzschwachen Gemeinden durch das Steuergesetz stark benachteiligt wurden und dass sie auf den Ausgleichsfonds angewiesen sind. Wir sollten diesen Gemeinden wirklich kräftiger unter die Arme greifen. Diese schwerbelasteten Gemeinden müssen einen verhältnismässig grossen Anteil des Steuerertrages für die Deckung der Armenlasten verwenden. Ich habe seinerzeit gewünscht, dass die Beiträge des Staates an diese schwerbelasteten Gemeinden ebenso gestaffelt werden wie die Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen. Der Fürsorgedirektor hat diese Forderung abgelehnt; umsomehr sollte man aber hier entgegenkommen, indem man zum mindesten den vollen Kredit für diese Zwecke verwendet.

Grunder. Auch ich möchte eine Lanze für diese Bezirks- und privaten Erziehungsheime brechen. Ich komme aus einer Gemeinde, in welcher solche Heime ihren Sitz haben. Es ist mir bekannt, wie sie um ihre Existenz zu kämpfen haben. Nachdem die Lehrerbesoldungen erhöht wurden, waren auch diese Anstalten gezwungen, Erhöhungen zu bewilligen. Die Lehrkräfte an diesen Anstalten und die Anstalten leisten der Oeffentlichkeit einen grossen Dienst; es sind mir Männer bekannt, die aus solchen Anstalten hervorgegangen sind und die einen geachteten Namen besitzen. Die Mentalität in diesen Anstalten ist sehr erfreulich; es ist aber bedenklich, dass diese Anstalten, wie schon Herr Geissbühler erwähnte, um ihre Existenz kämpfen und sehen müssen, wie sie die Mittel für die kleinste Renovation aufbringen können. Diese Anstalten leben zur Hauptsache von privaten Spenden, die Leistungen der Privaten sind gross, aber sie reichen angesichts der heutigen Teuerung nicht aus. Man sollte diesen Anstalten zum mindesten ermöglichen, tüchtige Lehrer zu behalten. Die Zöglinge, die aus einer solchen Anstalt, welcher meist auch ein Landwirtschaftsbetrieb angegliedert ist, hervorgehen, werden auch im spätern Leben daraus Vorteile ziehen, ebenso aber auch die Umgebung, in welche sie hineinwachsen.

Ich möchte daher die Anregungen, die gemacht wurden, wärmstens unterstützen und der Staatswirtschaftskommission empfehlen, in der nächsten Budgetberatung den Kredit nochmals zu erhöhen.

M. **Landry.** Je désire, moi aussi, recommander que cette subvention soit portée de fr. 550 000.— à fr. 600 000.—. J'avais déjà demandé une telle augmentation lors de l'examen du rapport de la Direction des œuvres sociales et son directeur m'avait alors donné certaines assurances. Les institutions privées du Jura méritent de ne pas être oubliées et je saisis l'occasion qui m'est offerte pour attirer l'attention sur elles. Le Grand Conseil agirait sagement, à mon avis, en faisant sienne la proposition de la commission d'économie publique.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Geissbühler wünscht heute schon die Zusicherung, dass aus dem Alkoholzehntel ein Nachkredit für die Trinkerfürsorgestellen zugesichert werde. Ich möchte zunächst einmal sehen, ob wir nicht mit dem gewährten Kredit auskommen. Wenn es nicht geht, wollen wir weiter über die Sache reden. Ich lehne es aber ab, jedes Jahr einfach höhere Beiträge zu bewilligen. Unser Budget sieht so aus, dass Null von Null aufgeht, unter Berücksichtigung der Vermögensberichtigungen. Wenn es so gehen soll, wie letzte Woche betont wurde, können wir nicht einfach Posten unbesehen erhöhen; wir kämen sonst in eine Ausgabenwirtschaft hinein, gegen die wir bisher immer kämpften. Eine Zusicherung gebe ich nicht, dass wir à tout prix nachgeben. Wenn aber ein Gesuch gestellt wird, dann wird es sachlich geprüft und die Regierung wird dazu Stellung nehmen. Wenn sie zustimmt, ist die Sache in Ordnung. Wenn ich davon überzeugt bin, dass eine

solche Ausgabe wirklich dringend und notwendig ist, werde ich zustimmen, sonst nicht.

Bezüglich der privaten Erziehungsheime ersuche ich Sie, sich davon Rechenschaft zu geben, welche Beiträge noch 1945/46 ausgerichtet wurden. Heute tut man so, wie wenn diese Fr. 600 000.— nichts wären. Entweder haben wir noch eine gewisse private Initiative, oder man verzichtet auf sie und man verlangt, der Staat solle alles übernehmen. Nachher wissen wir, für welche Finanzmittel wir besorgt sein müssen. Gewiss verdient die Arbeit, die in diesen Heimen geleistet wird, volle Anerkennung; ich anerkenne auch, dass wir viel teurer fahren würden, wenn alle diese Anstalten verstaatlicht werden müssten. Das Beispiel Oberbipp hat das bewiesen. Aber nachdem nun neuerdings der Kredit erhöht wurde, scheint mir, man sollte sich damit zufrieden geben und die privaten Bestrebungen nicht vermindern, sondern eher erhöhen.

Mit Herrn Geissbühler bin ich darin einverstanden, dass wir die Frage der Lehrerbesoldungen prüfen wollen. Das ist ein Punkt, wo eine erhöhte Staatsleistung noch gerechtfertigt wäre. Damit erfüllen diese Anstalten eine öffentliche Aufgabe. Wenn wir hier entgegenkommen, wird sich das aber sofort auf alle Privatschulen auswirken, weil da und dort Staatsaufgaben erfüllt und vermehrte Unterstützungen verlangt werden.

Wenn Herr Geissbühler erklärt, die Mittel bei allen diesen Anstalten reichten nur für das Allernötigste, so frage ich: Haben wir bei den staatlichen Anstalten andere Verhältnisse? Auch dort reichen die Mittel ja nur für das Allerdringendste. Wir haben auch in gewissen staatlichen Heimen Verhältnisse, die die Aufstellung langfristiger Bauprogramme nahelegen würden. Es ist bei privaten wie staatlichen Heimen nicht sehr einfach, die nötigen Mittel aufzubringen, um das, was man als dringlich betrachtet, ausführen zu können.

Herr Grossrat Müller hat die Frage der Baubeiträge angeschnitten. Wenn grosse Renovationen vorgenommen werden müssen, so werden die bewilligten Kredite ja nicht ausreichen. Die Fr. 600 000.— sollen für die ordentlichen Beiträge verwendet werden; wenn ausserordentliche Arbeiten notwendig werden, so bleibt nichts anderes als die zusätzliche Finanzierung. Wir haben zum Beispiel für Einrichtungen in Armen- und Krankenheimen zusätzliche Mittel; es bestehen auch noch gewisse Rückstellungen in Fonds, auf die man eventuell greifen könnte. Wir wollen also sehen, was man dort machen kann. Im Prinzip können wir für ausserordentliche Bauarbeiten nur die Mittel verwenden, die aus diesem ordentlichen Kredit von Fr. 600 000.— frei werden.

Herr Brönnimann wendet sich dagegen, dass von dem Kreditposten 932.3 nur Fr. 36 000.— verwendet wurden. In meinem Exemplar habe ich einen Budgetposten von Fr. 200 000.—; ich weiss nicht, ob Herr Brönnimann sich versehen hat. Die Fr. 36 000.— stellen die Ausgabe für 1948 dar; für 1950 sind als Ausgabe für schwerbelastete Gemeinden Fr. 200 000.— eingesetzt. Auf die Ausführungen der Herren Grunder und Landry brauche ich wohl nicht mehr näher einzugehen. Ich verstehe ihren Standpunkt, möchte die beiden Herren aber bitten, auch die Lage der Staatsfinanzen im Auge zu behalten.

Brönnimann. Ich bin von der Auskunft des Finanzdirektors nicht befriedigt. Seit Jahren steht ein Kredit von Fr. 200 000.— im Budget, aber er wird nicht verwendet. Auf jeden Fall weiss ich nicht, wofür er verwendet wird.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ein Budgetbetrag, der nicht in der Rechnung erscheint, wird eben nicht verwendet; wir sind nicht verpflichtet, Budgetkredite auch dann zu verwenden, wenn es nicht nötig ist; wir können auch nicht einfach Budgetrestanzen übertragen. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich die genaue Fragestellung überhört hatte.

Genehmigt.

Althaus. Wenn ich das Wort ergreife, so bin ich daran nicht schuld, sondern die Tatsache, dass ein Kreditposten reduziert wurde. Im vorliegenden Budget sind für die Notstandsbeihilfe der Gemeinden für die minderbemittelte Bevölkerung Fr. 725 000.— eingesetzt. In der Septembersession habe ich zur Frage der Obstversorgung das Wort ergriffen, weil bekanntgegeben worden war, dass der Staat für jenen Zweck keine Mittel mehr zur Verfügung stellen könne. Für die Notstandsbeihilfe war 1948 noch eine Million eingesetzt, für das laufende Jahr sind es Fr. 750 000.—, und im kommenden Jahr noch Fr. 725 000.—. Ich weiss nicht, warum man unbedingt auf diesem sozialen Posten Einsparungen vornehmen will. Die Lage ist doch nicht so, dass diese Schichten der Minderbemittelten abnehmen. Wenn wir hinausgehen ins Erwerbsleben, so sehen wir, dass der Beschäftigungsgrad zurückgegangen ist, und damit auch die Einkommen, und mit dem Rückgang des Einkommens werden wir eine Vermehrung der minderbemittelten Schichten erleben, die auf Notstandsbeihilfe sollten Anspruch erheben können. Ich nehme an, die Regierung werde sich dieser Sachlage bewusst sein und ich frage mich, wieso sie dazu kommt, neuerdings eine Reduktion zu beantragen. Ich möchte nicht den Antrag auf Erhöhung stellen; der Rat würde ihn wohl ablehnen und der Finanzdirektor würde ihn nicht gern sehen. Hingegen möchte ich den Finanzdirektor fragen, was geschieht, wenn Not an Mann ist, wenn solche Beihilfen angefordert werden und die Kredite nicht genügen. Ist die Regierung bereit, nachher auf dem Wege der Nachkredite entgegenzukommen? Den Gemeinden sollte man die Zusicherung geben, dass sie ihre Beiträge ausgerichtet bekommen. Die Hilfe an diese Leute ist absolut nötig; wenn die Aufwendungen zurückgegangen sind, so nicht deswegen, weil die Hilfe nicht mehr nötig wäre, sondern wegen der unverständlichen Haltung der Behörden des Bundes, die in erster Linie auf den Sozialausgaben Einsparungen zu erzielen suchen. Wenn ich dazu immer wieder das Wort verlange, so deshalb, weil ich so etwas einfach nicht begreife.

Studer. Ich teile die Auffassung des Herrn Finanzdirektors, dass keine Zusicherung abgegeben werden kann, dass Nachkredite gewährt werden, wenn ein Posten nicht genügt. So geht es nicht, sondern wir wollen die Posten jeweilen genau ansehen.

Ich hatte die Hoffnung, dass die Ausgaben für die Fürsorge zurückgehen, besonders nach Annahme der AHV. Das hat man in der Abstimmungskampagne mit hohen Tönen versprochen; auch ich habe solche Vorträge gehalten. Ich begreife nun, dass dieser Rückgang nicht schon im ersten oder zweiten Jahr eintreten kann, aber ich finde, man sollte doch mit der Erhöhung gewisser Posten zurückhalten. Für die Gemeinden macht es schon eine wesentliche Entlastung aus, dass die Leute über 65 Jahre nun einen Zuschuss aus der Altersversicherung bekommen. Man dürfte doch annehmen, nachdem diese Rentenzahlungen zunehmen, dass die eigentlichen Armenausgaben zurückgehen werden. Ich beantrage daher Annahme der Anträge der vorberatenden Behörden; ich hoffe, dass sich die AHV doch mit der Zeit auswirkt. Eine Frage: der Bundesbeitrag an bedürftige Greise und Hinterlassene betrug 1948 Fr. 457 460. —; im laufenden Budget ist er mit Fr. 340 000. — eingesetzt. Warum hat man diese Reduktion vorgenommen?

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke Herrn Althaus, dass er keinen Antrag gestellt hat, denn ich hätte ihn bekämpfen müssen. Die Zuteilung von Mitteln für Zwecke der Sozialpolitik ist eine Ermessensfrage. Sie wissen alle, wie weit wir hier gegangen sind. Man wird uns nicht vorwerfen können, dass wir für die Sozialpolitik kein Verständnis aufbringen. Hier findet sich nun ein Posten, bei dem wir glaubten, Ersparnisse seien möglich. Bei dieser Notstandsbeihilfe ist es so, dass es in erster Linie auf die Gemeinden ankommt. Wenn die Gemeinden, deren Behörden die Lage kennen, die Ausrichtung solcher Beiträge beschliessen, werden wir mit den Staatsleistungen nicht zurückhalten, sondern werden unsere 50 % leisten. Ich habe persönlich die Ueberzeugung, dass wir mit Fr. 725 000. — werden auskommen können; wenn aus den Gemeinden höhere Forderungen kommen, werden wir sehen müssen. Ob wir im Einzelfall nein sagen können, ist eine andere Frage.

Ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Althaus. Er begreift nicht, dass man bei den Sozialbeiträgen sparen kann. Wir sparen auf allen Kreditposten, wo wir eine Möglichkeit dazu sehen; wir könnten im sozialen Sektor noch Millionen und Millionen verwenden, wenn man soweit gehen wollte wie in andern Staaten, beispielsweise in Schweden. Ich war letzthin dort; ich gebe Ihnen Kenntnis von einem Beispiel, das man mir in Stockholm erzählt hat. Ich konnte es nicht selbst nachprüfen, aber ich kenne die Quelle als zuverlässig. Es wurde mir erzählt, dass die Aufsicht über die Kinder in öffentlichen Anlagen den Müttern weitgehend abgenommen wird. Wenn eine Mutter ihr Kind, das irgendwo in einer Anlage spielte, nicht mehr findet, geht sie zum Polizisten, der mit einem Diensthund dort wartet, lässt den Hund an einem Kleidungsstück des Kindes Witterung nehmen; nachher geht der Hund auf die Suche und bringt das Kind zurück; die Mutter liest derweilen auf der Bank ihre Zeitung! Auch das ist Sozialpolitik. Aber ich glaube nicht, dass wir nach Ihrer Meinung dieses schwedische Beispiel nachahmen müssen. Wir wollen bei schweizerischen Lösungen bleiben und wir dürfen feststellen, dass wir für Sozialpolitik sehr viel Verständnis hatten, und dass wir nicht wegen staatlicher Knickerigkeit im Kanton Bern mit Not und Elend rechnen mussten.

Herr Althaus hat keinen Antrag gestellt; wir tun hier, was unbedingt nötig ist; ich kann mich aber nicht mit dem Standpunkt einverstanden erklären, dass wir an der Sozialpolitik nicht abbauen dürfen, wenn wir eine Möglichkeit des Abbaues sehen.

Herr Studer hat den Posten 402 erwähnt. Dort ist es leider so, dass der Bund die Subventionen an die Kantone immer mehr kürzt, und zwar kurzfristig. Die neuen Berechnungen beruhen auf den neuen Subventionsansätzen; im Zusammenhang mit der Bundesfinanzreform wird auf diesem Gebiet noch manches gehen; wir werden mit wesentlich geringeren Bundesbeiträgen vorlieb nehmen müssen.

Genehmigt.

Müller (Herzogenbuchsee). Seit meinem letzten Votum hatte ich Gelegenheit, im Gespräch mit dem Baudirektor abzuklären, wie sich die Sache mit der Bezahlung der grösseren Renovationen und Umbauten verhält. Er erklärte mir, dass normalerweise diese Aufwendungen durch die Baudirektion gehen. Im Budget haben wir nur den Gesamtbetrag für sämtliche Staatsanstalten und für die Wirtschaftsgebäude mit Fr. 29 000. —. Im Erziehungsheim Aarwangen sind für den Unterhalt der Gebäude Fr. 4000. — vorgesehen; ich kann versichern, dass diese Summe für das kommende Jahr unmöglich ausreichen wird, um die dringendsten Renovationsarbeiten auszuführen. Nach Besichtigung der Gebäude durch den Vorsteher und ein sachkundiges Mitglied der Kommission zeigte sich, dass die Renovationskosten in den nächsten zwei bis drei Jahren sehr hoch sein werden. Pro 1950 sollte unbedingt die Fassade verputzt werden. Es handelt sich um Gebäude im Schätzungswert von Fr. 400 000. —; wenn wir nur 2 % für Unterhalt und Renovation einsetzen, kommen wir auf Fr. 8000. —. Der Vorsteher leitet die Arbeit sparsam; er hat beide Kriege miterlebt und gibt sich die grösste Mühe, zu sparen. Ein Vergleich zwischen der Anstalt Lerchenbühl und der Anstalt Aarwangen hinsichtlich des Gebäudezustandes fällt sehr zugunsten von Lerchenbühl aus. Dieses Heim gehört einem Gemeindeverband; wir haben mit Freude feststellen können, dass die Gebäude prächtig unterhalten sind. In Aarwangen sieht das weniger ermutigend aus. Ich möchte beantragen, den Kredit für Gebäudeunterhalt bei der Anstalt Aarwangen auf Fr. 10 000. — zu erhöhen. Uebers Jahr wird man dann wieder darüber reden können, wieviel nötig ist.

Studer. Ich begreife Herrn Müller und bin auch mit dem Grundsatz einverstanden, dass man zu den Gebäulichkeiten Sorge tragen soll. Aber es ist gefährlich, hier einfach eine Erhöhung für eine Anstalt ins Budget aufzunehmen. Wir sehen auf den folgenden Seiten noch eine ganze Reihe anderer Anstalten, überall sind für Gebäudeunterhalt ähnliche Summen eingesetzt wie bei Aarwangen. Fassadenerneuerung ist nicht eine Renovation, sondern das gehört zum Gebäudeunterhalt. Ich möchte

also die Herren, die in Aarwangen mitzureden haben, bitten, sofort ein Gesuch an die Regierung zu richten und einen Extrabeitrag zu verlangen. Geht es unter Fr. 30 000.—, so entscheidet der Regierungsrat, wenn es höher kommt, der Grosse Rat. Es ist ein falscher Weg, wenn man einfach solche Sachen ins Budget aufnimmt. Wenn die Anstalt mit einem dringenden Begehren kommt, so wird es sicher bewilligt, sofern es gerechtfertigt ist. Es soll also eine Spezialvorlage vorgesehen werden.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mit Herrn Müller einverstanden, dass wir noch sehr bedeutende Beträge nötig hätten, um alle Anstaltsgebäude so instandstellen zu lassen, wie wir es wünschen möchten. Im vorliegenden Fall ist es so, dass die Leitung der Anstalt Aarwangen uns im Budget einen Vorschlag von Fr. 4000.— unterbreitete. Da dürfen wir doch damit rechnen, dass sie mit dieser Summe auszukommen gedenkt, und da geht es doch nicht an, dass der Grosse Rat aus dem Handgelenk eine erhöhte Summe bewilligt. Dabei wissen wir nicht, ob Fr. 7000.— oder Fr. 8000.— benötigt würden.

Wenn Arbeiten ausgeführt werden sollen, die über den ordentlichen Unterhalt hinausgehen, dann muss eine separate Vorlage her, wie schon Herr Studer forderte. Diese Vorlage würde von der Baudirektion und der Finanzdirektion geprüft und im Regierungsrat beraten. Wenn es sich aber um ordentlichen Unterhalt handelt, so müssen sich die betreffenden Herren eben an den ordentlichen Voranschlag halten. Ich kann dieser Erhöhung auf Fr. 10 000.— nicht zustimmen; das würde sofort Folgen bei andern Heimen haben, wo die Verhältnisse genau gleich liegen. Wenn wir grosszügig sein sollen, dann müssen Sie dafür sorgen, dass wir das nötige Geld bekommen. Gegenwärtig haben wir es leider nicht mehr; wir stehen bereits vor Defiziten, die in zwei bis drei Jahren grössere Ausmasse annehmen können. Dann müssten wir notgedrungen kleinlicher werden. Darum ist es besser, nicht einfach heute aus dem Handgelenk heraus eine Erhöhung zu beschliessen.

Präsident. Hält Herr Müller seinen Antrag aufrecht?

Müller (Herzogenbuchsee). Jawohl.

Präsident. Wir sollten mit dem Budget heute fertig werden. Ich möchte den Rat nicht im Ungewissen lassen, dass wir morgen die Session nicht schliessen können, sondern dass wir sie bis Mittwoch, eventuell sogar bis Donnerstag ausdehnen müssen.

Müller (Herzogenbuchsee). Für die Anstalt Landorf mussten wir letzte Woche Fr. 300 000.— bewilligen; in Oberbipp müssen wir mit Millionenbeträgen rechnen, und zwar nur deswegen, weil jahrzehntelang nichts gemacht wurde. Ich lasse mich gern belehren, wir können es ja mit einer separaten Vorlage versuchen. Aber mein Antrag befasst sich nur mit den dringendsten Arbeiten, ich halte daran fest.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	65 Stimmen.
Für den Antrag Müller	42 Stimmen.

---

27 Kirchenwesen

Burren (Utzenstorf). Früher habe ich mich für einen besseren Unterhalt unserer bernischen Landpfarrhäuser eingesetzt. Die Anregung wurde vom Baudirektor unterstützt. Aber in den letzten Jahren ist für diese Sache wenig getan worden, speziell die Pfarrhäuser im untern Oberargau und im Fraubrunnenamt sind sehr renovationsbedürftig. Ich möchte anfragen, ob nicht durch vermehrte Loskaufsentschädigungen die Pflicht zum Unterhalt den Gemeinden übertragen werden könnte. Damit würden wir sicher erreichen, dass diese Pfarrhäuser besser unterhalten werden.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich gebe ohne weiteres zu, dass unsere Pfarrhäuser nicht auf der ganzen Linie so unterhalten sind, wie es wünschbar wäre. Wir haben dafür einen beschränkten Kredit; alle Jahre wird irgendwo renoviert; es braucht aber sehr viel, bis wir überall den Stand erreichen, den wir möchten. Durch die Loskaufsentschädigungen wollen wir ja gerade ermöglichen, Pfarrhäuser aus Staatsbesitz in den Besitz von Kirchgemeinden überzuführen. Damit übernimmt nachher die Kirchgemeinde die Verantwortung für den Unterhalt. Alle Jahre werden einige Geschäfte dieser Art erledigt; wir haben aber keine Mittel zur Verfügung, die uns gestatten würden, diese Aktion zu beschleunigen.

Genehmigt.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Voranschlages Grosse Mehrheit.

Präsident. Ich möchte nicht unterlassen, auch von mir aus dem Herrn Finanzdirektor zu danken für die Neugestaltung des Voranschlages. Bevor wir zur Motion Schwarz übergehen, möchte ich eine Erklärung von Regierungsrat Buri verlesen lassen:

«Im «Bund» Nr. 542 gibt Herr Grossrat Graf, Interlaken, eine Erklärung ab.

Ich stelle hiezu folgendes fest:

1. An der erwähnten Besichtigung in Hondrich vom 24. August sicherte ich den Vertretern von Brienz eine eingehende Besichtigung der Schule in Brienz, im Zusammenhang mit der Offerte der Gemeinde Brienz, zu. Diese fand am 31. August statt; also vor der Septembersession des Grossen Rates, in der die Vorlage zur Behandlung vorgesehen war.

2. Die Vorlage der Landwirtschaftsdirektion wurde von der Regierung am 16. August genehmigt. Ich war aber bereits am 14. Juli und am 28. Juli in Brienz, wo ich die Lage der Objekte der Alp-

schule feststellen konnte. Unserer Vorlage habe ich daher ebenfalls in den Vorinstanzen aus Ueberzeugung zustimmen können.

3. Für unsere Haltung war im übrigen zur Hauptsache ausschlaggebend die zentrale Lage von Hondrich als Schule für das gesamte Oberland. An dieser Tatsache konnten auch die vielen Besichtigungen in Brienz nichts ändern.

Ich halte daher in allen Teilen an meinen Ausführungen im Grossen Rate fest.

Mit Rücksicht auf den Zusammenhang der Erklärung Graf mit den Verhandlungen des Grossen Rates ersuche ich Sie höflich, dem Grossen Rate von meinen Feststellungen Kenntnis zu geben.

Etzelkofen, 20. November 1949.

Der Direktor der Landwirtschaft: Buri.»

Motion des Herrn Grossrat Schwarz betreffend Massnahmen zur Verhütung der Krisen

(Siehe Seite 637 hievor.)

Schwarz. Als ich am 20. September meine Motion vorsorglicherweise einreichte, geschah es in der stillen Hoffnung, ich müsse sie nicht begründen, weil sie sich als überflüssig erweisen werde. Leider ist dem nicht so, sondern es ist so, dass wir in der Zwangslage sind, von der am 19. September nach der Abwertung des englischen Pfundes die «Tagwacht» schrieb, es sollte nicht so kommen.

Wo stehen wir? Wir haben am letzten Mittwoch und heute ein Budget beraten und heute angenommen, wo bei allen Beratungen der Unterton zu vernehmen war: «Es wankt der Grund, auf dem wir bauen.» Dieser Grund, auf dem wir bauen müssen, das ist die Wirtschaft und ihr guter Gang, und die Voraussetzung dafür, dass die Wirtschaft gut läuft, das ist, wie sich Regierungsrat Kopp im Baselbiet sehr nett ausgedrückt hat: das ganze Budget und die ganze Budgetierung steht und fällt mit der Beantwortung der Frage, ob der Geldumlauf unseres Landes richtig geregelt werde. Auch der Finanzdirektor des Kantons Graubünden hat sich dahin ausgesprochen, dass die Preisgestaltung und eine möglichste Stabilisierung der Wirtschaft und damit des Geldumlaufes die Voraussetzung für eine richtige Budgetierung sein müsse.

Man spricht nun allerdings davon, man werde Arbeit beschaffen. Aber wer von Arbeitsbeschaffung spricht, der übersieht dabei erstens einmal, dass es mit Arbeitsbeschaffung nicht gemacht ist. Man könnte gerade so gut von Luftbeschaffung reden, oder von der Beschaffung von etwas, das in Hülle und Fülle vorhanden ist. Warum? Wir haben gerade diesen Nachmittag gehört, dass Arbeit in Menge da wäre; man sollte nur daran herankommen. Wir haben Wohnungsnot, sie ist noch immer sehr gross; wir haben auch in der Landwirtschaft noch eine Fülle von Arbeiten, die zu machen wären. Bekanntlich werden 85 % der Mehreinnahmen der Landwirtschaft auf Anschaffungen verwendet, für Reparaturen usw. Wir haben ein grosses Strassenbauprogramm, auch ein Hochbauprogramm — überall fehlt es nicht an Arbeiten. Man müsste nicht von Arbeitsbeschaffung sprechen, wenn man wirklich die Sache richtig bezeichnen wollte, sondern von der Finanzierung. Darauf kommt es nämlich an. Auch im Bund, wo man einen Delegierten für Arbeitsbeschaffung hat, hapert es am genau gleichen Ort. Letzte Woche ist von dort eine Mitteilung ausgegangen, in der es hiess, es seien jetzt Arbeitsbeschaffungsprojekte für ungefähr 4½ Milliarden vorhanden; bescheiden wurde hinzugefügt: finanziert seien 596 Millionen. Da liegt der Unterschied; gerade darauf kommt es an, ob die Finanzierung für Bund, Kantone und Gemeinden wirklich so einfach ist.

Einfach ist diese Sache nicht, aber doch im Grunde genommen einfacher, als viele sich vorstellen. Der Direktor der Internationalen Bank von Bretton Woods, John Maynard Keynes hat das folgendermassen dargestelllt: Es ist mit dem Geld und mit der Finanzierung wie mit dem Grünkäse (wir würden wohl besser sagen: Schabzieger): Wenn man mehr Schabzieger essen will, muss mehr fabriziert werden. Man kann nur soviel Geld verdienen, soviel Geld umsetzen, als vorher fabriziert und in Umlauf gegeben worden ist. Ich hätte es nicht gewagt, das so einfach zu sagen: wenn man mehr Geld wolle, müsse man mehr Geld fabrizieren. Uebrigens haben wir fast wörtlich den gleichen Satz auch 1923 gehört vom Präsidenten des Schweizerischen Bankvereins, der in einer Kommissionssitzung mir gegenüber sass. Der sagte wörtlich: «Um die Krise zu beheben, müsse man mehr Banknoten in den Verkehr bringen.» Das steht wörtlich im gedruckten Protokoll der eidgenössischen Währungskonferenz von 1923. Erinnern wir uns, wie letzte Woche unser Finanzdirektor strahlte, als er erklärte, er möchte nur noch acht Jahre wie die letzten acht. In diesen letzten acht Jahren hatten wir nie eine kleinere Geldmengenvermehrung im Verhältnis zum Vorjahr als einmal 3 % — das war 1946 —, dann kamen die Preise ins Wackeln und sanken um einen Punkt. Die andern Jahre brachten Vermehrungen von 7, 8, 15, 16, 9 und 6 %.

Nun haben wir selbst wegen dieser übermässig starken Geldvermehrung reklamiert, die eine Inflation, eine Geldentwertung zur Folge gehabt hätte; wir haben gerade im Mai 1947 sehr energisch dagegen reklamiert, als man die Geldvermehrung im Jahre 1947 von 6 % wieder auf 10 % hinauftrieb. Es kam auch so: die Preise haben wieder wesentlich angezogen. Man muss die Sache eben mit Vernunft und Verstand betreiben; nicht bloss Schabzieger fabrizieren, sondern auch Geld, nicht zu wenig und nicht zuviel.

Seit einem Jahr haben wir nun die folgende Erscheinung: dass nicht mehr 10 % oder 15 %, auch nicht mehr 4 % oder 6 %, sondern nie mehr als 3 % Geld mehr herausgegeben wurde als im Vorjahr. Das ist nun nach Aussagen derjenigen, die vom Völkerbund als Experten über die Frage der nötigen Geldvermehrung bestellt wurden, zu wenig; es müssten in der Schweiz wahrscheinlich heute 4—5 % sein. Vor 20 Jahren sagten sie 2,8—4,5 %; beim heutigen Gang der Wirtschaft dürfte man mit 5—6 % rechnen. Nun hatten wir am 22. Oktober gegenüber dem letzten Jahr eine Vermehrung um 0,2 %, im ganzen Oktober durch-

schnittlich 0,6 %. Das ist nun ganz typisch das, was man als Deflation bezeichnet. An Stelle der Entwertung des Geldes durch zuviel Geld ist seit einem Jahre langsam, aber unheimlich sicher das Gegenteil gekommen: Deflation, das heisst die langsame und sichere verhältnismässige Verminderung des Geldes gegenüber den angebotenen Waren. Die Auswirkungen begannen sich zu zeigen: die Preise kamen immer mehr ins Sinken. Bei den Grosshandelspreisen haben wir von 1948 auf 1949 ein Sinken von 230 auf 217, bei den Auslandswaren von 164 auf 149, eine scharfe Konkurrenz für die Inlandswirtschaft, auch die Landwirtschaft, einen Rückgang der Lebenskosten von 163 auf 161. Bei den landwirtschaftlichen Preisen trat ein Preisrückgang von 211 auf 207 ein.

Als Wirkung dieser Preisrückgänge trat im Kleinhandel ein Umsatzrückgang ein, und zwar von 217 auf 186, also innerhalb eines Jahres um nicht weniger als einen Siebentel. Da wollte ich nun darauf aufmerksam machen, dass man diesen Umsatzrückgang durch eine Arbeitsbeschaffung der bisher üblichen Art einfach nicht meistern kann. Was wollen die Kaufleute, die durch diesen Rückgang im Handel ausgeschaltet werden, was wollen die Metall- und Uhrenarbeiter, die Feinmechaniker anfangen mit unserer üblichen Arbeitsbeschaffung? Das sind keine Fassadenkletterer; auch wenn Gerüste vorhanden sind, kann man sie für solche Beschäftigungen nicht verwenden; diese Leute können nicht als Maurer oder Zimmerer verwendet werden, nicht einmal als Handlanger, auch nicht zum Pickeln und Schaufeln, sondern das sind Leute, die auf Grund besonderer Geschicklichkeit einen speziellen Beruf erlernt haben und in diesem Beschäftigung sollten finden können.

Da gibt es nichts anderes als Bekämpfung der Krise auf der ganzen Linie, und nicht bloss da, wo man meint, es gehe besonders gut: durch Strassenbauten, Hochbauten, Fassadenrenovationen. Diese Art der Arbeitsbeschaffung bleibt wirklich an der Fassade. Dort fehlt es an dem, was der alte Papa Grunder im Jahre 1907, bei der Morgan-Krise, sagte: «Wenn kein Geld umläuft, ist nirgends Geld mehr; dem sagt man dann Krise.» Damals glaubte ich das nicht; warum? Ich war damals zwanzigjährig, angehender Schulmeister, und ein Zwanzigjähriger glaubt, besonders wenn er Schulmeister ist, einem Siebzigjährigen nicht gerade alles. Damals hörte ich nationalökonomische Vorlesungen bei Reichesberg und Weyermann, damals hatte ich das Gefühl, das sei viel schwerer als der alte Vater Grunder es darstellte. Es brauchte gerade 10 Jahre, bis ich merkte, auf Grund der Akten, dass die Behauptung richtig war, die Vater Grunder 10 Jahre vorher aufgestellt hatte: Man habe zwei bis drei Herren, die es verstehen, das Geld an sich zu reissen und an sich zu halten. Die Untersuchung über die Morgan-Krise im amerikanischen Senat hat seine Behauptung als richtig erwiesen.

Mit den üblichen Methoden kommt man der Krise nicht bei; wir müssen schon alle zusammenarbeiten, um die Krise zu bekämpfen und zu bewirken, dass alle in der Volkswirtschaft arbeiten können. Unsere Bundesverfassung sieht in Art. 2 die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt vor; jetzt ist diese Aufgabe durch Art. 31, den neuen Wirtschaftsartikel, noch viel stärker betont worden. Art. 31 quinquie sagt: «Der Bund trifft in Verbindung mit den Kantonen Massnahmen zur Verhütung der Wirtschaftskrisen» nicht bloss zur Bekämpfung der Krise, nachdem sie bereits eingetreten ist. In unserer Bundesverfassung steht übrigens auch noch, dass die Kantone beim Bund vorstellig werden können, um gewisse Sachen mit dem Bund gemeinsam durchzuführen. Nach Art. 31 quinquies müssen sie mit dem Bunde zusammenarbeiten. Wir haben aber auch in unserer Kantonsverfassung eine Bestimmung, die uns zum Handeln zwingt. Wir sollen im Kanton die Ursachen der Armut bekämpfen. Arbeitslosigkeit ist einer der wichtigsten Faktoren der Verarmung, und zwar des Kantons, der Gemeinden und der Einzelnen. Absatzstockung, Umsatzverminderung, das ist das, was alle zur Verarmung bringt. Dieselbe Forderung findet sich auch im Gesetz über das Armen- und Niederlassungswesen von 1897, von dem Herr Regierungsrat Seematter einmal in einer Kommissionssitzung erklärt hat, es sei ein ganz ausgezeichnetes Gesetz, es sei nur schade, dass man es nicht mehr lese und nicht mehr darnach handle.

Es ist Aufgabe der Staatsbehörden im allgemeinen, sowie der mit dem Armenwesen betrauten Behörden im besondern, den Ursachen der Armut überhaupt, wie auch in den einzelnen Gemeinden nachzuforschen und an der Beseitigung derselben zu arbeiten. Die Staatsverfassung sagt ausdrücklich, der Staat werde für möglichste Beseitigung der Ursachen der Armut sorgen. Im Jahre 1939 habe ich ein Postulat eingereicht, wonach der Regierungsrat und speziell die Armendirektion mehr als bisher auf diese Beseitigung der Ursachen der Armut hinarbeiten solle. Wir haben gerade heute gehört, dass man das auf verschiedene Art tun kann. Eine davon ist ganz sicher diese Krisenverhütung, denn die Krise ist tatsächlich die Hauptursache der allgemeinen Verarmung eines Staatswesens. Es ist nicht gleichgültig, ob wir 6100 Arbeitslose haben wie 1929, oder 93 000 wie am Schluss einer siebenjährigen Krise.

Was haben wir heute für Zahlen? Heute stehen wir am Anfang einer gefährlichen Entwicklung; die Zahlen gehen sehr rapid hinauf. Im September 1947 hatten wir 860, im September 1948: 1484, im September 1949 waren es 1949; für den Oktober lauten die Zahlen der drei Jahre: 978, 2157, 6414. Ich habe absichtlich immer die gleichen Monate genommen, so dass man nicht sagen kann, die Witterung sei schuld. Die Arbeitslosenzahlen sind also ständig gestiegen, und zwar trotzdem wir sehr viele Italiener zurückschicken konnten und trotzdem wir die Flüchtlinge soviel als möglich abgeschoben haben, was zum Teil zu schlimmen persönlichen Katastrophen führte. Denken wir nur an den jüngsten Fall in Basel. Jetzt kommt es sogar so weit, dass man im BIGA ernsthaft prüft, ob nicht die Auslandschweizer, die sich in die Heimat zurückgeflüchtet haben, diese 80 000 Schweizer, eventuell mit Liebe und Güte oder mit gelindem Zwang veranlassen könnte, wiederum ins Ausland zu gehen.

So stehen wir gegenwärtig. Ich wäre überaus froh, wenn ich diese Motion nicht hätte einreichen und begründen müssen, aber ich könnte nicht mit gutem Gewissen heimgehen, wenn ich das nicht täte, und zwar eindringlich. Es war so 1920/21,

1929/31 wie jetzt 1948/49: auch damals sagte man immer, es sei nicht so schlimm. Ich frage, ob immer das Kind schon im Senkloch verschwunden sein muss, bevor man dafür sorgt, dass das Loch richtig zugedeckt ist; müssen immer zuerst 15 000, 20 000, ja 96 000 Arbeitslose vorhanden sein, bevor man das Richtige macht? Ich habe im Stadtrat von Bern die Frage gestellt: Sind wir Politiker oder vernünftige Menschen? Heiterkeit, hiess es nach einem Zeitungsbericht. Es besteht aber kein Anlass zu Heiterkeit. Ueber die Politiker sagte Abraham Lincoln, ein Staatsmann: «Die typischen Politiker sind Leute, die niemals die Ursachen angreifen, sondern immer nur an den Folgen herumkleistern, damit sie nicht arbeitslos und damit sie nicht überflüssig werden, aber vernünftige Leute greifen die Ursachen an.» Darum sage ich, wir wollen lieber vernünftige Leute sein als gute Politiker, die immer etwas vorzubringen haben.

Es ist merkwürdig: Wir wissen, was für Arbeiten zu erledigen wären; wir reden über Arbeitsbeschaffung, aber wir wissen, dass wir die Mittel nicht haben. Dennoch reden wir nicht über die Mittelbeschaffung. Ich habe noch nie gehört, dass eine Made mitten im Käse verhungert wäre, aber ich habe gehört, dass 1932 2,4 Millionen Menschen verhungert sind, mitten im wirtschaftlichen Ueberfluss. In der gleichen Zeit wurde in Amerika Milch in die Flüsse geschüttet, so dass das Wasser schlecht wurde. Zu gleicher Zeit hat man in Mexiko Militär aufgeboten, um die Lagerhäuser zu leeren, weil die Bananen verfault waren, die niemand hatte kaufen können. Es wurden ellenlange Listen aufgestellt von Nahrungsmitteln, die verdorben sind, vernichtet, verbrannt, ins Wasser geworfen wurden, weil die Leute sie nicht kaufen konnten. Und dabei sind 2,4 Millionen Menschen verhungert. Damals wollte man auch Arbeitsbeschaffung treiben, und hat kein Geld gehabt.

Wenn man den Geldumlauf in den einzelnen Staaten betrachtete, sah man, dass er ständig zurückging; es herrschte überall Deflation, und in dieser furchtbaren Deflationskrise ist das alles passiert. Man stand diesen Problemen damals genau so hilflos gegenüber wie heute. Es war nötig, etwas vorzukehren, und es geschah nichts. Heute meint man ebenfalls, man sei nicht so weit. Besonders diejenigen meinen das, die es selbst nicht brennt, die nicht zu den 71 gehören, welche letzten Monat den Konkurs anmelden mussten, gegenüber 43 im gleichen Monat des Vorjahres. Die aber, die es noch nicht brennt, erklären, es sei noch nicht so schlimm; man müsse warten und sehen! Allerdings, einmal haben die Engländer nicht gewartet; sie haben jedoch auch nicht in der richtigen Art geschaut.

Wenn wir Krisenbekämpfung betreiben wollen, so müssen wir genau wissen, wie die Krisen gemacht werden, denn die Krisen werden entweder gemacht oder sie werden aus Unachtsamkeit oder Liederlichkeit heraufbeschworen. Aber recht häufig werden sie willentlich gemacht, wie die Morgan-Krise 1907/08 willentlich und wissentlich gemacht wurde. Darüber, wie sie gemacht werden, bestehen Untersuchungen, die sich nicht im Gebiet der Theorie bewegen, sondern sich an die Tatsachen halten. Da ist zum Beispiel das Internationale Arbeitsamt, das schlicht und einfach sagt, wie in der Schweiz die Krise von 1920/22 zustande gekommen sei, an die sich die Aeltern unter uns noch erinnern werden, wo die Milchpreise innert eines Jahres von 35¾ auf 20 Rappen zurückgingen.

Präsident. Ich möchte den Motionär darauf aufmerksam machen, dass seine Redezeit in 3 Minuten abgelaufen ist.

Schwarz. Es ist immer das gleiche: Wir reden während drei Vierteln oder zwei Dritteln unserer Zeit über nichts anderes als über die Folgen der Deflation und Inflation, über die Geldwertschwankungen, aber wenn man einmal über die Ursachen reden will, heisst es: Die 20 Minuten sind vorbei.

Präsident. Es sind nicht 20, sondern 30 Minuten; das ist ein kleiner Unterschied. Ich denke, der Rat sei mit einer kleinen Verlängerung der Redezeit einverstanden.

Schwarz. In 10 Minuten hoffe ich das nötigste sagen zu können. Die Krise, die wir 1921/23 in der Schweiz hatten, die uns 95 000 Ganzarbeitslose brachte, neben 46 000 Teilarbeitslosen, die wird vom Internationalen Arbeitsamt nach Prüfung aller statistischen Unterlagen, die die Schweiz lieferte, wie folgt erläutert: «Während der ganzen Kriegsdauer und bis Ende 1949 ist in der Schweiz ein Anwachsen der Geldzirkulation erfolgt, das begleitet war von einer paralellen Preissteigerung — gegen die wir immer gekämpft haben. Aber zu Anfang 1920 wurde von der Schweiz. Nationalbank eine Politik der Deflation begonnen. Am 31. März betrug der Notenumlauf nur noch 974 Millionen und fiel in der Folge auf 954 am 30. Juli. Die Preise fielen rasch und auf dem Höhepunkt der Krise im Februar 1922 stand der Index auf 172 gegenüber 224, das heisst nahezu auf der Hälfte des Standes anfangs 1920, vor Ausbruch der Krise. Die Arbeitslosenzahl stand auf 146 000 Ganz- und Teilarbeitslosen».

Von der Krise 1929/36, von den sieben schrecklichen Jahren, hat Bundesrat Obrecht an der Basler Mustermesse eine Schilderung entworfen, und der Bundesrat sagt von ihr in einer Botschaft vom 7. April 1936: «Es kam zu einer Verknappung des umlaufenden Geldes, der typische Kreislauf der Wirtschaft funktionierte nicht mehr normal». Sie brauchen nur die Jahresberichte der Nationalbank anzusehen, wie der Notenumlauf ständig zurückging, nachdem er vorher stark gesteigert worden war. Warum? Weil ausserordentlich viel Leute ihr Geld zurückgeholt hatten, da sie der Entwicklung nicht mehr trauten. In der Budgetbotschaft für 1950 sagt der Bundesrat selbst, beziehungsweise Dr. Iklé: «Wollten wir unser Heil in der Deflation suchen, um derart den Anschluss an die Weltwirtschaft zu erzwingen, so wären Krise und Arbeitslosigkeit in weiten Kreisen unserer Wirtschaft die unausweichliche Folge». Die Gewerkschaftskorrespondenz hat dazu folgendes geschrieben: «Das Schweizervolk ist fest entschlossen, keine Deflation, keine Preis- und Lohnabbaupolitik mehr zu erdulden». Das bleibt eine leere Phrase, wenn man nicht am richtigen Ort einsetzt, wenn

man das nicht macht, was gemacht werden muss, damit keine Deflation entsteht. «Das Schweizervolk wird solche Versuche keine fünf Monate mitmachen» — dabei haben wir ein Jahr hinter uns —, «geschweige denn fünf Jahre lang. Jeder Vorstoss, die Differenz mit dem durch Abwertung entstandenen Preisniveau durch Deflation auszugleichen, wird auf den scharfen Widerstand der Arbeiter, aber zweifellos auch der Landwirtschaft stossen. Das soll sich der Bundesrat merken». Man muss auch pfeifen, nicht nur den Mund spitzen. Es gibt ein Buch von Professor Marbach, in welchem ganz bestimmte Vorschläge gemacht werden, auf die wir jetzt nicht eintreten können. Es gibt Sachen, die im Kanton durchgeführt werden können, zum Beispiel Steuergutscheine, die beispielsweise im Jahr 1930 in Deutschland zur Anwendung gelangten und die dort sofort einen starken Rückgang der Arbeitslosigkeit zur Folge hatten, ebenso einen starken Rückgang der nationalsozialistischen Stimmen. Damals war in Deutschland der Satz geläufig: «Wer drei Jahre lang arbeitslos ist, wird Kommunist, wer es fünf Jahre ist, wird Nationalsozialist». Mit den Steuergutscheinen hat man in St. Stephan im Simmental während der früheren Krise einen Versuch gemacht, der dann von oben herab verboten wurde. Nachher hat Herr Regierungsrat Mouttet erklärt, ein zweites Mal werde er nicht mehr reklamieren; er hatte das Gefühl, das sei eigentlich etwas Vernünftiges, weil es Mittelbeschaffung sei.

Es muss aber eine Zusammenarbeit auch mit dem Bund stattfinden; man müsste die antideflationistischen Kräfte, die dort vorhanden sind, stärken, man müsste diejenigen bekämpfen, die à tout prix eine Deflation wollen, weil sie glauben, mit dem Sinken der Preise und Löhne sei alles in Ordnung. Das ist einer der grössten Irrtümer, die einem Volk passieren können. Es gibt in der Volkswirtschaft — ich möchte sagen: leider — nicht bloss Löhne und Preise, sondern es gibt auch Schulden. Und wir haben nicht wenig Schulden: unsere Aktiengesellschaften haben 6 Milliarden, unser Hausbesitz 22, der Bund 9, die Bundesbahnen 3, Gemeinden und Kantone 5 bis 6, das gibt zuletzt gegen 50 Milliarden Schulden, nicht inbegriffen die privaten Schulden. Die Schulden gehen nicht zurück, wenn die Preise und Löhne zurückgehen; sie müssen aber durch Steuern verzinst werden. Für den staatlichen oder privaten Schuldner bedeutet jeder Rückgang des Preis- und Lohnniveaus eine Erschwerung der Schuldenabzahlung und -verzinsung; ein Rückgang um 2 % zum Beispiel eine Erschwerung um 1 Milliarde an Kaufkraft. Dazu kommen die kleineren Steuereingänge. In dem Augenblick hört die Gemütlichkeit auf, und noch verschiedenes andere.

So kommen wir dazu, zu sagen: Wenn wir intelligent, nicht als Politiker, sondern als vernünftige Menschen handeln, so suchen wir die Krisenursachen zu bekämpfen, indem wir dort vorsprechen, wo der Ausgangspunkt ist. Der Ausgangspunkt ist die Deflation, der fehlende Geldumlauf, dort muss man ansetzen. Wir können vom Kanton aus einiges vorkehren; ich habe die Punkte im Text der Motion genannt. Das muss nach Art. 31 quinquies der Bundesverfassung in Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen geschehen, und zwar nicht im Sinne der üblichen Arbeitsbeschaffung, sondern dadurch, dass man der Deflation ein Ende setzt. 1935 konnte ich 118 von 228 Grossräten veranlassen, eine Motion gegen die Deflationspolitik zu unterzeichnen, durch welche der Regierungsrat eingeladen wurde, im Bundeshaus vorzusprechen und zu verlangen, dass mit der Deflation Schluss gemacht werde. Damals hatten wir seit vier Jahren Krise. Ich weiss nicht, wie es diesmal geht, ich möchte wünschen und hoffen, dass nicht noch einmal Sammelaktionen veranstaltet werden müssen, sondern dass man vorher das Richtige tut, um die Krise zu bekämpfen, indem man sie verhütet, bevor sie da ist.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am Tag der Abwertung des Pfundsterlings hat Herr Schwarz die Motion eingereicht, die er soeben begründete. Er folgt dabei Gedankengängen, die er im Grossen Rat schon wiederholt vertrat. Ich nehme ohne weiteres an, dass der Motionär an den Wert und die unfehlbare Richtigkeit seines Vorschlages glaubt. Aber es besteht die Tatsache, dass es Herrn Schwarz bisher nicht gelungen ist, die Fachleute in der Schweiz davon zu überzeugen, dass er mit seinen Gesinnungsgenossen den richtigen Weg zur Erhaltung einer guten Konjunktur zeigen könne. Mir als Finanzdirektor ist es immer wieder beschieden, mich mit Herrn Schwarz auseinanderzusetzen. Aber leider — oder glücklicherweise — reden wir nicht die gleiche nationalökonomische Sprache, weshalb es auch nicht verwunderlich ist, dass wir uns nicht sehr gut verstehen.

Herr Schwarz wünscht Annahme seiner Motion durch den Regierungsrat und den Grossen Rat; der Regierungsrat hat beschlossen, dem Grossen Rat Ablehnung der Motion zu empfehlen. Es wird sich nun darum handeln, ob der Grosse Rat Herrn Schwarz oder dem Sprecher der Regierung mehr Glauben schenkt.

Sie werden mit mir einverstanden sein, wenn ich nicht auf alle Einzelheiten des Kollegs eingehe, das Herr Schwarz hier gelesen hat, sonst müsste ich mindestens bis 6 Uhr reden. Das ist aber nicht nötig und ich halte dafür, der Grosse Rat wünsche das auch nicht. In der Einleitung seiner Motion stellt Herr Schwarz fest, in einer gut funktionierenden Wirtschaft sei Arbeitsbeschaffung überflüssig, weil der Geldumlauf und durch ihn der Kreditbedarf immer richtig bemessen werde. Persönlich vertrete ich die Auffassung, dass in einer mit der Weltwirtschaft verflochtenen Volkswirtschaft die Verhältnisse nicht so einfach liegen. Auch Herr Schwarz erklärt, die Sache sei nicht so einfach; nur fechten wir vielleicht nicht mit dem gleichen Vorzeichen. Ich glaube nicht, dass es mit theoretischen Erörterungen getan wäre, ich glaube auch nicht, dass der bernische Grosse Rat das richtige Forum ist, vor dem man solche Fragen erörtern soll. Weder der Geldumlauf noch die richtige Bemessung des Kreditbedarfes sind Fragen, die in die Kompetenz des bernischen Grossen Rates gehören; es geht nur darum, ob der Grosse Rat sich den Gedankengängen von Herrn Schwarz anschliessen und beim Bund in einer ganz bestimmten Richtung intervenieren will oder nicht. Herr Schwarz hat allerdings recht, wenn er feststellt, dass die Verhütung

von Wirtschaftskrisen wichtiger sei als die nachträgliche Bekämpfung einer bereits ausgebrochenen Krise. Darum will er auch die Regierung einladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag über Massnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen und zur Bekämpfung ihrer Ursachen zu unterbreiten.

Wir wissen, dass der Motionär ganz bestimmte Auffassungen über Krisenursachen hat. Weil der Regierungsrat seinen Gedankengängen nicht folgen kann, weil er die Probleme etwas anders ansieht, und weil auch die zuständigen Instanzen des Bundes für diese Auffassungen ganz einfach kein Verständnis aufbringen, befinde ich mich hier in einer wirklich nicht beneidenswerten Situation. Herr Grossrat Schwarz will Auskunft über die Möglichkeiten, die Nachfrage nach Konsumgütern und damit auch die Kapitalanlagen auf kantonalem Boden zu vermehren. Er hat als Beispiele angeführt: Erhöhung der Auszahlungen an die Altersrentner, Beseitigung von Härtefällen, Schaffung von Amortisationsobligationen, Steuergutscheinen und andere. Der Staat soll mehr Geld ausgeben. Mehr Geld können wir selbstverständlich ausgeben, aber das bedingt mehr Steuereinnahmen, und damit wird wieder mehr Kaufkraft abgeschöpft, was nachher auch die Nachfrage nach Konsumgütern senkt. Dieser Weg ist also aus finanzpolitischen Gründen nicht gangbar und auch nicht empfehlenswert, denn er führt unweigerlich in eine Ausgaben- und Defizitwirtschaft des Staates.

Wenn Herr Schwarz immer mehr von einer in die Deflation abgleitenden Geldversorgung spricht, so verstehe ich das leider auch nicht, denn die Entwicklung hat sich doch ganz anders gemacht, als Herr Schwarz sich vorgestellt hatte. Die Geldversorgung ist nach wie vor ausgezeichnet; die bernische Anleihe, über die wir vor drei Wochen diskutierten, ist zustandegekommen; die Kurse sind seither weiter angestiegen, das Bedürfnis nach Kapitalanlagen ist mit anderen Worten auf der ganzen Linie vorhanden. Ich sehe nichts von dem Deflationsdruck, von dem Herr Schwarz spricht.

Was soll vorgekehrt werden? Der Regierungsrat hat die Mittel nicht in der Hand, weil er nicht zuständig ist, die Voraussetzungen, die Herr Schwarz hier entwickelte, zu erfüllen. Auf der andern Seite haben wir auch nicht die Meinung, dass wir mit einer Intervention beim Bunde grossen Erfolg hätten, grösseren, als wenn Herr Schwarz selbst dort vorspricht. Der Direktionspräsident der Nationalbank hat mir am Freitag persönlich erklärt, dass er die Nationalräte Bernoulli und Schmid in Audienz empfangen werde; ich hoffe, es sei Herrn Schwarz möglich, bei seinen Parteifreunden zu erwirken, dass er an dieser Konferenz teilnehmen kann. Dann können von einer Instanz, die zuständiger ist als eine kantonale Finanzdirektion, diese Probleme geprüft werden.

Wenn wir heute im Bundeshaus vorsprechen und verlangen wollten, dass die Stabilität des Preisniveaus gewahrt werden müsse, dass eine Deflationspolitik im Sinne einer Krediteinschränkung und Verminderung des aktiven Geldumlaufs unterlassen werde, dann bin ich überzeugt, dass man uns direkt auslachen würde; denn einmal ist die Situation des Preisniveaus nicht nur eine Angelegenheit dieser imaginären Geldmenge, und wenn es gelingt, das Preisniveau über den Import angemessen zu senken, weil wir auf der andern Seite wiederum vom Export abhängig sind, dann sehe ich nicht ein, warum wir diese Preissenkung nicht eintreten lassen sollten. Das hat mit Deflationspolitik nun wirklich nichts zu tun. Die Exportwirtschaft ist daran interessiert, dass das Preis- und damit das Lohnniveau nicht höher gehalten werden, als unsern binnenwirtschaftlichen Verhältnissen entspricht, und es wäre widersinnig, eine andere Haltung einnehmen zu wollen. Wenn die These von Herrn Schwarz betreffend Schuldendienst richtig wäre, müssten wir ja zu einem ständig steigenden Preis- und Lohnniveau kommen. Eine Stabilisierung auf einer ganz bestimmten Höhe und auf einen Stichtag widerspräche jedenfalls der wirtschaftspolitischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte.

Herr Schwarz muss einfach einmal den Beweis zu erbringen versuchen, dass das, was er theoretisch auseinandersetzt, in der so komplizierten schweizerischen Volkswirtschaft möglich ist. Rein theoretisch kann man so etwas ganz gut auseinandersetzen und verlangen. Aber dieses gleichbleibende, starre Preis- und Lohnniveau wäre angesichts der Verflechtung unserer Wirtschaft mit der internationalen Wirtschaft praktisch nicht zustandezubringen. Ich sehe also keine Möglichkeit, Herrn Schwarz in seinen Gedankengängen zu folgen. Von einer Krediteinschränkung und Verminderung der aktiven Geldmenge in dem Sinne, wie Herr Schwarz das darlegte, kann nach meinem Dafürhalten keine Rede sein. Der Bund ist viel zu sehr auf eine gute Konjunktur angewiesen, als dass er eine gegenteilige Wirtschaftspolitik auch nur in Erwägung ziehen, geschweige denn befolgen könnte.

Wir haben in dieser Frage nicht vorzusprechen und wir haben auch nicht zu versuchen, andere Kantonsregierungen hinter seine Motion zu besammeln. Das würde uns höchstens in Baselland gelingen, in andern Kantonen bestimmt nicht.

In Punkt 3 verlangt Herr Schwarz nichts mehr und nichts weniger als eine Diskussion über die Frage der Abwertung des Schweizerfrankens. Ich danke ihm, dass er in der mündlichen Begründung von dieser Frage nichts gesagt hat, denn sie darf nach den Erklärungen des Bundespräsidenten als erledigt betrachtet werden. Auch die seither erfolgten Erklärungen sind absolut eindeutig und klar, und zwar in einer Richtung, die sicher der Auffassung der Mehrheit des Schweizervolkes entspricht. Wir dürfen von uns aus eine andere Haltung nicht einnehmen. Wir können uns der Auffassung des Herrn Schwarz in bezug auf diese wirtschaftspolitischen Erörterungen nicht anschliessen, und unter diesen Umständen kann der Regierungsrat auch die Motion nicht zur Annahme empfehlen, sondern er muss mit aller Entschiedenheit deren Ablehnung beantragen. Wir würden im Bundeshaus nach meiner festen Ueberzeugung mit der gewünschten Intervention erstens nichts erreichen und zweitens würden wir uns in ein Gebiet begeben, wo wir für den bernischen Grossen Rat bestimmt nicht viel Ehre einlegen würden.

Der Regierungsrat schenkt der wirtschaftlichen Entwicklung seine volle Aufmerksamkeit. Dass er diejenigen Massnahmen ergreifen muss, die sich aufdrängen, ist klar; aber eben — es sind nicht

die Massnahmen, die Herr Grossrat Schwarz uns empfiehlt. Es wird wohl so sein, dass wir in der Regierung nur «Politiker» haben, während Herr Schwarz als einziger «Mensch mit gesundem Menschenverstand» die ganze Wirtschaftspolitik unseres Landes verfolgt. Es tut mir für den Motionär persönlich leid, dass die Befürchtungen, die er bei Einreichung der Motion jedenfalls hatte, nicht eingetroffen sind. Er hat ausserordentlich schwarz gemalt und es ist möglich, dass die kommende wirtschaftliche Entwicklung seinen Befürchtungen wiederum recht gibt. Die Frage ist nur, ob Bundesrat und Nationalbank mit den Massnahmen, die Herr Schwarz als alleinseligmachend bezeichnet, dem allem begegnen könnten, von dem Herr Schwarz behauptet, dass es uns in die Krise hineinführe. Ich persönlich bringe sowohl dem Bundesrat wie der Direktion der Nationalbank das Vertrauen entgegen, dass sie nicht die Deflationspolitik betreiben, die Herr Schwarz befürchtet, nicht Krediteinschränkungen vornehmen, um eine Krise heraufzubeschwören, sondern dass sie die schweizerische Wirtschafts- und Währungspolitik so betreiben, wie sie es nach ihrer Verantwortung dem Lande gegenüber tun müssen. Ich möchte Herrn Schwarz ersuchen, zu probieren, doch den Glauben aufzubringen, dass unsere schweizerische Wirtschafts- und Währungspolitik von Leuten geführt wird, die das Beste für unser Land wollen, auch wenn sie mit den Auffassungen von Herrn Schwarz nicht einig gehen können und seinen Gedankengängen aus begreiflichen Gründen nicht zu folgen vermögen. Wenn der Grosse Rat wünscht, dass ich auf alle Details eingehe, bin ich bereit, in der nächsten Session ausführlicher zu antworten. Für heute ist das nicht nötig; ich beschränke mich darauf, Ablehnung der Motion zu empfehlen.

Präsident. Ich möchte die Herren bitten, noch auszuharren.

Schwarz. Es ist behauptet worden, dass kein prominenter Volkswirtschafter auf unserer Seite stehe. Ich möchte darauf hinweisen, dass der heutige Rektor der Berner Universität nicht bloss unsere Kaufkraftinitiative unterzeichnet, sondern einen öffentlichen Aufruf unterschrieben hat, in welchem zur Unterzeichnung aufgefordert wurde. Wer zu jener Forderung ja sagt, hat zu unserer Theorie ja gesagt. Professor Furlan in Basel hat im Jahre 1920 in der Schweizerischen Zeitschrift für Statistik und Volkswirtschaft geschrieben: «Auf die Frage: Ist die Theorie der Freiwirtschafter richtig? antworte ich mit Ja.» Dann kommt etwa zwei Seiten lang der Nachweis, dass wir vollständig recht haben. Ich habe Herrn Professor Furlan kürzlich gesehen und ihn gefragt, ob er immer noch dazu stehe, worauf er mir antwortete: «Je länger, desto mehr». Der Herr Finanzdirektor hat vorhin erklärt, vielleicht komme der Regierungsrat einmal dazu, zu dem ja zu sagen, was ich vortrage. 1936 ist das so gekommen. Ich habe von 1931 hinweg unter Androhung von Busse bis zu Fr. 30 000.— und Gefängnis bis zu fünf Jahren für die Abwertung gesprochen und geschrieben, wo noch niemand dafür war; nachher haben die Bundesräte Wetter und Schulthess anerkannt, es sei eigentlich das einzig richtige gewesen.

Ich mache noch auf zwei Sachen aufmerksam. Die nationalrätliche Vollmachtenkommission, die mehrheitlich aus Bürgerlichen zusammengesetzt war, hat unter dem Vorsitz des Sozialdemokraten Johann Huber und auf Antrag des Sozialdemokraten Dr. Oprecht am 26. Januar 1945 mehrheitlich folgenden Thesen zugestimmt: «Das Ziel der staatlichen Preispolitik soll die Stabilität des Preisniveaus sein. Eine deflatorische Politik im Sinne einer Kreditbeschränkung und Verminderung der aktiven Geldmenge — das haben wir jetzt — darf nicht in Betracht fallen. Vollbeschäftigung geht einer starren Valutapolitik vor». Der Herr Finanzdirektor hat gerade vorhin erklärt, wenn man mit dieser Forderung ins Bundeshaus ginge, würde man dort ausgelacht. Wenn dem so wäre, warum schreibt denn der Bundesrat in seiner Budgetbotschaft solche Sätze? Ich könnte noch eine ganze Reihe von international bekannten Volkswirtschaftern anführen, die vollständig auf unserem Boden stehen. Es ist nicht so, dass ich international durchwegs abgelehnt werde, es ist auch nicht so, dass die Währungspolitiker derartige Theorien ablehnen. Das war einmal. Der Fortschritt geht sehr langsam, aber er geht.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion	15 Stimmen.
Dagegen	40 Stimmen.

Präsident. Die Behandlung des Postulates Stäger muss auf die folgende Session verschoben werden.

Motion der Herren Grossräte Baumann und Mitunterzeichner betreffend Raumvermehrung für das kantonale Strassenverkehrsamt

(Siehe Seite 585 hievor.)

Baumann. In der Septembersession habe ich folgende Motion eingereicht:

«Da der motorisierte Strassenverkehr noch stets im Steigen begriffen ist, und damit auch die Arbeit des kantonalen Strassenverkehrsamtes in den letzten Jahren eine gewaltige Vermehrung erfahren hat, genügen die heutigen Unterkunftsverhältnisse dieses Amtes den Erfordernissen in keiner Weise mehr.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die Frage einer vermehrten Raumbeschaffung, eventuell die Erstellung eines besondern Gebäudes, zu prüfen und dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten».

Wenn es mir möglich ist, den Rat über die Raumverhältnisse in diesem Zweig der Staatsverwaltung zu orientieren, so deshalb, weil ich durch einen Brief des Vorstehers des Strassenverkehrsamtes die Aufschlüsse erhalten habe, die ich Ihnen nun bekanntgeben möchte. In diesem Brief heisst es: «Die beiden Aemter (Strassenverkehrsamt und Motorfahrzeug-Sachverständigenbureaux) sind heute in den Gebäuden Speichergasse Nr. 8, Eigentümerin: Firma Lüscher & Cie., Lederwaren, und Nr. 10, Eigentümer: Verband landwirtschaftlicher

Genossenschaften von Bern und Umgebung, untergebracht». Das Strassenverkehrsamt befasst sich hauptsächlich mit den Vorschriften und Ausweisen, sowie mit der Steuer, das Sachverständigenbureau hat sich mit den Fahrzeugführern wie mit den Fahrzeugen zu befassen. «Im Gebäude Nr. 8 steht das 1. Stockwerk und ein Raum im 2. Stock, im Gebäude Nr. 10 drei Stockwerke zur Verfügung. Zwischen den beiden ersten Stockwerken besteht eine direkte Verbindung. Das Motorfahrzeug-Sachverständigenbureau verfügt zudem über 6 Räume in einem Gebäude am Falkenplatz. Die jährlichen Mietzinse betragen zirka Fr. 20 000. —».

Die Gegenüberstellung der Zahl der Räume in den Jahren 1938 und 1949 ergibt folgendes Bild: Das Strassenverkehrsamt hatte 1938 13 Räumlichkeiten zur Verfügung, wovon 2 Magazine, im Jahr 1949 19 Räume, wovon ebenfalls 2 Magazine. Das Motorfahrzeug-Sachverständigenbureau besass 1938 4 Räumlichkeiten, 1949 10. Zusammen ergibt sich eine Vermehrung um 12 Räume.

Nun zum Personalbestand. Das Strassenverkehrsamt verfügte 1938 über 1 Vorsteher, 24 Beamte, 6 vorübergehende und ständige Aushilfen, total 31; 1949 war dieser Personalbestand angewachsen auf: 1 Vorsteher, 38 Beamte, 4 ständige und 16 vorübergehende Aushilfen, total 59. Beim Motorfahrzeug-Sachverständigenbureau hatten wir 1938: 1 Vorsteher, 4 Experten (ohne Jura), 2 Kanzlistinnen, total 7; 1949 war diese Zahl auf 15 gestiegen, nämlich 1 Vorsteher, 10 Experten und 4 Kanzlistinnen.

Es ist aus diesen Zahlen ersichtlich, dass die Räumlichkeiten für den vermehrten Personalbestand nicht mehr genügen. Ein Blick auf die Arbeitslast bestätigt diese Tatsache. 1938 hatte das Strassenverkehrsamt zu leisten:

Ausstellung und Erneuerung von Lehrfahr- und Führer-Ausweisen	33 765
Ausstellung und Erneuerung von Fahrzeugausweisen	22 646
Uebrige Bewilligungen	3 685
Total	60 096

1948 waren diese Zahlen angestiegen auf 60 205, 31 191 und 5673, total 103 069. Bei den Sachverständigenbureaux sind die Gesamtzahlen: 1938 7042, 1948 18 704.

Nun einige Zahlen über den Fahrzeugbestand mit Stichtag 30. September:	1938	1949
Motorwagen inkl. Traktoren und Arbeitsmaschinen . .	15 230	26 130
Anhänger	359	1 417
Motorräder	4 766	9 140
Total	20 355	36 687

Die Zunahme beträgt also 80 %.

Die Arbeitslast nimmt also fortwährend zu, besonders auch, nachdem das Dekret vom 4. Juni 1940 die Möglichkeit zur Zahlung der Motorfahrzeugsteuer in monatlichen Raten geschaffen hat. Häufig müssen wegen Nichteinhaltung der Zahlungstermine Mahnungen verschickt werden, ebenso sind Steuerbussen-Verfügungen zu treffen. Zusätzliche Arbeit hat auch der Bundesbeschluss vom 30. September 1938 über den Transport von Personen und Sachen mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen (Autotransportordnung) gebracht. Das Strassenverkehrsamt hat ferner zuhanden der eidgenössischen Behörde Gesuche zu begutachten und zum Teil in eigener Kompetenz zu behandeln. Sämtliche Motorfahrzeuge müssen der Generalstabsabteilung gemeldet werden, weil diese Fahrzeuge zum grössten Teil im Mobilmachungsfall requiriert werden. Im weitern ist das Strassenverkehrsamt verpflichtet, Auskunft über Verkehrsvorschriften zu erteilen.

Auf Grund eigener Wahrnehmungen kann ich über die Raumverhältnisse folgendes mitteilen: Ich habe gesehen, wie sich in einem einzigen Bureau, das zunächst beim Treppenaufgang liegt, 10 Mann verstecken müssen, verstecken hinter grossen Aktenschränken und Kartotheken; es befinden sich in diesem Bureau 3 Telephone, die ständig im Betrieb sind, 6 Schreibmaschinen, die klappern. Wenn einer den ganzen Tag in einem solchen Bureau gearbeitet hat, dann verwundert man sich nicht, dass er erschöpft ist und man wundert sich noch weniger darüber, dass die Beamten und Angestellten auf dem Bureau nervös sind. Man wird also wohl sagen dürfen, dass diese Räume in keiner Weise mehr den Bedürfnissen entsprechen.

Wie sind aber die Verhältnisse vor den Gebäuden? Jedes Fahrzeug, das über eine Zollquittung verfügt und später in den Verkehr kommt, muss einen Fahrzeugausweis besitzen, der ausgehändigt wird nach einer Kontrolle über seinen Zustand. Der Besitzer des Fahrzeuges ist verpflichtet, mit dem Fahrzeug vor dem Strassenverkehrsamt zu erscheinen. Es besteht die Möglichkeit, solche Fahrzeuge auch auswärts prüfen zu lassen, zum Beispiel in Langenthal, aber zur Hauptsache müssen Besitzer und Fahrzeuge in Bern erscheinen. Links und rechts bestehen an der Speichergasse auf grosse Strecken Parkverbote für andere Fahrzeuge; die Plätze sind reserviert für die zur Prüfung erscheinenden Fahrzeuge. Wer schon einmal an einem stark belasteten Prüfungstag dort war, konnte sich auch vergegenwärtigen, unter welchen Verhältnissen dort die Prüfung vorgenommen werden musste. Es ist Pflicht des Experten, bei schönem oder schlechtem Wetter unter den Wagen zu kriechen; vielfach ist es vorgekommen, dass die Experten gefährdet waren. Niemand ist da, der den Fahrverkehr auf dieser Strasse regelt. Auch die Beleuchtungskontrolle liegt ganz im Argen; es fehlt an Kontrollapparaten, während zum Beispiel Verbände über solche Apparate verfügen.

Den Experten kann man aus allen diesen Dingen keinen Vorwurf machen; sie tun ihre Arbeit so gut als möglich. Es ist zum Beispiel ausgeschlossen, einen Wagen, der einen grossen Unfall erlitten hat, genau zu prüfen, bevor man ihn wieder in Verkehr setzt, woraus grosse Gefahren entstehen.

Sie sehen, dass hier noch grosse Verbesserungen anzubringen wären. Alle diese Angaben zeigen, wie notwendig es ist, die Motion anzunehmen. Ich bitte Sie, diese Motion erheblich zu erklären.

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden bei 100 Stimmen, absolutes Mehr 51, mit 79 bis 93 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr:

1. Kurch Emilie, geb. Amstutz, deutsche Staatsangehörige, geboren am 10. Juli 1891 in Sigriswil, verwitwet seit 3. November 1932, Hausfrau, wohnhaft in Gunten, welcher die Gemeindeversammlung von Sigriswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Die Bewerberin ist in Sigriswil geboren und aufgewachsen; seit 1945 ist sie wieder dort gemeldet.

2. Altmann Béla Wolf, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 29. September 1929 in Bern, ledig, kaufmännischer Lehrling, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber wohnt seit seiner Geburt in Bern.

3. Battistini Amédée-Jean, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 14. November 1927 in Soyhières, ledig, Chauffeur, dem die Gemeinde Soyhières das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber ist mit Ausnahme von kurzen Unterbrüchen seit Geburt in Soyhières gemeldet.

4. Battistini Natale, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 19. September 1923 in Soyhières, ledig, Arbeiter, dem die Gemeinde Soyhières das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber wohnt seit seiner Geburt in Soyhières.

5. Horst Robert Paul, staatenlos, geboren am 22. April 1942 in Zürich, Schüler, wohnhaft in Davos, dem die Gemeinde Malleray das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Meyer Gerhard Otto, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 7. März 1927 in Pieterlen, ledig, Kaufmann, dem die Einwohnergemeinde Pieterlen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber ist seit Geburt in Pieterlen gemeldet.

7. Tinelli Charles Roger-Mario, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 8. November 1917 in Sutz, ledig, Hochbautechniker, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen; seit 1925 ist er in Biel gemeldet.

8. Tosalli Eliane Désirée Ernestine, italienische Staatsangehörige, geboren am 22. April 1933 in Malleray, ledig, Schülerin, welcher die Einwohnergemeinde Malleray das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Die Bewerberin ist seit Geburt in Malleray gemeldet.

9. Tosalli Suzanne Gabrielle Hélène, italienische Staatsangehörige, geboren am 10. Mai 1931 in Malleray, ledig, Schülerin, welcher die Einwohnergemeinde Malleray das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Die Bewerberin ist seit Geburt in Malleray gemeldet.

10. Trösch Richard, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 24. Mai 1933 in Bern, ledig, Volontär, dem die Einwohnergemeinde Wynau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen; seit 1935 ist er in Wynau gemeldet.

11. Zerboni Franz, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 17. Oktober 1929 in Birrwil (Aargau), ledig, Fabrikarbeiter in Birrwil, dem die Einwohnergemeinde Diemtigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber ist seit Geburt in Birrwil wohnhaft.

12. Somogyi Hans Carl, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Februar 1913 in Budapest, Dr. med. physiol. Chemiker in Luzern, Ehemann der Ursula Martha geb. Rohrbach, geboren am 23. Juli 1919 in Biel, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde St. Stephan das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1938 in der Schweiz; seit 1946 ist er in Luzern gemeldet.

13. Altmann Hermann, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 19. September 1893 in Gyula (Ungarn), Handelslehrer, Ehemann der Bertha Klara geb. Bolzfieler, geboren am 21. Juni 1894 in Basel, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber ist seit 1928 in Bern gemeldet.

14. Sacchet Alfredo Vittore, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 15. November 1908 in Santa Giustiana, Provinz Belluno, Spinnmeister, Ehemann der Irene geb. Bianchi, geboren am 4. Mai 1907 in Chur, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Belp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1910 in der Schweiz; seit 1934 ist er in Belp gemeldet.

15. Zappella Angelo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 30. Januar 1919 in Borgo-Unito, ledig, Kaufmann, dem die Gemeinde St. Immer das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist seit 1924 in St. Immer gemeldet.

Beeidigung des Verwaltungsgerichtes

Der Präsident und die Mitglieder des Verwaltungsgerichtes, die auf eine neue Amtsdauer gewählt wurden, werden beeidigt.

Beeidigung des Generalprokurators

Der neu gewählte Generalprokurator, Herr Dr. Gautschi, leistet den verfassungsmässigen Eid.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Sechste Sitzung

Dienstag, den 22. November 1949
8.30 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Stünzi

Die Präsenzliste verzeigt 180 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Bircher, Burgdorfer (Burgdorf), Degoumois, Friedli (Affoltern), Grädel (Bern), Juillard, Juillerat, Lüthi, Rebetez, Stäger, Steinmann, Stucki (Riggisberg), Weber; ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

Tagesordnung:

Motion Baumann betreffend Raumvermehrung für das kantonale Strassenverkehrsamt

Fortsetzung.

(Siehe Seite 777 hievor.)

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Motionär hat wahrscheinlich von der gleichen Stelle wie ich eine Anzahl Angaben bezogen und hier bekanntgegeben, die den grossen Platzmangel oder besser die Platznot auf dem bernischen Strassenverkehrsamt und auf dem Bureau der Motorfahrzeugexperten beleuchten. Es ist so, wie Herr Grossrat Baumann ausführte: die Zahlen der Führer von Motorfahrzeugen und der Fahrzeuge haben sich seit der Vorkriegszeit verdoppelt, die Zahl der Prüfungen, die durch die Experten abzunehmen ist, hat sich mehr als verdoppelt.

Aber nicht nur diese ordentliche Mehrarbeit gilt es zu leisten, sondern es sind seither dem Strassenverkehrsamt zusätzliche Arbeiten übertragen worden. So zum Beispiel durch den monatlichen Bezug der Steuer, die entsprechenden Mahnungen und schliesslich die Arbeiten gemäss der Eidgenössischen Autotransportordnung. Die Durchführung des letztgenannten Erlasses ist zum Teil den kantonalen Organen übertragen, in Form von Begutachtungen und Entscheiden in eigener Kompetenz. Ferner müssen seit dem Krieg sämtliche Mutationen im Motorfahrzeugbestand der Generalstabsabteilung des EMD gemeldet werden. Das alles sind zusätzliche Aufgaben, die die Kräfte der dort Beschäftigten ständig voll in Anspruch nehmen.

Aus diesen Gründen musste natürlich der Personalbestand erhöht werden. Das konnte aber nicht im gleichen Masse geschehen, wie es der Zunahme der Arbeitslast entsprochen hätte; wir konnten nur soviel Leute anstellen, als Platz vorhanden war. In einzelnen Räumlichkeiten sind die

Leute so eng beieinander, dass eine Belassung dieses Zustandes aus hygienischen Gründen nicht zu verantworten ist. In den Bureaux, wo so zahlreiche Beamte zugleich arbeiten müssen, sind natürlich gegenseitige Störungen unvermeidlich. Die einzelnen Arbeitskräfte haben nicht die gleichen Funktionen zu erledigen: die einen haben Leute zu empfangen, die andern müssen am Telephon Auskunft geben; die, die still arbeiten sollten, werden ständig gestört, so dass das Arbeiten auf diesem Amt geradezu zur Plage geworden ist. Das geht auch daraus deutlich hervor, dass im Jahre 1948 nicht weniger als 21 Beamte aus dem Dienst des Strassenverkehrsamtes austraten; der Wechsel erreicht also einen Viertel des Personalbestandes. Solche Zustände sind — da stimmen wir mit dem Motionär überein — auf die Dauer unhaltbar.

Aehnliche Uebelstände zeigen sich auch für den Publikumsverkehr, namentlich in den Zeiten der Erneuerung der Ausweise. Die ständigen Klagen über allzulanges Warten ohne Sitzgelegenheit sind absolut berechtigt.

Wenn wir diese Mängel anerkennen und seit langem festgestellt haben, so will das nicht heissen, dass die Polizeidirektion und andere Verwaltungsabteilungen nicht schon seit langem alles versucht hätten, um diesen Zuständen abzuhelfen. Gegenüber der Vorkriegszeit wurde die Zahl der benützten Räume von 17 auf 29 erhöht; mehr war bisher trotz zahlreicher Verhandlungen nicht möglich. Es wurden auch Bauprojekte geprüft, aber keines erwies sich als ausführungswürdig.

Das ist der Grund, warum man noch keinen Neubau in Aussicht nehmen konnte. Auch die hohen Baukosten mussten davon abschrecken, ebenso war es schwierig, einen geeigneten Bauplatz zu finden. Wir werden weiter versuchen, durch Erwerbung geeigneter Lokalitäten eventuell auch durch Förderung eines Neubaues dem Notstand abzuhelfen. Wenn wir mit Erweiterungen nicht weiterkommen, bleibt nur ein Neubau, auch wenn die Kosten hoch sind. Wir nehmen die Motion im Sinne dieser Ausführungen entgegen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . Mehrheit.

Strafnachlassgesuche

Namens der vorberatenden Behörden referiert über 17 Begnadigungsgesuche Grossrat Amstutz, Präsident der Justizkommission. Grossrat Bracher beantragt Reduktion der Freiheitsstrafe in einem Fall. Dieser Antrag wird von Grossrat Amstutz und Polizeidirektor Seematter bekämpft und vom Rat mit 56 : 37 Stimmen abgelehnt. Zu einem weitern Fall ergreift Grossrat Hänni (Lyss) das Wort, ohne einen Antrag zu stellen. In einem dritten Fall empfiehlt Grossrat Meuter Reduktion einer Busse von Fr. 350.— auf Fr. 200.—; er wird darin von den Grossräten Häberli und Morf unterstützt. Grossrat Casagrande beantragt vollständigen Erlass, Grossrat Laubscher Reduktion auf Fr. 50.—, welchem Antrag sich auch Grossrat Meuter anschliesst. In eventueller Abstimmung wird der Antrag Laubscher dem Antrag Casagrande vorgezogen; in definitiver Abstimmung erhält der Antrag Laubscher 102 Stimmen gegen 44 Stimmen, die auf den Antrag der vorberatenden Behörden entfallen. In einem vierten Fall beantragt Grossrat König Erlass einer Geldbusse von Fr. 140.—. Polizeidirektor Seematter bekämpft diesen Antrag, der hierauf mit 84:56 Stimmen abgelehnt wird.

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Motion der Herren Grossräte Morf und Mitunterzeichner betreffend Finanzierung und Bau von Fahrradwegen

(Siehe Seite 671 hievor.)

Morf. Ich habe in der letzten Session eine Motion eingereicht, die den Bau von Fahrradwegen und deren Finanzierung beschlägt. Im Jahre 1949 wurden 354 499 Abzeichen für Velos im Kanton Bern gelöst, die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug 12 400. Heute kommt auf 2,2 Personen ein Velo. Wir haben im Kanton Bern rund 360 000 Velos, 31 000 Motorfahrzeuge, und ein Blick auf die Strasse in den Hauptverkehrszeiten zeigt, dass effektiv die Velos dominieren. Wenn zwei Velofahrer nebeneinander fahren, brauchen sie gleichviel Platz wie ein Automobil. Da mehr als 11 Velofahrer auf ein Auto kommen, so haben wir tatsächlich eine Ueberfüllung der Strassen, die ganz unglaublich ist. Man kann schon sagen, dass die Radfahrer sich als richtige Akrobaten betätigen, wobei allerdings die Beachtung der Verkehrsregeln manchmal Not leidet. Die Invasion von Velos auf unseren Strassen ist eine Tatsache. Wir können diese nicht ändern, aber wir müssen uns dieser Tatsache anpassen. Wie seinerzeit das Aufkommen der Automobile die Behörden gezwungen hat, die Strassen dem Autoverkehr anzupassen, so zwingt auch das Aufkommen der vielen Velos die Behörden, hier etwas zu tun.

Bekanntlich haben wir in den Ländern mit viel Velos, wie Holland, Dänemark, Belgien, schon lange Radfahrwege, einfache Wege, zum Teil aus Schlacken hergestellt, also aus Material, das immer trocken bleibt, auch wenn es regnet, zum Teil aber auch eigentliche Radfahrwege, die aus Betonplatten bestehen und wo alle vier Ecken durch Sockel gehalten werden. Solche Radfahrwege haben den Vorteil, dass man unter den Betonplatten Telephonkabel legen oder andere Leitungen verlegen kann. Wenn daran etwas zu ändern ist, erfordert es keine Reparaturen, auf jeden Fall weniger grosse, als wenn man den Asphaltbelag aufreissen muss. In Belgien läuft sozusagen neben jeder Ueberlandstrasse ein Radfahrweg; meist ist er allerdings nur für ein Velo berechnet und nur auf einer Seite, so dass man in beiden Richtungen auf dem gleichen Weg fahren muss. Das ist immerhin noch praktischer als die Velos auf der Autostrasse. An andern Orten hat man Wege von 1 bis 1½ Meter, und zwar auf beiden Seiten der Strasse.

In der Schweiz wurde dafür sehr wenig getan, und auch im Kanton Bern gibt es nur ausnahms-

weise Radfahrstreifen, so zum Beispiel in der Richtung Bümpliz, wo man auf dem Trottoir solche Streifen vorgesehen hat. Sie werden interessanterweise nicht benützt, obschon sie nach Gesetz obligatorisch wären, weil sie zu schmal sind, und weil der Radfahrer zu stark aufpassen muss, dass er nicht über den Rand rutscht. Ich habe selbst schon festgestellt, dass ein Fahren auf diesem Streifen mühsam ist und ständige Aufmerksamkeit erfordert. Uebrigens messen auch die Behörden dem Streifen keine grosse Wichtigkeit bei, denn erstens zwingen sie die Radfahrer nicht, sie zu benützen, was sie nach Gesetz tun sollten, sondern sie bauen noch Strassenverkehrssignale ein, die die Radfahrer zum Absteigen nötigen. Das beweist, dass man die Radfahrerstreifen von Seite der Behörden nicht ernst nimmt, ja dass man offenbar schlechte Erfahrungen sammeln wollte.

Wenn die Radfahrerstreifen wirksam sein sollen, müssen sie wenn möglich von der Strasse durch einen Grünstreifen getrennt sein. Nur das kann einem das Gefühl von Sicherheit geben; sonst benützt man lieber die Radfahrwege nicht.

Es gibt wahrscheinlich niemand im Kanton Bern, der die Notwendigkeit solcher Streifen oder Wege bestreitet, aber auf der andern Seite ist es Tatsache, dass sozusagen keine gebaut werden. Wir müssen aber solche Wege in erheblichem Umfange bekommen, wenn die Unfallziffern zurückgehen sollen. Nachdem das Hauptstrassenprogramm vom Grossen Rat gutgeheissen worden ist und vor das Volk kommen soll, und nachdem das Nebenstrassenprogramm ebenfalls gutgeheissen worden ist, beide zusammen mit einem Kostenbetrag von 110 Millionen, so wäre nach meiner Ueberzeugung die Zeit gekommen, auch dem Radfahrerstreifen wieder Beachtung zu schenken. Wenn schon expropriiert wird, wenn schon gebaut wird, wenn schon etwas gehen soll, so baut man am besten die Radfahrerwege dann, wenn sowieso etwas im Tun ist.

Die Frage hat zwei Seiten. Die eine betrifft die kantonale Baudirektion. Was wir brauchen, ist ein Plan für systematischen Bau von Radfahrwegen. Es genügt einfach nicht, wenn man bei Neuanlage eines Strassenstückes Radfahrwege einlegt, denn damit kommen wir zu einem Flickwerk. Da werden 500 m, dort 200 m neu gemacht, für den Rest bleibt es beim alten und ein solcher Zustand ist der Fahrdisziplin nicht förderlich. Was wir brauchen, ist ein systematischer Ausbau von Fahrradwegen neben allen Ausfallstrassen der Städte her, denn diese werden zu den Hauptverkehrszeiten von Velos am meisten befahren. Dort sollen die Radfahrer ihren Streifen bekommen, nicht nur hie und da, sondern durchgehend. Da ist es nötig, dass ein Plan aufgestellt wird, um sich das erforderliche Terrain zu sichern, dass die nötigen Alignementspläne erstellt werden können, damit es nicht vorkommt, dass hart an den Strassenrand Tankstellen usw. gebaut werden, die nachher wieder verlegt werden müssen.

Die zweite Frage, die sich stellt, betrifft die kantonale Polizeidirektion. Wichtig wäre einmal eine Statistik über den hauptsächlichsten Veloverkehr an gewissen Punkten. Daraus könnte man entnehmen, wo eigentlich die Radfahrstreifen am nötigsten wären. Die kantonale Polizeidirektion ist auch für die Finanzierung zuständig. Ich gehöre nicht zu denen, die einfach verlangen, der Staat solle Strassen bauen; ich möchte, dass man jeweilen die Finanzierung regelt, und zwar so, dass neuen Auslagen auch neue Einnahmen gegenüberstehen. Das ist das einzig gesunde Prinzip. Ich bin überzeugt, dass die Finanzierung dieser Radfahrstreifen nur gelingen kann, wenn die Benützer der Streifen etwas dazu beitragen. Die Radfahrer zahlen im Jahr rund eine Million für ihre Banderole; davon geht ungefähr die Hälfte an die Haftpflichtversicherung ab, dann wird auch etwas für die Verwaltungskosten abzurechnen sein. Für die Staatskasse bleiben rund Fr. 400 000.— im Jahr. Da kann man sich fragen, ob es nicht richtig wäre, in der Gesetzesvorlage, die ich vorschlagen möchte, festzustellen, dass die Erträgnisse aus den Gebühren, also rund Fr. 400 000.— im Jahr, wahrscheinlich noch mehr, oder Fr. 2.— pro Velofahrer für den Bau von Radfahrwegen verwendet werden.

Es stellt sich ferner die Frage, ob man die Velofahrer noch mehr belasten sollte, indem man ihnen erklärt, wenn sie mehr zahlen, bauen wir mehr Wege, oder wir bauen sie schneller. Es muss natürlich ein Gegenwert da sein. Das war der Fehler der alten Vorlage, die seinerzeit vom Volk verworfen worden ist, allerdings mit kleiner Mehrheit, dass man dort keine Gewissheit hatte, wo und wann gebaut wird. Es lag kein Plan vor; es war ein richtiges Gebührengesetz, und das war ein Fehler.

Was die andern Strassenbenützer anbelangt, vor allem die motorisierten, so war in der verworfenen Vorlage vorgesehen, dass diese an den Bau der Radfahrstreifen eine kleine Gebühr entrichten. Damals waren die Automobilverbände einverstanden; heute sind sie, wie ich hörte, gegen eine solche Gebühr. Sie finden, sie zahlen genug mit den ordentlichen Abgaben, mit dem Benzinzoll und allen andern Gebühren und Steuern. Ich glaube aber, dass man mit den Verbänden reden könnte und wenn man ihnen in Aussicht stellen kann, dass man ein ganz bestimmtes Programm durchführt, das auch die Automobilisten interessiert, wenn man zum Beispiel mit dem Bau der Radfahrwege eine gewisse Verbreiterung der Strassen vornimmt oder die Entlastungsstrasse Bern—Thun baut, dann wären diese Verbände nach meiner Ueberzeugung nicht gegen eine kleine Gebühr. Ich glaube auch, es sei einfach nötig, die Sache durch eine Erhebung gewisser Abgaben zu finanzieren, beziehungsweise die bestehende Abgabe für diesen Zweck zu reservieren. Auf der andern Seite dürfen keine Abgaben und Gebühren mehr erhoben werden, wo man nicht einen realen Gegenwert sieht, wo der Gegenwert vorläufig einfach auf dem Papier ist.

Man wird nun fragen, ob es opportun sei, die verworfene Gesetzesvorlage wieder zu bringen. Es geht mir nicht darum, einfach die alte Gesetzesvorlage wieder aufzuwärmen. Ich bin überzeugt, dass jene Vorlage Erfolg gehabt hätte, wenn man einige Punkte besser beachtet hätte. Die letzte Vorlage war zu sehr ein Gebührengesetz; wer es las, der sah sofort, dass er jetzt zahlen muss und er reagierte mit Ablehnung. «Noch mehr Steuern, noch mehr Abgaben», das hat zur Verwerfung beigetragen. Ferner bekam man aus jener Vorlage auch das Gefühl, die Radfahrstreifen seien ein

Luxus, den die Städte haben wollen, und das Land habe nichts davon. Auch da muss ich sagen, dass das ein Irrtum ist. Wenn man Pläne ausarbeiten würde, so würde man selbstverständlich nicht nur die Ausfallstrassen von Städten mit solchen Streifen versehen, sondern auch stark befahrene Ueberlandstrecken wie Bern—Thun oder Bern—Biel. Ich behaupte, und nicht nur ich, sondern Leute, die etwas verstehen, haben mir gesagt, wenn Herr Grimm jene Vorlage gemacht hätte, wenn sie nicht als reines Polizeigesetz empfunden worden wäre, so wäre sie durchgegangen. Also eine neue Vorlage sollte nach meiner Ansicht sowohl ein Programm enthalten, wie auch die Frage der Finanzierung lösen.

Dann war noch ein anderer Punkt, der der Vorlage geschadet hat: Die Abstimmung hat am 10. Februar 1946 stattgefunden, an dem Tage, an dem das Bundesgesetz über die Verkehrsteilung verworfen worden ist, und zwar sehr wuchtig, und man nimmt an, dass die kantonale Vorlage etwas von dieser Verwerfung abbekommen hat. Das wird wohl so sein, weil es beide Male um den Verkehr gegangen ist. Ich glaube zwar, dass die meisten Stimmbürger intelligent genug sind, um zwei Gesetze voneinander zu unterscheiden, aber da die ablehnende Mehrheit nicht gross war, konnten eben wenige Irrtümer viel ausmachen. Die Abstimmung hat im Februar stattgefunden, wo der Strassenverkehr nicht gerade gross ist, vor allem der Veloverkehr nicht. Auch viele Leute hatten ihr Auto eingestellt. Infolgedessen war die Notwendigkeit der Vorlage zu jener Zeit gar nicht so eindrücklich und der motorisierte Verkehr war damals noch lange nicht so stark wie heute. Man stellte sich nicht vor, wie das kommen werde. Schliesslich ist auch zu sagen, dass trotz allem 44 % der Stimmenden für die Vorlage waren. Es war namentlich die Landschaft und der Jura, die die Vorlage mit grossem Mehr ablehnten.

Nun wird man, wenn man die Vorlage wieder bringt, ganz sicher mit dem Einwand kommen, das nütze nur den Städten; auf dem Lande wünsche man bessere Strassen, man solle die Löcher ausfüllen und den Staub bekämpfen, dort brauche man keine Radfahrwege. Wenn man genügend Finanzmittel bekommen könnte, so könnte man aus diesem Fonds auch gewisse Beiträge an Trottoirs in den Dörfern bezahlen oder die Beiträge, die jetzt schon bezahlt werden, erhöhen. In vielen Gemeinden werden keine Trottoirs erstellt, weil der Staatsbeitrag zu klein ist, obwohl die Erstellung vom Standpunkt des Verkehrs aus unbedingt nötig wäre. In gewissen Ortschaften würde nämlich die Erstellung der Trottoirs auch den Velofahrern wie den Autofahrern sehr viel nützen, indem zum Beispiel die Kurven übersichtlicher würden. Um gewissen Bedenken der Velofahrer begegnen zu können, wäre es vielleicht nötig, einen gewissen Prozentsatz auch ausnahmsweise für Trottoirs zu verwenden. Man könnte in der Vorlage auch festlegen, dass das Geld proportional zum Velobestand auf die einzelnen Landesgegenden verteilt würde. Vielleicht wäre das eine gewisse Garantie für diejenigen, die meinen, es komme alles nur Bern zugut. Ich bin überzeugt, dass in der Sache der Radfahrstreifen und Fahrwege für Velos etwas gehen muss und dass wir mit dem jetzigen System noch in 40 Jahren keine genügenden Ausfallstrassen mit Radfahrwegen haben. Wenn wir nur darauf abstellen, an neu zu erstellenden Strassen Radfahrwege anzubringen, so werden die meisten Strassenstrecken ohne solche Wege bleiben. Das alles sieht dann nach Flickwerk aus. Es gibt nichts Betrüblicheres und Langweiligeres, als wenn man kilometerweit auf einem schönen Weg oder Streifen fahren kann, während nachher wieder der alte Jammer anfängt. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich ein leidenschaftlicher Velofahrer bin. Beruflich verwende ich zwar ein Auto, aber Sonntags fahre ich gern mit meinen Leuten per Velo aus. Da muss ich schon sagen, dass das auf den meisten Strassen fast lebensgefährlich ist, gerade auf den Strassen, die ich am liebsten benützen würde, zum Beispiel auf der Gürbetalstrasse. Dort ist einem nie wohl, wenn man Velo fährt, besonders in Begleitung von Kindern; man wird nicht fertig mit Aufpassen und Ermahnen. Es könnte so viel schöner sein, wenn man auch an die Velofahrer gedacht hätte.

Meine Motion bezweckt, die Regierung zu veranlassen, eine Vorlage auszuarbeiten für die Finanzierung und den Bau von Radfahrwegen; ich wünsche, dass sowohl die Polizei- als die Baudirektion in gemeinsamer Arbeit eine solche Vorlage unterbreiten, mit einem Zehnjahresprogramm. Solche Programme sind heute Mode, eine gute Mode übrigens. Ich weiss, dass es heute schwierig ist, die Verbände dazu zu bringen, dass sie sich mit neuen Gebühren einverstanden erklären. Das ist bestimmt eine Schwierigkeit, die wir nicht leicht nehmen dürfen. Ich bin überzeugt, dass wir gegen den Willen der Verbände, das heisst der grossen Anzahl derjenigen, denen die Radfahrstreifen zugute kommen sollen, nichts machen können; ich bin aber auch überzeugt, dass, wenn man es geschickt anfängt, besonders wenn man ein richtiges Programm aufstellt, das Volk einwilligen würde.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Motionär verlangt, dass das 1946 verworfene Gesetz über Schaffung von Radfahrwegen und -streifen dem Volk neuerdings vorgelegt werde, wobei er jedoch gegenüber der damaligen Vorlage verschiedene Abänderungsbegehren stellt. Um längere Ausführungen zu vermeiden, möchte ich hier vorerst klarstellen: die Polizeidirektion befasst sich nur mit den Fahrzeugsteuern und -gebühren; über Planung, Projektierung und Ausführung von Radfahrwegen und -streifen entscheidet die Baudirektion und über die Finanzierung ausserhalb der Gebühren und Steuern für Motorfahrzeuge die Finanzdirektion. Wir können nicht eine Vorlage über den Bezug einer Motorfahrzeug-Extrasteuer für Radfahrwege und -streifen mit einem Bauprogramm und allem möglichen andern dem Volk vorlegen, sondern wir müssen mehrere Vorlagen unterbreiten, in denen die betreffenden Materien auch getrennt behandelt werden.

Die Polizeidirektion hatte damals dem Regierungsrat vorgeschlagen, auf Motorfahrzeugen und Fahrrädern eine Sonderbelastung zu beziehen, um für die Radfahrer besondere Wege oder Streifen erstellen zu können. Man rechnete damals mit einer jährlichen Einnahme von Fr. 800 000.— und beabsichtigte, eine Anleihe von zirka 10 Millionen

aufzunehmen, um eine Anzahl von Radfahrwegen in kürzester Zeit erstellen zu können. Dieses Programm lag in groben Zügen bei der Beratung des Gesetzesentwurfes von 1946 bereits vor.

Das Bernervolk war der Vorlage nicht günstig gestimmt. Wir wollen nicht untersuchen, warum; die Gründe mögen mannigfaltig sein; diese Gründe sind wohl nicht verschwunden, sondern noch heute wirksam. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass der Bau von Radfahrwegen oder -streifen eine absolute Notwendigkeit darstellt, um den Strassenverkehr entlasten zu können, und um die Verkehrssicherheit zu heben. Deshalb wurden auch in das Hauptstrassenprogramm, das im letzten September vom Grossen Rat angenommen wurde, bereits 30,8 km Radfahrstreifen oder -wege vorgesehen, im Kostenbetrag von 4,28 Millionen. Der Regierungsrat ist weiter der Auffassung, dass bei jedem Neu- oder Umbau grösserer Strassenzüge gleichzeitig das Problem der Radfahrwege oder -streifen gelöst werden müsse. Er steht grundsätzlich der Idee des Motionärs günstig gegenüber. Aber die Finanzierungsfrage stellt sich heute in einem andern Licht.

Wir haben die Frage, ob zum Bau der Radfahrwege oder -streifen wieder an die Strassenbenützer (Motorfahrzeugführer und Radfahrer) appelliert werden solle, der bernischen Strassenverkehrsliga unterbreitet. Diese hat in einer Delegiertenversammlung von Ende Oktober sozusagen einstimmig, mit allen gegen eine Stimme, eine Sondersteuer entschieden abgelehnt, was sie hauptsächlich damit begründete, dass seit der Verwerfung der Vorlage vom Februar 1946 die Autosteuern um 20 % erhöht worden seien. Die Motorfahrzeugführer entrichten also dem Staat ihren vollen Tribut; aus dem Ertrag dieser Abgaben sollen die für den Bau von Radfahrwegen nötigen Mittel wenigstens zum Teil fliessen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung des Benzinzollanteils des Bundes in Aussicht stehe; im Uebergangsprogramm zur Finanzordnung haben Ständerat und Nationalrat 50 % Anteil der Kantone am Ertrag des Benzinzolls vorgesehen. Aber damit diese Bestimmung in Rechtskraft erwächst, muss die ganze Uebergangsvorlage, inklusive diese 50 %, vom Volk angenommen werden. Die Volksabstimmung ist noch nicht vorbei; wir dürfen dieses Bärenfell nicht verteilen, solange der Bär nicht erlegt ist.

Die Radfahrerverbände waren nicht alle abgeneigt, den Tribut für die Erstellung besonderer Wege zu entrichten, aber auch sie lehnten im allgemeinen jede Extrabelastung ab.

Wenn man daneben die Stimmung des Berner- und des Schweizervolkes in Betracht zieht, die neuen Auflagen durchaus abgeneigt ist, so hält der Regierungsrat dafür, eine neue Vorlage mit einer Extrasteuer der Strassenbenützer sei ein absolut untaugliches Experiment. Er ist daher nicht geneigt, diese Vorlage, auch in abgeänderter oder verbesserter Gestalt, dem Grossen Rat und dem Bernervolk vorzulegen.

Der Herr Motionär verlangt auch eine Verkehrsstatistik, um die Punkte des stärksten Verkehrs in unserem Kanton festzustellen. Die Erfüllung dieses Begehrens sollte man uns ersparen; ich wüsste nicht, wer Zeit zur Durchführung einer solchen Zählung fände; jedenfalls auf der Polizeidirektion fände sich niemand. Aber man kennt doch ohne besondere Statistik die am stärksten frequentierten Strassenzüge und Strassenstücke; jeder kann da persönlich seine Beobachtungen machen, so dass es nicht schwer halten wird, bei der Schaffung der Radfahrwege auch diese Beobachtungen auszuwerten.

So kommt der Regierungsrat dazu, Ihnen zu beantragen, Sie möchten diese Motion ablehnen, denn eine Steuervorlage würde, auch wenn sie einem Bauprogramm angeheftet wäre, beim Volk nicht durchgehen. Dagegen ist der Regierungsrat, wie er dies bereits beim Hauptstrassenprogramm gezeigt hat, bereit, die Frage der Erstellung von Radfahrwegen und -streifen im Zusammenhang mit dem gesamten Strassenbauprogramm abzuklären und das vorzukehren, was zur Entlastung des Verkehrs auf den Hauptstrassenzügen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit nötig ist. Aber neue Zusicherungen nach dieser Richtung lehnt der Regierungsrat ab, also auch die vorliegende Motion. Ich möchte den Herrn Motionär einladen, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bin bereit, ein Postulat entgegenzunehmen, des Inhalts, dass wir dem Bau von Radfahrwegen alle Aufmerksamkeit schenken.

Präsident. Ist der Herr Motionär zur Umwandlung der Motion in ein Postulat bereit?

Morf. Ich möchte mich vorläufig zu dieser Frage nicht äussern, sondern die Diskussion abwarten. Die Motion ist von 25 Ratskollegen unterzeichnet; ich kann also nicht nur für mich persönlich handeln. Wenn ich aus der Diskussion ersehe, dass die Mitunterzeichner mit der Umwandlung einverstanden sind, bin ich dazu bereit.

Teutschmann. Nach der Antwort des Herrn Polizeidirektors ist es eigentlich nicht mehr nötig, auf die Motion ausführlich einzutreten. Ich möchte auf jeden Fall sagen, dass ich nicht gegen die Erstellung von Radfahrwegen bin. Aber ich bin nicht dafür, dass man neue Steuern dafür erhebt, weshalb ich Ablehnung der Motion beantragen muss, denn diese Motion bezweckt nichts anderes als eine Neuauflage der 1946 verworfenen Vorlage. Herr Dr. Morf geht noch weiter: er möchte auch die steuerliche Belastung herbeiziehen, um Trottoirs und andere Sachen zu erstellen, und die Radfahrer damit zu belasten. Wenn man die Motion genau liest, so heisst es darin, dass in erster Linie ein Projekt für die Finanzierung ausgearbeitet werden soll, und dass die Radfahrer zu dieser Finanzierung herbeigezogen werden sollen, wahrscheinlich nicht zum Bau von Radfahrwegen, sondern zur Beschaffung der Finanzen. Ich habe bereits bei der Budgetberatung gesagt, dass von den Radfahrergebühren Fr. 660 000.— in die Staatskasse fliessen; seit 12 Jahren sind aus dieser Quelle über 6 Millionen in die Staatskasse geflossen. Heute haben wir vernehmen können, dass im Strassenbauprogramm wirklich die Erstellung von Radfahrwegen vorgesehen ist; ich hoffe, dass wenigstens ein Teil der durch die Radfahrer aufgebrachten Mittel tatsächlich für die Erstellung von Radfahrwegen verwendet werde. Ich könnte unmöglich einer Motion zustimmen, die eine weitere Belastung der Rad-

fahrer bringt, denn die Radfahrwege werden seit Jahren finanziert, es fehlt nicht an der Finanzierungsvorlage, aber sie sind bis heute nicht erstellt worden. Ich muss deshalb den Antrag auf Ablehnung der Motion unterstützen.

Iseli. Was Herr Dr. Morf zur Begründung seiner Motion ausführte, ist etwas, was wir im Ratsaal schon wiederholt gehört haben; neu war daran nur, dass auch die Erstellung von Trottoirs unterstützt werden soll, und neu war die Kritik, dass der Vorlage von 1946 keine Planskizze beigelegt war. Man kann darüber streiten, ob man damit die Vorlage gerettet hätte; man kann im Gegenteil sagen: wenn man erfahren hätte, dass nur da und dort Radfahrwege projektiert sind, so hätten noch weniger Bürger zugestimmt. Nachdem das Strassenbauprogramm angenommen ist, liegen greifbare Erfolge unserer Kritik vor, denn in diesem Bauprogramm sind Radfahrwege vorgesehen. Das sollte für heute genügen.

Ich war seinerzeit einer derjenigen, die die Wiederaufnahme dieser Gesetzesvorlage verlangten. Die Regierung hat die Vorarbeiten mit ausserordentlicher Schnelligkeit an die Hand genommen, aber eine Einigung liess sich damals nicht finden, so dass die Regierung fand, es sei sinnlos, dieses Gesetz dem Volk nochmals zu unterbreiten. Heute bin ich ebenfalls überzeugt, dass es keinen Sinn hat, das Gesetz nochmals der Volksabstimmung vorzulegen, umsomehr als wir tatsächlich seitens der Regierung den Beweis haben, dass tatsächlich nicht nur im Rathaus solche Radfahrwege gebaut werden, sondern in der Praxis. Das ist eine greifbare Lösung, mit der ich mich als Vertreter der Radfahrerverbände zufriedengeben kann, in der Meinung, dass bei Strassenneubauten dieser Sache auch fernerhin alle Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Morf. Wir haben eine paradoxe Situation. Im allgemeinen ist es so, dass der Grosse Rat Ausgaben ohne Deckung verlangt, während der Regierungsrat fordert, dass man sage, wie man decken will. Heute haben wir den umgekehrten Fall: der Regierungsrat wäre bereit, Radfahrwege zu erstellen ohne Deckung, einfach aus allgemeinen Staatsmitteln. Ich wäre einverstanden, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln; ich möchte nur noch meiner Verwunderung Ausdruck geben, dass die Gewaltentrennung innerhalb der Regierung nicht erlaubt, eine kombinierte Bau- und Finanzierungsvorlage auszuarbeiten und dem Volk zu unterbreiten.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates Mehrheit.

Vertagungsfrage

Präsident. Ich hatte einige Zeit die Hoffnung, mit einer Nachmittagssitzung heute fertig zu werden. Diese Hoffnung ist mir schon gestern nachmittag zerstört worden. Wir haben noch Rückstände von der gestrigen Geschäftsliste, erst etwa in einer Stunde werden wir mit der Behandlung der Tagesordnung von heute beginnen können. Es ist ausgeschlossen, dass wir heute fertig werden; ich muss Ihnen daher beantragen, morgen fortzufahren und auch gleich eine Nachmittagssitzung in Aussicht zu nehmen. (Zustimmung.)

Interpellation des Herrn Grossrat Willemain betreffend Verbesserung des Polizeidienstes im Jura

(Siehe Seite 491 hievor.)

M. **Willemain.** J'ai l'avantage de développer aujourd'hui l'interpellation que j'avais déposée lors de la session de septembre relativement à une réorganisation du corps de police cantonale, en particulier dans le Jura.

Les districts du Jura Nord, zone frontière, en particulier l'Ajoie, sont envahis d'indésirables de diverses nationalités, venus de France. Ils pénètrent clandestinement et illégalement sur notre territoire, commettent vols et attaques à main armée sur les voies publiques et disparaissent sans laisser de traces. L'attaque récente de deux paisibles touristes belges, dévalisés en plein jour aux Rangiers, tout en portant un coup sensible au tourisme dans notre Jura, y a provoqué un sentiment d'insécurité et causé une profonde émotion.

Lorsque la police est alarmée, elle ne dispose d'aucun véhicule à moteur et elle arrive naturellement trop tard sur les lieux, ce qui compromet ses chances de succès et paralyse la poursuite des malfaiteurs. Il semble qu'une motocyclette devrait être en permanence à la disposition de la police dans chaque chef-lieu. C'est là le moins qu'on puisse demander.

Outre ce manque d'effectifs et de matériel, on constate que l'organisation de la police bernoise ne correspond plus aux temps actuels. Le système en vigueur est trop lourd; il faut l'alléger par une décentralisation. La centralisation est désuète et périmée; elle est vivement critiquée et l'opinion publique s'émeut qu'on ne fasse rien dans ce domaine. Pourquoi la brigade volante du Jura est-elle stationnée à Berne, alors qu'elle déploie son activité dans le Jura? Pourquoi doit-elle se déplacer chaque fois de Berne à Boncour, Porrentruy, Delémont, les Franches-Montagnes ou ailleurs, pour ensuite retourner à son lieu de stationnement? Pourquoi ces pertes de temps et ces frais inutiles? Nos routes jurassiennes méritent d'être surveillées jour et nuit, surtout celles des districts situés à l'extrême frontière. C'est pourquoi la brigade volante devrait être stationnée en permanence dans le Jura.

On se plaint d'autre part que les effectifs sont trop faibles. Prenons, par exemple, le poste de Delémont-Soyhières, 8000 habitants environ, desservi par un sous-officier, chef de section, et trois gendarmes, dont l'un est immobilisé par la surveillance des trains. C'est notoirement insuffisant.

Par ailleurs, on constate, outre le manque de véhicules à moteur déjà signalé, que nos agents n'ont pas le matériel nécessaire. C'est ainsi qu'il faudrait disposer, en cas d'accident de la circulation, d'un appareil photographique qui permettrait de prendre des photos séance tenante et d'établir des croquis. L'adoption d'un tel système

exigerait qu'un agent par district soit instruit à cet effet. Actuellement, il faut, dans chaque cas important, faire appel à des experts ou aux services spéciaux du commandant de police à Berne, ce qui cause des frais et une perte de temps.

Mon interpellation vise donc à une réorganisation complète de la police bernoise, qui est dans l'intérêt de tout le canton.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Willemain wünscht eine Reorganisation und bessere Ausrüstung der Polizei, besonders aber eine Dezentralisation für den Jura. Er ist nicht der erste Vertreter eines Landesteils, der einen solchen Wunsch zum Ausdruck bringt. Alle diese Begehren wurden bis heute restlos abgelehnt, wie wir auch das in der vorliegenden Interpellation gestellte Begehren ablehnen müssen. Denn das, was da verlangt wird, ist organisatorisch und finanziell nicht tragbar. Die Kantonspolizei ist eine militärische Organisation; sie muss von einer Stelle aus geleitet werden, nach einem Willen arbeiten, es dürfen nicht verschiedene «Kommandanten» in den einzelnen Landesteilen mit ihrer Mannschaft machen, was ihnen beliebt; Patrouillen müssen am Abend zum Rapport zurück sein, müssen ihre Weisungen und Befehle entgegennehmen für den nächsten Tag. Damit einheitlich gearbeitet werden kann, darf von dieser Zentralisation nicht abgewichen werden.

Nun die Situation in der Ajoie. Unerwünschte Ausländer sind zu allen Zeiten schwarz über die Schweizergrenze, und selbstverständlich auch über andere Landesgrenzen in die verschiedenen Länder eingedrungen, sogar während der Kriegszeit, wo ein verstärkter, ein militärischer Grenzschutz vorhanden war. Auch damals erfolgten schwarze Grenzübertritte am laufenden Band. Also auch der militärische Grenzschutz konnte sie nicht verhindern.

Der Herr Interpellant spricht von Ueberfällen. Solche sind mir bis jetzt einzig aus Malcôte bekannt, wo ein allerdings sehr roher Ueberfall auf Holländer ausgeführt wurde. Aber der Fall ist abgeklärt, und es hätte auch ein im Jura stationierter Posten nicht schneller arbeiten können. Zuerst muss der Polizei eine Meldung hinterbracht werden; wir können nicht alle hundert Meter an den Strassen oder vor jedem Haus einen Polizisten aufstellen.

Wir möchten auch wünschen — und diesen Wunsch bringe ich im Zusammenhang mit dieser Interpellation gegenüber den Bewohnern der jurassischen Grenzgebiete besonders an — dass die Bevölkerung der Grenzgebiete der Polizei sofort und in vermehrtem Masse Meldung von unerwünschten schwarzen Grenzübertritten macht. Es kommt überall in den Grenzgebieten, nicht nur im Jura vor, dass solche Meldungen überhaupt nicht oder zu spät erfolgen, dass Leute sogar versteckt werden, namentlich wenn es sich um Schmuggler handelt. Man ist also in solchen Fällen lieber den Schmugglern und andern Grenzgängern als der Polizei behilflich. Im übrigen arbeitet der Zolldienst eng mit dem Polizeidienst zusammen, so dass bis heute noch nirgends mit Recht behauptet werden konnte, dass der Schutz, den Zoll und Polizei verschaffen, nicht genüge.

Der Herr Interpellant wünscht ferner eine moderne Ausrüstung der Polizei, damit sie in ihrer Arbeit nicht enttäusche. Ich kann ihm sagen, dass wir in Fahndungs-, Aufnahme- und Auswertungsgeräten die allerneusten Apparate und Einrichtungen bei der Kantonspolizei besitzen. Wir haben auch seit mehr als 10 Jahren den Polizeifunk; jede Bezirksstation steht in Funkverbindung mit dem Polizeikommando; wir haben an verschiedensten Orten Fernschreiber. Meldungen, die auf der Fernschreibmaschine zum Beispiel in Biel geschrieben werden, werden gleichzeitig auch auf dem Polizeikommando in Bern niedergeschrieben. Wir bauen heute Telephonapparate in die Polizeiwagen; es kann während der Fahrt telephoniert werden, so dass man in Verbindung mit allen Polizeistationen steht. Eine modernere Ausrüstung, als sie gegenwärtig unsere Kantonspolizei und die Stadtpolizei Bern besitzt, kann man sich nicht denken. Ich kenne die Einrichtungen, Methoden, Organisation und Apparaturen der Police Métropolitaine de Paris und kenne auch die Einrichtungen von Scotland Yard in London; beide konnte ich tagelang studieren. Mit Ausnahme der grossen Anlagen für die Weltstädte wie Paris oder London besitzen sie keine besseren Methoden und Apparaturen, als sie bei unserer kantonalen und städtischen Polizei zur Anwendung gelangen. Wir brauchen uns also hier keine Vorwürfe machen zu lassen; es wurde im Gegenteil getan, was möglich war und finanziell verantwortet werden konnte.

Eine Dezentralisation hätte nur dann einen Sinn, wenn in allen Stationen und Landesteilen die gleichen Einrichtungen geschaffen würden. So etwas darf man aber dem Steuerzahler nicht zumuten; wir können nicht ein halbes Dutzend Stationen mit den modernsten Einrichtungen versehen, wie sie auf dem Kantonalen Polizeikommando vorhanden sind.

Wir haben vier Polizeipatrouillen, die unter dem tüchtigen Polizeihauptmann stehen, der notabene ein Jurassier ist. Von diesen Patrouillen ist eine ausschliesslich aus Jurassiern zusammengesetzt und arbeitet sozusagen nur im Jura. Auch sie muss aber täglich wieder zum Kommandostab zurückkehren, wegen der regelmässigen Rapporte und wegen der Befehlsausgabe, wegen der Aufklärung über die allgemeine Situation.

Neben diesen Patrouillen, die, wie gesagt, neuerdings mit dem Telephon auf offener Strasse erreicht werden können, haben wir die Chefs der Bezirksposten ermächtigt, in Notfällen Motorfahrzeuge zu requirieren, Lastwagen, Personenautos, Motorräder. An allen diesen Plätzen hat der Bezirkschef Fühlung mit irgendeiner Garage, damit im Notfall innert kürzester Frist Fahrzeuge bereitstehen, sobald Meldungen vorliegen. Ohne Meldungen können wir natürlich nichts vorkehren.

Die Polizei kann also, ohne dass eine Patrouille speziell im Jura stationiert wäre, sofort auf dem Platz erscheinen. Der Regierungsrat muss die Dezentralisation auch heute, wie in früheren Fällen, ablehnen.

Wir suchen weitere Verbesserungen bei der Kantonspolizei auf einem andern Wege zu erreichen. Während der Hochkonjunktur begegnete die Rekrutierung ganz ausserordentlichen Schwierigkeiten. Es war sozusagen unmöglich, Leute zu bekommen, die dem Polizeikorps, wie wir es jetzt formiert haben, hätten von Nutzen sein können.

Die Privatwirtschaft konnte solchen Leuten mehr bieten. Diese Schwierigkeiten zeigten sich auch im Jura. Es ist begreiflich, dass fähige Leute in die Uhrenindustrie gingen und nicht Polizisten wurden, weil sie hier einen kleineren Lohn beziehen und eine gefährlichere Aufgabe erfüllen als das in der Privatindustrie der Fall ist. Wir konnten also nicht so rekrutieren, wie wir gerne gewollt hätten. Nun hoffen wir aber, den Bestand wieder auf die gesetzlich erlaubte Zahl zu bringen — gegenwärtig sind wir weit darunter — und werden sobald als möglich die stationierte Polizei in den Amtsbezirken, also auch in der Ajoie so verstärken, wie es wünschbar ist. Darin gebe ich dem Interpellanten recht, dass wir zu wenig Leute haben, aber wir dürfen und wollen das Niveau unserer Polizei nicht durch Rekrutierung von mittelmässig oder ungenügend qualifizierten Leuten senken, sondern lieber etwas Geduld haben, und dafür eine Polizei besitzen, zu der Bernervolk und Behörden Vertrauen haben können.

M. **Willemain.** Dans l'ensemble je suis satisfait de la réponse du Directeur de la police, mais je maintiens l'idée que la brigade spéciale du Jura rendrait plus de services si elle était stationnée dans une des régions frontières du pays.

Wiederaufbau der Verwahrungsanstalt Thorberg

Lehner, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Sie haben einen vervielfältigten Bericht über den Wiederaufbau der Strafanstalt Thorberg ausgeteilt erhalten. Sie sehen daraus, dass dieser Wiederaufbau 2,9 Millionen kosten soll. Auf Seite 3 wird auch über die geplante Finanzierung berichtet: die Brandversicherungsanstalt muss Fr. 525 000.— zahlen; der Bund gewährt eine Subvention von Fr. 642 000.—; der Rest wird aus den Hochbaukrediten des kantonalen Budgets pro 1950/51 getilgt.

Die Staatswirtschaftskommission hat mich beauftragt, noch zwei kritische Bemerkungen zu machen. Einmal wird in dem Bericht, der ausgeteilt worden ist, auf der ersten Seite gesagt: «Die neue Anstalt wird die vom Strafgesetzbuch geforderte Trennung der Verwahrungsgefangenen von den Strafgefangenen in jeder Hinsicht gewährleisten». Wir haben aber gesehen, dass in den Akten des Bundes zu diesem Punkt kritische Bemerkungen gemacht werden, die wir hier nicht in vollem Umfang verschweigen möchten. Es wird gesagt: «Die interkantonale Planungskommission erklärt, dass sie es lieber gesehen hätte, wenn eine vollständige Trennung der Verwahrungsgefangenen von den andern Gefangenen in Zusammenarbeit mit den übrigen nordwestschweizerischen Kantonen durchgeführt worden wäre. Der Kanton Bern war aber nicht gewillt, eine solche Verwahrungsanstalt zu übernehmen. Die Planungskommission war ferner davon betroffen, dass an Stelle der heute angestrebten aufgelockerten Form wiederum ein grosser Zellenbau geschaffen wurde». Und weiter unten: «Der Eidg. Baudirektion ist die enorme, vier Stockwerke umfassende Vorhalle vor den Zellen und ihren Galerien aufgefallen. Sie hält dafür, dass die innere Aufteilung vom Standpunkt des modernen Strafvollzuges nicht als befriedigende Lösung betrachtet werden kann». Wir wissen, dass, wenn man in Thorberg bauen muss, auf dem Platz gebaut werden muss, der vorhanden ist; wir sind eingeengt. Die Staatswirtschaftskommission hat nicht etwa einen andern Standpunkt vertreten. Wir sind der Meinung, man solle in Thorberg wieder aufbauen, aber wir wünschen, dass wenigstens bei der Organisation des Betriebes den kritischen Bemerkungen des Bundes so weit als möglich Rechnung getragen werde, dass die verschiedenen Arten von Strafgefangenen, die in Thorberg untergebracht werden, auch so behandelt werden, wie es ihrer Art entspricht. Man soll also durch organisatorische Massnahmen versuchen, die verschiedenen Arten auseinanderzuhalten.

Die zweite Bemerkung ist die: Im Bauvorhaben ist ein Kapellenbau vorgesehen, der als Vortragssaal dienen soll. Der Bund subventioniert den Kapellenbau nicht in vollem Umfang, sondern er streicht 20 % der Kosten als nicht subventionsberechtigt ab, mit der Bemerkung, für den Kapellenbau seien zu grosse Aufwendungen vorgesehen. Die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass auch dieser Bemerkung der Bundesinstanzen alle Aufmerksamkeit geschenkt werde, dass man also versucht, den Kapellenbau und den Vortragssaal einfacher zu erstellen. Im übrigen beantragen wir Zustimmung.

Hirsbrunner. Ich möchte zu den kritischen Bemerkungen des Vertreters der Staatswirtschaftskommission noch etwas hinzufügen. Erstens hat es merkwürdig berührt, dass die Vorlage uns erst in letzter Stunde serviert wurde. Bekanntlich wussten wir schon lange, dass in Thorberg etwas gehen sollte. Projekte dieses Ausmasses dürften dem Grossen Rat etwas früher unterbreitet werden; wenn man einen Finanzierungsplan unterbreiten kann, so wäre es wahrscheinlich auch möglich gewesen, einen von einem Architekten ausgearbeiteten Plan vorzulegen, damit man gesehen hätte, wie der Bau gestaltet werden soll.

Ein Wort noch zu der Finanzierung. Auf die Art, wie das hier vorgeschlagen wird, könnte man selbstverständlich jedes Bauvorhaben im Kanton finanzieren; wir müssen da für die Zukunft etwas vorsichtiger sein, sonst riskieren wir eine Initiative, die verlangt, man wolle wissen, was der Grosse Rat macht und wo die Kompetenz des Grossen Rates aufhört.

Präsident. Ich möchte Herrn Hirsbrunner immerhin bemerken, dass das Geschäft vor die Volksabstimmung kommt.

Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Den kritischen Bemerkungen des Herrn Hirsbrunner, soweit sie an die Adresse der kantonalen Instanzen gerichtet sind, möchte ich doch einiges entgegenhalten. Die Kritik ist berechtigt, wenn sie an eine andere Adresse als an diejenige der Regierung des Kantons Bern geht. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat beim Bund das Begehren eingereicht am 17. Dezember 1948; Ergänzungen, die von den Bundesbehörden gewünscht wurden, wurden am 14. Januar 1949 eingereicht. Die inter-

kantonale Planungskommission hat zu dieser Sache am 2. September Stellung genommen; die Eidg. Baudirektion am 4. November; der Bundesrat hat Beschluss gefasst und die Subvention bewilligt am 15. November; am gleichen Tag haben Polizei- und Baudirektion des Kantons Bern das Geschäft behandelt; am 16. November hat der Regierungsrat Stellung genommen, und am gleichen Tag zirkulierte der Beschluss bereits bei den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission; am 17. November hatten wir in Montana Sitzung der Staatswirtschaftskommission, und jetzt liegt das Geschäft vor dem Grossen Rat. Also die Kritik kann auf keinen Fall an die Adresse der kantonalen Behörden gehen, sondern höchstens an die Bundesinstanzen.

Morf. Es ist mir aus der Literatur bekannt, dass die Schaffung von Einzelzellen mehr und mehr abgelehnt wird. Man weist darauf hin, dass das Einzellensystem in den Anstalten für Geisteskranke schon längst abgeschafft ist, und zwar mit gutem Erfolg, denn die Verbringung in Einzelzellen wirke katastrophal; sie weckt direkt die Aggressionstriebe. Hier aber sollen offenbar alle diese Sträflinge in Einzelzellen verwahrt werden, jede Zelle mit WC. Das ist mehr als ich bei mir daheim habe. Das kommt natürlich sehr teuer zu stehen. Ich frage mich, ob die gesetzliche Lage die Erstellung von Einzelzellen fordert. Die Leute arbeiten tagsüber in den Sälen zusammen; es ist nicht einzusehen, warum sie unbedingt in Einzelzellen schlafen müssen. Das ist die Frage, die ich stellen möchte; es ist mir aufgefallen, dass man für den Aufbau wieder das alte System gewählt hat; wenn es auch durch die Wasserspülung modernisiert ist, so ist es doch das alte System.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Niemandem ist es mehr zuwider, als dem Sprechenden, dem Baudirektor, dem Finanzdirektor und der ganzen Regierung, dass ein Bauprojekt im Kostenbetrag von 2,9 Millionen sozusagen durch die bernischen Behörden durchgepeitscht werden muss. Ich bin sehr dankbar für die Erklärungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission. Es stimmt, dass die Schuld für diese Eile nicht bei uns liegt.

Am 18. Februar 1948 ist das sogenannte Korrektionshaus auf dem Thorberg abgebrannt. Wir suchten die für den Wiederaufbau wichtigen Fragen mit möglichster Beschleunigung abzuklären; es wurden Projekte und Pläne ausgearbeitet; gleichzeitig mussten wir für die Unterbringung der ungefähr 120 Verwahrten sorgen. Ein Teil wurde in Witzwil, ein anderer in St. Johannsen untergebracht; den Rest mussten wir in Notbaracken unterbringen, die selbstverständlich, weil es rasch gehen musste, einfach eingerichtet wurden, wie Kajüten, mit übereinander gestellten Betten. Diese Art der Unterbringung darf man schon als unhygienisch bezeichnen. Die einzige Entschuldigung lag darin, dass es sich um eine vorübergehende Unterkunft handelte und dass nachher diese Baracken mit ihren Einrichtungen wieder entfernt werden, sobald der Neubau dasteht.

Wir hofften, dieser Neubau könne 1949 in Angriff genommen werden. Vor fast einem Jahr wurden die Pläne mit dem Subventionsgesuch dem Bund eingereicht. Am letzten Dienstag, den 16. November, hat der Bundesrat endgültig Stellung genommen, um 17 Uhr bekamen wir den Bundesratsbeschluss mit Protokollauszug; sofort haben sich Polizei-, Bau- und Finanzdirektion miteinander in Verbindung gesetzt, und am folgenden Tag stimmte der Regierungsrat dem Projekt und Kredit zu.

Wenn wir heute das Geschäft im Grossen Rat nicht verabschieden, dann wird man darüber nicht mehr auf den 29. Januar die Volksabstimmung anordnen können. Da es in den Jahren, wo Grossratswahlen stattfinden, weder üblich noch angezeigt ist, auf den Monat Mai Volksabstimmungen anzusetzen, so wird es erst im Herbst 1950 möglich sein, die Vorlage der Volksabstimmung zu unterbreiten. Dann kann aber auch während des ganzen Jahres 1950 nicht gebaut werden, und die primitiven und unhaltbaren Zustände dauern noch während zwei Jahren an. Können wir das Geschäft heute verabschieden, dann ist es möglich, am 29. Januar, gleichzeitig mit der eidgenössischen Abstimmung über die Wohnbausubventionierung die Volksabstimmung über dieses Projekt anzuordnen. Wenn das Volk zustimmt, könnte mit dem Bau im Frühjahr begonnen werden und er wäre vor dem Winter unter Dach.

Das sind die Gründe, die uns dazu geführt haben, dieses Tempo einzuschlagen. Wir hätten das Projekt am liebsten schon in der Maisession oder spätestens im September vorgebracht. Das war nicht möglich, aber die bernischen Behörden dürfen ihre Hände in Unschuld waschen.

Als der Wiederaufbau besprochen wurde, mussten einige grundsätzliche Fragen abgeklärt werden: 1. Ist es nötig, den abgebrannten Teil der Anstalt wieder aufzubauen oder können wir eventuell darauf verzichten? Wir haben ungefähr 120 Verwahrungsgefangene, zum grössten Teil Berner, die sogenannten Gewohnheitsverbrecher, von denen einzelne bis zu 140 oder 150 Vorstrafen aufweisen. Wenn sie entlassen werden, so werden sie unter allen Umständen sofort wieder delinquieren. Es sind halbe Psychopathen, die man am besten für längere Zeit verwahrt. So blieb uns nichts anderes übrig, als die Anstalt wieder aufzubauen. Diese Meinung vertrat nicht etwa nur die Polizeidirektion oder die Anstaltsdirektion, sondern das war die Auffassung aller derjenigen, die Einblick in den Strafvollzug im Kanton Bern haben.

Die zweite grundsätzliche Frage war: Wo und wie will man bauen? Kann man den alten Platz verwenden oder will man nach dem sogenannten Koloniesystem einzelne Häusergruppen erstellen? Es ist so, wie bereits erwähnt wurde, dass im neueren Strafvollzug vor allem in den nordischen Ländern die Auffassung vertreten wird, man sollte die Kasernenkomplexe aufspalten, Kolonien erstellen und zum Familiensystem übergehen. Nun ist angesichts der Platzverhältnisse in Thorberg die Einführung des Koloniensystems nicht denkbar, es sei denn, man würde solche Kolonien weit entfernt auf der Domäne errichten. Dazu sind aber nicht nur bedeutend mehr finanzielle Mittel erforderlich, sondern dann braucht es auch eine besondere Leitung. Das könnten wir aus finanziellen und praktischen Gründen nicht verantworten.

Ferner wissen wir, dass die Verwahrungsgefangenen mit andern Strafgefangenen zusammenarbeiten dürfen und müssen. Es ist nicht so, wie in der Planungskommission gesagt wurde, der der Sprechende auch angehört, dass man die Verwahrten von den Zuchthaussträflingen möglichst trennen müsse, sondern Praktiker und Akademiker im Strafrecht sind sich darüber einig, dass eine Trennung dieser beiden Kategorien nur zur Nachtzeit erforderlich ist. Die Anregung von Herrn Dr. Morf, solche Leute nicht in Einzelzimmern unterzubringen, kann nicht befolgt werden. Die Vorschrift, diese Leute in Zeiten der Ruhe nicht nur von andern Kategorien, sondern auch unter sich zu trennen ist verbindlich; bei der Tagesarbeit kann man sie ohne weiteres vereinigen. Man kann sie also zur Arbeit gemeinsam einsetzen, aber während der Ruhezeiten müssen sie getrennt sein. Darum fand man, aus praktischen, aber auch aus finanziellen Gründen komme eine Aufspaltung der Anstalt Thorberg nicht in Betracht, also auch nicht die fast luxuriös zu nennende Form der Koloniebildung. Wenn man eine solche im Kanton Bern einführen wollte, dann sicher zuerst für die Jugendlichen auf dem Tessenberg. Dort bestände einige Aussicht auf Erfolg, nicht aber bei diesen schwersten Sündern, wie wir sie in Thorberg haben.

Was blieb uns in diesem Fall anderes übrig, als auf den bestehenden Grundmauern des früheren Korrektionshauses zu bauen? Ein Kasernenbau? Ich gebe das zu, aber er fügt sich, wie wir uns überzeugen konnten, architektonisch gut in die Gruppe der übrigen Bauten ein. Wir hätten auch gern ein Stockwerk weniger gehabt, aber vier Geschosse neben Erdgeschoss und Kellergeschoss liefern ungefähr 130 Zellen; wenn man ein Stockwerk wegnähme, hätten wir nicht einmal 100 Zellen, also würden wir von Anfang an unter Platzmangel leiden. Im Parterre können wir Gewohnheitsverbrecher nicht unterbringen, im Erdgeschoss geht die Unterbringung aus hygienischen Gründen nicht an.

So ist die Trennung nach den eidgenössischen Vorschriften auch im geplanten Neubau vorgesehen, und die Bemerkungen, die das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement aus der Planungskommission übernommen hat, sind nach meiner Auffassung, die ich auch in der Planungskommission vertreten habe, rein der engen Auslegung der rechtlichen Vorschriften entsprungen.

Die Kapelle: Sie befand sich früher im Dachstock des Korrektionshauses, in einem Raum, der nicht auf die Bezeichnung «Zentrum des kulturellen Lebens auf dem Thorberg» Anspruch erheben konnte. Man muss aber der Kultur auch im Strafvollzug einen Platz einräumen. Der Brand in Thorberg ist entstanden, weil man in jener Kapelle zu stark heizen musste.

Nun möchte man dieses Kulturzentrum aus diesem Bau herausnehmen und die Kapelle anderswo placieren. Es soll ein Raum für Gottesdienste und Vorträge geschaffen werden, für Veranstaltungen, die den Gefangenen, zum Teil aber auch dem Personal dienen. Die Konzerte sind in dieser Anstalt sehr zahlreich. Der Bau dieser Kapelle ist sicher nicht luxuriös; wir sind aber absolut bereit, dem Wunsch Rechnung zu tragen, das heisst zu sehen, ob man da nicht noch Einsparungen erzielen kann.

Der Regierungsrat hatte innert der kurzen Zeit nicht Gelegenheit, die Grundlagen für die Berechnung der Bundessubvention nachzuprüfen. Der Regierungsrat hat deshalb zwei separate Beschlüsse gefasst. Einmal hat er beschlossen, die Vorlage an den Grossen Rat und an das Bernervolk weiterzuleiten; zweitens wurde beschlossen, vom Protokollauszug aus den Bundesratsverhandlungen Kenntnis zu nehmen, wobei man sich aber nähere Prüfung hinsichtlich der Subventionshöhe vorbehält, ebenso weitere Verhandlungen über Erhöhung dieser Subvention. Wenn die gesamte Finanzierung durch den Grossen Rat beschlossen würde, so wäre das eine ungesetzliche Regelung; die Besorgnis, die Herr Hirsbrunner zu diesem Punkt geäussert hat, ist aber unbegründet. Das gesamte Projekt im Kostenbetrag von 2,9 Millionen, also sogar mit Einschluss der Bundessubvention, wird dem Volk unterbreitet. Ich hoffe, das Bernervolk werde diese Kreditvorlage annehmen. Wir dürfen dem Grossen Rat mit gutem Gewissen die Annahme des Projektes empfehlen.

Alchenberger. Ich möchte unsere Zustimmung zu dieser Wiederaufbauvorlage erklären und das Bedauern darüber aussprechen, dass wir sie so spät bekommen haben. Wir sind nicht in der Kommission vertreten und hatten keine Gelegenheit, die Sache anzusehen. Nun habe ich eine Sache hier zu bemängeln: Wenn man doch am Bauen ist und alles neu erstellt, so sollte man wirklich auch sehen, dass alles hygienisch eingerichtet wird. Ich vermisse in der Vorlage die Badzimmer; Douchen sollen erstellt werden, aber diese sind ungenügend. Auch die Strafanstalt sollte als Erziehungsheim betrachtet werden; deshalb sollten auch hier Badezimmer vorhanden sein. Ich möchte ersuchen, die Vorlage in diesem Sinne zu ergänzen.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir nehmen diese Anregung zur Prüfung entgegen.

Genehmigt.

Beschluss:

Für den Bau einer Verwahrungsanstalt auf der Staatsdomäne Thorberg am Platze des am 18. Februar 1948 durch Grossbrand zerstörten Korrektionshauses wird ein Kredit von 2,9 Millionen Franken bewilligt, welcher wie folgt finanziert wird:

a) Entschädigung der Brandversicherungsanstalt . .	Fr.	525 552. —
b) Subvention des Bundes .	Fr.	642 234. —
c) Zu Lasten der Hochbaukredite des Kantons pro 1950, Rubr. 2105 705 .	Fr.	800 000. —
d) Zu Lasten der Hochbaukredite des Kantons pro 1951, Rubr. 2105 705 .	Fr.	932 214. —
Total	Fr.	2 900 000. —

Präsident. Die Vorlage geht an die Regierung zur Anordnung der Volksabstimmung. Diese wird auf den 29. Januar 1950 vorgesehen.

Interpellation der Herren Grossräte Stämpfli und Mitunterzeichner betreffend Anwendung des revidierten Art. 82 des Armen- und Niederlassungsgesetzes

(Siehe Seite 586 hievor.)

Stämpfli. Es ist vielleicht etwas merkwürdig, dass wir schon wieder über den Art. 82 ANG reden, nachdem er erst vor kurzem revidiert worden und in Kraft getreten ist. Aber die Praxis, die der revidierte Artikel ausgelöst hat, hat in den Gemeinden Schwierigkeiten hervorgerufen. Vor allem möchte ich betonen, dass hier Differenzen zwischen dem bestehen, was dem Volk anlässlich der Revision versprochen worden ist und der neuen Praxis. Die Revision war an und für sich ein grosser Fortschritt, wenn sie restlos zur Auswirkung gekommen wäre. In der Botschaft an das Volk stand: Viele, die auf das Verzeichnis der dauernd Unterstützten einer Gemeinde aufgetragen werden — zum Beispiel Greise, Kranke, Invalide —, sind unverschuldet in Not geraten. Ihnen gegenüber bedeutet der Stimmrechtsentzug eine unverdiente Härte. Weiter unten heisst es: Es ist wichtig, dass das Stimmrecht keinem Bürger entzogen wird, der fähig und würdig ist, es auszuüben.

Mit meiner Interpellation habe ich die Anstaltsinsassen im Auge. Da, wo Leute in Privatplätzen versorgt sind, gibt es verhältnismässig wenig Schwierigkeiten, aber da, wo die Leute in Anstalten untergebracht sind, ist es praktisch nach den Weisungen, wie sie von der Fürsorgedirektion herausgegeben wurden, unmöglich, die Forderung des Gesetzes zu erfüllen.

Die Weisungen haben den Armenbehörden der Gemeinden die Pflicht auferlegt, die Armenetats durchzugehen und in Verbindung mit dem Stimmregisterführer zu prüfen, welchen Bürgern nun gestützt auf den neuen Artikel das Stimmrecht gegeben werden soll. Wir sind in unserer Gemeinde dieser Aufgabe nachgegangen, dabei mussten wir feststellen, dass mehr als die Hälfte der Anstaltsinsassen, die wir in Worben haben, das Stimmrecht wieder bekommen müssten. Die Fürsorgedirektion hat von den Gemeinden die Zustellung eines Berichtes verlangt. Wir haben diesen Bericht abgesandt; wir mussten nachher feststellen, dass die Fürsorgedirektion, Rechtsabteilung, sich unserem Standpunkt nicht anschliessen konnte. Sie hatte die Auffassung, die Leute fallen nicht unter diesen Artikel, sondern zum grössten Teil unter Art. 4, Alinea 1, der Staatsverfassung, wo die Geistesgestörten erwähnt sind. Wir haben das bestritten. Ich kann persönlich bezeugen, dass ich diese Leute seit Jahren kenne und dass sie ohne weiteres fähig wären, ihr Stimmrecht auszuüben.

Nun habe ich mir die Mühe genommen, bei einigen Gemeinden im Kanton eine Umfrage zu veranstalten über die Frage, wie sie sich zu der neuen Situation stellen. Ich fragte: 1. Teilen Sie für Ihre Gemeinde die Auffassung der Fürsorgedirektion in dem Sinne, dass weitaus die meisten als schwachsinnige oder blödsinnige Heiminsassen bezeichnet werden können? 2. Wie führen Sie den revidierten Art. 82 praktisch durch, vorab bei den Anstaltsinsassen? 3. Hat Ihre Gemeinde von der Neuerung bereits Gebrauch gemacht? 4. Was halten Sie grundsätzlich davon?

Nun sind die Antworten der verschiedenen Gemeinden sehr interessant. Ich will den Grossen Rat nicht mit langen Verlesungen aufhalten, halte es aber immerhin für wichtig, die hauptsächlichsten Auszüge aus den Antworten der Gemeinden bekanntzugeben. Ich habe meine Umfrage auch an Gemeinden versandt, in denen Armenanstalten bestehen. Eine solche Gemeinde schreibt zum Beispiel: «Von der Neuerung haben wir keinen Gebrauch gemacht.» Das ist ein merkwürdiges Verhalten, und sicher auf Bequemlichkeit zurückzuführen. Jedenfalls ist es so, dass man dort glaubt, die Sache sei praktisch nicht durchführbar.

Eine weitere Gemeinde schreibt: «Gemäss Art. 4, Ziffer 2, der Staatsverfassung des Kantons Bern wurden weiterhin vom Stimmrecht ausgeschlossen: 5 Anstaltsinsassen.» Weiter: «Immerhin mussten wir feststellen, dass viele Gemeinden im Glauben lebten, ihre in Riggisberg untergebrachten Pfleglinge, welche hier keinen zivilrechtlichen Wohnsitz erwerben können, würden in den Anstaltsgemeinden stimmberechtigt. Eine solche Auslegung konnte nie in Frage kommen.» Nun ist es Tatsache, dass Anstaltsinsassen gestützt auf Art. 110 ANG nicht in der Anstaltsgemeinde Wohnsitz erwerben, sondern in der früheren Wohnsitzgemeinde ihren Wohnsitz beibehalten.

Weiter heisst es in der Antwort: «Was die Insassen in den Anstalten anbetrifft, so war unsere Kommission geteilter Meinung. Wir haben in unserer Sitzung vom 29. Oktober ausgiebig darüber diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir unsern Insassen, die sich in Arbeitsanstalten befinden, das Stimmrecht erteilen müssen ... Es ist notwendig, ihnen auf die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen die Möglichkeit zu geben, an Ort und Stelle abzustimmen oder wie für die Wehrmänner Anforderungskarten auszustellen.»

Die Gemeinde, die hier geantwortet hat, schliesst sich also auch nicht dem Standpunkt der Fürsorgedirektion an, wonach der Grossteil der Anstaltsinsassen unter Art. 4 der Staatsverfassung fällt. Am Schluss heisst es: «Wir hoffen, Ihnen mit unsern Ausführungen zu dienen und sehen einer einheitlichen Lösung mit Interesse entgegen.» Vierte Antwort: «Es ist wichtig, dass das Stimmrecht keinem Bürger entzogen wird, der fähig und würdig ist, es auszuüben.» Die Gemeinde zitiert hier den Satz, der in der Botschaft enthalten ist. Sie schreibt weiter: «Hiebei waren wir uns bewusst: Es handelt sich um Insassen in Sanatorien. So ist die Frage, in welcher Gemeinde diese Sanatoriumspatienten ins Stimmrecht einzutragen sind, weder im Gesetz, noch in den Ausführungsbestimmungen hiezu gelöst.» Das ist tatsächlich der Fall; das Gesetz weist Lücken auf. Weiter unten wird darauf hingewiesen, dass den Sanatoriumsinsassen in früheren Jahren in eidgenössischen Angelegenheiten eine Stimmrechtserleichterung eingeräumt wurde, die aber am 7. Oktober 1937 wieder aufgehoben wurde. Es wird die Frage aufgeworfen, wo die Sanatoriumsinsassen ihr Stimmrecht ausüben können, und man muss hier erneut feststellen, dass tatsächlich eine Lücke sowohl im Gesetz als in den Weisungen der Fürsorgedirektion an die Gemeinden besteht. Daraus kann man wohl niemandem einen Vorwurf machen.

Wenn man jemandem einen Vorwurf machen müsste, so wäre es der Grosse Rat, weil er in der Gesetzesberatung nicht so weit gehen wollte. Offenbar ist hier eine Unterlassungssünde begangen worden.

Eine weitere Antwort kommt ebenfalls aus einer Gemeinde, wo sich ein Sanatorium befindet. Diese empfindet mit aller Deutlichkeit, dass hier eine Lücke im Gesetz besteht, gerade hinsichtlich der Sanatoriumsinsassen.

Eine grosse Gemeinde im Kanton Bern hat pflichtgemäss ihren Etat auch durchgangen und ist zur Auffassung gekommen, dass 23 von den Anstalts- und Asylinsassen gestützt auf den neuen Artikel des Stimmrecht wieder bekommen. Diese Gemeinde wirft mit aller Deutlichkeit die Frage auf, wo die Leute ihr Stimmrecht ausüben sollen und schreibt: «Es müssen alle Mittel und Wege gesucht werden, dass diesen Anstaltsinsassen innerhalb der Anstalt die Möglichkeit geboten wird, ihr Stimmrecht auszuüben». Es wird daran gedacht, dass man vielleicht durch den Verwalter Urnen erstellen lässt, vielleicht unter Beizug von Vertretern der betreffenden politischen Gemeinde, Vertreter verschiedener politischer Richtungen. Das geht bis zu dem Zeitpunkt, wo die Urne in der Wohnsitzgemeinde geöffnet wird.

Ich bin der Meinung, dass in den Weisungen, die die Fürsorgedirektion erlassen hat, die zwar sehr ausführlich sind, den Gemeinden hätte gesagt werden sollen, was sie zu tun haben. So ist nichts darüber enthalten, wo das Stimmrecht auszuüben ist und wie. Haben sich die Stimmberechtigten in ihre Wohnsitzgemeinde zu begebenê Ich glaube nicht, dass man das den Leuten zumuten kann, aus physischen und aus finanziellen Gründen nicht.

Wir glauben also, dass hier irgendein Weg gefunden werden muss, damit dem neuen Artikel wirklich volle Nachachtung verschafft werden kann. Es sollten vor allem auch Weisungen aufgestellt werden, durch welche die Gemeinden verpflichtet werden, die Sache so durchzuführen, wie der Gesetzgeber das vorgesehen hat. Man kann sich fragen, ob es richtig ist, den Entscheid über die Frage, ob ein Mann stimmberechtigt ist oder nicht, nur gerade in die Hand der Armenkommission zu legen. Ich vermisse in den Weisungen auch die Anführung irgendeiner Rekursmöglichkeit. Auch diese Lücke sollte ausgefüllt werden. Ich möchte den Herrn Fürsorgedirektor ersuchen, der Sache nachzugehen und in absehbarer Zeit den Gemeinden die nötige Weisung zu erteilen, damit die Sache im ganzen Kantonsgebiet einheitlich durchgeführt wird.

M. **Mœckli**, directeur des œuvres sociales. Hier, j'ai reçu notification officielle du renouvellement de mon mandat de Conseiller aux Etats, décidé par le Grand Conseil lors de sa séance de mercredi dernier. J'avais déjà remercié le Conseil par une lettre à son président. Je profite aujourd'hui de l'occasion qui m'est offerte pour le remercier de vive voix pour la confiance dont il a bien voulu m'honorer. Je ferai mon possible pour la mériter.

Faisant preuve d'un zèle louable, l'interpellateur, M. Stämpfli, nous demande de bien vouloir agir en sorte que la modification de l'article 82 de la Loi sur l'assistance publique, résultant de l'adoption de la Loi du 26 juin 1949, soit aussi uniforme que possible, de manière à assurer à toutes les personnes que nous voulons mettre au bénéfice du droit de suffrage la possibilité d'exercer ce droit. Il a fallu, pour mettre cette loi en application, reviser un article de l'ordonnance du 30 octobre 1918 relatif à la tenue du registre des votants. Les publications nécessaires ont été faites et le Département des œuvres sociales a donné les directives nécessaires aux autorités communales par une circulaire de juillet 1949.

Cette circulaire ne dit rien du droit de vote et de la manière dont les assistés placés dans des établissements doivent exercer ce droit. Nous en convenons.

Quels sont les effets de la modification apportée à la loi le 26 juin 1949? Nous disions dans notre rapport au Grand Conseil que selon les statistiques de 1947, 2937 personnes (1407 hommes et 1530 femmes) étaient privés de leur droit de suffrage uniquement parce qu'elles figuraient sur les états des assistés permanents. Nous avons demandé aux communes de bien vouloir nous indiquer, non pas sur la base d'une nouvelle enquête, mais sur celle des mesures qu'elles devaient prendre pour assurer l'application de l'article 82, nouvelle teneur, de la Loi sur l'assistance publique et l'établissement, les résultats de leurs travaux. La plupart des communes, je dois le dire, n'ont pas répondu avec toute la conscience désirable à notre demande; beaucoup n'ont pas répondu du tout. Nous n'avons pas, ont répondu certaines communes, traité la question. 63 communes seulement, englobant néanmoins le 47 % de la population, nous ont répondu. Au nombre de ces communes figurent toutes les communes importantes du canton.

Il résulte ce qui suit des rapports reçus:

Il y avait, en 1949, 2898 adultes sur les états des assistés permanents de ces communes (répartis à peu près également entre les deux sexes). 428 hommes et 375 femmes ont été réinscrits. Sur ces 428 citoyens, 163 sont dans des établissements, de même que 8 femmes. Il en résulte que la majorité des personnes qui ont recouvré l'usage du droit de vote ne vivent pas dans des établissements.

Je ne vous citerai pas le détail de ces statistiques, dans lesquelles figure la commune de Neuenegg. Je suis prêt à les communiquer à l'interpellateur, s'il le désire.

Si nous admettons que la proportion que révèlent ces statistiques est valable pour tout le canton, nous pouvons dire que 800 citoyens et 700 femmes ont recouvré le droit de suffrage. Ces chiffres sont inférieurs à ceux que nous avions indiqués en 1974, mais il est probable que les communes ont examiné la question plus attentivement, maintenant que la loi doit être appliquée. Il se peut aussi que certaines petites communes, pour lesquelles cette affaire ne présente pas une très grande importance, l'aient laissée de côté en attendant d'être mieux orientées.

Le Département serait heureux de connaître quelles communes ont répondu dans le sens indiqué par M. Stämpfli et déclaré qu'elles n'appliqueraient pas la loi. Notre devoir, en effet, est

de dire à ces communes qu'elles sont dans l'obligation de le faire et que nous leur demandons de le faire. Une autorité communale ne peut pas refuser d'examiner une question ou décider qu'elle remet cet examen à plus tard. Nous ne saurions admettre une telle attitude.

Il convient, d'autre part, de ne pas surestimer les difficultés de cette affaire. L'application du nouvel article 82 exige de la part des autorités d'assistance un examen continu et attentif des cas particuliers pour atteindre le but recherché. Nous ne voulons priver du droit de suffrage que les citoyens qui tombent sous le coup des nouvelles dispositions de l'article 82. Mais ce n'est pas là l'affaire du Département, c'est celle des autorités communales et des autorités d'assistance publique en particulier.

La question des radiations et celle des réinscriptions est du ressort des autorités communales et des instances spéciales en cas de recours ou de plainte. Cette matière est traitée par l'ordonnance du 30 octobre 1918 complétée. L'autorité supérieure n'a pas à intervenir dans cette question; elle ne le fait qu'en cas de plainte éventuelle, en cas de recours à la Direction des affaires communales ou au gouvernement.

Quant à la question de l'établissement, qui conditionne l'exercice du droit de vote, c'est là l'affaire du citoyen. C'est le citoyen qui doit lui-même chercher à exercer son droit de vote et l'expérience montre que, très souvent, les citoyens se préoccupent assez peu de l'exercice de ce droit. Nous notons fréquemment des participations de 20, 25, 30 % aux scrutins. Nous convenons cependant qu'à l'occasion de scrutins importants, la participation monte fréquemment à 60, 80 et même 90 % dans certaines régions de notre canton.

Deux points de l'interpellation de M. Stämpfli demandent des éclaircissements: la question de l'exercice du droit de vote des citoyens placés dans des établissements et la question des malades dans les sanatoria ou à l'hôpital.

En ce qui concerne le premier point, la situation est tout à fait claire. Où le citoyen exerce-t-il son droit de suffrage? Au sens de l'article 1er de la loi du 30 janvier 1921, il l'exerce, en règle générale, à son domicile. Où est le domicile? La question du domicile est réglée par le Code civil suisse, articles 23 et 26. Le domicile se trouve au lieu où le citoyen réside, où il a l'intention de résider. Or celui qui est placé dans un établissement ne réside pas dans cet établissement parce qu'il l'a voulu; cet établissement n'est pas son domicile légal, celui-ci restant son domicile précédent. M. Stämpfli en est du reste convaincu. La difficulté n'est donc pas là, mais elle est bien de trouver le moyen de permettre aux citoyens hospitalisés dans des établissement d'exercer le droit de vote.

En pratique, il faudrait procéder de la manière suivante:

Les autorités communales remettront les cartes de vote à tous les citoyens, à ceux qui sont hospitalisés dans des établissements comme aux autres. Les directeurs d'établissements accorderont les facilités nécessaires pour que les citoyens qui désirent exercer leur droit de vote puissent le faire. Le vote par procuration étant admis pour les votations cantonales, la seule difficulté réside dans les élections fédérales et communales.

Il existe un autre moyen d'y parer: il est loisible aux communes de ne plus placer les assistés dans des établissements. En effet, comme les personnes en question touchent maintenant la rente d'AVS et la rente complémentaire, elles peuvent être placées dans des familles, soit au lieu de domicile, soit dans un autre village à proximité de celui-ci. Dans ce dernier cas, ces personnes peuvent acquérir un nouveau domicile et exercer leur droit de vote à l'endroit où elles habitent. Si cela est nécessaire, l'autorité d'assistance leur délivrera des certificats de domicile.

Je dois ajouter que le Département n'a reçu directement aucune plainte. Nous nous sommes enquis auprès de différentes préfectures, qui nous ont également déclaré qu'aucune plainte ne leur avait été adressée. Elles ont reçu une fois ou l'autre une demande de renseignement, mais rien de plus.

La procédure de recours, à laquelle M. Stämpfli a fait allusion, est clairement spécifiée dans l'ordonnance du 30 octobre 1918. Le droit de recours est garanti aux citoyens.

L'autre cas dans lequel l'exercice du droit de vote offre des difficultés certaines est celui des malades en séjour dans un hôpital ou un sanatorium et qui ne peuvent provisoirement pas exercer le droit de vote. La même situation existe pour les citoyens qui sont volontairement en séjour hors de leur domicile. A ce propos, nous signalerons que, sur le terrain fédéral, une loi intitulée: Vote des citoyens en séjour (Stimmabgabe der Aufenthalter) est en préparation. Il me paraît donc qu'il conviendrait d'attendre le résultat des travaux en cours, puisque cette loi sera en vigueur sur tout le territoire de la Confédération.

Je crois avoir ainsi répondu en quelques mots à l'interpellateur. Je ne disconviens pas que, surtout au début, des divergences d'interprétation et des difficultés d'application peuvent se présenter mais le Département prendra les mesures nécessaires pour assurer une application uniforme de la loi sur tout le territoire du canton. Il agira pour que les communes qui n'ont pas encore présenté de rapport le fassent; sur la base de ces rapports, il est prêt à compléter la circulaire qu'il a envoyée aux communes, pour que les autorités communales ne puissent avoir aucun doute sur la manière d'interpréter le nouvel article 82 de la loi sur l'assistance publique et l'établissement.

Stämpfli. Wenn die Fürsorgedirektion den Gemeinden neue Weisungen mitteilt, wie speziell die Anstaltsinsassen in diesem Punkt behandelt werden sollen, bin ich befriedigt.

Bericht über das Postulat Felser

Gafner, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes in der letzten Septembersession stellte Herr Grossrat Felser ein Postulat über die Weiterführung der Wohnbauförderung, das der Grosse Rat mit knappem Mehr von 51:49 Stimmen und bei schwacher Ratsbesetzung

erheblich erklärte. Darin wurde der Regierungsrat eingeladen, auf die Novembersession Bericht und Antrag zu unterbreiten über

1. die Bereitstellung eines Kredites in der Kompetenz des Grossen Rates,
2. eine neue Kreditvorlage, welche dem Bernervolk vorgelegt werden soll.

Der Sprechende führte schon damals aus, dass der einstimmige Regierungsrat diese Forderungen als verfrüht betrachte. Er steht auch heute auf dem gleichen Standpunkt, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Eidgenössische Bureau für Wohnungsbau teilte den Kantonen schon vor einiger Zeit mit, Subventionsanträge für Wohnbauten könnten vorläufig nur noch bis anfangs Dezember 1949 entgegengenommen werden. Es sah sich zur Festsetzung dieser Grenze gezwungen, weil jetzt noch völlig ungewiss ist, ob der Bund nach dem 31. Dezember 1949 die Wohnbauaktion überhaupt weiterführen kann oder nicht. Gegen den Bundesbeschluss vom 24. Juni 1949 betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer und die Abänderung des Bundesbeschlusses über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit, ist bekanntlich das Referendum zustandegekommen. Es muss somit die Volksabstimmung abgewartet werden, die, wie wir erfahren konnten, am 29. Januar 1950 stattfinden soll. Ist deren Ausgang negativ, so bedeutet dies, dass der Bund seine Beitragsleistung im nächsten Jahr einstellen müsste. Wird der Bundesbeschluss dagegen in der Volksabstimmung angenommen, so könnte das Eidgenössische Bureau für Wohnungsbau nachher wieder Subventionsanträge entgegennehmen, allerdings nur noch mit einem reduzierten Bundesbeitrag von höchstens 5 %.

Angesichts dieser unsichern Lage ist es verständlich, dass das Eidgenössische Bureau für Wohnungsbau den genannten Termin ansetzte, denn es muss die ihm unterbreiteten Subventionsanträge bis spätestens Ende Dezember 1949 erledigen.

2. Für den Kanton ergab sich daraus die Notwendigkeit, die Entgegennahme von neuen Subventionsgesuchen ebenfalls zeitlich zu begrenzen. Der Schlusstermin musste indessen etwas früher angesetzt werden als beim Bund, weil die Gesuche vor der Weiterleitung an das Eidgenössische Bureau für Wohnungsbau vorzubehandeln sind (Prüfung der Subventionswürdigkeit, technische Begutachtung durch kantonale Baudirektion, Einholung des Mitberichtes und der Subventionszusicherung der Gemeinden, usw.). Deshalb beschloss der Regierungsrat, im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern eine Mitteilung zu erlassen, wonach Beitragsgesuche für Wohnbauten vorläufig nur noch bis 15. November 1949 entgegengenommen werden können. Dem Regierungsrat schien dieses Vorgehen zweckmässiger und korrekter, als mit der Entgegennahme von Gesuchen einfach weiterzufahren und den Bauinteressenten damit Hoffnungen zu machen, die dann im Fall eines verwerfenden Volksentscheides später doch nicht erfüllt werden könnten.

3. Wie steht es nun mit den Krediten? Die in den Jahren 1948/49 bewilligten 9 Millionen Franken (8 Millionen gemäss Volksbeschluss vom 8. Februar 1948 + 1 Million gemäss Grossratsbeschluss vom 9. Mai 1949) hätten allein nicht ausgereicht, um Subventionsgesuche bis heute entgegenzunehmen. Glücklicherweise standen uns aber noch Restanzen aus den frühern, in den Jahren 1942 bis und mit 1947 bewilligten Krediten zur Verfügung, die in letzter Zeit herangezogen wurden. Diese Kreditreste sind aus nachträglichen Annullierungen von Beitragszusicherungen sowie aus Unterschreitungen zufolge Abrechnung entstanden; dazu kommen die für unerledigte Geschäfte noch zu erwartenden Rückvergütungen des Lohnausgleichsfonds. Eine Mitte Oktober 1949 beendigte Ueberprüfung der Subventionsgeschäfte hat ergeben, dass diese Restkredite zusammen den Betrag von rund 1,7 Millionen Franken ausmachten. Sie mussten zur Hauptsache für die Landgemeinden verwendet werden, aus denen in letzter Zeit ein stärkerer Gesuchseingang zu verzeichnen ist als aus den Städten.

Mitte Oktober stand noch ein Betrag von rund Fr. 680 000.— für neu einzureichende Subventionsgesuche zur Verfügung.

Seither sind natürlich weitere Beitragsbegehren eingegangen, so dass es heute fraglich erscheint, ob alle innert der Frist bis 15. November 1949 einlaufenden subventionswürdigen Gesuche berücksichtigt werden können. Sollten die Mittel nicht ausreichen, so wird man eben eine Auslese treffen müssen.

4. Was die Ausarbeitung einer neuen Kreditvorlage anbelangt, so ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, vorerst müsse nun einmal der Referendumsentscheid beim Bund abgewartet werden. Eine Weiterführung der Wohnbauaktion im Jahre 1950 durch den Kanton allein, das heisst ohne Mitwirkung des Bundes, dürfte wohl kaum in Frage kommen, da dies viel zu grosse Mittel erfordern würde. Sollte indessen der Entscheid beim Bund positiv ausfallen, so steht fest, dass hiezu vom Kanton mehrere Millionen benötigt werden. Der Regierungsrat vertritt nun einstimmig die Auffassung, es wäre nicht mehr angängig, diese neuen Kredite millionenweise durch den Grossen Rat beschliessen zu lassen, sondern es bedürfe hiefür — auch mit Rücksicht auf den Volksentscheid vom 11. September 1949 — einer neuen Vorlage zuhanden des Bernervolkes.

5. Heute ist auch noch nicht abgeklärt, wie gross ein allfälliges Kreditbegehren an das Bernervolk sein müsste. Um die dafür erforderlichen Unterlagen zu schaffen, hat die kantonale Finanzdirektion im Auftrag des Regierungsrates das kantonale statistische Bureau mit der Durchführung einer neuen Erhebung über den Wohnungsbedarf im Kanton Bern beauftragt, deren Ergebnisse erst jetzt eingegangen und noch nicht verarbeitet sind. Erst wenn ihre Ergebnisse vorliegen und der Ausgang der eidgenössischen Volksabstimmung bekannt ist, kann somit über die Weiterführung der Wohnbauförderung und die hiefür vom Bernervolk zu verlangenden Kredite Beschluss gefasst werden. Diese Mitteilungen mögen sehr unerfreulich sein, es heisst aber den Willen des Bernervolkes respektieren, das sich über die Weiterführung der Wohnbauaktion selbst äussern will. Da im Kanton Bern vielerorts immer noch Mangel an Wohnungen

herrscht, prüft die Volkswirtschaftsdirektion zurzeit auch für den Fall eines verwerfenden Volksentscheides andere, für den Kanton Bern neue Möglichkeiten der Wohnbauförderung wie zum Beispiel das Genfer System des Wohnungsverkaufes mit Steuerfreiheit durch Kanton und Gemeinden. Die Volkswirtschaftsdirektion wartet somit nicht einfach passiv die Weiterentwicklung der Verhältnisse ab.

Felser. Wir haben uns bei Behandlung des Postulates anlässlich der letzten Session ungefähr vorstellen können, wie die Antwort des Regierungsrates ausfallen wird. Ich möchte trotzdem heute meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass sich der Regierungsrat in eine fatalistische Lage hineinschieben lässt und nicht probiert, der Situation Herr zu werden. Es wäre für viele Gemeinden wahrscheinlich furchtbar einfach, wenn sie sagen könnten, sie lassen die Sache rutschen und sehen nachher, was herauskommt. Bedauerlich ist die Feststellung, dass der Regierungsrat, wenn der Bund nichts mehr gibt, glaubt, auch nichts mehr machen zu können. Was haben nachher die Gemeinden zu tun? Müssen die die ganze Last auf sich nehmen, müssen sie allein für Wohnungen sorgen?

Die ganze Stellungnahme des Regierungsrates hat noch eine andere gefährliche Seite. Durch diese Stellungnahme wird praktisch dem Stimmbürger die Weisung erteilt, am 29. Januar Nein zu stimmen, das heisst also das Referendum zu unterstützen und die Weiterführung der Wohnbausubvention abzulehnen. Das geschieht, trotzdem festgestellt werden muss, auch von behördlicher Seite, dass das Wohnungsproblem noch nicht überall gelöst ist, dass noch Lücken da sind. Dann sollte man aber auch in diesem Fall entsprechende Vorlagen bringen können. Das war der Zweck des Postulates. Es sollte auf Grund der Situation im Kanton Bern geprüft und abgeklärt werden, wo noch geholfen werden muss, wo noch eine grosse Wohnungsnot vorhanden ist. Deshalb auch die Formulierung, durch welche man trennte, was im Rahmen des Grossen Rates geschehen kann und was eine weitere Vorlage an das Volk erfordert. Die Haltung der Regierung enttäuscht, weil sie sich einfach distanziert von etwas, das heute nicht mehr populär ist, oder scheinbar nicht mehr populär ist. Die Regierung hütet sich, konkret und präzis Stellung zu nehmen, sie hat offenbar Angst, sich in Widerspruch zur öffentlichen Meinung zu stellen. Demgegenüber müssen wir deutlich feststellen, dass diese öffentliche Meinung, von der man glaubt, dass sie sich am 29. Januar auswirken werde, aufgeputscht worden ist, dass man wider besseres Wissen glaubt, aus kleinlichen Privatinteressen heraus gegen etwas Sturm laufen zu können, und damit den Gemeinden Aufgaben aufzuhalsen, die zu einer Ueberschuldung führen müssen. Ich bedaure deshalb, dass der Regierungsrat nicht in der Lage ist, in einem bescheidenen Ausmass zur ganzen Frage Stellung zu nehmen. Ich verweise auf die Debatte, die sich gestern im Zürcher Kantonsrat abgespielt hat, wo man sich Zeit genommen hat, das Problem nach allen Seiten zu beleuchten und wo man mit überwiegender Mehrheit zur Einsicht gekommen ist, dass man nicht einfach abstoppen kann, sondern wo man Auslaufmassnahmen für die Wohnbauförderung in Aussicht genommen hat, unbekümmert darum, wie die Bundesvorlage am 29. Januar vom Schweizervolk erledigt wird. Wir haben nicht vorab vom schweizerischen, sondern vom bernischen Gesichtspunkt aus Stellung zu nehmen, und der Regierungsrat hätte sich absolut nichts vergeben, wenn er sich auf den Standpunkt gestellt hätte, durch die auf den 15. November eingegangenen Gesuche sei deutlich erwiesen, dass noch ein grosser Wohnungsbedarf in vielen Gemeinden vorhanden sei. Die Stellungnahme des Regierungsrates kann mich deshalb nicht befriedigen. Eine Möglichkeit, dagegen aufzutreten, besteht heute nicht, ich muss mir aber vorbehalten, die Frage in Form einer Motion neuerdings zur Diskussion zu stellen.

Bericht über das Postulat Geissbühler

Gafner, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes in der letzten Septembersession stellte Herr Grossrat Geissbühler folgendes Postulat:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht Massnahmen ergriffen werden sollten, um der sich schon heute abzeichnenden Arbeitslosigkeit, besonders in den kaufmännischen Berufen, erfolgreich begegnen zu können.»

Das Postulat wurde vom Sprechenden entgegengenommen und vom Grossen Rat erheblich erklärt.

Schon damals war, wie ich dem Grossen Rat bekanntgab, eine Vorlage betreffend Schaffung eines kaufmännischen Arbeitsdienstes beim Regierungsrat hängig. Seither ist der Beschluss gefasst worden und dieser Tage wird der kaufmännische Arbeitsdienst eröffnet.

Bereits seit längerer Zeit waren mit dem Bund und der Gemeinde Bern Besprechungen über die Durchführung von Massnahmen zur vorübergehenden Beschäftigung arbeitsloser, schwer vermittelbarer kaufmännischer und Verwaltungsangestellter im Gange. Wenn sich die Verhandlungen etwas in die Länge zogen, so vor allem deshalb, weil das Problem für den Kanton nicht im gleichen Grade dringlich war wie für den Bund, der vor allem Personal entlassen muss, und die Stadt Bern, die als Sitz der Bundeszentralverwaltung diesen Abbau in erster Linie zu spüren bekommt. Der Kanton suchte daher vom Bund eine entsprechend erhöhte Subvention zu erwirken, da wir es unbillig fanden, an eine Massnahme, die vorwiegend für das abgebaute Bundespersonal erforderlich wird, gleich viel beitragen zu müssen, wie der Bund selbst. Wir stiessen mit diesem Begehren beim Bund aber auf Widerstand, weil dieser stets auf die verschiedenen anderweitigen Massnahmen hinwies, die er zur Ablösung seiner Verpflichtungen als früherer Arbeitgeber gegenüber dem abgebauten Bundespersonal durchführe (Besoldungsnachgenuss bis zu sechs Monaten, Beihilfen an Umzug, Beihilfen für Trennung von der Familie usw.). Hiefür seien schon bisher bedeutende Beträge ausgerichtet worden. Vom Bund könne darüber hinaus ein Mehreres nicht erwartet werden. Genau dasselbe kann auch der Kanton bezüglich des von ihm entlassenen Per-

sonals geltend machen. Sache der für den Arbeitsmarkt verantwortlichen Behörden sei es, sich nun um diese Leute zu kümmern, also namentlich Stadt und Kanton Bern. Schliesslich willigte der Bund ein, an die Kosten eines kaufmännischen Arbeitsdienstes einen Beitrag von einem Drittel zu gewähren, während wir der Auffassung waren, der Bund sollte mindestens 40 % übernehmen. Um die Angelegenheit nicht weiter zu verzögern, erklärten wir uns auf Zusehen hin mit einem Bundesbeitrag von einem Drittel einverstanden, unter dem Vorbehalt, auf die Frage zurückzukommen, wenn es sich zeigen sollte, dass sich die Teilnehmer des kaufmännischen Arbeitsdienstes fast ausschliesslich aus dem Kreis des abgebauten Bundespersonals rekrutieren.

Einen weitern Drittel der Kosten übernimmt die Gemeinde Bern und den restlichen Drittel der Kanton.

Es widerstrebte uns, heute schon wieder Arbeitsbeschaffungsmassnahmen für eine einzelne Berufsgruppe in Gang zu setzen, aber die Verhältnisse bei den kaufmännischen und Verwaltungsangestellten erheischen tatsächlich besondere Vorkehren.

Während die Beschäftigungslage in Industrie und Gewerbe, trotz der Rückbildung der Konjunktur, im allgemeinen noch gut geblieben ist, gestaltete sich der Arbeitsmarkt für die genannten Berufsgruppen seit Kriegsende zusehends ungünstiger. Denn mit dem Abbau der Kriegswirtschaft sind nicht nur bei den Amtsstellen von Bund, Kanton und Gemeinden, sondern auch in der Privatwirtschaft Angestellte frei geworden, die nun Mühe haben, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Dies vor allem deshalb, weil es sich bei den Betroffenen leider meist um ältere Personen handelt, deren anderweitige Vermittlung erfahrungsgemäss auf grosse Schwierigkeiten stösst. Daran mag zum Teil auch die an und für sich erfreuliche Entwicklung und Zunahme der Personalfürsorgekassen schuld sein, deren Bestimmungen ganz allgemein die Anstellung jüngerer Bewerber begünstigen.

Da in den kaufmännischen Berufen, im Gegensatz zu den meisten andern Erwerbszweigen, sozusagen keine ausländischen Arbeitskräfte zugelassen wurden, bestehen auch keine Möglichkeiten, solche durch arbeitslose Schweizer zu ersetzen und auf die Arbeitgeber in dieser Richtung einen Druck auszuüben. Trotz aller Bemühungen der öffentlichen Arbeitsnachweisstellen, lässt sich eben eine Placierung älterer Kaufleute und Verwaltungsangestellter nicht erzwingen. Zweifellos werden nicht alle heute erwerbslosen Stellesuchenden den Arbeitsmarkt auf die Dauer belasten. Dem einen oder andern dürfte es da und dort doch gelingen, eine Beschäftigung zu finden. Ferner wird vielleicht dieser oder jener, der seinerzeit während des Krieges zusätzlich eine Arbeit annahm, angesichts der geringen Möglichkeiten auf eine weitere Tätigkeit verzichten. Zudem befinden sich unter den vom Abbau betroffenen Leuten auch solche, die sich ohne eigentliche kaufmännische Ausbildung in den vergangenen Jahren in diese Berufe drängten, als die Aussichten hier günstig waren. Bei diesen wird man in erster Linie danach trachten müssen, sie wieder in ihre frühern Tätigkeitsgebiete zurückzuführen, was sich allerdings in der Regel als schwierig erweist.

Dies vermag indessen nicht darüber hinweg zu täuschen, dass im Hinblick auf die namentlich beim Bund noch in Aussicht stehenden Abbaumassnahmen mit einer weitern Verschlechterung der Arbeitsmarktlage im angestammten Beruf zu rechnen ist. Für viele heute schon Beschäftigungslose ist die Lage wirklich tragisch, weil es sich zum Teil um qualifiziertes Personal mit Auslandserfahrungen und Sprachkenntnissen handelt, wie zum Beispiel Auslandschweizer, die der Mobilisation oder der Kriegsfolgen wegen ihre frühern Stellungen aufgeben mussten, hier vorübergehend Arbeit fanden und nun neuerdings ohne Verdienst sind. Es wäre hart, solche unverschuldet in Not geratene Mitbürger, die nicht zufolge mangelnder Arbeitsfähigkeit, sondern ihres Alters wegen schwer zu placieren sind, einfach ihrem Schicksal zu überlassen und an die Armenfürsorge zu verweisen. Das Bedürfnis, etwas für diese Berufskategorie zu tun, um sie vor dem moralischen und finanziellen Verfall zu schützen, ist zweifellos vorhanden.

Der Regierungsrat hat daher, wie schon erwähnt, beschlossen, in Verbindung mit dem Bund und der Gemeinde Bern einen kaufmännischen Arbeitsdienst (KAD) mit vorläufig 20 Teilnehmern und für die Dauer von vorderhand sechs Monaten zu eröffnen. Ueber dessen Aufgabe, Organisation, Arbeit usw. kurz einige Angaben:

1. Zweck. Der KAD hat die Aufgabe, unverschuldet arbeitslos gewordenes kaufmännisch gebildetes Personal vorübergehend mit nützlichen und zusätzlichen Arbeiten zu beschäftigen. Es soll somit produktive Tätigkeit geleistet werden, die gleichzeitig der Erhaltung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten dient. Der KAD ist als Hilfsmassnahme gedacht, die den Teilnehmern Gelegenheit gibt, während einer gewissen Uebergangszeit Verdienst zu finden. Er kann und soll die normale Erwerbstätigkeit nie ersetzen.

2. Organisation. Es wurde nicht etwa ein neuer Apparat aufgezogen, sondern es wurde eine möglichst einfache Lösung in Verbindung mit dem technischen Arbeitsdienst des Kantons Bern vorgesehen, der über die nötigen Erfahrungen und über einen langjährigen Leiter verfügt. Der technische Arbeitsdienst, dem es obliegt, technisch gebildete Stellenlose und Rückwanderer mit nützlichen und zusätzlichen Arbeiten zu beschäftigen, hat sich bewährt. Der KAD, der ganz ähnlich gerichtete Bestrebungen verfolgt, wird dem technischen Arbeitsdienst einfach angegliedert, so dass keine grossen Verwaltungsmehrkosten entstehen.

3. Art der Beschäftigung. Hier gilt der Grundsatz, dass private Betriebe durch die Arbeiten des KAD nicht konkurrenziert werden sollen. Zur Ausführung vorgesehen sind nützliche Arbeiten für die Amtsstellen von Bund, Kanton und Gemeinden, öffentliche Institute und gemeinnützige Korporationen. In Frage kommt insbesondere die Verarbeitung von vorhandenem Material für statistische Zwecke, die Nachführung von tabellarischen Arbeiten, Uebersetzungen usw. Eine vorläufige Umfrage bei einigen in Betracht fallenden Stellen ergab, dass genügend Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind (Delegierter für Arbeitsbeschaffung, bernisches Staatsarchiv, Historisches Museum, Statistisches Amt der Stadt Bern usw.).

4. Aufnahmebedingungen, Beschäftigungsdauer, Entlöhnung der Teilnehmer. Grundsätzlich ist der KAD in erster Linie für kaufmännisch gebildete Stellenlose bestimmt. Arbeitslose, die erst seit Kriegsbeginn im Bürodienst tätig waren, während sie vorher eine andere Berufstätigkeit ausübten, sollen nicht in den KAD aufgenommen werden. Dies entspricht auch der Auffassung des Schweiz. Kaufmännischen Vereins.

In der Regel soll die Beschäftigungsdauer des einzelnen Teilnehmers im KAD sechs Monate nicht übersteigen, damit nachher wieder andere Arbeitslose berücksichtigt werden können. Namentlich bei grossem Andrang muss an diesem Turnus festgehalten werden.

Die Entschädigung der Teilnehmer erfolgt wie beim technischen Arbeitsdienst im Taglohn. Da es sich um eine Hilfsmassnahme handelt, muss die Entlöhung etwas unter den normalen Ansätzen bleiben, um den Anreiz, wieder anderweitige und besser bezahlte Arbeit zu suchen, nicht zu beeinträchtigen. Die Teilnehmer des technischen Arbeitsdienstes kommen je nach Zivilstand und Leistung auf Monatslöhne von Fr. 475.— bis Fr. 540.—. Die gleichen Ansätze gelten auch für die Teilnehmer des KAD.

5. Kosten. Die Kosten für 20 Teilnehmer während sechs Monaten sind auf rund Fr. 69 000.— veranschlagt, die, wie bereits erwähnt, zu je einem Drittel von Bund, Kanton und Gemeinde übernommen werden. Der Anteil des Kantons macht somit Fr. 23 000.— aus.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass ein kaufmännischer Arbeitsdienst mit nur 20 Teilnehmern ein bescheidener Anfang ist. Wir wollen aber lieber nicht zu gross beginnen und vorläufig während der sechs Monate Erfahrungen sammeln. Es wird sich dann zeigen, ob die Institution beizubehalten und allfällig auszubauen ist, wofür zu gegebener Zeit wohl dem Grossen Rat ein entsprechendes Kreditbegehren vorgelegt werden müsste.

Geissbühler (Köniz). Ich möchte in erster Linie Herrn Regierungsrat Gafner dafür danken, dass er die Forderungen meines Postulates so rasch zu verwirklichen suchte. Ich bedaure, dass der Bund, der ja nun, wie Herr Regierungsrat Gafner ausgeführt hat, das Hauptkontingent dieser arbeitslos werdenden Leute stellt, nicht mehr an die Kosten leisten will. Es ist auch hier so, dass der Bund der Mächtigere ist, und dass Kanton und Gemeinden nachgeben müssen. Im übrigen möchte ich wünschen, dass man den älteren kaufmännischen Angestellten — es handelt sich in der Hauptsache um solche Leute — doch Arbeitsmöglichkeiten gibt, bei denen sie nicht das Gefühl haben müssen, sie seien überflüssig. Es war der Sinn des Postulates, für eine würdige Arbeit zu sorgen. Ich möchte mich also vorläufig als befriedigt erklären.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Siebente Sitzung

Mittwoch, den 23. November 1949
8.30 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Stünzi

Die Präsenzliste verzeigt 164 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 30 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Amstutz, Boillat, Calame, Chavanne, Degoumois, Grädel (Bern), Haldemann, Hänni (Lyss), Hofer, Juillard, Juillerat, Schmidlin, Seewer, Stäger, Steinmann, Stucki (Riggisberg), Wälti, Weber, Wüthrich (Trub), Wyss (Biel); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Bratschi, Flühmann.

Präsident. Trotzdem der Rat noch nicht beschlussfähig ist, erkläre ich die Sitzung als eröffnet. Ich möchte feststellen, dass in dieser Session die üble Gewohnheit sich besonders stark zeigt, dass wir morgens nicht zeitig anfangen können, obwohl wir durch das Reglement einen späteren Eröffnungstermin angesetzt haben. Dieser Zustand kann nicht mehr weiter andauern; er ist des Grossen Rates direkt unwürdig, ebenso wie die Tatsache, dass man letzte Woche eine Nachmittagssitzung um 4½ Uhr schliessen musste, weil der Grosse Rat nicht mehr beschlussfähig war. Ich möchte die Fraktionspräsidenten bitten, in ihren Fraktionen die Frage zur Sprache zu bringen. Wenn nicht durch die Fraktionen Abhilfe geschaffen wird, so wird sich die Präsidentenkonferenz damit befassen und darüber diskutieren müssen, ob man nicht wie früher zu Beginn der Sitzung einen Namensaufruf abhalten soll.

Althaus. Wir hatten im September eine Volksabstimmung, die dank einer grossen Gleichgültigkeit im Schweizervolk einen Ausgang genommen hat, von dem mancher enttäuscht war, und wo mancher sich gefragt hat, ob man das Ergebnis nicht ändern könnte. Wenn man morgens in diesen Ratsaal kommt, muss man sich manchmal fragen, ob das wirklich die gleichen Volksvertreter sind, die sich jeweils bei den Wahlen sehr grosse Mühe geben, das Vertrauen weiter Volkskreise zu erringen. Nachher sind sie sich dann der Pflichten eines Ratsmitgliedes nicht immer voll bewusst. Ich habe heute festgestellt, dass um 8½ Uhr sage und schreibe 29 Grossräte sich eingeschrieben haben. Im Saale waren 28 anwesend, 14 Sozialdemokraten, 10 von der Bauern- und Bürgerpartei, 4 von der Freisinnigen Partei; die andern Fraktionen haben gefehlt. Jetzt sind etwas mehr, es ist aber immer noch ein betrübliches Bild, das der Rat bietet. Man spricht viel vom Niedergang der Demokratie; ich

möchte nicht den Schulmeister spielen, muss aber doch sagen, dass das Bild, das wir unsern Wählern bieten, manchmal sehr traurig ist. Ich möchte beantragen, den Namensaufruf wieder einzuführen, obwohl damit Zeit verloren geht.

Präsident. Ich möchte nicht über die Fraktionen hinweggehen und ich möchte auch nicht die Fraktionen einzeln nennen; die Rüge, die ich ausgesprochen habe, gilt für alle Fraktionen, und ich möchte die Fraktionspräsidenten wirklich bitten, die Anregung, die ich gemacht habe, zu behandeln. Die Anregung von Herrn Althaus wird die Präsidentenkonferenz beschäftigen.

Motion des Herrn Grossrat Kohler betreffend vermehrte Schulung unbemittelter begabter Schüler

(Siehe Seite 585 hievor.)

M. **Kohler.** Le 15 septembre dernier, j'ai déposé la motion suivante: «La technique moderne, tant en matière artisanale et industrielle qu'agricole, pose des exigences telles qu'une préparation professionnelle toujours plus poussée devient nécessaire. Cette situation appelle l'attention de l'Etat déjà dans le domaine scolaire (Ecole primaire et secondaire), beaucoup d'élèves doués, faute de moyens financiers, ne pouvant bénéficier d'un enseignement professionnel régulier. En conséquence, le Gouvernement est invité à prendre les mesures nécessaires en vue:

a) de donner aux futurs pédagogues une formation adéquate,

b) d'organiser des cours spéciaux à l'intention du corps enseignant,

c) de donner aux écoles le matériel technique indispensable.»

Il n'est pas dans mon intention de donner à cette motion un caractère tel qu'elle apporterait une transformation fondamentale des méthodes d'enseignement actuelles. On constate pourtant avec regret que l'école n'a pa suivi l'évolution générale. Que de classes, à la campagne surtout, sont encore pareilles à ce qu'elles étaient il y a vingt-cinq ans et plus. Mêmes locaux, même éclairage, mêmes bancs, même mobilier du maître, mêmes moyens d'enseignement. Vous aurez remarqué le visage immuable de certains bâtiments scolaires et de certaines classes. Cependant, le but de mon intervention n'est pas de stigmatiser cet état de choses, certes bien déplorable. Ce que je voudrais, c'est poser le problème, dont la solution est toujours plus nécessaire, de subordonner aux exigences modernes le programme et la méthode d'enseignement.

Dans tous les domaines, il y a eu une adaptation nécessaire et obligatoire aux moyens que réclament les temps actuels. Depuis un ou deux lustres ne voit-on pas l'industriel équiper ses ateliers, l'agriculteur motoriser son exploitation, le commerçant transformer ses installations? L'école, elle, n'a pas bougé. Elle néglige de marcher avec le progrès. Si l'école était une organisation de rentabilité immédiate, sa mécanisation serait réalisée depuis longtemps déjà. Mais, actuellement, son retard est bien marqué. Il est temps de remédier à cette situation, car on peut affirmer, en reprenant les paroles de M. le Dr. Schiesser, qui appartient pourtant à la direction d'une des plus grandes entreprises industrielles de la Suisse, qu'une bonne école populaire progressiste est d'une importance capitale pour l'existence de notre pays.

Nous ne sommes pas compétent pour préconiser les moyens que réclame la réalisation de notre motion. Il ne nous appartient pas de suggérer au collège pédagogique un programme de travail. Il n'en est pas moins vrai qu'il serait souhaitable de concilier la méthode actuelle et la destination fondamentale de l'école suisse avec les procédés modernes tels que l'école intuitive, l'école active, la méthode communautaire et l'initiation professionnelle. Cette nouvelle destinée de l'école aurait pour but d'éveiller l'esprit de chaque élève; elle permettrait d'atteindre aussi bien le faible que l'élève moyen; elle permettrait de créer des centres d'étude et le travail deviendrait profitable et effectif. La classe se compartimenterait à la mesure des capacités de chacun. Il n'y existerait plus cette douce quiétude de la passivité, ni cet effort cérébral inaccessible aux élèves peu doués pour l'intellectualisme, mais qui deviendront pourtant les artisans capables de notre production industrielle et agricole. Il en résulterait une émulation naturelle, où toutes les capacités trouveraient la place et le travail ad hoc. Mise en pratique avec des moyens d'enseignement adéquats, cette méthode atteindrait certainement à une initiation professionnelle naturelle, car les enfants découvriraient eux-mêmes leurs dons, leurs qualités, leur caractère. Cette école correspond, d'ailleurs, selon les pédagogues modernes, aux besoins de l'enfant, à son développement harmonieux. Pour mon compte, la préparation scolaire dans le domaine professionnel se révèle comme étant non seulement justifiée, mais indispensable. L'Office d'orientation professionnelle, à lui seul, ne peut remplir intégralement sa mission s'il ne bénéficie pas au préalable de la collaboration de l'école obligatoire. Effectivement, il est profondément déplorable de constater que, pour des motifs de lucre, de nombreux parents se contentent, une fois la scolarité des enfants terminée, de donner à l'usine leurs jeunes gens doués qui, leur vie durant, demeureront, excepté de rares cas, tout au bas de l'échelle sociale.

Nous abordons un problème ardu. Le but de notre motion, c'est d'aider le corps enseignant à le résoudre, mais nous réclamons nécessairement la collaboration de tous les organes responsables en la matière.

Certaines classes, de par l'esprit d'initiative du maître ou de la large compréhension des autorités scolaires du lieu, ont réussi à s'engager sur cette voie avec succès. Mais nombreuses sont celles qui n'observent pas, dans le domaine des moyens d'enseignement, les dispositions les plus élémentaires de la loi scolaire en vigueur. Cette carence impardonnable est souvent attribuable à la commission d'école qui, pour des raisons financières ou par incompétence, refuse de doter l'école des outils indispensables.

C'est ainsi que nombre de membres du corps enseignant, épris d'initiative et animés du désir

de mettre en pratique des méthodes nouvelles en rapport avec le but que nous recherchons, se trouvent, faute de moyens matériels, dans l'incapacité de donner toute la mesure de leur valeur pédagogique.

Il est certes difficile de trouver dans l'enseignement le dénominateur commun qui satisfasse à la fois toutes les professions. On pourrait même affirmer qu'à l'école primaire, par exemple, il est impossible d'enseigner des branches qui conviennent à toutes les spécialisations artisanales, industrielles ou agricoles. Cependant l'école peut éveiller les facultés de chaque élève, car son but devrait être de découvrir la personnalité de l'élève. Il appartient aux spécialistes de la question de résoudre le problème. Pour ma part, j'estime que pour arriver à un tel travail l'école doit être outillée.

Il est navrant de constater que des moyens obligatoires, déterminés par la Direction de l'instruction publique, ne sont pas à disposition de la classe ou des élèves. Nous relevons que des classes sont privées de dictionnaires pour les élèves, de tableaux noirs suffisants et en bon état, d'outils pour les constructions géométriques, de collections documentaires, de matériel expérimental. Il appartient aux organes de surveillance de veiller et de remédier à cet état de choses. Nous préconisons l'obligation pour toute classe, si l'on veut atteindre le but que nous recherchons, de disposer du matériel intuitif, des appareils d'expérience pour les sciences naturelles, des appareils de projection, qui sont relativement très bon marché et, pourquoi pas?, du matériel indispensable pour la reproduction des textes et des clichés, des appareils d'agrandissement, des fichiers documentaires, etc., etc.

Le corps enseignant doit pouvoir bénéficier d'une bibliothèque professionnelle à l'usage de son enseignement, tout comme les élèves devraient avoir des documents: images, tableaux, reproductions, collections, qui pourraient être constituées sans aucune dépense.

Nous savons que notre proposition ne peut être appliquée dans toutes les communes du canton d'un jour à l'autre. Il appartient à la Direction de l'instruction publique et aux inspecteurs de fixer les dates, mais nous estimons les transformations urgentes.

En résumé et d'une manière générale, les travaux manuels doivent être développés à l'école primaire. La majorité des élèves qui fréquentent l'école populaire deviennent en effet des travailleurs manuels (ouvriers, artisans). Dans les localités où existent des écoles secondaires (même des écoles à deux classes), les meilleurs éléments «intellectuels» abandonnent l'école primaire. Il en résulte que le niveau de ces classes ne permet pas au maître d'aller très en profondeur et qu'il doit se borner à donner à ses élèves de bons éléments dans les branches essentielles. Pourquoi, dans ces conditions, ne pas pousser les travaux qui mettent en jeu l'intelligence artisanale, dont la noblesse ne le cède en rien à l'intelligence purement abstraite? A une époque où l'on se heurte à chaque pas à des questions techniques et matérielles, où la mécanique, les outils, les machines sont partout, n'est-il pas indispensable d'orienter les écoles vers la solution des problèmes de notre temps?

Certes, les écoles primaires ne doivent pas se muer en écoles professionnelles. Mais l'instituteur pourrait souvent, par l'observation de ses élèves au collage ou à l'établi, se rendre compte de telles ou telles aptitudes, collaborer avec l'orienteur professionnel, bref, aider à éviter bien des erreurs d'aiguillage, dont les conséquences peuvent peser sur une vie entière.

Quant au côté éducatif du travail manuel, il ne le cède en rien au travail purement intellectuel. C'est une société périmée qui tend à en faire une activité inférieure. La conscience, la précision, la joie au bon travail, l'ivresse de la création, l'enfant les ressent aussi bien en construisant de ses mains un objet, après en avoir fait le plan, qu'en apprenant des dates ou en résolvant, souvent dans le vide, des problèmes sans vie.

Enfin, il est des démonstrations abstraites qu'il est parfaitement vain d'aborder à l'école primaire, notamment dans le domaine de la géométrie élémentaire. Un bon modèle fait aux exercices professionnels peut rendre lumineux ce que de savantes explications obscurcissaient.

Tout cela présume, évidemment, la possession d'un matériel ad hoc et une formation bien comprise, dans ce domaine aussi, du corps enseignant, car il ne servirait de rien de donner le matériel nécessaire à l'école si le maître lui-même ne veut pas en profiter et en faire profiter ses élèves.

Nous demandons également, en vue de développer les capacités manuelles des enfants, d'introduire les travaux manuels obligatoires pour les garçons. Jusqu'ici seules les grandes localités ont consenti aux dépenses qu'exige l'installation d'ateliers scolaires. Il est profondément regrettable que l'enseignement manuel ne se propage pas davantage à la campagne et dans nos vallées.

Après les idées et les suggestions, voici comment nous pourrions arriver à un but pratique:

1° Revoir la liste officielle des moyens d'enseignement et la compléter, en y faisant figurer tous les moyens nécessaires à l'école d'aujourd'hui, ou tout au moins faire en sorte que les classes possèdent effectivement les moyens d'enseignement actuellement obligatoires;

2° surveiller l'application du règlement déterminant les obligations des commissions d'écoles primaires, du 6 octobre 1924;

3° subventionner l'achat des moyens d'enseignement par une contribution de l'Etat;

4° introduire dans la nouvelle loi scolaire actuellement à l'étude des dispositions permettant de mettre en pratique la présente motion;

5° introduire les travaux manuels obligatoires pour les garçons;

6° favoriser des cours de travail manuel ou de construction d'appareils, à l'intention du corps enseignant, dans le cadre des régions du canton et faire en sorte que ces cours soient fréquentés.

Je sais qu'un cours destiné aux instituteurs d'une certaine région du canton a dû récemment être supprimé, le nombre des inscriptions n'étant pas suffisant.

Je reconnais qu'il serait impossible de développer ici, même d'une manière succincte, les éléments

multiples que soulève la mise en pratique de ma motion. Le thème est beaucoup trop vaste et les mesures à prendre sont du domaine du spécialiste, auquel nous faisons confiance. Mais c'est au Grand Conseil qu'il appartient de donner à l'école l'orientation nouvelle qu'exigent les temps actuels. Il en va de l'avenir économique du pays, l'orientation professionnelle étant de nature à améliorer dans une grande mesure la bienfacture du produit suisse. Les pouvoirs publics ne sauraient oublier que c'est là notre meilleur moyen de propagande sur le marché mondial. Il s'agit donc non seulement d'un problème humain, mais d'un problème d'intérêt vital pour le pays. C'est dans ces sentiments que je vous prie, Messieurs les députés, d'accepter ma motion.

Präsident. Die Motion wird in der nächsten Session beantwortet, und zwar deshalb, weil der Regierungsrat zuerst die Begründung anhören wollte, um festzustellen, ob die Motion das Gebiet der Erziehungsdirektion oder Volkswirtschaftsdirektion berührt. Es wird deshalb auch jetzt keine Diskussion stattfinden.

Ich möchte dem Rat ferner mitteilen, dass die Kunstwerke, die der Regierungsrat auf Antrag der kantonalen Kunstkommission an der Kunstausstellung der Kaba erworben hat, in der kleinen Halle vis-à-vis dem Regierungsratssaal ausgestellt sind und dort besichtigt werden können.

Motion der Herren Grossräte Luder und Mitunterzeichner betreffend gesetzliche Verankerung des landwirtschaftlichen Haushaltlehrjahres für Schülerinnen des kantonalen Hauswirtschaftsseminars

(Siehe Seite 636 hievor.)

Luder. Am 7. September 1949 haben wir hier den Entscheid gefällt über den Sitz des Haushaltungslehrerinnenseminars. Wir haben beschlossen, den Sitz in Bern zu behalten. Meine Meinung wäre gewesen, dass man den Sitz füglich auf das Land hätte verlegen können. Ich habe das damals damit begründet, dass das ein Mittel wäre, um der Landflucht zu steuern. Wenn ich in der Motion wieder verlange, dass das Landlehrjahr für die angehenden Haushaltungslehrerinnen gesetzlich verankert werden soll, so deshalb, weil ich darin eine Möglichkeit sehe, der zunehmenden Verstädterung oder Landflucht begegnen zu können. Ich gebe zu, dass ein grosser Teil der Anwärterinnen vom Land kommt und nachher dorthin zurückgeht, aber ein gewisser Prozentsatz kommt aus der Stadt und muss nachher in der Stadt unterrichten. Jetzt haben wir das Seminar in der Stadt, an Möglichkeiten, die städtischen Verhältnisse, den städtischen Schliff kennenzulernen, fehlt es sicher den angehenden Lehrerinnen nicht. Es gibt aber auch eine ländliche Kultur, und jede Haushaltungslehrerin sollte Gelegenheit haben, mit dieser Kultur in Berührung zu kommen. Sie sollte in der Lage sein, den späteren Schülerinnen die schönen Seiten des Landlebens vor Augen zu führen. Ich könnte mir vorstellen, dass das einen nachhaltigen Eindruck auf die Töchter haben könnte.

Ein zweites Moment: Sie wissen, dass man seit langer Zeit, und besonders jetzt wieder grosse Mühe hat, Mädchen für den Hausdienst gewinnen zu können. Die guten Verdienstmöglichkeiten und die Freizeitgestaltung in der Industrie und in der Stadt beeinflussen natürlich die Berufswahl, auch die gelegentlich abschätzige Beurteilung von Haushaltungsarbeiten durch Aussenstehende übt einen negativen Einfluss auf die Frauenberufe aus. Nachher können viele von diesen Töchtern nicht richtig den Haushalt führen und Zerwürfnisse stellen sich ein. Die Schwierigkeiten, die sich für die Gemeinden ergeben, sind uns zur Genüge bekannt. Nun haben sich Frauenvereine in verdankenswerter Weise der Sache angenommen und dem Uebelstand den Kampf angesagt. In verschiedenen Richtungen wird versucht, der natürlichen Berufstätigkeit der Frau in der Haushaltung Auftrieb zu geben. Unter anderem wird der Haushaltlehre die grösste Beachtung geschenkt. Junge Mädchen sollten, bevor sie im Büro oder in der Fabrik untertauchen, eine solche Haushaltlehre durchgemacht haben. Das ist die Ordnung, die die Frauenvereine anstreben. Als Lehrstellen kommen nur gut ausgewiesene Familien in Frage, wo die Meistersleute ausgesprochenes Lehrtalent haben. Nach dem Lehrjahr muss das Mädchen vor eine Prüfungskommission und sich dort ausweisen. Man hofft so weit zu kommen, dass die Haushaltung mit der Zeit als Beruf anerkannt würde. Das würde zur Folge haben, dass Mädchen den Beruf suchen, weil sie sehen, dass er geschätzt wird.

Man erwartet nun in dieser Richtung von den Haushaltungslehrerinnen Einfluss auf ihre Schülerinnen. Wenn aber dieser Einfluss positiv sein soll, muss sicher die Lehrerin den Lehrgang selbst durchgemacht haben. Das wichtigste Moment ist das, dass der Staat durch eine gesetzliche Verankerung dem Hausdienstlehrjahr vermehrtes Gewicht geben könnte.

Der dritte Grund: Der Lehrgang am Haushaltungslehrerinnenseminar umfasst 4 Jahre in der Stadt allein. Die Vorbildung ist heute noch das Haushaltlehrjahr, das ich gesetzlich verankern lassen wollte. Nebstdem haben die Töchter einen dreimonatlichen Weissnähkurs zu absolvieren, dann steht der Rest des Jahres zur Verfügung für den Welschlandaufenthalt oder für Kurse nach freier Wahl. Darauf folgt die vierjährige Seminarzeit, die zum grossen Teil der theoretischen Ausbildung gewidmet ist. Haushaltungslehrerinnen, die später auf dem Land wirken müssen, werden sicher ohne dieses Lehrjahr auf dem Land nicht den Erfolg haben, den sie haben sollten. Wir kennen die praktische Vorbildung vor der theoretischen Ausbildung auch in andern Berufen, so zum Beispiel bei den Technikern. Wer ein Technikum besuchen will, muss vorher eine Lehre absolviert haben. Letzte Woche haben wir die Vorlage über die Errichtung einer Holzfachschule genehmigt, in welcher festgelegt ist, dass jeder einen Fähigkeitsausweis vorlegen muss, der die Kurse an dieser Schule besuchen will. Sicher wird das Haushaltlehrjahr für die Seminaristinnen so ausfallen, dass sie den Unterricht nachher lebendiger gestalten können.

Nun haben wir im Kanton Bern seit 1945 auch den obligatorischen Haushaltungsunterricht im 9. Schuljahr. Dadurch vermehrt sich die Zahl der Haushaltungslehrerinnen, die erforderlich sind. Der Einfluss dieser Lehrerinnen auf die jungen Mädchen und ihre spätere Ausbildung ist sehr entscheidend. Wenn den Mädchen beigebracht werden könnte, wie die Verbundenheit mit der heimatlichen Scholle zu einem Segen werden kann, könnte ich mir vorstellen, dass eine solche Einstellung nachher grossen Einfluss hätte. Sicher ist, dass in einem Landlehrjahr die Mädchen einen guten Ueberblick erhalten. Als Bauer muss es mich befremden, zu hören, dass in den Haushaltungskursen immer noch empfohlen wird, mit fremdem Fett zu arbeiten, das gehe besser als mit einheimischem. Wenn man hier vermehrt auf das Landlehrjahr drückt, so könnte auch auf diesem Gebiet eine Aenderung kommen. Dass die Haushaltungslehrerin mit zwei Jahren Vorbildung und vier Jahren Seminar eine zu kurze Ausbildung hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Mädchen kommen ins heiratsfähige Alter, oft heiraten sie, und dann kann die teure Ausbildung für den Staat nicht ausgewertet werden. Der Staat hat doch sicher ein Anrecht darauf, dass die Mädchen von ihrem Wissen Gebrauch machen. Andere Kantone haben wesentlich kürzere Ausbildungszeiten. Der Kanton Zürich, der neben Bern die längste Ausbildungszeit hat, bildet diese Lehrerinnen in drei Jahren aus; auch unser kantonales Haushaltungslehrerinnenseminar in Pruntrut sieht eine dreijährige Ausbildung vor. Auch im Kanton Bern ist schon die Forderung laut geworden, man sollte die Ausbildungszeit kürzen und nicht mehr verlangen, dass die Töchter sechs Jahre studieren müssen, bevor sie das Patent bekommen. Nur muss man leider feststellen, dass Bestrebungen im Gange sind, die Kürzung beim Landlehrjahr zu suchen, so dass die Mädchen dann nur noch ein Jahr Vorbildung und vier Seminarjahre haben. Da möchte ich wieder auf den Kanton Zürich hinweisen, der Hausbeamtinnen schult. Gefordert werden vier Jahre Ausbildungszeit, davon das erste eine Haushaltungsschule im Seminar, nachher Praktikum. Ausgerechnet wir im Kanton Bern möchten nun das praktische Jahr streichen. Ich habe persönlich den Eindruck, wenn man eine Kürzung an der Ausbildungszeit sucht, so könnte man sie sicher bei den vier Jahren Seminarzeit finden, aber nicht bei der Haushaltlehre. Vergessen wir nicht, dass die Schülerinnen nach Absolvierung dieses Seminars an hauswirtschaftlichen Schulen unterrichten werden. Es ist mir von ehemaligen Schülerinnen des Seminars am Fischerweg mitgeteilt worden, dass sie das Landjahr ausserordentlich schätzen und es nicht missen wollten. Wenn man das abschaffen oder kürzen wollte, wäre es auch ein Schlag für die Frauenvereine, die sich so sehr dafür eingesetzt haben. Darum unsere Forderung, dass wir dieses Landjahr gesetzlich verankern. Sie entspricht den Wünschen der Schülerinnen vom Fischerweg, aber auch den Wünschen der Leitung; für die Forderung setzen sich aber auch ein der bernische Landfrauenverein und die ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft. Ich möchte Sie bitten, der Motion zuzustimmen, und die Regierung möchte ich ersuchen, diese Motion entgegenzunehmen.

Feldmann, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Für die Ausbildung unserer Hauswirtschaftslehrerinnen ist massgebend die Aufgabe des hauswirtschaftlichen Unterrichts und diese ist gesetzlich festgelegt im Gesetz über das hauswirtschaftliche Bildungswesen vom 6. Dezember 1925, wo in Art. 14 steht: «Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule hat auf die allgemeine Bildung und Erziehung der schulentlassenen Mädchen einzuwirken und ihre hauswirtschaftliche Ausbildung zu fördern, indem sie ihnen die zur Leitung und Besorgung eines Haushaltes erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt». Auf diese Bestimmung ist aufgebaut das Reglement vom 23. April 1926 über das hauswirtschaftliche Bildungswesen, wo in § 3 steht, dass für alle Schulen verbindliche Unterrichtsfächer sind: Haushaltungskunde (Ernährung, Bekleidung, Wohnung, Kochen, Konservieren), Handarbeiten, Gesundheitslehre und häusliche Krankenpflege. Weiter bestimmt § 4, dass bei einer entsprechenden Erhöhung der Minimalstundenzahl in das Pensum weiter einbezogen werden können: Waschen und Plätten, Gartenbau, hauswirtschaftliches Rechnen, Erziehungslehre, Säuglings- und Kinderpflege, Wirtschaftslehre und Bürgerkunde.

Massgebend ist ferner der Unterrichtsplan, und in diesem ist ausdrücklich festgestellt: «Der hauswirtschaftliche Unterricht stellt sich in den Dienst der Mädchenbildung auf der Oberstufe. Er unterstützt die allgemeine Bildung und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse des jungen Mädchens». Weiter ist im Lehrplan vorgesehen: «Die praktische Arbeit steht im Mittelpunkt des Unterrichts».

Das sind klare Vorschriften, und auf diese stützte sich bisher auch der Aufbau des hauswirtschaftlichen Seminars. Wir haben als Rechtsgrundlage für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation ferner den Grossratsbeschluss vom 23. November 1947, der ein staatliches Haushaltungslehrerinnenseminar errichtete. In diesem Zusammenhang möchte ich einen Irrtum richtigstellen, der vorhin dem Herrn Motionär unterlaufen ist: Wir besitzen bis jetzt nur ein staatliches Haushaltungslehrerinnenseminar, nämlich das frühere private Seminar am Fischerweg. Das hauswirtschaftliche Seminar in Pruntrut ist gegenwärtig noch im Eigentum der Gemeinde Pruntrut; es gehört zur Sekundarschule Pruntrut. Schon 1947 wurde auf Wunsch der jurassischen Grossräte die Verstaatlichung dieses Gemeindeseminars in Aussicht genommen; die Verhandlungen darüber sind seit einiger Zeit im Gange.

Heute ist festzustellen, dass bisher das hauswirtschaftliche Seminar am Fischerweg folgende Ausbildungsziele anstrebte: Einfache, gesunde Lebensführung, solide, gediegene Allgemeinbildung, die es ermöglicht, die Geistesströmungen der Vergangenheit und der Gegenwart zu erfassen, sie zu eigener Lebensgestaltung nutzbar zu machen, rationelle Führung eines gepflegten Familienhaushaltes und hauswirtschaftlichen Betriebes, unter Berücksichtigung der staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse, Stärkung und Förderung der Familiengemeinschaft durch hauswirtschaftliche Bildung, Familienpflege als staatserhaltende Aufgabe.

Nun sind wir im Begriffe, den Lehrplan dieses jetzt verstaatlichten, früher privaten Seminars zu

überprüfen, gemeinsam mit der Seminarkommission. Da haben wir, schon bevor der Entscheid über die Sitzfrage hier zur Diskussion stand, von hier aus ganz offen erklärt, dass selbstverständlich dann, wenn der Grosse Rat den Kredit für das neue Seminargebäude zu bewilligen habe, der Rat Gelegenheit bekommen müsse, sich über die Ausbildungsziele, das Mass der Ausbildung und die Ausbildungszeit auszusprechen. Es ist notwendig, hier zu einer Verständigung zu kommen; denn ohne eine solche Verständigung innerhalb des Grossen Rates und der breiten Volksschichten über Ausbildungsziele und Umfang des Lehrplanes dieses hauswirtschaftlichen Seminars ist es völlig ausgeschlossen, eine Kreditvorlage von 2,5 Millionen für das Seminar zur Annahme zu bringen.

Der Herr Motionär hat auf die Bedeutung der praktischen hauswirtschaftlichen Ausbildung für Haushaltungslehrerinnen hingewiesen. Dem, was er hier sagte, ist kein Wort beizufügen; es ist alles richtig. Es handelt sich darum, zwei Forderungen miteinander in Einklang zu bringen: nämlich den vom Motionär entwickelten Gedanken Rechnung zu tragen und doch zu einer Reduktion der Ausbildungszeit zu gelangen. Im Vergleich zur Ausbildungszeit für Primarlehrerinnen ist eine Ausbildungszeit von total sechs Jahren (zwei Jahre Praktikum, vier Jahre eigentliche Seminarausbildung) an diesem Seminar einfach zu lang. Es muss eine Reduktion erfolgen, jedenfalls auf fünf Jahre. Wie soll sie vorgenommen werden? Warum muss man vor die vier Seminarjahre noch eine gewisse Zeit einschalten, bevor man die aus der Schule kommenden Mädchen in dieses Seminar aufnimmt? Das liegt darin begründet, dass diese Haushaltungslehrerinnen es mit Mädchen zu tun bekommen, die die oberen Schulklassen besuchen, so dass also die Lehrerinnen nur wenig älter wären als die Schülerinnen und verhältnismässig mehr Mühe hätten, ihre Autorität zu wahren. Von der Hauswirtschaftslehrerin wird eine gewisse Lebensreife gefordert, die sie sicher leichter aufweist, wenn sie älter ist und wenn der Seminarausbildung eine praktische Ausbildung des Landmädchens in der Stadt und umgekehrt vorausgegangen ist.

Ueber die Ordnung, die hier getroffen werden soll, schweben Verhandlungen. Ohne mich behaften lassen zu wollen, kann man sich die Sache so vorstellen, dass man die praktische Ausbildung mit einem Jahr, statt bisher mit zweien, vorausnimmt und beispielsweise drei Viertel davon diesem hauswirtschaftlichen Praktikum reserviert, einen Viertel dem Frauenarbeitsunterricht einräumt. Eine Diskussion darüber wird nicht zu vermeiden sein, ob nicht auch bei den vier Jahren des eigentlichen Seminarunterrichtes eine gewisse Reduktion erfolgen kann, das heisst ob man diesen Unterricht im bisherigen Ausmass beibehalten soll oder nicht. Diese Fragen werden gegenwärtig mit der Seminarkommission diskutiert.

Der Herr Motionär will nun die Regierung auf eine gesetzliche Lösung festlegen, und zwar im Punkte dieses hauswirtschaftlichen Praktikums. Dagegen haben wir Bedenken; es ist nicht unbedingt notwendig, hiefür ein Gesetz zu schaffen; es ist durchaus möglich, diese Forderung auf dem Weg über den Lehrplan zu erfüllen; denn materiell bestehen zwischen der Auffassung des Motionärs und derjenigen der Erziehungsdirektion keine Differenzen. Aber wir würden es vorziehen, wenn man uns nicht durch ein solches Vorgehen die Hände binden würde, indem man uns zwingt, eine Spezialfrage aus dem Gebiet dieser ganzen Ausbildung herauszunehmen und durch ein Gesetz zu ordnen.

Was soll das für ein Gesetz sein? Wollen wir dem Volk ein Spezialgesetz über die praktische Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen vorlegen oder wollen wir die Frage im Zusammenhang mit der Revision der Seminargesetzgebung ordnen? Unser Seminargesetz aus dem Jahre 1875 ist ohnedies überholt und muss revidiert werden, auch wegen der Verstaatlichung des Gemeindeseminars in Pruntrut. Die vorliegende Frage kann man jedenfalls rascher auf dem Wege der Revision des Lehrplans lösen.

Das ist der Grund, warum der Regierungsrat die Motion Luder als Motion nicht annehmen kann, da ihm dadurch die Hände gebunden würden. Wir sind aber bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Anregungen, die der Motionär vorgetragen hat, bei der künftigen Regelung in Berücksichtigung zu ziehen.

Präsident. Ist der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Luder. Nach meiner Meinung sollte man die Motion diskutieren und man sollte die Motion auch als Motion entgegennehmen, und zwar aus folgenden Gründen: die Seminarkommission beantragt Ausschaltung des praktischen Ausbildungsjahres; der Landfrauenverein und die ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft hangen daran, dass man dieses Lehrjahr in den Unterrichtsplan aufnehme. Deshalb möchte ich die Motion als Motion aufrechterhalten.

Grütter. Unsere Fraktion kann der Motion nicht zustimmen, wohl aber könnte sie ein Postulat annehmen. Die Seminarkommission stellt sich die Frage, wie das Jahr nach dem Schulaustritt auszunützen ist. Vorgeschrieben ist ein Weissnähkurs von drei Monaten, die übrige Zeit ist irgendwie auszunützen. Das heisst nun doch, dass es nicht ausgeschlossen ist, in den verbleibenden neun Monaten einen Landdienstaufenthalt zu veranstalten. Ich möchte nicht bestreiten, dass die Motion Luder einen guten Kern enthält, aber sie bringt auch eine Ungerechtigkeit für Mädchen mit sich, die in ländlichen Verhältnissen aufgewachsen sind. Warum muss auch für diese ein Landdienstlehrjahr verlangt werden? Anders verhält es sich mit solchen, die überhaupt keine Beziehungen zum Land und zur Landwirtschaft haben. Wenn die Motion in Form eines Postulates angenommen wird, ist die Regierung in dieser Beziehung frei, Mädchen, die das nicht nötig haben, nicht in den Landdienst weisen zu müssen. Denen, die bereits mit der Landwirtschaft verwachsen sind, braucht man so etwas nicht zuzumuten. Man sollte also je nach der Herkunft der Mädchen von Fall zu Fall entscheiden.

Rupp. Ich möchte die Motion Luder nicht bekämpfen, sondern sie im Gegenteil unterstützen. Um das aber tun zu können, sollte der Wortlaut abgeändert werden. Es sollte gesagt werden: Landjahr oder hauswirtschaftliches Lehrjahr. Ich be-

greife die Forderung, dass solche Mädchen ein ganzes Jahr auf dem Land verbringen müssen, aber es sollte die Möglichkeit bestehen, diese Zeit auch bei einer Pfarrfrau, einer Lehrersfrau oder einer Geschäftsfrau zu absolvieren. Wenn diese Abänderung vorgenommen ist, würde ich die Motion zur Annahme empfehlen.

Gfeller (Oppligen). Die Diskussion kommt auf ein Seitengeleise. Es ist wertvoll, dass man die Motion diskutiert, aber man soll dabei von dem ausgehen, was in der Motion verlangt wird. Nachdem der Erziehungsdirektor die Haltung der Regierung und die Auffassung der Erziehungsdirektion darglelegt hat und man von Differenzen nichts erblicken konnte als die, ob es rechtlich nützlich sei, diesen Spezialpunkt gesetzlich zu verankern, oder ob es besser wäre, ihn im Lehrplan zu belassen, so könnte man darüber diskutieren. Aber nachdem nun Herr Grütter gesagt hat, den Weissnähkurs von einem Vierteljahr könne man behalten, und nachher bleiben noch neun Monate, die im Sinne der Motion zur praktischen Ausbildung ausgenützt werden könnten, so ist damit doch dargelegt, dass man die ganze Einschränkung in der praktischen Ausbildung sucht, während man die schulmässige Ausbildung unverändert belassen will. Das steht im Widerspruch zur Auffassung, die wir vertreten und die auch von Herrn Rupp vertreten wurde. Mit ihm sind wir zu 100 % einig. Die Motion sagt nichts von einem landwirtschaftlichen Haushaltungskurs, sondern von einem Landhaushaltungsjahr. Das hat die Meinung, dass Mädchen vom Land dieses Hausdienstlehrjahr auch in einer städtischen Familie absolvieren können. Nicht die landwirtschaftliche, sondern die praktische Ausbildung ist gemeint, die Ausbildung in einem Familienbetrieb, in Gewerbe oder Landwirtschaft. Das ist auch die Meinung unserer Fraktion. Wir müssten uns dem widersetzen, dass dieses Jahr gestrichen wird, wie die Seminarkommission das tun wollte.

Die Motion liegt genau in der Linie der Entwicklung der Ausbildung auf allen möglichen Gebieten. An den Hochschulen hatte man bis vor kurzem nur die wissenschaftliche Ausbildung gekannt; heute wird sogar an der ETH in Zürich verlangt, dass die Studenten ein Praktikum von einem Jahr absolvieren. Ich erachte das als gewaltigen Vorteil, auch wenn ich zugebe, dass diese Neuordnung den Nachteil mit sich bringt, dass die Ausbildungszeit noch einmal um ein Jahr verlängert wird. So erhält man Leute, die man praktisch verwenden kann, die nachher auch etwas von dem verstehen, was sie dirigieren. Für die Haushaltungslehrerinnen ist es von ausserordentlicher Bedeutung, dass sie wissen, wie es in den Familien und im eigenen Haushalt geht. Sie sollen sich darüber ausweisen, dass sie von der Pike auf gedient haben, und zwar in einem fremden Haushalt, in der Stadt oder auf dem Land, bei einem Bauern, Gewerbler, einem Freierwerbenden, in einer Familie, die geordnete Verhältnisse hat, und wo die Hausfrau das Talent besitzt, junge Mädchen anzulernen. Dieses Haushaltlehrjahr schliesst mit einer Prüfung. Wir können unsern Frauen zur Stadt und zu Land nicht zumuten, dass sie auf ein Dreiviertelslehrjahr zurückgehen, wir können uns auch nicht damit abfinden, dass die Mädchen, die ins Seminar gehen wollen, einfach nach neun Monaten zur Prüfung gehen können. Das wäre ein grosser Rückschritt. Wir möchten doch bitten, die Lösung so zu suchen, dass der Lehrgang bleibt, wie er sich bewährt hat. Wenn die Mädchen erklären, dass sie vom Lehrjahr für die praktische Ausgestaltung des Unterrichtes oft mehr davontragen als von vielen Stunden im schulmässigen wissenschaftlichen Ausbildungskurs, so sagt das genug. Der Rat muss sich entscheiden, ob er die Ausbildung der jungen Leute vom schulmässigen Kurs erwartet oder ob er die Praxis auch noch mit einem gewissen Wert belegt. Wir würden es bedauern, wenn der Rat die gleiche Haltung einnehmen würde wie die Seminarkommission. Es besteht übrigens auch kein grosses Bedürfnis darnach, dass die Mädchen, die hier ihre Ausbildung suchen, schon vor dem 20. Jahr in den Lehrberuf eintreten. Man kann da nicht mit den Primarlehrerinnen vergleichen, die die jüngsten Schüler bekommen, vom 1. bis zum 4. Schuljahr. Die Hauswirtschaftslehrerin hat Schülerinnen im letzten Schuljahr zu unterrichten, sie hat aber auch Kurse für Erwachsene zu führen und da können wir junge Mädchen, die noch nicht 20 Jahre alt sind, nicht mit Erfolg einsetzen. Täten wir das, so würde es auf dem ganzen Gebiet zu einem bedauerlichen Rückschritt führen, die Kurse würden schlecht besucht, weil man nicht will, dass die Lehrerin weniger Lebenserfahrung habe als manche Schülerin. Das muss man in Erwägung ziehen. Wir widersetzen uns nicht der Einsparung eines Jahres, aber mehr wäre grundfalsch. Es muss geprüft werden, wo man das einsparen kann, unserer Ansicht nach wäre es sicher möglich, mit einem schulmässigen Unterricht von 3½ Jahren auszukommen. Wir legen Wert darauf, dass das Haushaltlehrjahr mit Abschlussprüfung der Haushaltlehrmädchen bleibt und wir können einer Reduktion auf ¾ Jahre nicht zustimmen.

Um hier Abklärung zu schaffen, ist es notwendig, dass man zu einer Abstimmung kommt. Wenn man nur ein Postulat überweist, besteht die Gefahr, dass es nachher so gemacht wird, wie es der Seminarkommission passt. Nachdem der Rat mit knappem Mehr die Verlegung in die Stadt beschlossen hat, wäre es klug, wenn man denjenigen, die für den Sitz auf dem Land gekämpft haben, die sich mit der Situation abfinden, doch den Wunsch erfüllt, dass man das Haushaltlehrjahr bestehen lässt.

Bergmann. Ich glaube, es ist unbestritten, dass ein Mädchen, das Haushaltlehrerin werden will, etwas von der Landwirtschaft verstehen sollte. Sie werden aber auch alle mit mir einverstanden sein, dass ein sechsjähriges Studium doch etwas übersetzt ist, denn in 6 Jahren absolviert man heutzutage zum Beispiel ein medizinisches Studium. Nachher ist man Doktor med., und nicht Haushaltungslehrerin. Man sollte schon eine Grenze ziehen, denn die Sache hat auch eine soziale Seite. Es steht ausser Frage, dass minderbemittelte Kreise, auch Mittelstandskreise, heute nicht die Möglichkeit haben, ein Mädchen während 6 Jahren zur Haushaltungslehrerin ausbilden zu lassen. Wenn man diese 6 Jahre sein lässt, kommt man mit der Zeit dazu, dass die Besucherinnen des Haushaltungslehrerinnenseminars sozusagen ausschliesslich aus

der hablichen Landbevölkerung stammen werden. Das wäre vielleicht an sich kein grosser Nachteil, aber anderseits müssen solche Haushaltungslehrerinnen auch im städtischen Milieu wirken, und wir müssen darauf sehen, dass auch aus städtischen Kreisen begabte und talentierte Kräfte sich diesem Berufe widmen. Es besteht überall die Tendenz, den Lehrplan auszudehnen. Man begegnet dieser Tendenz in den Mittelschulen, in den Sekundarschulen, dem Progymnasium; jeder Lehrer hat dort die Meinung, man könne bei seinem Fach nichts abmarkten. So ist man zu Lehrplänen gekommen, die man als übersetzt bezeichnen muss, und jetzt zeigen sich die Schwierigkeiten beim Pensum der Mittelschulen. Ich möchte davor warnen, diese Ausbildung in 6 Jahren zu belassen; man muss ganz entschieden zurückhaltend sein, und womöglich abbauen.

Grütter. Das Votum von Herrn Gfeller veranlasst mich, nochmals das Wort zu ergreifen. Ich möchte Herrn Gfeller bitten, die Motion nochmals zu lesen und sich zu erinnern, wie der Motionär seine Motion interpretiert hat. Er hat ausdrücklich von einem landwirtschaftlichen Haushaltungslehrjahr gesprochen. Auch im Wortlaut der Motion steht das. Wie ist rechtlich die Situation? Entweder wird die Motion angenommen, und dann ist das eine Verpflichtung, dann kann man nicht sagen, man habe überhaupt das Hausdienstjahr gemeint, sondern dann ist ein hauswirtschaftliches Hausdienstlehrjahr gemeint. Aus diesen Ueberlegungen habe ich in meinem ersten Votum dargelegt, dass wir dem nicht zustimmen können. Wir wollen doch nicht Mädchen, die aus der Landwirtschaft kommen, ein landwirtschaftliches Hausdienstlehrjahr aufoktroieren. Wenn man die Motion als Postulat annimmt, kann man innerhalb der neun Monate den Begehren, die aus der Landwirtschaft kommen, soweit sie berechtigt sind, durchaus Rechnung tragen. Wir bitten also nochmals, die Motion abzulehnen; wir sind bereit, sie in der Form eines Postulates anzunehmen.

Präsident. Es wird Schluss der Rednerliste beantragt. Unsere Tagesordnung ist so, dass wir, wenn es so weitergeht wie bis jetzt, heute nachmittag nicht fertig werden, sondern die Herren morgen noch antreten müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals wiederholen, was ich zu Beginn der Sitzung sagte. Es war heute nicht das erste Mal, dass der Rat um 8.30 Uhr nicht anfangen konnte, weil nur 29 Mitglieder anwesend waren. Das ist des Grossen Rates direkt unwürdig. Ich wiederhole den Wunsch, die Herren Fraktionspräsidenten möchten die Frage in ihren Fraktionen behandeln und für bessere Disziplin sorgen. Die Präsidentenkonferenz wird sich mit der Anregung Althaus befassen, es sei künftighin mit einem Namensaufruf zu beginnen. Die Rüge gilt nicht den Herren, die um 8.30 Uhr da waren, sondern allen jenen, die reichlich spät kommen. (Zustimmung.)

Burren (Steffisburg). Ich begreife Herrn Luder, wenn er an der Motion festhält, denn es sind Bestrebungen da, das Haushaltjahr auf dem Land überhaupt auszuschalten. Wenn von Herrn Kollegen Grütter gesagt wird, dass gerade Bauerntöchter es weniger nötig haben, ein landwirtschaftliches Lehrjahr zu machen, so bestreite ich das. Ich könnte aus Erfahrung reden. Wir haben gegenwärtig eine Bauerntochter aus Steffisburg in Kühlewil in einem Hausdienstlehrjahr. Ich habe gestern von der Mutter gehört, wie ausserordentlich froh sie sei, dass ihr Kind in einen andern Betrieb hineinsehen könne. Wir wissen auch, wie wertvoll die drei Wochen Landdienst während des Krieges für die gewerbliche und kaufmännische Jugend waren. Aus diesen Gründen würde ich den Motionär bitten, an der Motion festzuhalten.

Luder. Ich muss vorerst einen Fehler richtigstellen. Es heisst nicht « Landwirtschaftliches Haushaltlehrjahr », sondern « Landhaushaltlehrjahr ». Das habe ich ausdrücklich betont, es ist aber falsch verstanden worden. Herr Grütter wird sich vielleicht noch etwas mehr beruhigen, wenn ich sage, dass der Landfrauenverein bereit ist, für Mädchen, die vom Land kommen, ein privates Haushaltlehrjahr vorzusehen. Ich bin also bereit, die Motion abzuändern, dass es heissen würde « Landhaushaltlehrjahr » oder « Privates Haushaltlehrjahr ». Nun möchte ich nochmals feststellen, dass nicht an eine gesetzliche Verankerung gedacht ist, sondern an eine Verankerung im kommenden Lehrplan. Von der Wichtigkeit der Einrichtung ist alles überzeugt. Mit Herrn Bergmann bin ich einverstanden, dass man nicht ein so langes Studium verlangen darf, aber ich meine, man soll eben nicht vier Jahre in Bern verlangen. Wenn man hier kürzt, wird man auch die Kosten des Staates vermindern. Ich glaube, man sollte doch an der Motion festhalten.

Gfeller (Oppligen). Ich möchte das, was Herr Luder ausgeführt hat, bestätigen, dass ich eine Motion mit einem Landhaushaltlehrjahr unterschrieben habe. Wir haben die Frage genau geprüft. Leider haben wir die Kopie nicht kontrolliert, aber nun ist das Missverständnis abgeklärt.

Präsident. Der Irrtum ist zurückzuführen auf eine schlechte Korrektur im handschriftlichen Exemplar der Motion. Wir nehmen also Kenntnis davon, dass es heissen soll: Landhaushaltlehrjahr.

Feldmann, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Diskussion zeigt, dass es ganz sicher zweckmässig ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln; nachher kann man alle die Fragen prüfen, deren Behandlung der Motionär und seine Freunde wünschen, ohne dass einem die Hände gebunden sind. Davon, dass das, was Herr Luder berücksichtigt sehen will, aus der Bildung der Hauswirtschaftlehrerinnen entfernt werde, kann gar keine Rede sein; wenn es als möglich und zweckmässig erscheint, die von ihm vertretenen Bestrebungen zu berücksichtigen, so kann Herr Luder versichert sein, dass das geschieht. Der Grosse Rat wird Gelegenheit haben, zu dieser Sache Stellung zu nehmen, und ich unterstreiche, was ich in meiner Antwort einleitend sagte: der Grosse Rat wird unter keinen Umständen irgendeine Vorlage über die Erstellung eines neuen Seminargebäudes verabschieden können, wenn nicht

bezüglich der Ausbildung volle Klarheit besteht. Es ist nicht so, dass der Grosse Rat, wenn er hier dem Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat folgt, nachher nichts mehr in der Hand hat, sondern es wird ihm auch später möglich sein, zu der ganzen Frage Stellung zu nehmen. Man wird an diesem neuen Lehrplan arbeiten, wird zu einer Verständigung zu kommen suchen; wenn eine solche nicht möglich ist, muss unter Umständen das Volk entscheiden. Aber ich wiederhole, es ist unzweckmässig, sich heute schon auf eine gesetzliche Lösung dieser Frage festzulegen. Dass in der heutigen Diskussion verschiedene Meinungen zum Ausdruck kamen, dass vor allem die Wünsche des Motionärs und seiner Freunde bekanntgegeben wurden, bedaure ich nicht; das war im Gegenteil sehr wertvoll für die weitere Behandlung der ganzen Frage. Ich halte also am Antrag der Regierung fest.

Präsident. Ich möchte Herrn Luder nochmals fragen, ob er an der Motion festhält.

Luder. Ja.

Präsident. Herr Rupp beantragt, die Motion im zweiten Absatz wie folgt zu ergänzen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, in einer gesetzlichen Vorlage dafür zu sorgen, dass das Landhaushaltjahr oder ein privates Hausdienstlehrjahr mit Abschlussprüfung definitiv in den Lehrplan aufgenommen wird». Diese Ergänzung wird bestritten; es wird die Auffassung vertreten, es sei nicht angängig, eine Motion durch eine andere zu ersetzen. Ich vertrete die gegenteilige Auffassung. Der Rat möge entscheiden.

Lehner. Es wäre wirklich gescheiter gewesen, man hätte ein Postulat gemacht. Landhaushaltlehrjahr ist ein unmöglicher Begriff, ich weiss nicht, wer ihn erfunden hat. Wir haben ein Haushaltungslehrjahr oder ein landwirtschaftliches Haushaltlehrjahr, und nun kommt Herr Rupp noch mit einem Landhaushaltlehrjahr und einem Privathaushaltlehrjahr. Warum nicht gerade mit einem Kolchosenjahr? Es ist eine ganz unmögliche Situation, worüber wir abstimmen sollen. Ich möchte Herrn Luder ersuchen, vernünftig zu sein, und sich mit der Umwandlung einverstanden zu erklären; über das Hauptproblem entscheiden wir später.

Luder. Nachdem Herr Regierungsrat Feldmann sich positiv dazu geäussert und erklärt hat, das müsse auf alle Fälle kommen, glaube ich, man könne sich in guten Treuen mit einem Postulat einverstanden erklären. Wenn Herr Lehner erklärt, dass das Landhaushaltlehrjahr der ursprüngliche Begriff sei, so glaube ich das nicht, wenigstens nach meinen Kenntnissen der deutschen Sprache nicht.

Präsident. Die Motion ist als Postulat unbestritten; ebenso ist der Antrag Rupp nicht mehr bestritten.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates Mehrheit.

Postulat der Herren Grossräte Burren (Steffisburg) und Mitunterzeichner betreffend Abschlussprüfungen in den Seminarien

(Siehe Seite 509 hievor.)

Feldmann, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Postulant hat in seiner Begründung eigentlich zwei Gesichtspunkte geltend gemacht: einmal beanstandete er, dass bei den Patentprüfungen für Primarlehrer vorwiegend Gymnasiallehrer mitwirken, und zweitens drückte er, entsprechend dem Wortlaut des Postulates, den Wunsch aus, man möchte in Zukunft bei den Primarlehrerprüfungen die Kandidaten durch die Lehrer prüfen lassen, die sie am Seminar unterrichtet haben.

Wie ist die Rechtslage? Das Reglement vom 3. Februar 1933 über die Patentprüfungen der Primarlehrer und der Primarlehrerinnen des Kantons Bern erklärt in § 5: «Zur Abhaltung der Prüfungen wählt der Regierungsrat sowohl für den deutschen als auch für den französischen Kantonsteil je eine Prüfungskommission, bestehend aus einem Präsidenten und sechs Mitgliedern.» Heute besteht die deutschsprachige Prüfungskommission in der Tat aus 4 Gymnasiallehrern und 3 Schulinspektoren, die französische aus einem Gymnasiallehrer, 2 Primar- und 2 Sekundarlehrern und einem Jugendanwalt; eine Stelle ist gegenwärtig unbesetzt.

Es ist dem Herrn Postulanten ohne weiteres zuzugeben, dass in der Zusammensetzung der deutschen Kommission eine gewisse Einseitigkeit besteht; es ist ihm weiter zuzugeben, dass der Regierungsrat nach dem Wortlaut von § 5 des Reglementes in keiner Weise verpflichtet ist, Gymnasiallehrer in die Patentprüfungskommission zu wählen; es ist durchaus denkbar, auch Primar- oder Sekundarlehrer in die Prüfungskommission zu wählen. Die Wahl von Seminarlehrern in die Patentprüfungskommission muss man sich ganz gut überlegen, besonders mit Rücksicht darauf, dass wir im Kanton Bern bekanntlich private und staatliche Seminarien haben.

Nun wünscht der Postulant, dass in Zukunft die Kandidaten für das Primarlehramt nicht durch Experten der Kommission geprüft werden, sondern durch die eigenen Lehrer, die sie unterrichtet haben. Er verweist auf die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien. Praktisch möchte Herr Burren mit seinem Postulat erreichen, dass die Lehrer, die die Kandidaten unterrichtet haben, sie also kennen, nicht nur aus der Prüfung, sondern aus dem Unterricht, auf die Resultate und die Durchführung der Prüfungen mehr Einfluss nehmen. Da ist nun aber auf folgendes aufmerksam zu machen: Das gegenwärtige Reglement sieht bereits vor: «Bei der Prüfung ist im wesentlichen das Unterrichtspensum des letzten Jahres zu berücksichtigen und vorwiegend Gewicht zu legen auf die Erforschung der geistigen Reife und auf selbständiges Urteil. Dem Präsidenten sind jeweilen über den nach Massgabe der Lehrpläne durchgenommenen Stoff Listen einzureichen, an die sich die Experten sowohl bei der Bestimmung der Aufgaben für die schriftliche Prüfung als auch bei der mündlichen Prüfung zu halten haben.» § 16 bestimmt: «Jede Prüfungssektion stellt unmittelbar nach erfolgter mündlicher Prüfung der Noten fest, und zwar als arithmetisches

Mittel aus der Prüfungsnote der Experten und der Erfahrungsnote der Lehrer.» Und schliesslich heisst es in § 17: «In einer gemeinsamen Sitzung der Patentprüfungskommission und der übrigen Fachexperten, der die Lehrer der Kandidaten mit beratender Stimme beiwohnen, werden nach Zusammenstellung sämtlicher Noten durch den Sekretär, die Anträge an die Unterrichtsdirektion bereinigt.»

Die jetzige Regelung geht also durchaus in der Richtung, dass das Urteil des Lehrers bei der Prüfung des Kandidaten in Betracht zu ziehen ist.

Anders steht es nun aber mit der Forderung des Herrn Burren, dass die Prüfungen überhaupt durch die Lehrer, die die betreffenden Kandidaten unterrichtet haben, durchgeführt werden sollen. Gegen eine derartige Neuerung lassen sich schwerwiegende Bedenken anführen. Sie kommen nicht zuletzt davon her, dass wir, wie bereits erwähnt, nicht nur staatliche Seminare haben, sondern daneben auch noch private, und gerade weil dem so ist, müssen wir darauf achten, dass die Ausbildung der Primarlehrer einigermassen einheitlich sei. Da kann man nicht ohne weiteres mit der Maturität vergleichen. Mit bestandener Maturitätsprüfung wird das Zeugnis für die Zulassung zur Universität oder zur ETH erworben; es handelt sich aber nicht um ein Staatsexamen, während das Lehrerpatent sofort das Recht zum Einsatz in den Beruf gibt, also das Recht, eine öffentliche Funktion zu übernehmen. Schon aus diesem Grunde halten wir es für richtiger, bei der jetzigen Regelung zu bleiben. Wenn staatliche und private Seminarien miteinander in Konkurrenz stehen, dann ist es sehr wichtig, dass die Objektivität der Prüfungen von keiner Seite angezweifelt werden kann. Heute haben wir diese Sicherheit. Heute kann zum Beispiel ein am Seminar Muristalden ausgebildeter Lehrer erklären, er habe sein staatliches Patent auf Grund einer Prüfung durch eine staatliche Prüfungskommission erhalten, das heisst nach Prüfung durch staatliche Experten, nicht durch Lehrer vom Muristalden. Das liegt durchaus auch im Interesse des freien Seminars.

Als im Jahre 1931 das heute geltende Reglement besprochen wurde, da musste die Frage, die heute von Herrn Burren aufgeworfen wurde, auch behandelt werden. Beteiligt waren alle Seminarien. Damals vertraten die Mädchenseminarien mehrheitlich an ihren Lehrerkonferenzen die Auffassung, die heute wieder von Herrn Burren verfochten worden ist. Aber das Staatsseminar Bern-Hofwil und das Seminar Muristalden vertraten eine andere Auffassung, nämlich die, die ich soeben hier entwickelt habe. So liess sich die Lehrerkonferenz des Oberseminars Bern wie folgt vernehmen: «Die Prüfung, die nach Gesetz die Tauglichkeit eines Kandidaten zum Lehrerberuf feststellen soll, geschieht durch den Experten objektiver und unbefangener, als es dem Lehrer möglich ist ... der Einfluss des Lehrers wird durch die Erfahrungsnote genügend gewahrt.» Nach der Meinung der Lehrerkonferenz des Evangelischen Seminars Muristalden bietet die gegenseitige Prüfungsart «die beste Garantie für gleiche Behandlung aller Kandidaten. Die Seminaristen nehmen die Arbeit ernster, wenn sie durch eine von ihrer Lehrerschaft unabhängige Instanz geprüft werden. Ein allfälliges Misslingen in einem Fach würde bei der Prüfung durch den Lehrer nur allzugern diesem zugeschrieben und nachgetragen».

Heute steht auch die Prüfungskommission einstimmig auf dem gleichen Boden. Regierungsrat und Erziehungsdirektion sind der Ueberzeugung, dass die gegenwärtige Ordnung sich bewährt habe. Was am Postulat Burren berechtigt ist, kann bereits nach der heutigen Ordnung durchgeführt werden, und was nach dem heutigen Reglement nicht möglich ist, das ist nach unserer Auffassung nicht zweckmässig. Wenn man schon neue Bestimmungen verlangen will, muss man den Nachweis erbringen, dass sich die bisherige Ordnung nicht bewährt habe. Dieser Nachweis ist nicht erbracht worden; aus diesen Gründen hat mich der Regierungsrat beauftragt, Ihnen Ablehnung des Postulates Burren zu beantragen.

Burren (Steffisburg). Es tut mir leid, dass ich der Meinung des Erziehungsdirektors nicht beistimmen kann. Aus dem Bericht von Muristalden haben Sie gehört, dass man zugibt, etwas grössere Freiheit wäre möglich bei den Prüfungen. Gerade das hat mich in erster Linie veranlasst, das Postulat einzureichen, weil ich mir sagte, wenn man an allen andern Schulen dazu gekommen ist, die Prüfung so zu gestalten, dass die unterrichtenden Lehrer sie abnehmen, unter Herbeiziehung von Experten, so sollte man das auch hier einführen. Das ist an der Hochschule schon lange so; wir sind alle geprüft worden von unsern Lehrern, in Gegenwart anderer Experten. Wenn am Seminar eine andere Regelung gilt, und wenn sie auch auf einem Reglement beruht, das von 1933 datiert, so ist das ein alter Zopf von der Zeit her, wo die Prüfungsergebnisse einfach über alles entscheiden mussten, über die Arbeit von vier und mehr Jahren. Heute kennt man diese Auffassung im grossen und ganzen nicht mehr; ich glaube sagen zu dürfen, dass an allen Lehranstalten die Leute richtig gesiebt werden. Wenn man findet, es tauge einer nicht, so veranlasst man ihn zum Austritt oder schickt ihn weg. So ist es dazu gekommen, dass die Prüfung, man kann das füglich behaupten, eine Formsache ist. Trotzdem hat man sie und muss sie beibehalten. Ich wäre auch nicht für eine Elimination der Prüfung. Aber weil der Prüfung nicht mehr die gleiche Bedeutung zukommt, wie vielleicht vor 30 oder 40 Jahren, fordere ich für das Seminar auch, dass man sich der neuen Entwicklung anschliesst. Auch wenn man behauptet, das sei nicht gleich wie beim Gymnasium, so bestreite ich das. Wir haben auch Freie Gymnasien, und dort werden die Maturanden auch von ihren Lehrern geprüft. Ich weiss nicht, wer assistiert, aber ich nehme an, es werden Kollegen von städtischen Gymnasien assistieren. Das wäre auch bei den Seminarien möglich. Ich glaube durchaus nicht, dass eine Bevorzugung der Schüler oder Schülerinnen der Freien Seminarien damit gegeben wäre. Ich möchte darauf hinweisen, dass mein Postulat von sämtlichen Lehrerkollegen und Schulfachmännern unterschrieben wurde. Die Forderung ist sicher wohlerwogen; ich möchte bitten, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates	42 Stimmen.
Dagegen	22 Stimmen.

Postulat der Herren Grossräte Egger und Mitunterzeichner betreffend Neu- und Umbauten von Schulhäusern in Berggemeinden

(Siehe Seite 546 hievor.)

Egger. Nachdem heute bereits sehr lange über verschiedene Motionen und Postulate diskutiert worden ist, will ich darnach trachten, von der verlorenen Zeit etwas einzuholen. Ich habe in meinem Postulat auf die misslichen Verhältnisse alter Schulgebäude in verschiedenen Berggemeinden aufmerksam gemacht. Diese Verhältnisse sind allgemein der finanziell und geographisch ungünstigen Lage dieser verschiedenen Gemeinden zuzuschreiben. Ich habe in meinem Postulat in Punkt 1 ersucht, diesen Umständen in der neuen Schulgesetzgebung weitgehend Rechnung zu tragen. Ich möchte bitten, dass man in der neuen Schulgesetzgebung, die im Entwurf vorliegen soll, diesen Berggemeinden Rechnung trägt, und zwar speziell bei den ordentlichen Subventionen. Zu diesem Punkt brauche ich wohl weiter nichts zu sagen. Man kann darüber diskutieren, wenn diese Schulgesetzgebung im Rat zur Behandlung steht.

In Punkt 2 verlange ich eine mildere Anwendung der Vorschriften betreffend Neu- und Umbauten. Ich kann da speziell auf ein Beispiel in unserer Gemeinde hinweisen. In der Schulbäuert Achseten zwischen Frutigen und Adelboden sollte ein neues Schulhaus erstellt werden. Die Leute aus dieser Bäuert erklärten, dieses Schulhaus werde zwischen Fr. 40 000.— und Fr. 50 000.— kosten. Es wurde ein Architekt beauftragt, einen Plan auszuarbeiten und einen Kostenvoranschlag aufzustellen. Er kam mit einem Projekt, dessen Kosten Fr. 220 000.— betrugen. Die Bäuert hat sofort reklamiert; der Architekt aber erklärte, er habe sich an das Reglement und die Normalien für Neu- und Umbauten von Schulhäusern im Kanton Bern gehalten. Es gebe nichts anderes, als dass er dieses Reglement anwende; er dürfe es nicht umgehen, schon wegen des Schulinspektors. In diesem Reglement heisst es nun zum Beispiel, die Gänge müssen eine Breite von mindestens 2 m haben, die Treppenhäuser eine Minimalbreite von 1,30 m. Ich bestreite nicht, dass die Treppen eine gewisse Breite haben müssen, aber es ist doch nicht nötig, dass sie zu Stadt und Land gleich breit seien.

Das Projekt wurde dann reduziert; man kam aber immer noch auf eine Kostensumme von Fr. 160 000.—. Man sieht, dass man hauptsächlich wegen des Reglementes so bauen musste. Nun möchte ich bitten, dass man solche Projekte von Fall zu Fall prüft.

In Punkt 3 habe ich dann weiter verlangt, man solle bei ausserordentlichen Subventionen schon heute weitgehendes Entgegenkommen zeigen. Gerade solche Bäuerten haben ein Entgegenkommen nötig. Was speziell die ausserordentlichen Subventionen für das als Beispiel erwähnte Schulhaus anbelangt, so haben wir einen ordentlichen Staatsbeitrag von 9 % zu erwarten, und einen ausserordentlichen von 16 %, total 25 %. Wir bekommen also rund Fr. 40 000.—, und Fr. 120 000.— bleiben der Gemeinde. Das ist aber nicht etwa das einzige Schulhaus, das wir haben. Wir haben 8, respektive 9 Schulbezirke, die vor dem neuen Steuergesetz selbständig waren und Schultellen beziehen konnten. Nachdem das Steuergesetz angenommen war, musste man auf Drängen der Gemeindedirektion diese Schulbäuerten zentralisieren. Einzelne unter ihnen konnten eigentlich schon vorher nicht mehr existieren, und waren auf Zuschüsse angewiesen. Die Zentralisierung war nötig wegen der Steuerteilung und wegen des Schuldenabzuges auch gegenüber der Gemeinde. Ganz sicher ist es früher an vielen Orten primitiv zugegangen. Ich erinnere daran, dass es sogar Schulbezirke gab, die nicht einmal eine Schweizerkarte in ihrer Schulstube hatten. An andern Orten fehlten andere Sachen. Ganz sicher haben unsere Bergbauern die Schultellen nur so hoch angesetzt, dass sie die nötigsten Anschaffungen machen konnten.

So sind heute an vielen Orten die Schulhäuser renovationsbedürftig. Wir haben zu unterhalten 14½ Schulhäuser, wir haben 31 hauptamtliche Primarlehrer, 21 Arbeitsschullehrerinnen, 5 Sekundarlehrer, 2 Arbeitsschullehrerinnen der Sekundarschulstufe, wir haben ein Budget für 1949 mit Gesamteinnahmen von Fr. 555 000.— und Schulausgaben von Fr. 304 000.—. Effektiv hat die Gemeinde Fr. 252 000.— Schulausgaben. Wir können gewisse Schulbezirke nicht zusammenlegen, aus geographischen Gründen; wir müssen also viele Schulhäuser haben.

Das, was ich für unsere Schulgemeinde dargestellt habe, trifft auch für viele andere Gemeinden zu. Vor der Einreichung meines Postulates habe ich mit Schulinspektor Roth über diese Sache gesprochen. Er hat mir bestätigt, es sei dringend nötig, dass in der Sache etwas gehe. Wir haben 3 bis 4 Schulhäuser, die wir umbauen oder durch Neubauten ersetzen müssen. Wir haben letzten Herbst von der Gemeindeversammlung einen Kredit für eine Schulhausrenovation und Einbau einer Lehrerwohnung verlangt, in der Höhe von Fr. 10 000.—. Er wurde ohne weiteres bewilligt. Schulinspektor und Erziehungsdirektion gaben aber die Zustimmung nicht; sie verlangten, man müsse entweder eine neue Lehrerwohnung oder ein neues Schulhaus bauen. Sie werden begreifen, dass unsere Gemeinde so wenig wie viele andere diese finanziellen Anforderungen nicht aushalten kann. Ich möchte bitten, diesem Postulat zuzustimmen.

Feldmann, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Postulat Egger ist auf der ganzen Linie begründet. Die Grundlagen für die Hilfe an die Gemeinden, insbesondere bei Schulhausbauten von Gemeinden, sind in zwei Gesetzen verankert: im Primarschulgesetz von 1894 und im Lehrerbesoldungsgesetz von 1946. Das Primarschulgesetz bestimmt, dass vorweg jede Gemeinde, die ein neues Schulhaus bauen oder die ein altes Schulhaus ändern will, 5 % bekommt, ohne Rücksicht auf ihre finanzielle Situation. Belastete Gemeinden mit kleiner Steuerkraft können einen Beitrag bis zu 10 % erhalten. So kommen wir auf ordentliche Staatsbeiträge bis zu 10 %.

Das Lehrerbesoldungsgesetz von 1946 enthält Bestimmungen über ausserordentliche Beiträge in Art. 14, lit. a, wonach ausserordentliche Beiträge erhalten sollen: besonders schwer belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft, namentlich für Neu-

und Umbauten von Schulhäusern, für Neuerrichtung von Schulklassen, Beschaffung von Schulmaterial und allgemeinen Lehrmitteln.

Im Laufe der letzten Jahre wurden diese ausserordentlichen Beiträge verschiedentlich erhöht, dazu wurde auch der Kreis der als schwerbelastet anzusehenden Gemeinden erweitert. Früher beurteilte man die finanzielle Lage der Gemeinden vorwiegend unter dem Gesichtspunkt, dass man fragte: Hat die Gemeinde Schulden oder nicht? Hatte sie Schulden, so war sie schwerbelastet; hatte sie keine Schulden, so war sie eben nicht besonders belastet. Das ist ein völliger Trugschluss. Es gibt Gemeinden, die mit hoher Besteuerung die Verschuldung vermeiden, während manche Gemeinde zwar hohe Schulden, aber nur leichte Steuerlasten hat. Der Grad der Verschuldung ist also kein Massstab, der auf allgemeine Gültigkeit Anspruch erheben darf, sondern man muss sich überlegen, welche Aufgaben einer Gemeinde obliegen und welche Mittel ihr zur Verfügung stehen. Man fragt nun, ob die Gemeinde so gestellt sei, dass sie an den Gemeindeunterstützungsfonds gelangen kann; es wird auch gefragt, ob die Gemeinde infolge des neuen Steuergesetzes einen Ausfall erleide und damit Anspruch auf Leistungen aus dem Steuerausgleichsfonds erheben kann. Man stellt also in jedem einzelnen Fall die finanzielle Lage der Gemeinde fest. Wir kennen im Oberland Gemeinden, die über die Hälfte ihrer Einkünfte für Schulzwecke ausgeben müssen, in denen zum Beispiel folgende Ueberlegung angestellt wird: Entweder «vermögen» wir eine neue Feuerspritze, oder eine neue Wohnung für den Lehrer, oder wir müssen mit der Schneeräumung aufhören oder auf die Renovation des Schulhauses verzichten.

Da sieht man in Verhältnisse hinein, die einem schwer zu denken geben. Wir sind mit den ausserordentlichen Beiträgen gemäss Lehrerbesoldungsgesetz in letzter Zeit bei besonders schwer belasteten Gemeinden bis auf 30, ja in Einzelfällen bis auf 40 % gegangen. Aber die Grenze ist erreicht; höher dürfen wir auf Grund der beiden Gesetze nicht mehr gehen.

Im übrigen wurde auch insofern Entgegenkommen gezeigt, als Finanz-, Bau- und Erziehungsdirektion vereinbart haben: in Zukunft sollen auch Aufwendungen subventioniert werden, für die man bisher eine Subvention verweigert hatte: Böden aus Hartholz, Beleuchtungskörper, Einzäunungen, Umgebungsarbeiten.

Der Kanton Bern steht hinsichtlich der Subventionierung von Schulhausbauten in finanzschwachen Gemeinden nicht besonders günstig da. Der Kanton Aargau, der bedeutend weniger Schulen zu betreuen hat, führt in seinem Budget einen entsprechenden Posten von Fr. 300 000.—. Das galt pro 1948; 1949 wurde dieser Posten auf Fr. 400 000.— erhöht, im Budget 1950 auf Fr. 490 000.—. Der zürcherische Erziehungsdirektor ist in der beneidenswerten Lage, dass er, obwohl die Zahl der Schüler geringer ist als die Schülerzahl im Kanton Bern, für Subventionen an Schulhausbauten in finanzschwachen Gemeinden in seinem Budget 5 Millionen zur Verfügung hat. Die Subvention geht bis 75 % und 90 %, während wir bis jetzt im Maximum bis auf 40 % gehen konnten. Im Budget des Kantons Waadt figurieren für diesen Zweck Fr. 600 000.—, in Freiburg Fr. 120 000.—.

Wir sind also in dieser Beziehung etwas im Rückstand. Da kann nur eine Aenderung der gesetzlichen Grundlagen helfen. Die Beratungen der Expertenkommission für das neue Primarschulgesetz stehen vor dem Abschluss. Dort wurde über diese Frage Beschluss gefasst, und Art. 9 und 10 des Entwurfes der Expertenkommission sehen vor:

«Die Gemeinden sorgen für Erstellung, Unterhalt, Reinigung der Schullokale und ihre Ausrüstung mit Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln ...

Der Staat richtet an die Bau- und Erstellungskosten Beiträge aus. Sie richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden.»

Man sieht also keine starren Ansätze mehr vor; sondern man stellt auf die finanzielle Situation jeder einzelnen Gemeinde ab. Sodann werden die Gemeinden nach Art. 11 zur Anlage eines Baufonds verpflichtet.

Herr Grossrat Egger hat in seinem Postulat ein Problem aufgegriffen, das mit einer wichtigen Aufgabe des Staates zusammenhängt. Hier geht es wirklich um den Kampf gegen die Landflucht, um die Sorge für unsere Landschulen, und zwar in Gegenden, wo diese die Hilfe am nötigsten haben, vor allem in den Bergen. Ich möchte aber mit allem Nachdruck betonen, dass nicht nur Berggegenden schwer bedrängt sind, sondern dass der Staat Mittel haben muss, um auch in andern Gegenden stark bedrängten und finanzschwachen Gemeinden unter die Arme zu greifen. Dabei ist die selbstverständliche Voraussetzung, dass eine Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber der Schule aus eigener Kraft erfüllt und sich nicht einfach auf den Staat verlässt. Der Staat kann erst dann helfen, wenn die Gemeinde aus eigener Kraft alles getan hat, was man von ihr verlangen darf. In diesem Sinne erkläre ich namens des Regierungsrates Annahme des Postulates Egger.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates . . . . . Grosse Mehrheit.

Interpellation der Herren Grossräte Müller (Herzogenbuchsee) und Mitunterzeichner betreffend Erlass von Bestimmungen zur Einweisung schwachbegabter Schüler in Hilfsklassen

(Siehe Seite 202 hievor.)

Müller (Herzogenbuchsee). Im März habe ich folgende Interpellation eingereicht:

«In den letzten Jahren wurden in vielen bernischen Primarschulen Hilfsklassen für schwachbegabte Schüler eingeführt im erfreulichen Bestreben, diesen Schülern einen ihren Fähigkeiten besser angepassten Unterricht zu ermöglichen. Ueber die Einweisung dieser Kinder in solche Hilfsklassen bestehen bis heute keine näheren Bestimmungen;

es bleibt den Gemeinden überlassen, diese Frage zu regeln.

Ist die Erziehungsdirektion bereit, über die Einweisung von Schülern in Hilfsklassen verbindliche Weisungen aufzustellen, damit in allen Gemeinden mit Hilfsklassen eine möglichst einheitliche Ordnung eingeführt wird?»

Aus dem Wortlaut geht schon hervor, dass es mir nicht um neue Kredite geht, und der Herr Erziehungsdirektor wird sicher froh sein, wenn ich nicht neue Aufwendungen verlange, sondern nur eine gesetzliche Lücke schliessen möchte.

Unser Primarschulwesen ist durch eine ganze Reihe von Gesetzen geordnet. Das älteste Gesetz, das noch gilt, stammt aus dem Jahre 1856, das Gesetz über die Organisation des Schulwesens. Ein weiteres grundlegendes Gesetz ist das Primarschulgesetz vom 6. Mai 1894. Es besteht eine reichhaltige Sammlung von gesetzlichen Erlassen, sie umfasst bis 1931 etwa 150 Seiten. Seither haben wir für das hauswirtschaftliche Bildungswesen, für die obligatorische Fortbildungsschule neue Gesetze geschaffen, die in dieser Sammlung nicht einmal enthalten sind. Es mag vielleicht den Rat interessieren, wie man in den vergangenen 55 Jahren, da das Primarschulgesetz in Kraft ist, durch Dekrete, Verordnungen und Kreisschreiben alles zu ordnen suchte. Einen interessanten Fall haben wir im Jahr 1912, wo eine regierungsrätliche Verordnung herausgegeben wurde über die Verwendung von schulpflichtigen Kindern zum Kegelstellen in oder bei Wirtschaften. Dieses Kegelstellen durch Schulbuben hat damals eine förmliche Verordnung notwendig gemacht. Wir haben in dieser Zeit auch schon zugeschaut, wie im Lande herum Kegel geschoben wurden; wir erinnern uns noch gut, wie damals die Kegelbahn gespritzt werden musste und ich besinne mich auch, dass ich an Sonntagnachmittagen mit Kegelstellen hie und da einen Batzen verdient habe.

Ich erwähne dieses Beispiel nur, um zu beweisen, wie man bis ins Einzelne hinein alles tat zum Schutze des Kindes, zur Förderung der Schulbildung. Hier im Ratssaal war noch nicht viel die Rede von Hilfsklassen für schwachbegabte Schüler. Das ist ein Problem, das 1894 im Primarschulgesetz nicht geregelt wurde. Ich habe seither erfahren, dass man im Kanton vor genau 50 Jahren, 1899, schon eine Hilfsklasse geschaffen hat. Die erste Hilfsklasse kann also auf eine 50jährige Tätigkeit zurücksehen. Im letzten Staatsverwaltungsbericht konnten wir mit Befriedigung feststellen, dass es in total 18 Schulorten im Kanton 50 Hilfsklassen für Schwachbegabte gibt. Man will den Kindern, die an körperlichen, geistigen oder seelischen Gebrechen leiden, zu ihrem Recht verhelfen, man will diese Kinder zur Gemeinschaft zu erziehen versuchen, man will den Versuch machen, ein angemessenes Selbstbewusstsein zu wecken und die mannigfachen Folgen von Minderwertigkeitsgefühlen nach Möglichkeit zu mildern, um damit schliesslich, soweit das möglich ist, die Kinder zum praktischen Leben vorzubereiten, ihnen das nötige Minimum an Wissen und Können beizubringen.

Es ist ohne weiteres klar, dass die Kinder, die dem normalen Primarschulunterricht nicht folgen können, nicht zu Leuten werden, die später einen selbständigen Beruf ausüben, eine Beamtung oder Anstellung in Privat- oder Staatswirtschaft bekleiden. Das gibt Hilfskräfte, Handlanger, Knechte, Ausläufer und Hilfsarbeiter in Fabrik oder Gewerbe. Der 50jährige Rückblick der Thuner Hilfsklasse hat untersucht, was aus den 300 Kindern, die in Thun durch diese Klasse gegangen sind, geworden ist. Man stellt mit Befriedigung fest, dass 50 % aller Kinder voll erwerbsfähig wurden, 25 % teilweise erwerbsfähig; der Rest ist untergebracht in Anstalten oder privaten Heimen.

Natürlich haben auch andere Kantone solche Hilfsklassen längst eingeführt. Wir können feststellen, dass bei uns im Bernerland die Hilfsklassen mehr oder weniger Anklang finden.

Die Schwierigkeit zeigt sich dort, wo es darum geht, Kinder aus der Klasse der normalen Schüler herauszunehmen und in die Hilfsklasse zu überweisen. Wir wissen alle, wie zu Stadt und Land der Uebertritt von der Primarschule in die Sekundarschule jeweilen für die Familien ein freudiges Ereignis bildet und wie noch mehr Freude erweckt wird, wenn ein Kind ins Gymnasium, ins Seminar oder in die Handelsschule eintreten kann. Das Umgekehrte ist der Fall, wenn man ein Kind aus der normalen Primarschule in die Hilfsklasse zurückversetzen muss. Ich kann aus meiner Erfahrung bestätigen, dass das in den 30 Jahren meiner Schultätigkeit mir ab und zu Schwierigkeiten bereitet hat. Wir wissen, dass es ein heikles Problem ist, wenn wir den Eltern eröffnen müssen, ihr Kind könne dem normalen Unterricht nicht mehr folgen. Wir haben unliebsame Erfahrungen machen müssen; da oder dort hat ein Vater erklärt, das gebe es nicht; das lasse er sich nicht bieten, er schicke sein Kind auswärts in eine andere Schule. Ich weiss von einem Fall, der im Gürbetal passiert ist, wo eine Familie aus der Gemeinde weggezogen ist, weil man ein Kind zurückversetzen wollte. Schwierig sind die Verhältnisse in den Gemeinden, die noch keine solche Hilfsklasse haben.

So entsteht die heikle Frage, ob es nicht nötig ist, die Zuweisung in die Hilfsklasse auf amtlichem Wege durchzuführen. Es bestehen keine Vorschriften, wie man die Schüler überweisen soll, aber es bestehen Möglichkeiten der Beratung. Wir wissen, dass der Erziehungsberater in Bern den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung steht. Ich möchte hier, um die Hilfsklassen wenn immer möglich zu fördern, wünschen, dass diese Ueberweisung durch eine Verordnung der Erziehungsdirektion geregelt werde. Lehrerschaft, Schulkommission und Schularzt sollen in Verbindung mit dem Erziehungsberater das Urteil fällen, ob ein Kind in eine Hilfsklasse gehört oder nicht. Wir haben in unserem Schulbetrieb seit bald 30 Jahren eine Hilfsklasse und haben ab und zu Schwierigkeiten, indem behauptet wird, die Lehrkräfte an den normalen Klassen wünschen gewisse Kinder nicht mehr zu haben, und wo man einer Weigerung begegnet, die zu unliebsamen Diskussionen führt. Ich möchte dem Herrn Erziehungsdirektor den Wunsch unterbreiten, den Schwierigkeiten Rechnung zu tragen und unsere schöne Gesetzessammlung vielleicht zu ergänzen durch eine einfache Verordnung, die mir so wichtig vorkommt wie die erwähnte Vorschrift über die Verwendung von Schulbuben beim Kegelstellen. Man darf bei dieser Gelegenheit sagen, dass man darnach trachten

sollte, den minderbegabten Kindern den Weg in diese Klassen zu erleichtern. Wir wissen, dass heute die gemeinsame Führung solcher Hilfsklassen durch zwei bis drei Gemeinden angestrebt wird, die meisten von uns wissen, dass die Schüler in diesen Hilfsklassen viel mehr manuell beschäftigt werden, dass sie aber dort ganz gut einen Beruf lernen können oder Hilfsarbeiter werden können. Ich möchte hoffen, dass die Frage demnächst durch einen Erlass geregelt werden kann; es könnte zu lange gehen, bis das neue Primarschulgesetz unter Dach ist. Ich möchte also den Wunsch anbringen, eine einfache Verordnung so bald als möglich herauszugeben, den Gemeinden an die Hand zu gehen und im Dienste der Schule eine wertvolle Massnahme zu schaffen. Ich wäre dem Regierungsrat sehr dankbar, wenn er die Frage zu lösen suchte.

Feldmann, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage, die Herr Müller mit seiner Interpellation anschneidet, ist ausserordentlich ernst und schmerzlich; denn hier tritt die Schule in Verbindung mit Kindern und Eltern, die vom Schicksal besonders schwer getroffen sind. Es handelt sich um schwachbegabte Schüler, um Kinder, die nicht normal sind. Nun ist daran zu erinnern, dass in Art. 275 ZGB, Absatz 2, ausdrücklich bestimmt wird: «Die Eltern haben ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich oder geistig Gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen.» Es ist also der Wille des Gesetzgebers, dass auch vom Schicksal benachteiligte Kinder eine richtige, ihren Verhältnissen angemessene Ausbildung bekommen sollen. Die Gründe hat der Interpellant ausgeführt. Man will dadurch verhüten, dass solche Kinder für ihr ganzes Leben in Nachteile versetzt werden, von denen sie sich nicht erholen können.

Nun wird allein mit der Errichtung von Hilfsklassen das Problem erfahrungsgemäss nicht gelöst. Die Schwierigkeiten sind vom Interpellanten angedeutet worden. Fraglich ist einmal, wann ein Kind in eine Hilfsklasse gehört, und vor allem muss man sich entscheiden, wer nicht dorthin gehört. Da ist nun festzustellen, dass durchaus nicht jedes Kind, das dem Unterricht rein verstandesmässig nicht folgen kann, ohne weiteres in eine Hilfsklasse eingewiesen werden sollte. Es kann ein intellektueller Defekt vorhanden sein, der auf Ursachen zurückzuführen ist, die man nicht auf den ersten Blick erkennt. Die Stadt Bern hat interessante Untersuchungen veranlasst, die von Herrn Professor Schmid, Seminardirektor in Thun, durchgeführt und von der städtischen Schuldirektion in ihren Ergebnissen festgehalten wurden. Da wurde zum Beispiel in einem Fall festgestellt; Zerfallenes elterliches Milieu mit Erziehungsfehlern, daraus resultiert eine Neurose (nervöse chronische Störungen). Man hat das Kind in die Beobachtungsklasse eingewiesen. Zweiter Fall: Zurückgeblieben in der Entwicklung, infantile Einstellung zur Arbeit, grobe erzieherische und fürsorgerische Vernachlässigung, Verwahrlosung. Hier wurde verordnet: Milieuwechsel. Dritter Fall: Schwächlichkeit eines Kindes, das mit acht Monaten auf die Welt kam, daheim überanstrengt, hart behandelt, eingeschüchtert wurde, was zu chronischen Depressionen führte. Behandlung: Erholungskur in einem Kinderheim. Fall 4: Tiefere seelische Störung, möglicherweise Schizophrenie. In diesem Falle ist eine nervenärztliche Diagnose und sofortige psychiatrische Behandlung verordnet worden.

Diese Beispiele zeigen, wie man zu differenzieren anfängt. Man sieht sich den einzelnen Fall an. Das stellt natürlich grosse Anforderungen. Kürzlich durchgeführte Versuche erfassten 131 Kinder, die in der Schule nicht folgen konnten, die «verbleiben» mussten. Der Erziehungsberater hat aber nur bei 82 eine schwache intellektuelle Begabung konstatiert, in 14 Fällen eine intellektuelle charakterliche Entwicklungsrückständigkeit, Infantilismus, in 20 Fällen verschiedene Faktoren wie schwächliche Konstitution, rasche Ermüdbarkeit, Anfälligkeit für Krankheit, Nervosität, neuropathische und psychopathische Reaktionen, ungünstige Familienverhältnisse, häufiger Schulwechsel. In einem Fall wurde eine Verwahrlosung festgestellt; in 7 Fällen kam die Schwierigkeit daher, weil das Kind eine andere Sprache spricht oder lang krank war.

Man sieht daraus, wie man differenzieren muss, um den richtigen Maßstab zu bekommen. Man darf also nicht erklären, wenn ein Kind in der Schule nicht folgen könne, gehöre es einfach in eine Hilfsklasse; sondern man muss jeden Fall untersuchen, sonst belastet man die Hilfsklassen mit Schülern, die nicht hineingehören.

Der Interpellant hat auf die Verantwortung derjenigen hingewiesen, die diese Einweisung vollziehen. Dieser Hinweis ist auch von hier aus zu unterstreichen. Dem Lehrer stellen sich hier hohe, schwierige Aufgaben; denn sofort zeigt sich der Widerstand der Eltern, die sich durch die Feststellung, dass ihr Kind in der Schule nicht mehr nachkomme, persönlich betroffen fühlen. Das ist menschlich absolut verständlich, bewirkt aber Schwierigkeiten für die Lehrkräfte und für die Schulbehörden, die hier zum Rechten sehen müssen.

In Bern besteht eine Erziehungsberatungsstelle, die schon seit 30 Jahren von der Stadt Bern unterhalten wird und gute Erfolge aufweist. In der letzten Zeit konnte dieser Dienst ausgedehnt werden, weil der Kanton sich stärker als bisher beteiligte. Dort stehen dem Erziehungsberater Dr. Hegg eine psychologisch geschulte Assistentin, ein Psychiater und eine Kanzlistin zur Verfügung; der Erziehungsberater steht in enger Verbindung mit dem Schularztamt. Es ist klar, dass die psychologische Schulung, die wir für die Beurteilung dieser Fälle verlangen müssen, nicht von jedem Lehrer, nicht einmal von jedem Arzt verlangt werden kann. Im neuen Primarschulgesetz ist nach dem Entwurf der Expertenkommission folgende Regelung getroffen: Bildungsfähige Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dem Unterricht in den normalen Klassen nicht zu folgen vermögen, sollen in Sonderklassen oder Anstalten unterrichtet werden. Für unabgeklärte Fälle können die Gemeinden Beobachtungsklassen einrichten. Minderbegabte Kinder sollen Hilfsklassen zugewiesen werden. Weiter wird vorgesehen, dass grössere Gemeinden mehrere solche Klassen errichten können, während kleinere Gemeinden zusammenspannen können. Für die Zuweisung der Schüler ist folgende Regelung vorgesehen: «Ueber Zuweisung von Kindern in diese Hilfsklassen entscheidet die Schulkommis-

sion gestützt auf den Bericht der Lehrerschaft und auf den Antrag des Schularztes oder eines vom Schulinspektor zu bezeichnenden Experten. In zweifelhaften Fällen ist das Gutachten des Erziehungsberaters einzuholen». Im weitern werden Bestimmungen erlassen über gehörlose und sprachgebrechliche Kinder, über die Unterbringung von schwererziehbaren Kindern in Pflegeplätzen und Kinderheimen; es wird die Verpflichtung des Staates festgelegt, für die richtige Führung der Anstalten zu sorgen und es wird auch die Verpflichtung aufgestellt, für Kinder in Spitälern für Schulunterricht zu sorgen, damit sie durch längeren Spitalaufenthalt nicht allzusehr in Rückstand kommen.

Das wäre also ein Versuch, das zu erreichen, was der Interpellant anstrebt: eine klare Regelung der Versorgung und eine klare Feststellung der Verantwortlichkeit. Ich verstehe Herrn Müller, wenn er erklärt, es könne noch lange gehen, bis dieses Gesetz komme. Es ist in der Tat so; wir werden nun aber auf Grund der Anregungen des Interpellanten prüfen, ob man nicht diese Regelung, wie sie hier vorgesehen ist, schon jetzt durch Verordnung des Regierungsrates treffen kann, damit auf diesem Gebiet schon von vornherein gewisse Sicherungen eintreten. Ob das rechtlich möglich ist oder nicht, weiss ich noch nicht; wir wollen die Frage untersuchen. Im übrigen wissen wir, dass man mit Gesetzesartikeln allein dem Problem nicht beikommt. Wir werden die psychologische Schulung unserer Lehrerschaft ergänzen und ausbauen müssen, sowohl an den Seminarien wie dort, wo die Hochschule damit zu tun hat. Ein Anfang ist bereits gemacht worden, ich erinnere an die Umschreibung der Lehraufträge für Psychologie und Pädagogik an der Philosophischen Fakultät I der Universität. Regierungsrat und Erziehungsdirektion gehen in dieser Beziehung auch mit den leitenden Stellen in den Seminarien Hand in Hand, die gerade diesen Punkten besondere Aufmerksamkeit schenken.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich erkläre mich befriedigt und danke dem Herrn Erziehungsdirektor für sein grosses Verständnis, das er gegenüber dieser schwierigen Frage an den Tag legt.

Interpellation des Herrn Grossrat Maurer betreffend vermehrte Berücksichtigung der bodenständigen Volkskunst bei Ankauf von Gemälden durch den Staat

(Siehe Seite 585 hievor.)

Maurer. Die Kaba in Thun ist liquidiert, die Hallen sind abgebrochen, geblieben ist vielleicht Einzelnen nur eine Erinnerung an die Fregatte und andern eine solche an die prächtigen Eindrücke dieser schönen Schau. Aber nichts auf der Welt ist vollkommen, das haben wir dort erfahren müssen, nämlich dann, wenn wir die Ausstellung unserer bernischen Künstlerschaft angesehen haben. Diese Halle hat schon äusserlich von den andern abgestochen. Vorn war ein Gebilde, von dem man wirklich nicht wusste, was es darstellen sollte. Man wusste nur, dass das sicher mit bernischer Bodenständigkeit nicht viel zu tun hatte. Wenn man in die Kunstausstellung hineinging, zeigte sich ein Bild, das je nach dem Temperament des Besuchers Kopfschütteln, spitze Bemerkungen, oder teilweise unmissverständliche Proteste hervorrief. Der ausserordentlich geringe Besuch dieser Ausstellung hat bewiesen, dass da irgendetwas nicht stimmte.

Man komme uns nicht mit der Behauptung, das Bernervolk habe kein Verständnis für Kunst, mangelndes Kunstverständnis sei daran schuld gewesen, dass diese Ausstellung nicht besser besucht wurde. Nur 1 ½ % sämtlicher Kaba-Besucher haben jene Ausstellung besucht. Man sage nicht, das Interesse habe gefehlt. Auch das Bernervolk beweist grosses Kunstverständnis, das zeigen andere Ausstellungen im Kanton Bern und andernorts, wie zum Beispiel die Ankerausstellung in Ins oder andere Ausstellungen, die riesigen Besuch aufwiesen, wie zum Beipiel die Ausstellungen in Schaffhausen oder in Luzern, die auch von sehr vielen Bernern besucht worden sind. Das beweist uns, dass das Bernervolk in Verbindung mit dem Schweizervolk sich an wahrer Kunst wirklich begeistern kann.

Um gerecht zu sein, müssen wir sagen, dass auch in Thun gute Sachen ausgestellt waren, künstlerisch wertvolle Sachen. Daneben hat man aber extravagante Sachen gesehen, die wirklich über die Hutschnur gingen. Wir wissen auch, dass Kunst nicht Handwerk ist und wir haben Verständnis dafür, dass verschiedene Auffassungen sich geltend machen können, aber solche Sachen dem Schweizerbürger als Kunst vordemonstrieren zu wollen, wie das in Thun geschehen ist, das müssen wir ablehnen. Es wurden Gemälde gezeigt, von denen vernünftige Besucher nicht wussten, was sie darstellen sollten.

Man wird uns nun sagen, wir verstehen von solchen Geschichten nichts. Das ist immer das einfache Sprüchlein, das man einem entgegenhält, wenn man ein Gemälde oder sonst etwas kritisiert. Das Bernervolk hat mehr Verständnis für wirkliche Kunst als diese angeblichen Künstler meinen. Die vielen guten Bilder in bernischen Bauern- und Bürgerhäusern oder die vielen Reproduktionen von guten Bildern beweisen, dass auf dem Land und in der Stadt ein gewisses Kunstverständnis herrscht, ein grösseres als gewisse Leute meinen. Was man aber in Thun gesehen hat, das ist nach unseren Begriffen zum grossen Teil keine Kunst, sondern es ist als Extravaganz getarntes Nichtkönnen. Es braucht einen gewissen Mut, gegen diese Expressionisten und wie sie alle heissen, aufzutreten; ich bin überzeugt, dass ich von den Kritikern schlecht behandelt werde. Das ist mir gleichgültig; die Ansicht, die ich vertrete, ist im ganzen Bernerland verbreitet. Ich habe Berge von zustimmenden Briefen bekommen, ich stehe nicht allein auf weiter Flur, sondern befinde mich in guter Gesellschaft aus allen Landesteilen, auch aus dem Jura.

Wir haben die Pflicht, eine wirkliche Kunst von Staates wegen zu fördern, wir haben einen Kunstkredit, der im Dienst dieser Tätigkeit steht. Meiner Ansicht nach ist dieser Kunstkredit nicht etwa zu gross, sondern es wäre zu verantworten, dass unser stolzer Kanton Bern noch etwas mehr aufwenden würde. Aber wir haben nur die Pflicht,

richtige, wahrhafte Kunst zu fördern und nicht Sachen, wie wir sie an der Kaba und jetzt auch im Vorzimmer zum Regierungsratssaal gesehen haben. Es wurden uns die Plastiken und Bilder gezeigt, die die Regierung auf Antrag der Kunstkommission gekauft hat. Diese Ankäufe haben wir nicht verstanden, da kommen wir nicht mehr nach. Bei den Plastiken hatten wir wundervolle Sachen in Thun, denken wir nur an die im Freien aufgestellten Plastiken in der Nähe der landwirtschaftlichen Ausstellung oder den Bächen entlang. Auch in den Hallen standen prächtige Sachen. Gekauft aber hat man einen Mädchenkopf mit eingeschlagener Schädeldecke, von dem man nicht wusste, ob die Plastik beim Einpacken kaputt gegangen ist. Warum nicht das Natürliche und Schöne kaufen, warum muss das Extravagante gekauft und warum müssen derartige Sachen unterstützt werden? Aber noch unverständlicher war der Ankauf der Bilder. Es befinden sich darunter solche, wo kein einziger unter den Ratskollegen sagen kann, was dargestellt ist. Wir müssen uns als Vertreter der bernischen Steuerzahler einmal dagegen auflehnen, dass man solche Bilder mit bernischen Steuerbatzen anschafft. Es handelt sich nicht nur um die Auslagen, die da gemacht worden sind, sondern mit dem Ankauf eines Bildes dokumentiert die Regierung, dass sie diese Sachen anerkennt, dass diese Richtung der Malkunst gefördert werden soll. Dafür bringen wir kein Verständnis auf, das müssen wir wirklich ablehnen. Ich mache nicht der Regierung einen Vorwurf; sie kann schliesslich nicht nach Thun reisen und die Bilder selbst auswählen. Dafür haben wir eine Kunstkommission, die diese Auswahl getroffen hat, und die Regierung muss auf die Anträge dieser Kunstkommission abstellen. Es wäre vielleicht gut, wenn die Zusammensetzung der Kunstkommission einmal unter die Lupe genommen würde. Es scheint mir, dass ein Mindestmass von gesundem Menschenverstand und eine gewisse Volksverbundenheit bessere Voraussetzungen sind für die Mitgliedschaft in der Kunstkommission als gewisse akademische Titel oder Aehnliches.

In diesem Sinne möchte ich der Regierung den Wunsch unterbreiten, bei eventueller Wiederwahl mehr die andere Richtung zu berücksichtigen. Im Bernerland hat der Gedanke des Heimatschutzes überall Boden gefasst, die alten Sitten und Volksgebräuche konnten wieder aufleben, sie wurden der Vergessenheit entrissen. Wir haben in der kantonalen Verwaltung einen besonderen Beamten, der dieses Gebiet beackert; der Staat gibt grosse Geldsummen zur Förderung der Kulturpflege aus. Wir danken der Regierung dafür und wir unterstützen sie in diesem Bestreben. Im krassen Gegensatz dazu stehen gewisse Bilderankäufe in Thun, die die Tendenz verraten, gewisse Richtungen der Malkunst zu unterstützen. Im Zeitalter der Förderung von wahrer Volkskunst und Volkskultur verletzen solche Bilder, angekauft von der Regierung, einfach das Volksempfinden. Ich möchte zum Schluss die Regierung um Beantwortung der drei in der Interpellation gestellten Fragen bitten.

Feldmann, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die erste Frage, die Herr Grossrat Maurer in seiner Interpellation stellt, heisst: «Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Auswahl und der Ankauf der Bilder durch den bernischen Staat?» Massgebend für die Förderung der bildenden Kunst im Staat Bern ist gegenwärtig die Verordnung vom 7. Juni 1944 über die Förderung der bildenden Kunst, deren § 1 lautet: «Der Staat fördert die bildende Kunst im Rahmen der vom Grossen Rat bewilligten Kredite oder durch andere zur Verfügung stehende Mittel (Erträgnisse von Stiftungen, Fonds etc.). — Ueber die Verwendung der Mittel beschliessen die zuständigen Behörden (Direktionen, Regierungsrat, Grosser Rat) innerhalb ihrer Zuständigkeit.» Nach § 2 der Verordnung werden die einschlägigen Geschäfte «durch die Erziehungsdirektion geführt. Zur Vorberatung steht der Direktion eine kantonale Kunstkommission zur Seite. Diese Kommission begutachtet in der Regel alle wichtigeren Geschäfte (Aufträge, Ankäufe etc.) ... Sie kann auch über allgemeine, den Staat berührende Kunstfragen dem Regierungsrat ihre Auffassung bekannt geben.»

Die kantonale Kunstkommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Erziehungsdirektion, der Baudirektion, 3 Vertretern der Künstlerschaft, 3 Laien, sogenannten Kunstfreunden und dem Direktor des Kunstmuseums in Bern. Der gegenwärtige Präsident ist Herr alt Regierungsrat Rudolf.

Die kantonale Kunstkommission hat erklärt in ihrer Vernehmlassung zur Interpellation Maurer, sie müsse sich die Förderung und Entwicklung des künstlerischen Schaffens im Kanton Bern angelegen sein lassen und sie schreibt wörtlich: «Insbesondere ist dabei auch Sorge zu tragen, dass die jüngeren heranwachsenden Talente Arbeitsmöglichkeit und Ermutigung in ihrem Berufe finden. Es gibt wertvolle Kräfte, die unter grossen Anstrengungen ihre künstlerischen Ziele verfolgen, die aber ohne Anerkennung und Unterstützung durch das Publikum bleiben. Es ist mit eine Pflicht der kantonalen Kunstkommission, sich auch für solche Fälle zu interessieren, da aus der Geschichte genügend bekannt ist, wie oft gerade grösste Meister der Vergangenheit unter dem Unverständnis ihrer Zeitgenossen gelitten haben. Ausserdem wird bei den Ankäufen darauf geachtet, dass ein Personenwechsel stattfindet. Es wäre nicht angängig, wenn etwa immer dieselben Künstler Berücksichtigung fänden. Eine genau geführte Kartothek gibt über die Ankäufe des Staates Auskunft und wird bei den Beratungen beigezogen.»

Das die Antwort auf die erste Frage bezüglich der Rechtsgrundlage und der Grundsätze, von denen sich die Kunstkommission bis jetzt leiten liess.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Kunstausstellung an der Kaba. Sie lautet: «Glaubt die Regierung, dass die zum Ankauf der vorerwähnten Bilder verausgabten Mittel im Sinne der Förderung wirklicher Kunst angewendet worden sind?» Wir haben «mit offenen Karten gespielt»: wir haben die Ankäufe hier im Rathaus gezeigt, und Sie haben die Ausstellung sehen können. Die Kunstkommission erklärt, nicht sie habe die Ausstellung organisiert, sondern die Künstlerschaft habe sie veranstaltet. Sie beruft sich auf das Urteil von Fachleuten, die festgestellt haben, die Ausstellung gebe einen Ueberblick, und zwar einen guten Ueberblick über das gegenwärtige bernische Kunstschaffen. In den Feststellungen der Kunstkommission ist davon die Rede, man könne von einem respek-

tablen Stand dieses bernischen Kunstschaffens sprechen. Die Kunstkommission habe sich verpflichtet gefühlt, die Bestrebungen der Künstlerschaft anzuerkennen und einige Werke zum Ankauf zu empfehlen. Aus diesem Grunde habe sie sich nach Thun begeben, habe die Bilder angesehen und dann abgestimmt. Angekauft wurden auf Antrag der Kunstkommission 8 Bilder und eine Plastik im Gesamtbetrag von Fr. 6150.—. Die Kunstkommission erklärt, das Bild von Coghuf sei angekauft worden auf den Vorschlag des Vertreters des Kunstmuseums, das schon lange ein Werk dieses Künstlers gewünscht hat, der in der ganzen Schweiz als besonders talentiert gelte. Gmünder wird bezeichnet als ein Thuner Künstler allgemein verständlicher Art; das gleiche gilt von Albin Vifian. Zu Gottfried Strassers «Fräulein Mohnhaupt» wird erklärt, dieses Bild gehöre in den Bereich des Humors, man müsse einem Künstler Ausflüge ins humoristische Gebiet gestatten. Bildhauer Schwarz gehöre nicht zur ausgesprochen problematischen Richtung, ebenso wenig die Künstlerin Trudi Schlatter, die sich wiederholt an Wettbewerben ausgezeichnet habe. Der Teil des Gesamtkredites, der auf die drei problematischen modernen Bilder (Hanni Kasser, Judith Müller, Hermann Plattner) entfalle, mache Fr. 1550.— aus, den vierten Teil der gesamten Aufwendungen.

Die Regierung hat nach dem bisherigen Verfahren keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass die kantonale Kunstkommission es mit ihrer Aufgabe ernst nimmt und dass sie ihre Anträge auch bezüglich der Kaba in Thun der Regierung nach bestem Wissen und Gewissen gestellt hat.

Die dritte Frage lautet: «Ist die Regierung bereit, bei Bilderankäufen die bodenständige Volkskunst mehr als bisher zu berücksichtigen und in dieser Hinsicht richtunggebend zu wirken? Offenbar möchte der Interpellant die Kunstkommission und die Regierung, die staatlichen Behörden überhaupt in einer bestimmten Richtung festlegen, und zwar in der Weise, dass er sagt, in erster Linie sei es Aufgabe der Behörden, eine gewisse Kunstrichtung von Staats wegen zu fördern. Will der Interpellant damit anregen, man solle so etwas wie eine offiziell abgestempelte amtliche oder «Staatskunst» kreieren? Ich glaube nicht, dass das ratsam wäre; die Erfahrungen, die man mit der «Staatskunst» gemacht hat und heute noch macht, sind nicht so, dass sie uns zur Nachahmung einladen könnten. Der Interpellant meint offenbar etwas anderes. Er möchte, dass der Staat, wenn er schon mit öffentlichen Mitteln in die Kunst «eingreift», in erster Linie diejenigen Kunstarten fördern soll, die in den breiten Schichten des Volkes verstanden werden. Der Staat soll nach dieser Auffassung diejenigen Künstler unterstützen, die so malen, dass das allgemeine Verständnis ohne weiteres folgen kann; er soll aber nicht öffentliche Mittel einsetzen um Künstler zu unterstützen, die «problematisch» malen, und die man deshalb nicht ohne weiteres versteht.

Das ist nun eine sehr wichtige prinzipielle Frage. Es ist durchaus zuzugeben, dass die Meinung, die der Interpellant hier vertreten hat, in weitesten Kreisen des Berner Volkes geteilt wird. Mit Recht stellt er fest, er sei in guter Gesellschaft; seine Meinung werde von Tausenden geteilt. Es geht nicht an, eine gewisse Süffisanz hinzunehmen, die da fragt: «Was versteht das Volk von Kunst? Was Kunst ist, sagen wir Künstler allein.» Mit solchen Auffassungen kann man nicht einfach über Meinungen hinweggehen, wie sie soeben erwähnt wurden. Aber der Regierungsrat ist verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die dritte Forderung der Interpellation Maurer ein sehr schweres Problem aufrollt. Wir wollen mit einem Gemeinplatz anfangen. Schon die alten Römer behaupteten: «de gustibus non est disputandum»; über den Geschmack lässt sich nun einmal nicht streiten, der eine hat den, der andere einen andern Geschmack. Das gilt wohl nirgends so sehr wie bei der Beurteilung von Kunstwerken. Aber mit dieser Antwort wäre die Frage, die der Herr Interpellant aufgerollt hat, nicht gelöst. Denn nicht nur für den, der Kunstwerke ansieht, ist die Situation schwierig, sondern auch für die Künstler selbst. Es gibt keinen feststehenden Begriff für das, was Kunst ist. Kunst entspricht einer bestimmten Zeit mit ihren geistigen, weltanschaulichen, ja sogar wirtschaftlich-sozialen Komponenten. Es wäre falsch, in einer bestimmten Zeit einfach eine bestimmte Kunstgattung als Kunst zu erklären, und alles, was ihr nicht entspricht, als Nichtkunst abzulehnen. In jeder Zeit laufen verschiedene Richtungen nebeneinander. Nehmen wir einen Vergleich aus der Musik. Wenn heute Werke der klassischen Musik sich in den Konzertsälen behaupten, so beweist das noch lange nicht, dass zur Zeit, wo Bach, Mozart, Beethoven ihre Werke schufen, nur sie komponiert hätten; sondern es ist so, dass ihre Werke sich eben durchgesetzt haben, während andere verloren gegangen sind. Die wirklichen Meisterwerke haben sich durchgesetzt, sie erfreuen, beglücken und begeistern heute noch Tausende von Menschen, obschon die Zeit, aus der heraus sie geschaffen wurden, längst vorbei ist. Aehnlich liegen die Dinge wohl bei der modernen Musik. Heute weiss man noch nicht, was sich in Zukunft durchsetzt; Musikwerke, die noch vor nicht allzu langer Zeit kategorisch abgelehnt wurden, finden jetzt im Konzertsaal steigendes Verständnis, haben sich schon jetzt durchgesetzt. Was lebenskräftig ist, wird sich durchsetzen; was nicht lebenskräftig ist, wird verschwinden.

Der Vergleich trifft sicher auch für die Malerei zu. Es führt ein weiter Weg von der Kunst der Urzeit über die Kunst des Mittelalters, die unter dem Einfluss einer geschlossenen Weltanschauung in erster Linie eine kirchliche Kunst war, über die die Romantik des 18. und 19. Jahrhunderts, über den Impressionismus des 19. Jahrhunderts zur modernen Malerei. Es ist nicht jeder ein Ferdinand Hodler oder ein Cuno Amiet, die sich mit ihrer Meisterschaft gegen alle Widerstände durchsetzten.

Die heutige Kunst ist eine problematische, — sie erwächst in ihrer ganzen Art aus der Zerrissenheit unserer Zeit. Es ist immerhin festzustellen, dass die bernische Kunstpflege der «traditionellen», in gewissem Sinne «bewährten» Kunst ihre volle Aufmerksamkeit schenkt. Sie sehen das mit besonderer Eindrücklichkeit in der Ausstellung von Kunst des frühen Mittelalters und neuerer Kunst der Münchner Museen, welche die Direktion des Kunstmuseums veranstaltet hat. Ich möchte dem Grossen Rat den Besuch dieser Ausstellung wärmstens empfehlen; sie haben den Namen Berns weit über die Grenzen des Landes hinausgetragen. Für diese

Leistung verdient die Direktion des Museums Dank und Anerkennung.

Wie stellt sich heute das Problem? Es wird immer schwer sein, gegenüber moderner Malerei festzustellen, ob man es mit einem wirklichen Künstler zu tun hat, der mit ehrlichem Bemühen aus sich selbst heraus die Gegenwart gestalten will oder ob man es mit Leuten zu tun hat, die irgendwelches handwerkliches Ungenügen mit malerischen Exzessen und Extravaganzen zudecken wollen und aus einer gewissen Ueberheblichkeit heraus den Grundsatz «l'art pour l'art» auf ihre höchst persönliche Weise interpretieren. Wenn die Regierung über Ankäufe von Kunstwerken entscheidet, so muss sie auf das Urteil von Leuten abstellen können, die hier sachverständig sind. Der Interpellant hat sicher nicht die Meinung, dass sich die Regierung gegenüber der Kunstkommission so gewissermassen als Oberrekurskommission konstituieren sollte. Das wäre in der Tat nicht am Platze. In grundsätzlicher Hinsicht dürfen wir doch nicht vergessen: Ein Kunstwerk kann wertvoll sein, auch wenn es auf den ersten Blick nicht überzeugt, wenn es nicht in gewöhnlichem Sinne «gefällt», ja sogar Widersprüche hervorruft. Und welcher ehrliche Künstler kämpft nicht um sein Werk unter schweren Opfern, weil er sich selbst treu bleiben will?

Alles das müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir die von der Interpellation aufgeworfenen Fragen beantworten wollen. Jedenfalls sind ausserordentliche Zurückhaltung und Takt erforderlich, wenn der Staat in künstlerische Angelegenheiten eingreifen soll. Ich glaube, wir verstehen uns mit dem Interpellanten dann am besten, wenn wir uns nicht an den in der Interpellation enthaltenen Ausdruck «bodenständige Volkskunst» halten. Was ist das? Eher können wir zwischen einer allgemein verständlichen und einer problematischen Kunst unterscheiden. Eine allgemein verständliche Kunst, die nicht problematisch ist, und eine problematische Kunst, die, weil sie problematisch ist, nicht allgemein verständlich ist, diese beiden Kunstrichtungen müssen wir in ihrer besondern Art erkennen und wir müssen, wie ich glaube, in irgendeiner Weise beiden gerecht werden. Namentlich da, wo der Staat mitwirkt in der Kunstpflege, indem er mit Staatsgeld einzelne Künstler durch Ankauf anerkennt und fördert, soll nach Auffassung des Regierungsrates der Staat zwischen jenen Richtungen immer wieder einen gerechten Ausgleich finden und er soll darauf Bedacht nehmen, dass sich die staatliche Kunstpflege in dieser Beziehung nicht allzu weit von dem entfernt, was in den breiten Schichten unserer, an der Kunst interessierten, Bevölkerung als richtig empfunden und angesehen wird.

Aber in diesem Zusammenhang ist noch ein anderer Grundsatz zu respektieren: Die künstlerische Freiheit soll vom Staat aus respektiert werden. Jawohl, aber es ist nicht immer der Staat, der die künstlerische Freiheit am schärfsten bedrohen könnte; es gibt auch innerhalb der Künstlerschaft selbst Tendenzen — unter der organisierten Künstlerschaft vor allem — welche die Freiheit dort aufhören lassen, wo das Eigeninteresse anfängt und es gibt dann und wann Bestrebungen innerhalb der Künstlerschaft, die darauf ausgehen, wirtschaftliche Erwägungen, reine Prestigeüberlegungen für einzelne Richtungen geltend zu machen und damit die Kunst gewissermassen zu monopolisieren. Derartige Tendenzen dürfen vom Staat unter keinen Umständen gefördert werden. Man erhält gelegentlich den Eindruck, dass in dieser Beziehung gerade innerhalb der Künstlerschaft noch nicht alle Voraussetzungen für eine absolut sachliche, gerechte, grosszügige, wirklich weitherzige Beurteilung künstlerischer Leistungen erfüllt sind. Der Interpellant darf versichert sein, dass Kunstkommission und Regierungsrat die Aussprache hier begrüsst haben und dass sie den Fragen, die hier aufgeworfen worden sind, selbstverständlich auch in Zukunft alle Sorgfalt und Aufmerksamkeit entgegenbringen werden.

Maurer. Befriedigt.

Präsident. Ich möchte den Rat bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass wir diesen Nachmittag nicht fertig werden, sondern morgen noch eine Vormittagssitzung abhalten müssen, um den Rest der Geschäfte erledigen zu können. Im übrigen möchte ich die Motionäre und Interpellanten bitten, sich der Kürze zu befleissen.

Antwort auf die Einfache Anfrage Jaggi

(Siehe Seite 586 hievor.)

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 20. April 1942 der Einwohnergemeinde Bern das Expropriationsrecht erteilt zur Erstellung der Grundwasserfassung in der Gemeinde Uttigen und der erforderlichen Wasserleitung nach Bern. Die Festsetzung der Expropriationsentschädigung ist, sofern sich die Parteien nicht verständigen können, Sache des Richters. Da eine Einigung mit einigen Grundeigentümern in Uttigen nicht möglich war, stellte die Einwohnergemeinde Bern am 12. Januar 1948 beim Richteramt Seftigen das Gesuch um gerichtliche Feststellung der Expropriationsentschädigung. Beide Parteien sind durch Anwälte vertreten. Die vom Richteramt in Aussicht genommenen Sachverständigen wurden von den Parteien abgelehnt. Das Verfahren wurde überhaupt eingestellt, da die Parteien noch weiter miteinander verhandelten. Doch war eine Verständigung nicht möglich, so dass das Verfahren seinen weitern Fortgang nehmen musste. Nach mehrmaligen Fristverlängerungen haben die Gesuchsgegner am 15. September 1949 ihre Vernehmlassung eingereicht, so dass einer Weiterführung des Prozesses nichts mehr im Wege steht. Der Richter wird nunmehr Experten zu bestellen haben, um hierauf sein Urteil zu fällen. Der Regierungsrat ist nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung nicht befugt, sich irgendwie in das hängige Verfahren einzumischen.

Jaggi. Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Bickel

(Siehe Seite 547 hievor.)

Nachdem der Grosse Rat in der Sitzung vom 7. März 1944 eine Motion über die Bekämpfung des Wuchers im Kleinkreditwesen erheblich er-

klärt hat, beschloss der Regierungsrat zunächst die Polizeidirektion zu ermächtigen, einen Spezialisten mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes zu beauftragen. Dazu bedurfte es umfangreicher und zeitraubender Vorarbeiten für die Sammlung von Materialien.

Nachdem ein erster Entwurf zu einem Gesetz über das Kleinkreditwesen vorlag, ernannte die Polizeidirektion wiederum im Einverständnis mit dem Regierungsrat eine ausserparlamentarische Kommission für das Studium dieser Entwürfe.

In einer ersten Sitzung dieser Kommission, die am 20. Januar 1949 stattgefunden hat, wurden verschiedene grundsätzliche Abänderungsanträge beschlossen. Die Stellungnahme dieser Kommission hatte zur Folge, dass der beauftragte Jurist einen neuen Gesetzesentwurf auszuarbeiten hat. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Entwurf in nächster Zeit der Kommission wiederum unterbreitet werden kann.

Bickel. Von der Antwort kann ich befriedigt sein, nicht aber vom Tempo, das seit 1944 eingeschlagen wird.

Antwort auf die Einfache Anfrage Mathys

(Siehe Seite 475 hievor.)

Am 14. November 1938 hat der Grosse Rat den gesetzlichen Armengutsertrag nach § 31 des Armengesetzes auf 3 1/2 % festgesetzt. Auf dieser Höhe hält sich seit dem Jahre 1945 und noch heute der Zinssatz für 1. Hypotheken und der wirkliche Ertrag der in solchen angelegten Armengüter, der bis Ende 1944 zwischen 3 3/4 und 4 % schwankte. Die heutigen Zinssätze für andere mündelsichere Kapitalanlagen unterscheiden sich nicht wesentlich von denjenigen des Jahres 1938, die für den Grossratsbeschluss vom 14. November 1938 massgebend waren. Eine Verknappung des Kapitalangebotes zu Beginn des Jahres 1948 hat sogar zu einer vorübergehenden Erhöhung einzelner Zinssätze geführt. Die anlagesuchenden Gelder des AHV-Fonds vermochten zwar seit der zweiten Hälfte desselben Jahres ein Zurücksinken der Zinssätze zu bewirken. Ein gewisser Druck auf diese hält noch heute an. Trotzdem wäre es nach Auffassung des Regierungsrates verfrüht, mit einer «andauernden Veränderung des Geldmarktes», wie sie gemäss § 31 des Armengesetzes Voraussetzung für eine Anpassung des gesetzlichen Armengutsertrages ist, in dem Sinne zu rechnen, dass die Zinssätze dauernd auf dem heutigen tiefen Stande bleiben oder noch tiefer sinken werden, so dass für mündelsichere Anlagen allgemein während längerer Zeit ein Zins von 3 1/2 % nicht mehr erwirkt werden könnte. Der Regierungsrat hält deshalb die Voraussetzungen für eine Herabsetzung des gesetzlichen Armengutsertrages nicht für erfüllt.

Herr Mathys ist nicht anwesend.

Antwort auf die Einfache Anfrage Landry

(Siehe Seite 491 hievor.)

Mit Beschluss vom 6. August 1947 hat der Bundesrat für Fahrräder mit Hilfsmotor sowohl hinsichtlich ihrer technischen Ausrüstung als auch mit Bezug auf den Führerausweis Erleichterungen geschaffen. So genügt beispielsweise als vordere Beleuchtungsvorrichtung das für Fahrräder vorgeschriebene Licht. Die Führerprüfung wurde vereinfacht und eine neue Führerausweiskategorie «Fahrräder mit Hilfsmotor» geschaffen. Ob anlässlich der im Gange befindlichen Revision der eidgenössischen Automobilgesetzgebung weitere Erleichterungen geschaffen, eventuell die Fahrräder mit Hilfsmotoren den Fahrrädern gänzlich gleichgestellt werden sollen, wird von den zuständigen eidgenössischen Behörden von Amtes wegen geprüft werden. Es bedarf hier keines Vorstosses von Seiten der Kantone, die anlässlich der Revision ohnehin ein Mitspracherecht haben werden.

Gemäss § 6 des Dekretes vom 4. Juni 1940/19. November 1947 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge beträgt die Jahressteuer für Motorräder bis zu einer Motorstärke von 0,75 PS, einschliesslich Fahrräder mit Hilfsmotor Fr. 20.— oder Fr. 1.70 im Monat, während sie für die stärkeren Motorräder mindestens Fr. 40.— ausmacht. Die Gebühr für die Ausstellung oder Erneuerung des Führerausweises ist gemäss § 20 auf Fr. 10.—, diejenige für den Fahrzeugausweis auf Fr. 2.— festgesetzt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich eine weitere Reduktion der an sich schon bescheidenen Steuer- und Gebührenansätze nicht rechtfertigt.

Herr Landry ist nicht anwesend.

Antwort auf die Einfache Anfrage Lehmann (Brügg)

(Siehe Seite 547 hievor.)

Die Erziehungsdirektion hat bisher mit gelegentlichen Unterbrüchen die ihr vom Oberexperten für die pädagogischen Rekrutenprüfungen übermittelten Prüfungsblätter mit den Aufsätzen und Rechnungen der Rekruten den Primarschulinspektoren zur Weiterleitung an die ehemaligen Lehrer der Rekruten übermittelt. Im laufenden Jahr wurden die Blätter erstmals auch durch das Sekundarschulinspektorat den Sekundarlehrern zugestellt.

Die Erziehungsdirektion ist bereit, dies in Zukunft regelmässig zu tun und dabei auch die Abschlussklassen der Gymnasien einzubeziehen.

Lehmann (Brügg). Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Jobin

(Siehe Seite 763 hievor.)

Am 19. September 1949 wurde in Genf die Internationale Strassenverkehrskonvention unterzeichnet, und zwar auch seitens der schweize-

rischen Vertreter. In einem Protokoll zur Konvention wurde die internationale Strassensignalisation festgelegt. Darin ist unter anderem für Gebiete, in welchen die Strassen durch offene Weiden führen, ein besonderes Signal vorgesehen, das die Strassenbenützer auf die bestehende Gefahr aufmerksam machen soll.

Bei der Revision der eidgenössischen Automobilgesetzgebung, nach deren Abschluss die Schweiz das internationale Abkommen voraussichtlich ratifizieren wird, dürften die Bestimmungen der Genfer Konvention und des Protokolls über die Strassensignalisation vom 19. September 1949 soweit möglich und notwendig in Berücksichtigung gezogen werden.

Es ist anzunehmen, dass auch das in der Anfrage vorgeschlagene Gefahrsignal in unsere Gesetzgebung aufgenommen werden wird, so dass es nach Auffassung des Regierungsrates eines besondern Vorstosses des Kantons bei den Bundesbehörden nicht bedarf.

Herr Jobin ist nicht anwesend.

Motion der Herren Grossräte Grütter und Mitunterzeichner betreffend Massnahmen zur Verhütung einer Wirtschaftskrise

(Siehe Seite 474 hievor.)

Grütter. Namens unserer Fraktion habe ich in der Septembersession eine Motion eingereicht, die sich damit beschäftigt, Massnahmen zur Bekämpfung einer eventuell eintretenden Krise vorzusehen oder schon heute Massnahmen ins Auge zu fassen, um überhaupt eine Krise verhindern zu können. Ich möchte zum vornherein feststellen, dass es sich in keiner Weise darum handelt, irgendwie eine Krisenpsychose zu schaffen und im Volk eine Angst zu verbreiten, indem man jammert, jetzt sei die Krise vor der Türe. Die Motion verfolgt im Gegenteil den Zweck, dem Volk zu sagen, dass von dem Moment an, wo die Rückbildung der Wirtschaft einsetzt, der Staat bereit ist, einzuspringen. Heute haben wir noch keine Krise; die Arbeitslosenzahlen, die wir zur Kenntnis nehmen konnten, stehen in keinem Verhältnis zu denjenigen in den Krisenjahren 1932/38. Ende September 1948 hatten wir bloss Arbeitslosenzahlen von etwas über 1400, und Ende September 1949 von etwas über 5000, also kann man nicht von grosser Arbeitslosigkeit reden; im Gegenteil. Wir können von einer guten Konjunktur reden, die sich langsam zurückbildet. Diese gute Konjunktur war einmal der Tatsache zuzuschreiben, dass in der Nachkriegszeit im Ausland noch ein Produktionsausfall bestand, so dass die Schweiz exportieren konnte. Die ausländische Konkurrenz war weitgehend weggefallen. Dazu kam der grosse Nachholbedarf.

Alles das half mit, dass wir auf einen sehr hohen Beschäftigungsgrad kamen. Aber ich muss immerhin darauf hinweisen, dass es einige Gegenden in unserem Lande gibt, aus denen uns in letzter Zeit Arbeitslosenzahlen gemeldet werden, die nicht unbedenklich sind. Ich rede jetzt nicht vom Kanton Bern, aber Sie konnten lesen, dass sich in letzter Zeit die Gemeindepräsidenten des Mittelwallis mit der Regierung des Kantons besammelten und dass an dieser Versammlung eine beängstigende Zunahme der Arbeitslosigkeit festgestellt wurde. Ich weiss von einer Fabrik in Schaffhausen, die ihrer gesamten Belegschaft bereits auf Frühjahr gekündigt hat.

Wir stellen fest, und das müssen auch die rabiatesten Verfechter der freien Wirtschaft zugeben, dass sich auf dieser Wirtschaftsgrundlage halt von Zeit zu Zeit Krisen einstellen müssen. Wenn Sie den Prozess der Industrialisierung zurückverfolgen, stellen Sie fest, dass wir während dieser Periode von 10 zu 10 Jahren jeweilen eine starke Wirtschaftskrise hatten. Nach dem ersten Weltkrieg hatten wir eine längere Krise, dann aber eine besonders ausgeprägte in den Dreissigerjahren. Es war nicht denkbar, dass wir auf der Höhe der Nachkriegskonjunktur bleiben konnten; es mussten sich Rückbildungen einstellen. Ich bin überzeugt, wenn man nach den Grundsätzen der freien Wirtschaft gehandelt hätte, so wäre ein schwerer Kriseneinbruch unvermeidlich gewesen. Mitten in den Dreissigerjahren hatten wir eine Arbeitslosenzahl von über 93 000. Damals half man sich mit der Arbeitslosenunterstützung. Sie wissen, dass wir damals versucht haben, auf dem Wege der sogenannten Kriseninitiative, indem wir vom Bund die Bewilligung einer halben Milliarde verlangten, eine gewisse Initialzündung zu schaffen. Jene Kriseninitiative wurde abgelehnt, weil grosse Gruppen des Volkes aus grundsätzlichen wirtschaftlichen Erwägungen dagegen waren, während starke Gruppen sie befürwortet hatten.

Rückschauend kann man nun feststellen, dass sich seit dem Jahre 1935 eine grosse Wandlung im wirtschaftlichen Denken vollzogen hat. Wahrscheinlich würde nicht mehr jeder, der 1935 noch jenseits der Grenze stand, heute auf der gleichen Seite stehen. Im Gegenteil, in den folgenden Jahren der äusseren Bedrohung musste der Bund viel mehr als eine halbe Milliarde ausgeben, besonders für Aufrüstung. Aber das war Arbeitsbeschaffung, und diese hat bewirkt, dass die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist. Ich möchte das nur als Beispiel anführen, dass der Bundesrat in seiner Botschaft darauf verweist, wie die staatliche Arbeitsbeschaffung die Arbeitslosigkeit aufzusaugen vermag. Als Beispiel führt der Bundesrat an, dass während der Krise durch Rüstungsaufträge allein durchschnittlich jährlich 70 000 Arbeitskräfte beschäftigt worden seien. Bereits vor dem Beginn des zweiten Weltkrieges und während desselben hat sich eine Aenderung der Anschauung bemerkbar gemacht, die sogar in einer Rede von Bundespräsident Pilet-Golaz zum Ausdruck gekommen ist, wo wir folgenden entscheidenden Passus fanden: «Procurer du travail coûte que coûte». Das war vielleicht das Gescheiteste, was er damals sagte.

Es gibt wirklich ein Mittel zur Bekämpfung einer Krise, und das ist eine planmässige Arbeitsbeschaffung. Ich möchte auf das Gelöbnis des Bundesrates verweisen, das sich mit dem Sinn meiner Motion deckt, wobei ich aber nicht mehr so ganz überzeugt bin, ob es noch heute aufrecht erhalten wird. Es stützte sich auf die Wandlung im wirtschaftlichen Denken, die während des Krie-

ges und unmittelbar vor demselben ihren Ausdruck in weiten Kreisen gefunden hat, die sonst auf dem Standpunkt der freien Wirtschaft stehen. Ob diese Wandlung heute noch festgehalten wird, ist zweifelhaft. Ich verweise aber auf ein Gelöbnis des Bundesrates aus dem Jahre 1938, als die Krise ihren Höhepunkt erreicht hatte. Damals vernahmen wir vom Bundesrat eine Zielsetzung, die man zusammenfassen kann in ein erneutes und vertieftes Gelöbnis, alles zu tun und nichts zu versäumen, um die Verteidigung des Landes sicherzustellen, und in die Absicht, zur Ueberwindung der wirtschaftlichen Notstände, wie sie in der Form der Arbeitslosigkeit und anderer Existenzsorgen als Rückstände einer siebenjährigen schweren Wirtschaftskrise immer noch bestehen, durch den planmässigen Einsatz vermehrter Mittel und Energien des Staates noch aktiver zu sein als bisher. Ich zitiere das mit einer gewissen Freude an die Adresse der Herren Freisinnigen. Darin steht nichts von einem planmässigen Einsatz der freien Wirtschaft, sondern von einem planmässigen Einsatz der staatlichen Energien, und die Formulierung trägt den Stempel eines freisinnigen Bundesrates, Hermann Obrecht seligen Angedenkens, der auch aus der Privatwirtschaft stammt, aber den Lärm gegen den Staat von heute und für die freie Wirtschaft, die praktisch nicht funktioniert, nicht mitgemacht hätte. Ohne staatliche Lenkung und Planung im Zeitalter einer Rückbildung der Wirtschaft kämen wir ganz zwangsläufig in die Krise, und die Krise wird nie von der Privatwirtschaft überwunden, sondern da müssen andere Mittel eingesetzt werden. Ich möchte darauf verweisen, dass, wenn wir uns in Zukunft mit Krisenbekämpfungsmassnahmen zu beschäftigen haben, die Situation gegenüber der Vorkriegszeit für uns viel schwieriger sein wird, weil unmittelbar nach dem Krieg eine direkt revolutionäre wirtschaftliche Entwicklung Platz gegriffen hat, und zwar im Zusammenhang mit der Aufhebung der Bewilligungspflicht für die Erstellung von industriellen und gewerblichen Bauten oder Erweiterungsbauten. Die Entwicklung ist direkt revolutionär zu nennen. Im Jahre 1945 hatten wir nach der Fabrikstatistik 9700 Fabrikbetriebe, 1947 waren es 11 215. Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Personen hat im gleichen Zeitraum von 435 638 auf 520 802 zugenommen. 85 000 Menschen strömten neu in die Fabriken hinein. Die Herren wissen, was das heisst, wenn einmal ein Produktionsapparat von einer gewissen Höhe eingesetzt ist. Wenn dem so ist, dann heisst es auch, diesen Apparat durchzuhalten, und das bringt die Erschwerungen, mit denen wir zu kämpfen haben. In dieser Vermehrung der Fabrikarbeiter um 85 000 kündigt sich eine gewaltige soziale Umschichtung an.

Von diesen 85 000 ist natürlich auch etwas auf den Kanton Bern abgefallen, auch er wird in Zukunft seine Last zu tragen haben. Es gibt da keinen Weg zurück; auch der Kanton Bern muss seinen Beitrag leisten. Jedenfalls ist es so, dass die Krisenempfindlichkeit grösser geworden ist.

Nun haben wir die Auffassung, dass die Krise mit allen Mitteln verhindert werden muss. Diese Krise trifft in erster Linie den Arbeiter, für den der Lohn die einzige Existenzgrundlage bildet. Wenn der Lohn ausbleibt, hat er nichts mehr. Das wirkt sich auf das Gewerbe aus, auf die Preise der Landwirtschaft; alles wird mitgerissen. Ich brauche die Situation nicht zu schildern; viele von Ihnen, stammen sie nun aus Landwirtschaft, Gewerbe oder Industrie, haben die Segnungen der Krise in den Jahren 1932/38 zur Genüge erfahren, wo der Lohnabbau den Preisabbau jagte und die Spirale immer fortgesetzt wurde. Für die Landwirtschaft bedeutete das Schuldenaufwertung.

Diese Entwicklung hatte auch einige politische Auswirkungen. Volkswirtschaftlich ist es das Dümmste, wenn man in einem Zeitpunkt einer Rückbildung, einer beginnenden Krise in Lohnabbau macht und die Kaufkraft erst noch schwächt.

Das ist die materielle Seite. Es gibt aber auch noch eine psychologische, denn die Leute, die sich mit vermehrten Existenzsorgen zu befassen haben, die einen schweren Existenzkampf bestehen müssen, sind nicht in der gleichen psychologischen Verfassung wie in normalen Zeiten. Die Krise bringt aber auch Gefahren für den Bestand der Demokratie. Ich möchte darauf verweisen, dass eine der wesentlichsten Ursachen für den Sieg des Nationalsozialismus in Deutschland darin zu suchen ist, dass die Wirtschaft in einem Krisenzustand war und dass die Grossunternehmerkreise, die hinter Hitler standen, ihm Geld zur Verfügung gestellt hatten, damit er Arbeitslose in seine SA und SS stecken konnte. Er konnte sie uniformieren und ihnen einen kleinen Sold bezahlen, eine ganz bescheidene Existenz sichern, während man der Regierung verwehrte, die nötigen Mittel einzusetzen. Soweit kommen wir in der Schweiz nicht, ich behaupte aber doch, dass eine Wirtschaftskrise eine Gefährdung unserer formalen Demokratie bedeutet, denn jede Demokratie, mag sie auch weitgehend Formaldemokratie sein, hat einen wirtschaftlichen und sozialen Gehalt. Wir haben mit Erfolg die Kriegszeit durchgestanden, und zwar dank einer tiefgreifenden staatlichen Intervention. Es ist uns auch gelungen, die militärischen Gefahren abzuwenden und die wirtschaftlichen Gefahren, die sich im Innern des Landes gezeigt hatten, weitgehend zu beschwören. Wenn das zur Abwehr einer aussenpolitischen Gefahr möglich war, die Zusammenfassung der staatlichen Kraft und der Einsatz der Privatwirtschaft, so liegt doch die Frage unter den gegenwärtigen Umständen sehr nahe: Warum soll es nicht möglich sein, mit einer gleichen Zusammenfassung der Kraft in Friedenszeiten im Sinne einer Vollbeschäftigung und im Sinne der Volkswohlfahrt Gefahren an der Wirtschaftsfront zu bekämpfen?

Ich möchte nochmals aus der Botschaft des Bundesrates zitieren, besonders auch für Herrn Studer, der ja eifrig notiert. In der Botschaft vom 20. Mai 1944 hat ein Parteigenosse von Herrn Studer, der damalige Bundesrat Stampfli, auch einer, der seine Schule nicht bei den Sozialisten gemacht hat, sondern bei den von Roll-Werken als Generaldirektor, folgenden Satz geschrieben — jetzt gut zuhören —: «Die Entwicklung hat überall die Frage aufkommen lassen, weshalb die Gesellschaft so organisiert worden sei, dass alle Arbeit finden, wenn der Zweck der Arbeit die Zerstörung ist? Weshalb kann die Gesellschaft nur dann so gut und wirksam organisiert werden, wenn es darum geht, die Lebenshaltung zu verschlechtern, jedoch nicht, wenn es sie zu verbessern gilt?» Daraus geht eigentlich klar hervor,

dass die Gesellschaft, die Gemeinschaft die Zusammenfassung der Kräfte zur Aufgabe hätte, um damit den Gefahren, die ihr auf der Wirtschaftsfront drohen, zu begegnen. Wir müssen die Demokratie wirtschaftlich und sozial verteidigen. Es handelt sich um eine Schicksalsfrage der Demokratie.

Man wird sagen, ich brauche grosse Worte. Ich bin ausnahmsweise, politisch gesehen, in guter Gesellschaft, ich möchte nämlich wiederum Bundesrat Stampfli mit seiner Botschaft zitieren, der geschrieben hat: «Männer und Frauen wollen nicht länger eine Gesellschaftsorganisation ertragen, unter der Leute, die arbeitswillig sind und sich ernsthaft um Arbeit bemühen, unvermeidlicherweise ihre Selbstachtung verlieren müssen, wenn man sie zwingt, während der kritischen Jahre, in denen wir unsere schwer erschütterte Zivilisation wieder aufbauen, müssig zu bleiben. Kein politisches und wirtschaftliches System, das die Frage nicht zu lösen vermag, wird einer Welt, die sich im Laufe von zwei Weltkriegen über die Möglichkeiten der staatlichen Aktion Rechenschaft abgelegt hat, annehmbar erscheinen.»

Durchaus meine Meinung. Das neue wirtschaftliche Denken, das sich im Krieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit bemerkbar machte, ist jetzt in gewissen Kreisen verlottert. Aber dieses neue wirtschaftliche Denken hat seinen Niederschlag gefunden in den Wirtschaftsartikeln, über die das Schweizervolk gleichzeitig mit der AHV abgestimmt hat. Die Wirtschaftsartikel stehen nicht auf dem Boden der sogenannten freien Wirtschaft. Ich möchte einige grundsätzliche Bestimmungen daraus zitieren: «Der Bund trifft im Rahmen seiner verfassungsmässigen Befugnisse die zur Mehrung der Wohlfahrt des Volkes und zur wirtschaftlichen Sicherung der Bürger geeigneten Massnahmen.» Weiter hinten steht: «Der Bund trifft in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft Massnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen und nötigenfalls zur Bekämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit. Was ich hier zitierte, legt Zeugnis ab von einer Wandlung im Denken. Das ist ein bedeutender Fortschritt, das ist gewissermassen die Geburtsurkunde eines neuen wirtschaftlichen Denkens und das Begräbnis des wirtschaftlichen Liberalismus. Ich weiss, dass es Herren gab, die sonst Anhänger des wirtschaftlichen Liberalismus waren, die diese Wandlung, die fast wie eine Begräbnisfeier war, mit Freude mitgemacht haben. So ist jetzt bestimmt, dass es Aufgabe des Bundes ist, in Koordination mit Kantonen und Gemeinden unter Beiziehung der Privatwirtschaft die Massnahmen vorzusehen, die zur Verhütung einer Wirtschaftskrise oder zur Bekämpfung einer bereits eingetretenen Arbeitslosigkeit notwendig sind. Gerade letzthin konnte ich einen Aufruf unserer Volkswirtschaftsdirektion lesen, den ich sehr begrüsst habe, der im Hinblick auf den Rückgang der Beschäftigungslage im Baugewerbe an die Hausbesitzer gerichtet wurde und diese bat, Arbeiten jetzt im Winter zu vergeben, damit die Leute im Baugewerbe auch über den Winter die nötige Arbeit haben. Ich begrüsse das, es ist ein Ausdruck dafür, dass man auf der bernischen Volkswirtschaftsdirektion sucht, durch Einflussnahme der staatlichen Organe eine gewisse Planung in die Verteilung der Arbeit hineinzubringen. Wir haben heute eine sehr vielfältige Industrie und unsere Volkswirtschaft ist überaus komplex. Wir haben Uhrenarbeiter, Arbeiter in den Maschinenfabriken, Bauarbeiter, Techniker, Akademiker; wenn die Krise einmal an einem Ort anfangen sollte, so bleibt sie nicht bei einer bestimmten Berufsgruppe stehen, sondern zieht weite Kreise und reisst eigentlich alles zusammen mit. Vom Gesichtspunkt der Ausnützung der Kräfte und der Erhaltung der Berufskenntnisse aus muss man sich auf den Boden stellen, dass mit reinen Tiefbauarbeiten, mit Strassenbauten oder Altstadtsanierungen das Problem nicht gelöst wird. Wir können Uhrenarbeiter beispielsweise nicht einfach zum Pickeln oder Schaufeln schicken. Natürlich kann man das tun, aber nachher werden die Hände dieser Leute so schwer, dass eine spätere Tätigkeit im angestammten Beruf ungeheure Schwierigkeiten bereitet. Wenn es wieder aufwärts gehen soll, so müssen die Leute bereitstehen, Qualitätsarbeit zu verrichten, dieselbe Qualitätsarbeit, die sie vorher verrichtet hatten. So ist es auf allen Gebieten. Ich möchte nicht etwa verkennen, dass man bei der Arbeitsbeschaffung darnach trachtet, die Leute zur Hauptsache am Arbeitsplatz zu behalten. Aber die Schwierigkeiten sind nicht kleiner geworden, sondern im Gegenteil sehr viel grösser. Wenn sich also Anzeichen einer neuen Krise zeigen sollten, so müssen Bund, Kanton und Gemeinde sich dafür einsetzen, und die nötigen Massnahmen ins Auge fassen, damit jedem grundsätzlich sein Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Wir laden für heute durch unsere Motion den Regierungsrat ein, einen Antrag zu stellen über Ergreifung von Massnahmen, die vom Kanton aus gesehen für die Verhütung einer Wirtschaftskrise sich als notwendig erweisen. Wir haben uns erlaubt, gewisse Punkte aufzuführen. Einmal die Heranziehung der Reserven der Privatwirtschaft, um ihre Arbeiterschaft durchzuhalten. Wir möchten damit erstens einmal der Privatwirtschaft Gelegenheit geben, und zwar eine schöne Gelegenheit, zu beweisen, dass sie nicht nur in der Lage ist, von der Hochkonjunktur zu profitieren, sondern bereit ist, die Reserven, die nicht von der Privatwirtschaft allein gesammelt worden sind, sondern die in der Hauptsache von den Arbeitern erarbeitet wurden, in den Dienst der Erhaltung des Arbeitsplatzes des Arbeiters zu stellen. Ich weiss, dass es kein gesetzliches Mittel gibt, diese hohen Dividenden irgendwie zu beschränken. Tatsache ist, dass gerade dank der Hochkonjunktur Reserven errichtet werden konnten. Ich möchte den Rat nicht länger aufhalten, aber ich kann es mir doch nicht versagen, darauf aufmerksam zu machen, wie die Dividendenstatistik aussieht. Bekanntlich ist nach dem Wort eines deutschen Wirtschaftskapitäns die Dividende der Teil des Gewinnes, den man mit dem besten Willen einfach nicht mehr verstecken kann. Im Jahre 1946 wurden 300 Millionen Dividenden ausbezahlt, im Jahre 1947 aber 395 Millionen. Der Dividendensatz stieg in der gleichen Zeit von 5,82 % auf 7,14 %, die Erhöhung in einem Jahr beträgt 22,7 %. Ich glaube, es lässt sich vertreten, wenn man sagt, die Leute, die während des Krieges den vollen Teuerungsausgleich hatten, sollten sich nun nicht so unerhört und schamlos bereichern können, indem Dividenden ausbezahlt werden, die empörend sind. Es sollte verlangt werden, dass diejenigen,

die Reserven anlegen konnten, diese Reserven nun einsetzen sollen. Ich will offen gestehen, dass ich nicht grosse Hoffnung habe, dass das von selbst geschieht, denn was einmal in den Sack der Privaten gewandert ist, bringt man nicht so ohne weiteres zum Einsatz für andere. Also kommt umso mehr eine staatliche Arbeitsbeschaffung in Frage. So muss man Massnahmen für die verschiedensten Schichten unseres Volkes ins Auge fassen, die von Arbeitslosigkeit betroffen werden können. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden lässt sich nach unserer Auffassung ein grosses Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Verhinderung der Krise aufstellen, oder für die Bekämpfung einer bereits eingetretenen Arbeitslosigkeit. Wenn das in Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinde, und auch unter Einsatz der privaten Wirtschaft, den ich gerade in diesem Punkte nicht missen möchte, geschieht, wenn man ein solches Programm aufstellt, bin ich überzeugt, dass man die Krise meistern kann. Man hätte heute Mittel, die man einsetzen kann zur Vermeidung einer Wirtschaftskrise.

Nun noch einiges über die finanziellen Mittel. Da hätten wir auch gewisse Massnahmen ins Auge zu fassen. Es ist ganz klar, dass, wenn der Staat für die Arbeitsbeschaffung sorgen muss, nachher auch Geldmittel erforderlich sind. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung und andere Herren, die sich mit der Frage beschäftigen, sagen, dass man das Geld offenbar schon bekomme. Aber wesentlich ist dann, wer die Anleihen zurückzahlt, wenn die Wirtschaft wieder besser geht. Ich weiss, dass zum Beispiel eine Fondsäufnung, wie sie empfohlen wird, bei der finanzpolitischen Situation, wie wir sie haben, zur Folge hätte, dass man die Schulden weniger rasch abtragen könnte. Ich würde trotzdem der Schaffung eines Fonds zur Krisenbekämpfung das Wort reden, und zwar deswegen, weil die psychologischen Vorbedingungen zum Einsatz solcher Mittel bereits geschaffen sind.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte dem Volkswirtschaftsdirektor, der mir gesprächsweise einmal sagte, er hätte die beste Lust, mir mit einigen Ausführungen meines Parteigenossen Nationalrat Arthur Steiner zu antworten, diese Antwort vielleicht gerade vorwegnehmen. Mein Parteigenosse Arthur Steiner hat sich auch mit der Frage beschäftigt, und hat im Bundeshaus ein Postulat eingereicht, durch welches der Bundesrat angefragt wird, welche Massnahmen er zu ergreifen gedenke zur Sicherung des Arbeitsplatzes. Er macht also mit seinem Postulat genau das gleiche, was wir hier machen. Wir wollen keine Krisenpsychose erzeugen, und wenn sie schon vorhanden sein sollte, so wollen wir sie beschwören. Es hätte keinen Sinn, in einer Vogel-Strauss-Politik zu machen, und angesichts bestehender Gefahren einfach den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen, die Krise komme nicht, wir brauchen sie nicht zur Kenntnis zu nehmen. Wir möchten im Gegenteil volle Klarheit, wir möchten dem Bernervolk sagen: Hier sind die Massnahmen der Regierung, des kantonalen Parlamentes, die wir dem Volk vorschlagen für den Fall, dass die Krise einbrechen sollte. Das trägt nicht nur zur Steigerung der Psychose bei, sondern muss beruhigend wirken. Ich bin überzeugt, dass unser Volk im Hinblick auf eine mögliche und wahrscheinliche Entwicklung der Wirtschaft die Bereitschaft unserer bernischen Behörden gerne zur Kenntnis nimmt. Ich möchte im Hinblick auf diese Gedanken bitten, die Motion anzunehmen.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Achte Sitzung

Mittwoch, den 23. November 1949
14.30 Uhr

Vorsitzender: Vizepräsident Stünzi

Die Präsenzliste verzeigt 146 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 48 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Amstutz, Bärtschi (Worblaufen), Bauder, Berger (Linden), Bickel, Calame, Chavanne, Degoumois, Eggli, Friedli (Bern), Geiser, Gfeller (Oppligen), Grädel (Bern), Hänni (Lyss), Hänni (Biel), Hofer, Hueber, Juillard, Juillerat, Loretan, Lüthi, Maître, Mathys, Meuter, Piquerez, Rebetez, Rihs, Schäfer, Schmidlin, Schmitz, Stäger, Steinmann, Tschumi, Wälti, Weber, Wüthrich (Trub), Wyder, Wyss (Biel); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Flühmann, Geissbühler (Köniz), Jossi, Seewer, Tannaz, Trächsel, Willemain, Zingg.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Grütter und Mitunterzeichner betreffend Massnahmen zur Verhütung einer Wirtschaftskrise

Fortsetzung.

(Siehe Seite 815 hievor.)

Gafner, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf der heutigen Traktandenliste stehen noch verschiedene meinerseits zu beantwortende Motionen. Ich kann mir bei deren Beantwortung, immerhin deren Begründung vorbehalten, kurz fassen und werde pro Motion kaum mehr als 10 Minuten beanspruchen. Bei der Motion Grütter geht es aber um grundsätzliche wirtschaftspolitische Auseinandersetzungen; es handelt sich um die Frage der Bekämpfung einer allfälligen Wirtschaftskrise und da werde auch ich weiter ausholen müssen, wie dies übrigens ebenfalls der Herr Motionär tat, der genau eine halbe Stunde sprach.

Obwohl Herr Grütter einleitend erklärte, unter Bezugnahme auf ein Gespräch mit mir, dass er nicht eine Krisenpsychose schaffen will, möchte ich doch zu Beginn meiner Motionsbeantwortung wiederholen, was ich im Juli dieses Jahres an einer Sitzung der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz ausführte. Der schriftliche Text der Motion Grütter sah doch so aus, wie wenn wir schon unmittelbar vor einer Krise stünden, und die Motion wurde auch so gedeutet.

«Solange in unserem Land Industrie, Gewerbe und Handwerk noch Zehntausende von ausländischen Berufsarbeitern benötigen, weil einheimischer Ersatz nicht vorhanden ist, solange ist der Zeitpunkt noch nicht da, von Krise und der Ergreifung staatlicher Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zu sprechen». Keiner meiner Kollegen aus den übrigen Kantonen hat hier eine andere Meinung vertreten. Ich habe aber noch weiterhin wörtlich ausgeführt: «Es ist und kann nicht unsere Aufgabe sein, die Wirtschaftslage in schwarz zu malen. Im Gegenteil müssen wir den hie und da gehörten Befürchtungen, ein Kriseneinbruch sei unmittelbar bevorstehend, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln entgegentreten. Stossen auch wir ins Krisenhorn, dann tragen wir eine grosse Verantwortung.»

In ähnlichem Sinn sprach ich auch anlässlich der Septembersession hier im Grossen Rat. Die Feststellung bezüglich der Verantwortung gilt auch für jedes Parlament. Fast so schlimm wie eine Krise ist das Heraufbeschwören einer Krisenstimmung und einer Krisenpanik.

Obwohl Herr Grütter seinerseits bereits auf den Artikel von Herrn Nationalrat Arthur Steiner, Vizepräsident des schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, verwies, möchte ich dem Rat doch nicht vorenthalten, was er unter dem Titel «Säcke aufnehmen: Wir marschieren zurück» in der «Nation» vom 7. September 1949 schrieb:

«Eines wird man bei allem Disputieren und manchmal auch überflüssigen Auseinandersetzungen über die Wirtschaftlage sich im Klaren sein müssen: wer nur noch grau sieht und darum immer grauenhaftere Angsttöne von sich gibt, wer nur noch den Krisenwind riecht, sofern er aus lauter Angst überhaupt noch die Nase in die Wirtschaft zu stecken wagt, der hat den Krisenkoller. Der Krisenkoller ist eine üble ansteckende Krankheit. Man sollte für ihn Absonderungshäuser besitzen.

Zugeben wollen wir, es habe sich in letzter Zeit einiges zum Nachteil unserer Wirtschaft gewendet. Das bestreitet schliesslich aber auch niemand. Die Konjunktur ist in ein tieferes Stockwerk umgezogen. Man sieht dort nicht mehr, wie oben, nur blendend blauen Himmel, sondern etwas mehr Boden mit den Grenzen des Möglichen. Der Umzug, von dem da die Rede ist, gibt mächtig zu diskutieren. Denn man zweifelt, ob dies eine Dauermiete unserer Wirtschaft sein kann.

Wenn es nicht tiefer hinuntergehen soll, gegen das sich zu wehren unsere Pflicht und Schuldigkeit ist, dann hängt das von uns allen ab. Nun, der Kampf gegen die Krise beginnt mit dem Glauben an eine anständige Konjunktur. Für diesen Glauben wird man sich hüben und drüben finden und einsetzen müssen».

Dies sind prächtige und einsichtige Worte, so ganz in der plastischen Steiner'schen Art zu reden, Worte, die es zu beherzigen gilt.

Herr Nationalrat Steiner hat auch recht, wenn er weiterhin schreibt, dass wir wegen der Aufblähung unseres Produktionsapparates so krisenempfindlich geworden seien. Jetzt, da wir wieder in den Normalzustand zurückmarschieren, um beim Beispiel von Herrn Steiner zu bleiben, tönt es von allen Seiten, die Krise kommt, rettet uns! Staat, was machst du, zeige uns den Weg! Dem

gegenüber möchte ich ausdrücklich feststellen, dass selbstverständlich der Staat, wie auch jede Gemeinde, und nicht zuletzt der Bund, sofort einen Weg zeigen könnten, nämlich den der öffentlichen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen mit Subventionen, dass es aber heute noch verfrüht ist, diesen Weg zu beschreiten.

Es kann aber keineswegs Aufgabe des Staates sein, all denen, die trotz wiederholter Warnungen ihren Produktionsapparat in unvernünftiger Weise ausweiteten und überdimensionierten, um die momentanen Vorteile der Ueberkonjunktur bis zum Letzten auszuschöpfen, nun helfend beizuspringen. Dies hat seinerzeit auch Herr Bundesrat Stampfli in der Bundesversammlung mit aller Deutlichkeit erklärt.

Es wäre heute noch verfrüht, schon den Weg staatlicher Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zu beschreiten. Vorläufig geht es zur Hauptsache erst darum, die Wirtschaft ohne grosse Störungen in einen normalen Zustand zurückzuführen, was natürlich nicht überall ohne Einbussen möglich ist. Zwischen Hochkonjunktur, wo alle, aber auch alle, Beschäftigung und Verdienst fanden, und der Krise, von der man jetzt schon spricht, liegt die Normalisierung, liegt der Normalzustand, dem wir jetzt entgegenmarschieren, von dem alle wussten, dass er wieder einmal kommen muss und den man nicht mit einer Krise vergleichen darf.

Und weiterhin geht es darum, die Wirtschaft dann im normalen Rahmen in Gang zu halten und ein Absinken in die Krise zu verhindern. Das ist die wichtigste Aufgabe. Sie zu lösen, wird es des Einsatzes aller Kräfte bedürfen.

Dass wir uns heute tatsächlich erst im Zustand der «Normalisierung» befinden, geht aus den vor wenigen Tagen vom kantonalen statistischen Bureau veröffentlichten Zahlen über den Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes im Kanton Bern hervor.

Diese Erhebung wird seit 1944 quartalsweise durchgeführt. Die Zahl der Beschäftigten der einzelnen Branchen wird für die Berechnung eines Durchschnittes nach Massgabe ihrer Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft berücksichtigt. Für die Indexberechnung ist der Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100 gesetzt. Darnach betrug der Beschäftigungsstand

	je auf Ende des			
	I. Quartals 1949	II. Quartals 1949	III. Quartals 1949	III. Quartals 1948
Textilindustrie . . .	135	134	133	137
Kleidung, Ausrüstung	130	121	118	137
Nahrung, Genussmittel	102	103	108	113
Chemische Industrie .	120	127	123	128
Papier, Leder, Kautschuk	116	114	113	119
Graphisches Gewerbe .	139	140	140	141
Holzbearbeitung . .	121	124	114	130
Maschinen, Apparate, Metalle	147	143	132	153
Uhren, Bijouterie . .	111	110	107	115
Steine und Erden . .	94	94	94	99
Alle Industrien, gewogen	124,8	123,2	119,1	131,2
Baugewerbe	128	147	141	174
Gewogener Gesamtindex	125,3	126,8	122,4	137,6

Wohl ist eine rückläufige Bewegung der Zahl der Beschäftigten gegenüber den Vorjahren festzustellen, doch liegt der Beschäftigungsstand fast durchwegs noch erheblich über demjenigen des Jahres 1944 und ist auch noch höher als im entsprechenden Quartal 1945.

Nach diesen einleitenden allgemeinen Bemerkungen, möchte ich auf die Fragen des Herrn Motionärs eintreten.

Ich nehme an, der Herr Motionär stimme meiner Meinung zu, dass die Arbeitsbeschaffung in erster Linie Aufgabe der privaten Wirtschaft selber sei. Ich habe jedenfalls diese Auffassung stets vertreten. Der Staat soll helfend und allfällig fördernd nur dort eingreifen, wo die eigenen Kräfte der Wirtschaft nicht ausreichen. Darin wissen wir uns übrigens mit den verantwortlichen Kreisen unserer Wirtschaft weitgehend einig. Wir zweifeln nicht daran und haben das Vertrauen, dass die überwiegende Zahl der bernischen Arbeitgeber von sich aus alles in ihrer Macht liegende tun wird, um Rückschläge selber aufzufangen und ihrem Personal den Arbeitsplatz solange als möglich zu erhalten. Es ist durchaus nicht so, wie Herr Grütter ausführte, dass die Reserven, welche die Unternehmer in den guten Zeiten anlegen konnten, nicht für Arbeitsbeschaffung und Krisenbekämpfung eingesetzt würden. Allerdings findet dieses Bestreben in der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des einzelnen Betriebes gewisse Grenzen, deren man sich bewusst sein muss. Wenn auch in den vergangenen Jahren der Hochkonjunktur sozusagen in allen Erwerbszweigen gut verdient wurde, so ist doch nicht zu übersehen, dass der Fiskus diese Gewinne vielfach weitgehend abschöpfte und somit die Reservebildung nicht in entsprechendem Ausmass zuliess. Die scharfe Progression in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung führte zu Steuerbelastungen von 50, 60 und mehr Prozent. Deshalb sind nicht überall die Reserven in dem Ausmass vorhanden, die man oft vermutet. Im übrigen wurden — im Interesse einer bessern Führung eines spätern verschärften Konkurrenzkampfes — bauliche und maschinelle Investitionen vorgenommen, die flüssige Mittel absorbierten und heute nicht als greifbare Reserve zur Verfügung stehen. Auch die Aufwendungen für Sozialleistungen erreichten während der Hochkonjunktur eine sehr erfreuliche Höhe, wurden doch nicht weniger als rund 237 Millionen Franken an Fürsorgestiftungen zugewiesen.

Wenn wir von der Wirtschaft mit Recht verlangen, dass sie in erster Linie alles Nötige vorkehre, um einen Kriseneinbruch zu verhindern und dass sie ihr Personal möglichst lange aus eigener Kraft durchhalte, dann müssen wir ihr auch die hiefür erforderlichen Mittel belassen. Zudem kennen wir keine gesetzlichen Handhaben, die es dem Regierungsrat gestatten würden, die von Herrn Grossrat Grütter sub. a) seiner Motion verlangten Massnahmen zu ergreifen. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion in diesem Punkte ab.

Selbstverständlich ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, die Wirtschaft in ihren Bestrebungen zu unterstützen, ohne dass aber gleich an ausserordentliche Massnahmen gedacht werden muss. Die gesamte Wirtschaftspolitik soll ja schliesslich diesem

Zweck dienen. Es würde viel zu weit führen, hier alles aufzählen zu wollen, was in dieses Kapitel gehört. Wir beschränken uns auf einige wenige Hinweise.

Bekanntlich ist die schweizerische Wirtschaft nicht unabhängig und isoliert, sondern vielmehr eng mit derjenigen des Auslandes verflochten. Unsere Arbeits- und Produktionsmöglichkeiten hängen daher sehr stark von den internationalen Handelsbeziehungen ab. Unser Anteil daran wird in den Handelsvertragsverhandlungen «ausgemarchet», die mit zunehmendem Wiederaufbau und Erstarkung der Konkurrenzfähigkeit im Ausland ständig schwieriger werden. Der Sprechende weiss dies aus eigener Erfahrung, da er selbst vor seinem Eintritt in die Regierung lange Zeit Mitglied der schweizerischen Handelsvertragsdelegation war. Unsere Unterhändler sind unermüdlich am Werk. Es vergeht ja kaum eine Woche, ohne dass in der Presse von neuen Vertragsverhandlungen zu lesen ist.

Die Erleichterung und Förderung des Exportes ist unzweifelhaft eine der vornehmsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik und — diese Feststellung gilt gleichermassen für Fremdenverkehr und Exportindustrie — zugleich die beste und billigste Arbeitsbeschaffung. Sie wird aber heute durch mancherlei Hemmnisse erheblich erschwert. Devisenmangel und chronische Zahlungsbilanzdefizite sowie zunehmende Einfuhrdrosselung der meisten ausländischen Staaten aus protektionistischen Gründen haben zu einer Versteifung der handelspolitischen Fronten geführt, die für Export und Tourismus in der Zukunft keine erfreulichen Aussichten eröffnen. Vor kurzem haben überdies 27 Länder mit sogenannter weicher Währung abgewertet, dazu kam gestern noch Oesterreich. Es ist durchaus verständlich, wenn das Ausmass der an sich vorausgesehenen Abwertungswelle in den exportorientierten und besonders den touristischen Kreisen unseres Landes wie ein Schock wirkte, da aus der neuen Lage eine weitere Erschwerung unserer Konkurrenzfähigkeit befürchtet werden musste. Demgegenüber versuchte der bundesrätliche Sprecher, Herr Bundespräsident Nobs, durch seine am 27. September 1949 im Nationalrat abgegebene Erklärung eine Beruhigung der Gemüter herbeizuführen. Bekanntlich mündeten die Darlegungen des Chefs des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes in der Feststellung, dass es ein grosser Irrtum wäre, den Schweizerfranken nun ebenfalls abzuwerten. Er verwies dabei insbesondere auf die grundlegenden Unterschiede gegenüber dem Jahr 1936 und die heute sehr starke Währungsposition der Schweiz. Noch nie habe die Schweiz über derart hohe Währungsreserven verfügt wie heute. Selbst wenn daher statt des starken Devisen- und Goldzuflusses der letzten Jahre ein erheblicher Abfluss eintreten sollte, so würde dies eher eine Rückkehr zu normalern Verhältnissen bedeuten. Unter diesem letztern Gesichtspunkt seien auch die in einer Reihe von Ländern vorgenommenen Währungsanpassungen als konstruktiver Beitrag zur Normalisierung der Weltwirtschaft zu werten, da die künstlich hochgehaltenen Paritäten schliesslich zu unhaltbaren Zuständen hätten führen müssen. Die Abwertung des Pfundes und der übrigen übererhöhten Währungen stelle die unerlässliche Korrektur gegenüber den sogenannten Hartwährungsländern dar, wie sie von den Vereinigten Staaten, in Uebereinstimmung mit den Organen des Internationalen Währungsfonds, schon seit längerer Zeit als notwendige Voraussetzung für eine Normalisierung des internationalen Güter- und Zahlungsverkehrs bezeichnet worden seien. Wie jede währungs- oder wirtschaftspolitische Massnahme hätten auch die vorgenommenen Abwertungen für die Schweiz Vor- und Nachteile, deren Umfang und Dauer jedoch noch nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden können. Angesichts dieser Unsicherheiten sei der Bundesrat entschlossen, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten und seinerseits nicht abzuwerten.

Das Schweizervolk kann sich dieser bundesrätlichen Erklärung nur zustimmend anschliessen.

Seit den bundesrätlichen Erklärungen ist in beinahe allen Sektoren unserer Wirtschaft eine Beruhigung eingetreten. Zunächst wartete unsere Ausfuhr für den Monat September gegenüber dem Vormonat nochmals mit einer Steigerung von rund 53 Millionen Franken und einem Ueberschuss über die Einfuhr von rund 25 Millionen Franken auf. An dieser Ausweitung des Exportes ist der Ueberseeverkehr in stärkerem Masse beteiligt als das Europageschäft. Ungefähr die Hälfte der Aussenhandelsumsätze entfällt auf Abwertungsländer. Für den Fremdenverkehr ist die Verhältniszahl nicht so günstig, indem von denjenigen Staaten, von denen wir Touristen erwarten können, 83 % abgewertet haben. Auch sonst ist seine Lage nach den zwei Weltkriegen und zwei Krisen, die alle vier den Fremdenverkehr sehr hart trafen, und ihm die Anlegung von Reserven, oder die Modernisierung der Betriebe nicht gestatteten, viel schwieriger, als in jeder andern Erwerbsgruppe.

Für die Inlandwirtschaft spielt die öffentliche Hand als vielseitiger Auftraggeber eine ganz wesentliche, die Konjunktur beeinflussende Rolle. Während in den vergangenen Jahren die Parole «Zurückhaltung» am Platze war, wird nach Massgabe der rückläufigen Beschäftigung hier eine Lockerung einzutreten haben. An aufgestauten ordentlichen Auftragsmöglichkeiten fehlt es nach der bisher geübten Zurückhaltung sicher nicht. Dabei ist nicht etwa nur an den Bausektor zu denken, sondern es sei beispielsweise bloss an das Militärbudget erinnert, das eine Fülle von Arbeitsmöglichkeiten für die verschiedensten Gewerbezweige enthält. Es kann, beiläufig gesagt, nichts schaden, das Militärprogramm auch einmal von diesem Gesichtspunkt aus zu betrachten.

Für die Befruchtung der Wirtschaft sind aber nicht nur die Aufträge von Bund und Kanton, sondern auch diejenigen der Gemeinden von Bedeutung. Wir sind denn auch wiederholt, sowohl vom Regierungsrat als auch von der Volkswirtschaftsdirektion aus, bei den bernischen Gemeinden vorstellig geworden, um sie zu einer konjunkturgerechten Arbeitsvergebungspolitik zu veranlassen. Wenn die Ermahnungen zur Zurückhaltung während der guten Jahre beherzigt wurden, — von den Herren Grossräten, die zugleich in den Gemeindebehörden sitzen, nehme ich dies an — so sollten nun auch die Gemeinden um Reserven an ordentlichen Aufträgen, die bei Bedarf eingesetzt werden können, nicht verlegen sein. Auch hier handelt es

sich nicht etwa lediglich um Bauarbeiten, denken wir nur an die kommunalen Regiebetriebe.

Durch eine richtige Anpassung der Auftragsvergebung der öffentlichen Hand an die Arbeitsmarktlage sollte es möglich sein, rückläufigen Tendenzen im Beschäftigungsgrad weitgehend entgegenzuwirken und einen Kriseneinbruch zum mindesten hiauszuschieben.

Hier kann aber auch die Einsicht weiterer Kreise erheblich dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Deshalb hat der Sprechende vor wenigen Tagen in der bernischen Presse den bereits von Herrn Grütter zitierten «Aufruf betreffend Arbeitsvergebung während der Wintermonate» erscheinen lassen. Darin wurden die Hausbesitzer und weitere Kreise der Bevölkerung aufgefordert, Reparatur- und Renovationsarbeiten sowie andere Aufträge aller Art nach Möglichkeit in der flaueren Winterszeit zu vergeben, statt damit bis zum Frühjahr und Sommer zu warten. Dies hilft vielen Gewerbebetrieben, die im Winter oft unter Beschäftigungsmangel leiden, ihre Arbeitskräfte durchzuhalten. Der Appell schloss daher mit der Parole:

Winteraufträge sichern den Arbeitsplatz!

Und nun zum Baugewerbe. Dieses umfangreiche Buch ist das Mehrjahresprogramm über Arbeiten und Aufträge der öffentlichen Hand. Für unsern Kanton wurde errechnet, dass wir zur Beschäftigung des ganzen bernischen Baugewerbes und eines spätern mutmasslichen Anfalles von Arbeitslosen aus der Industrie, ein öffentliches Bauvolumen pro Jahr von rund 255 Millionen Franken benötigen. Wir hatten aber anlässlich der letzten Erhebung im Jahre 1947 ein baureifes Volumen von 275 Millionen Franken. Unsere bernischen Gemeinden sind darüber orientiert.

Wenn Sie unsern Appell nicht hörten und nichts vorkehrten, dann allerdings könnte einmal die Zeit kommen, wo ihnen gegenüber von den Gemeindebürgern aus die Verantwortlichkeitsfrage gestellt würde. Ueber all das, was wir in den letzten Jahren diesbezüglich vorgekehrt haben, sind aber nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Mitglieder des Grossen Rates wiederholt orientiert worden. Auch Herrn Grütter sollte dies bekannt sein. Es sollte nebenbei bemerkt aber auch Herrn Felser bekannt sein, dessen Replik auf meine Postulatsbeantwortung mich gestern enttäuscht hat. Er weiss genau, wie sehr sich der Regierungsrat seit Jahren einsetzt, der Wohnungsnot in unserem Kanton Herr zu werden. Er konnte meiner Antwort weiter entnehmen, dass wir uns auch heute, wo uns durch das zustande gekommene Referendum und die Massnahmen des Bundes die Hände recht eigentlich gebunden sind, trotzdem nicht fatalistisch mit dem Gang der Dinge abfinden, sondern dass wir unentwegt weiter tätig sind, sofort wieder handeln können, sobald dazu wieder die Möglichkeit besteht. Beweis dafür sind unsere Erhebungen über den Stand des Wohnungsmarktes im Kanton und unsere einlässliche Prüfung, welche andern Möglichkeiten der Wohnbauförderung es für unsern Kanton noch gibt, wenn der Weg der Subventionen durch Volksentscheid nicht mehr gangbar wäre. Dagegen setzen wir uns nicht einfach, wie es offenbar Herr Felser und andere Herren möchten, über den Willen des Volkes hinweg, sondern wir ziehen aus dem zustande gekommenen Referendum und verschiedenen eindeutigen Volksbeschlüssen die Konsequenzen, die es zu ziehen heisst, wenn man der Tatsache eingedenk sein will, dass über unsern Wünschen, seien es nun solche des Regierungsrates oder des Grossen Rates, der Wille des Volkes steht.

Kehren wir aber zurück zur Frage von Herrn Grütter über Umfang und Charakter der vorsorglichen staatlichen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und der in den Gemeinden ausführbaren Arbeitsbeschaffungsprojekte. Ich lege grossen Wert darauf, dem Grossen Rat davon Kenntnis zu geben, was zum Beispiel der Regierungsrat im August 1948 den Gemeinden unter anderem mitteilte:

«Die periodischen Erhebungen über die Mehrjahresprogramme bezwecken, einmal einen Ueberblick über den Vorbereitungstand der für den Fall einer Krise vorgesehenen öffentlichen Arbeiten und Aufträge zu gewinnen und ferner die Gemeinwesen auf die Notwendigkeit ständiger Bereitschaft aufmerksam zu machen. Den hin und wieder geäusserten Zweifeln über den Wert derartiger Erhebungen in der Hochkonjunktur ist entgegenzuhalten, dass die Vorarbeiten zur Abwehr einer spätern Krise in Zeiten günstiger wirtschaftlicher Entwicklung keineswegs vernachlässigt werden dürfen, zumal solche Massnahmen regelmässig einer längern Anlaufzeit bedürfen. Für die öffentliche Hand, von der man heute die Verhütung künftiger Wirtschaftskrisen erwartet, gilt es, sich rechtzeitig vorzubereiten, damit sie in der Lage ist, allfällige Rückschläge sofort mit Erfolg aufzufangen.

Um einem ersten Kriseneinbruch zu begegnen, muss aber ein Teil derselben auch finanziert sein. Obschon sich allgemeingültige Richtlinien darüber schwerlich aufstellen lassen, sollte mindestens die Finanzierung für rund die Hälfte aller baureifen Vorhaben gesichert sein».

Ganz besonders haben wir unsere Gemeinden auch darauf aufmerksam gemacht, dass ein Bauvorhaben nur dann als baureif und ausführungsbereit gelten kann, wenn nicht nur die Pläne und Kostenvoranschläge vorhanden sind, sondern auch allfällige Rechtsfragen, wie Expropriation usw. gelöst sind und insbesondere die Finanzierung sichergestellt ist.

Solche Fragen beanspruchen erfahrungsgemäss viel Zeit. Gegenwärtig wird eine neue Erhebung beim Kanton und den Gemeinden durchgeführt, die sich nun, und da wird der Herr Motionär mit uns einverstanden sein, nicht lediglich auf das Baugewerbe bezieht, sondern auch den industriellen Sektor erfassen soll. Diese Ergänzung ist sicher geeignet, wertvolle Anhaltspunkte zu vermitteln.

Ueber das Ergebnis dieser neuen Erhebung kann leider zurzeit noch nichts ausgesagt werden, da sie, wie erwähnt, noch im Gange ist. Der Sprechende ist aber bereit, dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten, sobald einmal die Resultate ausgewertet und zusammengestellt sind, um den Punkten b und c der Motion Rechnung zu tragen.

Wie uns bekannt ist, liegt beim Bund der Entwurf zu einem neuen Erlass über die Arbeitsbeschaffung bereits vor. Wie mir Herr Direktor Zipfel auf Anfrage hin mitteilte, sind als Höchst-

ansätze der Bundesbeiträge für den Zeitpunkt, da solche wieder gewährt werden müssten, vorgesehen:

a) 15 % für private Arbeiten und Aufträge,

b) 30 % für öffentliche Arbeiten und Aufträge, Altstadtsanierungen, Hotel und Bädererneuerungen,

c) 40 % für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen in Berggegenden, Arbeitslager und ähnliche Institutionen sowie Arbeitsgelegenheiten für freie und künstlerische Berufe, kaufmännische und technische Angestellte.

Diese Ansätze bedeuten gegenüber der bisherigen Regelung, die allerdings in ihrer Anwendung seit Ende 1946 sistiert ist, eine Reduktion. Da aber vorgesehen ist, dass die Kantone, zusammen mit den Gemeinden, inskünftig gleichviel wie der Bund leisten sollen, würde der Gesamtbeitrag für die Träger der Arbeit ungefähr gleich bleiben wie früher. Es ergäbe sich lediglich eine Verschiebung in der Belastung zwischen Bund und Kantonen, zu Ungunsten der letzteren.

Ich lege Wert darauf, zu betonen, dass es entsprechend dem föderativen Aufbau der Eidgenossenschaft zuerst Sache der Gemeinde sein muss, bei Bedarf Arbeitsbeschaffungsmassnahmen auf ihrem Gebiet zu treffen. Erst subsidiär kann die Hilfe von Kanton und Bund in Frage kommen. Ihnen fallen vorerst Planung und Koordination zu und erst wenn die Gemeinden ihrerseits mit den Schwierigkeiten nicht fertig werden, sollen kantonale und eidgenössische Arbeitsbeschaffungsprojekte verwirklicht werden. Es ergibt sich demnach, wenn Arbeitslosigkeit eintritt, ungefähr folgende Reihenfolge in den Massnahmen zu ihrer Bekämpfung:

1. Ingangsetzung während der Hochkonjunktur zurückgestellter Arbeiten der Gemeinden oder anderer Körperschaften des öffentlichen Rechtes (Burger-, Schul-, Kirchgemeinden usw.).
2. Ausführung ordentlicher staatseigener Arbeiten und Aufträge, die ebenfalls mit Rücksicht auf die Vollbeschäftigung zurückgestellt wurden.
3. Freigabe kantonseigener Projekte, die für den Fall eintretender Arbeitslosigkeit bereitgestellt und finanziert wurden.
4. Durchführung eigentlicher Notstandsarbeiten, das heisst zusätzlicher, nur mit Arbeitsbeschaffungsbeiträgen der öffentlichen Hand (Bund, Kanton und allfällig Gemeinden) realisierbarer Vorhaben.

So denken wir uns grundsätzlich das Vorgehen. Es kann sich also nicht darum handeln, dass der Staat sofort einspringt, wenn hier oder dort einige Arbeitslose zu verzeichnen sind. Zuerst müssen die Gemeinden — und wir erwarten dies von ihnen — ihre eigenen Möglichkeiten voll ausschöpfen. Ich möchte namentlich die Herren Grossräte, die zugleich Gemeinderäte sind, bitten, dies in ihren Gemeinden mit aller Deutlichkeit klar zu machen.

Und nun zum letzten Punkt d) der Motion, der Frage der für eine allfällige künftige Arbeitsbeschaffung notwendigen Finanzmittel. Dazu ist folgendes zu sagen:

Am 13. Februar 1944 hat das Bernervolk den Grossen Rat ermächtigt, für Arbeitsbeschaffung, Bodenverbesserungen und Milderung der Wohnungsnot Kredite bis zum Betrage von 35 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Für baureife Projekte sind daraus noch 5,357 Millionen Franken reserviert. Dazu kommen noch freie Kreditrestanzen für Arbeitsbeschaffung von rund Fr. 375 000.— und das Konto für besondere Aufwendungen, auf das schliesslich gegriffen werden könnte, weist einen Bestand von 3,137 Millionen Franken auf. An sofort greifbaren Mitteln verfügen wir also über 8,868 Millionen Franken, die fürs erste genügen dürften.

Eine vorsorgliche Fondsäufnung lehnen die Finanzdirektion und der Regierungsrat ab. Wenn auch im Laufe der letzten acht Jahre die Staatsbilanz um über 80 Millionen Franken verbessert wurde, so hat man doch bereits beim Abschluss der Staatsrechnung 1948 die bedauerliche Feststellung machen müssen, dass keine Mittel für Reservestellungen und Fondsäufnungen mehr zur Verfügung standen. Die kommenden Jahre dürften noch ungünstigere Verhältnisse bringen.

Die Finanzdirektion erklärt, es sei sinnlos, Rückstellungen und Fondsäufnungen auf budgetmässiger Grundlage vorzunehmen. Diese Finanzmassnahmen müssen im Zusammenhang mit der Staatsrechnung erfolgen und setzen einen entsprechenden Rechnungsabschluss voraus. Es könnte nicht verantwortet werden, für die Arbeitsbeschaffung Mittel vorsorglich bereitzustellen, wenn das nur auf dem Wege über ein Rechnungsdefizit möglich wäre. So wie effektiv nur mit einem Einnahmenüberschuss Schulden getilgt werden können, so lassen sich nur unter den gleichen Voraussetzungen Rückstellungen für besondere Zwecke verantworten.

Sollte eine massive Arbeitslosigkeit tatsächlich Arbeitsbeschaffungsmassnahmen notwendig machen, für welche die heute vorhandenen Mittel nicht ausreichen würden, bliebe nichts anderes übrig, als die laufende Rechnung mit einem Teil der Aufwendungen zu belasten und den Rest einem Sonderkonto zu tilgender Aufwendungen zu belasten. Es wäre also das gleiche Verfahren einzuschlagen, wie wir es mit den heute schon bestehenden Sonderkonten angewendet haben.

Die Mittelbeschaffung dürfte auf keine Schwierigkeiten stossen, da der Kanton Bern über einen guten Kredit verfügt. Bei der heutigen Staatsverschuldung kommt ein anderes Verfahren nicht in Frage. Wenn wir auf dem Kontokorrent mit 4 % belastet werden, wäre es wirklich unzweckmässig, Mittel auf Spezialkonten abzuzweigen, die nur ganz unbedeutend verzinst würden. Die vorsorglichen Massnahmen auf dem Gebiete der finanziellen Sicherstellung allfällig notwendiger Arbeitsbeschaffung liegen deshalb vorab in möglichst umfangreicher effektiver Schuldentilgung.

Zu Punkt 4 der Motion Grütter stellt deshalb der Regierungsrat fest, dass für die erste Zeit einer allfälligen Krise Mittel vorhanden sind, dass er aber mit Rücksicht auf die prekäre Budgetlage ablehnen muss, jetzt schon durch entsprechende Budgetposten eine weitere Aeufnung der Fonds vorzunehmen. Der Regierungsrat, und zwar eben-

falls der einstimmige, lehnt deshalb auch Punkt 4 der Motion Grütter ab. Ueber Punkt 2 und 3 wurde der gewünschte Aufschluss erteilt.

Am Schluss meiner Motionsbeantwortung angelangt, möchte ich nochmals davon abraten, in Pessimismus zu machen und den Rückmarsch zum Stand vor Kriegsbeginn nicht mit einer Krise zu verwechseln. Der Bund und wir verfolgen die Lage aufmerksam und wir werden unser Möglichstes tun, einer Krise entgegenzuarbeiten und dort helfend einzuspringen, wo die Privatwirtschaft der Lage nicht aus eigener Kraft Meister wird. Sollten wir wieder einmal in einer Krise stecken, so ist der Regierungsrat auch bereit, vom Grossen Rat und vom Bernervolk die notwendigen Kredite zu ihrer Bekämpfung anzufordern, und er steht auch einstimmig auf dem Standpunkt, dass wir nicht mehr Verhältnisse wie während der Zeit der dreissiger Jahre gutheissen wollen, wo unsere Mitbürger zu Zehntausenden während Monaten und Jahren stempeln mussten. Statt des moralisch zermürbenden Stempelns wollen wir vielmehr unsern Arbeitslosen, die vermittlungsfähig sind, produktive Arbeit zuhalten.

Präsident. Die Motion Grütter wird vom Regierungsrat teilweise angenommen, teilweise abgelehnt. Angesichts dieser Sachlage kann die Diskussion über die Motion eröffnet werden.

Burgdorfer (Burgdorf). Gerade mit Rücksicht auf die sachliche Zielsetzung, die die Motion Grütter bezweckte, möchte ich vorweg die ausfällige und gehässige Art und Weise bedauern, mit der Herr Grütter heute morgen seine Motion begründet hat. Ich glaube ihm ohne weiteres und begreife, dass die sozialdemokratische Partei diese Motion unterstützt. Es gibt auch andere Parteien, die das tun, aber ich zweifle daran, ob diese Kreise, die sachlich nicht stark von Herrn Grütter divergieren, mit der Form einverstanden sind, in der heute morgen die Schläge ausgeteilt wurden. Ich verzeihe Herrn Grütter das etwas schulmeisterliche Pathos und Ausdrücke wie: Gut zuhören! Ich betrachte das als ein etwas fortgeschrittenes Stadium von déformation professionnelle. Zudem gibt es einen Trost in dieser Sache, nämlich den, dass Herr Grütter nicht Volkswirtschaftler, sondern Volksschullehrer ist. Der Schaden, den man mit solchen Irrlehren anrichten könnte, ist dort nicht so gross. Ich will mich befleissen, sachlich zu bleiben. (Zuruf **Lehner:** Das hat gut angefangen.)

Diese Feststellungen zu Beginn waren nötig, weil das, was heute morgen von dieser Tribüne aus geboten worden ist, sicher diese Antwort rechtfertigt. Wenn heute vormittag die freie Wirtschaft auf die Anklagebank gesetzt worden ist, mit der Behauptung, sie funktioniere praktisch nicht, und auf Grundlage dieser freien Wirtschaft müsse sich zwangsläufig von Zeit zu Zeit eine Krise einstellen, so muss man sich doch fragen, ob hier nicht überbordet wird, ob hier nicht der gute Inhalt einfach totgeschlagen wird. Ich weiss zum Beispiel, dass das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht dem entspricht, was in der Vormittagssitzung von dieser Warte aus geschildert wurde. Dieses Verhältnis ist ein gutes, und wenn dem nicht so wäre, so müsste ich mich fragen, ob wir uns nach wie vor mit Vehemenz und mit aller Kraft für die Aufrechterhaltung und für den Ausbau unserer Gesamtarbeitsverträge einsetzen sollen. Der Arbeiter sieht in seinem Meister, sei er Fabrikant, Gewerbler oder Detaillist, sicher nicht den Ausbeuter, ganz entschieden nicht, sondern er findet offenbar, sie seien schicksalsverbunden. Die Leute haben das insbesondere in der Zeit, wo der Feind an der Grenze war, bewiesen. Wenn nun gewisse einzelne Elemente, nachdem die äussere Gefahr gewichen ist, mehr oder weniger Rot wittern, so ist es doch an uns, dieses Verhältnis aufrechtzuerhalten, das uns durch die schwierigen Zeiten hindurch geholfen hat. Ich habe auf Grund meiner beruflichen Tätigkeit viel mit Arbeitnehmerkreisen zu sprechen, ich konstatiere immer wieder, und ich möchte das zur Ehre unserer Arbeitnehmer feststellen, dass bei ihnen, wenn sie von ihrem Betrieb, von ihrer Fabrik oder ihrer Butik reden, irgendetwas mitschwingt, das beweist, dass sie wissen: wenn es dem gut geht, kann es mir nicht schlecht gehen; dass sie gleichzeitig davon überzeugt sind, dass es nicht nur ihnen allein gut gehen kann, sondern dass der andere auch muss prosperieren können. Die Einrichtungen unserer privatwirtschaftlichen Organisation sind nicht so schlecht, wie sie hier dargestellt wurden. Ich will mich nicht kritisch äussern über den Segen der Planwirtschaft und der verstaatlichten Wirtschaft, aber es will mir doch scheinen, wenn man die Zeitungsmeldungen liest über die Entlöhnung in den betreffenden Staaten, so hat man doch das Gefühl, es gehe bei uns recht gut. Das freut uns, und wir wollen versuchen, das aufrecht zu erhalten. Wir wollen auch versuchen, auf sachlichem Boden zu bleiben, und nicht unnütz Geschirr zu zerschlagen.

Worum geht es in sachlicher Hinsicht? Es geht darum, und der Kern ist gesund und richtig, in weiser Voraussicht Massnahmen zu projektieren, um im Falle einer Arbeitslosigkeit oder Krise nicht unvorbereitet dazustehen, sondern um eingreifen zu können, und um das zu vermeiden, was man das letzte Mal machte: Auszahlung unproduktiver Stempelgelder. Man will planend die dauernde Beschäftigung vorbereiten. Es ist richtig, wenn Herr Grütter feststellt, die Hochkonjunktur sei in Rückbildung begriffen, es ist richtig, wenn er feststellt, dass besonders ausserhalb des Kantons Bern sich diese Anzeichen bereits zu Tatsachen verhärtet haben. Seit einem Jahr ungefähr sah man diese Entwicklung sich abzeichnen. Am besten gibt über diesen Rückgang die Statistik Auskunft, die der Delegierte für Arbeitsbeschaffung kürzlich publiziert hat. Er nimmt den Status 1944 mit 100 % an und sagt, dass gemessen an diesem Ausgangspunkt im III. Quartal 1949 beispielsweise die Beschäftigung im Baugewerbe auf dem Index 141 stand, ein Jahr zuvor aber noch auf 174. Wir sehen aus dieser einzigen Zahl, dass der Druck nach unten eine unbestrittene Tatsache ist. Aber es sei immerhin festgehalten, und das wird, glaube ich, von Seite des Motionärs ebenfalls nicht bestritten, dass wir nicht unmittelbar vor der Krise stehen, sondern dass wir von der Hochkonjunktur zur Normalisierung kommen. In dieser Epoche gibt es auch eine gewisse Marge zwischen Minimum und Maximum.

Ich gebe zu, schon dieser Rückgang zur Normalisierung bringt gewisse Härten, die ich nicht etwa bagatellisieren möchte. Ich bin mir bewusst, dass schon diese Erscheinungen für viele Lohnverdiener, aber auch für die Unternehmer gewisse Begleitmomente mit sich bringen, die man sich gerne ersparen würde. Es geht mir beileibe nicht etwa darum, zu behaupten, wir schwimmen alle im Ueberfluss. Aber es gibt Einrichtungen, um diese Situation, diese Uebergangssorgen zu mildern, zu beheben. Einrichtungen, die nicht der Staat geschaffen hat, sondern die aus privater Verantwortung heraus geschaffen wurden. Ich will sie nicht aufzählen, bin aber bereit, sie zu nennen, wenn es gewünscht wird. Diese Einrichtungen sind aus einem Geiste herausgewachsen, der auch in etwas schmäleren Zeiten, wie wir sie heute haben, einen Arbeitsfrieden und einen auskömmlichen Verdienst für alle Beteiligten schafft.

Es ist weiter richtig, wenn Herr Grütter nach dem Grundsatz «Gouverner c'est prévoir», handeln möchte, bevor wir vor festen Tatsachen stehen. Wie wir das machen, darüber können wir sachlich diskutieren, aber darüber sind wir auf unserer Seite einig, dass es so nicht geht, wie Herr Grütter in den Punkten a) und d) vorschlägt. Von uns aus betrachtet ist das nicht der richtige Weg, aber man kann sich darüber ruhig unterhalten. Ich will nicht auf die bereits vorbereiteten Massnahmen im Detail eintreten, die der Delegierte für Arbeitsbeschaffung auf Bundesboden getroffen hat, sondern ich will auf die Massnahmen verweisen, die die Volkswirtschaftsdirektion auf dem Boden des Kantons Bern getroffen hat und möchte feststellen, dass in vielen Gemeinden — leider noch nicht in allen — ähnliche Vorkehren für kommende schmale Zeiten getroffen worden sind. Ich möchte auch meinerseits denjenigen Gemeinden, die noch im Rückstand sind, warm empfehlen, hier etwas zu unternehmen, und für die Zukunft vorzusorgen.

Ich glaubte, ich müsse bezüglich der Beschaffung der finanziellen Mittel weiter ausholen. Herr Regierungsrat Gafner hat nun aber gesagt, es seien bereits 8,8 Millionen vorhanden, die in dieser Richtung eingesetzt werden können. Diese Mittel seien ohne besondere Erlasse verfügbar. Es gibt noch andere Mittel, die wir werden flüssig machen können. Ich möchte immerhin daran erinnern, dass auch in der Vergangenheit, wenn es galt, Mittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu bewilligen, die Beträge jeweilen vom Grossen Rat ohne grosse Kämpfe bewilligt worden sind, genau so wie die Beträge für die Meliorationen oder Wohnungsbauten. Ich möchte zur Ehre des Bernervolkes sagen, dass selbst dann, wenn neue Lasten unmittelbar auf dem Fusse folgten, diese Aufwendungen bewilligt wurden, weil man wusste, für welche Zwecke sie bestimmt waren. Ich glaube nicht, dass mit Fondsäufnung heute schon der richtige Weg beschritten würde, denn es könnte sehr leicht sein, dass die Mittel dieser Fonds nicht genügen würden. Es könnte dann sein, dass man nachdoppeln müsste. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit darf ich konstatieren, dass mir in dieser Beziehung nicht bange ist.

Nun zu Punkt a) bezüglich der Heranziehung der in der Privatwirtschaft gebildeten Reservefonds zum Durchhalten der Arbeitskräfte. Hier muss aus der Zielsetzung der Motion heraus eine grundsätzliche Abklärung erfolgen. Einmal sei festgestellt, dass sich die öffentliche Hand, Bund, Kantone und Gemeinden, an diesen Reserven bis jetzt recht kräftig beteiligt hatten, mit andern Worten, dass sie nur noch zum Teil vorhanden sind. Wir wollen uns freuen über jeden Franken, der noch da ist, denn er wird sicher von Unternehmerseite eingesetzt werden, um Betriebe durchzuhalten und damit Arbeitsplätze der Mitarbeiter zu sichern. Wir wollen feststellen, dass unser Steuergesetz vom Jahre 1944 ausdrücklich festgelegt hat, dass diese Rückstellungen nicht etwa abzugsberechtigt sind. Schon daraus geht hervor, dass innert dieser fünf Jahre diese Reserven sicher kleiner geworden sind, denn sie müssen versteuert werden, wie das an sich recht ist. Ich kritisiere das nicht etwa, aber wenn man schon in diesem Zusammenhang von schamloser Bereicherung spricht und eine Dividendenstatistik aufbauscht, so möchte ich doch sagen, dass das über die Hutschnur geht. Eine schamlose Bereicherung ist im Kanton Bern nicht vorgekommen. Ich behaupte das, obschon ich nicht die Kreise zu verteidigen habe, die Herr Grütter visiert hat. Es ist festzustellen, dass, bevor in einem seriösen Unternehmen eine Dividende ausgeschüttet wird, der Fürsorgefonds geäufnet wird. In der Regel sind in den verflossenen Jahren die Beiträge an den Fürsorgefonds bei solchen Einrichtungen bedeutend grösser gewesen als die Summen, die zur Ausschüttung von Dividenden reserviert werden mussten. Wenn man von schamloser Bereicherung im Kanton Bern spricht, spreche ich von schamloser Entstellung der Tatsachen. (Beifall.) Ich habe vorhin festgestellt, gottlob seien Reserven da. Jeder Geschäftsmann wird diese Reserven gerne auf vernünftige und langfristige Art einsetzen, denn er hat ein Interesse daran, dass er seinen Betrieb behalten kann. Speziell in mittelständischen Betrieben, wo Meister und Arbeiter Schulter an Schulter von morgens früh bis abends spät tätig sind, wo sie in vielen Fällen auf Du zueinander stehen, gibt man sich Mühe, dafür zu sorgen, dass keiner leichtfertig auf die Strasse gestellt wird. Beide Teile wissen, dass sie aufeinander angewiesen sind.

Ich möchte nicht länger werden; die Meinungen sind gemacht, es hat keinen Sinn, weiter auszuholen. Deshalb schliesse ich mit der Erklärung: Ich bin bereit, die Motion Grütter zu unterstützen, wenn die Punkte a) und d), die sich lediglich auf die Form des Vorgehens beziehen, nicht auf die Zielsetzung, fallen gelassen werden. Ich teile die Auffassung des Volkswirtschaftsdirektors und möchte beantragen, der Motion beizupflichten, sofern Herr Grütter die Punkte a) und d) zurückzieht, die Motion aber abzulehnen, wenn das nicht geschieht. Ich bin mir vollständig bewusst, dass wir noch eine besser geeignete Form finden können, um das gleiche Ziel zu erreichen, das an sich unbestritten ist.

Gfeller (Bümpliz). Mit Herrn Grütter bin ich einverstanden, dass man über diese Sache sprechen muss, dass man sich darüber unterhalten muss, was passieren könnte, wenn wir in die Krise kommen. Ich bin aber der gleichen Meinung wie Herr Burgdorfer, dass es nötig ist, sachlich darüber zu reden. Glücklicherweise ist es so, wie auch

Herr Grütter diesen Morgen anerkannt hat, dass der Rückgang, den man heute festgestellt hat, eigentlich mehr einem Zurückgehen von der Hochkonjunktur auf die Normalkonjunktur entspricht, also eine Art Normalisierung darstellt. Es ist auch bereits gesagt worden, dass da und dort Entlassungen vorgenommen werden mussten. Ich möchte auf das hinweisen, was vor allem Herr Grütter diesen Morgen angeführt hat, als er von der Zunahme der Betriebe und der Arbeiterschaft sprach. Wenn wir an den Platz Bern denken, so sind die Verhältnisse so: Eine grosse Anzahl von Berufsarbeitern sind in die Uhrenindustrie abgewandert, vorab nach Genf. Die bernischen Industriebetriebe konnten sehen, wie sie Arbeiter bekamen. Man konnte sie sich beschaffen, da ein Haufen Arbeiter vom Land kam. Wenn sich jetzt eine gewisse Rückbildung zeigt, wenn heute die Industrie dazu kommt, diese Leute, die vom Lande gekommen sind, die sich aber schlecht eignen für die Industrie, wieder zurückzuschicken, so ist das im Grunde genommen eine gesunde Normalisierung, denn wir wissen vor allem, dass auf dem Land massenhaft Ausländer beschäftigt werden, die man wieder fortschicken könnte, so dass unsere Leute diese Stellen einnehmen könnten. In den meisten stadtbernischen Betrieben haben wir auch einen Haufen Arbeiterinnen, von denen rund 50 % verheiratet sind. Wenn auch da eine Rückbildung einsetzt, so ist sie als normal zu bezeichnen, es geht nicht an, dass alle diese verheirateten Frauen arbeiten. Es gibt vielleicht darunter einzelne wenige, die es nötig haben, aber wenn man mit den Leuten spricht, stellt man fest, dass der Mann einen Lohn hat, der es nicht absolut nötig macht, dass die Frau arbeiten muss. Da wird man eine ganz normale Rückbildung durchführen können.

Daneben möchte ich Herrn Grütter auch sagen, dass sich heute die Arbeitgeberschaft absolut bewusst ist, was ihre Pflicht ist. Sie hat das bereits in den Krisenjahren bewiesen, sie hat mitgeholfen, ihre Leute solange wie möglih durchzuhalten, sie hat sich angestrengt, wie sie konnte. Herr Grütter wird das Friedensabkommen zwischen der Metallarbeitergewerkschaft und dem Arbeitgeberverband der Schweiz. Maschinenindustrie auch kennen. Dort ist dieser Grundsatz verankert, dort steht, man wolle füreinander sehen und miteinander reden. Wenn es doch dazu kommen soll, dass diese Reservefonds herangezogen werden sollen zum Durchhalten der Arbeiterschaft, so bemerke ich, dass das heute schon zum Teil gemacht wird. Nur ein Beispiel: es kommt eine Anfrage aus dem Ausland für einen grossen Auftrag, womit eine grosse Anzahl Arbeiter beschäftigt werden könnte. Aber wir sind zu teuer. Herr Regierungsrat Gafner hat gesagt, warum wir zu teuer sind und was alles schuld ist. Wir fragen dann die Leute und wir besprechen mit ihnen, was wir machen können, um diesen Auftrag billiger ausführen zu können. Mit den Löhnen wollen wir nicht heruntergehen. Was haben wir für Möglichkeiten? Wir haben die Möglichkeit, Material aus der Reserve zu nehmen und es entsprechend einzusetzen. Nun spielt aber bei dieser Arbeit das Material eine relativ kleine Rolle. Die Arbeitszeit ist von grösserer Bedeutung. Da haben die Leute sehr richtig gesagt, da gebe es gar nichts anderes, als dass sie probieren, schneller zu arbeiten. Wir werden sehen, wie das kommt. Ich möchte hier die Ausführungen von Herrn Burgdorfer bestätigen, dass ich darin ein schönes Zeichen sehe. Man kann miteinander reden, es ist notwendig, dass man einander hilft. Herr Grütter sieht daraus, in welcher Art man diese Reserven bereits eingesetzt hat. Ich möchte ihm auch noch sagen, dass diese Reserven, die gesetzlich vorliegen, in den meisten Betrieben nicht in Form von Bargeld vorhanden sind, sondern investiert in Material und Maschinen. Man will vor allem mit diesem Material arbeiten, man will diese Maschinen laufen lassen, man braucht diese Reserven auch für Forschungen, um zu sehen, ob man nicht neue Artikel fabrizieren könnte. Ich kann Herrn Grütter sagen, dass gerade in der bernischen Industrie die Zusammenarbeit mit der ETH ausserordentlich eng ist. Wir leisten viel für die Forschung, um nach Wegen zu suchen, damit wir dem Ausland zum Teil technisch überlegen bleiben. Wenn man das ist, spielt der Preis auch nicht die Hauptrolle. Von diesen Sachen ist schon viel gesprochen worden, ich wollte sie nicht ausführlich schildern, sondern nur nebenbei erwähnen. Ich habe die Meinung, man müsse der Privatwirtschaft eine gewisse Freiheit lassen, man dürfe ihr nicht alles nehmen, man müsse ihr ermöglichen, ihren Weg zu finden, denn nur so ist es möglich, ein Maximum von Arbeitern durchzuhalten. Ich beantrage ebenfalls Ablehnung der Punkte a und d.

Präsident. Es sind noch sechs Redner eingeschrieben, dazu der Motionär und Herr Regierungsrat Gafner. Ich möchte beantragen, die Rednerliste zu schliessen, damit wir wenigstens morgen vormittag fertig werden. (Zustimmung.)

Studer. Herr Grütter wird nicht erstaunt sein, wenn ich etwas sage, hat er mich doch visiert und auch betupft. Das habe ich auch schon getan, ich fühle mich nicht etwa beleidigt. Nun möchte ich nicht wiederholen, was die Herren Burgdorfer und Gfeller gesagt haben. Wir sind darüber einig, dass wir Arbeit beschaffen müssen. Das ist selbstverständlich und das Versprechen ist abgelegt worden, dass wir die Zustände der dreissiger Jahre nicht wieder haben wollen, wo die Leute vor den Stempelstellen Schlange stehen mussten, sondern dass man Arbeit beschaffen soll. Nun behauptet Herr Grütter, die freie Wirtschaft könne die Krise nicht verhindern; sie habe in den dreissiger Jahren versagt, sie werde auch in Zukunft versagen. Glaubt Herr Grütter, dass der Staat eine Krise verhindern könne? Als intelligenter Mann glaubt er das ganz bestimmt nicht, denn das kann der Staat niemals. Wenn Herr Grütter das glaubt, soll er mir sagen, wie der Staat eine Krise verhindern kann. Wir können vorsorgliche Massnahmen für Arbeitsbeschaffung treffen; in dem Moment ist aber die Krise mindestens schon da. Wie wollen Sie zum Beispiel eine Krise in der Uhrenindustrie verhindern, die zu 90 oder mehr Prozent auf den Export angewiesen ist? Wenn die Abnehmer in Amerika streiken oder nicht mehr kaufen, was will Herr Grütter machen, um das zu verhindern? Billiger verkaufen? Ich sehe keine Möglichkeit. Es gibt heute schon einen Grossbetrieb in Bern, der sehr grosse Maschinen macht und exportiert, der

heute zufolge der Pfundabwertung nicht mehr exportieren kann. Er kann die Maschinen nicht absetzen, es sei denn, er gebe sie bedeutend billiger ab. Herr Grütter soll sagen, wie er diesem Betrieb helfen kann, damit er die Maschinen verkaufen kann, und zwar zu einem Preis, der die Auszahlung angemessener Löhne ermöglicht. Das muss mir Herr Grütter noch sagen; ich weiss es auf jeden Fall nicht. Herr Grütter sollte wissen, dass der grösste Teil unserer Arbeitnehmer für die Exportindustrie arbeitet und dass der Export darauf angewiesen ist, das Ausland bedienen zu können. Er hat ein Wort von Herrn alt Bundesrat Stampfli erwähnt, indem er anführte, er sei in sehr guter Gesellschaft. Das freut mich, aber weder Herr alt Bundesrat Stampfli noch der heutige Bundesrat, noch Herr Grossrat Grütter können eine Krise verhindern, die von aussen kommt. In den dreissiger Jahren war die Krise lange vorher in Amerika und in andern Ländern, bevor sie zu uns kam. Dank unserer tüchtigen Arbeiterschaft, die Präzisionsmaschinen macht, und zwar auch ins Ausland, weil diese Maschinen dort nicht produziert werden können. Ich gehe mit Herrn Grütter einig, dass wir mit geeigneten Massnahmen die Arbeitslosigkeit bekämpfen können. Diese Massnahmen werden bei uns schon ergriffen. Ich erinnere an verschiedene Voten von Herrn Regierungsrat Gafner. Millionenprojekte sind schon vor Jahren vorbereitet worden, weil man glaubte, nach Kriegsschluss werde man in eine Arbeitslosigkeit hineinkommen. Damals schon hat man vorsorgliche Massnahmen getroffen. Man kann darauf heute noch greifen. Wir sind dem kantonalen Arbeitsamt zu Dank verpflichtet, dass man heute Pläne und Massnahmen vor sich sieht, mit denen man einsetzen kann, sofern eine Arbeitslosigkeit kommt. Ich stelle mir aber eine Arbeitsbeschaffung nicht so vor, dass man einem Uhrenmacher einen Pickel in die Hand drückt und ihn zum Beispiel an die Korrektion der Pierre Pertuis-Strasse oder der Schüss weist. Das ist auch nicht beabsichtigt. Herr Grütter weiss genau, dass von Seite des Delegierten für Arbeitsbeschaffung Projekte vorliegen, um der Arbeitslosigkeit steuern zu können. Wichtig ist, dass man die Leute auf ihrem Beruf beschäftigen kann.

Nun zu den Reserven. Ich bin glücklich, dass noch Reserven in der Privatwirtschaft vorhanden sind. Es wurde hier schon früher erwähnt, so lange man mit teuren Limousinen in der Welt herumfahren könne, müsse ein wahnsinniger Haufen Geld vorhanden sein. Ich bin froh, dass noch Reserven da sind, ich wäre ausserordentlich froh, wenn der Bund von diesen Reserven weniger abgezapft hätte, wenn sie also noch in der Privatwirtschaft wären, denn sie gehen dort nicht verloren. Sie brauchen keine Angst zu haben, die Reserven müssen ausgewiesen werden, stille oder offene; da gibt es nichts zu mogeln. (Heiterkeit.) Ich stelle mir wenigstens nicht vor, dass wir das machen könnten in einem Geschäft oder in einer A. G. Auf jeden Fall geht von den Reserven dem Fiskus nichts verloren. Wenn man weniger abgeschöpft hätte, wäre mehr da. Je mehr man von der öffentlichen Hand aus wegnimmt, desto mehr wird ausgegeben. Es ist im Haushalt auch so.

Es wird immer wieder behauptet, und auch Herr Grütter hat diese Behauptung wiederholt, die Fürsorgefonds habe man nur angelegt, damit man weniger Steuern bezahlen müsse. Das muss man ohne weiteres zugeben, aber dank dem sind die Reservefonds für die Sozialfürsorge in der Industrie vorhanden; sonst hätte sie der Bund genommen, dann wären sie aufgebraucht. Jetzt sind sie da; sie gehören den Arbeitnehmern. Man ist im Begriff, im Bund eine grosse Aktion aufzuziehen, um die Fürsorgefonds zu sichern. Ich habe schliesslich nichts dagegen, aber auf jeden Fall werden die Fürsorgefonds materiell zugunsten der Arbeiterschaft verwendet. Wenn Reserven in der Industrie vorhanden sind, ist man weitgehend froh, wenn man nicht in erster Linie die Löhne abbauen muss, sondern aus den Reserven etwas zuschiessen kann, um exportieren oder arbeiten zu können. Es sind Millionen abgeschöpft worden in Form von Kriegsgewinnsteuer. Ich habe jene Steuer sehr verpönt, und zwar deshalb, weil Grossunternehmungen, die vor dem Krieg viel verdient hatten, nicht unter die Kriegsgewinnsteuer fielen, wohl aber andere, die vor dem Krieg schlechtere Jahre hatten. Diese sind in die Kriegsgewinnsteuer gefallen und sie sollten nach der letzten Veranlagung Steuern zahlen, von denen sie nicht wissen, wie sie sie auftreiben wollen. Es ist Herrn Grütter bekannt, dass Herr Bundesrat Nobs selbst erklärt hat, wir seien mit unseren Steuern an der obersten Grenze. Das wird auch er nicht bestreiten können.

Wir sind also darüber einig, dass wir Arbeit beschaffen wollen. Man verlangt nun immer, der Staat solle einspringen, die Reserven sollten beim Staate sein. Wie ist es zum Beispiel in England und Schweden? Wollen wir nicht glücklich sein, dass wir noch Reserven haben in der Wirtschaft? Dort sind keine Reserven mehr, und soviel ich weiss, sind dort nicht Bürgerliche an der Regierung, sondern andere Leute, und die Reserven sind gleichwohl kaputt gegangen. Ich will keine Vorwürfe erheben, denn jene Länder haben den Krieg mitgemacht, stärker als wir. Aber Schweden war auch nicht vom Kriege erfasst und dort sind die Reserven erschöpft, obwohl andere Leute an der Regierung sind als hier bei uns. Herr Grütter kennt die Zustände so gut wie ich.

Wenn man also von zusätzlichen Ausgaben für Arbeitsbeschaffung spricht, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass es nicht darum gehen kann, Anleihen aufzunehmen. Wenn man aber von den Reserven spricht, die man heranziehen solle, so darf man nicht vergessen, dass solche Reserven weitgehend in Immobilien, im Inventar und nicht in barem Geld vorhanden sind. Viele Unternehmungen haben ernste Sorgen deswegen, weil sie nicht wissen, wie sie in den kommenden Jahren die Steuern auf Grund der Veranlagung von 1947/48 zahlen sollen. Sie haben die Einnahmen, die sie in diesen Jahren erzielt hatten, nicht mehr und sollen nun bares Geld für die Steuern beschaffen. Wir können also nicht in eine Schuldenwirtschaft hineinkommen, denn dadurch würden nur die Lasten für später grösser. Es müssen also alle mithelfen, die Lasten, die wir durch die Arbeitsbeschaffung bekommen, tragen zu helfen. Die Wirtschaft muss die Gelder verdienen, und weder Herr Grütter noch seine Partei haben ein Interesse daran, dass unsere Wirtschaft krank wird. Wenn unsere Wirtschaft nicht mehr gesund ist, hört auch jede Sozialleistung

auf, denn das Geld dafür muss zuerst verdient werden.

Es ist ein Steckenpferd von Herrn Grütter, die Dividendenskala aufzuzeigen. Seien wir doch froh, dass etwas verdient wird, denn daraus fliessen auch Steuern. Die Aktiengesellschaft muss diese Dividende vorher als Reinertrag versteuern und der Aktionär nachher als Einkommen. Bund, Kantone und Gemeinden sind froh, wenn sie von dorther Geld bekommen. Ich hätte den Wunsch, Herr Grütter möchte zwei oder drei Jahre lang selbst ein Geschäft leiten und müsste den Aufträgen nachlaufen, um für Beschäftigung zu sorgen und die Löhne zu sichern. Ich bin dafür, dass man rechte Löhne zahlen soll, dann muss man selbstverständlich auch rechte Preise haben. Es ist nicht damit gemacht, dass man ein Unternehmen hat, sondern man muss auch für Arbeit sorgen und muss ein Risiko tragen. Das ist nicht so leicht, wie Sie meinen. Ich gebe zu, dass das Risiko in der Hochkonjunktur kleiner war. Es wird aber heute und in der Zukunft wieder grösser werden. Das ist ganz selbstverständlich, sobald die Konkurrenz wieder eingeschaltet ist. Während des Krieges war man jeweilen froh, wenn eine Fabrik einen Auftrag annahm, auch mit Lieferfristen von zwei oder drei Jahren. Heute hat das geändert, heute ist der Konkurrenzkampf wieder da, und jetzt möchte ich Herrn Grütter gönnen, dass er ihn mitmachen müsste. Ich möchte ihm dann einen grösseren Lohn gönnen, als den, den er heute als Lehrer hat. Wenn er ein Risiko trägt, soll er recht verdienen.

Herr Grütter und seine Partei haben sicher das grösste Interesse, dass die Wirtschaft richtig und gut geht. Ich bin auch der Auffassung, dass man über die Frage diskutieren muss, aber es kommt immer darauf an, wie man etwas sagt. C'est le ton qui fait la musique. Man kann manches auf angenehme Art sagen, nicht so giftig, wie das geschehen ist, man erreicht damit mehr. Es ist keine Art, dass man hier so polemisiert, wie das geschehen ist. Ich unterstütze zum Schluss den Antrag von Herrn Regierungsrat Gafner. Herr Grütter muss zugeben, wenn er ehrlich ist, dass von Seite des Kantons seit 1944 alles gemacht worden ist, um einer eventuellen Krise entgegenzutreten. Arbeitsbeschaffungspläne liegen vor, alles ist da; man käme viel zu spät, wenn man jetzt erst die Pläne aufstellen wollte. Regierungsrat Gafner hat mit seinen Leuten die Vorarbeiten schon lange getroffen. Ich unterstütze deshalb den Antrag, die Punkte a) und d) seien nicht entgegenzunehmen, und ich möchte Herrn Grütter bitten, in die Streichung der beiden Punkte einzuwilligen.

Althaus. Wenn Herr Grütter hier seine Motion in einer Art begründet hat, die vielleicht dem einen oder anderen unter Ihnen nicht passte, so bin ich sicher, dass die Begründung gewissen entlassenen Arbeitern sehr gut passt. Wir müssen uns nur etwas umsehen, dann finden wir solche. In der Zent A.G. wurden 30 Mann entlassen, bei der Selve in Thun über 400, auch in Oberdiessbach ist eine Firma, die Entlassungen vorgenommen hat, in der Siederei Konolfingen haben Entlassungen stattgefunden, ebenso in der Firma Liechti in Langnau, in der Firma Steiner in Wasen. Wir haben auch einen Ratskollegen unter uns, Herrn Spichiger, der erklärt, er habe 70 Mann gehen lassen müssen, und für die andern, die er noch habe, habe er nicht mehr recht Arbeit.

Solche Zahlen untermauern die Motion von Kollege Grütter. Man hört nun immer wieder, die Leute sollen zurück zur Landwirtschaft. Wir haben das heute auch von Herrn Gfeller vernommen, einem Arbeitgeber, von dem wir annehmen, dass er sich sehr um seine Arbeiter sorgt. Ich habe in der letzten Septembersession über diesen Punkt gesprochen, ich habe keine Antwort bekommen. Eines wollen wir mit aller Deutlichkeit sagen, nämlich das, dass die Wirtschaft, wie sie heute geführt wird, nicht ganz im Blei ist, denn immer und immer muss man Erscheinungen feststellen, die unsere Arbeiter nicht beruhigen können. Gerade weil wir schicksalsverbunden sind, ist es nicht gleichgültig, wie die Arbeiter dastehen, ob sie auf die Strasse gestellt werden. Es gibt schon viele, die keine Arbeit mehr haben, ungelernte Arbeiter die während der Hochkonjunktur von der Industrie angesogen worden sind und die es nun schwer haben, zurückzugehen. Es ist schon gut, wenn die Regierung alle Massnahmen prüft, die irgendwie gangbar sind, um einen geordneten Gang der Wirtschaft zu sichern und um zu verhindern, dass wiederum Arbeitslose zum Stempeln gehen müssen.

Bircher. Nachdem auf die Gesamtarbeitsverträge hingewiesen und die Frage der Zusammenarbeit verschiedentlich erwähnt wurde, bin ich der Meinung, auch ein Gewerkschafter sollte ein paar Worte zu dieser Frage sagen. Herr Regierungsrat Gafner hat einen Artikel von Kollege Steiner zitiert. In diesem Artikel findet sich ein Passus, an den man auch denken muss, namentlich wegen der Empfindlichkeit, die hier von gewissen Herren gezeigt wurde. Wir wollen immerhin anerkennen, dass praktisch von allen Seiten erklärt wurde, man müsse über diese Sachen reden. Im Artikel von Kollege Steienr steht aber geschrieben: «Vorderhand ist Seilziehen Trumpf, die Freien gegen die Unfreien, der Dirigismus gegen den Liberalismus. Man könnte sagen: Lasst sie ziehen; die Geschichte fängt nämlich an langweilig zu werden, so langweilig wie eine schlechte Predigt in der kalten Kirche.» Das ist recht drastisch und nicht einmal schlecht gesagt, es ist wirklich so, dass wir uns nicht um die Frage streiten sollen, ob etwas mehr oder weniger Staatseingriff nötig sei. Herr Burgdorfer hat von völliger Sozialisierung gesprochen. Es gibt einige Leute, die sich das so vorstellen, aber sie sind eine ziemlich kleine Minderheit, wie es auch ein paar Leute gibt, die sich vielleicht das Gegenteil vorstellen, dass der reine Manchester-Liberalismus weiterhin möglich sei. Auch die werden nicht sehr zahlreich sein. Wir streiten uns darum, wo wir in der Mitte zusammenkommen. Da fühle ich mich verpflichtet zu sagen, dass die Motion doch eine Reihe von Punkten enthält, die man nicht unterschätzen darf. Ich bin mit dem Herrn Regierungsrat einverstanden, dass mit dem, was der Motionär selbst gesagt hat, keine Krisenpsychose geschaffen werden soll. Aber ich muss doch feststellen: Die Arbeiter, die zu uns kommen, die keine Arbeit mehr haben, die sagen uns natürlich: Ihr habt schön reden,

Ihr könnt schon sagen, es sind 150 000 Leute mehr in der Industrie beschäftigt als 1939, aber mir hilft das nichts; ich habe nichts mehr zu tun. Das sind Ueberlegungen, die menschlich sehr begreiflich sind. Denken wir an die Verhältnisse in der Schuhindustrie, wo es bedenklich aussieht, zum Teil wegen der Haltung des Publikums, das viel zu fest auf eine Preissenkung spekuliert. Es gäbe andere Beispiele. Die Situation sieht nicht rosig aus, umso weniger, als die Arbeitslosenversicherung in ihrer jetzigen Gestaltung ausserordentlich schlecht ist. Teilarbeitslose kommen dabei miserabel weg. Das ist unbestritten und das verschärft die ganze Geschichte.

Nun zu den Rückstellungen. Ich muss immerhin sagen, dass da halt von den Arbeitgebern auch etwas gesündigt worden ist. Ich besinne mich an Unterhandlungen in Zeiten der Höchstkonjunktur, wo wir Begehren gestellt haben, wo wir vor der Wahl standen: System Leo Loew oder Verständigung. Da haben auch wir erlebt, dass man uns erklärte, wir setzen das Messer an den Hals und stellen verrückte Forderungen. Wir haben damals verlangt, dass die Reserven eingesetzt werden. Es wurde uns entgegnet, man müsse die Reserven anlegen und behalten, die werden uns in anderen Zeiten auch wieder zugute kommen. Nun ist die Gefahr, dass die Leute sagen: Jetzt geht es schlechter, wo sind die Reserven? Ich gebe zu, dass wir volkswirtschaftlich nicht allzu pessimistisch sein sollten, dass wir sie nicht schon jetzt ausgeben sollten. Damit würden wir ja zugeben, dass die Krise schon da ist. Aber man soll doch auch nicht soweit gehen, dass man nun, nachdem man sieben fette Jahre hinter sich hat und wirklich Reserven schaffen konnte, plötzlich erklärt, trotzdem die Leute teilarbeitslos sind: Es gibt keine Herbstzulage. Das begreife ich nicht, denn die Leute haben die Herbstzulage dieses Jahr viel nötiger, wo sie nicht voll verdienen. Ich kenne Beispiele in dieser Art genug. Da ist es vielleicht verständlich, dass man von der Heranziehung der Reserven spricht. Es ist für mich klar, dass es volkswirtschaftlich nicht interessant wäre, wenn man diese Reserven zu früh ausquetschen würde. Es könnten Zeiten kommen, wo wir sie noch nötiger haben. Aber man soll auf jener Seite nicht soweit gehen, dass man tut, wie wenn überhaupt nichts mehr da wäre. Da muss man begreifen, dass ein solches Verhalten psychologische Auswirkungen auf die Arbeiter hat. Das ist der Grund, warum diese Frage immer wieder auftaucht.

Ich bin einverstanden und habe mit Genugtuung gehört, man wolle die Verträge weiter halten, man wolle das Verhältnis, das man gegenseitig schaffen konnte, durchhalten. Ich muss aber leider sagen, dass es nicht von ungefähr kommt, wenn die Geschichte gewissermassen auseinanderstrebt. Das macht uns genau so Sorge wie auf Ihrer Seite bei den einsichtigen Leuten. Eine Expertenkommission hat ein neues Projekt für die Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet, das endlich gewisse Fortschritte brachte, von dem man meinte, man käme vorwärts. Nun stellen wir plötzlich Sabotage von Seite der Grossindustrie fest. Das scheint mir immer etwas merkwürdig: der einzelne Industrielle, mit dem man spricht, ist vernünftig, und sieht etwas ein; wenn aber sein Vertreter vom Gesamtverband oder vom Vorort kommt, so hat man sofort das Gefühl, dass es dann anders aussieht. Von dorther wird alles bestritten und alles bekämpft, was irgendwie nach Fortschritt riecht. Wir erleben das in jeder Expertenkommission, sei es beim Gesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben, sei es bei der Allgemeinverbindlicherklärung; wir stellen fest, dass man von dorther überhaupt keine Verträge mehr möchte, und wenn schon Verträge da sind, so will man die Verbindlichkeitserklärung verhindern. Das alles zusammen gibt ein Gefühl, dass eben eine Tendenz vorhanden ist, die mit aller Macht versucht, von dieser Entwicklung wegzukommen.

Ich glaube, diese Debatte sei nicht umsonst gewesen. Es ist heute von Arbeitgeberseite erklärt worden, das wolle man nicht. Ich kenne aus meiner Praxis auch Arbeitgeber, die das wirklich nicht wollen, aber es ist so, dass bei den Arbeitgebern zwei Tendenzen massgebend sind. Man stellt dort eine mächtige Tendenz fest, die vertreten wird von Leuten, welche glauben, man könne das Rad zurückdrehen, während andere Leute die Ansicht vertreten, das sei sinnlos, das könne nicht zu einem guten Ergebnis führen. Herr Grütter hätte da vielleicht einen Unterschied machen sollen, es ist wirklich so, dass es auf der andern Seite glücklicherweise noch Leute gibt, die einsehen, dass man das Rad nicht zurückdrehen darf. Auch diese Leute können doch nicht an der Tatsache vorbeisehen, dass heute in den USA in der Privatindustrie Verträge abgeschlossen werden, die Arbeiterpensionen vorsehen. Wir werden doch in der Schweiz nicht hinter diese Verhältnisse zurückgehen wollen. Wenn wir das nicht wollen, müssen wir aber aufpassen, dass wir hier nicht mit Schlagworten um uns werfen. Ich nehme hier auch wieder nur ein Beispiel. Man hat England und Schweden herangezogen. Ich glaube immerhin, England habe in dem Moment, wo die Arbeiterregierung die Macht übernommen hat, keine Reserven mehr gehabt. Schweden ist ein Fall für sich; man könnte auch von Norwegen und Finnland reden. Es kommt immerhin auch darauf an, es ist nicht immer nur die Partei, die entscheidet, es kann auch einmal eine andere Partei etwas recht machen. Es gibt auf beiden Seiten Versager, aber wir wollen nicht mit solchen Beispielen aufwarten, sondern wir wollen das lieber weglassen.

Ob man die Forderung unter a) betreffend Heranziehung der Reserven der Privatwirtschaft fallen lassen will oder ob man unter Umständen eine Formulierung findet, die klar sagt, welches die Meinung ist, ist nicht so wichtig. Entscheidend ist, dass es Fälle gibt, wo wahrhaftig gar nichts geschieht, obschon man Fürsorgeeinrichtungen geschaffen und grosse Beträge zurückgelegt hat, wo man aber nicht einmal glaubt, Herbstzulagen ausrichten zu können. Hier könnte man doch einen gewissen Druck ausüben, und das wäre möglich, indem die Regierung den Arbeitgebern einen Wink gäbe.

Die andern Punkte sind glücklicherweise unbestritten, und beim letzten handelt es sich um die Frage der vorsorglichen Fondsäufnung. Da handelt es sich eigentlich um die gleiche Frage wie bei der Feuerwehr: Soll man die Spritze rechtzeitig bereitstellen oder warten, bis es brennt? Herr Grütter ist

der Meinung, man müsse sie rechtzeitig bereitstellen und sich nicht erst dann rüsten, wenn es nicht mehr langt. Auch wenn man an diese Sachen denkt, so wird das nicht die Folge haben, dass man deswegen höhere Steuern einziehen muss.

Da wir im Prinzip einig sind, wäre es wichtig, wenn wir zu einer Bereinigung kämen, dann könnten wir uns in dem Vorsatz einigen, dass auf diesem Gebiet etwas gehen muss. Die grosse Mehrheit des Rates ist der Meinung, dass der Vorstoss doch nötig ist. Die Leute, die von der Krise schon betroffen sind oder fürchten, betroffen zu werden, werden spüren, dass man sich um sie kümmert. Darum bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen; es wird Sache des Motionärs sein, sich über die formellen Aenderungen auszusprechen.

Neuenschwander (Oberdiessbach). Herr Bircher hat soeben behauptet, der Vorstoss sei nötig gewesen. Da muss ich entgegnen, dass diese Behauptung nicht stimmt, denn nach meiner Ueberzeugung tut der Staat alles, um die Krise zu vermeiden oder zu mildern. Aber auch die Privaten tun das. Herr Grütter will nach Punkt a) seiner Motion die letzten privaten Reserven heranziehen, um die Arbeiterschaft durchzuhalten. Staat und Private tun das schon lange. Ich komme aus einem kleinen Betrieb, wo 20 Arbeitskräfte beschäftigt sind, die Arbeitgeber eingerechnet. Dort haben wir seit 2 Jahren eine Krise, nicht eine Konjunkturkrise, sondern eine Modekrise. Wenn wir nicht Reserven hätten, so würde die Firma den Betrieb schliessen und ihre Leute entlassen. Wir leben heute schon seit 2 Jahren aus den Reserven. Wie käme das nun, wenn wir diese Reserven kraft Gesetzes dem Staat abtreten müssten? Die Gewinne würden verteilt, die Gewinnverteilung in der Hochkonjunktur würde überspitzt, mit dem Effekt, dass in den Krisenjahren nichts mehr da wäre. Unsere Arbeiter müssten wir dann selbstverständlich entlassen, während das bei uns nicht einmal in der Krise der dreissiger Jahre der Fall war, wo wir 7 Jahre der Krise in der freien Wirtschaft durchgemacht haben.

Da muss man schon fragen, wer denn die Krise macht. Wir Menschen machen die Krise; jeder von uns trägt dazu bei, wenn er erklärt, er kaufe nicht heute, sondern erst morgen, weil es morgen billiger ist. Die Krise wird solange bestehen oder wieder kommen, solange wir in dieser Beziehung eng sind. Gibt es in der verstaatlichten Wirtschaft keine Krise? Ich behaupte, dass sie dort ständig ist. Ich will nur zwei Beispiele erwähnen: Bata und Skoda. Vor der Herrschaft der Sozialdemokraten waren das Plusbetriebe; nach der Uebernahme durch die sozialdemokratische Regierung wurden sie zu Verlustbetrieben; es mussten zur Erhaltung der beiden staatlichen Betriebe Steuergelder aufgewendet werden. Vorher hatten sie Gewinne abgeworfen; nachher beanspruchten sie Steuergelder zur Deckung der Verluste. Das war der Unterschied zwischen Privatwirtschaft und Staatswirtschaft. Warum ist die Krise in der verstaatlichten Wirtschaft eine ständige Erscheinung? Weil Politiker am Werke sind, die nicht Wirtschafter sind, weil es für die Bestellung zum Leiter nicht entscheidend ist, ob der Mann wirtschaftlich etwas kann, sondern es wird nur gefragt, ob er ein guter Politiker ist. Ein tüchtiger Politiker ist aber vielfach ein schlechter Wirtschafter.

Die Dividenden sind erwähnt worden. 395 Millionen seien ausgerichtet worden. Das scheint eine ausserordentlich hohe Summe. Die Sache ist bereits von Herrn Regierungsrat Gafner und Herrn Kollegen Burgdorfer beleuchtet worden. Die Zuwendungen an die Sozialfonds und an die Reserven erreichen ein Mehrfaches der Dividenden; diese Summen dienen dazu, die Betriebe in der Zukunft durchzuhalten. Damit wird eine ausgleichende Wirkung erreicht. Wenn man von den Dividenden spricht, so vergisst man immer, das Risiko zu erwähnen. Herr Kollege Grütter weiss wahrscheinlich sehr wenig davon. Ich habe letzthin im Kanton Appenzell einen Betrieb gesehen, dessen Einrichtung Fr. 50 000.— bis Fr. 60 000.— gekostet hatte. Es wurde mir versichert, wenn heute einer Fr. 1000.— dafür biete, so könne er ihn haben. Das ist ein Beispiel, dass es Risiken gibt. Aus allen diesen Erwägungen beantrage ich Ablehnung der Punkte a) und d) der Motion.

Haupt. Als ich den Text der Motion Grütter las, fragte ich mich, wie sich denn der Punkt a) in gewissen Wirtschaftsgebieten auswirke. Ich habe Einblick in das graphische Gewerbe, und zwar seit einigen Jahren, und habe gesehen, wie das, was Herr Grütter — der übrigens sicher ein ausgezeichneter Lehrer ist und auf seinem Gebiet sehr viel versteht, aber in die Wirtschaft keinen Einblick hat — verlangt, sich auswirken muss. Wenn ich aus dem graphischen Gewerbe etwas sagen kann, so ist es das, dass in den letzten zehn Jahren ein Konjunkturaufschwung stattfand, in einem Umfang, wie er früher überhaupt nie existiert hat. Wenn nun aber Herr Grütter sagt, man solle die Reserven, die die Privatwirtschaft gemacht hat, heranziehen, um durchzuhalten, so muss ich ihm antworten, dass in dem Gewerbe, in welches ich Einblick habe, das seit mehr als einem Jahr mit allen Mitteln gemacht wird. In der Konjunktur wurden nicht Geldgewinne gemacht, sondern man hat ungeheure Warenlager aufgestapelt, so dass man nicht weiss, wo man die Miete aufbringen soll für die Unterbringung dieser unverkauften Waren. Ferner wurden Maschinen angeschafft, aber Bargeld ist keines vorhanden. Ich glaube, dass Herr Bircher richtig gesagt hat, es sei möglich, dass auf einzelnen Gebieten der Wirtschaft die Lage so sei und auch die Mentalität, wie Herr Grütter das betont hat, aber ich glaube, dass man da zwischen den einzelnen Branchen sehr unterscheiden muss. Deshalb bin ich ebenfalls der Meinung, dass man die beiden Punkte a) und d) nicht annehmen kann.

Reichensperger. Was ich in der Motion Grütter vermisse, ist der Hinweis auf die Arbeitszeitverkürzung. In der heutigen Motionsbegründung wurden verschiedene Zitate in den Vordergrund gestellt, sei es von der Linken gegenüber der Rechten, sei es umgekehrt. Es waren alles Zitate, die schon eine gewisse Zeit zurückliegen. Wir haben letzthin im «Bund» gelesen, dass sich sogar Churchill dahin geäussert habe, es gebe Staatsmänner, die in einem Jahr das zitieren, und nach ein paar Jahren das Umgekehrte. Ich glaube, gerade Herr Regierungsrat Gafner hat das Anlaufen der

Krise allzu stark bagatellisiert. Ich bin auch der Meinung, dass man nicht ein Schreckgespenst vormalen soll. Herr Regierungsrat Gafner hat schon zweimal bagatellisiert; er hat erwähnt, dass wir nur 7000 Arbeitslose hätten, aber er hat nicht gesagt, dass in einem Jahr 100 000 Fremdarbeiter entlassen worden sind. Jetzt können wir uns vorstellen, wie es kommt, wenn wieder 100 000 entlassen werden müssen. Das werden dann viel weniger Fremdarbeiter, sondern es werden zum grössten Teil Schweizer sein. (Unruhe.) Herr Studer braucht nicht zwischenhinein zu reden, er kann ja nachher wieder das Wort verlangen.

Wir müssen also von der Tatsache ausgehen, dass seit dem Konjunkturwechsel bis heute 107 000 Mann arbeitslos geworden sind. Ich möchte zur Dividendenfrage nicht viel beitragen, sondern nur darauf hinweisen, dass die 237 Millionen Einlagen in die Fürsorgefonds auch von irgendwem verdient worden sind, nämlich von den Arbeitern. Diese Fürsorgefonds werden sich nicht zugunsten der Arbeitslosen auswirken, sondern vielleicht der Kranken, und sie werden vielleicht auch für Alterspensionen dienen. Sie haben also nichts zu tun mit dem Durchhaltewillen, der so wunderbar betont worden ist. Darüber haben wir schon viel gehört, aber diejenigen, die ihn am eigenen Leib erfahren haben, sind in diesem Saal selten. Wenn man zum Stempeln gekommen ist, dann konnte man nicht sagen, dass man mit dem Durchhaltewillen in Kontakt gekommen sei. Der Durchhaltewillen funktioniert immer dann am besten, wenn die Konjunktur gut ist; bei Konjunkturschwankungen fragt sich der Arbeitgeber sofort, wen er entlassen kann. Hemmungen bestehen nur dort, wo er sich sagt, wenn wieder mehr zu tun sei, bekomme er die zuverlässigen Arbeiter nicht mehr.

Der beste Beweis des Durchhaltewillens wäre gewesen, wenn die alte Forderung der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei auf Verwirklichung der 40 Stunden-Woche angenommen worden wäre. Ich möchte der Linken doch sagen, dass das nach der Diskussion, die wir heute gehört haben, eines der wichtigsten Probleme sein wird. Wir wissen ganz genau, dass die 40 Stunden-Woche nach einem oder zwei Jahren weniger gut zu bekämpfen sein wird als heute. Warum hat man, wenn man so sehr vom Durchhaltewillen spricht, das nicht zugestanden in einer Zeit, wo die Konjunktur nicht hoch war? Es ist schön zu hören, man wolle in Zukunft nicht mit Arbeitslosenunterstützung operieren. Aber ich glaube, wenn die Krise kommt, so werden wir nie um Arbeitslosenunterstützung herumkommen. Das haben wir immer wieder erfahren. Dann kommen die triftigen Argumente, die Herr Grütter ins Feld führt, die Anleihensaufnahme, die Arbeitsbeschaffung und die Auszahlung von Unterstützungen und nachher kommt die Verschuldung des Staates und die Steuererhöhung. Wir haben schon lange die Forderung auf Einführung einer stark progressiven Steuer gestellt, weil wir meinten, man solle Fonds heute schaffen für Zeiten, wo man sie nötig hat. Herrn Gfeller bin ich sehr dankbar; er hat klar gesagt, was die Abwertung für Auswirkungen hat in der Industrie, er hat erklärt, um Aufträge hereinzubekommen, sei er verpflichtet, mit der Arbeiterschaft zu unterhandeln, um zu prüfen, wie man billiger produzieren könne, um eine Ausfuhr zu haben. Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, dass die Akkordansätze schon vor der Abwertung tiefer gesetzt worden sind. Ich glaube, nach der Andeutung von Herrn Gfeller wird das weiter der Fall sein. Er sagt zwar etwas von schneller produzieren, ich glaube aber, dass die grosse Gefahr doch die ist, dass ein kalter Lohnabbau durchgeführt wird. Dieser muss verschärft werden, wenn sich zeigt, dass die Industrie wegen der Abwertung doch nicht exportieren kann. So wird es in der Praxis herauskommen.

Es wird so schön geredet vom Risiko. Es ist uns allen klar, dass Sie ein Risiko beim Gewinn haben, wenn die Konjunktur zurückgeht. Aber die Arbeiter haben ein grösseres. Wir wissen auch, wie Herr Burgdorfer gesagt hat, dass es Unternehmungen gibt, wo das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sehr gut ist, wir wissen, dass es Unternehmen gibt, die Verständnis haben, aber wir wissen weiter, dass da, wo Meister und Arbeiter miteinander auf Du stehen, die Arbeiter entlassen werden, die nicht in einem so engen Verhältnis stehen. Arbeiter werden also ohnehin entlassen, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Herr Studer hat erwähnt, die Uhrenindustrie sei durch fremde Länder gezwungen worden, billiger zu arbeiten. Die Länder aber, die zu solchen Lohndrückereien Anlass geben, werden vom grössten Teil unserer schweizerischen Staatsmänner und Wirtschafter unterstützt, ihre Aktion durch den Marshallplan und die Ueberschwemmung mit den amerikanischen Produkten wird einfach stillschweigend hingenommen. Die Industrie exportiert ihr Kapital und ihre Betriebe. Wer ist denn schuld?

Grütter. Ich habe mich gefreut über die Diskussion und ich war auch nicht unglücklich, als man mir sagte, ich sei ein Schulmeister. Ich habe nur das Gefühl, wenn einer mit dem Argument kommt, dann ist er am Hag. Was ist das für ein Argument? Zum andern habe ich auch ein gewisses Temperament und bis jetzt habe ich mir nie vorgenommen, gerade das zu sagen, was ich nicht denke, sondern ich habe immer versucht, zu sagen, was ich denke und dabei frei und offen zu sprechen. Das schätze ich auch beim politischen Gegner. Wenn ich Schläge austeile, warum soll er sie mir nicht zurückgeben? Das bin ich gewöhnt, nicht aus der Schule (Heiterkeit), sondern aus der Politik. Von einer Gehässigkeit zu sprechen, ist allerdings übertrieben, denn was ist Schulmeisterliches daran, wenn ich bei einer besonders schönen Stelle sage: Gut zuhören! Uebrigens habe ich auch schon gesehen, dass Herr Burgdorfer nicht immer der freundlichste Herr ist, und ich kann mich noch an Fälle erinnern, wo er unerträgliche Suffisanz an den Tag gelegt hat. Das sind Temperamentsunterschiede.

Nun zur Sache. Ich bin damit einverstanden, die Motion im Sinne der Ausführungen des Herrn Volkswirtschaftsdirektors abzuändern. Beim Punkt a) hatte ich nie die Auffassung gehabt, dass der Staat mit seinen Organen erklären solle, da und da seien noch viele Reserven, die müssen zuerst eingesetzt werden. Dass Reserven vorhanden sind, ist ganz klar, und ich nehme auch an, dass man gewissermassen von der Aufforderung der Oeffentlichkeit an diese Herrschaften, die Reserven ein-

zusetzen, Kenntnis nimmt. Ich weise übrigens darauf hin, dass auch der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, Herr Zipfel, den Herren von der Industrie empfiehlt, ausgerechnet wenn Depression sei, wenn der Beschäftigungsgrad gering sei, ihre Reserven einzusetzen zur Erneuerung des Produktionsapparates, um bereit zu sein in dem Moment, wo sich die normale Wirtschaft wieder einstellt. Das ist eine ausgezeichnete Idee. Ich kenne aber die Mentalität der Herren, die nicht bereit sind, ihren Einsatz zu wagen, wenn das Risiko gross sei. Wenn diese Herren dann ängstlich sind, dann fehlen eben die Reserven in diesem Zeitpunkt. Ich nehme von dem Kenntnis, was Herr Regierungsrat Gafner ausgeführt hat, dass gewisse Mittel zur Verfügung stehen, die man sofort einsetzen könnte, und nehme weiter davon Kenntnis, dass er gesagt hat, wenn eine solche Notsituation sich einstellen würde, dann wäre die Regierung — und ich nehme an, auch der Grosse Rat — bereit, auf dem Wege des Budgets die nötigen Kredite zur Verfügung zu stellen, und wenn diese Summe nicht langen sollte, zur Anleihensaufnahme zu greifen.

Das materiell zu diesem Punkt. Jetzt darf ich vielleicht Herrn Burgdorfer noch eine Unterschiebung zurückweisen, nämlich betreffend die Planwirtschaft im Osten. Ich weiss nicht, ob er das beabsichtigt hat; ich habe es so empfunden, dass er mich belasten wollte mit einer Politik, die in der Tschechoslowakei, in Ungarn usw. üblich ist. Wenn das der Fall sein sollte, müsste ich es des entschiedensten zurückweisen. In jenen Ländern bestand übrigens eine Diktatur, bevor die Planwirtschaft kam, das wollen wir festhalten; und wenn wir weiter nach Osten gehen, so müssen wir sagen, dass gewisse wirtschaftliche Verumständungen, die heute noch gelten, sich nur aus den Verhältnissen erklären lassen, die vor 1917 dort bestanden, Verhältnisse, die einfach explosionsartig zur Auswirkung gekommen sind. Das billigen wir nicht, wir werden als Sozialdemokraten mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, dafür einstehen, dass bei uns die Freiheit gilt, ja noch mehr, wir wollen dafür sorgen, dass die Freiheit auch noch wirtschaftlich untermauert wird.

Herr Studer hat sich über die steuerliche Belastung ausgedrückt und Herrn Bundespräsident Nobs als Zeugen aufgerufen, der gesagt haben soll, wir seien an der obersten Grenze. Ich bin einverstanden, wenn man diese Aussage auf die untersten Schichten beschränkt; ich kann aber nicht anerkennen, dass wir bei den obersten Schichten an der obersten Grenze der Belastungen seien. Ich bin immer noch der Meinung, man könne diese obersten Schichten mehr belasten, um die unteren noch entlasten zu können. Ich möchte hier wieder einmal feststellen: Wesentlich ist nicht, wieviel einer an Steuern abliefern muss, sondern wesentlich ist, was ihm nach Entrichtung der Steuern noch bleibt. Ich nehme an, Herr Studer habe ein Einkommen von Fr. 50 000.—; er soll mich korrigieren, wenn es nicht stimmt. Ich nehme an, ich habe nicht so weit daneben gehauen, wenn ich vergleiche mit andern Leuten, die in der Privatwirtschaft tätig sind. Vom Statistischen Amt ist nun eine Zusammenstellung über die steuerliche Belastung ausgegeben worden, und aus dieser geht hervor, dass diese bei einem jährlichen Einkommen von Fr. 50 000.— an Steuern für Bund, Kanton und Gemeinde nicht einmal Fr. 15 000.— beträgt. Fr. 35 000.— bleiben also noch zur Verfügung des Steuerzahlers. Bei einem Einkommen von Fr. 100 000.— — solche gibt es auch; ich will nicht sagen, die sollen aufstehen, die soviel haben; Herr Wirz schaut mich sowieso seit langem immer so «stober» an (grosse Heiterkeit) — müssen Fr. 30 000.— abgeliefert werden, es bleiben also immer noch Fr. 70 000.—. Da ist man noch lange nicht an der obersten Grenze.

Die Frage, die mir Herr Studer gestellt hat wegen der krisenfreien Wirtschaft, erfordert zu ihrer Beantwortung mehr Zeit, als mir zur Verfügung steht. Ich bin gerne bereit, mit Herrn Studer sogar in öffentlicher Versammlung über dieses Thema zu diskutieren. Falsch wäre es, wenn man annehmen wollte, der Kanton Bern oder auch die Schweiz könnten isoliert eine krisenfreie Wirtschaft auf dem Boden der Privatwirtschaft schaffen. Die Wirtschaft ist doch so verflochten, dass es da nur internationale Lösungsmöglichkeiten gibt.

Nun England, das mir Herr Studer entgegengehalten hat. Ich war zweimal in England; das erste Mal, als ich tief unten war, 1925, wo ich als Weltenbummler durch England schlenderte und primitiv lebte, aber auch mit ernsthaften Leuten zusammenkam. Damals habe ich gesehen, wie die Massen leben müssen, vor allem in den Großstädten. Dieses Frühjahr kam ich zum zweiten Mal nach England, mit einer parlamentarischen Delegation. Ich habe es etwas bedauert, dass man nicht so tief hineingesehen hat wie das erste Mal. Aber immerhin, nach dem, was ich auf der Strasse gesehen habe, in einem Land, das sechs Jahre im Krieg stand, ungeheure Anstrengungen für die Verteidigung des Landes aufwenden musste, das die Produktion von den Verbrauchsgütern, Kleidern und Schuhen drosseln musste, weil das Material und die Leute nicht vorhanden waren, musste ich sagen, dass die Leute heute eigentlich verhältnismässig gut dastehen, zu meiner Verwunderung. Die Schweiz kommt als Vergleichsbasis nicht in Frage. Wir waren die, die während des Krieges profitiert haben, unser Land wurde nicht vom Kriege betroffen, unser Produktionsapparat blieb unbeschädigt. Jetzt kommt noch die Abwertung dazu. Herr Studer hat eine leise Andeutung gemacht, das seien Leute, die mir politisch nahestehen. Aber die Schulden sind nicht gemacht worden vom Kabinett Attlee, sondern von einem Kabinett, dem Winston Churchill vorstand, in dem einige wenige Arbeitervertreter sassen. Die Schulden gehen in die Hunderte von Milliarden, und es ist die Tragik der Arbeiterregierung: Sie fühlt sich verantwortlich für einen Rechtsstaat, die Freiheitsrechte sind gewahrt, und sie fühlt sich auch verpflichtet, die Schulden zurückzuzahlen. Andere Herren haben anders gehandelt, die haben erklärt, gewiss, ihr Land sei Schuldner, aber der Schuldner sei der Stärkere. Hitler hat zum Beispiel nicht zurückbezahlt, England zahlt zurück, aber um das tun zu können, muss es nach Amerika exportieren können. Uebrigens hat in den «Basler Nachrichten» der politische Onkel oder die politische Tante unserer bürgerlichen Parteien, Herr Salin, erklärt, was auch für eine Regierung in England nach dem Krieg ans Ruder gekommen wäre, jede hätte unter diesen

Verumständungen zur Abwertung schreiten müssen, aber nicht jede hätte die gleiche Verteilung der Lasten vorgeschlagen. Eine andere Regierung hätte vielleicht die Starken entlastet; die Arbeiterregierung belastet sie progressiv. Dort kann man von der obersten Grenze der Steuerbelastung reden, wenn die Belastung auf 90 bis 95 % geht bei Einkommen von 50 000, 60 000 oder 70 000 Schilling. Das wird aber unter ganz anderen Voraussetzungen verlangt, als sie bei uns in der Schweiz in unseren Kantonen bestehen.

Ich möchte bitten, die Motion im Sinne der Ausführungen von Herrn Regierungsrat Gafner entgegenzunehmen und damit vom Grossen Rat aus einhellig zu demonstrieren, dass die bernischen Behörden gerüstet sind für den Fall einer einbrechenden Krise. Ich möchte bitten, das abzustreifen, was man mir zur Last gelegt hat, das nicht als Gehässigkeit, sondern als Ausdruck eines starken Temperamentes aufzufassen.

Gafner, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich freue mich, dass der Motionär die bestrittenen Punkte a) und d) fallen lässt, und sich mit den Erklärungen des Regierungsrates einverstanden erklärt, um dadurch ein Bekenntnis des festen Willens des Grossen Rates zu erreichen, gemeinsam eine spätere Krise zu bekämpfen. Es wäre zu den Diskussionsvoten noch manches zu sagen, aber der vorgerückten Zeit wegen möchte ich darauf verzichten. Ich verzichte auch auf eine Antwort an Herrn Reichensperger. So wenig wie er uns mit seinen Bemerkungen überzeugt hat, so wenig bilde ich mir ein, dass ich ihn überzeugen könnte. Eines aber ist sicher, Herr Reichensperger: Die 40 Stunden-Woche in der Schweiz wäre besonders noch nach den Währungsabwertungen des Auslandes und im Hinblick auf die erschwerten Konkurrenzverhältnisse der geradeste Weg in die Krise. Herr Reichensperger ist wohl am wenigsten qualifiziert, die Einführung der 40 Stunden-Woche zu empfehlen. Er sollte vorerst den Beweis erbringen, dass die 40 Stunden-Woche in seinem vielgerühmten Sowjetrussland statt der dortigen Zwangsarbeit besteht. Wir lehnen deshalb seine Belehrung bezüglich der 40 Stunden-Woche ab. (Beifall.)

Präsident. Die Motion ist nach der letzten Erklärung des Motionärs so abgeändert, dass sie nicht mehr bestritten wird.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . . . . Grosse Mehrheit.

Präsident. Die Motion Casagrande betreffend Erweiterung der Einkommensgrenze bei der obligatorischen Arbeitslosenversicherung, die Motion Burgdorfer betreffend Artillerieschiessübung und die Interpellation Staub betreffend einen Arbeitskonflikt im Oberland werden auf die nächste Session verschoben. Die beiden Motionäre und der Interpellant sind einverstanden.

Motion der Herren Grossräte Lehner und Mitunterzeichner betreffend Ausrichtung von Stipendien und Gewährung von Darlehen zur beruflichen Ausbildung minderbemittelter Jugendlicher

(Siehe Seite 490 hievor.)

Lehner. Aus der Motion, die ich zu begründen habe, sehen Sie, dass die Frage der Gewährung von Stipendien und Darlehen heute nicht mehr nur für die Schüler von Seminarien und Gymnasien diskutiert werden soll, sondern dass der Kreis weitergezogen werden soll, indem auch an Ausrichtung von Stipendien für zukünftige Handwerker, Techniker, Kaufleute, Lehrer und Akademiker gedacht wird. Dass der Kreis weiter gezogen wird, ist auch aus der Tatsache ersichtlich, dass nicht mehr der Erziehungsdirektor die Motion beantwortet, sondern der Volkswirtschaftsdirektor. Es handelt sich darum, öffentliche Interessen mit privaten zu verbinden. Da muss ich einen kurzen Rückblick werfen auf das Gebiet, das ich am besten kenne, auf die Stipendien an den Seminarien. Im Jahre 1904, vor der Trennung des Seminarbetriebes, betrugen die Kosten in Hofwil jährlich Fr. 150.—; wenn die jungen Leute im Dorf Münchenbuchsee im Externat waren, mussten sie auf das Stipendium, das sie bekamen, Fr. 100.— drauflegen. Als das Oberseminar Bern eingerichtet wurde, waren die Stipendien so gross, dass man mit Fr. 100.— auskam. Als ich während des ersten Weltkrieges das Seminar besuchte, konnte man feststellen, dass die Auffassung noch nachwirkte, man handelte damals noch nach echt liberalem Gedankengut, man suchte die Tüchtigen aus und verstand darunter nicht einfach diejenigen mit dem grössten Geldsäckel, sondern man schaute auf die Eignung für den Beruf. Man suchte sie in grosszügiger Art in allen Schichten. Nachher war das nicht mehr so, in der Krise der dreissiger Jahre hat das geändert und es ist schwer zu bedauern, dass wir damals einen solchen Abstieg erleben mussten. Der Abstieg ging soweit, dass man bei den Seminarien bis zur Armenunterstützung kam. Ich weiss Fälle, wo die Zahnarztrechnungen für bestimmte zukünftige Lehrer aus irgendeinem Unterstützungsfonds bezahlt wurden, wo Kleideranschaffungen so verrechnet wurden, wo Stiftungen beansprucht wurden, die für ganz andere Zwecke vorgesehen waren. So hat die Krise die noblere Auffassung von früher her zerrüttet.

Heute möchten wir dankbar anerkennen, dass wir wieder auf einer aufsteigenden Linie sind, indem ins Budget wesentlich höhere Beträge, und zwar bei fast allen Kategorien eingesetzt werden, als wir es bisher gewohnt waren. Obschon wir grundsätzlich eine aufsteigende Linie feststellen, möchte ich doch an ein paar kleinen Beispielen zeigen, dass es notwendig ist, noch weiter zu gehen. Es bestehen noch Ungleichheiten, die beseitigt werden müssen. Wenn Sie den Voranschlag durchgehen, sehen Sie, dass die Stipendienkredite für die Seminarien erheblich höhere Beträge ausmachen, als für andere Schulen, während man sich doch nicht täuschen darf, dass gerade der Besuch dieser technischen Schulen grösser ist als noch vor wenigen Jahren, so dass sich die höheren Kredite auf wesentlich mehr Bezüger verteilen. Ich habe aus Akten, die

mir aus der Stadt Bern zur Verfügung gestellt worden sind, ersehen können, dass man sich in der Schulkommission des Gymnasiums, überhaupt in den Schulbehörden der Stadt Bern mit dieser Frage beschäftigt und festgestellt hat, dass die Mittel, die für die Stipendien zur Verfügung gestellt werden, ganz unzureichend sind. Sie werden aus Fonds bestritten, die vor langer Zeit gestiftet worden sind. Dabei wird nur der Ertrag der Fonds verwendet. In einem Fonds, gegründet im Jahre 1877, dessen Reglement heute noch gültig ist, betrug der Ertrag früher jährlich Fr. 4400.—, im Jahre 1945 erhöhte er sich auf Fr. 6500.—. Die Behörden der Stadt Bern haben ausgerechnet, wenn wertmässig der gleiche Betrag ausgerichtet werden sollte wie vor 70 Jahren, so müsste man heute Fr. 52 000.— ausrichten statt Fr. 6500.—.

Man sieht, dass man in bestimmten Schulen noch keinen Schritt vorwärts gekommen ist. Aehnlich steht es in den Techniken. Für das Technikum Biel wurden im Jahre 1948 Fr. 1600.— ausgegeben, nächstes Jahr sollen es Fr. 3500.— sein und für die angeschlossenen Fachschulen Fr. 3700.—. Das Technikum Burgdorf, wo man 1948 Fr. 3000.— aufwendete, will Fr. 4000.— aufwenden.

Nach meiner Auffassung sind das lächerliche Beträge, dadurch wird bewiesen, dass die Schulbehörden noch gar nicht begriffen haben, um was für ein Problem es sich handelt. Sie stellen sich auf den Standpunkt, sie hätten Schüler genug, und zwar solche, die selber bezahlen, hätten also keinen Anlass, noch andere fähige Schüler zu suchen, denen sie Zuschüsse geben müssen. Die Leitungen der Techniken zeigen sich hier reaktionärer, zurückhaltender als die Leitungen der Landwirtschaftsschulen. Bei Behandlung der Bergbauernschule hat Herr Rubi darauf aufmerksam gemacht, der Name sei falsch; in diese Schule werden gar keine Bergbauern kommen. Sei dem, wie ihm wolle, an unseren landwirtschaftlichen Schulen werden für Stipendien ganz andere Beträge ausgesetzt, und wenn sie auch noch nicht ausreichen für das, was Herr Rubi wollte, nämlich Unterstützungen, um unbemittelten Bauernsöhnen den Besuch der Schule zu ermöglichen, so sind die Verhältnisse doch besser als an den Techniken.

Die Motion beruht auf den Erfahrungen, die ich bei mehreren Vorträgen über das 5. Seminarjahr gemacht habe, wo ich mich überall auf den Standpunkt stellte, das längere Studium dürfe nicht erhöhte Kosten verursachen; die Kosten müssen von jemand anders getragen werden als von denen, für die sie jetzt schon gross genug sind. In Schwarzenburg, Wimmis, Zweisimmen, überall fand man, die Lehrerausbildung sei nur ein kleiner Ausschnitt, man müsse die Sache in grossen Zusammenhängen sehen. Ueberall wurde mir entgegengehalten, wenn ein fähiger Jüngling aus dem Obersimmental oder aus dem abgelegeneren Emmental eine Berufslehre durchmachen wolle, die er nicht an seinem Wohnsitz durchmachen könne, dann falle diese Berufslehre, weil zu teuer, ganz ausser Betracht. Wenn man solche Jünglinge ins Seminar schicke, seien die Auslagen weniger gross. Es handle sich also darum, abgelegenere Gebiete auch bei dieser Berufslehre zu berücksichtigen. Herr Rubi hat mich besonders auf diese Sache aufmerksam gemacht; es ist schade, dass er weggehen musste. Er sagte mir, gerade mit solchen Stipendien sollte man gegen die systematische Verarmung der abgelegenen Gebiete kämpfen. Eine Erhöhung sei auch notwendig, wenn man mit dem vergleiche, was man für die praktische Berufslehre in der Landwirtschaft ausgebe, wo man doch wieder nur eine gewisse Schicht erreiche. Im Jahre 1950 sind die Stipendien bei der Volkswirtschaftsdirektion mit Fr. 100 000.— eingesetzt, aber das ist nach unserer Auffassung ungenügend, weil die richtigen Voraussetzungen fehlen, die nur durch ein Gesetz zu schaffen sind. Nur so kann man alle Mittel zusammenfassen, und sie vor Verzettelung bewahren. Das Gesetz müsste vor allem gewisse Minima festsetzen, damit die Leute eine gewisse Sicherung haben.

Was uns aber weiter fehlt, ist die Regelung nicht nur von Stipendien, sondern von zinslosen Darlehen, die später zurückerstattet werden müssen. Das ermöglicht dann, gewisse Mittel immer wieder zu verwenden. Wir haben ein Muster eines solchen Gesetzes im Kanton Basel-Land. Ich bin mir klar, dass man das nicht einfach nachahmen kann, sondern dass man eine bernische Form für dieses Gesetz suchen muss. Ich habe den Eindruck, es würde sich lohnen, wenn man sich um dieses Problem bemühen würde, damit bei den unbemittelten jungen tüchtigen Knaben und Mädchen nicht der Eindruck entsteht, es kümmere sich niemand um sie, sondern damit sie sehen, dass auch geholfen wird, wenn es an Geld fehlt. Wenn man den bisherigen Zustand einfach so bleiben lässt, ist das ein Unrecht, das gegenüber diesen jungen Leuten begangen wird. Es besteht aber nicht nur eine Verpflichtung diesen jungen Leuten gegenüber, sondern wir haben auch ein volkswirtschaftliches Interesse zu wahren. Von einem meiner Vorredner ist Direktor Zipfel zitiert worden, ein Mann, der verschiedene Beobachtungen gemacht hat. Ich möchte schliessen mit einer Beobachtung, die er bekanntgegeben hat. Er befürchtet, dass das Ausland uns technisch und wirtschaftlich überflügeln könnte. Es wird in unserer Motion gesagt, wir können es uns nicht leisten, Intelligenz zu vergeuden, wir müssen sie einsetzen. Das können wir nur, wenn wir die heutigen wirtschaftlichen Voraussetzungen schaffen.

Gafner, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn der Herr Motionär die Förderung Jugendlicher fordert und verlangt, dass auch den Wenigerbemittelten unter ihnen die gleichen Chancen gegeben werden, wie denjenigen, die aus wohlhabenden Kreisen stammen, geht der Regierungsrat und geht der Sprechende mit Herrn Grossrat Lehner einig. Es handelt sich dabei um die Verwirklichung auch der wirtschaftlichen Demokratie im besten Sinne dieser Forderung.

Nach dem Wortlaut der Motion und den Ausführungen des Herrn Grossrat Lehner müsste angenommen werden, dass hier eine Gesetzeslücke besteht, das heisst ein Gebiet, über welches noch nicht legiferiert worden ist. Wir glauben, dass eine nähere Prüfung dieser Frage zu einem anderen Ergebnis führt. Wir stellen fest:

1. Gestützt auf § 5 des Gesetzes betreffend Aufhebung der Kantonsschule in Bern vom 27. Mai

1877 werden an unbemittelte, aber begabte Schüler an Mittelschulen, welche sich auf höhere Lehranstalten vorbereiten, Stipendien ausgerichtet. Stipendienempfänger sind Sekundarschüler, die in ein Seminar oder in ein Gymnasium eintreten und Gymnasiasten. Für 1950 steht ein Betrag von Fr. 60 000.— zur Verfügung. Die Höhe der Stipendien beträgt gemäss Verfügung des Regierungsrates vom 25. Februar 1949 für den einzelnen Schüler jährlich Fr. 100.— bis 500.—, während vor der genannten Verfügung die obere Grenze bei Fr. 200.— war. Der Staat kann also bereits gestützt auf gesetzliche Bestimmungen Sekundarschülern und Gymnasiasten jährliche Stipendien bis zu Fr. 500.— bewilligen.

2. Den Schülern der öffentlichen Seminarien werden gestützt auf § 7 des Gesetzes vom 18. Juli 1875 über die Lehrerbildungsanstalten Stipendien ausgerichtet. Diese können, je nach der Bedürftigkeit des Empfängers, bis zu Fr. 1500.— jährlich betragen.

3. Das Stipendienwesen für die Universität wird geregelt durch das Reglement über die Darlehens- und Stipendienkasse der Universität Bern vom 26. Oktober 1948. Jährlich stehen zirka Fr. 90 000.— zur Verfügung. Das maximale Stipendium von Fr. 1000.— jährlich kann durch zinslose Darlehen ergänzt werden. Soweit wir orientiert sind, verfügt keine andere Schweizer Universität über so weitgehende Darlehens- und Stipendienmöglichkeiten.

4. Gemäss Art. 6 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die kantonalen technischen Schulen setzt der Grosse Rat alljährlich für jede Anstalt einen nach Massgabe ihrer Entwicklung bemessenen Kredit auf den Voranschlag der Ausgaben, welcher auch eine zur Verabreichung von Stipendien an Schüler der Anstalt bestimmte Summe enthalten soll. Im Stipendienreglement vom 21. Januar 1930 für die kantonalen technischen Schulen ist diese Frage näher geordnet. Die Stipendien werden vom Regierungsrat vergeben. Sie betragen bis Fr. 500.— im Jahr. Mit der Bewilligung eines Stipendiums ist der Erlass des Schulgeldes verbunden. Im Jahre 1950 sollen an unsere technischen Mittelschulen Fr. 10 000.— als Stipendien ausgerichtet werden. Wenn Herr Grossrat Lehner bezüglich der Techniken ausführte, ihre Stipendienpraxis sei hinterwäldlerisch und reaktionär, so weise ich diese Anschuldigungen des bestimmtesten zurück. Solange die den Techniken zur Verfügung gestellten Kredite seitens der Schüler nicht einmal voll beansprucht werden, ist der Vorwurf an sich haltlos. Sollten die Kredite einmal ungenügend sein, so hat es der Grosse Rat selbst in der Hand, sie angemessen zu erhöhen.

5. Endlich verweisen wir auf Art. 41 des Gesetzes vom 8. September 1935 über die berufliche Ausbildung, welcher bestimmt:

«Der Staat richtet Beiträge aus:

a) als Lehrbeihilfe an unbemittelte Lehrlinge, in Ausnahmefällen auch an Mehrjährige, die in einem gesetzlichen Lehrverhältnis stehen. Diese Beiträge haben nicht den Charakter einer Armenunterstützung; die von Gemeinden gewährten Lehrbeiträge dürfen nicht in eine Armenrechnung aufgenommen werden;

b) für die berufliche Weiterbildung gelernter Berufsleute;

c) für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für den beruflichen Unterricht;

d) an die Instruktionskurse für Prüfungsexperten und an die Kosten ihrer Teilnehmer;

e) an die Teilnehmer von Umlehrkursen;

f) in besonderen Fällen auch an die Kosten weiterer Massnahmen zur Förderung des beruflichen Bildungswesens.

Bürger anderer Kantone sind den Kantonsbürgern gleichzustellen, sofern der Heimatkanton Gegenrecht gewährt. Die Leistungen des Staates können an die Bedingungen geknüpft werden, dass von anderer Seite (Bund, Gemeinden, Schulen, Verbänden, Stiftungen, Privaten) ebenfalls angemessene Beiträge geleistet werden. Beitragsgesuche sind stempelfrei.

Der Regierungsrat regelt die näheren Beitragsbedingungen durch Verordnung.»

Die soeben erwähnte Verordnung hat der Regierungsrat am 4. April 1930 erlassen.

Besonders wichtig ist hier die Feststellung, dass unter Beiträgen im Sinne von Art. 41 des Gesetzes über die berufliche Ausbildung nicht nur Stipendien, sondern auch zinslose Darlehen verstanden werden können.

An Krediten sollen dem Amt für berufliche Ausbildung im Jahre 1950 für die Gewährung von Beiträgen zur Verfügung stehen: Fr. 113 000.— insgesamt.

6. Meine Herren, diese Darlegungen dürften genügen, um zu zeigen, dass wir hier entgegen der Auffassung des Herrn Motionärs nicht vor der Frage stehen, ob ein neues Gesetz zu erlassen sei. Die gesetzlichen Grundlagen für eine den heutigen Anforderungen und Ansichten entsprechende Förderung des beruflichen Nachwuchses sind vorhanden. Mit diesen Krediten können Jugendlichen aus weniger bemittelten Kreisen Stipendien oder Darlehen gewährt werden, die ihnen ermöglichen, einen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf zu erlernen, oder an unseren Mittel- und Hochschulen zu studieren. Ein neues Stipendiengesetz ist, wir wiederholen dies nochmals, nicht notwendig; es würde auch gegenwärtig bei der Ablehnung unseres Volkes gegen eine zu grosse Gesetzesfabrikation beim Souverän kaum auf viel Gegenliebe stossen. Die Ordnung des Stipendienwesens in den einschlägigen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen scheint mir im Gegenteil zweckmässiger zu sein, da sie für die Berücksichtigung der einzelnen Verhältnisse an den verschiedenen Lehranstalten viel beweglicher und anpassungsfähiger ist. Der Regierungsrat muss Ihnen daher Ablehnung der Motion Lehner empfehlen, bei deren Begründung der Motionär übrigens sich stark mit Fragen der Stipendienpraxis abgab. Der Vollständigkeit halber fügen wir bei, dass alle Stellen, die sich mit dem Stipendienwesen befassen, bemüht sind, ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Institutionen zu erfüllen und diese zu ergänzenden Beiträgen zu veranlassen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion	38 Stimmen.
Dagegen	46 Stimmen.

Motion der Herren Grossräte Casagrande und Mitunterzeichner betreffend Wiedereinführung der Nothilfe für Arbeitshilfe

(Siehe Seite 490 hievor.)

M. **Casagrande.** L'intérêt de la discussion qu'a suscitée la motion Grütter me permet d'espérer que le Grand Conseil acceptera celle que j'ai déposée lors de la session de septembre et que je développerai brièvement aujourd'hui. Je m'abstiendrai de vous en donner lecture, puisque chaque député en possède le texte. Elle tend, vous le savez, à réintroduire l'aide aux chômeurs dans la gêne.

On peut lire dans le rapport du gouvernement, page 155, rubrique du Département de l'économie publique, que, étant donné la situation favorable du marché du travail, l'aide aux chômeurs dans la gêne n'a pas été mise à contribution durant l'exercice 1948, période de haute conjoncture.

Cependant, les premiers signes du ralentissement des affaires se firent sentir dès le début de 1949. Si, heureusement, nous ne pouvons pas encore parler de crise, nous sommes obligés de constater que le chômage a fait son apparition dans bien des industries. De plus, la dévaluation de la livre sterling a causé certaines perturbations dans nos relations commerciales avec plusieurs pays étrangers. Le manque de devises, et de francs suisses en particulier, crée des difficultés aux maisons d'exportation, qui sont forcées de reculer leurs délais de livraison. Il est indéniable, d'autre part, que la concurrence étrangère est cause d'un certain ralentissement dans nos exportations.

Par arrêté du 30 novembre 1948, le Conseil fédéral a suspendu, dès le 1er janvier 1949 et jusqu'à nouvel avis, l'aide aux chômeurs dans la gêne. Chose curieuse, c'est à cette époque que nous assistions à une recrudescence du chômage dans tout le pays. Dans le textile, la chaussure, le cuir, dans certaines branches de la métallurgie, comme dans celles de l'horlogerie, on procédait à des licenciements de personnel, qui touchent en premier lieu la main d'œuvre non qualifiée. Parmi celle-ci figurent beaucoup de pères de famille qui ne demanderaient pas mieux que de travailler pour entretenir leurs enfants et pour faire face à leurs obligations. La cherté de la vie, en effet, ne leur permet pas de vivre au moyen des secours de chômage.

Lors de la session de septembre, le Grand Conseil a voté une somme d'un million en faveur des paysans dans la gêne en raison de la sécheresse et il l'a fait de bon cœur. Mais un ouvrier sans travail qui a épuisé ses secours de chômage n'est-il pas dans une situation plus tragique encore, puisqu'il n'a plus rien et qu'il ne dispose d'aucun crédit?

Contrairement à ce qui s'est passé pour la paysannerie, la belle saison fut favorable aux ouvriers licenciés dans l'industrie, une partie d'entre eux ayant pu être occupés en dehors de leur profession. Mais chacun, hélas, ne peut pas s'adapter aux durs travaux du bâtiment ou du chantier. De quoi vivront donc les ouvriers ayant épuisé les secours lorsque viendra la mauvaise saison? Il ne leur restera plus qu'à s'adresser à l'assistance — et certains ont déjà dû le faire. Il est facile d'imaginer quel sera alors l'état d'esprit de ces citoyens, victimes d'un régime qui ne peut garantir le droit au travail à chacun.

Sans vouloir noircir la situation du marché du travail, que je désire tout simplement illustrer, je me permets de vous communiquer quelques chiffres de secours de chômage de diverses caisses syndicales. Vous pourrez juger vous-même de la situation en comparant les sommes versées en secours de chômage en 1948 et pour une partie de 1949.

Fédération des ouvriers sur métaux et horlogers:

en 1948	fr.	409 801. 34
en 1949	fr.	1 896 984. 85

dont fr. 363 220. 67 pour le canton de Berne pendant les neuf premiers mois de l'année.

Ces secours se répartissent comme suit:

Métallurgie	fr.	845 699. 70
Horlogerie	fr.	538 068. 36
Arts et métiers	fr.	513 216. 79
Fédération du bois et du bâtiment		
en 1948	fr.	2 378 008. 55
de janvier à avril 1949 . . .	fr.	3 593 610. —

Au cours des quatre premiers mois de l'année 1949, il a donc été versé fr. 1 215 601. 45 de plus que pendant toute l'année 1948. C'est là la preuve que le bâtiment est atteint par le manque de subventions.

Fédération du textile et ouvriers de fabriques		
en 1948	fr.	37 675. 39
de janvier à septembre 1949 .	fr.	120 920. 31
Fédération du cuir, vêtements et équipements		
en 1948	fr.	12 000. —
de janvier à septembre 1949 .	fr.	80 000. —

A fin septembre, notre fédération comptait, dans le canton de Berne:

45 chômeurs ayant épuisé les 90 jours de secours
22 chômeurs ayant épuisé les 80 jours de secours
36 chômeurs ayant épuisé les 70 jours de secours.

Je ne possède pas les chiffres des autres caisses d'assurance-chômage du canton, mais il est certain qu'elles comptent, elles aussi, un certain nombre de chômeurs ayant épuisé les secours de chômage statutaires.

On m'objectera peut-être que, sur la masse des ouvriers, le nombre des chômeurs sans secours est minime. Je répondrai que tous les citoyens doivent être traités avec humanité et qu'il est impossible de se désintéresser des familles sans ressources. Les cantons de Neuchâtel, Vaud et Genève sont déjà intervenus auprès du Conseil fédéral pour qu'il réintroduise l'aide aux chômeurs dans la gêne.

J'invite le Conseil-exécutif à faire de même. Et si, contre toute attente, l'autorité fédérale refusait d'entrer en matière, je prierai le gouvernement d'agir comme l'ont fait Genève et Neuchâtel qui ont réintroduit cette aide sans le concours de la Confédération.

Presque chaque jour des ouvriers chômeurs démunis de ressources se présentent à mon bureau et me demandent comment ils doivent faire face à leurs difficultés. Je me sens profondément gêné de devoir leur conseiller de s'adresser à l'assistance, seule instance à laquelle ils ont la possibilité de recourir. Au cours de la discussion qui a suivi le développement de la motion Grütter, tous les orateurs se sont déclarés prêts à faire tout ce qui est en leur pouvoir pour résorber une crise éventuelle. J'espère donc que le Grand Conseil voudra bien, dans cet esprit, accepter ma motion, qui est dans l'intérêt des ouvriers sans secours de chômage.

Gafner, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Casagrande verlangt vom Regierungsrat, beim Bund vorstellig zu werden, damit die Nothilfe für Arbeitslose wieder eingeführt werde.

Durch Vollmachtenbeschluss des Bundesrates vom 23. Dezember 1942 wurde auf 1. Januar 1943 die frühere Krisenunterstützung auf eine neue Grundlage gestellt und die prämienfreie Arbeitslosenunterstützung als Nothilfe für Arbeitslose weitergeführt. Wesentlich war dabei insbesondere die Neuregelung der Finanzierung, indem der Ausgleichsfonds gemäss Finanzordnung und Lohnersatz die Hälfte der Auszahlungen aus der Nothilfe vergütete; Bund und Kanton trugen die restlichen 50 % je zur Hälfte, so dass die Kantone (zusammen mit den Gemeinden, die mindestens 10 % der Auszahlungen zu übernehmen hatten) mit 25 % belastet wurden. Diese Lösung war für die Kantone vorteilhaft.

Dank der günstigen Konjunktur in der Kriegs- und Nachkriegszeit nahm bekanntlich die Arbeitslosigkeit ein nur ganz geringes Ausmass an. Im Kanton Bern erreichten die Auszahlungen aus der Nothilfe im Jahr 1944 den Höchststand mit rund Fr. 21 000.—. Von 1946 an gingen sie rapid zurück (1946: rund 1600.—; 1947: Fr. 221.40). Im Jahr 1948 erfolgten in unserem Kanton keine Auszahlungen mehr; in der ganzen Schweiz machten sie noch rund Fr. 12 000.— aus.

Der Bundesrat hatte sich seinerzeit ausdrücklich vorbehalten, die Nothilfe einzuschränken oder aufzuheben, wenn infolge günstiger Arbeitsmarktlage ihre Ausrichtung vorübergehend nicht mehr nötig sei. Gestützt auf diese Bestimmung verfügte der Bundesrat am 30. November 1948 ab 1. Januar 1949 die vorübergehende Einstellung der Nothilfe, unter der Zusicherung, dass auf diesen Beschluss wieder zurückgekommen würde, wenn die Verhältnisse dies als angezeigt erscheinen liessen.

Ausser der unbestreitbar vorhandenen Tatsache, dass das Bedürfnis für die Ausrichtung der Nothilfe stark zurückgegangen war, bildete wohl auch die Auflösung des Ausgleichsfonds mit einen Grund für die Einstellung der Nothilfe. Dadurch fielen auch die Beiträge dieses Fonds an die Nothilfe weg, so dass die Finanzierung hätte neu geregelt werden müssen, wobei die Aufteilung der ausfallenden 50 % auf Bund und Kantone zweifellos zu Diskussionen Anlass geben würden.

Wie Herr Grossrat Casagrande ausführte, ist eine gewisse Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt festzustellen, ohne dass indessen von einer Krise gesprochen werden könnte. Während im Jahre 1947 das Bedürfnis nach Ausrichtung von Nothilfe kaum mehr und 1948 überhaupt nicht mehr bestand, waren nach den vom kantonalen Arbeitsamt durchgeführten Erhebungen bis Ende Oktober 1949 in unserm Kanton ungefähr 200 ausgesteuerte oder nahezu ausgesteuerte Arbeitslose festzustellen, von denen voraussichtlich ein Teil für den Bezug von Nothilfe in Frage käme. Angesichts dieser Sachlage hat der Regierungsrat mit Eingabe vom 4. November 1949 an den Bundesrat das Begehren gestellt, er möchte die Wiedereinführung der Nothilfe so rasch wie möglich anhand nehmen. Damit wurde die Motion erfüllt; eine Antwort des Bundesrates steht noch aus. Der Sprechende hat übrigens schon anlässlich der Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren im Sommer dieses Jahres die Anregung gemacht, der Bund möchte die Vorarbeiten für die allfällig notwendig werdende Wiederinkraftsetzung der Nothilfe möglichst rasch fortsetzen, was von Herrn Direktor Kaufmann vom Biga zugesichert wurde.

Wir haben auch eine Erhebung durchgeführt über die Situation in den übrigen Kantonen. Elf Kantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Thurgau, Waadt und Wallis) hatten die Nothilfe bisher überhaupt nicht eingeführt, beziehungsweise nie Auszahlungen gemacht. Davon sind einzig Nidwalden und Waadt der Auffassung, die Massnahme sollte nunmehr durch den Bund wieder in Kraft gesetzt werden. Der Kanton Waadt ist bereits im Frühling dieses Jahres in diesem Sinn beim Bundesrat vorstellig geworden, hat aber eine abschlägige Antwort erhalten.

Die Kantone Zürich, Glarus, St. Gallen und Freiburg, welche früher die Nothilfe durchführten, halten für ihr Gebiet vorläufig die Wiedereinführung noch nicht als notwendig. Dabei ist zu bemerken, dass die Stadt Zürich die Nothilfe auf eigene Rechnung, ohne Subventionen von Bund und Kanton weiterführt.

In den Kantonen Solothurn, Basel-Land, Appenzell A.-Rh., Schaffhausen, Aargau und Tessin werden die Verhältnisse zurzeit ebenfalls überprüft, um, sofern sich eine Notwendigkeit hiezu erweisen sollte, beim Bund die Wiedereinführung der Nothilfe zu beantragen. Bisher hat keiner dieser Kantone ein Gesuch beim Bundesrat eingereicht. Der Kanton Basel-Stadt hat die Nothilfe immer nach eigenen Ansätzen durchgeführt.

Die Kantone Neuenburg und Genf haben die Nothilfe im Laufe dieses Jahres auf rein kantonaler Grundlage ohne Bundeshilfe wieder eingeführt, nachdem der Bund entsprechende Begehren abgewiesen hatte.

In unserm Kanton käme eine Durchführung der Nothilfe auf bloss kantonalem Boden schwerlich in Frage. Der Motionär hat auch kein solches Begehren gestellt. Sie bedürfte zudem nach Bericht der Justizdirektion einer kantonalen gesetzlichen

Vorlage, die zurzeit nicht vorhanden ist. Sofern der Bund die Nothilfe wieder einführt, ist der Regierungsrat gestützt auf das Bundesrecht ermächtigt, die Nothilfe in Kraft zu setzen. Er wird dies im Bedürfnisfall auch tun.

Die Motion Casagrande kann daher als erfüllt abgeschrieben werden.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion . . . . . Mehrheit.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Neunte Sitzung

Donnerstag, den 24. November 1949
8.30 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Stünzi

Die Präsenzliste verzeigt 154 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 40 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Amstutz, Bärtschi (Worblaufen), Calame, Chavanne, Degoumois, Flückiger, Flühmann, Gasser (Bern), Grädel (Bern), Hänni (Lyss), Hueber, Jenni, Juillard, Juillerat, Käppeli, Lehmann (Bern), Luder, Lüthi, Maître, Mathys, Maurer, Meuter, Piquerez, Stäger, Steinmann, Stucki (Riggisberg), Wälti, Weber; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Jossi, Kästli, Osterwalder, Rubi, Tannaz, Wandfluh.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Daepp und Mitunterzeichner betreffend Strassenausbau

(Siehe Seite 474 hievor.)

Daepp. Ausgangspunkt der am 5. September 1949 eingereichten und von 48 Ratskollegen unterzeichneten Motion bildet der Beschlussentwurf betreffend Programm und Finanzierung der Hauptstrassen in den Jahren 1950/59. Im Vortrag des Regierungsrates wird unter anderem festgestellt: «Für den Ausbau der Hauptstrassen gelten die im Bundesratsbeschluss vom 3. März 1943 aufgestellten Bedingungen betreffend den Ausbau des schweizerischen Hauptstrassennetzes. In technischer Hinsicht werden die Normalien der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner als verbindlich erklärt.» Nach dem zitierten Bundesratsbeschluss betragen die Normalabmessungen für das schweizerische Hauptstrassennetz bei zweispuriger Fahrbahn 7 m, bei drei Spuren 9 m, bei vier Spuren 12 m und für Radfahrwege in jeder Fahrrichtung 1,75 m. Nach den eidgenössischen Richtlinien sollen Radfahrwege auf bestimmten, von der Fachkommission des eidgenössischen Oberbauinspektorates hiefür bezeichneten Strassenstrecken bei deren Vorprojektierung vorsorglicherweise vorgesehen werden. Ziffer 5 dieses Beschlusses bestimmt ferner, dass Abweichungen von diesen Normen in Ausnahmefällen gestattet werden können.

Die dem Zehnjahresprogramm zugrunde gelegten Pläne basieren somit auf den technischen Richtlinien des Vollmachtenbeschlusses aus dem Jahre 1943. In diesem Zusammenhang muss auf die bestehende Abweichung zwischen der kantonalen und eidgenössischen Strassenbauordnung mit

Bezug auf die Fahrbahnbreite hingewiesen werden. Art. 20 des kantonalen Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen bestimmt, dass die Fahrbahnbreite neu erstellter Hauptstrassen bei zweispuriger Fahrbahn mindestens 6 m, bei dreispuriger 7,5 m betrage, während beim Ausbau diese Abmessungen lediglich angestrebt werden sollen. Das Projekt für den Ausbau des bernischen Hauptstrassennetzes sieht 9 m vor und bedeutet somit eine sehr weitgehende Ausnahme von den einschlägigen kantonalen Bauvorschriften. Es liegt nahe, dass ein Ausbau in diesem Ausmass für zahlreiche Gemeinden und die betroffenen Grundbesitzer unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Pflichten und Leistungen schwerwiegende Konsequenzen zur Folge hat. Nach den Erfahrungen in der Praxis im Strassenbau können technisch durchgearbeitete Projekte erst dann als baureif angesehen werden, wenn die Baulinien in bezug auf die Terrainerwerbung als gesichert erscheinen. Bereits hat das bestehende Strassennetz im Kanton Bern gewaltige Flächen von gutem, wertvollem Kulturland verschlungen. Grund und Boden, in denen sich die Begriffe: Erbgut, Heimstätte, Existenzgrundlage und Landesversorgung vereinigen, werden für Strassenbauprojekte empfindlich hergenommen. Abgesehen von den gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinden, die für den staatlichen Strassenausbau erforderliche Grundfläche zur Verfügung zu stellen, sind mit der allfälligen Ausscheidung des Bodens höchst unliebsame und undankbare Massnahmen verbunden.

Auf Grund stattgefundener Besprechungen in letzter Zeit an den Brennpunkten des geplanten Ausbaues zwischen den Spitzen der kantonalen Strassenbauinstanzen und den interessierten Gemeinden haben sich nach dieser Richtung abweichende Standpunkte ergeben. Die Begehren der Landbevölkerung beschränken sich auf Beschleunigung des technisch einwandfreien Ausbaues nach kantonalen Strassenbauvorschriften; Vertreter aus den Städten und grösseren Verkehrszentren befürworten dagegen aus wirtschaftlichen und aus andern Gründen mehr die eidgenössischen Richtlinien. In den Kreisen des Automobilismus, des Tourismus und des Fremdenverkehrs sind dagegen noch weitergehende Bestrebungen im Gange. Diese Begehren, hier eine Verkehrsstrecke zu motorisieren, den Durchgangs-, Lokal- und Werkverkehr auf besonders exponierten Teilstrecken auszuschalten, haben inzwischen in einer Eingabe an den Regierungsrat und an die Presse bestimmte, ja sogar ultimative Form angenommen. Die behördliche Abklärung über die widerstreitenden Auffassungen und die sich zum Teil überschneidenden Interessen muss somit als zwingend notwendig erachtet werden.

An der Planung von Hauptstrassennetzen sind, wie bereits angedeutet, auch die Anstössergemeinden und die direkten Anstösser aus naheliegenden Gründen stark mitinteressiert. Bei diesen Interessengruppen besteht insbesondere das Bedürfnis, sich Aufschluss über die Projektierung der Ortsdurchfahrten zu verschaffen. Bei gewissen Innerortsstrecken stösst ein genereller Ausbau von 9 m Strassenbreite stellenweise auf technische Schwierigkeiten, aber auch auf finanzielle Bedenken, die zu untragbaren Zuständen führen müssten. Anderseits hat die Erfahrung bewiesen, dass die Verkehrsgefährdung in den meist dichtbesiedelten Ortschaften sich umso mehr erhöht, je offener und je flüssiger die Ortsdurchfahrten gestaltet werden. Während dem Ausbau auf 9 m Fahrbahnbreite in der Regel ausserorts keine wesentlichen Hindernisse erwachsen, muss dagegen eine Begrenzung der Ortsdurchfahrten nach den gegebenen Möglichkeiten und nach den vorhandenen Verhältnissen als im Gesamtinteresse liegend befürwortet werden. Diese Auffassung deckt sich übrigens mit einem Schreiben an die Bundesinstanzen vom 7. September 1943, in welchem sich die kantonale Baudirektion mit dem von der Fachkommission des eidgenössischen Oberbauinspektorates vorgeschlagenen und von den Bundesbehörden angenommenen Projekt über den Ausbau des schweizerischen Hauptstrassennetzes, soweit sie im Kanton Bern liegen, nur unter dem Vorbehalt einverstanden erklärt hat, dass Abweichungen von Programm und Richtlinien, insbesondere bei Dorfdurchfahrten zuzulassen seien. Bei einem grosszügigen Ausbau ist weiter mit der Beseitigung von unübersichtlichen Kurven, Niveauübergängen sowie mit Ortsumfahrungen zu rechnen. Technische Ueberlegungen, kostspielige Expropriationen oder Abbruch von Häusern müssten sich nachteilig für die Ortsumfahrung mit ihren schwerwiegenden Eingriffen ins Privatrecht auswirken. Nach den im Strassenbau bei Inkrafttreten des Gesetzes gemachten Erfahrungen sowie im Hinblick auf die zukünftigen Bauaufgaben stellt sich das Bedürfnis nach Erlass von technischen Bauvorschriften im Sinne von Art. 20 Strassenbaugesetz ein. Es ist übrigens eine der nächstliegenden Aufgaben der kantonalen Strassenbaubehörden, möglichst frühzeitig Verhandlungen aufzunehmen, um die berechtigten Interessen der vom Ausbau betroffenen Gemeinden und des Grundbesitzes mit den allgemeinen Erfordernissen des modernen Strassenverkehrs in Einklang zu bringen.

In Punkt 2 der Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine ergänzende Vorlage für die Regelung der gesetzlichen Verpflichtung und Beitragsleistungen beim Ausbau von Strassen mit überwiegend öffentlichem Interesse im Sinne der Entlastung der Gemeinde zu unterbreiten. Zur Begründung dieses Begehrens sind folgende Feststellungen notwendig: Der Ausbau der Hauptdurchgangsstrassen liegt in verkehrstechnischen Bedürfnissen sowie in volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Notwendigkeiten begründet. Dem Staate stehen hiefür Mittel zur Verfügung, wie das Erträgnis der Automobilsteuer, der Benzinzollanteil und die eventuellen eidgenössischen Beitragsleistungen. Die zu gesetzlichen Beiträgen beim Ausbau verpflichteten Gemeinden haben keine derartigen Einnahmen; es ist auch ausgeschlossen, dass sie einen Teil der ihnen zugemuteten Leistungen den privaten Anstössern, wie das im kantonalen Gesetz vorgesehen wäre, auferlegen könnten. Die Anwohner haben mit den Gefahren, dem Lärm und den sonstigen Nachteilen der Strasse noch Unannehmlichkeiten genug in Kauf zu nehmen. Von Gesichtspunkten des wirtschaftlichen Nutzens kann in den meisten Landgemeinden kaum ernstlich gesprochen werden. Es steht auch fest, dass der Zug nach der Landstrasse aufgehört hat; zahlreiche Grundeigentümer würden heute ihre Gebäulichkeiten von der Strasse zurückversetzen, wenn das

tunlich wäre. An die vom Staate geschaffenen neuen Strassenbeläge haben die Gemeinden vor Jahren schon erhebliche Beiträge geleistet. Abgesehen von technischen Mängeln vermöchten die bisherigen Strassenanlagen den lokalen Bedürfnissen vollauf zu genügen. Die in der Gesetzesberatung vom Jahre 1933/34 im Grossen Rat stark umstrittene und nur knapp angenommene Bestimmung des Art. 23 verpflichtet die Gemeinden, einmal die erforderlichen Grundstücke unbelastet und kostenlos der Oeffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Nötigenfalls haben die Gemeinden die Enteignung durchzuführen und die Expropriationskosten zu übernehmen. Sie sind ferner verpflichtet zu einem Drittel der Gesamtkosten des Belages. Was ausserorts zur Anwendung kommt, die Aufwendungen der Gemeinden für Landerwerb, Expropriationskosten und Kosten für den Belag können dagegen angemessen ermässigt werden bei schwerbelasteten Gemeinden oder wenn am Ausbau ein überwiegendes kantonales öffentliches Interesse besteht. Nach Art. 23 leistet der Staat ferner Beiträge für Gebäude, die entfernt werden müssen, bis zur Hälfte. Sache der Gemeinden ist die Anlage und der Unterhalt von Gehwegen längs der Staatsstrassen. Ein Drittel der Baukosten ohne Landerwerb wird vom Staat getragen. In dieser letzten Position sind keine Ermässigungen nach Art. 23 vorgesehen.

Die Anwendung des Art. 23 erweist sich für die vom Ausbau des Hauptstrassennetzes betroffenen Gemeinden als eine ausserordentlich schwer empfundene finanzielle Belastung. Es erscheint vollständig ausgeschlossen, dass ihnen die durch die moderne Verkehrsabwicklung aufgezwungenen Leistungen in vollem Umfange zugemutet werden können. Das ist nicht zuletzt aus dem Umstand zu folgern, dass den Gemeinden im Kampfe gegen die Staubplage auf ihren eigenen Strassen selbst zusätzliche Lasten in vermehrtem Masse erwachsen. Strassenkorrektionen ziehen aber noch andere Klagen nach sich, die sonst hätten vermieden oder aufgeschoben werden können, und von denen im Art. 23 und im Strassenbaugesetz überhaupt nichts gesagt ist. In dieser Richtung sind zu erwähnen: Veränderungen an Kanalisationen Abwasserleitungen, Versetzung von Hydranten und Brunnenleitungen, Versetzung von Beleuchtungsanlagen sowie Trottoirbauten. Dazu kommen Inkonvenienzentschädigungen im Falle der Beeinträchtigung und der Wertverminderung von Gebäuden, Scheuneneinfahrten, Häuserzugängen, Vorplätzen, Gartenanlagen, Kosten, die ein ungeahntes Ausmass annehmen können.

Der Art. 23 des Strassenbaugesetzes von 1934 kann somit für gewisse Gemeinden ruinöse Folgen nach sich ziehen, jedenfalls sind zwangsläufig damit verbundene Darlehensaufnahmen, deren Verzinsung und Amortisation und damit Steuererhöhungen die Folge.

Es kann sich nicht darum handeln, an diesen Tatsachen leichterdings vorbeizusehen, sondern es müssen Mittel und Wege zur Entlastung gefunden werden. Eine zunächst liegende Lösung ist in Punkt 1 der Motion durch die möglichst schonende Projektierung der Innerortsstrecken angedeutet worden. Weitere Gesichtspunkte liegen in der teilweisen oder gänzlichen Befreiung der Gemeinden, wenn die Fahrbahn breiter ausgeführt wird als in Art. 20 des Strassenbaugesetzes für Hauptstrassen vorgesehen ist. Eine weitere Erleichterung läge in der Beitragsleistung des Staates an den Landerwerb unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei Innerortsstrecken das erforderliche Terrain zu Baulandpreisen erworben werden muss. Im weitern Erhöhung der staatlichen Beiträge an Haus- und Baumentschädigung, eventuell Mitbeteiligung an den Kosten von Inkonvenienzentschädigungen oder unumgänglichen Trottoiranlagen.

Die materielle Begründetheit dieser Begehren um wirksamere Entlastung der Gemeinden angesichts der Entwicklung im modernen Strassenbau und Verkehr findet eine bemerkenswerte Interpretation in folgender Erklärung des damaligen Baudirektors Dr. Bösiger anlässlich der zweiten Beratung des kantonalen Strassenbaugesetzes: «Wenn Autostrassen ungefähr im Tracé der heutigen Strassen gebaut werden sollten, so braucht das eine grössere Breite als hier festgelegt ist. In diesem Fall kann der Staat von den Gemeinden nicht verlangen, dass sie das Land erwerben, sondern der Staat müsste das selbst tun. Es wäre das als Neuanlage zu bewerten». In diesem Zusammenhang findet sich der Hinweis, dass die Bestimmung von Art. 23 des Strassenbaugesetzes mit Bezug auf Ermässigung der Gemeindeleistungen ihrer Verbindlichkeit nach auf schwachen Füssen steht. Das ergebe sich aus der Formulierung, dass die Beiträge angemessen ermässigt werden können. Man hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass hieraus keine gesetzliche Verpflichtung abgeleitet werden könne. Daraus ergibt sich für die Gemeinden ein mehr als fragwürdiger Rechtsanspruch. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf ein einziges konkretes Beispiel hinweisen, auf den Ausbau der Teilstrecke Südausgang Wichtrach bis Rotachenbrücke im Jahre 1936. Damals haben die tangierten Gemeinden an die Baudirektion eine Eingabe gerichtet, der Staat möchte sich auch am Landerwerb beteiligen. Die Verhandlungen erstreckten sich auf ungefähr ein Jahr, dabei wurde den Gemeinden bedeutet, dass sie nach dem Wortlaut von Art. 23 keinen Rechtsanspruch auf Entlastung der Gemeinden haben, sondern dass jeder Fall gründlich angesehen werden müsse.

Die Lösungen, die die vorliegende Motion anstrebt, können somit nicht durch beruhigende Zusicherungen gefunden werden, ihre Verwirklichung erfordert eine Präzisierung in verbindlicher und rechtsgültiger Form. Den betroffenen Gemeinden kann bei der heutigen und zukünftigen Entwicklung der Strassenbaupolitik nicht zugemutet werden, ihre berechtigten Ansprüche auf vermehrte Entlastung in langweiligen Verhandlungen, unendlichen Eingaben oder Rekursen geltend zu machen. Das Strassenbaugesetz sichert die Möglichkeit einer Regelung durch Dekret oder Verordnung des Regierungsrates zu, und in diesem Sinne hat bereits 1945 Regierungsrat Grimm bei Behandlung einer Motion ausgeführt: «Ob und wieweit die Leistungen der Gemeinden an den Ausbau der Hauptstrassen im Sinne von Art. 23 des Strassenbaugesetzes zu ermässigen sind, kann gestützt auf Art. 20 und 69 des Strassenbaugesetzes durch eine Verordnung des Regierungsrates oder allenfalls

durch ein Dekret des Grossen Rates geregelt werden».

Im Sinne dieser Darlegungen möchte ich bitten, der vorliegenden Motion zuzustimmen.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu 1. Nach der Uebergangsordnung zur Finanzreform würde der Bund mit einem Teil seiner Benzinzolleinnahmen den Ausbau der Hauptstrassen subventionieren. Deshalb ist vor allem der Bundesratsbeschluss vom 3. Dezember 1943 für die technischen Bauvorschriften und Ausführungsbestimmungen massgebend. In diesem BRB werden die Fahrbahnbreiten mit 7, 9 und 12 Metern vorgeschrieben. Nach dem Berichte der Fachkommission des eidgenössischen Oberbauinspektorates sollen die Strassen Bern—Thun, Bern—Biel und Biberen—Bern—Murgenthal mit einer Fahrbahnbreite von 9 Meter, die übrigen Strassen mit einer solchen von 7 Meter ausgebaut werden. Ich zitiere aus dem erwähnten BRB wörtlich: «Für den Ausbau gelten die von der Fachkommission des Oberbauinspektorates im Bericht an das Departement des Innern über den Ausbau des schweizerischen Hauptstrassennetzes aufgestellten Richtlinien. In technischer Hinsicht werden die Normalien der Vereinigung schweizerischer Strassenfachmänner, Ausgabe 1941, als verbindlich erklärt».

Die vor rund 30 Jahren aufgestellten Vorschriften der Baudirektion des Kantons Bern für Strassenbau sind längst veraltet, überholt und unbrauchbar. Revidierte Vorschriften liegen im Entwurf vor. Da jedoch die Vereinigung schweizerischer Strassenfachmänner und andere Fachverbände inzwischen Richtlinien und Bedingungen für den Strassenbau aufgestellt haben und da sich ferner Spezialkommissionen laufend damit befassen, haben wir vom Erlass spezieller Vorschriften für die Baudirektion des Kantons Bern abgesehen.

Mit diesen Feststellungen dürfte der erste Punkt der Motion des Herrn Grossrat Daepp, soweit ihr erheblicher Charakter beigemessen werden kann, beantwortet sein.

Zu 2. Der Herr Motionär geht von Art. 23 unseres Strassenbaugesetzes aus, welcher vorschreibt, dass die Gemeinden für den Ausbau von Staatsstrassen die erforderliche Grundfläche unbelastet und kostenlos zur Verfügung zu stellen haben, dass diese Beiträge jedoch angemessen ermässigt werden können bei schwerbelasteten Gemeinden oder wenn am Ausbau ein überwiegendes kantonales Interesse besteht. Bis zum Erlass der noch fehlenden Vollziehungsverordnung zum Strassenbaugesetz (sie ist in Bearbeitung) ist der heutige Wortlaut des Art. 23 allein massgebend. Wie weit die Gemeinden in bezug auf Landerwerb, Gebäude- und Baumentschädigungen — hier leistet der Staat Beiträge bis zur Hälfte — entlastet werden können, ist eine Ermessensfrage. Grundsätzlich müssen wir daran festhalten, dass die Gemeinden Land, Bäume und Gebäude erwerben und mit den Eigentümern die Verhandlungen über den Erwerbspreis tätigen. Es kann den staatlichen Organen nicht zugemutet werden, diese Arbeit zu übernehmen. Letztere hätte unbedingt eine Personalvermehrung zur Folge, was heute sehr verpönt ist. Es soll jedoch im Sinne der Motion des Herrn Daepp geprüft werden, wie hoch für jeden Strassenzug und für jede Gemeinde die Leistungen am Ausbau von Hauptstrassen unter Berücksichtigung des kantonalen Interesses und der finanziellen Lage der Gemeinden festzusetzen sind. Das Ergebnis dieser Prüfung soll in Richtlinien festgehalten werden, die dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Es dürfte den Rat in diesem Zusammenhang interessieren, dass in andern Kantonen die Gemeinden an die Ausbaukosten der Staatsstrassen in sehr erheblicher Weise beizutragen haben.

Der zweite Teil der Motion Daepp könnte als Postulat angenommen werden.

Präsident. Ist der Motionär bereit, seine Motion in Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln?

Daepp. Vorerst möchte ich dem Herrn Baudirektor für die Aufklärung in Punkt 1 danken. Was den zweiten Punkt anbetrifft, so möchte ich feststellen, dass ich in Uebereinstimmung mit der einstimmigen Fraktion der BGB-Partei an der Formulierung der Motion festhalte.

Präsident. Damit ist die Motion bestritten und die Diskussion möglich.

Bischoff. Ich gehe mit dem Motionär vollständig einig. Die Gemeinde Heimberg stösst auch an die Bern-Thun-Strasse, und deshalb muss ich die Motion unterstützen. Art. 23, letztes Alinea, muss sicher beim Ausbau der Strasse Bern—Thun stark zugunsten der Gemeinden abgeändert werden, denn erstens haben die Gemeinden schon an den bisherigen Ausbau verschiedentlich grosse Beiträge geleistet und der Neuausbau ist heute nicht mehr ausschliesslich Bedürfnis der Gemeinden allein, sondern vielmehr ein kantonales, ein eidgenössisches, ja sogar ein internationales Bedürfnis. Von diesem Gesichtspunkt aus muss der Art. 23 sehr zugunsten der Gemeinden angewendet werden. Der Ausbau ist also sehr stark als Neuanlage zu betrachten. Ich bin persönlich mit dem Motionär einverstanden und bin froh, dass er an der Motion festhält.

Stucki (Steffisburg). Ich möchte ebenfalls bitten, die Motion in der ursprünglichen Form anzunehmen. Ich möchte nichts wiederholen, sondern nur illustrieren, warum die Interessen der Gemeinden an dieser Strasse etwas anders liegen als an Strassen, die nicht die gleiche touristische Bedeutung haben. Ich habe schon vor Jahren die Fertigstellung des Ausbauprojektes verlangt. Wäre dieses Verlangen erfüllt worden, so hätten die Gemeinden in aller Ruhe Land erwerben können, und zwar zu billigeren Preisen als heute oder in zwei, drei Jahren. Es ist sicher, dass das Land in der Zwischenzeit vielfach aufgewertet worden ist und dass die Gemeinden heute teurer fahren, als wenn der Staat rasch gehandelt hätte, wenn er also das Projekt zur Kriegszeit fertiggestellt hätte. Die Schuld daran, dass der Staat nichts geleistet hat, liegt auch in dem Umstand, dass bezüglich Strassenbreite Differenzen bestanden, aber Tatsache ist, dass wir seit Jahren wissen, dass die Strasse ausgebaut werden muss, und dass die Gemeinden früher das Land mit

geringeren Kosten hätten erwerben können. Einzelne Gemeinden haben Reglemente über Anstösserbeiträge aufgestellt. Diese werden angewendet, wenn man findet, durch die Strassenkorrektion werde ein Grundstück aufgewertet, indem es als Bauland erschlossen wird oder indem der Strassenstaub beseitigt wird. Es ist aber vollständig ausgeschlossen, dass die Gemeinden von den Anstössern an der Bern-Thun-Strasse irgendeinen Beitrag verlangen können. Die Anstösser werden alle zusammen sagen, sie hätten von der Strasse nichts. Es sei wohl angebracht, dass der Staat die Strasse korrigiere, aber die Anstösser zahlen daran nichts, so dass die ganzen Kosten zu Lasten der Gemeinden gehen würden. Man hat mir gesagt, dass das für die Gemeinde Steffisburg eine halbe Million ausmachen soll. Ich habe die Auffassung, es solle hier eine Regelung stattfinden, damit die Gemeinden nicht dem Wohlwollen des Baudirektors ausgeliefert bleiben. Ich empfehle daher Annahme der Motion.

Gfeller (Oppligen). Die sachliche Begründung der Motion und auch die klare Antwort des Regierungsrates zeigen deutlich, dass wir in bezug auf die rechtliche Grundlage und die Vorschriften im allgemeinen Strassenbau eine Unklarheit bekommen haben, entstanden durch den Bundesratsbeschluss vom Jahre 1942. Praktisch könnte man vielleicht sagen, wir haben ein Chaos in bezug auf die Rechtslage. Massgebend ist das Gesetz von 1934, dessen Normen sind bis jetzt beachtet worden. Der Bund kennt seinen Beschluss über die Ordnung des Ausbaues der Hauptdurchgangsstrassen, die bezeichnet worden sind, und gibt ganz andere Bauvorschriften bekannt. Dieser Beschluss war vorab für Zeiten der Arbeitslosigkeit vorgesehen, wo der Bund mithelfen möchte, die Hauptdurchgangsstrassen auszubauen.

Man hat nun versucht, in der Bundesfinanzreform sowohl als in der Uebergangsordnung die ganze Frage hier endlich zu ordnen, soweit der Bund in Frage kommt. Aber endgültige Beschlüsse liegen noch nicht vor, die Strassenhoheit liegt nach wie vor bei dem Kanton, und in diesem Dilemma muss sich der Kanton bewegen. Ich bin überzeugt, dass dieser Zwiespalt über die Rechtslage der Hauptgrund ist, dass beispielsweise die Strasse Bern—Thun bis jetzt nicht instandgestellt werden konnte. Man hat immer noch gewartet und geglaubt, die Leistungen des Bundes werden wirklich in Kraft treten. So ist hier eine wirklich bedauerliche Situation eingetreten, und wenn in bezug auf die Rechtslage Differenzen zwischen Gemeinden und Kanton ausgetragen werden müssten, so würde sich das für beide Teile unerfreulich auswirken. Als Grundlage müssen wir sicher das bernische Strassenbaugesetz beachten. Es ist nicht aufgehoben. In dem Antrag, den man jetzt dem Bernervolk unterbreitet, ist von dieser Sache nichts gesagt, es wird mit diesem Beschluss das Gesetz nicht irgendwie abgeändert. Das Volk beschliesst über Kredite nach Vorschlag des Grossen Rates. Auch die Baudirektion muss dieses bernische Gesetz noch beachten. Das schafft eine ausserordentlich schwierige Situation, namentlich für die ausführenden Organe. Eine Neuordnung wäre nötig, aber wir haben uns bisher ohne diese zu behelfen gesucht. Es ist keine Frage, die Bern-Thun-Strasse steht im Vordergrund, aber die Frage stellt sich auch für alle andern Gemeinden, die Anteil an solchen Strassenzügen haben, welche auf 9 m ausgebaut werden sollen. Das bernische Gesetz sieht das nirgends vor, und die Aeusserung des damaligen Baudirektors, wenn man weiter gehen wollte, wäre das sowieso Sache des Kantons, zeigt, wo die Schwierigkeiten sind. Die 9 m sind nirgends vorgeschrieben; wenn der Staat auf diese Breite geht, ist das seine Sache.

Es besteht hier eine Lücke und ein Widerspruch, und das Problem sollte einmal gelöst werden. Der Motionär hat sich sicher dadurch ein Verdienst erworben, dass er vorausschauend auf diese Schwierigkeiten hinweist, die unbedingt kommen.

Bei einem früheren Vorstoss zur Zeit von Baudirektor Grimm wurde erklärt, man wolle nun die Sache prüfen und ein Dekret oder eine Verordnung erlassen, um diese Unstimmigkeit einmal zu regeln. Art. 69 sieht dieses Dekret oder diese Verordnung auch vor, aber bis heute ist nie etwas gemacht worden. Der Motionär möchte nun, dass man angesichts des bedeutenden Ausbaues der Hauptstrassen diese wichtige Frage ordne, und zwar unter Rücksichtnahme nicht nur auf den Kanton, sondern auf alle Gemeinden.

Mir hat von den Ausführungen des Baudirektors besonders der Punkt gefallen, dass die Baudirektion den Landerwerb durch die Gemeinden vollziehen lasse, aber dass der Kanton vermehrte Beiträge leisten müsse, wenn die Strasse vermehrtem Durchgangsverkehr diene. Es scheint mir untragbar, das alles ungeordnet zu lassen, wo es um Millionen geht. Gewisse Richtlinien müssen her, und da kann eine Verordnung auf keinen Fall genügen, sondern dazu muss der Grosse Rat etwas zu sagen haben. Deshalb muss man ein Dekret vorsehen, wie das auch in Art. 69 gesagt ist. Wenn wir 50 Millionen für diese Sache ausgeben, ist es notwendig, dass diese Regelung vorgängig erfolgt, damit nach allen Richtungen Klarheit besteht. Dann lässt sich dieser Widerspruch mit den eidgenössischen Vorschriften auch etwas ordnen.

Die 50 % fester Benzinzollanteil, die von der Bundesversammlung für die Uebergangsordnung angenommen worden sind, würden eine gute Grundlage geben, aber diese Uebergangsordnung ist heute noch nicht in Kraft, und es ist überhaupt fraglich, ob sie in Kraft treten werde, da wir ja wissen, dass die sozialdemokratische Partei erklärt hat, sie lehne diese Uebergangsordnung ab, zum Teil gerade deswegen, weil 50 % Benzinzollanteil beschlossen worden sind. Es scheint, dass auch andere Kreise erklären, sie hätten für diese Uebergangsordnung kein Interesse, und so ist es nicht zu erwarten, dass sie durchgehe. Dann kommt ein Notstand, dann müsste der Bundesrat das Finanzwesen notrechtlich regeln. Dann besteht die Gefahr, dass er auf seinen alten Beschluss zurückgeht, und wir sind dann im Kanton Bern wiederum in hängenden Rechten. Wir wissen nicht, wann es etwas gibt. Da ist es nicht klug, wenn man diese Bundesvorschriften nur deshalb allzu sehr beachtet, damit es Subventionen gibt. Es wäre erfreulich, wenn der Bund mehr leistet, aber man kann nicht damit rechnen.

Ich möchte bitten, der Motion zuzustimmen und die Regierung zu verpflichten, möglichst rasch Klarheit zu schaffen durch Vorbereitung eines Dekretes, wie es der Motionär verlangt hat. Das ist nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für die Staatsbehörden ein Vorteil.

Studer. Wir sollten hier als Grossräte die Interessen des Staates vertreten, und nicht die Interessen der Gemeinden. Ich begreife aber Herrn Daepp, der seine Motion ausgezeichnet begründet hat. Ich frage mich, ob nicht dann, wenn eine Strasse weiter ausgebaut wird, als im Strassenbaugesetz vorgesehen wird, die Gemeinde erklären könne, man könne sie nicht zwingen, das Land anzukaufen. Der Herr Baudirektor hat erwähnt, die Breiten seien vom Bund vorgeschrieben. Ich möchte erneut das Verhältnis zwischen Bund und Kanton hier erörtern. Der Bundesrat hat seinerzeit eine Expertenkommission eingesetzt, die ein dickes Buch herausgegeben hat, enthaltend Vorschriften über Strassenbreiten für Hauptdurchgangsstrassen, Hauptstrassen, Nebenstrassen. Sie schlägt darin 9 m für Hauptdurchgangsstrassen vor. Der Baudirektor hat richtig erwähnt, dass die Strassen ausgebaut werden sollen nach den Normalien der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner. Wie ist es in Wirklichkeit? Der Bund hält sich nicht daran, und heute wissen wir noch nicht, was der Bund den Kantonen überhaupt vorschreibt. Ich habe ein Projekt ausgearbeitet für den Ausbau der Strassenstrecke Roggwil—Murgenthal. Ein Teil dieser Strecke entfällt auf aargauischen Boden. Der Kanton Bern hat sich an die Vorschriften der Strassenfachmänner gehalten, der Kanton Aargau erklärt, das gehe ihn nichts an. Auf dem Oberbauinspektorat hat man mir erklärt, man könne heute den Kantonen keine Vorschriften machen. Darum erklärte ich anlässlich der Bewilligung der vielen Millionen für den Ausbau unserer Hauptdurchgangsstrassen, ich sei der Auffassung, dass der Kanton beim Ausbau der alten Strassen nicht auf 9 m gehen solle, es sei denn, dass der Bund einen wesentlichen Anteil an die Verbreiterung zahle. Aber bis jetzt hat der Bund davon nichts gesagt. Anderseits erklärt der Baudirektor, es sei jetzt soweit. Die am Strassenbau interessierten Verbände und Organisationen haben vor längerer Zeit eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet und gebeten, er möge zurückkommen auf das Expertengutachten von dazumal, das weitgehend überholt sei. Der Baudirektor hat auch mit Recht erklärt, dass auch unser Strassenbaugesetz überholt und revisionsbedürftig sei. Wir haben noch keine Antwort des Bundesrates, ob er irgendwelche Neuordnung treffen will. Deshalb bin ich der Auffassung, es würde sicher nichts schaden, wenn hier vom Grossen Rat aus der kantonalen Baudirektion Weisung gegeben würde, wie vorgegangen werden soll. Die Motion Daepp ist dazu ein geeignetes Mittel, obschon dadurch eine gewaltige Mehrbelastung für den Kanton entsteht, und wir eigentlich die Interessen des Kantons zu vertreten hätten. Es besteht aber eine zwingende Notwendigkeit, hier eine gewisse Ordnung zu schaffen. Wenn man eine sichere Handhabe am Bund hätte, so könnte vom Kanton aus sicher manches anders gemacht werden, gerade bei der Projektierung des Ausbaues. Ich würde im Ausbau unserer Strassen nur soweit gehen, wie im Strassenbaugesetz vorgesehen ist, wenn wir selbst zahlen müssen; wenn eine grössere Breite kommen soll, muss der Bund gemäss den Vorschriften, die er aufgestellt hat, zahlen, er muss mindestens einen Teil der Kosten des Ausbaues dieser Strecke übernehmen. Man kann annehmen, dass der Kanton die Kosten im bisherigen Umfang tragen soll. Aber wie man anlässlich der Behandlung des Ausbaues unserer Durchgangsstrassen vom Baudirektor gehört hat, ist der Bund noch gar nicht so bereit, wesentliche Beiträge zu zahlen. Es besteht keine Verpflichtung und es besteht kein Kredit, es sei denn, man nehme das Geld aus dem Benzinzoll und schmälere dafür unseren Anteil.

Ich glaube deshalb, wir dürfen der Motion Daepp zustimmen. Damit wird eine gewisse Ordnung geschaffen, was sicher auch für die Baudirektion empfehlenswert ist, besonders nachdem der Baudirektor selbst erklärt hat, das Strassenbaugesetz sei überholt.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte einen Irrtum berichtigen. Ich habe nicht gesagt, dass Strassenbaugesetz sei überholt, sondern die viel älteren Richtlinien. Es ist müssig, hier mit dem Bund zu rechten. Ich glaube, der letzte Votant, Herr Grossrat Studer, weiss als Nationalrat ganz genau, ob das Oberbauinspektorat irgendeinem Kanton eine Subvention versprechen kann, solange die Kredite nicht vorhanden sind. Wenn die Herren National- und Ständeräte sich einmal geeinigt haben werden, dann wissen wir endlich, woran wir mit der Hälfte des Benzinzolles sind. Wir glauben, es wäre besser, die Frage des Landerwerbs durch Erlass von Richtlinien oder einer Verordnung zu regeln, damit die Herren Grossräte nicht allzu oft in Gewissenskonflikte kommen, indem sie sich fragen müssen, bis wo sie Gemeindevertreter sind und wo der Staatsvertreter anfängt. Es ist zwar ausgeschlossen, in Richtlinien oder Verordnungen oder auch in einem Dekret den hintersten Einzelfall zu ordnen; manches bleibt im Ermessen der Baudirektion. Es ist hier das Wort gefallen, man wäre nicht gerne vom Wohlwollen des Baudirektors abhängig. Ich möchte nicht etwa den Anschein erwecken, als ob wir Freude hätten, wenn Gemeinden vom Wohlwollen des bernischen Baudirektors abhängig würden, denn das ist etwas, um das ihn kein Mensch beneiden würde. Er möchte lieber gesetzliche Bestimmungen, mit denen er etwas anfangen kann, wo er auch den Gemeindevertretern sagen kann: Die habt Ihr gemacht, ich habe mich daran zu halten. Nachdem es scheint, dass man grosses Gewicht darauf legt, bin ich bereit, obwohl der Regierungsrat anders beschlossen hat, die Motion als Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Grosse Mehrheit.

Postulat der Herren Grossräte Lanz und Mitunterzeichner betreffend Instandstellung der Strasse Steffisburg—Homberg—Teuffenthal

(Siehe Seite 672 hievor.)

Lanz. Vor zirka 10 Jahren wurde die Strasse Steffisburg—Homberg—Teuffenthal verbreitert; sie wurde als Gemeindestrasse in die Strassen 4. Klasse eingereiht. Seit Anfang dieses Jahrhunderts stellt der Staat den Wegmeister. Die Unterhaltskosten dieser 9½ Kilometer langen Strasse hingegen belasten die Gemeinden erheblich. Sicher hat Regierungsrat Brawand bei seiner Besichtigung vom Februar 1948 auch gesehen, dass die Strasse den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr entspricht. Wenn man bedenkt, dass die Postkutsche in den Jahren 1924/25 noch 350 Reisende jährlich beförderte, während heute die Postautos eine Frequenz von 45—48 000 Personen aufweisen, so muss man begreifen, dass eine durchgehende Korrektur nötig ist. Die Strasse hat eine Breite von 3,7 bis 4,0 m; das Postauto, das die Postdirektion ohne Besprechung mit den Gemeinden eingesetzt hat, hat eine Breite von 2,2 m; da kann man sich vorstellen, dass manchmal Kollisionen unvermeidlich sind, besonders weil an dieser Strasse schattseits der Winter lang anhält.

Auf Initiative der Postverwaltung wurde seinerzeit ein Komitee gegründet, das die Korrektion der Strasse fördern sollte. Es wurde eine Ausführung in drei Etappen projektiert, wovon die erste bis Teuffenthal, die zweite bis Meiersmaad und die dritte bis Sigriswil—Beatenberg hätte reichen sollen. Nach Besichtigung durch den Baudirektor haben die Gemeinden beschlossen, das Projekt ausarbeiten zu lassen auf eine Breite von 5,5 m. Die zweite Strecke bis Meiersmaad soll vorläufig erstellt werden. Ich habe die Ueberzeugung, dass die Strassenverbindung Teuffenthal—Sigriswil kein Luxus wäre und dass man an deren Erstellung auch denken sollte.

Im Jahre 1946 hat der seither verstorbene Ingenieur Guggisberg von Steffisburg einen Kostenaufwand für die Korrektion und Neuanlage bis Sigriswil von 1,067 Millionen berechnet. Der schwierigste Punkt bei dieser Korrektion ist sicher die Beschaffung von Geldmitteln. Für die Projektausarbeitung haben die Gemeinden Schwendibach, Homberg und Horrenbach-Buchen einen Zuschuss von 30-40 % aus dem Gemeindeunterstützungsfonds à fonds perdu zugesichert erhalten, wofür sie sehr dankbar sind. Aber wenn man bedenkt, dass rein landwirtschaftliche Gemeinden in einer Höhenlage von 800 bis 1200 m an die Korrektion herantreten sollen, so langen die Geldmittel, die ihnen zur Verfügung stehen, sicher nirgends hin. Schwendibach hatte beispielsweise 1948 eine Steueranlage von 3,5, an Gemeindesteuern sind eingegangen Fr. 7695.—, Homberg hatte eine Steueranlage von 3,6 und Steuereinnahmen von Fr. 26 736.—, Horrenbach-Buchen hatte eine Steueranlage von 3,5 und Steuereinnahmen von Fr. 16 300.—. Teuffenthal hatte damals noch einen Ansatz von 2,5, heute 3,0; die Steuereinnahmen betrugen Fr. 14 192.—.

Aus diesen Zahlen ersehen Sie, dass es diesen Gemeinden nicht möglich ist, die Strassenkorrektion aus eigenen Mitteln durchzuführen. Nach meiner Auffassung dient es aber der Sache auch nicht, vorläufig nur die engsten Stellen zu erweitern; es muss sicher in den nächsten Jahren eine Gesamtkorrektion durchgeführt werden, wobei nicht nur der Staat, sondern auch der Bund mithelfen sollte, wegen der militärischen Bedeutung dieser Strasse im Réduit. Dass die Gemeinden so grosse Ausgaben für die Verbreiterung auf sich nehmen sollen, während die Postverwaltung aus den gutfrequentierten Postkursen Einnahmen erzielt, ist sicher auch nicht ganz richtig. Dazu wäre es verkehrt, wenn man den Gemeinden die Kosten der Korrektion zum grossen Teil auferlegt, sie müssen sicher noch höhere Beiträge aus dem Ausgleichsfonds bekommen als jetzt.

Ich möchte deshalb die Regierung fragen, wie sie den Gemeinden glaubt entgegenkommen zu können, damit nicht Steuerlasten entstehen, die für Bürger untragbar sind. Es geht hier darum, den beteiligten Berggemeinden ein Werk zu ermöglichen, das schon lange notwendig gewesen wäre. Ich möchte Sie deshalb bitten, das Postulat zu unterstützen.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Bestrebungen der Gemeinden des linken Zulgufers nach Anpassung der Strasse Glockenthal—Homberg—Teuffenthal an die heutigen Anforderungen des Verkehrs sind dem Regierungsrat wirklich bekannt. Die Strasse wird von einem grossen Postkurswagen befahren und bedarf dringlicher Korrektionsarbeiten, worunter namentlich Kurven-Korrektionen und Ausweichstellen zu verstehen sind. Die Kosten solcher Arbeiten werden schätzungsweise den Betrag von Fr. 300 000.— erreichen. Diejenigen eines durchgehenden Ausbaues der Strasse sind ohne Landerwerb auf Fr. 1 500 000.— zu beziffern. Die kantonale Baudirektion hat für die Wünsche der Gemeinden des linken Zulgufers stets Verständnis gehabt und es hat der Sprechende ein Projekt für eine durchgehende Korrektion veranlasst, das gegenwärtig ausgearbeitet wird. Von diesem Projekt soll eine erste Bauetappe dringlichster Arbeiten ausgeschieden werden.

Wenn dieses Projekt fertig vorliegt und wenn die Gesuche der Gemeinden um Staatsbeiträge eingelangt sind, wird der Regierungsrat die Frage prüfen können, wie weit er den finanzschwachen Gemeinden helfen kann. Ich denke dabei namentlich an die Gemeinden Schwendibach, Homberg und Horrenbach-Buchen, die alle relativ geringe Einwohnerzahlen, niedere Tragfähigkeitsfaktoren und hohe mittlere Steueranlagen aufweisen.

Der Regierungsrat wird somit die Zuerkennung erhöhter Staatsbeiträge wohlwollend prüfen. Wie weit dabei entgegengekommen werden kann, steht heute noch nicht fest. Aus diesem Grunde können wir noch keine bestimmte prozentuale Staatsleistung zusichern. Bei einer Verschlimmerung der Beschäftigungslage, die wir jedoch noch nicht erwarten, könnten die Korrektions- und Ausbauarbeiten an der genannten Strasse vielleicht noch mit zusätzlichen Beiträgen aus Arbeitsbeschaffungskrediten gefördert werden.

In diesem Sinne kann das Postulat des Herrn Grossrat Lanz erheblich erklärt werden.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . . . Mehrheit.

Postulat der Herren Grossräte Anliker und Mitunterzeichner betreffend Uebernahme eines Teils der Betriebsdefizite der Langenthal—Jura und der Langenthal—Melchnau-Bahnen

(Siehe Seite 692 hievor.)

Anliker. Von den beiden Linien, die in meinem Postulat genannt sind, ist die Langethal—Jura-Bahn die betriebsleitende und die Langenthal—Melchnau-Bahn die mitbetriebene Linie. Meine Ausführungen beziehen sich auf beide Bahnen zusammen. Diese Bahnen wurden 1939 auf eine spätere Hilfe vertröstet, nachher kam der Krieg. In dieser Zeit haben die beiden Transportmittel fast alle Transporte ausgeführt, sie haben sowohl militärisch wie volkswirtschaftlich grosse Dienste geleistet. Man begreift, dass damit einige Betriebsüberschüsse erzielt werden konnten, während man vorher Defizite zu verzeichnen hatte. Es liessen sich Betriebsüberschüsse von Fr. 7000.— bis Fr. 8000.— jährlich erzielen während der Zeit, wo diese Bahnen die einzigen Transportmittel waren. Selbstverständlich konnten aus diesen Betriebsüberschüssen nicht irgendwelche Erneuerungen finanziert werden, weil es an allen Ecken und Enden fehlte.

Die beiden Bahnen mussten Personen und Güter zu den alten Taxen befördern; die Taxerhöhungen wurden viel zu spät bewilligt; die Privatindustrien hatten sich in ihren Produktenpreisen den erhöhten Unkosten angepasst, die Bahnen aber mussten einfach verzichten, weil der Bund hier diktierte. Bundesrat Celio hat nicht umsonst erklärt, dass diese Niedrighaltung der Bahntaxen dem Volkseinkommen rund zwei Milliarden eingespart habe. Damit kamen aber die Bahnen immer tiefer in Schulden und sie waren immer weniger in der Lage, die Mittel für den Betrieb aufzubringen. Es kam zu Betriebsstörungen wegen Ueberalterung des Materials. Früher bekam man als Eisenbahner einen Fünfliber, wenn man einen Schienenbruch entdeckte; heute sind die Schienenbrüche bei diesen Bahnen so zahlreich geworden, dass die Zahlung dieser Finderprämie eingestellt werden musste. Reparaturen waren nicht möglich, Auswechslungen ebenfalls nicht.

Das hat zu erheblichen Störungen geführt, dass man zum Erlass eines Notprogramms schreiten musste. Es kamen Fr. 90 000.— zusammen, das war aber ein Tropfen auf einen heissen Stein. Die Hälfte kam aus der Privatbahnhilfe, die andere vom Kanton und den Gemeinden. Die Gemeinden mussten für weitere sechs Jahre die Garantie übernehmen für die Betriebsdefizite. Wohl wurden vom sogenannten Ausgleichsfonds 70 % übernommen; dann wurde nach langem Hin und Her für die Gemeinden ein Verteiler aufgestellt, wobei man die Gemeinden für ihren Verkehr nach Punkten belastete. Vorher hatte es geheissen, Langenthal solle diese Betriebsdefizite übernehmen; man nahm an, in der Gemeinde Langenthal könne man das Geld nur so aus dem Aermel schütteln. Andere Gemeinden, die doch auch interessiert waren, lehnten vorerst ab; nachher einigte man sich. Von dem Fehlbetrag von Fr. 390 000.— hat der Staat die Hälfte übernommen, die Gemeinde Langenthal Fr. 9000.—, Aarwangen Fr. 8000.—, Bannwil Fr. 5000.—, Niederbipp Fr. 3500.—.

Die Gemeinden aber haben neben diesen Bahnauslagen noch andere Auslagen zu leisten: für das Strassenwesen, für Sozialaufgaben. Es handelt sich aber nicht um armengenössige Gemeinden oder um nicht armengenössige Bahnen. Die Bahnen haben während des Krieges den Betrieb aufrechterhalten; es rollten immerhin täglich 30 Züge über die Schienen. Es wurden jährlich über 115 000 Zugskilometer geleistet, für Arbeiterabonnenten, Gewerbler, Handwerker und Industrielle und auch für die Bauernschaft. Alle diese Leute möchten die Bahnen nicht missen. 1947 war es wieder soweit, dass das Eidgenössische Amt für Verkehr die Wiederherstellung einer gewissen Betriebssicherheit verlangte und zwar durch Einführung gewisser Neuerungen, die vorgeschrieben wurden. Was das bedeutet, kann man aus der Rechnung für 1948 ersehen: 960 m Geleise, Ankauf von 4 elektrischen Motoren zum Einbau in die alten Wagen, Revision eines alten Wagens, erforderten Fr. 77 700.— und brachten das Defizit auf Fr. 94 000.—.

Man musste vernehmen, dass der Ausgleichsfonds erschöpft sei oder 1950 erschöpft sein werde; da muss man schon Bedenken haben, wie diese Kosten gedeckt werden können, wenn diese 70 % vom Ausgleichsfonds nicht mehr übernommen werden. Da müssen wir einfach erklären, dass das für diese Gemeinden eine übermässige Belastung ist. Es ist doch nicht gerecht, dass die Gemeinden die Bahn allein unterhalten müssen, dass sie Jahr für Jahr belastet werden mit Auslagen, die auf die Dauer untragbar werden und die Gemeinden in eine Notlage führen.

Die Gemeinden könnten allerdings erklären, sie seien schliesslich auch nicht gesetzlich zur Zahlung verpflichtet. Eine Gemeindeversammlung hat letzthin, obwohl sich die Gemeinde für sechs Jahre zur Beitragsleistung an die Defizite verpflichtet hatte, einfach beschlossen, nicht zu bezahlen. Sie wird sich wohl ihrer Verpflichtung nicht entziehen können.

Diese Bahnen stehen nicht allein; es geht nicht mehr an, dass man gewissen Gegenden zumutet, ihre Bahnen allein mit eigenen Mitteln durchzuhalten. Wir haben schon jahrelang versucht, zu einer Einigung zu kommen; wir sind zugegebenermassen auch schuld an der Verzögerung, die entstand, weil man über die Traktion uneins war. Die Frage: Bahn, Autobus oder Trolleybus? hat Anlass zu vielen Diskussionen gegeben. Schon 1947 wurden Konferenzen mit der kantonalen Eisenbahndirektion anberaumt. Aber Direktionswechsel, Vakanzen und Todesfälle trugen zu einer weiteren Verschleppung bei. Endlich 1949 kam eine solche Konferenz zustande, der Eisenbahndirektor hörte die Meinung der Gemeinde- und Bahnvertreter an; es wurde auch anerkannt, was bis jetzt geleistet worden ist. Die grosszügige Eisenbahnpolitik der Jahrhundertwende hat es offenbar mit sich gebracht, dass grosse Kreise in

unserer Gegend fanden, jetzt müssen sie auch eine Bahn haben. Es wurde aber festgestellt, dass die Bahnen sehr erspriesslich gewirkt haben. Der Staat Bern hatte bei beiden Bahnen die Aktienmehrheit übernommen und damit ein gewisses Interesse für diese Landesgegend bekundet. Das soll ihm auch heute noch verdankt werden.

Der Eisenbahndirektor hat also unsere Klagen angehört, aber er hat sich leider nicht so geäussert, wie wir es gewünscht hätten. Er brachte eigentlich gar nicht so rechtes Bedauern mit dem Oberaargau auf; nach dem Protokoll soll er sogar erklärt haben: «Im Oberaargau geht aber keine Gemeinde zugrunde, wenn sie den Defizitanteil ganz tragen muss.» Ich glaube, wir verstehen in unserer Gegend das Klagen etwas zu wenig; es gibt andere Gegenden, wo man das wesentlich besser versteht. Er hat uns etwas getröstet und uns aufgefordert, nochmals auf die Zähne zu beissen; grundsätzlich sei er bereit, bei der Gesamterneuerung kräftig mitzuhelfen. Das hat uns gefreut, aber die Uebernahme der Betriebsdefizite bis nach durchgeführter Sanierung können wir nicht ohne weiteres zusichern. Die Verwaltungsräte haben beschlossen, und zwar einstimmig, dass die Erhaltung der Bahnen das einzig richtige sei. Das wurde nach langen Berechnungen und Gutachten einstimmig festgestellt, und zwar mit Zustimmung des Vertreters des Kantons Bern, der die Aktienmehrheit besitzt.

Wenn der Ständerat heute die 15 Millionen für die Privatbahnhilfe bewilligt hat, so haben wir erstmals Aussicht, dass wir noch drankommen werden. Es ist nur schade, dass nicht mehr als 15 Millionen bewilligt wurden; diese Millionen wären beispielsweise hier besser angelegt gewesen als bei den Weinhändlern, die man gelegentlich noch begnadigen sollte. Für diese hat man in der Bundesversammlung grosses Verständnis und hat mit Leichtigkeit 17 Millionen Nachkreit für einen Flugplatz aus dem Aermel geschüttelt, zur Genugtuung der Herrschaften, die obendurch fahren und ihre Billette nicht ganz zahlen können. Man hat grosses Verständnis für diese Unternehmungen, die keine Volksunternehmungen sind. Ich habe fast das Gefühl, man sollte seitens der Eisenbahnen viel mehr klagen; vielleicht begreift man dann endlich, dass diese Unternehmungen des Volkes eher ein Recht darauf hätten, so grosszügige Subventionen zu bekommen wie die andern, wo schliesslich die fahren, die es vermöchten, zu zahlen.

Der Staat besitzt, wie bereits erwähnt, die Aktienmehrheit bei diesen beiden Bahnen. Es gibt andere Fälle, wo eine Aktienmehrheit angenehmer ist: dort, wo man Zinsen holen kann. Wenn hier Zinsen zu holen gewesen wären, so wären sie vielleicht auch geholt worden. Unsere Landesgegend ist der Meinung, dass der Staat einen Teil dieses Defizites auf sich nehmen sollte, jedenfalls bis die Sanierung perfekt ist.

Die Sanierung geht nicht so rasch und die Gemeinden erwarten, dass man positiv zur Sache Stellung nimmt. Es wurde eingewendet, es könnten auch andere Bahnen mit solchen Begehren kommen. Schon in der nächsten Session werden sie von solchen Sachen hören; da werden grosse Herren fulminant für solche Begehren eintreten und werden wesentlich grössere Beträge verlangen. Ich weiss auch, dass es gewisse Kantone gibt, die solche Betriebsdefizite unter der Hand mit übernehmen. Diese Kantone sind kleiner und haben weniger Eisenbahnlasten.

Der Oberaargau hat bis jetzt an die Bahnen, an die Strassen und andere Bauten Gewaltiges geleistet. Wir haben eigentlich wenig SBB-Linien im Kanton Bern, dafür haben wir viele Dekretsbahnen, die aus Steuergeldern erstellt wurden. Da sollten alle mithelfen, diese Bahnen über Wasser zu halten. Man wäre falsch beraten, wenn man auf der Basis weiterfahren wollte, die man jetzt gewählt hat, indem man einfach den Gemeinden den Unterhalt dieser Eisenbahnen zumutet. Die Eisenbahnen haben doch einen volkswirtschaftlichen Aufschwung gebracht, der dem ganzen Kanton zugute kommt, auch in Form von höheren Steuereinnahmen. Man kann auch darauf hinweisen, dass Langenthal 2,5 Millionen Franken Steuern abliefert; der Kanton Bern hat ein Interesse daran, dafür zu sorgen, dass wir im Kanton Bern nicht das Gefühl bekommen, wir sollten eigentlich zum Kanton Aargau gehören. Der Wille, Opfer zu bringen, ist im Oberaargau je und je vorhanden, und ich kann bekanntgeben, dass Verwaltungsräte und Generalversammlungen beider Bahnen beschlossen haben, die Opferwilligkeit unter Beweis zu stellen und Teuerungsaufschläge auf den Personentaxen von 15 % in Anwendung zu bringen. Das lastet wiederum auf der Bevölkerung der Gegend, aber das verbessert das Defizit um Fr. 10 000.— bis Fr. 12 000.—. Das ist ein Beweis, dass die Bevölkerung unserer Gegend etwas leisten will. Es war am Platz, dass uns diese Taxerhöhung endlich bewilligt wurde. Die Abonnemente werden von diesem Aufschlag nicht betroffen. Der Aufschlag ist nötig, denn die Personalkosten haben sich um 60 % verteuert, die Materialkosten um 100 bis 200 %. Man muss also begreifen, dass die Bahnen endlich ein paar Prozente aufschlagen dürfen. Wir haben beschlossen, pro Billet nicht mehr als 15 bis 20 Rappen aufzuschlagen, der Aufschlag ist in der Lokalpresse nicht beanstandet worden. Wir als Bürger, die an die Sanierung der SBB und anderer Bahnen bezahlt haben, haben bestimmt das Recht, zu erwarten, dass man für diese Bahnen auch eintritt, nicht nur im Kanton, sondern auch im Bund. Die Verhandlungen werden in nächster Zeit darum gehen, ob sich Kanton und Bund an der Deckung der Betriebsdefizite bis nach durchgeführter Sanierung beteiligen. Wir sollten auch neues Wagenmaterial anschaffen können, wie zum Beispiel die BN, wo man die Beliebtheit des neuen Wagenmaterials beim Ausflug nach Montana feststellen konnte. Auf den Bahnen, die hier in Frage stehen, fahren Vehikel, die nahezu 50 Jahre alt sind. Wir sollten sie erneuern und auch die Geschwindigkeit etwas erhöhen können, das wird uns auch wieder mehr Verkehr bringen.

Präsident. Ich mache den Redner darauf aufmerksam, dass die Redezeit abgelaufen ist.

Anliker. Ich bitte noch um wenige Minuten, ich komme zum Schluss. Wir sprechen beständig von Privatbahnen und Privatbahnhilfe. Was sind das für Bahnen? Wenn man näher zusieht, so

besitzt der Staat die Aktienmehrheit und den Rest besitzen zum grossen Teil die Gemeinden, nur ein ganz kleiner Teil ist in privaten Händen. Der Staat ist im Verwaltungsrat vertreten, ebenso die Gemeinden; die Bahnen dienen der Oeffentlichkeit, es sind nicht mehr Privatbahnen. Diese Privatbahnen können kaum den Betrieb aufrechterhalten, sie können die Forderungen des Personals, auch wenn sie noch so berechtigt sind, nur unvollständig und zögernd erfüllen. Ich habe als Präsident der Gewerkschaftsgruppe zehn Jahre kämpfen müssen, um Teuerungszulagen durchzubringen. Ich gebe zu, es war auch für die Verwaltungsräte nicht angenehm, fast ohne Mittel einen solchen Betrieb durchführen zu müssen. Die Leute haben sich im Interesse der Gegend zur Verfügung gestellt, und das sollte man oben, beim Bund und Kanton, auch würdigen. Diese Leute opfern sich im Interesse der Volkswirtschaft.

Nun ist ein formelles Gesuch in dieser Angelegenheit eingelangt. Das Gesuch ist noch nicht lange im Besitz der Regierung. Diese kann daraus die Meinung des gesamten Verwaltungsrates entnehmen. Ich will nur wenige Sätze verlesen: «Wir gestatten uns, darauf zu verweisen, dass die beiden Bahnen eigentlich ganz in der Hand des Staates Bern liegen, denn er hat bei beiden die Aktienmehrheit. Das allein deutet schon darauf hin, dass die neu aufzubringenden Mittel seitens des Staates Bern zur Hälfte genommen werden sollen. So wurde es denn auch bei der Gewährung von Vorschüssen gehalten. Der Staat trug die Hälfte, die Gemeinden brachten die andere Hälfte auf. So sollte es nach Auffassung der Gemeinden unserer Gegend bleiben. Die Mittel für dieses Notprogramm sind im nämlichen Verhältnis beschafft worden, das heisst von dem seitens des Bundes dem Kanton zugemuteten Betrag trug der Staat Bern die eine, die Gemeinde die andere Hälfte. Der Ausgleichsfands hat an die Defizite der Jahre 1946 und weiter 70 % gewährt, doch ist an die Auszahlung die Bedingung geknüpft, dass der Kanton für die restlichen 30 % aufkomme, wobei ihm das Recht zusteht, etwas davon auf die Gemeinden zu überwälzen. Die Teilung der 30 % zwischen Staat und Gemeinden nach der Hälfte erscheint korrekt. Die Frage der Defizitdeckung hat noch eine andere Seite, die uns sogar zur Meinung führt, dass die Betriebsdefizite grundsätzlich von Bund, Kanton und Gemeinden getragen werden sollten, und zwar im gleichen Verhältnisse wie die Notprogramme».

Ich hoffe, dass der Eisenbahndirektor Verständnis hat für diese Eingabe und für mein Postulat. Die Jahrhundertfeier der Eisenbahnen hat die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bahnen bewiesen, und auch die Notwendigkeit einer Erneuerung. Ich hoffe, dass der Eisenbahndirektor gegenüber den Bahnen ebenso grosszügig sei wie gegenüber den Strassen und dass er dieses Postulat annimmt.

Brawand, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann erklären, dass ich nicht trotz dem Regierungsrat, sondern mit dem Regierungsrat das Postulat annehme. Ich hatte allerdings im Sinn, einen allgemeinen Ueberblick über die Lage der bernischen Eisenbahnen zu geben. Angesichts der vorgeschrittenen Zeit ist es mir nicht möglich, das zu tun, weshalb ich mich auf den Sonderfall der Langenthal—Jura- und der Langenthal—Melchnau-Bahn beschränke. Was diesen Sonderfall anbetrifft, so kann ich folgendes sagen: es trifft nicht ganz zu und ist nachher in der Begründung des Postulates denn auch geändert worden, was in der schriftlichen Formulierung des Postulates gesagt wurde, dass die beiden Bahnunternehmungen überhaupt noch keine Hilfe im Sinne des Gesetzes vom April 1939 bekommen haben. Es ist im Gegenteil so, dass gestützt auf Art. 15 des erwähnten Bundesgesetzes im Frühjahr 1945 eine kollektive Hilfeleistung in der Höhe von Fr. 150 000.— für die Durchführung des Notprogrammes gewährt worden ist. Diese Hilfe ist à fonds perdu erfolgt und die interessierten Gemeinden haben gleich wie der Kanton 25 % beizutragen. Die Hilfeleistung hatte den Sinn, den Betrieb aufrecht zu erhalten, wenigstens für die nächsten 6 Jahre, das heisst bis Ende 1950, und sich Klarheit zu schaffen über die Art der endgültigen Sanierung, vor allem darüber, ob der Bahnbetrieb aufrecht erhalten bleiben oder durch ein anderes Strassenverkehrsmittel ersetzt werden soll.

Es ergibt sich aus dieser Feststellung, dass die grundsätzliche Hilfsbereitschaft bei Bund und Kanton immer schon vorhanden war. Nachdem sich unlängst die beiden Bahnverwaltungen für die Beibehaltung des Bahnbetriebes entschieden haben, sind nun die endgültigen Vorschläge des Bundes für die Privatbahnhilfe und technische Sanierung angefordert worden. Sobald diese Vorschläge bekannt und bereinigt sind, kann eine Verständigung mit den Gemeinden und hernach eine Antragstellung an den Grossen Rat erfolgen. Beim Regierungsrat besteht jedenfalls grundsätzlich die Auffassung, dass der Staat Bern, analog wie dies bei der Verwirklichung des Notprogrammes geschehen ist, auch bei der endgültigen Sanierung finanziell wird mitwirken müssen.

Hinsichtlich der staatlichen Mitwirkung an der Defizitdeckung liegen die Verhältnisse einstweilen etwas schwieriger. Anlässlich der Vereinbarung über das Notprogramm haben sich die Gemeinden im Jahre 1945 verpflichtet, für beide Bahnbetriebe jährlich je bis zu Fr. 10 000.— Beiträge an die Betriebsdefizite zu leisten. Diese Verpflichtung erstreckt sich bis und mit 1950. Es ist richtig, dass die Betriebsdefizite in den letzten Jahren wesentlich höher ausgefallen sind. Schon in der schriftlichen Fassung des Postulates wird darauf hingewiesen, die Gemeinden rechnen mit erheblichen Erneuerungsaufwendungen, die unter dem Gesichtspunkt der Beibehaltung des Bahnbetriebes schon zu verstehen sind und Teilvorarbeiten für die endgültige Sanierung darstellen. Zu diesen Ausgaben haben sich die Bahnverwaltungen ermutigt gesehen, weil durch den Bundesratsbeschluss vom 24. März 1943 aus den Kriegstaxzuschlägen ein Ausgleichsfonds gebildet und zur Verfügung gestellt worden ist. Er war ursprünglich nur von den schweizerischen Privatbahnen gespeist worden, hat aber in der Folge auch Zuschüsse der SBB von mehreren Millionen bekommen. Es besteht Aussicht, dass der Fonds, der seit dem 1. Januar 1947 allerdings nicht mehr gespeist worden ist, noch ausreicht bis ins Jahr 1950. Bis jetzt hat der Aus-

gleichsfonds 70 % der Betriebsdefizite gedeckt, und die Bahnverwaltungen haben mit der Anordnung von verstärkten Unterhalts- und Erneuerungsaufwendungen wahrscheinlich zu den verhältnismässig hohen Fondszuschlägen beigetragen und zu wenig darauf geachtet, dass bei Bestreitung des endgültigen Defizites immerhin noch 30 % zu ihren Lasten bleiben.

Angesichts von Leistungen des Fonds mutet der Staat den direkt beteiligten Gemeinden zu, den Rest von 30 % aufzubringen. Eine Ausnahme ist einzig bei den finanziell schwer belasteten Gemeinden des Jura gemacht worden. Der Regierungsrat möchte von dieser Praxis einstweilen umso weniger abweichen, als der Staat Bern indirekt auch kräftig mitgeholfen hat, den Bestand des Ausgleichsfonds zu äufnen. Diese indirekte Mitwirkung ist speziell zu erblicken in den Zinsopfern, die der Staat Bern auf seinen verschiedenen Obligationen-Anleihen speziell bei der Lötschbergbahngruppe übernommen hat. Die Lötschbergbahn hat beispielsweise jährlich bis zu Fr. 202 000.— an den Ausgleichsfonds abgeliefert, und sogar die Bern-Neuenburg-Bahn, von der man heute fast sagen kann, dass sie vor dem Konkurs steht, musste jährlich Fr. 47 000.— beisteuern. Es ist klar, welche Folgen das auf die Rechnungsergebnisse gehabt hat. Die beiden Unternehmungen konnten ihre Schulden umso weniger verzinsen. Bevor der Staat Bern in diesem Punkt seine Praxis ändern kann, muss er vom Bund Klarheit über das Regime erhalten, das dasjenige des Ausgleichsfonds ablösen soll, ein Regime einer zukünftigen kollektiven Defizitdeckung. Im Sinne dieser Darlegungen ist der Regierungsrat bereit, die aufgeworfene Frage zur Prüfung entgegenzunehmen.

Abschliessend möchte ich nur noch sagen: Es geht natürlich nicht an, dem Staat vorzurechnen, die Hälfte der Aktien stehe in seinem Besitz, folglich müsse er die Hälfte der Defizite tragen. Wir sind jederzeit bereit, den oberaargauischen Gemeinden die Hälfte der Aktien abzutreten, sie sollen nicht einmal sehr viel kosten, denn der Staat Bern hat diese Aktien nicht aus reinem Vergnügen und auch nicht aus spekulativen Gründen erworben.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates . . . . . Grosse Mehrheit.

Interpellation der Herren Grossräte Jobin und Mitunterzeichner betreffend Instandstellung der Teilstrecke Pommerats—Goumois der Staatsstrasse Bern — Biel — Saignelégier — Goumois

(Siehe Seite 547 hievor.)

M. Jobin. Monsieur le directeur des Travaux publics n'ignore certainement pas le caractère international du tronçon routier Pommerats—Goumois. L'importance de l'artère Paris—Goumois—Berne, du point de vue touristique et stratégique, n'a d'ailleurs pas échappé aux services français des Ponts et Chaussées. C'est pourquoi le président Tardieu en avait ordonné le réaménagement complet, jusqu'au petit village-frontière de Goumois. Depuis lors, cette voie prit le nom de «route Tardieu». C'est pourquoi, la dernière guerre terminée, le gouvernement de la IVe République en a commandé la réfection. Les travaux sont actuellement en voie d'achèvement.

Je ne pense pas que du côté suisse, on sous-estime l'importance de cette route, mais je m'étonne que, du côté bernois, on ne prévoie pas la remise en état de ce tronçon, long de six kilomètres, fort fréquenté, quoique chaotique à souhait. Disons le mot, cette route carossable encore ne sera bientôt plus «automobiliable».

Le conseil communal de Goumois m'écrivait à ce sujet le 11 novembre dernier:

«Il paraît pas concevable que l'Etat de Berne puisse surseoir plus longtemps à cette réfection, d'autant plus que nos bons voisins de France ont remis en parfait état et goudronné les deux routes de Maîche à Goumois, soit la route de Maîche—Damprichard—Goumois et celle de Maîche—Trévillers—Goumois.»

Que le directeur des Travaux publics ne se retranche pas à nouveau derrière le slogan de l'Etat appauvri par l'exécution d'autres tâches plus urgentes. De l'argent, si l'Etat de Berne n'en a pas assez, qu'il s'en procure. Il en a trouvé pour d'autres travaux moins utiles, semble-t-il. Il est des besoins que l'Etat se doit de satisfaire.

Or, de l'avis unanime de la population des Franches Montagnes et de la Franche Comté, une réfection du tronçon routier Pommerats—Goumois est l'un de ces pressants besoins que l'Etat de Berne devrait avoir à cœur de satisfaire. C'est souvent à l'exécution de travaux routiers et ferroviaires qu'on juge de la sollicitude de l'Etat à l'endroit des régions qui le composent.

Je souhaite ardemment que mon pays puisse un jour prochain exprimer sa reconnaissante sympathie à l'Etat de Berne pour la réfection de ses routes et de ses chemins de fer.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach der Interpellation von Herrn Grossrat Jobin soll die Strasse Les Pommerats—Goumois als Teilstrecke der für den Verkehr Bern—Paris als wichtige Verkehrsader bezeichneten Staatsstrasse Bern—Tavannes—Saignelégier—Goumois in sehr üblem Zustand sich befinden. Ich will jetzt nicht allzu eingehend auf diese Qualifikation der Strasse als Teilstrecke der kürzesten Verbindung Bern—Paris eingehen, aber in erster Linie ist die internationale Bedeutung dieser Strasse als Durchgangsstrecke doch etwas zu bezweifeln. Es genügt vielleicht, darauf hinzuweisen, dass zwischen der Landesgrenze bei Goumois und Saignelégier ein Höhenunterschied von 500 m ist, was angesichts der Länge dieses Strassenstückes von 8 km eine mittlere Steigung von 6 % ausmacht. Diese Strassenstrecke ist deshalb eine ausgesprochene Bergstrasse, die von der Abzweigung Les Pommerats bis Goumois noch keinen staubfreien Belag aufweist. Wie bei anderen nicht ausgebauten Bergstrassen hat die lange andauernde trockene Witterung des letzten Sommers dem Zustand der Fahrbahn wohl sehr geschadet, aber der Schaden ist nicht so gross, dass der Zustand als überaus schadhaft bezeichnet werden könnte.

Für den Ausbau der Strecke Saignelégier—Les Pommerats, das sind zirka 3 km, sind 1948 rund Fr. 160 000.— aufgewendet worden. Noch auszubauen sind zirka 6 km und die Kosten für diese Arbeit, kleinere Korrektionen und Entwässerungen inbegriffen, können auf zirka Fr. 300 000.— veranschlagt werden. Im Arbeitsprogramm für das Jahr 1950/51 ist der Ausbau dieser Strecke nicht vorgesehen. Dem ordentlichen Unterhalt wird wie bisher alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ob der Ausbau im Programm 1952/53 berücksichtigt werden kann, hängt vollkommen von den verfügbaren Krediten ab; eine verbindliche Zusage kann ich in einem Einzelfall ganz unmöglich heute schon erteilen.

Präsident. Wünscht der Interpellant eine Erklärung abzugeben?

M. **Jobin.** Aucune.

Interpellation der Herren Grossräte Tschanz und Mitunterzeichner betreffend Strassenbauprogramm

(Siehe Seite 765 hievor.)

Präsident. Ich muss berichtigen, es handelt sich um eine Interpellation der BGB-Fraktion, eingereicht durch Herrn Tschanz, die von Herrn Hubacher begründet wird.

Hubacher. Am 11. Dezember wird dem Bernervolk das Strassenbauprogramm zur Annahme unterbreitet. Darin ist der Ausbau der Bern—Thun-Strasse mit einem Kostenaufwand von 11,24 Millionen vorgesehen. Anderseits hat der Grosse Rat meine Motion, die die Erstellung einer Entlastungsstrasse Bern—Thun vorsieht, erheblich erklärt. Nach unserer Auffassung hat der Regierungsrat dadurch, dass der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt hat, den Auftrag erhalten, die Botschaft entsprechend zu ergänzen. Weil das nicht gemacht worden ist, haben sich die Automobilverbände und weitere Interessenten gegen das Vorgehen der Regierung ausgesprochen. Sie verlangen, dass mit dem Ausbau der alten Strasse zugewartet wird, bis das neue Strassenprojekt der Regionalplanungsgruppe Bern technisch und finanziell abgeklärt ist.

Dadurch ist für die Abstimmung vom 11. Dezember eine unklare und verworrene Situation geschaffen worden. Diese könnte ein ungünstiges Ergebnis der Abstimmung über das Strassenbauprogramm zur Folge haben. Unsere Fraktion ist aus diesem Grunde der Auffassung, dass mit der Korrektionsarbeit an der Bern—Thun-Strasse angefangen werden könnte, ohne dass damit die Frage einer besondern Autostrasse negativ präjudiziert wird, wenn der Ausbau nur auf 7 oder 7,5 m vorgenommen wird. Ich persönlich hätte es gerade anders gemacht; ich hätte zuerst die neue Strasse gebaut und erst nachher die alte korrigiert. Aber die Fraktion wünscht das so, wie ich gesagt habe. Wir ersuchen den Regierungsrat, Auskunft zu geben, ob nicht mit einer Lösung, wie die Fraktion sie vorschlägt, den Wünschen der Anwohner und der Autoverbände entsprochen werden könnte. Die Beantwortung sollte so sein, dass alle Kreise, Automobilverbände, Radfahrer und Fussgänger mit Begeisterung dem Strassenbauprogramm zustimmen können.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Namen des Regierungsrates danke ich dem Herrn Interpellanten und seiner Fraktion, dass sie uns Gelegenheit geben, uns zur Frage des umstrittenen Strassenbauprogramms noch einmal auszusprechen. Sie nehmen Bezug auf die verschiedenen Eingaben der Verbände und Vorstösse in der Presse für die neue Autostrasse Bern—Thun. Dazu ist zum vornherein zu bemerken, dass die Befürworter einer Autostrasse Bern—Thun keine Mühe und Arbeit gescheut haben, um ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Nach ihren Aeusserungen könnte man tatsächlich den Eindruck erhalten, die öffentliche Meinung des Kantons Bern sei entschieden für eine neue Autostrasse und gegen den Ausbau der bestehenden Bern—Thun-Strasse eingestellt. Bis heute haben sich aber nur die Befürworter der Autostrasse zum Wort gemeldet, die Gegner haben geschwiegen. Wir zweifeln aber keinen Augenblick daran, dass sie sich mindestens ebenso stark melden würden vom Moment an, da die Regierung zu wanken begänne. Allerdings hätten sie gegenüber den Freunden einen grossen Nachteil in Kauf zu nehmen, sie wären nicht so vortrefflich organisiert wie die Befürworter der Autostrasse.

Beleuchten wir nun kurz die wichtigsten ausserparlamentarischen Vorstösse der Autostrassenfreunde. (Sicher aus taktischen Gründen spricht man allerdings heute nicht mehr von einer Auto- sondern von einer Entlastungsstrasse; diese Bezeichnung ist wahrscheinlich populärer.)

1. Am 7. Oktober 1949 sandte uns der Kantonalverband des A. C. S. eine Resolution, welche an der Vorstandssitzung in Delémont vom 6. Oktober 1949 gefasst wurde. Einstimmig wurde an der genannten Versammlung für die Autostrasse Stellung genommen. Der Kantonalverband des A. C. S. umfasst die Sektionen Bern, Emmental, Les Rangiers und Seeland-Jura. Die Resolution unterstützt die Motion Hubacher, doch ist der Vorstand des A. C. S. der Ansicht, dass mit dem Bau der Autostrasse sofort begonnen werden solle und nicht auf eine allfällige Arbeitslosigkeit gewartet werden könne. Die Eingabe ist unterzeichnet von den Herren Christen als Präsident und Hämiker als Sekretär.

2. Am 14. Oktober 1949 sprach eine Delegation des Schweizerischen Autostrassenvereins mit Sitz in Basel auf der Baudirektion vor. Befürworter der Autostrasse Bern—Thun war in erster Linie der Redaktor der «Autostrasse», Herr Dr. Gubler. Die andern Herren schienen die Ueberlegungen der Baudirektion zu würdigen. Im besondern tat das der Zürcher Kantonsingenieur Marti, welcher interessante Vergleiche mit der geplanten Autostrasse Zürich—Winterthur zog. Diese vierspurige Autostrasse soll 34 Millionen kosten. Die Länge beträgt 16 km.

3. Am 17. Oktober 1949 erhielten wir eine weitere Eingabe vom Schweizerischen Strassen-

verkehrsverband, die sich hauptsächlich mit technischen Fragen auseinandersetzt. Sie behauptet unter anderem, dass eine zweispurige Autostrasse ein Verkehrsvolumen von gegen 1200 Fahrzeugen in der Stunde zu bewältigen vermöge. Die Eingabe ist unterzeichnet von den Herren Ehrbar, Dr. Raaflaub und Dr. Gubler.

Am 15. November 1949 erhielt der Regierungsrat ein Gesuch des A. C. S. Bernischer Kantonalverband und des Touring-Club der Schweiz, Automobilsektion Bern, unterzeichnet von den Herren Ramseyer und Hämiker, Platel und Günter. Kaum hatte die Regierung diese Eingabe in Händen, erschien sie auch schon in der Presse. Dies allerdings ohne Wissen des Präsidenten des Kantonalverbandes des A. C. S., der sich für den faux pas nachträglich entschuldigte. Wir danken ihm auch an dieser Stelle für seine Höflichkeit.

Die Eingabe behauptet, dass die Auseinandersetzungen über den Ausbau der Bern—Thun-Strasse einen heftigen Abstimmungskampf erwarten lassen. Man sei in Kreisen der Automobilisten überzeugt, dass der Ausbau der alten Strasse nicht genüge, weshalb das Projekt einer Entlastungsstrasse ausgeführt werden solle. Werden für den Strassenbau 11,24 Millionen aufgewendet, so komme das einer Torpedierung des Autostrassenprojektes gleich, denn der Gesamtaufwand für beides in der Höhe von 28 bis 30 Millionen Franken stelle einen Luxus dar, den sich kein Kanton, geschweige denn der Kanton Bern leisten könne. Der Baukredit von 11,24 Millionen müsse als Fehlinvestition bezeichnet werden.

«Unsere Vorstände können zu dieser voraussehbaren Entwicklung nicht Hand bieten. Die grosse Mehrheit der unsern Verbänden angeschlossenen Automobilisten verlangen, dass für die Volksabstimmung vom 11. Dezember 1949 offiziell die Neinparole ausgegeben werde, um den sofortigen Ausbau der Bern—Thun-Strasse und mit ihm die Präjudizierung der Entlastungsstrasse zu verhüten. Sie sind überzeugt, dass weite Volkskreise als Protest gegen die sich abzeichnende Verschleuderung von Steuergeldern ebenfalls nein stimmen werden.»

Es wird dann in ein paar Sätzen das Positive des Programms anerkannt und eingestanden, dass es schade wäre, wenn wegen einer einzigen Differenz das Strassenbauprogramm als Ganzes verworfen würde. Es sei Pflicht jedes weitblickenden Staatsbürgers und Steuerzahlers, dieser grossen Wahrscheinlichkeit entgegenzutreten. Nach dieser Ueberlegung stellen die beiden Verbände das Gesuch, mit dem Beginn des Ausbaues der Bern—Thun-Strasse solange zuzuwarten, bis das Projekt der Autostrasse technisch und finanziell abgeklärt sei. Damit bleibe Regierung und Grossem Rat die Tür offen, später den Beschluss zu fassen, der richtigerweise erst nach Abklärung des neuen Projektes gefasst werden könne.

In den nächsten zwei Jahren sei bestimmt mit einem Verkehrsrückgang auf der Bern—Thun-Strasse zu rechnen, da das KABA-Rekordjahr vorüber sei. Man könne den Ausbau deshalb ruhig solange zurückstellen.

Die Eingabe fährt dann wörtlich weiter: «Unter der Voraussetzung, dass die Regierung zu unserem Vermittlungsvorschlag Hand bietet, der weder das eine noch das andere Projekt privilegiert, sind die unterzeichneten Verbände bereit, ihre Opposition gegen das Strassenbauprogramm 1950/1959 aufzugeben und sich positiv für die Annahme der Vorlage einzusetzen».

In seiner gestrigen Sitzung hat der Regierungsrat zu der vorstehenden Eingabe Stellung genommen und sich einstimmig zu der folgenden Antwort bekannt:

«Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 15. November 1949 und erlauben uns, Ihnen unsere Stellungnahme wie folgt bekannt zu geben:

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in seiner Sitzung vom 8. September 1949 dem vom Regierungsrat vorgelegten Programm über eine I. Etappe des Ausbaues der Hauptstrasse in den Jahren 1950/59 mit einem Bauaufwand von Fr. 52 000 000.— zugestimmt. In diesem Programm, das im Sinne des Berichtes der Fachkommission des Eidgenössischen Oberbauinspektorates an das Eidgenössische Departement des Innern ausgearbeitet wurde, steht an erster Stelle der Ausbau der Staatsstrasse Bern—Thun (Strecke Muri bis Thun) mit einer Bausumme von Fr. 11 240 000.—. Dieses Projekt sieht auf Grund der unveränderten Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 3. Dezember 1943 und der Richtlinien des Verbandes schweizerischer Strassenfachmänner den Ausbau der bestehenden Strasse auf eine Fahrbahnbreite von 9 m vor, mit Strassenverlegung vom Haslikehr bis zur Bahnstation Heimberg auf einer Strecke von rund 1800 m und Ueberführung der E. B. T.-Bahn, mit einer weiteren Verlegung des Tracés auf einer Strecke von rund 900 m zur Umfahrung der Dorfpartie in der Gemeinde Steffisburg. Dabei ist eine neue Brücke über die Zulg vorgesehen. Ferner wurde projektiert, die bestehende Unterführung zwischen Rubigen und Münsingen durch eine Ueberführung zu ersetzen.

Für die Teilstrecke vom Haslikehr bei der Amtsgrenze Konolfingen—Thun bis Thun ist ein abseits der Strasse zu führender Radweg von 3 m Breite geplant. Von Muri bis zum Haslikehr ist die Anlage von Radwegen oder Radfahrstreifen erst für eine spätere Bauetappe vorgesehen.

Die auf diese Weise auszubauende Strasse dürfte nach ihrer Instandstellung auch den Erfordernissen des motorisierten Verkehrs durchaus und auf unabsehbare Zeit genügen. Selbst ein grosser Spitzenverkehr, wie er zu gewissen Tageszeiten auftritt, sollte sich nach dem Ausbau reibungslos abwickeln.

Trotzdem hat der Regierungsrat die nach dem 8. September 1949 eingereichte Motion Hubacher betreffend den Bau einer neuen Autostrasse Bern—Thun angenommen und hat sich bereit erklärt, die von der Regionalplanung aufgeworfene Idee weiter zu verfolgen und unverzüglich ein Projekt mit Kostenvoranschlag für die Autostrasse Bern—Thun auf neuem Tracé ausarbeiten zu lassen. Ferner erklärte sich der Regierungsrat bereit, die Projektpläne alsdann zur Sicherung des erforderlichen Baulandes öffentlich aufzulegen und dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Es versteht sich von selbst, dass die vorberatenden Instanzen der kantonalen Baudirektion, die Regierung und der Grosse Rat bei dieser Vorlage alle Vor- und Nachteile sorgfältigster Prüfung unterziehen werden.

Die Projektierungsarbeiten dürften 1—2 Jahre in Anspruch nehmen. Unter der Voraussetzung, dass das neue Projekt einmal von Regierung und Grossrat genehmigt worden ist, wäre es dann einer besonderen Volksabstimmung zu unterbreiten. Heute ist man in bezug auf Kosten dieser neuen Autostrasse noch im Dunkeln. Sie werden von den Fachleuten der Baudirektion mit mindestens Fr. 25 000 000.— angegeben für eine zweispurige Strasse.

Sie machen uns in Ihrer Eingabe vom 15. November 1949 den Vorschlag, den beschlossenen Ausbau der bestehenden Bern-Thun-Strasse solange zurückzustellen, bis das Autostrassenprojekt vom Grossen Rat genehmigt worden ist. Nach Ihrer Auffassung dürfte die heute bestehende Strassenverbindung vorderhand den an sie gestellten Ansprüchen noch genügen, indem ja kein zusätzlicher KABA-Verkehr mehr zu bewältigen sei und der Ausbau der Gürbetalstrasse zudem vor seiner Vollendung stehe.

Wir können aber mit dem Beginn des Ausbaues der bestehenden Strasse unmöglich länger als bis zum nächsten Frühjahr zuwarten, da die Strassen- und Verkehrsverhältnisse gebieterisch eine sofortige Sanierung und Behebung der zahlreichen Gefahren verlangen.

Angenommen, dass die neue Autostrasse später einmal tatsächlich gebaut werden müsste, könnten wir auf den Ausbau der bestehenden Strasse doch nicht ganz verzichten. Die zur Befriedigung der dringlichsten Bedürfnisse des Lokalverkehrs sowie der Radfahrer und Fussgänger benötigten Mittel würden im Minimum 5 Millionen Franken erfordern. Diese Summe zu den oben angegebenen 25 Millionen hinzugerechnet, ergäbe ein Total von 30 Millionen Franken. Wie Sie nun in Ihrer Eingabe selber ganz treffend feststellen, wäre ein solcher Gesamtaufwand allein für die Verbindung Bern—Thun ein Luxus, den sich kein Kanton und somit auch der Kanton Bern nicht leisten könnte.

Es liegt auf der Hand, dass der Neubau der von Ihren Verbänden propagierten Autostrasse daher auf einen heute noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden muss, ohne dass der Regierungsrat dadurch die Projektidee der Regionalplanung präjudizieren oder gar torpedieren will.

Der Regierungsrat, dem die zukünftigen gewaltigen Aufgaben für den Ausbau der Tal- und Alpenstrassen, sowie zahlreicher anderer Strassen- und Brückenbauten vor Augen stehen, muss sich das Recht wahren, sowohl das Ausbau- als auch das Neubauprojekt unabhängig von einander beraten und behandeln zu können.

Heute liegen die Verhältnisse so, dass Regierung und Grosser Rat den Ausbau der bestehenden Strasse beschlossen haben, während die Frage einer neuen Autostrasse Bern—Thun noch im Stadium einer blossen Idee steht.

Wir dürfen erwarten, dass das Bernervolk am 11. Dezember nächsthin trotz Opposition gewisser Kreise in den Automobilverbänden die Einsicht und das Verständnis für die dringliche Ausbauaufgabe der bernischen Staatsstrassen aufbringt und den benötigten Kredit für die I. Etappe 1950/59 beschliessen wird.

Der Regierungsrat wäre auch bei diesen Feststellungen bereit gewesen, mit den Vertretern des Bernischen Kantonalverbandes des A. C. S. und der Automobilsektion Bern des T. C. S. die Sachlage konferenziell zu erörtern.

Die Eingabe vom 15. November 1949 kommt jedoch einem Ultimatum an die Regierung gleich. Einzig unter der Voraussetzung, dass der beschlossene Ausbau der bestehenden Bern—Thun-Strasse zurückgestellt wird, bis das Projekt der Autostrasse technisch und finanziell abgeklärt ist, sind Sie bereit, Ihre Opposition gegen das Strassenbauprogramm 1950/59 aufzugeben, und einzig unter dieser Bedingung wollen Sie sich am 11. Dezember positiv für unsere Vorlage einsetzen.

Der Regierungsrat bedauert dieses Vorgehen sehr. Damit haben Sie sich den Weg zu weitern Verhandlungen selber zugemauert. Die Regierung kann sich weder durch den Kantonalverband des A. C. S. noch durch die Bernersektion des T. C. S. unter Druck setzen lassen. Sie muss es diesen Verbänden überlassen, ob sie wegen einer einzigen Differenz das ganze Strassenbauprogramm verwerfen und den so notwendigen Strassenausbau unnötigerweise in Frage stellen wollen.»

Auf die verschiedenen Vorstösse in der Presse kann die Regierung nicht eingehen. Es bleibt bloss zu bemerken, dass alle Vorstösse aus ungefähr den gleichen Kreisen erfolgten. Nicht immer waren sie frei von der Verfechtung persönlicher Interessen. Ein Pressezeugnis sei hier nur kurz noch erwähnt. Es betrifft einen Artikel des «Touring» vom 10. November 1949, der sich hauptsächlich mit der Person des bernischen Baudirektors befasst. Er enthält ungefähr so viele Unrichtigkeiten als Sätze. Was aber die Wertung meiner Person anbelangt, so spreche ich dem Verfasser nicht einmal die Qualifikation als Experte an einer Kleinviehschau zu, geschweige denn als Schätzer und Wäger menschlicher Werte.

Damit ist die Stellungnahme der Regierung unseres Erachtens deutlich umrissen. Es bleiben mir nur noch einige kurze Bemerkungen, die ich Ihnen im Namen der Regierung zu unterbreiten habe.

Autostrasse oder Ausbau der bestehenden Bern—Thun-Strasse ist vor allen Dingen eine Finanzfrage. Wir dürfen bei ihrer Beantwortung nie das Ganze aus dem Auge verlieren. Unseres Erachtens begehen die Befürworter der Autostrasse immer den Fehler, dass sie nur an die Bern—Thun-Strasse denken und den tatsächlich schlechten Zustand unseres Strassennetzes vergessen. Sie denken nicht daran, dass wir eine grosse Zahl anderer Aufgaben zu bewältigen haben, von denen der Ausbau der Bern—Thun-Strasse nur eine einzige ist. Ich gestehe offen zu, dass ich mich zu dem Problem wahrscheinlich anders einstellen würde, wenn wir mit unserem Strassenbau nicht derart im Rückstand wären, aber wir müssen immer wieder bedenken, dass von unsern 2335 km Staatsstrasse bloss 60 % staubfrei gemacht sind. Unsere Hauptstrassen weisen vielfach nur mangelhafte Oberflächenbeläge auf, die fortwährend grosse Unterhaltsarbeiten kosten. Ihr Querprofil ist so stark bombiert, dass nur ein Mittelstreifen der Fahrbahn praktisch ausgenützt werden kann. Dürfen wir angesichts dieser Zustände für eine einzige Strecke von 24 km uns einen Aufwand von weit über 30 Millionen gestatten? Soviel würde es auf alle

Fälle brauchen, denn wir müssen auch die Korrektion der Gürbetalstrasse hinzurechnen. Was würden die Adelbodner, die Leute vom Frienisbergplateau, die Anwohner der Strassen im Schwarzenburgischen, im Emmental, im Seeland und nicht zuletzt im Jura dazu sagen?

Angenommen, wir verschieben den Ausbau. Dann stehen wir in zwei bis drei Jahren genau vor demselben Entscheid wie heute. Ich vermag mich nicht zum Glauben durchzuringen, dass die Freunde der Autostrasse ihren Widerstand gegen den Ausbau der alten Strasse aufgeben würden, auch wenn die Prüfung einen Aufwand von 21 bis 25 Millionen für den Neubau ergeben sollte. Man würde sicher die Objektivität der Berechnung anzweifeln, es würde erneut ein Markten anheben. Der Grosse Rat hat am 8. September 1949 in voller Kenntnis der Sachlage seinen Beschluss gefasst. Der besteht heute noch zu Recht, und an ihn haben wir uns zu halten. Die Motion Hubacher verpflichtet uns zum Studium des neuen Projekts, wir werden ihr nachleben. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die Frage noch abzuklären sein, ob unser Strassenbaugesetz den Bau einer reinen Autostrasse zulässt.

Zum Bau einer neuen Autostrasse würden wir in jedem Fall ungefähr 10 Millionen mehr Geldmittel brauchen als das Programm vorsieht. Dies auch, wenn der notwendige einfache Ausbau der bestehenden Strasse auf unbestimmte Zeit verschoben würde. Es hat der Regierung bis heute noch niemand gesagt, woher diese 10 Millionen kommen sollen. Der Finanzdirektor erklärt, ein grösserer Zuschuss als 2,3 Millionen komme aus allgemeinen Staatsmitteln nicht in Frage. Angesichts des Budgets 1950 können wir ihn begreifen. Bliebe die Aufnahme von Anleihen. Wir haben aber schon oft gesagt, dass wir lieber bauen möchten als Schulden verzinsen. Ein weiterer Ausweg wäre, dieses oder jenes Projekt aus dem Zehnjahresprogramm zu streichen. Aber welches? Sollte sich aber die Regierung in zwei bis drei Jahren (es würde meines Erachtens länger dauern, bis das neue Strassenprojekt bau- und abstimmungsreif wäre) entschliessen, dem Berner Volk in jenem Zeitpunkt die Frage Neubau oder Ausbau zur Abstimmung zu unterbreiten, so ist unseres Erachtens mehr als zweifelhaft, ob es dem Projekt der Autostrasse zustimmen würde.

Die Konzession ist die Regierung den Freunden der Autostrassen bereit zu machen, nämlich die Frage zu prüfen, ob ein Anschluss der bestehenden Strasse an den Freudenbergerplatz möglich sei. Ein solcher Anschluss kann bei Rubigen oder vielleicht schon vor Allmendingen ungefähr nach dem Projekt der Gemeinde Muri erfolgen. Die Prüfung wird ergeben, welches die beste Linienführung ist.

Die Baudirektion ist mit dem OBJ zusammengesessen und hat mit ihm das Problem erörtert. Sie wird im Benehmen mit dieser eidgenössischen Instanz die Arbeiten ausführen, wobei mit einer Bundessubvention zu rechnen ist, falls der Bund die Hälfte der Benzinzölle an die Kantone abliefern wird. Der Bundesbeitrag würde uns in den Stand setzen, auf dem Gebiet der Radwege schon jetzt ein Weiteres zu tun, als ursprünglich vorgesehen war.

Damit dürfte die Stellungnahme der Regierung klar sein. Ob das Bernervolk in seiner Gesamtheit denkt wie sie, oder ob es der Verwerfungsparole der Automobilverbände folgen wird, das wird die Zukunft lehren. Ein Nein ist heute allerdings leichter zu erhalten als ein Ja. Aber was dann, wenn das Volk auch zur Autostrasse nein sagen würde? Wer angesichts des üblen Zustandes unserer Hauptstrassen es wagt, wegen einer Differenz dem Volk die Verwerfung des Gesamtprogrammes zu empfehlen, treibt wahrlich ein gefährliches Spiel. Auch die Regierung will den Fortschritt, aber im Rahmen des Möglichen und finanziell Tragbaren. Bauen wir unser Strassennetz aus, gut und solid, aber hüten wir uns davor, auf eine einzige verhältnismässig kurze Strecke so viele Mittel aufzuwenden, dass dadurch andere zu kurz kommen. Der Grosse Rat war bei seiner Beschlussfassung gut beraten, die Regierung sieht sich nicht veranlasst, von ihrer bisherigen Haltung abzuweichen.

Hubacher. Ich beantrage, die Diskussion zu eröffnen.

Abstimmung.

Für Zulassung der Diskussion .	32 Stimmen.
Dagegen	36 Stimmen.

Präsident. Das Abstimmungsergebnis wird bestritten. Wir wollen die Abstimmung wiederholen.

Abstimmung.

Für Zulassung der Diskussion . . . Mehrheit.

Hubacher. Ich werde den Rat nicht lange in Anspruch nehmen, aber ich habe noch zwei bis drei Fragen zu stellen. Die Antwort des Baudirektors lässt darauf schliessen, dass das Programm, das wir mit der Motion in Auftrag gegeben haben, wahrscheinlich Zukunftsmusik ist und nie ausgeführt werden wird. Er hat dieses Projekt schon so ziemlich beerdigt mit den Kosten, indem er 25 Millionen nannte, aber nicht sagte, was in den 25 Millionen inbegriffen ist. Es wäre ein 7 m breiter Betonstreifen, aber das Terrain für eine vierspurige Fahrbahn wäre ebenfalls inbegriffen. Er hat gesagt, dass die Verbreiterung, wie wir sie wünschen, etwa 5 Millionen ausmachen würde. Das kann man bis heute noch nicht so bestimmt sagen, sondern erst dann, wenn die definitiven Kostenvoranschläge vorliegen. Wir müssen dem Volk eine neue Vorlage unterbreiten, man müsste die Bern—Thunstrasse durchwegs auf 7 m verbreitern, und würde dann den Kredit von 11,24 Millionen nicht voll beanspruchen, der Rest könnte für das neue Projekt verwendet werden. Darüber müsste man dem Volk eine neue Vorlage unterbreiten und dann könnte das Volk Ja oder Nein sagen.

Es sind in der Antwort verschiedene Punkte genannt worden, auch die Aussicht vom Hühnliwald. Ich kann dem Baudirektor sagen, dass man auf der neuen Entlastungsstrasse Bern—Thun genau die gleiche Aussicht bekommt, nur etwas mehr östlich. Wesentlich ist, dass auch das Detail hätte behandelt werden sollen.

Präsident. Ich möchte um Kürze bitten, sonst sind plötzlich keine Leute mehr da.

Morf. Ich will kurz sein, muss aber sagen, dass der Standpunkt der Regierung mich enttäuscht hat. Die Regierung will nämlich offensichtlich die Entlastungsstrasse nicht, und sie glaubt, sie könne die Automobilisten ruhig vor den Kopf stossen. Nun sagen aber die Automobilisten mit Recht, dass sie durch ihre Gebühren und Abgaben bereits drei Viertel des Strassenbaues selbst zahlen, und dass mit dem Benzinzoll, der ja ein reiner Fiskalzoll ist, das heisst nicht ein Zoll zum Schutz des inländischen Gewerbes, und mit dem Zoll aus den Personenwagen, der auch nicht zum Schutze des inländischen Gewerbes erhoben wird, die Automobilisten sämtliche Auslagen für die Strasse zahlen, und da glaubt man, dass man die Leute, die das Geld dafür geben, einfach so vor den Kopf stossen könne. Ich finde, das sei nicht recht. Wenn man Fragen behandelt, die die Lehrer berühren, verhandelt man zuerst mit den Lehrern, über Beamtenfragen verhandelt man zuerst mit den Beamten, und niemals würde man wagen, Vorlagen zu bringen, die die Beamten oder Lehrer vor den Kopf stossen. Hier aber glaubt man, das sei eine kleine Minderheit und man glaubt dazu noch, man vertrete das Recht des kleinen Mannes. Die Automobilisten werden viel beneidet; die darf man ruhig als Protzen hinstellen. So geht es nicht, man muss auf alle Leute hören, und darf nicht eine grosse Kategorie als quantité négligeable behandeln. Man findet sie auch, wenn man sie braucht; sie dürfen am meisten bezahlen.

Ich bin der Meinung, dass nach Annahme der Motion Hubacher selbstverständlich am Ausbau der alten Strasse gespart werden soll. Es ist klar, dass man sich nicht zugleich den grosszügigen Ausbau der alten Strasse und den Bau der neuen Strasse leisten kann, zum mindesten nicht in absehbarer Zeit. Wer am Ausbau der alten Strasse nicht abbauen will, der will die neue Strasse eben überhaupt nicht. Wenn man die alte Strasse ausbaut, so wird man während zwei Jahren abwechselnd an den verschiedensten Stellen Baustellen haben und damit werden die Verkehrsverhältnisse nicht verbessert.

Es gibt bereits einen Präzedenzfall, wo das Volk einen Kredit bewilligt hatte für ein Projekt, und wo nachher ein anderes Projekt ausgeführt worden ist. Das Volk beschliesst nicht ein Projekt und bestimmt nicht einen Platz. Ich denke an den Fall des Staatsarchivs, wo der Volksvorlage Pläne zugrunde gelegt waren für einen Bau an der Postgasse. Das Volk hat diesen Kredit bewilligt, nachher kam Herr Grimm ans Ruder und hat dieses Projekt in den Papierkorb geworfen und das Staatsarchiv am Falkenplatz erbaut. Er hat nach meiner Ansicht wahrscheinlich richtig gehandelt; der Regierungsrat war jedenfalls einverstanden. Was man dort machen konnte, das kann man auch hier tun, man wird auch dafür beim Volk Verständnis finden. Das Volk wird es sicher verstehen, wenn man nicht einen 11 Millionen-Kredit für die alte Strasse unbedingt ausgibt. Ich bedaure, dass der Regierungsrat nicht eine elastischere Haltung einnimmt, und dass er glaubt, es riskieren zu können, die Automobilverbände vor den Kopf zu stossen. Ich möchte sagen, dass wir in der Schweiz unbedingt grosszügiger werden, ganze Lösungen vollbringen sollten. Es ist kein Wunder, dass so viele Schweizer ins Ausland reisen. Diejenigen, die Automobile besitzen, sagen, es sei ein Vergnügen, im Ausland zu fahren, in Frankreich, in Holland, in Italien. Die schweizerischen Automobilisten gehen ins Ausland, die ausländischen kommen nicht zu uns, namentlich dann nicht, wenn in andern Ländern schöne Strassen geplant werden.

Wenn wir die alte Bern—Thun-Strasse grosszügig auf 9 m Breite ausbauen wollen, wird das eine grossartige Unfallstrasse sein. Ich habe mit dem Regionalplaner Bodmer selbst gesprochen; er sagte mir, dass in absehbarer Zeit die bisherige Strasse auf der ganzen Linie überbaut sein werde, dass ständig Häuser an dieser Linie gebaut werden. Dann haben wir eine Innerortsstrecke von Bern bis Thun. Wenn es soweit kommt, wie manche Leute glauben, dann werden wir wieder die Geschwindigkeitsbegrenzung für Innerort einführen, dann hätten wir eine 9 m breite Strasse, auf der man nicht vorwärts kommt und auf der trotzdem viele Unfälle passieren. Wir müssen über unseren Kirchturm hinaussehen. Wenn die Gemeinden meinen, sie haben einen Vorteil am Ausbau der Durchgangsstrasse, dann sollen sie zusammenrechnen, was die Unfälle kosten. Solche werden immer wieder vorkommen, solange man nicht verlangen kann, dass die Fuhrwerke nachts beleuchtet sind. Man verlangt es schon, aber man tut nichts, um dieser Forderung Nachachtung zu verschaffen. Solange wir riskieren, in stockfinsterer Nacht Kinder mit Milchkarren auf der Strasse zu treffen, darf man nicht verlangen, dass die Strasse durch die Ortschaften durchgehen soll. Wir müssen an den Fremdenverkehr denken, der gute Strassen fordert, wo man vorwärts kommt. Es geht nicht in erster Linie darum, schneller am Ort zu sein, sondern darum, dass man nicht so müde wird und dass man Unfälle vermeiden kann, denn ein Unfall ist für den Automobilisten nicht angenehm.

Präsident. Es sind noch fünf Redner eingeschrieben. Ich möchte den Rat darauf aufmerksam machen, dass wir diesen Morgen schliessen müssen. Ich beantrage die Rednerliste zu schliessen. (Zustimmung.)

Iseli. Ich möchte Herrn Dr. Morf erwidern, dass für die Auslandsfahrten unserer Schweizer Automobilisten sicher andere Sachen massgebend sind als die schönen Strassen im Ausland. Man vernimmt da ab und zu von Nebengeräuschen, diese spielen bei denen, die zurückkommen, eine gewisse Rolle.

Dem Begehren der beiden Automobilverbände kann ich mich einfach nicht anschliessen. Sie verlangen, man solle nun den längst dringend notwendigen Ausbau der jetzigen Strasse aufschieben, bis die andere Sache abgeklärt sei. Es ist doch ganz klar, dass hier mindestens fünf Jahre verloren gehen. Dabei ist es nicht sicher, dass ein solches Projekt in der Volksabstimmung angenommen wird. Ich bin nicht der gleichen Auffassung wie Herr Dr. Morf, der davon spricht, man solle die Auto-

mobilverbände nicht derart vor den Kopf stossen. Ich behaupte, dass eine grosse Volksmehrheit vor den Kopf gestossen wird dadurch, dass man das Ansuchen stellt, eine der wichtigsten Strassen aus dem Bauprogramm für 10 Jahre herauszunehmen. Diese Strasse nützt dem gesamten Bernervolk, und an ihrer Verbesserung haben auch die 355 000 Radfahrer, die zirkulieren, ein Interesse. Vergessen wir nicht, dass bei einer Ablehnung des Programmes auch die Nebenstrassen nicht korrigiert werden können. Ich verweise darauf, dass im Jahre 1946 die kleine Vorlage betreffend Radfahrwege abgelehnt wurde, und zwar aus verschiedenen Gründen, nicht in erster Linie wegen der Kosten. Wenn man dem Bernervolk das Projekt für eine Autostrasse Bern—Thun unterbreitet, die 21 oder 23 Millionen kostet, so werden Sie die Stimme des Volkes hören. Ein namhafter Vertreter eines Automobilistenvereins hat vor 14 Tagen, als das erste Signal des Widerstandes kam, gesagt, er möchte vor einer Opposition und Obstruktion warnen, die Automobilisten würden nachher mit abgesägten Hosen dastehen, wenn sie wegen dieses einzelnen Strassenzuges das ganze Bauprogramm über den Haufen werfen. So etwas sollte man nicht riskieren, solche Dinge werden vom Volk nicht gut aufgenommen. Man kann nicht den letzten Forderungen der Neuzeit entsprechen, wenn man auf der andern Seite dem Volk in grossen Gegenden staubfreie Strassen vorenthält.

Studer. Es ist wirklich nicht gleichgültig, ob das Strassenbauprogramm angenommen wird oder nicht, denn es geht nicht um die Strasse Bern—Thun, sondern um Strassen in allen Landesteilen. Deshalb ist es wichtig, dass man die Sache ernst betrachtet. Der Baudirektor erklärt, das sei eine Finanzfrage. Ich bin da mit ihm absolut einig, und weil dem so ist, hätte man dem Wunsch der BGB-Partei zustimmen können. Ich habe schon gesagt, der Bund kann uns nicht verpflichten, eine 9 m breite Strasse zu bauen, es sei denn, er beteilige sich finanziell in wesentlichem Masse. Das ist so, und der Baudirektor braucht nur zu erklären, wenn der Bund nichts gibt — wohlverstanden, nicht etwa nur soviel, wie er nach dem Schlüssel der Benzinzollverteilung geben muss — dann stelle sich die Frage anders, dann baue der Kanton Bern eben eine Strasse von 7 oder 7,5 m. Niemand kann verneinen, dass es besser ist, eine 7 m breite Strasse mit Radfahrerstreifen beidseitig zu haben, als eine 9 m breite ohne Radfahrerstreifen. Warum mit aller Gewalt eine 9 m breite Fahrbahn und die Radfahrer darauf behalten? Mit Markierungen ist es nicht getan, das weiss jeder Strassenbenützer genau. Wo nur markiert ist, werden die Streifen nicht beachtet. Ich möchte gar nicht heute über die Entlastungsstrasse oder über den Ausbau der alten Strasse diskutieren, sondern ich sage, man muss sich wirklich überlegen, was vernünftiger ist, eine 7 oder 7,5 m breite Fahrbahn mit Radfahrstreifen oder eine 9 m breite ohne solche. Wenn man diese Zusicherung geben könnte, hätte man für die Radfahrer etwas getan, und das würde auf die Abstimmung vom 11. Dezember einen grossen Einfluss haben. Damit wäre sicher alles getan, um die Finanzen nicht zu stark zu beanspruchen. Wenn man vom Bund verlangt, er solle die Mehrkosten für die 9 m bezahlen und wenn man keine Zusage bekommt, dann bleibt die alte Strasse in dem Zustand, wie ihn der Kanton will.

Geissbühler (Köniz). Ich habe zwar gegen die Eröffnung der Diskussion gestimmt, weil ich finde, die ganze Sache, die wir besprechen, sei wirklich Zukunftsmusik. Wir sollten uns auf den Boden der Realität zurückbegeben. Was mich veranlasst hat, das Wort zu ergreifen, ist das Votum von Herrn Dr. Morf. Er wirft uns vor, man sei in der Schweiz kleinlich; im Ausland sei man viel grosszügiger. Ich möchte Herrn Dr. Morf nur sagen: Es hat zwei grosse «Regieriger» gegeben in Europa; beide waren grosszügig im Autostrassenbau, grosszügig bis zum Grössenwahn, so grosszügig, dass sie daran glücklicherweise kaputt gegangen sind. Nun fragt es sich, ob wir in diesem Kurs weiterfahren und meinen, wir dürfen wegen des Fremdenverkehrs im Strassenausbau keine Grenzen mehr kennen. Wir alle sind als Steuerzahler nicht nur an den Autostrassen interessiert, sondern auch an den Bahnen, an den Bundesbahnen wie an den Privatbahnen. Vor etwa einer Stunde haben wir das Postulat Anliker angenommen, das den Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, wie man den Bahnen helfen kann. Auf der andern Seite will man grosszügig Strassen bauen und damit die Konkurrenz gegenüber unsern schönen, gut ausgebauten und verkehrssicheren Bahnen erhöhen. Dazu werden wir von unserer Seite aus auch noch ein Wort sagen. Niemand spricht davon, die Automobilisten vor den Kopf zu stossen. Man kann den Spiess umdrehen und soll sich einmal überlegen, ob das Bernervolk nicht vor den Kopf gestossen würde, wenn es über einen Sonderkredit für eine sogenannte Entlastungsstrasse abstimmen müsste. Die Beantwortung dieser Frage muss ich Herrn Dr. Morf überlassen; er ist schliesslich Psychologe und kann das Bernervolk wahrscheinlich besser beurteilen als wir, die wir seit Jahren mit ihm verwachsen sind.

Präsident. Herr Althaus hat auf das Wort verzichtet.

Tschanz. Ich kann mich ebenfalls kurz halten. Wenn unsere Fraktion diese Frage aufgeworfen hat, so geschah das nicht in erster Linie auf Grund der Argumente der Automobilverbände. Wir sind nicht von diesen vorgeschoben worden. Denn es ist sicher so, dass an der Bern-Thun-Strasse noch andere Leute interessiert sind als die Automobilisten. Bisher sind die Interessen der Gemeinden an dieser Strasse zu wenig hervorgehoben worden. Die Verkehrsdichte auf den Strassen spielt auch eine gewisse Rolle. In unserer Fraktion ist die Befürchtung zum Ausdruck gekommen, dass eine 9 m breite Strasse wohl einen raschen Verkehr bringen werde, dass dieser rasche Verkehr aber den Innerortsverkehr, den landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr hindern werde; diese Fahrzeuge werden auf der 9 m breiten Rennbahn fast nicht mehr die Strasse überqueren können. Im übrigen teilen wir die Bedenken von Herrn Studer, dass das Volk nicht einfach eine Strasse von 9 m Breite auf Kosten des Kantons will, sondern wenn der Bund nicht zahlt, dann sollten wir uns an unsere kantonalen Bestim-

mungen halten. Dann haben wir den Vorteil, dass nicht heute die alte Strasse auf 9 m ausgebaut wird, und wir vielleicht später doch dazu kommen, eine Entlastungsstrasse zu bauen, weil die Durchgangsstrasse angesichts der Verkehrsdichte und der Geschwindigkeit für die Dörfer nicht mehr tragbar ist. Wir sollten also nicht zuerst diese riesigen Summen hinauswerfen, weil wir nicht sicher sind, ob die Strasse nachher genügt. Aus diesem Grunde hat unsere Fraktion beschlossen, diese Interpellation einzureichen. Nun haben wir die Antwort des Baudirektors gehört. Ich muss sagen, auch mich hat diese Antwort enttäuscht. Es ist bereits betont worden, der Baudirektor habe praktisch die Sache abgelehnt und beharre auf seinem Schein. Wir möchten immerhin bitten, dass man innerorts die Höchstgrenze von 7 m einhält.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss Herrn Hubacher noch kurz antworten und etwas berichtigen. Ich habe von 27 Millionen als von der oberen Grenze gesprochen, von 17 als von der unteren und einem mittleren Kostenvoranschlag von 21 Millionen. 27 Millionen sind allerdings vorgesehen für die vierspurige Fahrbahn, wobei aber nur zwei Spuren ausgebaut sind. Es fragt sich, wenn man sich einmal mit diesem Projekt beschäftigt, ob nicht beidseitig da und dort noch Abstellplätze erforderlich seien, für Wagen, die aus irgendeinem Grunde nicht mehr weiter fahren können oder für Leute, die zum Beispiel an der Aare Halt machen wollen. Also würde es praktisch vielleicht doch so sein, dass man nach dem teuersten Projekt bauen müsste. Ich will dies nicht beurteilen; das müssen die Ingenieure sagen. In den 27 Millionen sind aber nicht inbegriffen 3 Millionen für den Anschluss des Emmental-Verkehrs. Im übrigen stehen noch alle Berechnungen in der Luft, sowohl diejenigen des Herrn Hubacher wie diejenigen meiner Leute.

Ich nehme ferner an, Herr Hubacher habe sagen wollen, man werde die 11,24 Millionen nicht ganz beanspruchen. Wenn dem so wäre, würde ich ihn begreifen, und wir wären einig; sonst hätte ich fragen müssen, woher ich das Geld nehmen soll, wenn ich die 11,24 Millionen überhaupt nicht beanspruchen dürfte.

Herrn Dr. Morf brauche ich nicht mehr viel zu sagen. Wenn er davon spricht, man solle nicht die Automobilisten vor den Kopf stossen, so ist das ein wenig summarisch und grob ausgedrückt. Ich wüsste schon, wie man sie nicht vor den Kopf stossen würde, aber das kostet sehr viel Geld. Es handelt sich für mich nicht darum, die Automobilisten vor den Kopf zu stossen, sondern ich halte mich, was ich nochmals betonen möchte, an den Grossratsbeschluss vom 8. September. Herr Dr. Morf hat behauptet, die Automobilisten tragen sämtliche Auslagen für die Strassen. Das stimmt nicht; es ist ungefähr die Hälfte; es gibt noch andere Leute, die Steuern für den Strassenbau und -unterhalt zahlen müssen. Wenn die Automobilisten, die die eine Hälfte leisten, ein absolutes Mitspracherecht verlangen, so kann mit dem gleichen Recht auch der Rest der Bevölkerung ein solches fordern. Aber ein absolutes Mitspracherecht gibt es in den Fragen der Detailausführungen nicht, es sei denn mit dem Stimmzettel. Herr Dr. Morf sprach dann auch von den Schweizern, die ins Ausland gehen. Da wollte ich auch nicht behaupten, dass die ausländischen Strassen solche Lockvögel sind, dass sie allein es sind, die das Publikum nach dem Ausland ziehen. Ich glaube, es kommen da noch andere Gesichtspunkte in Betracht.

Herrn Studer und auch Herrn Tschanz möchte ich sagen, dass ich meines Wissens nicht behauptet habe, ich lehne die 7 m ab. Ich habe erklärt, ich sei nicht in der Lage, und nicht kompetent, etwas anderes zu sagen, als das, was in der Regierung beschlossen worden ist. Ich weiss nicht, ob das Oberbauinspektorat eine Subvention gibt an eine 9 m breite Strasse; ich weiss aber, dass es sehr wahrscheinlich keine gibt an eine 7 m breite, weil eine solche nicht den Richtlinien entspricht. Ich sage nicht nein und nicht ja, ich nehme die Frage zur weiteren Prüfung entgegen. Persönlich möchte ich nur sagen: 7 m plus zwei Radfahrerstreifen gibt eine breitere Strasse als 9 m; damit kommen wir dann nach Ansicht von Herrn Tschanz erst recht nicht durch die Dörfer.

Ob es von Vorteil wäre, wenn man eine schmalere Strasse durch die Dörfer führen würde als ausserorts, das sollen die Verkehrstechniker beurteilen. Man müsste auf alle Fälle ein Signal erfinden, etwa mit einem Flaschenhals, durch welches jedermann deutlich gemacht wird, dass die Strasse schmaler werde; sonst schaffen wir einen Gefahrenherd, der nicht zu unterschätzen ist. Wir müssen möglichst gleichmässig auf der ganzen Strecke fahren können, und auch die Uebersichtlichkeit wahren. Aber dass man die Strasse nach dem Ausbau nicht mehr überqueren könne, stimmt denn doch nicht. Nicht nur die Strecke Bern—Thun ist so stark befahren und weist lange Innerortsstrecken auf. Von Zürich nach Bern zum Beispiel müssen Sie durch manches Dorf fahren, ebenso auf der Strecke Bern—Biel können Sie nicht alle Ortsdurchfahrten umgehen.

Ich möchte den Rat bitten, mir nicht zu unterschieben, ich nehme eine andere Stellung ein als früher. Herr Hubacher hat durchblicken lassen, man wolle die Strasse überhaupt hinausschieben. Ich habe von allem Anfang an gesagt, das sei ein Projekt für die Zukunft; unsere heutige Aufgabe sei die Freihaltung der Linie. Also bitte unterschieben Sie mir nicht etwa, ich sei auf einmal anderer Meinung geworden. Ich nehme die Wünsche, die in der Interpellation namens der BGB-Fraktion geäussert wurden, entgegen; man wird die Sache prüfen, aber ich kann keine Zusicherung geben.

Präsident. Zu Beginn der Session habe ich die Fraktionspräsidenten gebeten, mir Vorschläge für die Bildung einer 15gliedrigen Kommission zur Vorberatung des Grossratsbeschlusses betreffend Teuerungszulagen bei Bezug der AHV-Rente zu unterbreiten. Solche Vorschläge sind nicht eingelangt; ich schlage Ihnen daher vor, die Behandlung dieses Geschäftes der bereits bestehenden Kommission zu übertragen. (Zustimmung.)

Eingelangt ist folgende

Motion:

Seit der Beratung des AHV-Gesetzes haben die Kosten für den Lebensunterhalt ganz beträchtlich zugenommen. Diese Entwicklung wirkt sich ganz besonders nachteilig aus für die Bezugsberechtigten der Bedürfnis- und Uebergangsrenten der AHV. Während die Beiträge für die AHV ansteigen, blieben die Renten, trotz der Geldentwertung, auf ihrem äusserst niedrigen Stand bestehen. Ein Entgegenkommen gegenüber diesen betagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist sicher begründet.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bei den zuständigen Instanzen des Bundes vorstellig zu werden, und diesen zu beantragen, die Renten auf mindestens Fr. 100.— pro Monat für Einzelpersonen und Fr. 160.— für Ehepaare zu erhöhen.

23. November 1949.

Alchenberger
und 2 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Postulate:

I.

Die derzeitige Entwicklung auf dem Gebiet der Sparverkaufsverträge nimmt Formen an, die es als angezeigt erscheinen lassen, dass die Regierung Verkäufe dieser Art im Rahmen des Warenhandelsgesetzes oder durch ein Spezialgesetz zu normieren sucht.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, auf welche Weise er in dieser Angelegenheit vorzugehen gedenkt.

24. November 1949.

Graedel (Huttwil)
und 30 Mitunterzeichner.

II.

Die Staatsstrasse Oberdiessbach—Linden—Jassbach nach Heimenschwand weist beträchtliche Mängel auf. Im untern Teil ist sie mangelhaft entwässert, andere Teile bedürfen einer Korrektion.

Ich ersuche daher den Regierungsrat, die entsprechenden Verbesserungen durch Entwässerung, Korrektion und Strassenbelag vorzunehmen.

24. November 1949.

Neuenschwander (Oberdiessbach)
und 14 Mitunterzeichner.

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Verbindung mit den zuständigen Verwaltungsbehörden der Bahn- und Transportanstalten die Frage zu prüfen und dahin zu wirken, dass für den Besuch von Patienten in der Heilstätte Bellevue Montana an Familienangehörige, Verwandte, Fürsorgerinnen und Fürsorger verbilligte Fahrkarten ausgestellt werden können.

Eine Einzel-Retourfahrt 3. Klasse nach Montana aus dem nördlichen und nordöstlichen Teil unseres Kantonsgebietes wird sich auf Fr. 30.— bis 40.— stellen.

Diese Auslagen wären für Angehörige aus ärmeren Familien kaum tragbar. Es hätte dies zur Folge, dass Patienten aus solchen Familienkreisen gar nie oder nur selten mit einem Besuch erfreut würden, was auf den seelischen und moralischen Zustand des Patienten ungünstige Auswirkungen hätte.

Verbilligte Fahrten zum erwähnten Zweck wären deshalb unbedingt am Platze.

22. November 1949.

Schmitz
und 37 Mitunterzeichner.

IV.

Mit Kreisschreiben der Gemeindedirektion Nr. 1749/49 R vom 14. Oktober 1949 werden kleinere und mittlere Gemeinden verpflichtet, das amtliche Rechnungsschema A für ihre Gemeinderechnungen für das Jahr 1950 obligatorisch zu führen.

In § 15, Abs. 1, des Dekretes vom 13. November 1940 sind die Erfordernisse für eine Gemeinderechnung näher umschrieben. Das heute den Gemeinden zugestellte Schema A hat eine grosse Beunruhigung bei den betroffenen Gemeindeverwaltungen hervorgerufen und geht über die im Dekret verlangten Erfordernisse hinaus.

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein einfacheres, den Verhältnissen der kleinern Gemeinden besser Rechnung tragendes Schema aufzustellen, wobei den Gemeinden in der Rechnungsstellung die Autonomie gewahrt bleibt.

23. November 1949.

Spichiger
und 60 Mitunterzeichner.

V.

Der Grosse Rat hat das Bauprogramm zum Ausbau der Hauptstrassen und dasjenige zum weitern Ausbau der Nebenstrassen genehmigt und die dazu notwendigen Kredite unter Vorbehalt der Volksabstimmung zur Verfügung gestellt. Für die Vollendung des ersten Alpenstrassenprogramms fehlen noch die nötigen Kredite.

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht im Interesse eines beschleunigten Ausbaues der Strassen im Zuge Vanel—Simmental—Brünigpass von Vorteil wäre, wenn die kantonalen Anteile der nötigen finanziellen Mittel sofort zur Verfügung gestellt würden, damit wenigstens die dringlichsten Strassenstücke korrigiert werden können.

23. November 1949.

Dr. Tschumi
und 39 Mitunterzeichner.

VI.

In letzter Zeit wird dem Impfverfahren zur Feststellung der Tbc. beim Rindvieh grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei besteht die Möglichkeit, Reagenten im Handel als Nutzvieh aufzuführen. Nebst der vermehrten Verschleppung bringt dieser Umstand eine gewisse Gefahr mit sich, dass Viehhalter zu Schaden kommen.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht am Platze wäre, die Veterinäre zu veranlassen, die Reagenten als solche zu kennzeichnen.

23. November 1949.

Wiedmer
und 32 Mitunterzeichner.

VII.

Während der Kriegszeit wurden auch für Papierholz behördliche Höchstpreise verfügt und den Waldbesitzern von Staates wegen bestimmte Pflichtlieferungen auferlegt.

Die kantonale Forstdirektion besorgte die Durchführung dieser Massnahme im Interesse der Allgemeinheit und auch der Verwerterkreise.

Nachdem sich der schweizerische Holzmarkt gesättigt hat, droht der inländischen Produktion ein Preisabbau durch Importe von Papierholz und Zellulose, wenn nicht behördliche Massnahmen ergriffen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, bei den veränderten Verhältnissen der Marktlage nun auch die Belange der Holzproduzenten gegenüber den zuständigen Instanzen des Bundes und den Verwerterkreisen für Papierholz so zu wahren, dass die inländische Produktion, welche während dem Krieg die Papierproduktion gesichert hat, zu Friedenszeiten nicht durch übermässige Importe stark geschädigt wird.

22. November 1949.

Zingre
und 37 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind sodann folgende

Interpellationen:

I.

Die ausgeprägte Hochkonjunktur in der Nachkriegszeit hatte eine übermässige Anforderung von Arbeitskräften in Industrie und Gewerbe zur Folge.

Mit dem Zurückgehen der Aufträge werden Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen frei.

In der Sitzung des Grossen Rates vom 15. September 1949, anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes, wurden in der Sorge um das Schicksal der Betroffenen dem Regierungsrat Fragen in bezug auf Sicherungsmassnahmen gestellt.

Herr Regierungsrat Dr. Gafner, Direktor der Volkswirtschaft, versprach in anerkennenswerter Weise die Prüfung der aufgeworfenen Probleme und die Beantwortung der Fragen nach Behandlung im Regierungsrat, in einer spätern Session.

Die Antwort steht noch aus. Wann kann diese erwartet werden und was gedenkt die Regierung zu tun, um diese, grosse Teile des werktätigen Bernervolkes betreffenden Probleme zu lösen? Welche Massnahmen sind vorgesehen?

23. November 1949.

Althaus
und 9 Mitunterzeichner.

II.

Die Importe von Gemüse und Blumen nehmen bedenkliche Formen an. Ist der Regierungsrat bereit, beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorstellig zu werden, auf diese Uebelstände hinweisen und für den nötigen Schutz dieser Erwerbskreise (Pflanzer, Gärtner und Floristen) Garantien zu verlangen?

24. November 1949.

Burren (Steffisburg)
und 58 Mitunterzeichner.

III.

Im Laufe des Monats November 1949 wurden von der kantonalen Steuerverwaltung die Abänderungen der Selbstschatzung an die Steuerpflichtigen versandt. Dabei fällt auf, dass häufig gerechtfertigt erscheinende ausserordentliche Gewinnungskostenabzüge für Bahnbillette, Mehrkosten auswärtiger Verpflegung und übernormalen Ueberkleiderverbrauch gekürzt wurden. Es macht den Anschein, als ob hier nach bestimmten neuen Direktiven vorgegangen werde.

Ist die Regierung bereit, dahin zu wirken, dass die über die ordentlichen Gewinnungskosten hinausgehenden ausserordentlichen Gewinnungskosten-Abzüge unselbständig Erwerbender nicht zu Unrecht gekürzt werden?

22. November 1949.

König
und 45 Mitunterzeichner.

IV.

In vielen Teilen unseres Kantons befinden sich immer noch landwirtschaftliche Betriebe, die unter starker Zerstückelung von Grund und Boden leiden.

Die während der letzten Jahre vorgenommenen Güterzusammenlegungen beweisen den produktiven Wert für die Land- und Volkswirtschaft. Dadurch wird eine rationellere Betriebsweise, das heisst die Schaffung von Mehrerträgen bei geringerem Arbeitsaufwand, Senkung der Produktionskosten und gleichzeitig ein Realersatz des verschwindenden Kulturbodens erzielt.

Ist der Regierungsrat bereit, Auskunft zu erteilen über weitere in Aussicht gestellte Massnahmen, besonders aber über Projekte, die im Falle einer Krise

und Arbeitslosigkeit die Durchführung von Güterzusammenlegungen und Meliorationen fördern?

23. November 1949.

Messer
und 35 Mitunterzeichner.

V.

1° La constitution des Commissions d'élevage du bétail ainsi que la différence d'une commission à l'autre dans la question de rééligibilité des membres créent des perturbations dans la direction générale à donner à l'élevage et empêche d'atteindre le but fixé.

2° Les différents systèmes d'appréciation déclanchent souvent de vives critiques chez les éleveurs et des malentendus chez les experts.

Le Gouvernement est-il prêt à examiner de quelle manière on pourrait remédier à cet état de choses?

23. November 1949.

Renfer.

(1. Die Zusammensetzung der Viehzuchtkommissionen sowie die zwischen den einzelnen Kommissionen bestehenden Abweichungen in bezug auf die Wiederwahl der Mitglieder führen zu Störungen in der allgemeinen Richtung der Viehzuchtbestrebungen, und verhindern das Erreichen des gesetzten Ziels.

2. Durch die verschiedenen Schätzungsmethoden entstehen oft lebhafte Beanstandungen vonseiten der Züchter und Missverständnisse bei den Experten.

Ist die Regierung bereit, zu prüfen, auf welche Weise diesem Zustand abzuhelfen wäre?)

VI.

Bei der Behandlung der Konversionsanleihe im Betrag von 34 Millionen stellte ich am 26. Oktober 1949 einen Rückweisungsantrag mit der Begründung, es seien bessere Bedingungen zu erhalten. Der dabei einzusparende Betrag sollte dann der kantonalen Altersbeihilfe zur Verteilung übergeben werden. Meinem Antrag wurde entgegengehalten, es seien nicht bessere Bedingungen zu erhalten und vom hohen Zinssatz werden Hilfs- und Pensionskassen sowie andere Sozialwerke profitieren. Nun wurde die Anleihe tatsächlich überzeichnet. Welchen Betrag machte die Ueberzeichnung aus? Welcher Betrag ist den gemeinnützigen Institutionen zugeteilt worden? Wurden sie gegenüber den Zeichnern bevorzugt, und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

22. November 1949.

Schwarz.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind endlich folgende

Einfache Anfragen:

I.

Die Kurse für die Schüler der kantonalen Gartenbauschule Oeschberg bei Koppigen dauern ½ bis 1 Jahr. Die Schüler legen auf der Gemeindeschreiberei in Koppigen keine Schriften ein, diese werden bloss auf der Direktion der Gartenbauschule deponiert. Ferner werden die Schüler von der Gemeinde Koppigen mit keinen Steuern belastet.

Ist der Regierungsrat bereit, darüber Auskunft zu geben, wie es sich mit dem Stimmrecht dieser Schüler in Gemeindeangelegenheiten verhält?

22. November 1949.

Berger (Koppigen).

II.

Art. 39 Al. 1 Ziff. 4 des Steuergesetzes lautet: «Natürliche Personen können von ihrem rohen Einkommen Unterstützungen abziehen, die der Steuerpflichtige oder seine Ehefrau für jede von ihnen unterhaltene, vermögenslose und erwerbsunfähige Person leisten, bis zum Betrag von Fr. 500.—. Lebt der Unterstützte nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen, so ist ein Abzug von insgesamt Fr. 800.— gestattet».

Ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass man für die Bemessung der Unterstützungsabzüge das Schwergewicht auf die Person des Unterstützenden zu legen hat und nicht auf diejenige des Unterstützten, und dass es daher nicht angeht, dort, wo mehrere Personen an der Unterstützung beteiligt sind, den Abzug zusammengerechnet auf Fr. 500.— beziehungsweise Fr. 800.— zu limitieren?

24. November 1949.

Bickel.

III.

Les communes bernoises ont reçu récemment communication de leur quote-part à payer comme contributions à l'AVS. Les montants sont élevés et certaines communes, malgré la répartition des charges selon le critère de la capacité financière, auront de la peine à s'acquitter de leur dû.

D'autre part, cette participation crée un climat défavorable à l'AVS, qui prend ainsi la forme d'une assistance publique déguisée.

Cette impression s'accentue encore du fait que les assurés sont au courant des montants appréciables que constituent leurs cotisations, alors que les rentes servies restent minimes et insuffisantes et q'une grande partie des vieillards au-dessus de 65 ans en sont exclus.

Que pense le Gouvernement de cet état de choses?

Ne devrait-il pas intervenir auprès des pouvoirs fédéraux afin d'obtenir une baisse des contributions

a) par une modification de l'art. 103 de la LAVS,

b) par l'application de l'art. 106 de la LAVS, lettre b,

ou une hausse des rentes transitoires et moins de sévérité dans l'octroi de celles-ci, sans que les contributions officielles soient augmentées, ceci d'autant plus que les recettes de l'AVS ont dépassé toutes les prévisions d'experts et que les citoyens, en acceptant la loi du 20 décembre 1946, n'ont aucunement signifié que les Fonds centraux de compensation devraient devenir «une banque» prêtant à des taux extrêmement favorables.

22 novembre 1949.

Landry.

(Die bernischen Gemeinden wurden kürzlich über den von ihnen zu bezahlenden Beitragsanteil an die AHV in Kenntnis gesetzt. Die Forderungen sind hoch, und einzelnen Gemeinden wird die Entrichtung des von ihnen geschuldeten Betrages trotz der nach Massgabe der finanziellen Tragfähigkeit erfolgten Lastenverteilung schwer fallen.

Anderseits setzen diese Beitragsanteile die AHV, die dadurch gewissermassen zu einer Armenunterstützung wird, in ein ungünstiges Licht.

Dieser Eindruck verschärft sich noch, weil die Versicherten über die beträchtliche Höhe ihrer Beiträge auf dem laufenden sind, während die ausbezahlten Renten gering und ungenügend bleiben, und ein grosser Teil der Greise über 65 Jahre davon ausgeschlossen sind.

Wie denkt die Regierung über diesen Sachverhalt? Sollte sie nicht bei den eidgenössischen Behörden vorstellig werden, um eine Herabsetzung der Beiträge zu verlangen, sei es durch

a) Abänderung von Art. 103 AHVG,

b) Anwendung von Art. 106, lit. b, AHVG,

oder durch Erhöhung und ausgiebigere Bewilligung der Uebergangsrenten, ohne dass die öffentlichen Beiträge heraufgesetzt werden?

Dies um so mehr, als die Einnahmen der AHV alle Erwartungen der Experten übertroffen haben und die Bürger durch Annahme des Gesetzes vom 20. Dezember 1946 keineswegs kundtaten, dass die zentralen Ausgleichsgelder zu einer «Bank» werden sollten, die zu äusserst günstigen Zinssätzen Geld ausleiht.)

IV.

Die Installation einer Lautsprecheranlage im Grossratssaal wurde seinerzeit als Wohltat empfunden und förderte die Aufmerksamkeit des Rates bei den Verhandlungen. Die vielen Störungen, aber auch das Ungenügen der Anlage veranlassen uns, die Regierung anzufragen, ob sie gewillt sei, hier sofort Remedur zu schaffen.

22. November 1949.

Laubscher.

V.

Da bei den Neuanpflanzungen in Gemeinde-, Bäuert-, Korporationen- und Privatwäldern immer grösserer Schaden durch das Rehwild verursacht wird und solche nötigen Anpflanzungen zum grossen Teil ruiniert werden, muss für das Simmental und das Saanenland ein vermehrter Rehabschuss verlangt werden. Augenscheine der verursachten Schäden können mit den verschiedenen Unterförstern der Gemeinden vorgenommen werden. Es ist von grossem volkswirtschaftlichen Interesse und Nutzen, für die während dem Krieg in vermehrtem Masse abgeholzten Waldungen wieder für den nötigen Nachwuchs besorgt zu sein. Es ist jedoch, ohne diesem vorerwähnten Verlangen Rechnung zu tragen, unmöglich.

Ist der Herr Forstdirektor gewillt, dieser Frage die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und sie einer nähern Prüfung zu unterziehen?

Ist er ferner bereit, die nötigen Anordnungen zu treffen?

16. November 1949.

Seewer.

VI.

Der Ausbau der Strasse Zweisimmen—Reichenstein—Saanenmöser ist im schweizerischen Alpenstrassenbauprogramm vorgesehen und zum grössten Teil ausgeführt.

Ein kurzes Teilstück wartet noch seiner Verwirklichung, ist aber in einem Zustand, welcher von Automobilisten und andern Strassenbenützern mit Recht beanstandet wird.

Der Regierungsrat wird auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und gebeten, Auskunft zu erteilen, was für Gründe die Fertigstellung dieses Teilstückes an der Hauptdurchgangsstrasse Vierwaldstättersee—Genfersee verzögern.

21. November 1949.

Zingre.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung und der Session um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.